

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Bd. 80. 1980

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Oldenburger Jahrbuch

Band 80

für 1980



Schriftleitung des Oldenburger Jahrbuches

Teil I: Geschichte
Dr. A. ECKHARDT
2900 Oldenburg, Damm 43

Teil II: Vor- und Frühgeschichte
Dr. Dr. G. WEGNER
2900 Oldenburg, Damm 40

Teil III: Naturwissenschaften
Prof. Dr. W. HARTUNG
2900 Oldenburg, Weidamm 4

Teil IV: Berichte
K. BARRELMANN
2900 Oldenburg, Hardenbergstraße 7

Im Anhang: eine Faltkarte

Satz und Druck: Hugo Prull, 2900 Oldenburg
Buchbinderarbeiten: Arthur Kuhlmann, 2900 Oldenburg

ISSN 0340 – 4447



Oldenburger Jahrbuch

80. Band für 1980

Herausgeber: Oldenburger Landesverein
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.



Die Reihe der Oldenburger Jahrbücher
erscheint mit Förderung
durch die Oldenburgische Landschaft

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
Oldenburg (Oldb)
1980



Inhaltsverzeichnis

Teil I

GESCHICHTE

Rolf Köhn

- „Lieber tot als Sklav!“
Der Stedingeraufstand als Thema der deutschen Literatur (1836–1975) 1

Rudolf Vierhaus

- Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig
Ein nordwestdeutscher Kleinstaat in der politischen Krise um 1800 59

Heinz-Joachim Schulze

- Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland
Das Werden einer historischen Landschaft 77

Brigitte Fischer

- Oldenburg und der Mitteldeutsche Handelsverein 99

Harald Schieckel

- Ein künftiger Radikaler im öffentlichen Dienst
Gustav von Struve als oldenburgischer Staatsdiener (1827–1831) 121

Josef Zürlik

- Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems 151

Johann Schmidt

- Oldenburger Seequarantäneanstalten an der Unterweser 185

Klaus Johans und Albrecht Eckhardt

- Die Sondermarke zum 600-jährigen Stadtrechtsjubiläum von Oldenburg
am 6. Januar 1945 193

Egbert Koolman und Rainer Lübbe

- Oldenburgische Bibliographie 1977–1978
In der Landesbibliothek bearbeitet 199

- Bücherschau 247



Teil II
VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Dieter Zoller

Beiträge zur archäologischen Landesaufnahme für den Landkreis Ammerland Gemeinde Edewecht (III)	271
Dazu eine Faltkarte im Anhang	

Fundchronik 1979

I. Dieter Zoller

Arbeitsbericht 1979 der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Weser-Ems	301
--	-----

II. Klaus Brand

Die Untersuchungen des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven im Jahre 1979	313
--	-----



Teil III
NATURWISSENSCHAFTEN

Rudolf Eggelsmann

Ökohydrologie des Naturschutzgebietes Huntloser Moor Mit einem Beitrag von J. Schwaar über Moorgenese und -stratigraphie	319
---	-----

Teil IV
BERICHTE

Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. für das Jahr 1979	351
Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1979	365
Fahrtberichte	373
Nachtrag zum Oldenburger Jahrbuch 75./76. Band 1975/76	407



TEIL I.

Geschichte





ROLF KÖHN

„Lieber tot als Sklav’!“

Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836–1975) *)

Wenn der Aufstand der Bauern von Stedingen heute noch nicht völlig vergessen ist – ich sage ausdrücklich: noch nicht völlig, weil selbst manche Berufshistoriker nichts von ihm wissen, ganz zu schweigen vom breiten Publikum außerhalb des Unterweserraums! –, dann liegt das weniger an den Veröffentlichungen der Wissenschaftler, sondern an den Arbeiten von Journalisten, Schriftstellern und Heimatforschern, die immer wieder über dieses wichtige Ereignis der mittelalterlichen Geschichte Nordwestdeutschlands geschrieben haben. Während aber die Publikationen der Heimatforscher sogar in der Geschichtsforschung Beachtung finden und daher ständig zitiert werden, gerieten die einschlägigen Artikel der Tageszeitungen, Lokalblätter und Heimatkalender bald in Vergessenheit. Ähnlich erging es auch den literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes, obwohl sie nicht für den Tag oder einen begrenzten Leserkreis entstanden sind. So erinnert man sich heute allenfalls an den Titel von Hermann Allmers (fragmentarisch erhaltenem) Stedinger-Epos oder an August Hinrichs' Schauspiel ‚De Stedinge‘. Doch wer weiß schon, daß in den vergangenen 150 Jahren über 40 verschiedene literarische Darstellungen der Kämpfe zwischen den Marschbauern der Unterweser und den Bremer Erzbischöfen verfaßt worden sind? Bislang hat sich nämlich noch niemand die Mühe gemacht, diese verstreut veröffentlichten und nirgends vollständig verzeichneten Romane, Erzählungen, Versdichtungen und Schauspiele zu sammeln, zu lesen und zu analysieren. Obwohl sie zu ihrer Zeit sicherlich mehr Leser gefunden und die Ansichten der interessierten Öffentlichkeit wohl nachhaltiger beeinflußt haben als die fachwissenschaftlichen Aufsätze und Bücher, sind sie heute trotz ihrer früheren Verbreitung und Wirkung fast ausnahmslos vergessen.¹⁾

*) Dank des freundlichen Entgegenkommens der Redaktion kann dieser Aufsatz im Oldenburger Jahrbuch erscheinen, doch wird er wegen seines beträchtlichen Umfangs zweigeteilt: während sich der vorliegende erste Teil mit den Werken von Friedrich Joseph Zumbach (1836) bis Luise Förster (1913) befaßt, wird der zweite Teil die Besprechung der Werke von Franz Theodor Csokor (1918) bis Gerhard Beutel (1975) sowie eine zusammenfassende Interpretation der chronologisch angeführten Einzelwerke enthalten, bei der es vor allem um die Ideologisierung des historischen Stoffes im Sinne des Obertitels geht.

¹⁾ Unvollständige und fehlerhafte Nachweise bieten: Deutsche Geschichte in deutscher Erzählung. Ein literarisches Lexikon. Bearbeitet von A. Luther, Leipzig 1940, S. 38; E. Heinzel, Lexikon historischer Ereignisse und Personen in Kunst, Literatur und Musik, Wien 1956, S. 691.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rolf Köhn, Wissenschaftl. Assistent, Sommerbergstraße 1, 7750 Konstanz 19.



Nun gibt es mehrere Gründe, die erklären können, warum heute kaum jemand mehr die literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes kennt. Ganz allgemein betrachtet hängt die gegenwärtige Unkenntnis u. a. mit dem gestörten Verhältnis zwischen Geschichtswissenschaft und historischer Belletristik zusammen: weil sich die literarischen Darstellungen historischer Stoffe als eine Form der Geschichtsschreibung begreifen, werden sie von der Geschichtswissenschaft an den Quellen gemessen und mit der Forschung verglichen, also in aller Regel scharf kritisiert und pauschal abgelehnt. Die historische Belletristik wird in den Augen von Fachwissenschaftlern schon deshalb nicht als ernsthafte Konkurrenz zur akademischen Geschichtsschreibung anerkannt, weil sie wegen ihrer häufigen formalen und stilistischen Mängel als Kitsch- bzw. Trivialliteratur gilt. Daß historische Romane, Erzählungen, Gedichte und Schauspiele nur eine kurzlebige Blüte haben, auch wenn sie ein größeres Publikum erreichen und nicht gleich in Vergessenheit geraten, ist natürlich jedem Berufshistoriker ein zusätzlicher Beweis für seine Vorbehalte gegenüber allen literarischen Werken mit geschichtlichem Thema.²⁾

Liest man daraufhin die Belletristik über den Stedingeraufstand durch, wird diese grundsätzliche Kritik an der historischen Dichtung nur zu verständlich. Weil der überwiegende Teil dieser Werke über die erhaltenen Quellen weit hinausgeht und den jeweiligen Forschungsstand völlig außer Acht läßt, sind die meisten literarischen Bearbeitungen inhaltlich ganz unzuverlässig und können daher wissenschaftliche Darstellungen nicht ersetzen. Und weil die Mehrzahl dieser Werke weder im Aufbau noch in der Sprache einen literarischen Wert beanspruchen darf, ist ihre Lektüre nicht immer angenehm und unterhaltend. Doch wäre es ein Irrtum, daraus den Schluß zu ziehen, die vielfach mittelmäßigen literarischen Anstrengungen zum Stedingeraufstand sollten ruhigen Gewissens vergessen bleiben. Ganz im Gegenteil: wie dieser Aufsatz beweisen will, ist der eingangs skizzierte Stillstand in der Erforschung des Stedingeraufstandes vor allem das Ergebnis eines mehr oder weniger bewußten Verdrängungsprozesses völkisch-nationaler und nationalsozialistischer Interpretationen. Um zu verstehen, warum die Kämpfe zwischen Marschbauern und Bremer Erzbischof selbst fünfunddreißig Jahre nach dem Ende des NS-Diktatur weder in der Geschichtsschreibung noch in der Belletristik behandelt wurden, muß man sich nicht nur die Veröffentlichungen der Berufshistoriker und Heimatforscher, sondern auch die Arbeiten von Journalisten und Schriftstellern ins Gedächtnis rufen. Dabei wird man in der Publizistik und vor allem in der Literatur ungleich eindeutiger und einseitiger Interpretationen über jenes historische Ereignis finden als in den Veröffentlichungen der Fachwissenschaft. Schon aus diesem Grund ist es nicht zulässig, die Geschichte der An-

²⁾ Typisch für diese Einstellung der ‚Zunft‘ sind die aus Band 133, Heft 3 (1926), und Band 138, Heft 3 (1928), der Historischen Zeitschrift gesammelten Rezensionen: Historische Belletristik. Ein kritischer Literaturbericht. Hg. v. der Schriftleitung der Historischen Zeitschrift, München und Berlin 1928.

sichten und Meinungen über den Aufstand der Bauern von Stedingen auf die Beiträge der Heimatforscher und Berufshistoriker zu beschränken.³⁾

Wenn ich nun im folgenden einen Überblick über die literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes in der deutschen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts gebe, lege ich ihm einen weit gefaßten Begriff von Literatur zugrunde, beziehe also auch Kinder- und Jugendbücher sowie Agitationschriften ein, sofern sie sich nicht auf eine Nacherzählung der historischen Fakten beschränken. Denn jede Ausschmückung der Erzählung durch erfundene Personen, Szenen oder Gespräche überschreitet den zulässigen Rahmen der Geschichtsschreibung, ist also Fiktion und daher Belletristik. Daß sich die Werke über den Stedingeraufstand auch nach dieser Definition nicht immer eindeutig der Geschichtsschreibung oder der historischen Belletristik zuordnen lassen, kann gelegentlich vorkommen, doch liegt darin kein grundsätzlicher Einwand gegen diese Einteilung.⁴⁾ Schwieriger als die formale Abgrenzung der Werke war die Sammlung der verschiedenen Texte. Obwohl meine Suche nach den einschlägigen Werken von der Landesbibliothek Oldenburg, dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg und vielen anderen Archiven und Bibliotheken, aber auch von verschiedenen Personen nachdrücklich unterstützt wurde, sind mir zweifellos nicht alle literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes bekannt geworden. Einige Werke, wie das Festspiel ‚Stedingehre‘ von Richard Schulz und das Hörspiel ‚Der Stedinger Kreuzzug‘ von Wilhelm Heydrich, sind verschollen, andere Texte habe ich wohl übersehen.⁵⁾ Dennoch glaube ich, daß dieser Aufsatz einen annähernd vollständigen Überblick über das Thema gibt und zugleich einen weiteren Bereich des neuzeitlichen Nachlebens der Geschichte des Mittelalters erschließt. Wie nämlich einzelne Gestalten oder Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte später in der Literatur, Publizistik, bildenden Kunst und Musik dargestellt und gedeutet wurden, sollte keineswegs Gegenstand eines antiquarischen Interesses am Weiterwirken der Vergangenheit bleiben, sondern ständiger Bestandteil der

³⁾ Ob Bundespräsident G. Heinemann diese zeitgeschichtlichen Belastungen des Themas kannte, als er in seiner am 13. Februar 1970 bei der Bremer Schaffermahlzeit gehaltenen Rede über ‚Geschichtsbewußtsein und Tradition in Deutschland‘ sprach und dabei auch an die Kämpfe der Stedinger Bauern als Teil der vergessenen deutschen Freiheitsbewegungen erinnerte? Vgl. Gustav W. Heinemann. Reden und Interviews, 1. Juli 1969 – 30. Juni 1970, Bonn 1970, S. 75–81, hier S. 79.

⁴⁾ Zur gegenwärtigen Diskussion vgl. den Sammelband: Geschichte – Ereignis und Erzählung. Hg. v. Reinhart Koselleck und Wolf-Dieter Stempel (Poetik und Hermeneutik, Bd. 5), München 1973; aber auch: Walter Schiffls, Geschichte(n) Erzählen. Über Geschichte, Funktionen und Formen historischen Erzählens (Theorie – Kritik – Geschichte, Bd. 7), Kronberg/Ts. 1975.

⁵⁾ Dankbar möchte ich hier die Hilfe von Dr. Egbert Koolman (Landesbibliothek Oldenburg) sowie Dr. Albrecht Eckhardt und Dr. Harald Schieckel (Staatsarchiv Oldenburg) bei der Suche und Beschaffung der literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes erwähnen. Durch großzügige Ausleihe seltener Werke hat mich auch die Deutsche Bücherei (Leipzig) unterstützt. Was ich anderen Bibliotheken, Archiven und Personen an Hinweisen, Auskünften und Fernleihen verdanke, ist im einzelnen in den Anmerkungen verzeichnet.

Selbstreflexion des Historikers und der Geschichtswissenschaft sein. Denn es wäre eine Täuschung, anzunehmen, man könne die Vergangenheit unbelastet von persönlichen, allgemeineren oder zeitbedingten Vor-Urteilen untersuchen und beschreiben.⁶⁾

I. Die einzelnen Werke

Daß im folgenden nur von literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes in der deutschen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts die Rede sein wird, mag vielleicht verwundern und bedarf daher einer kurzen Erklärung. Die Beschränkung auf die deutschsprachige Belletristik der vergangenen 150 Jahre ergibt sich nämlich aus den einschlägigen Werken. Obwohl die Vernichtung der Stedinger in der Schlacht bei Altenesch auch in der zeitgenössischen und spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung Hollands, Flanderns, Brabants usw. Beachtung fand, dort sogar bis ins 18. Jahrhundert hinein in den Darstellungen von Adelsfamilien und Landesteilen gegenwärtig blieb, läßt sich außerhalb des deutschsprachigen Raumes kein literarisches Werk nachweisen, das seinen historischen Stoff dem Stedingeraufstand entnommen hat. Heute noch wird dieses Thema allenfalls von deutschen Schriftstellern aufgegriffen, denn die Stedinger sind jetzt im Geschichtsbewußtsein Nordwesteuropas nahezu völlig vergessen.

Die zeitliche Begrenzung des Überblicks auf die deutsche Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts hat einen anderen Grund: vor 1836, als Zumbachs Roman erschien, wurde der Stedingeraufstand zwar von Heimatforschern und Historikern dargestellt, aber nicht von Schriftstellern. Daß die ersten literarischen Bearbeitungen in den Jahren 1836 und 1837 veröffentlicht wurden, erscheint zunächst schwer verständlich. Doch dürfte es kaum Zufall gewesen sein, daß die Romane Zumbachs und Bernecks bald nach der 600-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch erschienen sind: am 27. Mai 1834 wurde nämlich auf dem Hügel St. Veit (zwischen Süderbrook und Ochtum am Deich gelegen) in Gegenwart des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg eine Gedenkfeier abgehalten und ein Denkmal eingeweiht. Die Initiative zu dieser Gedächtnisveranstaltung lag bei Gerhard Steinfeld, damals Pastor in Altenesch. Auf Steinfeld gehen wohl auch die Inschriften des Denkmals zurück, die am Fuße eines kleinen Obelisken angebracht wurden: „Den im Kampfe für Freiheit und Glauben auf dem Schlachtfelde gefallenem Stedingern.“ – „Am 27. Mai 1234 unterlag den mächtigen Feinden das tapfere Volk.“ – „Am Jahrestage der Schlacht 1834 geweiht von späteren Nachkommen.“ – „Bolke von Bardenfleth, Tham-

⁶⁾ Aus der Vielzahl neuerer Veröffentlichungen zu den neuzeitlichen und modernen Anschauungen über einzelne Bereiche aus der Geschichte des Mittelalters sind hervorzuheben: František Graus, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln und Wien 1975; Arno Borst, *Barbarossas Erwachen – zur Geschichte der deutschen Identität*, in: *Identität*. Hg. v. Odo Marquard und Karlheinz Stierle (Poetik und Hermeneutik, Bd. 8), München 1979, S. 17–60.

mo von Huntorp, Detmar vom Dieke fielen als Führer mit ihren Brüdern.“ Der aufklärerisch gesinnte Pastor wollte die Stedinger nachträglich von der Anklage der Ketzerei freisprechen und sie „in die Reihe der ehrwürdigsten Vertheidiger der Freiheit des Denkens und des Glaubens, an die Seite der Waldenser, Wiclefiten und Hussiten“ stellen, sah in ihnen also Vorläufer der Reformation.⁷⁾ Ob diese lokale Gedenkfeier damals über das Großherzogtum hinaus bekannt wurde, wäre zu untersuchen. Das Denkmal ‚Stedingsehre‘ wurde jedenfalls in den Jahrzehnten nach 1834 sichtbarer Ausdruck für die wiederbelebte Erinnerung an den Stedingeraufstand.

1. F. J. Zumbachs Roman (1836)

Die Reihe der Romane, Erzählungen, Epen, Balladen und Dramen über den Stedingeraufstand setzt 1836 ein, als der bei Hamburg lebende Notar Friedrich Joseph Zumbach (1774–1860) seinen zweiteiligen Roman „Adeline von Harvstehude“ veröffentlichte.⁸⁾ Das umfangreiche Werk gibt zwar nicht im Titel zu erkennen, daß es von den Stedingern handelt, doch zeigt dies dann ein Blick auf die Handlung des Romans: zentrale Figur des historischen Geschehens ist Adeline, die in Harvstehude bei ihrem Oheim Friedrich Herwerdus, einem Mitglied des Rats der Stadt Hamburg, lebt; daß sie die Tochter des „Stedingerhäuptlings Dammo von Huntorpe“ ist, weiß zunächst nur der Oheim. Anfang 1234 soll Adeline im Auftrag ihres Vaters durch den Ritter Eggo von Riederbeck nach Hause geholt werden. Bei Eggo handelt es sich in Wirklichkeit um „Detwerd von Dyke“, einen weiteren „Stedingerhäuptling“, der in Hamburg vergebens ein Bündnis zwischen Stadt und Bauern herstellen will. Die Reise von Harvstehude nach Stedingen bringt viele Verwirrungen, Abenteuer und Kämpfe: Adeline kennt nicht Eggos Identität, die begleitenden Ritter Rudolf Mönch von der Hölle und Theodin von der Lieth, beide Vasallen des Bremer Erzbischofs, wissen nicht, wer Adeline und Eggo tatsächlich sind, kennen auch nicht das wirkliche Ziel ihrer Reise. Weitere Komplikationen ergeben sich aus der Tatsache, daß Rudolf und Theodin gegeneinander um Adelindes Zuneigung werben. Als die Gruppe schließlich die Grenze Stedingens erreicht, wo sich die entscheidende Schlacht zwischen Bauern und Kreuzfahrern anbahnt, erreichen die Verwicklungen ihren Höhepunkt: Eggo alias Detwerd eröffnet den beiden Rittern die Identität Adelindes und den

⁷⁾ [Gerhard] S[teinfeld], Gedächtnißfeyer des Freyheitskampfes der Stedinger am 27. May 1834, in: Oldenburgische Blätter Nr. 24, Dienstag, den 17. Junius 1834, S. 185–188; [Gerhard Steinfeld] Der Freiheitskampf der Stedinger von 1187 bis 1234 und dessen Gedächtnißfeier am 27sten Mai 1834, [Oldenburg] 1834, hier S. 29 das Zitat.

⁸⁾ F. J. Zumbach, Adeline von Harvstehude, ein romantisches Gemälde auf historischem Grunde. Handlung in und bei Hamburg und im Gebiete des ehemaligen Erzstifts Bremen; Zeit, das Jahr 1234, 2 Theile, Hamburg: J. A. Wagener 1836; 2. Aufl., Leipzig: W. Engelmann 1837. Hier nach der Erstauflage zitiert: Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Signatur: A 1957 / 1151. – Zum Verfasser vgl.: Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Hg. v. Hans Schröder, fortgesetzt v. A. H. Kellinghusen, Bd. 8, Hamburg 1883, S. 256 f. Nr. 4569.

Bestimmungsort der Reise, worauf sich Rudolf entschließt, in Stedingen zu bleiben, weil er hofft, durch eine Heirat mit Dammos Tochter reich zu werden; Theodin will in Stedingen bleiben, obwohl er zuvor das Kreuz gegen die Bauern genommen hat, weil er sich an sein Versprechen gebunden fühlt, Adelinde zu beschützen. In Stedingen selbst herrscht Uneinigkeit zwischen den Teufelsanbetern um den ehemaligen Mönch Bolke von Bardenfleth („Papst“) mit seinem Anhänger Detwerd („Erzbischof“) einerseits und Dammo von Huntorpe („Kaiser“) andererseits, der nach wie vor zum christlichen Glauben steht. Die Gegensätze unter den Stedingern und die beginnende Schlacht bei Altenesch bestimmen dann den Schluß der Romanhandlung: Bolke läßt Adelinde aus dem Haus ihres Vaters entführen, um sie gewaltsam zum Teufelskult zu bekehren; Theodins Befreiungsversuch scheitert, denn der Ritter wird selbst gefangengenommen, und er kann sich erst selbst befreien, als die Schlacht tobt; Adelinde wird von Rudolf aus der Haft ‚befreit‘, doch gelingt es dann Theodin, sie Rudolfs Händen zu entreißen; inzwischen fällt Dammo im Kampf mit den Kreuzfahrern. Nach dem Sieg der Kreuzfahrer durch Theodins entscheidendes Eingreifen kehrt Adelinde unter dem Schutz des Ritters nach Harvstehude zurück, wo beide schließlich heiraten.

Mit diesem ‚Happyend‘ schließt Zumbachs „romantisches Gemälde auf historischem Grunde“, das sich auf die „Treue des Geschichtsschreibers“ (Bd. 1, S. 226) beruft und Einflüsse der historischen Romane Walter Scotts verrät (Adelinde als die fiktive ‚mittlere Heldin‘), aber sehr viel stärker in der Tradition der Ritter- und Räuber-Romane des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts steht. Die Geschichte der Stedinger ist nur Hintergrund der Romanhandlung, sie liefert das Material für allerlei schaurige Szenen (Teufelskult in der Berner Ägidikirche: Bd. 2, S. 115 f. und S. 120 f.) und spannende Episoden (Gefangennahme und Befreiung Adelindes: Bd. 2, S. 112 ff.). Obwohl er mehrfach das Wahre und Verbürgte seiner Erzählung betont, mittelalterliche Quellen zitiert und auf historische Darstellungen wie G. A. von Halem und P. Kobbe verweist, sogar einen historischen ‚Anhang‘ (Bd. 2, S. 214–242) mit einer Karte (Bd. 2, S. 243) abdruckt, sucht er in der Geschichte vor allem vordergründigen Erzählstoff und amüsante Anekdoten, vorzugsweise aus den ‚Otia imperialia‘ des Gervasius von Tilbury. Krasse Charakterisierungen in Gut (Theodin und Dammo) und Böse (Rudolf und Bolke) erlauben eine Schwarz-Weiß-Malerei, die sich vorzugsweise in der Beschreibung der Stedinger breit macht: einerseits sind sie ein „schrecklicher Höllenverband der Teufelanbeter“ und das „gemeine, schmutzige, hirnlose Bauernvolk“ (Bd. 1, S. 45 bzw. S. 249), andererseits werden ihre Leistungen bei der Entwässerung und Eindeichung der Wesermarschen gewürdigt (Bd. 2, S. 57 f. u. ö.). Eine abwertende Charakterisierung ist jedoch vorherrschend. Besonders infam ist der Satz, den Friedrich Herwerdus ausspricht, als er die Stedinger „jenes unruhige, schwindelnde, blind in seinen niedrigen Leidenschaften dahin rasende... Volk“ nennt, „welches, um ungestraft rauben zu können, die Fesseln des hei-

ligen römischen Reichs, und, um frecher sich im Lasterschlamme umherwälzen zu können, die sanfteren Bande der christlichen Kirche abgestreift hat” (Bd. 1, S. 64). Die Bauern sind „Ketzervolk“, „Satan-Anbeter“, „Ketzer, Teufelsanbeter, Priestermörder“ und „Asmodet-Anbeter“ (Bd. 1, S. 83 f. und S. 239; Bd. 2, S. 35 u. ö.). Zumbach lässt auch keine Gelegenheit aus, um auf häretische Riten wie den Asmodet-Kult und die Verehrung des Schwarzen Katers hinzuweisen (bes. Bd. 2, S. 73 ff.). Obwohl er einmal distanzierend von der „sogenannten Ketzerei der Stedinger“ spricht (Bd. 2, S. 61), zweifelt er doch nicht an der Berechtigung der Ketzeranklagen durch die Kirche. Allein Dammo von Huntorpe ist von der „Grundschlechtigkeit und Geistesblindheit des Stedingervolkes“ (Bd. 2, S. 110) ausgenommen, er wird geradezu verherrlicht (Bd. 2, S. 62, 198 f., 211). Als er stirbt, heißt es denn auch: „Einem Volke, euch in allem so ungleich, konnte der Herr der Heerscharen den Sieg nicht verleihen.“ (Bd. 2, S. 198). Nur gelegentlich und eher floskelhaft spricht Zumbach von den Ursachen und Zielen des Stedingeraufstandes, von der „Freiheit“ der Bauern (Bd. 1, S. 66; Bd. 2, S. 62, 110, 115, 154, 199) oder von ihrem „Bodting“ (Bd. 2, S. 64), doch bringt er für das Selbstverständnis der rebellierenden Stedinger wenig Aufmerksamkeit auf. Im Konflikt zwischen geschichtlichem Stoff und spannungsgeladenem Unterhaltungsroman entscheidet er sich in der Regel gegen die Quellen und die Geschichtsschreibung. Die Geschichte ist ihm nur eine Rumpelkammer unerhörter Ereignisse.

2. *G. von Bernecks Roman (1837)*

Dagegen gibt der 1837 vom Kavallerieoffizier und Lehrer an der Berliner Kriegsschule Gustav von Berneck (1803–1871) unter dem Pseudonym Bernd von Guseck veröffentlichte Roman „Die Stedinger“ ein umfassenderes und getreueres Bild vom Stedingeraufstand.⁹⁾ Sein in 16 Kapitel unterteiltes „Volksbild aus dem Mittelalter“ umfaßt zeitlich den gesamten Verlauf der historischen Ereignisse, kennt keine fiktive Zentralfigur und enthält sich der Schwarz-Weiß-Malerei. Die Handlung beruht weitgehend auf den Nachrichten der mittelalterlichen Quellen.

Nach Übergriffen der Burgvögte stürmen die Bauern deren Burgen Lienen Lichtenburg, vertreiben die Burgbesatzungen und erfreuen sich nun wieder ihrer ‚alten Freiheit‘. Auf einer Volksversammlung erörtern sie dann ihre Haltung gegenüber den Zehnt- und Abgabeforderungen des Bremer Erzbischofs, wobei sie sich durch die Meldung von einem Religionsfrevl (ein Priester hatte

⁹⁾ Bernd von Guseck, *Die Stedinger. Ein Volksbild aus dem Mittelalter*. Leipzig: Chr. E. Kollmann 1837. Benutztes Exemplar: Oldenburg, Staatsarchiv, Signatur: L 8. – Zum Verfasser vgl.: *Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. Bearb. von Franz Brümmer. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 1, Leipzig (1913), S. 203; *Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch*. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage. Hg. v. Bruno Berger und Heinz Rupp, Bd. 1, München und Bern 1968, Sp. 437 f.

der Frau eines Stedingers den Beichtgroschen anstelle einer Hostie ausgeteilt) in ihren antikirchlichen Gefühlen bestärkt fühlen: weil der betreffende Priester von der Kirche nicht bestraft wird, tötet man ihn. Die Volksversammlung der Stedinger verweigert die Auslieferung des Priestermörders an den Erzbischof und beschließt, sich zum Kampf gegen den Grafen von Oldenburg zu rüsten, der die Bauern wieder zur ‚Lehnspflicht‘ zwingen will. Den Stedingern gelingt zwar nicht die Eroberung Oldenburgs, doch bleiben sie in mehreren Schlachten siegreich, wobei sie Hilfe durch den Herzog (!) von Braunschweig erhalten. Als ein Dominikaner bei einer Volksversammlung der Stedinger versucht, die Bauern zur Annahme der erzbischöflichen und gräflichen Forderungen zu überreden, ermordet man ihn. In der Schlacht bei Altenesch werden die Stedinger vom Heer der Kreuzfahrer besiegt, worauf die Überlebenden beim Bremer Erzbischof und beim Kaiser um Gnade bitten. Nun fügen sich die Bauern in Lehnsabhängigkeit und Leibeigenschaft, zahlen den Zehnten und andere Abgaben.

Diese mehr oder weniger exakt belegten historischen Ereignisse bilden den Hintergrund für Handlungen, die sich im privaten Bereich abspielen, in deren Mittelpunkt fast ausschließlich erfundene Personen stehen. So hat Berneck u. a. drei Liebesgeschichten konstruiert, nämlich zwischen Thammo, Sohn des Schöffen Helmod von Huntorp, und Gertrud, uneheliche Tochter des Burgvogts von Lienen, zwischen Junker Kurt von Lauenburg, Neffe des Burgvogts von Lienen, und Thammos Schwester Ilse, zwischen Detmar von Dieke und Thammos Tochter Hanna. Bringen schon diese Beziehungen zwischen den zum Teil verfeindeten Parteien einige Komplikationen, schafft Berneck zusätzlich Erzählstoff durch verwickelte Familiengeschichten, die er um die Figuren des Burgvogts von Lienen, des Abtes von Rastedt (!), des Kräuterweibs Elisabeth, des Stedinger Edelgeborenen Hunold von Kryhusen, des Junkers Dietrich von Apen und dessen Sohn Heinrich gruppiert. Die Gefangennahme von Thammos Sohn Harmod durch einen italienischen Kreuzfahrer erlaubt Berneck sogar, eine weitere Liebes- und Abenteuergeschichte in Italien anzusiedeln, die als Rückblende erzählt wird (S. 291 ff.).

Ungleich interessanter als diese verschiedenen Familien- und Liebesgeschichten ist Bernecks Kompositionstechnik, also die Art und Weise, wie er den Charakter und das Schicksal der fiktiven Einzelfiguren mit dem allgemeinen Ablauf der historischen Ereignisse verbindet. So beschreibt er den Burgvogt von Lienen als Vertreter willkürlicher und gewalttätiger Adelherrschaft, dessen Übergriffe (u. a. Entführung und versuchte Vergewaltigung der Ilse von Huntorp) den Anlaß zum Aufstand der Bauern liefern. Eine ähnliche Figur auf Seiten der Geistlichkeit ist Pater Vincentius von Rastedt, der durch seinen Frevel (er teilte anstelle einer Hostie den Beichtgroschen aus!) bei den Stedingern Emotionen gegen die Kirche weckt. Allerdings darf man aus diesen Charakterisierungen nicht den Schluß ziehen, der ganze Roman sei gegen Adel und Kirche gerichtet! Berneck verteilt nämlich die Gewichte gleichmäßiger. So wendet sich der Graf

von Oldenburg entschieden gegen die Übergriffe seines Burgvogtes, die seiner Meinung nach einen friedlichen Ausgleich mit den Bauern zunichte gemacht haben (S. 194 f. und 197 f.). Ähnlich reagiert der Abt von Rastedt auf das Verhalten des Burgvogts, droht auch dem Pater Vincentius mit Strafe, allerdings nicht in Gegenwart der empörten Stedinger (S. 116 f.; vgl. S. 330–334). Die für Bernecks Roman typische Zurückhaltung und Ausgewogenheit zeigt sich besonders deutlich in der Darstellung und Bewertung der Ketzerei der Stedinger. Während Zumbach selbst vor schrillen Formulierungen nicht zurückschreckte, räumt Berneck diesem Thema nur wenig Gewicht ein. Daß Ketzerei in Stedingen eindringen konnte, erklärt er einerseits mit den persönlichen Neigungen Einzelner (Dietrich von Apen vertritt dualistische Anschauungen, die den Dogmen der Katharer nahestehen; das Kräuterweib Elisabeth kann zaubern und betreibt gelegentlich Teufelskult), andererseits mit der allmählichen Verwilderung des christlichen Glaubens nach der Verhängung des Kirchenbanns: weil sich jetzt Aberglaube und sogar Heidentum breitmachen, führen die Stedinger selbst ihren Untergang herbei, nämlich die Verketzerung durch die Kirche (S. 211 f. u. ö.). Ungleich bedeutender als die Religion ist jedoch die Freiheitsliebe der Bauern, auch die Heimat- und Vaterlandsliebe: von „Freiheit“, „freien Männern“, „alter Freiheit“ u. ä. ist allerdings noch häufiger die Rede als von „glühender Vaterlandsliebe“ oder „Liebe zur Heimat“ (S. 5, 7, 37, 63, 80, 81, 111, 142, 152, 181, 182, 241, 283, 295 bzw. S. 141, 181, 182, 241, 337). An zwei Stellen des Romans wird sogar die „Sonne der Freiheit für das Stedinger Land“ beschworen (S. 33 und S. 367). Für die Stedinger hat diese Freiheit einen ganz konkreten Inhalt: das Land ist „nur dem Reich unterthan und mag keinen andern Oberherrn, als den Kaiser“ (S. 39 f.), also sind die Stedinger reichsunmittelbar (S. 4, 197 f., 381); auf „Gemeindeversammlungen“ und „allgemeinen Volksversammlungen“ fassen sie ihre politischen Beschlüsse und sprechen Recht (S. 52, 58, 91); diese Freiheit macht aus den Stedingern ein Volk, in dem sogar die edelgeborenen Geschlechter keine Vorrechte besitzen (S. 4 f.; vgl. S. 82 f., 177–179 und 220 ff.). Weil ihre Freiheit durch die Machtgier und Herrschsucht des Adels und der Kirche bedroht ist, wehren sich die Bauern bis zum Äußersten: „Unser Leben muß in Sturm und Kampf vergehen, denn die Machthaber werden nicht ablassen, nach unsrer neugeborenen Freiheit zu trachten und wir müssen das theure Gut vertheidigen, so lange wir leben“, sagte Bolke von Bardenflet (S. 181), in Bernecks Roman der Inbegriff für Freiheitsbegeisterung und Vaterlandsliebe (S. 181 f. u. ö.). Obwohl auf Seiten der Stedinger noch ähnliche Äußerungen fallen, wie der Satz „Aber wer könnte, wer wollte, um ein Leben in Schande zu erkaufen, einen Tag nur erbetteln?“ (S. 246), treten die besiegten Bauern nicht den Weg in die Selbstvernichtung an, sondern lassen sich von einem ihnen gewogenen Pater dazu überreden, den Bremer Erzbischof und den Kaiser um Gnade zu bitten. Diesen „Untergang der Freiheit“ mildert Berneck durch eine vage Vision: „Traure nicht, heilige Nacht! Über dir waltet die Allgerechtigkeit, welche die Schicksale der Völker, wie die Schicksale der Einzelnen leitet und die *wahre* Freiheit nie unter-

gehen läßt." (S. 369). Wie er diesen Trost verstanden wissen wollte, erklärt Berneck allerdings nicht. Immerhin wird spätestens hier deutlich, daß sein Roman nicht nur „streng geschichtlich" (S. 87) verfaßt ist, sondern im Deutschen Bund des Vormärz auch als Botschaft eines demokratischen und nationalstaatlichen Liberalismus gelesen werden konnte.

3. *G. Kinkels Tragödie (1840)*

Was in Bernecks Roman nur angedeutet oder knapp ausgeführt war, nämlich die politische Aktualität des Stedingerstoffes im deutschen Vormärz, hat Gottfried Kinkel (1815–1882), damals Dozent an der Theologischen Fakultät der Universität Bonn, in seinem Drama „Die Stedinger" verwirklicht.¹⁰⁾ Das am 12. Dezember 1840 abgeschlossene „historische Trauerspiel" geriet dem Republikaner und späteren Teilnehmer an der Revolution von 1848 so ‚aufreißerisch', daß er selbst auf seine Drucklegung verzichtete.¹¹⁾ (Daß es auch jetzt noch nicht gedruckt vorliegt und deshalb nahezu unbekannt blieb, hat u. a. auch formale Gründe, über die noch zu sprechen ist.) Die Handlung des Dramas ist in drei Aufzüge gegliedert, nämlich „Die freien Bauern", „Adel und Geistlichkeit", „Die Todesschlacht". Das ereignisreiche und breit dargestellte Geschehen beginnt mit den Klagen des Paters Hieronymus und des Junkers Görge von Oldenburg vor dem Schöffengericht der Stedinger: der Graf fordert den Wiederaufbau der von den Bauern zerstörten Burgen „Miehl" (?) und „Löwenburg" (?) sowie die Bereitschaft, den Untertaneneid zu leisten; der Bremer Erzbischof verlangt den Kirchenzehnten und die Anerkennung des gräflichen Hochgerichts. Obwohl die Bauern die Forderungen des Grafen ablehnen und sich auf das von Karl dem Großen verliehene Privileg ihrer Freiheit und ihres Rechts berufen, werden Junker und Pater als Gäste auf den Hof Bolkos von Bardenfleet geladen, wo sich Junker Görge und Bolkos Tochter Ilsabe ineinander verlieben. Während Graf und Bremer Erzbischof am Oldenburger Hof über die Schwäche der Königsgewalt und über mögliche Schritte zum Ausbau der eigenen Territorien beraten, bringt Pater Hieronymus die Nachricht, daß die Stedinger weiterhin den Zehnten verweigern, und daß der Junker sich mit Ilsabe verlobt habe. Da trifft der päpstliche Inquisitor Konrad von Marburg am Hof ein; er bietet an, die Bauern der Ketzerei zu überführen, was er nach einem Verhör des gräflichen Boten auch macht. Der Junker wird wegen Unterstützung der ketzerischen Stedinger verhaftet und gebannt.

¹⁰⁾ Kinkels Drama „Die Stedinger. Historisches Trauerspiel in drei Aufzügen" ist im Autograph des Verfassers und in einer gleichzeitigen Abschrift erhalten (Bonn, Universitätsbibliothek, ms. S. 2686). Von dieser Abschrift hat Dora Dietrich (Konstanz) mir ein Typoskript angefertigt, für das ich ihr auch an dieser Stelle ganz herzlich danke! Eine Edition dieses literarhistorisch folgenreichen Schauspiels ist wünschenswert.

¹¹⁾ Zur Biographie Kinkels vgl.: Edith Ennen, Gottfried Kinkel (1815–1882), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 1. Hg. v. Edmund Strutz, Düsseldorf 1961, S. 168–188; dies., Kinkel, Gottfried, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 623 f. Dort sind auch die älteren Darstellungen und Untersuchungen verzeichnet, die indes nichts Wichtiges über das Stedinger-Drama enthalten.

Gegen die Bauern läßt Konrad das Kreuz predigen und ruft den Adel zur Vernichtung der Ketzer auf. Der Erzbischof kann den Sohn des Grafen erst dann aus dem Kirchenbann lösen und aus der Haft befreien, als sich Görde gegen seine Überzeugung bereit erklärt, die Verlobung mit Ilsabe zu lösen und gegen die Stedinger zu kämpfen. Vor den versammelten Kreuzfahrern in Oldenburg verliert Konrad die Bulle des Papstes gegen die Ketzer und verkündet das Todesurteil über Pater Hieronymus, weil jener die Bauern vor dem Vorwurf der Ketzerei in Schutz genommen hatte. Der verurteilte Pater kann nach Stedingen fliehen, wo er den Stedingern den bevorstehenden Kreuzzug meldet und sich selbst als Priester zur Verfügung stellt. Die Bauern beschließen, bis zum Tode für Freiheit und Recht zu kämpfen; dann erklären sie Konrad von Marburg zum Hauptschuldigen am Zustandekommen des Kreuzzugs und bestimmen für ihn die Feme. In der entscheidenden Schlacht zwischen Bauern und Kreuzfahrern ersticht der Stedinger Kurt vom Bühl aus Eifersucht Ilsabe, als sie dem Junker auf dem Schlachtfeld begegnet, und erschlägt dann im Zweikampf auch den Junker. Nach dem blutigen Sieg der Kreuzfahrer und der völligen Vernichtung der Stedinger, die sich sogar selbst töten, um nicht zu überleben, schwören Erzbischof und Graf, dem Inquisitor Konrad von Marburg künftig nicht mehr bei der Ketzerverfolgung zu helfen.

Die Inhaltsangabe läßt die oben angesprochene politische Dimension des Dramas nicht erkennen, weil die Liebesgeschichte zwischen Ilsabe und Görde breiteren Raum und größeres Gewicht einzunehmen scheint als das historische Geschehen. Dieses Ungleichgewicht zwischen Haupt- und Nebenhandlung wollte Kinkel selbst offensichtlich nicht, denn in seiner 1848 während der Haft in Spandau verfaßten Autobiographie charakterisiert er das Stück so: „Ein freies Bauernvolk an den Wesermündungen, das, von Sümpfen geschützt wie die Schweizer von Felspässen, seine beglückte Unabhängigkeit stets gerettet hatte, wird zu einer Zeit, als überall der Adel seine Territorialgewalt geltend macht und gegen die Schwäche des Reichsoberhauptes durchsetzt, durch die benachbarten Grafen von Oldenburg mit Unterwerfung bedroht. Die Stedinger schlagen deren Söldner aus dem Lande; der Erzbischof von Bremen mischt sich hinein, sie weigern ihm den geistlichen Zehnten und trotzen seinem Bann. Da wird der religiöse Fanatismus des Jahrhunderts, der in den Albigenserkriegen bereits Blut gekostet, wider sie aufgeboten, und der schreckliche Konrad von Marburg trägt die Kreuzesfahne voran. Sie verbrennen und verwüsten selbst ihr Land, und an Einem großen Schlachttage fällt das ganze freiheitsstolze Geschlecht vor dem massenhaft überlegenen Kreuzheer, das aus ganz Norddeutschland zusammenströmt.“¹²⁾ Also kein Wort über die unerfüllte Liebe zwischen zwei Menschen aus verfeindeten Gruppen! Kein Wort über die Tatsache, daß die zwischen Sommer und Mitte Dezember 1840 entstandenen

¹²⁾ Gottfried Kinkels Selbstbiographie, 1838–1848. Hg. v. Richard Sander (Veröffentlichungen aus der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Bonn, Bd. 1), Bonn 1931, S. 55 mit Anm. 80 und S. 62–64 mit Anm. 92 und 93 (die folgenden Zitate stehen S. 62 f., S. 65 bzw. S. 61).

„Stedinger“ in einem Zustand äußerster emotionaler Anspannung geschrieben wurden; war doch der protestantische Theologe spätestens seit Anfang September 1840 in die geschiedene Katholikin Johanna Mathieux verliebt und stand nun vor dem Entschluß, entweder diese Verbindung zu legalisieren, damit aber einen Skandal hervorzurufen und die Aussicht auf „feste Staatsanstellung“ zu verlieren, oder sich gegen seine Gefühle von ihr zu lösen. In dieser „schreckenvollsten Zeit“ seines Lebens verfaßte er also die „Stedinger“ und widmete sie mit Johannas Einwilligung der „(hoch)verehrten Freundin/Frau“, wie aus dem Entwurf des Widmungsbriefes vom 21. Dezember 1840 hervorgeht, der noch bei der Abschrift des Dramas liegt. Damit findet nun die biographische Deutung der Liebesgeschichte zwischen Ilsabe und Görge (alias Johanna und Gottfried) eine ausreichende Stütze, wenn man sich nicht mit den deutlichen Anspielungen im Text selbst zufrieden geben will. An diesen Aspekt der Entstehungsgeschichte des historischen Trauerspiels muß auch deshalb erinnert werden, weil Kinkels Konzeption, der geschichtlichen Haupthandlung eine Liebestragödie als Nebenhandlung beizufügen, für die nachfolgenden dramatischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes vorbildlich wurde, obwohl sich dann Schloenbach gegen jedes „romantische Liebeswerk“ aussprach.

Doch zurück zur Haupthandlung von Kinkels „Stedingern“, der Vernichtung „freier Bauern“ durch die erstarkende Territorialgewalt mit Mitteln des Religionskrieges! Denn in dieser Interpretation liegt die politische Tendenz des Stückes. „Durch das Ganze weht eine stürmende Freiheitsbegeisterung, und dies mein erstes Werk spricht vollständig meine innerste republikanische Natur aus“, bekannte Kinkel in seiner Autobiographie (S. 63). Die Stedinger werden nämlich als „freie Bauernschaft“ und „Landgemeinde“ beschrieben, deren Unabhängigkeit und Selbstbewußtsein aus der Tatsache resultiert, daß sie aufgrund kaiserlicher Privilegien ihr eigenes (altes) Recht weisen und im Schöffengericht selbst danach richten dürfen. Die „freien Bauern des Gaus Steding“ sind „nur dem Kaiser und Reich pflichtig“, keiner „Lehnshoheit“ unterworfen und „keinerlei Zins, Schoß oder Zehnten zu geben schuldig“ (1. Aufzug, 1. bzw. 4. Szene). Sie erkennen zwar das geistliche Gericht des Bremer Erzbischofs an, jedoch nicht die Pflicht zur Zahlung des Zehnten: „Aber was hat der Zehnte zu thun mit dem Glauben? Das ist ein weltlich Ding und hat mit dem geistlichen Gericht nichts zu schaffen.“ (1. Aufzug, 4. Szene). Auch eine milde Adelherrschaft lehnen sie mit Nachdruck ab, denn: „Es ist leichter einen Herrn zu bekommen als los zu werden.“ (1. Aufzug, 1. Szene). Weil sie von Geburt an frei sind, wollen sie auch für ihr altes Recht und ihre Freiheit lieber sterben als Knechte werden. Angesichts des Kreuzfahrerheeres verbindet sich Freiheitsbegeisterung mit Todesbereitschaft: „nun stirbt die Freiheit [. . .] wir sind reif zum Tode“, „Und doch geht die Freiheit nicht unter und das Recht nicht. Ich wüßte mir nichts Besseres als dafür zu sterben.“ (3. Aufzug, 5. Szene). In der Niederlage steigert sich die Todesbereit-

schaft zur Selbstvernichtung: „Wir wehren uns unsrer Haut. – Auf Leben und Tod. – Aber unsre Weiber? – Sie helfen uns kämpfen und sterben mit uns.“, „So stehen wir bis auf den letzten Mann, und der fällt und ruft: Recht und Freiheit!“, „So helfe uns Gott, da bei Menschen keine Hülfe ist, und nehme an das Opfer unsres Lebens, das wir unserm Rechte bringen.“ – „Wir schwören einen Eid, daß Keiner sich entziehen will dem Tode für die heimathliche Erde.“ (3. Akt, 7. Szene). Geradezu freudig verkündet Bolke von Bardenfleet: „Das Volk, das ich vierzig Jahre geweidet, führe ich in den Tod. [. . .] Übermorgen eine Schlachtbank, auf der ein altes Recht verstöhnt.“ Und man muß nicht die sich anschließenden Worte „Vater, Dein Wille geschehe: ich will mein graues Haupt neigen in Demuth und den Todesstoß abwarten mit Geduld!“ (3. Aufzug, 7. Szene) lesen, um zu erkennen, woher der Theologe Kinkel die Vorstellung von der Erlösung durch Opfertod übernommen hat, nämlich aus dem Neuen Testament. Als die Stedinger im Kampf für ihr Recht und ihre Freiheit den Tod finden, die Mütter ihre Kinder töten und sich dann mitsamt ihren Bauernhöfen verbrennen, fallen verräterische Sätze wie „Auch das Recht und die Freiheit haben eine Märtyrkrone“ und „Die Brandstätten dampfen, es ist der Opferrauch der Freiheit!“ (3. Aufzug, 16. bzw. 19. Szene). Dann folgt eine beschwörende Vision, die darüber hinwegtäuschen soll, daß die Selbstvernichtung vergeblich und daher sinnlos gewesen sein könnte: „Wir sterben nicht umsonst [. . .]. An diesen Flammen zündet sich neuer Kampf an, Kampf um das Recht. Einst werden alle Bauern frei sein wie wir und die Grafen werden bluten unter ihrem Racheschwert.“ (3. Aufzug, 19. Szene). Volltönende Freiheitsbegeisterung bestimmt die Schlußszene: „Freiheit, Freiheit! Hoch Steding und sein Recht!“. Und selbst der Bremer Erzbischof bekennt: „Sie starben den schönen freien Tod.“ (3. Aufzug, 20. Szene).

Die ‚Stedinger‘ fanden in Kinkels Freundeskreis geteilte Zustimmung: während sich Jacob Burckhardt später eher lobend äußerte¹³⁾, schrieb Alexander Kaufmann als Reaktion auf die Vorlesung des Stückes mit verteilten Rollen – sie fand am 24. März 1841 in der von Kinkel und Johanna Mathieux am 29. Juni 1840 gegründeten Dichterrunde ‚Der Maikäferverein‘ statt – einige kritische Bemerkungen ins Stammbuch der Dichterrunde, wobei er vor allem den Umfang des Textes und die Breite der Darstellung bemängelte.¹⁴⁾ Auch Kinkel sagte später über die ‚Stedinger‘: „Ich hatte bei ihnen stets an die wirkliche Bühne gedacht, und wir machten hernach vor einem kleinen Bekanntenkreise

¹³⁾ Jacob Burckhardt, Briefe, Bd. 2: Studienaufenthalt in Paris. Erste Dozentenjahre und Redaktionstätigkeit in Basel, Juni 1843 bis März 1846. Hg. v. Max Burckhardt, Basel 1952, S. 22 aus Brief Nr. 86 an Willibald Beyschlag (Paris, 19. 7. 1843): „Lothar und die Stedinger sind lebendig gewordene Culturgeschichte der Kirche“, und S. 69 aus Brief Nr. 104 an Gottfried Kinkel (Basel, 18. 1. bis 1. 2. 1844, hier 21. 1. 1844): „Ich glaube gern, daß du dem Verse nicht gern entsagen wirst, aber ich weiß jetzt auch, warum mir Deine Stedinger immer besser gefallen haben als Lothar“

¹⁴⁾ Bonn, Universitätsbibliothek, „Der Maikäfer“, Jahrgang 1841, Nr. 10: „Am 24ten März, Vorlesung des Urmaikäferlichen Dramas ‚Die Stedinger.‘; Nr. 6: [Alexander Kaufmann] „Einige Worte in betreff der Stedinger.“

eine Probe des Vorlesens mit verteilten Rollen. Aber das Stück war mir zu lang geraten, ich hatte allzu gründlich gearbeitet und in der Charakterdarstellung dem Schauspieler nichts mehr zu tun gelassen.“¹⁵⁾ Heute stören eher historische Unstimmigkeiten, sieht man einmal von der Liebesgeschichte Ilsabegörge und vom Freiheitspathos ab. Daß der päpstliche Inquisitor Konrad von Marburg die treibende Kraft bei der Vernichtung der Stedinger gewesen sei, weil er die aufständischen Bauern zu Ketzern erklären ließ, ist allerdings Kinkel nicht anzulasten, denn diese Meinung galt damals noch unwidersprochen auch in der Geschichtsschreibung. Doch nimmt es sich recht merkwürdig aus, wenn Kinkel den Bremer Erzbischof und den Graf von Oldenburg als widerwillige Werkzeuge der Ketzerverfolgung hinstellt, die ihre Rolle erst nach der Vernichtung der Stedinger erkennen und dann dem päpstlichen Inquisitor ihre Mitarbeit bei der Ketzerverfolgung aufkündigen. Diese Schlußszene des ‚historischen Trauerspiels‘ ist mehr für Kinkels Loslösung von der Theologie als für die literarische Interpretation des Stedingerstoffes aufschlußreich. Man darf eben seine ‚Stedinger‘ nicht ohne Berücksichtigung der beruflichen Situation des Dozenten der Evangelischen Theologie interpretieren, denn sie verdanken ihre Entstehung seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen.¹⁶⁾ Für die späteren literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes wurde Kinkels Trauerspiel aber aus anderen Gründen folgenreich: es war Kinkel, der als erster die Themen ‚(altes) Recht‘ und ‚(allgemeine) Freiheit‘ zum zentralen Inhalt seiner Bearbeitung machte und die Besiegung der aufständischen Bauern nicht nur als Ergebnis kirchlicher Ketzerverfolgung, sondern auch als absichtliche Selbstvernichtung der Stedinger darstellte. Wie dieser freiwillige Untergang der Stedinger dann unter dem Leitmotiv ‚Lieber tot als Sklav!‘ zum beherrschenden Thema national-liberaler, völkisch-nationaler und national-sozialistischer Werke wurde, wird im folgenden noch zu zeigen sein.

4. A. Schölers Gedicht (1843)

Obwohl Kinkels ‚Stedinger‘ nur ein Lesedrama blieben, niemals zum Druck und zu öffentlicher Aufführung gelangten, übten sie auf einzelne Mitglieder des ‚Maikäferkreises‘ nachhaltige Wirkung aus. So verfaßte Albrecht Schöler, selbst Mitglied des Bonner Dichterkreises, ein Gedicht in dreizehn Strophen,

¹⁵⁾ Gottfried Kinkels Selbstbiographie (s. Anm. 12), S. 64.

¹⁶⁾ Nach eigener Mitteilung stieß Kinkel im Wintersemester 1839/40 bei seiner Vorlesung über Kirchengeschichte des Mittelalters darauf, „welch ein gewaltiger dramatischer Stoff in dem Kreuzzuge gegen die Stedinger liege“ (Gottfried Kinkels Selbstbiographie [s. Anm. 12], S. 62). Nun weist Martin Bollert, Gottfried Kinkels Kämpfe um Beruf und Weltanschauung bis zur Revolution (Studien zur Rheinischen Geschichte, H. 10), Bonn 1913, S. 21 auf Gieselers Kirchengeschichte als eine der Grundlagen von Kinkels kirchenhistorischen Vorlesungen hin. In der Tat spricht Johann Carl Ludwig Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, vierte Auflage, Bd. 2/II, Bonn 1848, S. 599 im Zusammenhang mit dem Inquisitor Konrad von Marburg u. a. „von den Mißbräuchen der neuen Ketzergesetze in dem Kreuzzuge gegen die freiheitsliebenden Stedinger (1234)“.

das er „Die Stedinger“ betitelte und Gottfried Kinkel widmete.¹⁷⁾ Darin feiert er den „deutschen Freiheitsmuth“ der untergegangenen Marschbauern und preist in den letzten fünf Strophen Kinkels Stück:

„Dir hat ein deutscher Meister
Zu dieser jüngsten Zeit
Ein Denkmal aufgebaut
Mit kühner Rüstigkeit.

Und wer den Sang vernommen,
Dem wird so frisch sein Muth,
Daß ihm in allen Adern
Heiß klopft ein Steding-Blut.

Nicht ehern ist's, nicht gülden,
Es ist aus hohem Drang,
Mit Waffenklang durchbrauset
Ein heil'ger Freiheitssang.

O laßt es heiß nur klopfen
Zu eben dieser Frist,
Die Kirche u[nd] der Adel,
Sie spinnen alte List.

O laßt es heiß nur klopfen
Zu eben dieser Frist,
Bis über Kirch' und Adel
Ein heil'ger Friede ist.”

In diesen holprigen Versen geht es natürlich nicht um Kunst, sondern um republikanische Gesinnung; daher wäre es ungerecht, Schölers Gedicht an ästhetischen Maßstäben zu messen. Seine Strophen sind nämlich ein deutlicher Beleg für eine Freiheitsbegeisterung, die sich gegen Kirche und Adel wendet und dabei nationalistisch ausgerichtet ist. Der historische Stoff ist für Schüler nur Anlaß, um die eigenen politischen Ansichten vorzutragen und mit Hilfe der Geschichte in der Gegenwart des Vormärz zu agitieren. Kinkel und Schüler hofften vermutlich, ihre Forderungen nach staatlicher Einheit und gesellschaftlicher Freiheit der Deutschen könnten in literarischen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes überzeugender verbreitet werden als in Reden oder Pamphleten. Oder zwang sie die Metternichsche Reaktion zur Flucht in den historischen Stoff, zur Camouflage?

5. A. Schloenbachs *Novelle* (1856)

Mit dem Scheitern der bürgerlichen Revolution von 1848 wurden die republikanischen Hoffnungen zwar gründlich enttäuscht, aber nicht endgültig zunichte gemacht. So blieb auch der Stedingeraufstand ein historischer Stoff für liberaldemokratisch und nationalstaatlich eingestellte Schriftsteller. Selbst Kinkels Drama wirkte weiter, obwohl der Bonner Dozent nach seiner Befreiung aus dem Spandauer Gefängnis in die Emigration gegangen war. Denn 1856 veröffentlichte der ehemalige Domänenamtssekretär, seit 1842 als Journalist und Schriftsteller arbeitende Karl Arnold Schloenbach (1807–1866) seine hi-

¹⁷⁾ Bonn, Universitätsbibliothek, „Der Maikäfer“, Jahrgang 1843, Nr. 20: [Albrecht Schöler] „Die Stedinger“.

storische Novelle „Die Stedinger“¹⁸⁾. Diese Erzählung beruht allerdings so weitgehend auf Kinkels Drama, daß man geradezu von einem Plagiat sprechen darf. Als Mitglied des ‚Maikäfer‘-Kreises von 1841–1848 lernte Schloenbach natürlich auch die „urmaikäferlichen ‚Stedinger‘“ kennen, war vielleicht sogar an der Vorlesung des Stückes beteiligt, obgleich er sie in der Vorrede zu seiner Novelle irrtümlich ins Jahr 1842 datiert.¹⁹⁾ Von Herbst 1845 bis Frühjahr 1846 wohnte er dann in Oldenburg, genauer: im Hause von Julius Mosen. Damals hielt er seiner Vorrede zufolge auch „das Manuscript des Kinkel’schen Werkes noch in den Händen“, studierte die Quellen der oldenburgischen Geschichte und besuchte die Schauplätze des historischen Ereignisses. Weiter behauptete er 1856 in seiner Vorrede: „und meine Erzählung wurde dort schon fertig bis auf’s Niederschreiben, was jetzt erst geschah. So verdanke ich sie eigentlich Kinkel und seinem ersten Drama, was zu bekennen mir als schöne Pflicht erscheint“ (S. 2).

Ganz so ehrlich, wie sie einem unbefangenen Leser erscheint, ist Schloenbachs Verbeugung vor Kinkels Drama aber nicht, denn die historische Novelle übernimmt nicht nur den Handlungsablauf (einschließlich der Liebesgeschichte zwischen Elsbeth von Bardenfleth und Junker Georg von Oldenburg), sondern sogar ganze Textabschnitte wörtlich aus der Vorlage! Allerdings wechselte Schloenbach die Gattung, weil er bereits beim Vorlesen des Kinkelschen Werkes empfunden haben will, „daß Stoff und Stück nicht eigentlich dramatisch seien“. Daher befand er: „Ein Epos oder eine Erzählung schien uns damals schon als dem Stoffe angemessener.“ (S. 2). So kürzte er den Inhalt seiner Vorlage, straffte die Handlung und gliederte die Novelle in zwölf Kapitel: „Der Stedinger Land und Leute“, „Der Beichtpfennig“, „Die Botschaft“ (des Paters und des Junkers), „Ein bewegter Abend“ (im Hause Bolkos von Bardenfleth), „Am Grafen-Hof“, „Das Ketzer-Gericht“ (über die Stedinger und Junker Georg), „Im Kerker“, „Ritter und Bauer“ (in Oldenburg), „Der Kreuzfahrer Weihe“, „Auf Altenesch“, „Das Kreuzheer kommt“ und „Die Todesschlacht“. Abgesehen von der neu eingeführten Beichtpfennig-Episode hält sich also Schloenbachs Erzählung eng an den Handlungsablauf von Kinkels Drama. Doch gibt es einen gewichtigen Unterschied zwischen der Novelle und ihrer Vorlage: Schloenbach streicht nämlich Kinkels breit ausgeführte Motivierung des Stedingeraufstandes und deshalb ist bei ihm sehr viel seltener von „freien Män-

¹⁸⁾ Arnold Schloenbach, *Aus Vergangenheit und Gegenwart. Novellen*, Hannover: C. Rümpler 1856, S. 1–119: *Die Stedinger. Historische Novelle* (benutztes Exemplar: Freiburg, Universitätsbibliothek, Signatur: 1918. A: 109). – Zum Verfasser vgl.: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 31, Leipzig 1890, S. 526 f.; *Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten* (s. Anm. 9), Bd. 6, S. 207 f.

¹⁹⁾ Nach [Joseph] Joesten, *Gottfried Kinkel. Sein Leben, Streben und Dichten für das deutsche Volk. Mit einer Auswahl Kinkel’scher Dichtungen*, Köln 1904, S. 40 f. gehörte Schloenbach zwischen 1841–1848 als Student der Landwirtschaft dem ‚Maikäferkreis‘ an. Zum Abbruch seines Aufenthalts in Oldenburg vgl.: R[einhard] von Dalwigk, *Chronik des alten Theaters in Oldenburg (1833 bis 1881)*. Festschrift zu der Eröffnung des neuerbauten Theaters am 8. October 1881, Oldenburg 1881, S. 81 f.

nern“ und „freien Bauern“ (S. 5), der „Bauern Freiheit“ (S. 6), der „Landgemeinde Steding“ (S. 18) oder vom „Recht“ der Bauern (S. 41) die Rede. Dagegen führt er ein republikanisch und nationalstaatlich gefärbtes Volkskaisertum ein, wenn er Bolko ausrufen läßt: „Es lebe das deutsche Reich! Es lebe der Kaiser, unser Herr!“ (S. 42). Die unerfüllten Träume der deutschen Einigungsbewegung werfen deshalb auf den mittelalterlichen Adel ein schlechtes Licht: so ist der Graf von Oldenburg machthungrig, gewalttätig und zögert keineswegs, als es darum geht, Stedingen seinem Herrschaftsbereich einzuverleiben (S. 52 f.). Und am Schluß der Erzählung gibt es kein Bündnis zwischen Adel und Kirche zur Einstellung der päpstlichen Ketzerverfolgung durch Konrad von Marburg, sondern nur den lapidaren Satz: „Aber Steding war nicht mehr und freudlos und traurig zogen die Sieger wie Besiegte heim.“ (S. 119). Daß bei den Kreuzfahrern keine Siegesfreude aufkommt, weil die Bauern entweder im Kampf fielen oder sich anschließend selbst töteten, hat Kinkels Drama schärfer herausgearbeitet und überzeugender motiviert als Schloenbachs Novelle, die nur manchmal davon spricht, daß sich die Stedinger „auf Leben und Tod“ wehren (S. 99) und „in's Grab“ gehen wollen (S. 100), daß die Mütter sogar ihre Kinder und dann sich selbst töten werden (S. 111). So hat Schloenbach seiner Vorlage zwar die Handlung entnommen, ihr aber durch Verharmlosung der Interpretation so viel an politischer Tendenz genommen, daß die historische Novelle nun im Inhalt unselbständig und in der Deutung des geschichtlichen Ereignisses unverbindlich wurde. Freilich bearbeitete er das Thema später noch einmal als Epos und vermied dabei viele frühere Fehler.

6. *H. von Treitschkes Dichtung (1856)*

Es dürfte kaum allgemein bekannt sein, daß der preußische Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) in seiner Studentenzeit eine Versdichtung über die Stedinger verfaßt hat. Sie findet sich in der 1854 abgeschlossenen, aber erst 1856 gedruckten Sammlung ‚Vaterländische Gedichte‘ und trägt den Titel „Die Stedinger Ketzer“²⁰). Das vierteilige Werk zeichnet die bekannten historischen Ereignisse von den Anfängen des bäuerlichen Widerstandes bis zur Vernichtung der Stedinger in der Schlacht bei Altenesch nach. Im ersten Teil, betitelt „Der Frevel“, wird geschildert, wie nach dem Hostienfrevel eines Priesters, der den Beichtpfennig als Kommunion austeilt, und nach der Entführung eines Mädchens durch den gräflichen Vogt die Empörung der Bauern losbricht: der Priester wird ermordet. „O Saat des Unheils: langer Tage / Herz-

²⁰) Heinrich von Treitschke, *Vaterländische Gedichte*, Göttingen: G. Grote 1856, S. 86–104: *Die Stedinger Ketzer*. (benutztes Exemplar: Mannheim, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Signatur: H 3982). Der Text wurde mehrfach nachgedruckt, u. a. in: *Der Gesellschafter. Ein nützlicher und unterhaltender Oldenburgischer Haus-Kalender auf das Jahr 1859*, 19. Jahrgang, Oldenburg [1858], S. 18–23 (hier anonym und nicht in Versform!); ferner in: Heinrich von Treitschke, *Aufsätze, Reden und Briefe*. Hg. v. Karl Martin Schiller, Bd. 5, Meersburg 1929, S. 47–57.

lose Knechtschaft, harte Plage! / Mit Blute bist du aufgegangen / Und blutig soll die Ernte prangen!" (S. 89). Teil II („Burg Lienen“) beschreibt die Rache der Bauern durch Erstürmung der Burgen Lienen und Lichtenberg sowie die Befreiung des entführten Mädchens; weil die Stedinger ein Einverständnis zwischen Burgvogt und Priester sehen, wenden sie sich angesichts der brennenden Burg auch gegen die Kirche:

„Strahlt auf ihr Flammen, strahlt zum Siege,
Ihr ruft den heiligsten der Kriege!
O HErr wir sind mit dir versöhnet,
Du selber brichst der Stolzen Macht,
Die uns das Heiligste verhöhnet,
Die unser Liebstes frech verlacht.
Eh mag der Glocken Stimme schweigen,
Eh bleibe Chor und Altar leer,
Eh wir uns falschen Priestern neigen
Und heuchelnd lauschen ihrer Lehr!" (S. 93 f.).

„Vierzig Jahre“ lang können die Stedinger ihre „ertrotzte Freiheit“ bewahren (S. 97), dann wird „Der Kreuzzug“ (Teil III) gegen sie ausgerufen: ein „bleicher Mönch“ höhnt über den verweltlichten Adel, der vor „derben Landmanns-streichen“ Angst hat und glaubt, ohne Hilfe der Kirche jene „Teufelskinder“ zu besiegen (S. 97 f.); vom Schwert der Ritter soll nun „Ketzerblut“ fließen, denn mit Gottes Weisung will der Dominikaner „den Kreuzzug auf das Ketzerland“ herabbeschwören. Der Aufruf zum Ketzerkreuzzug erzielt bei Adel und Volk die gewünschte Wirkung:

„O Mönch, du hast das Wort gefunden,
Das tausend blut'ge Hände regt,
Mit einem Hauche tausend Wunden
In fromme Christenherzen schlägt!" (S. 99).

Kreuzzugspredigt und Kirchenbann bringen den Stedingern „Das Ende“ (Teil IV). „In's freie Bauernland“ fallen die Kreuzfahrer ein, geführt vom Dominikaner. Mit dem Ruf „Der Tod ist milder als die Pfaffen!" (S. 102) kämpfen die Bauern bis zu ihrer Vernichtung, geben also ihr Leben für „das Recht“. Während das vom Sieg berauschte Volk den Oldenburger Grafen feiert und der Dominikaner, der „blut'gen Hasses Kunde“ ins „freie Land“ der Stedinger gebracht hatte, feierlich im Bremer Dom begraben wird (S. 103), darf die Bauernwitwe ihren gefallenen Mann nicht bestatten und muß ihren „schwachen Knaben“ zum Betteln schicken, denn: „Dem Ketzerweibe giebt man nicht!". Die gedemütigte und entrechtete Stedingerin beklagt die verwüstete Heimat und beweint den toten Ehemann. Da wird dem Dichter klar:

„Es winden dem zertret'nen Rechte
 Die späten Enkel erst den Kranz:
 Dem gegenwärtigen Geschlechte
 Gilt nur die Macht mit ihrem Glanz!“ (S. 104).

Treitschkes Dichtung, halb Ballade, halb Epos, scheint bei der ersten Lektüre vor allem antikirchlich, vielleicht sogar antikatholisch gemeint zu sein, denn ihre Darstellung betont die Verurteilung der aufständischen Bauern als Ketzer. Der Kreuzzug gegen die verketzerten Stedinger wird als äußerst ungerechtes Mittel in der Auseinandersetzung zwischen Bauern und Adel bzw. Kirche betrachtet. Bezeichnenderweise ist er die Erfindung eines fanatischen Dominikaners, der mit kirchlichen Ehren feierlich im Dom bestattet wird, während man dem getöteten Stedinger kein Grab mit Kranz und Rosen erlaubt (S. 102). Das offensichtliche Unrecht an den Stedingern macht die Bezeichnung ‚Ketzer‘ für Treitschke schon zu einem Ehrentitel, denn auf der Seite der Bauern stand das Recht, das nur durch Macht gebrochen werden konnte. Im Gegensatz zwischen Macht und Recht liegt auch die politische Tendenz der ‚Stedinger Ketzer‘, doch wird sie erst bei Berücksichtigung aller Dichtungen des Bandes deutlich: die ‚Vaterländischen Gedichte‘ sind Ausdruck von Treitschkes Hoffnung, daß das gegenwärtig schwache, weil entrechtete Deutschland doch noch einmal von fremden Herren unabhängig wird. Dieser Glaube an die Zukunft der deutschen Nation sollte in den historischen Gedichten seiner Sammlung zum Ausdruck kommen. Auch die ‚Stedinger Ketzer‘ werden in diesen zeitgeschichtlichen Rahmen gestellt, obwohl sie doch mit der Gegenwart von 1854/1856, wie Treitschke sie sah, recht wenig zu tun haben, denn Freiheit und Recht der Bauern von Stedingen werden allzu unvermittelt mit der erhofften Macht eines nationalstaatlich geeinten Deutschlands in Zusammenhang gebracht. Übrigens hatten die ‚Vaterländischen Gedichte‘ des patriotischen Studenten nicht den gewünschten Erfolg: sie wurden wenig gekauft und auch kaum gelesen.²¹⁾

7. H. Allmers' fragmentarisches Epos (1860)

Vergleicht man die Werke Zumbachs, Bernecks, Kinkels, Schölers, Schloenbachs und Treitschkes über den Stedingeraufstand miteinander, so fällt u. a. auf, daß sie ausnahmslos von Autoren stammen, die nicht im Unterweser-Raum beheimatet sind. Ja, sie kannten noch nicht einmal den Schauplatz ihres historischen Stoffes aus eigener Anschauung, abgesehen von Schloenbach, der während seines Aufenthalts in Oldenburg auch Stedingen bereiste, vielleicht auch Zumbach, der, in Hamburg lebend, wenigstens konkrete Vorstellungen

²¹⁾ Zum biographischen Hintergrund vgl.: Andreas Dorpalen, Heinrich von Treitschke, New Haven und London 1957, S. 12–28 („Student Years“) bzw. S. 29–48 („Poet or Scholar“), hier S. 21 f., S. 28 und S. 33 f. über die ‚Vaterländischen Gedichte‘.

einer Fluß-Marschlandschaft besaß. Die Anregung, ein literarisches Werk über die Stedinger zu schreiben, kam jedoch selbst bei Zumbach und Schloenbach nicht aus der unmittelbaren Begegnung mit Stedingen und seiner Geschichte.

Im Gegensatz dazu durfte sich der Landwirt und Schriftsteller Hermann (Ludwig) Allmers (1821–1902) als später Nachfahre der mittelalterlichen Stedinger betrachten, war er doch in Rechtenfleth auf dem Hof seiner Eltern geboren, wo er als Bauer und Dorfvogt die Lebensform seiner Vorfahren pflegte und trotzdem zum hochgebildeten Autodidakten wurde. Obwohl er den größten Teil seines Lebens in der Provinz verbrachte, blieb seine Schriftstellerei keineswegs provinziell. Auch sein leider nur Fragment gebliebenes Epos „Die Stedinger“ ist keine betuliche Heimatliteratur, wie der zuerst 1860 veröffentlichte Zweite Gesang seines Epos und die gedruckten Fragmente aus dem Ersten, Dritten und Vierten Gesang beweisen.²²⁾ Doch ist das unvollendete, bereits Mitte September 1855 teilweise begonnene Epos nicht das einzige und keineswegs das bekannteste Werk Allmers' über den Stedingeraufstand, denn das 1858 erschienene, später mehrfach überarbeitete und neu aufgelegte ‚Marschenbuch‘ enthält in seiner „Revue der einzelnen Marschstriche“ u. a. ein Kapitel über „Das Stedingerland“, wo auch der Kämpfe der Bauern mit Adel und Erzbischof gedacht ist.²³⁾ Gegen Ende dieses historischen Essays äußert Allmers über jene Marschbauern seine eigenen Ansichten, die hier schon deshalb erwähnt werden müssen, weil sie auch seinem unvollendeten Epos zugrunde liegen. Die Stedinger sind „schlichte, tapfere Bauern“ und „edle, freie Friesen“, „eine todesmuthige Schaar, die für die höchsten Güter auf Erden stritt, für Freiheit, Recht und für den lieben, theuern Heimathsboden, welchen die Väter mit Mühe und Noth den Fluthen entrungen, viele Jahre hindurch vertheidigt und oft mit ihrem Blute gedüngt hatten; es war eine Schaar, die bereit war, zu sterben, wenn sie nicht siegen konnte, wohl ahnend welch Schicksal ihrer dann harrete“, „um keinen Preis sich zu unterwerfen, nicht die abergläubische Menschensatzung jener Pfaffen und Mönche als Heiligthum zu verehren, sondern lieber Alle zu sterben“ (S. 309). Weil die Stedinger glaubten, „daß sie Alles dem

²²⁾ Hermann Allmers, *Dichtungen*, Bremen: J. G. Heyse 1860, S. 97–104: [Nr.] 44. Fragment aus einem unvollendeten Epos: *Die Stedinger* (benutztes Exemplar: Marbach, Bibliothek des Deutschen Literaturarchivs, Signatur: I. 1860). Dieser Text wurde mehrfach nachgedruckt, u. a.: *Bremer Sonntagsblatt*, 8. Jahrgang, Nr. 40: 30. September 1860, S. 317 f.; Hermann Allmers, *Werke*. Hg. v. Kurd Schulz, Göttingen 1965, S. 352–357. Den Text aller erhaltenen Fragmente des Epos, nach dem ich auch im folgenden zitiere, bietet nur Theodor Siebs, Hermann Allmers. *Sein Leben und Dichten*, Berlin 1915, S. 339–346. – Zu Allmers' Biographie vgl.: Kurd Schulz, Hermann Allmers, 1821–1902, in: *Niedersächsische Lebensbilder*. Hg. v. Edgar Kalthoff (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 22), Hildesheim 1973, S. 67–80, dort weitere bibliographische Hinweise.

²³⁾ Hermann Allmers, *Marschenbuch*. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe, Gotha 1858, S. 297–320: *Das Stedingerland*, hier S. 304–311 über den Stedingeraufstand; ein Neudruck dieser Erstausgabe, hg. und eingeleitet von Bernd Ulrich Hucker erschien 1979 in Osnabrück. Die vierte, durchgesehene und vermehrte Auflage, die besonders verbreitet war, und nach der im allgemeinen auch zitiert wird, wurde 1902 in Oldenburg und Leipzig gedruckt (Nachdruck: Leer 1979); das Kapitel über Stedingen steht hier S. 388–414.

Vaterlande, der Freiheit und dem heiligen Andenken ihrer Vorfahren schuldig seien” (S. 309), preist Allmers das Andenken an ihre Vernichtung: „So viel aber ist gewiß, dieser gemeinsame Heldentod eines ganzen, guten und wackeren Volkes für Glauben und Freiheit und Heimath ist immer und immer den herrlichsten Thaten, die uns nur je die Annalen der Geschichte aufbewahrt haben, an die Seite zu stellen und bildet sicher das bedeutsamste und blutigste Blatt im großen Ruhmeskranze des Friesenstammes.” (S. 311). Der Tenor dieser keineswegs historisch gesicherten Interpretation ist in dem mittlerweile berühmten, von Allmers als vermeintlicher Wahlspruch aller freien Friesen verbreiteten Satz „Lewer dod as Sklav!” formuliert, der seinem Inhalt nach bereits in Kinkels Trauerspiel eine zentrale Rolle spielte.

Die gedruckten Fragmente von Allmers Epos können natürlich nur einen unvollständigen Eindruck des geplanten Gesamtwerkes geben, doch sind sie für die Konzeption der literarischen Darstellung aufschlußreich genug. Vom Ersten Gesang, den Allmers offensichtlich nie vorgelesen, geschweige denn veröffentlicht hat, ist nur ein kleiner Teil erhalten (Th. Siebs). Er zeigt, wie Erzbischof Gerhard von Bremen den Oldenburger Grafen Heinrich, seinen Verwandten, in den päpstlich bewilligten Kreuzzug gegen die Stedinger, „das Volk der Ketzler und der Rebellen” (S. 340), einbezieht: „Das Ketzervolk voll frevelen Spottes / Wollen wir schlachten zum Ruhme Gottes, / Und Euch hab’ ich zugedacht die Ehre, / Herr Vetter, daß Ihr dem Kreuzesheere / Sollet der tapfere Führer sein –” (S. 340 f.). Im Hinblick auf die reiche Beute willigt der Graf ein, und der Erzbischof bekräftigt ihn in diesen Erwartungen:

„Und ehe drei Monden vergehn, das weiß ich,
Ist beisammen ein großes Heer.
Solch ein Zug, der lockt gar sehr,
 gefährlos und dabei bequem,
Auch näher als nach Jerusalem.
Drum noch einmal, lieber Herr Vetter,
Fallt ins Land wie ein Donnerwetter!
Habt so die schönste Gelegenheit,
Zu erwerben die ewige Seligkeit.” (S. 341).

Der Zweite Gesang, von Allmers 1860 veröffentlicht, in Sprache und Stil gelungener als das Fragment des Ersten Gesanges, schildert die Versammlung der „freien Männer des Friesenstammes” in der Kirche von Berne, die zwar in Acht und Bann stehen, doch alle der Meinung sind: „Unsre Freiheit, die lassen wir nicht.” (S. 342). Der „alte Bolke von Bardenfleth” wird durch Akklamation zum Ersten des Rats der Stedinger bestimmt. „Dettmar tom Dyk” erinnert die Versammelten daran, wie ein Priester seiner Frau das Beichtgeld anstelle der Hostie ausgeteilt, er selbst den Frevler erschlagen, und der Erzbischof umsonst seine Auslieferung wegen Priestermordes verlangt hat:



„Das het us brocht in Bann un Acht,
 Un de Bischop drauet mit groter Macht;
 Un de Pawst lett in allen Landen verkunden,
 Daß jeden vergewen sund sine Sunden,
 Dat jeder de Seligkeit schall erwarwen,
 De mit helpet unse lewe Land to verdarwen.
 Doch de Pawst, dat seh' wi nu hell un klar,
 Is en Minsch as wi all, dat is openbar.
 Sunst kunn de Bischop ehm nich so bedregen,
 Nich so verföhren, nich so belegen,
 Dat wi syn Heiden Mann for Mann,
 Ene ole Üze beden wi an,
 Un wat des dummen Tüges noch mehr,
 Wenn de Pawst wat annres un Högeres wer.“

Um den Grafen und Rittern, die sich in Bremen sammeln, gewachsen zu sein, rät Dettmar, ein großes Bündnis mit allen anderen Friesen zu schließen, denn:

„Wat wi ok hebben mögen for Namen,
 Alle moten wi holen tosamen;
 Wi sund ein Volk, wi sund en Blod,
 Unse Freheit is unse beste Got,
 Un lat wir us de Freheit roben,
 Is alles fort; dat is min Globen.“

Seinem Vorschlag stimmen alle jubelnd zu. Sie rufen:

„Wi moten den Bischop lehren un wisen,
 Dat wi noch sund de olen Friesen.
 Is unse Freheit fort, is alles fort;
 Lewer dod as Sklav, dat is unse Wort!“ (S. 343).

Daraufhin steht „Willerich“, der Abgesandte von Osterstade, auf und verkündet: „Ut Ostersta', / Van Rechtenfleth bün ick gesandt, / Hier is min Word, hier is min Hand, / Wi staat jo bi mit Good un Blood, / Wi staat jo bi in Nood un Dood.“ (S. 344). Die erhaltenen Teile des Dritten Gesanges haben die Weihe der Waffen im Bremer Dom – „daß bald sie röte Ketzterblut!“ (S. 344) – und das Zusammentreffen der Kreuzfahrer im Bremer Ratskeller zum Gegenstand. Im Vierten Gesang, dem Schlußgesang des geplanten Epos, wollte Allmers die Schlacht bei Altenesch beschreiben, doch lassen die wenigen, von Siebs veröffentlichten Zeilen keinen Rückschluß auf die Darstellung und Interpretation des ganzen Gesanges zu. So kann also nur das von Allmers selbst veröffentlichte Fragment des Zweiten Gesanges Grundlage für eine Bewertung der ganzen Dichtung sein. Es beweist, daß die Interpretation des Stedingeraufstandes im ‚Marschenbuch‘ auch in die Versdichtung übernommen werden sollte: weil die Stedinger ‚freie Friesen‘ sind, wollen sie lieber sterben, als ihre

Freiheit verlieren; die ungehorsamen Bauern werden von der Kirche zu Ketzern erklärt und mit Hilfe eines Kreuzzuges vernichtet.

Obwohl es unvollendet blieb und nur zu einem kleinen Teil gedruckt wurde, errang Allmers' Epos über die Stedinger schon bei Zeitgenossen einen gewissen Ruhm. Während einer Reise durch Schwaben im Sommer 1856 las er daraus einer Abendgesellschaft in Tübingen vor: „und es hatte sehr gefallen“. Daraufhin läßt Ludwig Uhland ihn zu sich rufen, bittet ihn, aus den ‚Stedingern‘ vorzulesen und ist in seiner Skepsis widerlegt, daß sich das Hoch- und Niederdeutsche niemals miteinander vereinen lassen, denn er soll gesagt haben: „Das haben Sie gut gemacht, und so müssen Sie es vollenden; dann hat unsere Literatur eine Dichtung, worauf sie stolz sein mag.“ Und von einem Aufenthalt in München im Frühjahr 1857 schreibt Allmers: „Auch meine ‚Stedinger‘ sind weiter gerückt und erregen auf dem Münchener Parnas groß Aufsehen.“ Noch am 9. März 1861 mahnt ihn sein Freund Ernst Haeckel: „Und Du läßt mir doch die herrlichen kraftvollen ‚Stedinger‘ nicht ganz liegen?“ Doch Allmers nimmt die Arbeit am unvollendeten Epos nicht wieder auf, obgleich er das historische Thema nicht aus den Augen verliert: 1863 läßt er den Neubau seines Hauses in Rechtenfleth ausmalen, darunter „eine Folge von sechs friesartig aneinandergereihten Darstellungen“ zur Geschichte der Marschbewohner aus der Hand des Historienmalers Heinrich von Dörnberg, der ihm u. a. eine „Schlacht zwischen einer geschlossenen und gepanzerten Masse von Rittern und Fußknechten und einer ungeordnet, aber wütend kämpfenden Schar von Bauern“ malte. Allmers: „Wer gedächte nicht dabei der Schlachten, die die ruhmvollen Ditmarsen schlugen oder das streitbare Wurstenvolk, oder gar jenes blutigen Dramas im Stedinger Lande, dessen ganzes gutes und wackeres Volk auf der grünen Flur von Altenesch gemeinsam den Heldentod fand.“²⁴).

8. H. Vogets Trauerspiel (1860)

Nicht Allmers' unvollendetes Epos, sondern sein ‚Marschenbuch‘ hat den Stedingeraufstand zu einem beliebten historischen Stoff für deutsche Schriftsteller gemacht. Schon am 25. April 1860 beklagte er sich aus Rechtenfleth gegenüber Heinrich Romberg, der plötzliche Ruhm seines Buches zerstöre die Stille des weltabgeschiedenen Hauses, denn ständig würden neue Besucher eintreffen, die durch sein Marschenbuch angeregt, „eine Geschichte des Landes Wursten zu schreiben“, „einige Bilder aus der Geschichte der Stedinger zu malen“ oder „aus dem Stedinger Kreuzzug den Stoff zu einem Drama“ zu gewinnen wünsch-

²⁴) Zeugnisse über Entstehung und Wirkung von Allmers' Stedinger-Epos findet man bei Siebs (s. Anm. 22), S. 142–144 (Uhlands Reaktion), S. 162 (Wirkung auf Münchner Schriftsteller), S. 229 (Ernst Haeckels Brief) – vollständig gedruckt in: Haeckel und Allmers. Die Geschichte einer Freundschaft in Briefen der Freunde. Hg. v. Rudolf Koop (Die Nordwestmark. Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems e. V., Oldenburg, Bd. 2), Bremen 1941, S. 63–65 Nr. 18, hier S. 65 – und S. 237 (Heinrich von Dörnbergs Gemälde einer Schlacht zwischen Bauern und Rittern).

ten und daher von ihm ein sachverständiges Urteil erwarteten. „Sicherlich hoffe ich nun, daß in den nächsten Tagen ein Viertel mit noch viel länger wallenden Haaren eintrifft, der, angeregt durch das Marschenbuch, die Stedinger zu einer Oper, und ein angeregter fünfter Jüngling endlich mit den längsten Haaren, der die Unvermeidlichen zu einem Ballett verarbeitet hat und mir daraus flüchtig vortanzen will.“²⁵⁾

Zu diesen flinken, von Allmers gemiedenen Bearbeitern des Stedingerstoffes gehört auch der in Bremen geborene, später als Apotheker in Varel tätige Hermann Voget (1838–1883), der 1860 offenbar ohne Kenntnis der Kinkel-schen Tragödie das Schauspiel „Die Stedinger. Dramatisches Gedicht“ veröffentlichte. Es handelt sich dabei um den ersten (und einzigen) Teil eines geplanten zwei- oder dreiteiligen Dramas. Sein Titel: „Theda. Trauerspiel in fünf Aufzügen“. Daß es seine Entstehung Allmers' Marschenbuch zu verdanken hatte, bestätigt nicht allein Allmers' Brief an Romberg, sondern auch das Motto „Lewer duad üs Slaw!“ auf dem Titelblatt der gedruckten Ausgabe.²⁶⁾

Bevor der erste Aufzug beginnt, hat sich der Leser durch zwei programmatische Einleitungen hindurchzuarbeiten, damit er die Absicht des Autors und Tendenz des Stückes recht begreife. Die „Zueignung“ (S. 5 f.) gilt dem „Freunde Hermann Frerichs“ (S. 3), doch ist „die erste reife Frucht, die ich / Von meines Geistes Blütenbaume pflücke“, außer dem Freund auch „der ganzen deutschen Jugend“ gewidmet (S. 5). Sollte sein Erstling nicht den gewünschten Erfolg finden, „weist kalt das Vaterland mein Lied zurück“, kündigt der Autor neue Schöpfungen an, denn Hohn und Spott der Welt können ihn nicht beeindrucken. Er weiß ja: „Einst triumphirt das Gute.“, „Siegen wird das Edle, / Wird durch das Schöne einst zur Wahrheit werden, / Sich, welterobernd, Alles unterwerfen.“ (S. 6). Die vagen Andeutungen auf das Wahre, Gute und Schöne sind im „Prolog“ (S. 9–14) verdeutlicht. Hier führt Voget allzu umständlich und pathetisch sein Selbstverständnis als Dichter vor und belehrt das Publikum über die Absicht seines Schauspiels. Da heißt es, er fühle sich „den deutschen Sängern“ verwandt, „die für Recht und Freiheit / Begeistert freie deutsche Lieder sangen“ (S. 9).

„Denn Freiheit, Glaube, Vaterland und Recht,
 Sie stimmten auch die Saiten meiner Leier.
 Doch ist's ein düstres, ist's ein traurig Bild,
 Das sich vor eurem Aug' entfalten wird:
 Ihr werdet sehen, wie ein ganzes Volk,
 Ein Volk, so edel, bieder, groß und rein,
 Zu Grunde geht, vertheidigend sein Recht.“ (S. 9 f.)

²⁵⁾ Hermann Allmers, Briefe. Hg. v. Kurd Schulz, Göttingen 1968, S. 202–204, hier S. 202 f.

²⁶⁾ Hermann Voget, Die Stedinger. Dramatisches Gedicht, Bremen: A. D. Geisler 1860, S. 7–159: Erster Theil. Theda. Trauerspiel in fünf Aufzügen (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 751). – Zu Vogets Biographie vgl.: Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten (s. Anm. 9), Bd. 7, S. 271.

Der Freiheitskampf der Stedinger war nach Voget nur einer von vielen Kämpfen für die Freiheit: noch viele „Helden“ werden ihr Leben lassen, „Eh' wieder herrscht auf Erden Recht und Freiheit, / Eh' *einem* Glauben alle Völker huld'gen, / *Ein* Vaterland die Erde Allen ist.“ (S. 10). „Pfaffen“ und „Despoten“ wollen die Ankunft dieses Goldenen Zeitalters verhindern, durch einen „Bund der Finsterniß“ das Licht der Wahrheit verhüllen. Doch „wird nicht im Kampf der Freiheit Geist ermatten“: „Er schreibt auf seine Fahnen ‚Menschenrecht‘, / Erstürmt des Lugs, des Wahnes alte Zwingburg / Und fordert wieder die geraubten Güter.“ (S. 10). Daß einst alle Deutschen Freiheit und Recht besaßen, beweist der „Untergang der Stedinger“, die ursprünglich „keine Herren über sich“ kannten:

„Doch seit im Riesenkampfe gegen Karl
Die Sachsen ihre Freiheit eingebüßt,
Und unters Joch der Franken sich gebeugt,
Blieb frei und einzig noch der Stamm der Friesen;
Von diesem fiel zuerst das Volk der Steder.“ (S. 11).

Das Bündnis zwischen Erzbischof und Graf hat nach Voget bewirkt, daß die Bauern schließlich vom Christentum abfielen und den „deutschen Gott“ anbeteten, nämlich „Allvater“, „den Gott des Rechts, der Freiheit und der Liebe“, zu dem einst alle Menschen beten werden (S. 12). Und was kann der Aufstand der Stedinger dem Publikum beweisen?

„Seht, wie vor länger als sechshundert Jahren
Ein Volk entschlossen in den Tod sich stürzte,
Der Welt zu zeigen, daß es für den Menschen
noch höh're Güter gebe, als das Leben;
Daß es dem freien Manne besser zieme
Zu sterben, als ein knechtisch Leben führen;
Daß zu des Vaterlandes Schutz er gern
Mit seinem Blut den Boden düngen müsse.“ (S. 12)

Im Jahre 1860 sollen Freiheitsbegeisterung und Todesbereitschaft „Deutschland, Deutschland“, dem „deutschen Vaterland“ gelten. Dessen Söhne müssen „so standhaft treu“ sein „wie die Stedermänner“, damit weder von Außen Feinde noch Bürgerkrieg im Inneren die staatliche Einigung der Nation verhindern.

„Die Sehnsucht ist's nach Einheit, Freiheit, Recht,
Die Hoffnung ist's der Edelsten und Besten,
Daß endlich auch im deutschen Vaterlande
Wird Wahrheit werden Einheit, Freiheit, Recht.“ (S. 13)

Diese nationalstaatliche Einigung wird sich nach Vogets Vorstellung durch Krieg und im Kampf vollziehen. Alle Deutschen denken

„Nur an den Kampf für dich, mein Vaterland.
Wir Alle, Alle folgen deinem Rufe,

Wir reißen von der Wand herab die Büchse,
 Umgürten uns die Hüfte mit dem Schwerte,
 Wild dröhnend schlagen wir die deutsche Trommel,
 Hoch schwingen wir das schwarz-roth-goldne Banner
 Und singen laut ‚des Deutschen Vaterland‘.” (S. 14).

Und angesichts der Vorstellung eines freien Vaterlandes der Deutschen vollführt des Dichters angestregtes Pathos einen letzten Salto, denn mit „Freudenthränen“ und „jubelnd“ singt er „laut aus vollem Herzen: ‚Deutschland, Deutschland über Alles, / Ueber alles in der Welt, / Wenn es nur zum Schutz und Trutze / Brüderlich zusammenhält!‘” (S. 14).

Derart patriotisch eingestimmt konnte das Publikum endlich sein Trauerspiel ‚Theda‘ ansehen. Im Geschehen auf der Bühne erlebte es dann die programmatischen Äußerungen des Prologs, teils in Handlungen aufgelöst, teils als Deklamationen wiederholt.

Und dies ist in groben Zügen der Inhalt von Vogets Drama: Während Bolko von Bardenfleth zusammen mit anderen Stedingern den Priester von Berne ersticht, weil dieser Bolkos Frau im Beichtstuhl geküßt hat, entführen Leute des Grafen von Oldenburg ein Bauernmädchen und töten deren Bräutigam, der die Entführung verhindern will, worauf Bolko aus Rache auch den Burgvogt von Lienen umbringt (1. Aufzug). Da die Volksversammlung der Stedinger die Forderung des erzbischöflichen Gesandten nach Bestrafung oder Auslieferung Bolkos ebenso ablehnt wie die Wiederaufnahme der Zehntzahlungen, werden Bann und Interdikt über die Bauern verhängt, doch beschließen die Stedinger, alle Priester aus ihrem Land zu vertreiben; als die Bauern erfahren, daß die Burgleute von Lienen Thamos von Huntorp Tochter Enka und Bolkos Schwester Theda entführt haben, stürmen sie die Burg, befreien Enka und retten Theda, die vom Oldenburger Grafen vergewaltigt wurde (2. Aufzug). In Bremen einigen sich Graf Hermann von Lippe, der Bruder der Erzbischofs, und Graf Borchard von Oldenburg auf die gemeinsame Niederschlagung der Stedinger; ein Bekehrungsversuch durch zwei Franziskaner scheitert, denn die Bauern verurteilen die beiden Patres auf ihrer Volksversammlung zum Tode, nachdem sie mit ihnen über den christlichen Glauben und die römische Kirche gestritten haben; Graf Borchard trifft auf der Volksversammlung ein und verkündet die Acht des Kaisers über die Stedinger, weil die Bauern dem Grafen nicht die Treue schwören wollen (3. Aufzug). Während eine Flut die Deiche der Friesen zerstört, so daß die Stedinger keine Verbündeten mehr haben, fällt das Heer des Erzbischofs in Osterstade ein; gleichzeitig greifen die Truppen des Grafen das westliche Stedingen an; die Bauern bereiten sich auf die Schlacht am Hemmelskamp vor, darunter sind auch bewaffnete Mädchen unter der Führung Thedas (4. Aufzug). Thedas Truppe entscheidet den Ausgang der Schlacht für die Stedinger, sie selbst tötet den Grafen Borchard im Zweikampf, wird dann durch Graf Heinrich verwundet; im Sterben sagt sie den bevorste-

henden Untergang der Stedinger voraus, betont aber gleichzeitig den Sinn dieses schrecklichen Endes:

„Ihr werdet Alle, Alle untergehn –
Doch zeigen werdet ihr also der Welt,
Daß nicht das Leben aller Güter Höchstes,
Daß vorzuziehen ist der Tod der Knechtschaft,
Daß vorzuziehen ist der Tod der Schmach,
Deß euch auch Zeugniß jetzt mein Ende ist.“ (S. 159).

Mit dieser Variation des Satzes ‚Lieber tot als Sklav’!‘ schließt das Drama. Theda, seine Titelfigur, soll durch ihr Schicksal Vogets Motto beispielhaft verwirklichen, denn das vergewaltigte Mädchen sucht im Kampf die Vergeltung und den Tod, weil sie entehrt ist und nicht weiterleben will. Ähnlich wollen die Stedinger für ihre Freiheit, ihr Recht und ihre Heimat sterben, aber nicht Untertanen des Grafen und des Erzbischofs werden. Auf Vogets Gegenwart übertragen bedeutet das: alle Deutschen sollen für die nationalstaatliche Einigung kämpfen, selbst unter Gefahr für das eigene Leben. Ständige Appelle an Freiheitsbegeisterung und Rechtsgefühl, Vaterlandsliebe und Nationalbewußtsein, Heldentum und Opfertod wollen für die deutsche Nationalbewegung werben, die 1859 vor allem wegen der Schleswig-Holstein-Krise erneut ausgebrochen war und noch 1860 leidenschaftliche Erregungen auslöste. Für ihre Ziele schrieb der junge Voget den ersten Teil seiner ‚Stedinger‘. Mit Hilfe des historischen Stoffes und der fiktiven Titelfigur hielt er den Zeitgenossen ein verpflichtendes Beispiel für die politisch gemeinte Maxime „Lewer duad üs Slaw!“ vor Augen, um ihnen dann selbstloses und entschlossenes Eintreten für ein ‚deutsches Vaterland in Einigkeit, Recht und Freiheit‘ (A. H. Hoffmann von Fallersleben) abzuverlangen.

Während heute die vordergründige Verwendung des geschichtlichen Themas ebenso abstößt wie das hohle Pathos des Textes, bemängelten zeitgenössische Zuhörer allein die maßlos übersteigerte Sprache. Auch Allmers meinte, Voget selbst befinde sich „noch im Gären, Wühlen und Kämpfen, daß es wirklich unerquicklich aufregend war, mit ihm umzugehen, und vollends, wenn er sein Werk vorlas, gab es eine Verschwendung von Pathos, daß man schier nervenkrank davon werden konnte“. Und er schloß seine sarkastische Charakterisierung mit den bösen Worten: „Ich bin sehr begierig auf das Urteil der Kneipe über sein Drama.“²⁷⁾

9. A. Schloenbachs Epos (1864)

Allmers’ ‚Marschenbuch‘ hat nicht allein Voget angeregt, eine literarische Darstellung des Stedingeraufstandes zu versuchen. Denn 1864 veröffentlichte Arnold Schloenbach sein zweites Werk über die Stedinger, nämlich eine Vers-

²⁷⁾ Allmers, Briefe (s. Anm. 25), S. 202 bzw. S. 203: Hermann Allmers und Detlef Detlefsen. Briefwechsel. Hg. v. Rudolf Koop, Hamburg 1959, S. 103–106 Nr. 27, hier S. 104.

dichtung, der er den Titel „Der Stedinger Freiheitskampf. Ein vaterländisches Gedicht in 18 Gesängen“ gab.²⁸⁾ Das Epos ist Hermann Allmers gewidmet, den Schloenbach zwar nicht persönlich kannte, dessen Buch über die Marschbewohner er aber „klassisch“ nannte, „bedeutsam für den Historiker wie für den Naturforscher, – für den Dichter wie für den freidenkenden Volksmann“ (S. III). Schloenbachs neues Werk über die Stedinger soll jedoch nicht nur als Ergebnis „großer Anregung und Belehrung“ durch das Allmerssche ‚Marschenbuch‘ verstanden werden. Nach dem Vorwort ist es auch Schlußfolgerung aus der Unzufriedenheit mit der Erzählung von 1856: „Sie aber genügte mir, gegenüber dem gewaltigen Stoffe und gegenüber der großen Zeitaufgabe, die er mir stellte, immer weniger. Mit feurigem Ernst machte ich neue, gründliche Studien; warf alles romantische Liebesbeiwerk hinweg und hielt mich mit herber Strenge und höchster Begeisterung an des Stoffes ursprünglicher Elementarkraft.“ (S.V f.). Durch Streichung der Liebesgeschichte zwischen Elsbeth und Georg löst sich Schloenbach in einem wichtigen Punkt von der Konzeption des Kinkelschen Trauerspiels. Andererseits wird durch die Konzentration der Handlung auf das allgemeine geschichtliche Geschehen die politische Tendenz der literarischen Darstellung hervorgehoben, auf die es rückblickend ja auch Kinkel ankam. Schloenbachs programmatischer „Vorgesang“ (S. 1–6) macht den Tenor seiner Interpretation deutlich. Hier wird der „feigen Tyrannei“ im Namen der Freiheit ein unerbittlicher Kampf angesagt, natürlich zunächst nur rhetorisch:

„Von allen freien Denkern,	Fluch Allem, was die Tatze
Von jedem freien Mann:	In freie Völker schlägt!
Fluch Euren blut’gen Henkern!	Ob’s Wappen oder Glatze,
Fluch Rom und seinem Bann!	Ob’s eine Krone trägt.“ (S. 4 f.).

Schon sieht der Autor die „Völkerfreiheit“ Wirklichkeit werden, weil sich gegen die Tyrannen aus Adel, Kirche und Königtum breiter Widerstand regt: „Viel tausend Zungen schmettern: / ‚Die Freiheit oder Tod!‘“ (S. 5). Nun soll die Erinnerung an den Freiheitskampf der Bauern von Stedingen dazu beitragen, daß es zu einem neuen Kampf gegen die zeitgenössischen Unterdrücker der Freiheit kommt.

„Drum soll nun auch erklingen	Denn wahrlich muß es gelten
Dies tiefe, düst’re Lied,	Noch einen heißen Kampf!
Auf daß mit Racheschwingen	Schon quillt durch alle Welten
Die Seelen es umzieht.	Sein unterird’scher Dampf.
Drum auf, Ihr großen Bauern,	Erst wenn der Freiheit Schranke
Aus Düne, Geest und Moor!	Erstürmt in wilder Schlacht:
Ruft zorniges Bedauern	Herrscht siegend der Gedanke
Zum neuen Kampf hervor!	Als höchste Erdenmacht.“ (S. 5 f.).

²⁸⁾ Arnold Schloenbach, Der Stedinger Freiheitskampf. Ein vaterländisches Gedicht in 18 Gesängen, Bremen: C. Ed. Müller 1864 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 749). Dazu vgl.: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt, Jahrgang 1864, S. 783 f.; Heinrich Kurz, Geschichte der deutschen Literatur, Bd. 4, Leipzig 1872, S. 457–461, hier S. 459.

Im Gegensatz zu Vogets patriotischem Nationalismus tritt Schloenbach als Republikaner auf, der eher universal- als nationalstaatlich denkt und somit den politischen Anschauungen Kinkels treu bleibt. Bezeichnenderweise ist in seinem ‚Vorgesang‘ an keiner Stelle vom ‚deutschen Vaterland‘ oder von anderen Schlagworten aus dem Umkreis der deutschen Nationalbewegung die Rede! Mit Voget teilt er allerdings die Überzeugung vom rücksichtslosen Einsatz des eigenen Lebens beim Kampf um Freiheit, weshalb er auch Gedanken verkündet, die inhaltlich mit dem Satz ‚Lieber tot als Sklav!‘ identisch sind. Doch ist er in dieser Hinsicht Kinkels und Allmers‘ bzw. Vogets Überzeugung in gleicher Weise verpflichtet.

Die Handlung des Schloenbachschen Epos läßt die republikanische Gesinnung des Verfassers natürlich nicht so prägnant hervortreten, zumal sie in sechzehn mehr oder weniger kurze Abschnitte gegliedert ist. Dennoch springen Unterschiede und Parallelen zu den vorangegangenen Bearbeitungen des Stedingeraufstandes ins Auge. Daher kurz der Inhalt von Schloenbachs Versdichtung: Nach der alljährlichen Deichschau im Frühjahr spricht Bolko von Bardenfleet, der älteste Schöffe der Stedinger, Recht und verurteilt seinen Sohn wegen Frevels beim Deichbau, dann einen Mann des Grafen wegen Beschädigung des Deichs. Als diese Urteile auf dem Richtplatz vollstreckt werden sollen, wird bekannt, daß Ritter der „Leuchteburg“ zwei Bauernmädchen entführt haben. Bolkos Sohn soll nicht durch Handabschlagen bestraft werden, wenn er dieses Verbrechen rächen und die beiden Mädchen befreien kann; unter seiner Führung erstürmen die Bauern alle Burgen in Stedingen. Bolkos Sohn, der auch Bolko heißt, wird zum Heerführer der Stedinger gewählt und bereitet die Bauern auf den Vergeltungsangriff des Grafen von Oldenburg vor; während der Heerschau und des Waffenspiels der Stedinger trifft der Sohn des Grafen ein, um eine Aussöhnung beider Parteien zu vermitteln, doch müssen die Bauern wegen einer plötzlichen Sturmflut ihre Deiche schützen, dabei sogar ihre Körper zur Erhöhung der Deichkrone einsetzen; dies erlebt der Sohn des Grafen mit, überbringt aber doch den Bauern das Ultimatum seines Vaters (entweder Krieg oder Treueid). Die Stedinger wollen nur gegenseitigen Treueschwur leisten, doch wird der verweigert, worauf sie zum „Kampf auf Kampf um Tod und Leben“ entschlossen sind (S. 88). In der Schlacht bei „Himmelscamp“ siegen die Bauern, der Sohn des Grafen aber fällt. Als fremde Priester in Stedingen eingesetzt werden, die gegen die Bauern hetzen, und als ein Priester der Frau des „Detmar Dieke“ den Beichtpfennig statt der Hostie austeilt, ermordet Detmar den Geistlichen, die Bauern verwüsten die Kirche und vertreiben alle Kleriker aus Stedingen. Weil die Stedinger die Auslieferung des Priestertermörders verweigern, verhängt der Bremer Erzbischof den Kirchenbann, worauf die Bauern dem Unglauben verfallen, die Kirche aber einen Kreuzzug gegen die Ketzer predigt. Auch angesichts des drohenden Kreuzzugs lehnen die Stedinger eine Unterwerfung unter den Bremer Erzbischof ab, nehmen sogar den Tod ihrer Frauen und Kinder in Kauf. Konrad von Marburg verurteilt daraufhin im Bremer Dom

die Bauern als Ketzer und gewährt den Kreuzfahrern den Ablass. Vor der entscheidenden Schlacht liest ein nach Stedingen zurückgekehrter Priester den Bauern die Messe, dann werden sie vom Heer der Kreuzfahrer besiegt; die Frauen der Stedinger fallen ebenso wie ihre Männer im Kampf. – Die letzten Sätze der Dichtung lauten:

„Also sankst Du, Volk der Bauern,
 dessen Herz der Freiheit Tempel! –
 Also sankst Du, doch als ew'ges,
 und als leuchtendes Exempel!
 Wurdest selbst Du auch gemordet –
 Deine Freiheit ward' es nicht!
 Und sie stieg von Deinem Grabe
 wie ein Herold auf zum Licht.
 Wie ein Herold neuer Zeiten,
 ewig heil'gen Menschenrechts;
 Zu durchzündn mit Begeistrung,
 Jünger kommenden Geschlechts!
 Jedes Kämpfen für die Freiheit
 geht der Menschheit nie verloren,
 Und aus jedem ihrer Gräber
 wird sie mächt'ger stets geboren.
 Alles Blut, was ihr geflossen,
 tränkt allewig ihre Saat;
 Jede That der Weltgeschichte
 zeugt auch wieder eine That. –“ (S. 165 f.).

Wie Kinkel und Voget feiert Schloenbach den Untergang der Stedinger als freiwillig und bewußt vollzogenes Opfer für die Freiheit, billigt dabei ausdrücklich die Ermordung von Kindern durch ihre Mütter und den Tod der Frauen im Kampf mit den Kreuzfahrern (vgl. S. 133 mit S. 163). Die im Vorgesang verkündete Devise „Die Freiheit oder Tod!“ (S. 5) wird in der Darstellung nicht nur wiederholt (S. 88: „Kennt Ihr wohl den Spruch der Friesen: / ‚Lieber todt sein, als ein Sklav'!?'“), sondern auch in der Selbstvernichtung der Stedinger verwirklicht. Während jedoch Voget die Freiheit der Stedinger als Recht auf nationale Einigung und Unabhängigkeit beschreibt, sieht Schloenbach wie Kinkel die Freiheit und das (alte) Recht der Bauern nicht nur in der Unabhängigkeit von lokaler Adelherrschaft, sondern auch im eigenen „gekürten Recht“ und in der sozialen Gleichheit der Stedinger. Und wenn er die Volksversammlung der Bauern als Inbegriff von Freiheit und (altem) Recht der Stedinger begreift, folgt er darin wiederum Kinkel. Schließlich geht Schloenbachs universal-republikanischer Patriotismus, der im zitierten Epilog der Dichtung erneut zum Ausdruck kommt, auf Kinkel zurück, hat also wenig mit Allmers' heimatbezogener Freiheitsliebe gemein und nichts mit Vogets nationalstaatlichem Patriotismus zu tun! Und anders als bei Voget läßt sich Schloenbachs Epos auch nicht ohne

weiteres mit politischen Ereignissen in Verbindung bringen: wenn überhaupt, dann ist es eher eine Absage an den Deutsch-Dänischen Krieg von 1863/64, hebt sich also deutlich von der Begeisterung weiter Kreise der liberalen und nationalen Bewegung ab.

10. *Th. Piderits Trauerspiel (1880)*

Daß erst sechzehn Jahre nach Schloenbachs Dichtung ein neues literarisches Werk über den Stedingeraufstand erschienen sein soll, mag nicht weiter bemerkenswert sein. Schließlich verbietet sich schon jede weiterreichende Schlußfolgerung, da die einschlägigen Texte noch nicht vollständig gesammelt sein dürften. Andererseits ist es zu verlockend, zwischen den einschneidenden Ereignissen jener Jahre (z. B. die Kriege von 1866 und 1870/71 sowie die Gründung des Deutschen Reiches) und dem offensichtlichen Desinteresse von Schriftstellern an den Stedingern einen Kausalzusammenhang herzustellen. Solche Überlegungen drängen sich auch dann auf, wenn man das 1880 in Bremen gedruckte Drama von Theodor Piderit (1826–1912) liest.²⁹⁾ Piderit, ein Arzt, der seit 1863 als Privatmann und Schriftsteller in Detmold lebte, bewertet nämlich den Stedingeraufstand schon im Vorwort von einem dezidiert protestantischen und deutschnationalen Standpunkt aus. Zunächst einmal ist er der Meinung, sein Werk gelte „einem untergegangenen und fast vergessenen deutschen Volksstamme“ (S. V). Und er findet es „befremdlich“, „daß unsere dramatischen Dichter den fesselnden Stoff bis jetzt unbeachtet gelassen haben“ (S. VI). Kannte er also weder Allmers' ‚Marschenbuch‘ noch Vogets Drama oder Schloenbachs Werke? Wußte er wirklich nicht, daß Hermann Albert Schumacher 1865 die grundlegende Geschichte der Stedinger veröffentlicht hatte? Das wäre doch recht merkwürdig! Immerhin hat er sich mit den historischen Quellen befaßt, denn er bemerkt, daß „von gegnerischer Seite, von mönchischen Chronisten“, äußerst wenig über die Stedinger berichtet wird. Die dürftigen Nachrichten stehen aber seiner Meinung nach in keinem Verhältnis zur „nationalen Bedeutung“ der erschütternden Tatsachen, weil das „tragische Schicksal der Städinger“ das „erste, wenn auch rasch verlöschende Wetterleuchten der späteren Reformationsstürme“, und ihre Vernichtung das „erste blutige Vorspiel der germanischen Glaubenskämpfe gegen römischen Gewissenszwang“ gewesen seien. Obwohl die ‚Städinger‘ zu einer Zeit erschienen, als Bismarck erste Schritte zur Beilegung des Kulturkampfes vollzogen hatte, macht Piderit bereits im Vorwort deutlich, daß sein Stück von der nationalliberalen Auseinander-

²⁹⁾ Theodor Piderit, *Drei Bühnendichtungen*, Bremen: J. Kührtmann 1880, S. 91–190: *Die Städinger. Trauerspiel in vier Aufzügen* (benutztes Exemplar: Detmold, Lippische Landesbibliothek, Signatur: D 1268 c); Piderits *Stedinger* erschienen gleichzeitig auch selbständig in der Paginierung S. [91]–190. Nachdruck: Theodor Piderit, *Bühnendichtungen*. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, Bremen: H. Fischer 1882, S. 91–190. Das Stück wurde am 16. März 1881 vom Hoftheater Detmold aufgeführt: Hans Georg Peters, *Vom Hoftheater zum Landestheater. Die Detmolder Bühne von 1825 bis 1969* (Lippische Studien, Bd. 1), Detmold 1972, S. 124 f. – Zur Biographie Piderits vgl.: *Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten* (s. Anm. 9), Bd. 5, S. 285.

setzung mit der römisch-katholischen Amtskirche geprägt wurde. In ihrer Polemik gegen die Papstkirche eröffnen Piderits ‚Städinger‘ die Serie der gezielt anti-katholisch ausgerichteten Deutungen des Stedingeraufstandes, die dann in völkisch-nationalen und nationalsozialistischen Werken besonders kraß zum Ausdruck kommen sollten.

Allerdings bezieht sich die Handlung des Dramas nicht auf den Kulturkampf der Bismarck-Zeit, ja sie hat sogar recht wenig mit den bekannten historischen Ereignissen des Stedingeraufstandes zu tun. Denn im Mittelpunkt des Geschehens steht eine Liebes- und Eifersuchtstragödie! Else, Schwester des „Städinger Ministerialen“ Bolko von Bardenfleth, ist mit Heino von Soederbrook verlobt, der ebenfalls „Städinger Ministeriale“ ist. Angesichts der drohenden Vernichtung durch die Kreuzfahrer ist Heino bereit, sein Land zu verraten, um sich selbst, seinen Besitz und seine Braut zu retten: Bolko soll unter dem Vorwand von Friedensverhandlungen zum Erzbischof geschickt und dort gefangen genommen werden, damit Heino dann Else aus Stedingen entführen kann. Dieser Plan mißlingt, weil sich Bolko aus dem Gewahrsam des Erzbischofs befreien kann und rechtzeitig nach Stedingen zurückkehrt, um Elses Entführung zu verhindern. Nach diesen Ereignissen sieht sich Else in ihren Vorbehalten und Ängsten gegenüber Heino bestätigt und wendet sich nun dem Friesen Detmar von Dieke zu, mit dem sie sich vor der Schlacht mit den Kreuzfahrern vermählt. Detmar überlebt zwar die Niederlage der Stedinger, doch wird er von Heino heimtückisch ermordet, worauf Else sich selbst tötet. – Außer dieser Dreiecksgeschichte gibt es in den ‚Städinger‘ noch eine zweite Liebesbeziehung, nämlich zwischen Bolko und Hedwig von Hørspe: Hedwig war zunächst mit Bolko verbunden, doch zog sie nach dem Tod ihres Vaters, der als Stedinger Ministeriale im Kampf fiel, zusammen mit ihrer Mutter nach Bremen, wo sie in ein Kloster eintrat; als Nonne verhilft sie jetzt Bolko zur Flucht aus dem erzbischöflichen Palast und klärt ihn über den Verräter Heino von Soederbrook auf. Eine weitere Nebenhandlung ist um Tammo von Huntorp, ebenfalls „Städinger Ministeriale“, gruppiert: er erschlug einen Priester, der seine Schwester entehrt hatte, nahm zur Sühne an einem Kreuzzug nach Jerusalem teil, wurde vergebens vom Bremer Erzbischof zur Auslieferung gefordert, tötete den Bruder des Erzbischofs im Kampf und wird dann selbst getötet, als er mit Bolko und Detmar Elses Entführung verhindert.

Die bekannten historischen Ereignisse des Stedingeraufstandes bilden den Hintergrund des Bühnengeschehens, auch wenn sie mit dem Schicksal der teilweise erfundenen Hauptpersonen verknüpft werden. Dabei beschränkt sich Piderit in der Regel auf die Grundzüge der äußeren Geschichte und kümmert sich wenig um Ursachen, Anlässe und Motive der Auseinandersetzung zwischen Stedingern und Bremer Erzbischof (die Grafen von Oldenburg erscheinen in seinem Drama überhaupt nicht). Die Stedinger, sozial in (adelige) Ministerialen und (einfache) Bauern gegliedert, sind in Bolkos Charakterisierung ein „ernstes, rauhes Volk, stolz auf ihre Freiheit, tapfer und treu, aber

trotzig und mißtrauisch gegen alles Fremde“ (S. 100), „ein schlichtes Volk, – schlicht wie ihr Land, aber ihre Freiheit und ihr Recht gelten ihnen höher als das Leben“ (S. 135). Freiheit und Recht der Stedinger bestehen nun darin, daß sie „entbunden“ sind „von allen Zehnten und Abgaben“, daß sie „als freie Männer“ auf ihrem „freien Grund und Boden“ leben (S. 133). Weil sie sich weigern, „Grafenrechte“ des Bremer Erzbischofs anzuerkennen, behauptet der Prälat: „Ihr empört Euch gegen Gottes Obrigkeit und verleugnet Eure Mutter, die Kirche“ (S. 134). Die Stedinger aber wollen „frei“ bleiben, „wie Gott“ sie „geschaffen“, „lieber den Tod erleiden als die Knechtschaft“ (S. 177 bzw. S. 176). Die Antwort der Kirche „Ihr seid ungehorsam den Geboten der Kirche, – Ungehorsam aber ist Ketzerei!“ (S. 172) führt zur Kreuzzugspredigt und zum Kreuzzug, läßt aber auch die Stedinger am Christentum zweifeln: „Wahrlich, uns're heidnischen Vorfahren hatten recht, daß sie lieber im Heiligthume des Waldes zum Allvater beten wollten als zwischen dumpfen Kirchenmauern, nach dem Gebote herrschsüchtiger Priester, die uns von christlicher Liebe predigen, aber mit teuflischem Hasse verfolgen, weil wir uns ihrem Joche nicht beugen wollen.“ (S. 179).

Mit seinen überdeutlichen Hinweisen auf den verlorenen, aber zurückersehnten Glauben der Germanen kommt Piderit zum eigentlichen Thema seines Dramas, nämlich zur Polemik gegen die Römische Papstkirche. Dabei konstruiert er einen auffallenden Gegensatz zwischen päpstlichem Legat und Dominikanern auf der einen und dem Erzbischof von Bremen auf der anderen Seite. Während der Legat zusammen mit den Bettelmönchen die Verketzerung der Stedinger und deren völlige Vernichtung durch den Kreuzzug anstrebt, zeigt sich Erzbischof Gerhard gegenüber solchen Maßnahmen zurückhaltend. Nach dem Sieg erkennt er nicht nur die Tapferkeit der Gegner an und mag dem Verräter Heino von Soederbrook „keinen Dank schulden“, sondern kann sogar „dieses Sieges nicht froh“ werden und beklagt beim päpstlichen Legaten die „Hinrichtung eines ganzes Volkes“: „Ihr mögt mit kaltem Herzen das blutgetränkte Leichenfeld durchschreiten, Ihr seid ein Fremdling in diesem Lande, – ein Römer; ich aber kann es nicht vergessen, daß es deutsches Blut war, das hier in Strömen vergossen ist.“ (S. 184). So beschreibt Piderit den Bremer Erzbischof „als blindes Werkzeug“ der kirchlichen Ketzerverfolgung, der schließlich im Namen des Papstes „den Schuldigen verzeihen und Gnade üben“ will „an den Besiegten“ (S. 187). Dies tut er aber nicht nur aus Nationalstolz, sondern auch aufgrund seines Standesbewußtseins als „Graf zur Lippe“: er verletzt z. B. nicht das versprochene freie Geleit für Bolko, als ihn der Legat dazu auffordert, sondern antwortet: „Ein Graf zur Lippe hat noch nie sein Wort gebrochen!“ (S. 141).

Die positive Charakterisierung des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen ist allerdings kaum mit Piderits Vorliebe für den deutschen Episkopat zu erklären. Sie muß eher als ängstliche Rücksichtnahme auf die regierende Dynastie seines Wohnortes verstanden werden, der er keine Kritik an der Person und Politik

ihres berühmten Vorfahren zumuten wollte oder konnte. (Wie Piderit 1880 die Ahnen des Fürsten zu Lippe-Detmold schonte, verherrlichte Georg Ruseler zehn Jahre später das Herrscherhaus des Großherzogs von Oldenburg, indem er den Anteil der Grafen von Oldenburg an der Vernichtung der Stedinger unterschlug!) Piderits Opportunismus geht schließlich so weit, daß er den sterbenden Bolko eine Freiheitsvision aussprechen läßt, die geradezu das Gegenteil dessen ist, was zuvor über Freiheit und Recht der Stedinger verkündet wurde: „Aber wir haben nicht umsonst gekämpft, – denn die blutige Saat der Freiheit wird aufgehen früher oder später! Einst schwindet die finst're Nacht im Morgenrothe einer bessern Zeit, und wenn dann die Sonne des Friedens leuchtet über allen deutschen Landen, dann wird man auch der Städinger Männer gedenken, – der Männer, die lieber sterben wollten, als sich der Knechtschaft beugen! (zurücksinkend.) Der Tod, – der Tod macht uns frei!“ (S. 189). Der gute Erzbischof darf dann niederknieend, mit gefalteten Händen für die toten Stedinger und die sterbende Else das Schlußgebet sprechen: „Herr, wir sind allzumal Sünder vor dir! – Vergieb uns uns're Schuld, wir wir vergeben unsern Schuldigern! (Der Vorhang fällt.)“ (S. 190). Daß die Stedinger eben nicht für die „Sonne des Friedens“ stritten, sondern angesichts der Wahl „zwischen Tod und Knechtschaft“ lieber „bis zum letzten Mann“ kämpfen (S. 134), also „lieber sterben, als ein Knecht der Pfaffen werden“ (S. 96) wollten, hatte Piderit bei der Abfassung der Schlußszene wohl übersehen. Derartige Abschwächungen des zuvor propagierten Satzes ‚Lieber tot als Sklav!‘ finden sich allerdings auch bei manchen später verfaßten Werken über die Stedinger, so z. B. in August Hinrichs Schauspiel ‚De Stedinge‘.

11. K. Vogels Trauerspiel (1884)

Zählt schon Piderits Drama innerhalb der literarischen Darstellungen des Stedingeraufstandes zu den vergessenen Außenseitern, so gilt dies noch viel mehr von Karl Vogels 1884 in Mannheim erschienenem Werk „Die Stedinger. Trauerspiel in 5 Akten.“³⁰⁾ Denn es ist noch nicht einmal geklärt, um welche Person es sich bei jenem ‚Karl Vogel‘ handelt. Es spricht zwar einiges dafür, ihn mit dem Messerschmiedemeister (Ludwig) Carl bzw. Karl (Paul) Vogel (1856–1935) zu identifizieren, der 1881 in Mannheim einwanderte, dort 1884 die Meisterswitwe (Anne) Luise Barth (1842–1893) heiratete, das Messerschmiedegeschäft Barth in Mannheim übernahm und 1890 badischer Staatsangehöriger wurde, doch ist diese Identifizierung keineswegs gesichert. So weiß man zwar, daß sich jener Karl Vogel auch als Stadtrat in Mannheim (1896–1903 und 1905 bis 1930) und als Mitglied des Badischen Landtags (1905–1912 und 1919–1921) um die Förderung des Mannheimer Theaterwesens verdient gemacht hat, aber

³⁰⁾ Karl Vogel, Die Stedinger. Trauerspiel in 5 Akten, Mannheim: H. Dieter 1884 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 752).

es gibt keinen Hinweis darauf, daß er Schauspiele geschrieben oder gar das Trauerspiel ‚Die Stedinger‘ veröffentlicht hat.³¹⁾

Jedenfalls hat sich der Verfasser dieses Dramas gut über den historischen Stoff seines Stückes informiert, denn er verweist im Vorwort „Zur Geschichte der Stedinger“ (S. 1 f.) ausdrücklich auf H. A. Schumachers Monographie von 1865. Was er dann über die geschichtlichen Tatsachen des Stedingeraufstandes mitteilt, geht auf Schumacher zurück und ist hier nicht zu wiederholen. Daß er die Bauern an der Unterweser als „freie Männer“ bezeichnet, die sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts in einem „Befreiungskampf“ von der Herrschaft der Oldenburger Grafen lösen konnten und so eine „Bauernrepublik“ bildeten (S. 1), kennzeichnet deutlich genug seine Interpretation der historischen Ereignisse. Wie Schumacher hält Vogel die Stedinger nicht für Ketzer, sondern für Bauern, „welche lieber den Tod vorzogen, statt wie die große Mehrzahl der damaligen Bauern in Schmach und Elend zu leben“, die also „für ihre politische Freiheit“ kämpften und „für ihre Freiheit“ auch „mutig starben“ (S. 2).

Die historischen Ereignisse bilden aber auch in Vogels Drama nur den Hintergrund des Bühnengeschehens, das vor allem aus erfundenen Handlungen wie einer zentralen Liebesgeschichte besteht und im übrigen auffällige Parallelen zu Piderits Drama besitzt. Während die Stedinger auf ihrer Versammlung in einer Kirche das weitere Vorgehen gegenüber dem Bremer Erzbischof beraten, trifft ein Flüchtling ein, der einen Priester wegen Ehebruchs mit seiner Frau erschlagen hat; um die Vergeltung des Erzbischofs abzuwenden, die den Bauern aufgrund ihres Asyls für den Priestermörder droht, geht Bolke von Bardenfleth mit Billigung der Volksversammlung zu Verhandlungen an den erzbischöflichen Hof, wobei ihn seine Schwester Else begleitet. In Bremen wird der Stedinger Detmar von Dieke Zeuge, wie seine Geliebte Heilwig, eine Nichte des Erzbischofs, ihn dazu bewegen will, das erzbischöfliche Heer durch das Moor nach Stedingen zu führen; weil sich Bolke gegenüber dem Erzbischof, anderen Bischöfen und dem Dominikaner Johann von Vincenza, dem päpstlichen Legat, weigert, einer Auslieferung des Priestermörders zuzustimmen, werden er und Else der Ketzerei beschuldigt und gefangengenommen, doch gelingt es Else mit Detmars Hilfe, Bolke durch eine List zu befreien. Bolke, Detmar und Else treffen vor der Schlacht am Hemmelskamp in Stedingen ein; nach dem Sieg der Bauern warnt der sterbende Stedinger Vollmar von Schlütter vor künftigen schweren Kämpfen und vor einem Verräter in den Reihen der Stedinger. Johann von Schlütter, Vollmars Enkel, belauscht das Liebesgeständnis zwischen Detmar und Else, doch scheitert sein Versuch, Detmar aus Eifersucht zu ermorden, worauf er aus Stedingen flieht. Die Bauern weigern sich auch

³¹⁾ Neue Badische Landeszeitung (Morgenausgabe). Nr. 477 vom 20. September 1931: Dr. [Johann Michael] Wolfhard, Karl Vogel. Zum 75. Geburtstag. Ein Mannheimer Musterbürger. Den Hinweis auf diesen Zeitungsartikel und weitere Informationen zur Biographie von Karl Vogel verdanke ich einer Auskunft des Stadtarchivs Mannheim (Brief vom 23. Juli 1979).

gegenüber dem Legaten des Papstes, die Bedingungen des Erzbischofs anzunehmen, so daß Johann von Vincenza und Vater Franziskus, ein Stedinger Priester, nach Bremen zurückkehren. Der Erzbischof nimmt das Angebot Johanns von Schlütter an, das Heer der Kreuzfahrer durch das Moor zu führen, läßt dabei ein päpstliches Mandat zur friedlichen Verständigung mit den Stedingern unbeachtet. Ohnmächtig erleben die Bauern Weststedings die Vernichtung der Osterstader mit, bereiten sich dann auf den Angriff des Erzbischofs vor. Vater Franziskus kehrt nach Stedingen zurück, traut dort Detmar und Else. Durch den Verrat Johanns von Schlütter werden die Stedinger besiegt; Detmar fällt im Kampf, Else tötet sich selbst, Vater Franziskus wird auf Befehl Johanns von Vincenza erstochen.

Wenn auch die Handlung seiner ‚Stedinger‘ teilweise sehr stark von den ‚Städtingern‘ abhängig ist – allein die Dreiecksgeschichte Else, Detmar und Johann ist bis in einzelne Episoden hinein nachgebildet –, so unterscheidet sich Vogel in der Interpretation des historischen Stoffes doch deutlich von Piderit. Denn Vogel ist Anhänger einer republikanischen und kosmopolitischen Freiheitsbegeisterung, wie sie schon Gottfried Kinkel und Arnold Schloenbach vertraten, hat also nichts mit Piderits patriotisch-nationalistischem Freiheitspathos zu tun. Er feiert die „hehre Freiheit“ als „Kleinod“, das „des höchsten Kampfes wert“ sei. So ruft Bolke den versammelten Stedingern zu: „Denn nur ein Sklave ist, wer es entbehrt. / Wir fürchten nicht Gefahr, Drangsal und Not, – / Wir wollen uns’re Freiheit oder Tod!“ (S. 6). Und fährt dann fort: „Unwürdig sind der Menschheit Sklavenketten! – / Die Freiheit ist das allerhöchste Gut, / Ihr opfern unverzagt wir unser Blut“ (S. 6). Immer wieder wird die Freiheit beschworen (S. 9 f., 13, 15, 21, 28 f., 30 f., 44, 46, 59, 61), ist von „Freiheitsliebe“ (S. 18), „Freiheitsschein“ (S. 25) und „Freiheitslust“ (S. 46) die Rede, fällt das Bekenntnis „Wir wollen frei sein oder mutig fallen!“ (S. 33) und „Nur Freiheit oder Tod!“ (S. 44, 59, 60). Mit der Freiheit untrennbar verbunden ist die Gerechtigkeit und das Recht, weshalb „Freiheit und Gerechtigkeit“ fast synonym verwendet werden (S. 10, 29, 46). Zwar gilt der Kampf der Stedinger ihrem „Vaterland“ (S. 13), also ihrer besonderen Freiheit und ihrem Recht, doch ist er zugleich Teil eines umfassenden Freiheitskampfes aller Menschen, wie die kosmopolitische Freiheitsvision Vollmars von Schlütter zeigt: „Einst wird ein neuer Tag der Menschheit auch / Im süßen Morgenrot der Freiheit strahlen, / Und Nacht und Finsternis mit seinem Glanz / Und lichtem Schein, aus allen Geistern bannen.“ (S. 30), „Dann aber wird die Saat des Friedens sprießen. / Ein süß Gefühl macht jede Brust hoch schwellen, / Der Geist des Friedens wird den Sinn erhellen, / Läßt Lieb’ und Treu’ in jedem Herz entbrennen, / Und Menschen nur als Brüder sich erkennen.“ (S. 31). Dieser Glaube tröstet auch Detmar über die Niederlage der Bauern und die Vernichtung Stedingens hinweg:

„[. . .] nicht vergebens sterben wir.
Die blut’ge Saat wird gold’ne Früchte tragen. –

Vom Leichenfeld wird sich ein Geist aufschwingen,
 Ein Geist mit feur'gem Schwert, – der Freiheitsgeist.
 Er stirbt nicht mit, nein ewig lebt er fort.
 Die Männer einer neuern Zeit wird er
 Begeistern durch das Vorbild, das wir gaben,
 Daß *sie* erringen, woran *wir* erliegen.
 Dann wird auch uns die Nachwelt nicht vergessen.
 Ich schaue in die Zukunft.
 Und seh' ein freies Volk in Glück und Frieden,
 Geschaart um einen Fürsten, den sie lieben.
 Und dort seh' ich ein Denkmal sich erheben.
 Umgeben von der Menge andachtsvoll,
 Sie ehren ernst die Menschen, die heut starben
 Für Freiheit, – Wahrheit und Gerechtigkeit!“ (S. 61).

Im zweiten Teil seiner Vision sieht Detmar wohl die Einweihung des Denkmals ‚Stedingsehre‘ am 27. Mai 1834, auf die Vogel schon im Vorwort seines Dramas bewundernd hingewiesen hat (S. 1). Ob Vogel allerdings glaubte, die Regierung des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg habe den Bauern von Stedingen tatsächlich Glück, Frieden und Freiheit gebracht, erscheint mir zweifelhaft, auch wenn sich Detmars Worte so verstehen lassen. Sollte nämlich der Verfasser dieses Dramas mit dem oben erwähnten Messerschmiedemeister Karl Vogel identisch sein, hat er als Abgeordneter verschiedener bürgerlich-demokratischer Parteien weder im Wilhelminischen Kaiserreich noch in den Großherzogtümern die Erfüllung seiner politischen Wünsche gesehen.

12. G. von Schulpes *Versdichtung* (1888)

Nach den Epen von Heinrich von Treitschke, Hermann Allmers und Arnold Schloenbach erschien 1888 wieder einmal eine Darstellung des Stedingeraufstandes in der Form einer *Versdichtung*: sie trägt den Titel „Bolke von Bardenfleth. Episch-romantische Dichtung in vier Gesängen aus der Geschichte der Stedinger“³²⁾ und stammt aus der Feder Georg von Schulpes, eines 1867 in Ungarn geborenen und später in Preßburg lebenden Schriftstellers, der viel Belletristisches in deutscher Sprache schrieb, aber schon vor seinem Tod kurz vor oder nach Ende des Ersten Weltkrieges in Vergessenheit geriet.³³⁾ Diesem

³²⁾ Georg von Schulpe, *Bolke von Bardenfleth. Episch-romantische Dichtung in vier Gesängen aus der Geschichte der Stedinger*, Dresden und Leipzig: E. Pierson 1888 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 753).

³³⁾ Zur Biographie vgl.: *Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten* (s. Anm. 9), Bd. 6, S. 334; *Das geistige Ungarn. Biographisches Lexikon*. Hg. v. Oskar von Krücken und Imre Parlagi, Bd. 2, Wien und Leipzig (1918), S. 481. Weitere Informationen zur Biographie Georg von Schulpes ließen sich nicht ermitteln: *Kürschners Deutscher Literatur-Kalender auf das Jahr 1922*. Berlin und Leipzig 1922, verzeichnet ihn Sp. 65* in der Liste der gesuchten Autoren. Selbst im *Österreichischen Biographischen Lexikon*, hg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, wird Georg von Schulpe in keiner Kartei geführt (Brief der Redaktion vom 13. Juli 1979).

schmalen Bändchen hat Hermann Allmers ein Vorwort beigegeben, das noch einmal die geschichtliche Bedeutung der Stedinger hervorhebt (S. 9 f.). Er bezeichnet die Kämpfe der Marschbauern um „alte Selbstständigkeit“ als Teil der friesischen Geschichte und kennt in ihr keine Episode, „die gewaltiger und erschütternder wäre, als das grosse, traurige Drama des Kampfes der heldenmüthigen *Stedinger*, welche wegen ihres Freimuth's und Freisinn's von Papst und Kaiser in Bann und Acht gethan, sogar mit einem eigens gegen sie gepredigten Kreuzzug überzogen nach bewunderungswürdiger Gegenwehr endlich 1234 in der blutigen Schlacht bei Altenesch fast bis auf den letzten Mann ihren tragischen Ausgang fanden“. Schulpes Dichtung empfiehlt er dann „mit dem innigsten Wunsche, dass auch sie beitragen möge, das ehrenvolle Andenken an das Schicksal jenes kleinen Heldenvolks in immer weitere Kreise zu tragen“ (S. 10).

Ob Schulpe die Anregung zu seinem kleinen Epos Allmers' ‚Marschenbuch‘ oder Epos-Fragment verdankte, lässt sich weder dem Vorwort noch dem Inhalt seines Werkes entnehmen. Im Mittelpunkt des ‚Bolke von Bardenfleth‘ stehen nicht die historischen Ereignisse des Stedingeraufstandes, sondern die Liebe zwischen der Titelfigur, dem „heldenhaften Mann“ und „Edelingspross“ Bolke, und Gertraudis, der Tochter des „Grafen Wilhelm von Egmont“. Bolke verliebt sich in Gertraudis, als er bei ihrem Vater um den Abzug der feindlichen Truppen aus Bremen bittet. Gertraudis unterstützt Bolkes Wunsch mit den Worten: „Lasst frei sein dieses Volk, ihm sei die Bitte gewährt, / Das nur die Freiheit hat, sonst nichts auf dieser Erd!“ (S. 15). Weil Bolkes Bitte abgelehnt wird, erobern die Stedinger Bremen und nehmen dabei den Grafen von Egmont gefangen. Mit Rücksicht auf Gertraudis lässt Bolke den Grafen ziehen, doch stellt er die Bedingung: „kehre nimmer zurück in's freie Stedingerland“ (S. 17). Vor der entscheidenden Schlacht zwischen den Stedingern und dem Heer der Kreuzfahrer begegnet Bolke erneut Gertraudis, als sie ihren Vater begleitet, der im Auftrag des Erzbischofs die Stedinger zur Kapitulation auffordern soll. Gertraudis gesteht Bolke ihre Liebe, doch versagt sich dieser ihrem Drängen nach gemeinsamer Flucht: „Zu kämpfen für's Vaterland gebeut mir meine Pflicht!“ (S. 30). In der Schlacht bei Altenesch tötet Bolke den Grafen von Egmont im Kampf, bittet aber den Sterbenden um Verzeihung: „Vergieb mein Graf, vergieb, es musste, es musste sein. / Des Vaterlandes Wohl verlangte dies allein“ (S. 37). Dann findet er selbst den Tod, den er suchte:

„Tod oder Knechtschaft, wählt,' ruft Bolke, ‚Friesen wählt!
 ‚Wir wollen lieber sterben, wir geben nimmer nach.
 Wir wollen lieber verderben, als dulden solche Schmach.'
 Todwund sinkt Bolke vom Ross, durchbohrt von Cleve's Schwert.
 ‚Hab' Dank, den Heldentod hab' ich schon längst begehrt.
 Lebt wohl, Genossen, lebt wohl, ihr Tapfern, es musste geschehn;
 Zu gross war ihre Macht, wir konnten nicht länger stehn.

Wir sterben wie Friesen all’, durchbohrt von Feindes Hand;
Wir haben gefochten treu für Gott und das Friesenland –!’ ” (S. 38).

Die Lehre aus Schulpes Versdichtung soll daher heißen: ‚Stelle die Liebe zum Vaterland immer höher als die Liebe zu einer Frau!‘ Um diese patriotische Forderung anschaulich darstellen zu können, erfand der Autor die Liebesbeziehung zwischen der Grafentochter und dem Stedingerhelden. Dabei griff er auf die historisch gesicherte, aber kaum bekannte Tatsache zurück, daß beim zweiten Kreuzzug gegen die Stedinger auch Wilhelm I., Herr von Egmond, fiel. Doch legt Schulpe sonst keinen größeren Wert auf geschichtliche Zusammenhänge. Er versteht sein kleines Werk als Verherrlichung des bedingungslosen Einsatzes für Freiheit, Volk und Vaterland. Daher stellt er auch den von Allmers propagierten Wahlspruch aller Friesen ‚Lieber tot als Sklav’!‘ in den Vordergrund der Handlung (S. 13 f., 36) und läßt die Stedinger u. a. bekennen: „Die Freiheit und das Recht, die sind ja ihr höchstes Gut, / Sie war’n bereit für sie zu opfern Leben und Blut.“ (S. 27), „Die Freiheit beschützen wir, es komme, was kommen soll, / Die Freiheit beschützen wir, bis unser Blut entquoll!“ (S. 28), „Wir wollen ihm [dem Heer der Feinde] trotzen kühn mit friesischem Kampfesmuth, / Hinfließen für’s Vaterland soll unser Heldenblut!“ (S. 35). Allein wegen des Todes für ihre Heimat dürfen die Kämpfe der Stedinger nach Schulpes Ansicht niemals vergessen werden:

„Die Sonne versank, tiefdunkel sinkt nieder schon die Nacht.
Doch hell durch alle Zeiten wird leuchten die Stedingerschlacht!
Mit hehrem Strahlengolde umwebt Euch dieser Streit,
Und Euer Ruhm wird glänzen in Ehren hochgefeit!!!“ (S. 38).

Worin Freiheit und Recht der Stedinger bestanden, erwähnt Schulpe allenfalls beiläufig, wenn er darauf hinweist, daß der Erzbischof von Bremen die Stedinger unter „der Kirche Joch“ beugen wollte und von ihnen „der Kirche Zehnt und Zins“ begehrte (S. 23). Doch erklärt er an keiner Stelle seines Werkes den erbitterten Widerstand gegen den Bremer Erzbischof und die Grafen von Oldenburg, denn er begnügt sich mit der falschen, aus Allmers’ ‚Marschenbuch‘ übernommenen Meinung, die Stedinger wären eben Friesen gewesen, und deren Freiheitsliebe sei ja sprichwörtlich. Doch hätte es nicht des mißglückten Ausflugs in die mittelalterliche Geschichte Nordwestdeutschlands bedurft, um unter dem Vorwand der Freiheitsbegeisterung den Heldentod fürs Vaterland zu feiern. Andererseits ist es auch lehrreich, an Schulpes Dichtung zu beobachten, wie die literarische Darstellung des Stedingeraufstandes sogar die Rolle eines patriotisch-pathetischen Kriegsgedichtes übernimmt. Diese folgenreiche Interpretation zeichnete sich ja bereits bei Treitschke und Voget ab.

13. G. Ruserlers Trauerspiel (1890)

Zu den bekanntesten Schauspielen über den Aufstand der Bauern von Stedingen zählt wohl das Drama „Die Stedinger. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen“,

das 1890 der Oldenburger Lehrer Georg Ruseler (1866–1920) veröffentlichte³⁴⁾ und das am 2. November 1890 vom Hoftheater in Oldenburg uraufgeführt wurde³⁵⁾. Daß es zu Unrecht heute noch in einem gewissen Ansehen steht und ohne Berechtigung gegen August Hinrichs ‚De Stedinge‘ ausgespielt wird, sollte man jedoch nicht übersehen. Auch zeigt ein Vergleich mit den Trauerspielen von Kinkel, Voget, Piderit und Vogel, daß Ruselers ‚Stedinger‘ noch weniger gelungen sind als ihre Vorgänger.

Das Bühnengeschehen ist recht verwickelt, weil Ruseler auf dem Hintergrund der historischen Ereignisse eine Liebes- und Familientragödie abrollen läßt, so daß private Konflikte mehr im Vordergrund stehen als die Auseinandersetzung der Stedinger mit dem Bremer Erzbischof und den Grafen von Oldenburg. Die Handlung des 1. Aufzuges: das Gesinde des Asega Bolko von Bardenfleth unterhält sich über die Zusammenkunft zwischen Erzbischof und Graf in Bremen, über die Ausschreitungen der erzbischöflichen Truppen in der Stadt und auf dem Lande, über die Rückkehr des Dominikaners Franko aus dem Hl. Land und über eine mögliche Heirat von Bolkos Schwester Adda mit Thammo von Huntorp. Meike, die „Warflether Hexe“, weissagt über Addas Zukunft und das Schicksal Stedingens, erzählt auch von der lange zurückliegenden Ermordung ihres Sohnes und schwört dem Mörder Rache. Nachdem sich das Gesinde entfernt hat, hält Thammo um Addas Hand an, hat aber wenig Erfolg mit seiner Werbung. Schließlich unterhalten sich Bolko und dessen Frau Gerda über ihre Hochzeit vor zehn Jahren, als Bolko gegen seinen Rivalen Burckard von Lienen vorging, den Gerda zumindest damals liebte; auch Gerda und Adda sprechen über jene zurückliegenden Ereignisse und über Gerdas Angst vor einer möglichen Rückkehr Burckards. Da treffen zwei Albigenser ein, gehetzt von ihren Verfolgern, dem Dominikaner Franko und der ‚Hexe‘ Meike; Gerda erkennt Franko alias Burckard wieder, gesteht ihm unausgesprochen ihre Zuneigung. Als der Dominikaner und dessen Gefolge die beiden Albigenser verhören wollen, kommt es zum Streit mit Bolkos Gesinde. Bolko kann aber eine Auslieferung der Albigenser verhindern; er bestimmt, daß die Versammlung der Stedinger über das Schicksal der ‚Ketzer‘ entscheiden soll. – 2. Aufzug: Auf dem Thingplatz tagt die Versammlung der Stedinger: in der Frage der erzbischöflichen Zehnt- und Zinsforderung setzt sich Bolkos Ansicht durch, man dürfe dem Erzbischof „nicht weigern, was er mit Recht verlangen kann“ (S. 57); eine Auslieferung der Albigenser wird jedoch abgelehnt, worauf der Dominikaner mit dem Kirchenbann droht. In Bremen beraten Erzbischof und Graf über ihr weiteres Vorgehen gegen die Stedinger; Bolkos Verhandlung-

³⁴⁾ Georg Ruseler, Die Stedinger. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, Varel a. d. Jade: J. W. Aquistapace 1890 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 754). Das Drama wurde mehrfach nachgedruckt; die vierte Auflage erschien 1891 ebenfalls in Varel. – Zu Ruselers Biographie vgl.: Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten (s. Anm. 9), Bd. 6, S. 88.

³⁵⁾ Über die Uraufführung berichteten die Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Jahrgang 24 (1890), Nr. 129: Dienstag, 4. November [1890], S. [3].

gen mit dem Erzbischof scheitern, weil zwar Zehnt und Zins gezahlt, aber die Albigenser nicht ausgeliefert werden sollen. Bolko wird von Leuten des Erzbischofs gefangen genommen, doch verspricht ihm der Graf von Oldenburg aus Scham über den Bruch des freien Geleits die Befreiung. – 3. Aufzug: Während Adda, Detmar und Thammo die Rückkehr Bolkos erwarten, versucht Franko alias Burckard, Gerda für sich zu gewinnen, aber ohne Erfolg. Da trifft unvermutet Bolko ein und ersticht den Dominikaner aus Eifersucht, fordert dann alle Stedinger zur Rache und zum Kampf „für Recht und Freiheit“ auf, „bis in den Tod“ (S. 106). – 4. Aufzug: Während die Schlacht zwischen Stedingern und erzbischöflichem Heer tobt, unterhalten sich ein Albigenser und ein Stedinger über den neuen Unglauben der Stedinger, doch beten die Frauen in der Kirche; die Bauern siegen unter Bolkos Führung, Detmar tom Dyk zerstört die Burg „Schlütter“ und verwüstet das Kloster Hude. Da trifft der Graf von Kleve als Bote des Kaisers ein und bietet Gnade und Verzeihung an, wenn der Priestermörder Bolko ausgeliefert wird; weil Bolko erfährt, daß seine Eifersucht auf Franko alias Burckard grundlos und seine Tat ganz unberechtigt war, willigt er in die Auslieferung ein, doch wird sie von Detmar, dem neuen Asega, verweigert. Als ein Herold des Kaisers über die Stedinger Acht und Aberacht verkündet, greifen die Stedinger den Grafen von Kleve an und rufen „Lieber tot als Sklav!“ (S. 129). Dabei tötet Detmar den Herold des Kaisers. – 5. Aufzug: In der Schlacht bei Altenesch behaupten sich zunächst die Stedinger gegenüber den Kreuzfahrern. Die ‚Hexe‘ Meike ersticht Gerda aus Rache, denn Bolko war der Mörder ihres Sohnes, doch wird sie dann selbst vom Gesindel der Kreuzfahrer erschlagen. Bolko findet seine tote Frau. Adda flieht mit einem Albigenser zu den Friesen. Nach dem Sieg der Kreuzfahrer ergibt sich Bolko dem Grafen von Oldenburg und stirbt dann. Dem toten Bolko und den überlebenden Stedingern verkündet der Graf von Oldenburg: „Da starb ein Mann, ein echter Steding, fest und treu. Was er in schwerem Irrtum fehlte, wollen wir nicht richten. Die Rache ist mein, spricht der Herr. (Zu den knieenden Stedingern.) Steht auf. Frei sollt Ihr Euer Angesicht erheben; Ihr seid in meiner Hut. Ruft zusammen, was vom Volke übrig blieb, verkündet: Erzbischof Gerhard gab mir dies Land zu Lehn. (Bewegung.) Gnade soll walten für alle, die sich unterwerfen. Diese blutigen Zeichen will ich tilgen; den Frieden ruf ich her in diese Gauen; mit treuem Auge will ich wachen über Euch und Eure Wohlfahrt, und Glück soll blühen im Stedingerland bis in die fernsten Zeiten. – Das walte der allmächtige Gott! – (Siegesfanfare; die Fahnen werden gesenkt; Oldenburg steht im Gebet mit entblößtem Haupte; die aufgehende Sonne beleuchtet das Bild.) (Der Vorhang fällt langsam.)“ (S. 149).

Unhistorisch ist nicht nur dieser Schluß des Dramas, die aufdringliche Verklärung der Rolle des Hauses Oldenburg bei der Niederschlagung des Stedingeraufstandes: in seiner Anlage hat auch das ganze Drama nichts mit Geschichte zu tun. Denn Ruseler geht es vor allem um das persönliche Versagen und die individuelle Schuld der Hauptfigur, nicht um historische Ereignisse. Weil Bolko

aus Jähzorn und Eifersucht zwei Unschuldige erschlug, ermordet Meike seine Frau, wird die Vernichtung Stedingens beschleunigt. Mit den eigentlichen Anlässen und Ursachen des Widerstandes der Stedinger, also mit der Verweigerung von Zehnt und Zins sowie mit der abgelehnten Auslieferung der beiden Albigenser, haben Bolkos Fehler nichts zu tun. Und Ruseler verwendet auch wenig Mühe, beide Handlungsebenen miteinander zu verbinden. Daß die Stedinger von der Kirche verketzert und durch einen Kreuzzug besiegt werden, ergibt sich in seinem Trauerspiel letztlich aus der Weigerung der Volksversammlung, den Priestermörder Bolko an den Kaiser auszuliefern: durch ihr Verhalten verschärfen nämlich die Stedinger den Konflikt mit dem Bremer Erzbischof und ziehen die Reichsacht auf sich. Warum die Vernichtung der Stedinger aber gerade auf Bolkos Versagen und Schuld zurückgehen soll, machen die ‚Stedinger‘ nicht verständlich, es sei denn, Ruseler möchte in dieser Diskrepanz zwischen Ursache und Wirkung das Tragische des historischen Geschehens zeigen.

Andererseits wird auch nicht deutlich, warum in Ruselers ‚Stedingern‘ so häufig von der Freiheit und dem Recht der Stedinger die Rede ist. Daß der „freie Steding“ (S. 3, 41, 53 f.), die „freien Männer“ (S. 49 f., 64, 79, 106), das „freie Volk“ (S. 59, 101) und die „Freiheit“ Stedingens (S. 51 f., 54, 57, 76, 78, 106, 148) beschworen werden, auch das „Recht“ oder die „Rechte“ der Stedinger (S. 52, 54, 68, 76, 78, 106), weist nur darauf hin, daß die Stedinger zwar den Bremer Erzbischof als kirchlichen Herrn anerkennen, jedoch weder ihn noch die Grafen von Oldenburg als weltliche Herren. Daher beanspruchen sie für sich eine Art staatliche Souveränität, die vor allem darin besteht, daß sie selbst Gericht halten und nach eigenen Gesetzen urteilen dürfen. Einschränkungen ihrer Freiheit und ihres Rechtes nehmen die Bauern nicht hin, sondern kämpfen dafür „bis in den Tod“ (S. 106 f.), denn sie bekennen sich zur Devise „Lieber tot als Sklav!“ (S. 129 und S. 145). Durch die Forderungen nach Auslieferung Bolkos von Bardenfleth und der beiden Albigenser stellen aber Erzbischof und Kaiser die Freiheit und das Recht der Stedinger in Frage, während Bolko und besonders Detmar tom Dyk den Standpunkt der Stedinger unnachgiebig vertreten. In Detmars Weigerung, den Mörder des Dominikaners auszuliefern, und in der Bestätigung dieses Entschlusses durch die Versammlung der Stedinger liegt nun die einzige Verknüpfung zwischen erfundener Haupthandlung und historischem Stoff, zwischen individuellem Schicksal und allgemeiner Geschichte, die Ruseler in seinem Trauerspiel hergestellt hat. Das Übergewicht privater Konflikte einzelner Personen – es kommt deutlich genug in der Handlung des 1. Aufzuges zum Ausdruck! – hat natürlich zur Folge, daß Ruselers Stück ohne jede politische Tendenz ist. Es gibt in seinen ‚Stedingern‘ zwar viel Deklamation über Freiheit und Recht, doch ohne jeden Bezug zur Gegenwart: sein Geschichtsdrama plädiert weder für die nationalstaatliche Einigung (sie war ja seit 1871 vollzogen) noch gegen die römisch-katholische Kirche (1890 ist der Kulturkampf bereits beigelegt), sie verkündet auch nicht den Heldentod fürs Vaterland oder die republikanische Freiheitsidee. Andererseits bedeutet das

Fehlen (tages)politischer Tendenz nicht, daß Ruselers Schauspiel ein vorwiegend historistisches Geschichtsdrama ist, denn dazu fehlt es ihm doch an geschichtlicher Wirklichkeit in der Darstellung der historischen Ereignisse.

14. H. Tiemanns Erzählung (1891)

Eine wachsende Neigung der Schriftsteller, die Gestalt des Bolko von Bardenfleth zur Hauptfigur ihrer literarischen Bearbeitung des Stedingeraufstandes zu machen, läßt sich auch bei dem im Braunschweigischen lebenden Schulrektor Hermann Tiemann (1847–1919) nachweisen, der 1890 eine umfangreiche Erzählung „Der Freischöffe von Berne. Eine Geschichte aus Deutschlands Vergangenheit“ veröffentlichte³⁶). Das Werk ist Teil seiner siebenbändigen Reihe ‚Aus dem alten Sachsenlande‘, geschichtlichen Erzählungen für das ‚deutsche Volk‘ und die ‚deutsche Jugend‘. Die „Heldengeschichte des Volkes der Stedinger“ entstand nach einer „Ferienreise“ durch Stedingen im Sommer 1890, wurde von den „geehrten Freunden im Stedingerlande“ durch Quellenmaterial unterstützt und von Hermann Allmers vor dem Druck durchgesehen (S. V f.). Doch wollte Tiemann „kein Geschichtsbuch im eigentlichen Sinne schreiben“, auch wenn die „wesentlichsten Punkte genau mit der geschichtlichen Forschung“ übereinstimmen. Seine Erzählung sucht den „Beifall aller Vaterlandsfreunde“: „Mögen viele sich erbauen an der markigen Gestalt des Freischöffen von Berne Bolko von Bardenfleth und seiner wackeren Freunde; möge unsere Jugend sittlich groß wachsen an solchen Beispielen echter Vaterlandsliebe.“ (S. V f.).

In der Vorrede gibt Tiemann allerdings keinen Hinweis darauf, daß sein ‚Freischöffe von Berne‘ in vielem eine Nacherzählung von Arnold Schloenbachs Epos aus dem Jahr 1864 ist. Die Übereinstimmungen reichen von der Gliederung (Schloenbach: 18 Gesänge, Tiemann: 18 Kapitel mit Schlußkapitel „Stedingehre“) und Handlung (Tiemann nach Schloenbach: der Deichschau folgt das Urteil auf dem Thingplatz, die Eroberung der Burgen schließt sich an; später: Heerschau und Waffenspiele der Stedinger, Ankunft des Junkers von Oldenburg, Abwehr einer überraschenden Sturmflut, Ultimatum des Grafen von Oldenburg) bis zu Personennamen (auch bei Tiemann heißt Bolkos Sohn Bolko) und Textstellen (vgl. z. B. Tiemann S. 19 mit Schloenbach S. 30). Doch hat Tiemann das übernommene Handlungsgerüst mit neuem Erzählstoff angereichert, wobei er seiner Verehrung für die Welfen und seiner protestantisch-nationalen Überzeugung freien Lauf ließ. Beispiele für die unbewiesene

³⁶) Hermann Tiemann, *Der Freischöffe von Berne. Eine Geschichte aus Deutschlands Vergangenheit. Dem deutschen Volke und insbesondere der deutschen Jugend erzählt* (Aus dem alten Sachsenlande, Bd. 3), Braunschweig: Appelhans und Pfenningstorff 1891 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 755). Eine zweite Auflage erschien 1900 ebenfalls in Braunschweig. – Zur Biographie des Autors vgl.: *Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten* (s. Anm. 9), Bd. 7, S. 194. Zusätzliche Informationen, vor allem das Datum von Tiemanns Tod, verdanke ich einer Auskunft des Stadtarchivs Hannover (Brief vom 27. Juli 1979).

Unterstützung der Stedinger durch die Welfen: Otto IV. hört Klagen der Bauern „gnädig“ an, denn es ist „sein Herzenswunsch, dem von übermütigen Priestern und stolzen Junkern geplagten Volke zu helfen“, und schickt sogar „Herzog Wilhelm von Lüneburg, Heinrich des Löwen dritten Sohn,“ nach Stedingen, der nicht nur die Beschwerden der Bauern untersuchen, sondern auch „ihr Führer“ sein soll, „wenn es zu einem Aufstande gegen den Erzbischof und den Grafen Moritz kommen sollte“ (S. 22); „Herzog Otto, mit dem Beinamen ‚das Kind,‘“ fällt Ende 1229 in das Gebiet des Bremer Erzbistums ein, um die Stedinger vom bevorstehenden Angriff des erzbischöflichen Heeres zu entlasten (S. 50 f.); der ‚Herzog‘ gibt schließlich erst nach Androhung von Acht und Bann sowie nach offener Gehorsamsverweigerung seiner Ritter den Plan auf, den bedrängten Bauern mit seinem Heer im Kampf gegen die Kreuzfahrer beizustehen (S. 104 f.). Daß Tiemann in den Stedingern Kämpfer für ihren Glauben sieht und sie daher als Vorläufer der Reformation betrachtet, zeigen nicht nur polemische Ausfälle gegen die „entartete Kirche“ (S. 32), gegen „schmutzige und fanatische Bettelmönche“ (S. 51), gegen die „Ohrenbeichte, die Messe und andere Mißbräuche der Kirche“ (S. 89) u.s.w., sondern vor allem seine These, die Bauern hätten den Glauben der Waldenser übernommen, nachdem sie erkannt hatten, daß die vom Erzbischof eingesetzten Priester Verräter sind: nun hielten sie ihren Gottesdienst in den Häusern ab, „wie es die Waldenser zu thun pflegten, von denen schon dunkle Kunde bis in die Wesermarschen gedrun-gen war,“ und sagten sich „völlig los von der entarteten Kirche“ (S. 32). Nach dem Sieg vom Ersten Weihnachtstag 1229 wird Stedingen südlich der Hunte sogar die neue Heimat für jene, „welche, um ihres Glaubens willen verfolgt, hier eine Zuflucht suchten und fanden“ (S. 55). Schließlich überzeugt sie der aus dem Alpengebiet geflohene Waldenser Theodor, daß sie auch nach der Verhängung des Kirchenbanns, ihrer Verurteilung als Ketzer und der Vertreibung der Priester Gott verehren können, worauf sie ihn zum Bischof wählen und eigene Priester einsetzen (S. 88–95). „Das Volk aber strömte ihnen zu und erbaute sich mehr an den einfachen, kunstlosen Worten, welche vom Herzen kamen und deshalb auch zum Herzen drangen, als es sich früher erbaut hatte an dem eintönigen, herzlosen lateinischen Geplärr der Priester, von dem es nichts verstanden.“ (S. 95). Angesichts dieser Einstellung ist es folgerichtig, daß Tiemann die Verketzerung der Stedinger durch die Kirche, die Inquisition der Dominikaner und die Kreuzungspredigt Konrads von Marburg noch stärker in den Vordergrund rückt als Schloenbach, u. a. durch zusätzlich eingefügte Episoden wie der böswilligen Verleumdung der Bauern als Anbeter eines bleichen Mannes, eines struppigen Katers und einer großen Kröte (S. 67 f., hier zur Vorbereitung der anschließend wiedergegebenen Bulle Gregors IX. ‚Vox in Rama‘) oder der harten Bestrafung Elisabeths von Thüringen durch Konrad von Marburg wegen ihres Mitleids mit den gebannten, vom Kreuzzug bedrohten Stedingern (S. 97 f.).

Weil Tiemanns Erzählung auch darin Schloenbachs Epos folgt, daß sie ‚alles



romantische Liebesbeiwerk' beiseite läßt, wird die Verherrlichung des Freiheitskampfes und Heldentodes der Bauern zum zentralen Thema des Werkes, getreu den patriotischen Ankündigungen des Vorworts. Wie häufig im ‚Freischöffen von Berne‘ vom „starken, freiheitsliebenden Volk“, von „freien Bauern“ und der „Freiheit der Stedinger“ die Rede ist, kann nicht durch Zitate oder Seitenzahlen belegt werden: so zahlreich sind die einschlägigen Textstellen. Doch ist es wichtig, in diesem Zusammenhang drei Beobachtungen festzuhalten, die nicht erst für seine Erzählung bezeichnend sind: (1) Freiheit und Recht der Bauern werden nur oberflächlich erklärt, (2) der Widerstand der Stedinger richtet sich mehr gegen die Herrschaft des Erzbischofs und der Kirche als gegen die Grafen von Oldenburg, (3) die Marschbauern sind von Anfang an entschlossen, lieber zu sterben und vernichtet zu werden, als einem geistlichen oder weltlichen Herrn verpflichtet zu sein. Um zu veranschaulichen, worin Freiheit und (altes) Recht der Stedinger bestanden, begnügt sich Tiemann mit summarischen Hinweisen auf ihren Grund- und Bodenbesitz (S. 3), auf das „Bauernthing“, die „Versammlung der freien Stedinger“ (S. 12, 17, 26, 37, 45 u. ö.), auf „ihr altes Recht“, „ihre Rechte“ und „Gesetze“ (S. 18, 27, 48, 52 u. ö.), auf ihre ‚Reichsunmittelbarkeit‘ (S. 13), die keinen Treueid auf einen „Vasallen des Kaisers“ erlaubt (S. 48). Nach Tiemann haben die Bauern aus den Händen des Kaisers das „Freigericht“ (S. 70) und den „Blutbann“ (S. 73) erhalten, können also aufgrund dieser Privilegien nicht nur ihren „Freischöffen“ und „Richter“ wählen (S. 26 und S. 36), sondern auch vor ihrem „eigenen Gericht“ nach dem Gesetz ihres „freien Landes“ Recht sprechen (S. 18 und S. 64). Nicht allein der Oldenburger Graf macht Anstrengungen, „ein freies Volk zu unterdrücken und ihm seine alten Rechte und seine Freiheiten zu nehmen“ (S. 52): die Stedinger müssen sich noch mehr gegen die „drückende Knechtschaft eines herrschsüchtigen Priesterstandes“ (S. 77), gegen die „Knechtschaft, unter welche hartherzige und gewissenlose Beichtväter ihre Beichtkinder zwingen,“ (S. 97) und gegen „verruchte und stolze Priester“ wehren, weil sie „ihre aufgedrungene schmäbliche Knechtschaft verweigern und ihre Menschensatzungen nicht als göttliche Gebote verehren wollen“ (S. 137). Der Ruf „Keinen Frieden mit den Pfaffen!“ (S. 92) richtet sich zunächst gegen die Erfüllung der erzbischöflichen Forderungen, dann auch gegen die Verquickung von Religion und Herrschaft, Glaubenssätzen und weltlichen Geboten. Die Freiheit im Glauben suchen die Stedinger bei den Waldensern, die Freiheit von der Herrschaft des Erzbischofs und der Kirche ist Ziel ihres Widerstandes. Dabei hebt Tiemann von Anfang an hervor, daß „jeder einzelne“ Bauer „bereit war, für die Freiheit des Ganzen einzustehen mit seinem Blute und seinem Leben“ (S. 2). So beantworten sie die Forderung des Grafen von Oldenburg nach dem „Treueid“: „frei wollen wir bleiben, wie auch unsere Väter gewesen sind; lieber wollen wir den Tod, als Sklaverei!“ (S. 48). Sie „geloben, lieber zu sterben, als von unserm Recht und unserer Freiheit zu lassen“ (S. 48), sie wollen „keinen Frieden mit den Feinden, niemals! Lieber tot, als Sklav! Ja, lieber tot, als Sklav!“ (S. 50). Sie wollen ihre Freiheit „bis zum letzten Blutstropfen“ (S. 52, 111, 126, 128) verteidigen,

„lieber untergehen als es erleben, daß unser schönes Land geknechtet werde“ (S. 92). Und in dieser Entschlossenheit sind sie „alle, Männer, Weiber und Kinder,“ bereit, für ihre „Freiheit“ und für ihren „Glauben“ zu sterben (S. 125). Sie sagen: „und wenn die Menge der Feinde über uns kommt und uns mit ihrer Last erdrückt, so sterben wir als Freie, und mit uns sterben unsere Lieben, unsere Weiber und unsere Kinder“ (S. 128). Daß der „Verzweiflungskampf“ und „Todeskampf“ der Stedinger (S. 104 u. S. 127 bzw. S. 139) dennoch nicht zur völligen Vernichtung der Bauern geführt hat, weil sich die Überlebenden ergaben, vermerkt Tiemann gegen Ende seiner Erzählung: „Unter denselben befand sich auch ein Sohn des Freischöffen Bolko von Bardenfleth; auch er erhielt das väterliche Gut zurück, und von ihm stammt das edle Geschlecht derer von Bardenfleth, welches bis ins siebenzehnte Jahrhundert in Stedingen geblüht hat.“ (S. 140).

Der jugendliche Leser sollte allerdings nach Tiemanns Willen nicht das tröstliche Weiterleben der besiegten Marschbauern in Erinnerung behalten, sondern sich für ihren „heldenmütigen Führer“ Bolko von Bardenfleth und für ihre „Freiheitsliebe“ begeistern (S. 143 bzw. S. 146). Denn er wollte „den für ihre Freiheit und für ihren Glauben gefallenen Helden“ (S. 145) „ein Denkmal [...] setzen im Herzen des deutschen Volkes und der deutschen Jugend“ (S. 146). Dabei beruft sich Tiemann in seiner Darstellung des Stedingeraufstandes zwar ständig auf die aufgeklärt-protestantische Interpretation von Pastor Steinfeld, dessen 1834 errichtetem ‚Stedingsehre‘ das Schlußkapitel gilt, doch geht es ihm letztlich nicht um „Freiheit und Glauben“ (S. 145), sondern um die „echte Vaterlandsliebe“ (S. V), unter der er den selbstlosen Einsatz des eigenen Lebens im Krieg verstand, also den ‚Heldentod‘. Für ihn wirbt sein patriotisch und deutsch-national verklärter ‚Freischöffe von Berne‘ schon 23 Jahre vor Lange-mack.

15. *W. Fricke's Erzählung (1891 oder 1892)*

Bereits mit seinem Untertitel weist das 1891 oder 1892 von dem Bielefelder Lehrer (Friedrich) Wilhelm Fricke (1839–1908) veröffentlichte Werk „Der Untergang der Stedinger. Eine geschichtliche Erzählung aus der Vorzeit von Köln, Hamm und Bremen“³⁷⁾ darauf hin, daß es nicht nur historische Ereignisse aus dem Gebiet der Unterweser behandelt, sondern auch aus dem westfälischen und rheinischen Raum. Tatsächlich verbindet Fricke's Erzählung die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert I. von Berg durch den Grafen Friedrich von Isenberg am 7. November 1225 mit der Vernichtung der Stedinger durch Kreuzfahrer. Dies geschieht auf Umwegen und wenig überzeu-

³⁷⁾ W[ilhelm] Fricke, Der Untergang der Stedinger. Eine geschichtliche Erzählung aus der Vorzeit von Köln, Hamm und Bremen (Aus Deutschlands Vergangenheit, H. 2), Bielefeld: A. Helmich [1891 oder 1892] (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 756). – Zu Fricke's Biographie vgl.: Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten (s. Anm. 9), Bd. 2, S. 277; Deutsches Literatur-Lexikon (s. Anm. 9), Bd. 5, Sp. 645.

gend durch zwei Liebesgeschichten, von denen eine auf der Burg „Schloß Nienbrügge“ des Isenberger Grafen beginnt, während sich die andere auf einem Stedinger Bauernhof abspielt: einerseits ist Junker Walter von Mattena, Vasall des Grafen von Isenberg, in Marga(rete), Tochter des Nienbrügger Burgwarts, verliebt und möchte sie heiraten, hat aber im Junker von Rinkerode einen vermeintlichen Nebenbuhler, andererseits ist der Sohn des Stedinger Bauern Untrop in die Magd Margrit verliebt. Beide Verbindungen gelten als nicht standesgemäß, scheitern daher auch am Widerstand der Umgebung. Allerdings zerbricht die Ehe zwischen dem Junker und der Tochter des Burgwarts an ungerechtfertigten Verdächtigungen des Junkers gegenüber seiner Frau, die er des Ehebruchs mit dem Junker von Rinkerode beschuldigt, während Bauernsohn und Magd den Hof verlassen, da Untrop in der Magd die Verführerin seines Sohnes sieht. Der Mord an dem Kölner Erzbischof zwingt die Vasallen des Grafen von Isenberg zur Flucht, so daß Mattena, Marga und Rinkerode unabhängig voneinander nach Stedingen gelangen. Dort verhilft Rinkerode den Bauern durch seine Warnung vor dem Angriff des Oldenburger Grafen zu einem Sieg „am Himmelskampe“. Die Rivalen Rinkerode und Mattena treffen im Heer der Kreuzfahrer zusammen. Mattena fordert Rinkerode wegen Entführung seiner Frau zum Zweikampf heraus, der mit dem Tod des Junkers von Rinkerode endet. Nach der Schlacht bei Altenesch kehrt der Bauernsohn auf den Hof seines im Kampf gefallenen Vaters zurück, begegnet dort Kaspar, dem Bruder Margas (von Mattena), der Ansprüche auf den Hof erhebt. Beide kämpfen miteinander, kommen jedoch im brennenden Gebäude um. Da trifft der Junker von Mattena ein, findet seine Frau Marga wieder. Sie klärt ihn über ihre vermeintliche Untreue auf: damals traf sie sich heimlich mit ihrem verfolgten Bruder Kaspar. Der Junker sieht seine haltlosen Verdächtigungen ein und bittet seine Frau um Verzeihung. „So fanden sich beide wieder. Wohl keiner der Ritter kehrte mit so seligen Gefühlen heimwärts aus dem blutigen Stedingerkriege als der Junker von Mattena. Auf die Tage der Qualen folgten dem Paare lange Jahre des Glückes; den Hof an der fernen Weser aber trat der Ritter nicht an; er gab ihn der unglücklichen Witwe Untrop zurück, die ihre letzten Tage auf ihm verlebte.“ (S. 69).

Natürlich bilden sowohl die Ereignisse um den Mord am Kölner Erzbischof wie auch die Auseinandersetzungen der Bauern von Stedingen mit dem Bremer Erzbischof und den Grafen von Oldenburg nur den Hintergrund für die hinderisreiche Liebesgeschichte zwischen Marga und dem Junker von Mattena. Obwohl Fricke seiner Erzählung einen Anhang „Geschichtliche Anmerkungen“ gibt, wo er sich kurz über „Die Ketzerverfolgungen im 13. Jahrhundert“, „Der Untergang der Stedinger“ und „Die Grafen von Ravensberg“ verbreitet, trägt sein Werk zu Unrecht den zitierten Titel: weder steht der ‚Untergang der Stedinger‘ im Mittelpunkt des Geschehens, noch ist die Schrift eine ‚geschichtliche Erzählung‘. Was er z. B. im 4. Kapitel über die Marschbauern an der Unterweser sagt, ist durchaus konventionell und spielt für die Handlung

der Erzählung keine Rolle: die Stedinger sind „ein Bauerngeschlecht friesischer Abkunft“, zeichnen sich durch „Freiheitssinn“ und „Tapferkeit“ aus, sind bereit, „für ihre Unabhängigkeit alles zu opfern“. „Während überall im deutschen Lande die Leibeigenschaft, die in vielen Fällen noch schlimmer war als die Sklaverei, herrschte: hier im Stedinger Gebiet waltete der freie, selbstherrliche Bauer, der keinen Adeligen unter [sic!] sich duldete.“ (S. 26). Natürlich wollen diese Bauern „lieber das Leben als die Freiheit“ verlieren (S. 27). Das Heer der Stedinger wird von den „Häuptlingen“ „Tammo, Thedmar vum Dieke und Boleko von Bardenfleth“ angeführt, „aber nur für den Krieg, im Frieden galten sie nichts mehr und nichts weniger als die andern“ (S. 35). Die „freien Männer von Stedingerland“ (S. 36) und „freien Bauern“ (S. 37 bzw. S. 38) sind für Fricke „die letzten Reste altsächsischer Gauverfassung“ (S. 37), ihre Kämpfe aber „Heldenkämpfe“ und „Heldenthat“ (S. 37). Sie verteidigten sich „gegen einen Feind, dem es darum zu thun war, hinter dem reinen Schilde der Religion seine Habgier, Beute- und Mordlust zu befriedigen“ (S. 47). Aus Tiemanns Erzählung borgt sich Fricke dann Hinweise auf die Waldenser (S. 57), beschränkt aber seine Behandlung der vermeintlichen Häresie der Stedinger auf die Figur des Schneiders Valentin, des Erzketzers (S. 55 ff.). Weil sich die Bauern weigern, den Schneider an den Erzbischof auszuliefern und ihre Höfe aus der Hand des Erzbischofs als „Lehen“ anzunehmen (S. 61), kommt es schließlich zur entscheidenden Konfrontation zwischen Stedingern und Kreuzfahrern. Die Bauern sind entschlossen, „ihre heimatliche Erde mit ihrem Blute zu verteidigen und lieber alle den Heldentod“ zu erleiden, „als einen Zoll ihrer alten Rechte zu vergeben“ (S. 58), sie sind bereit, „entweder die Freiheit oder den Tod zu gewinnen“ (S. 63). Dieser Kampf „für Freiheit und Recht“ endet jedoch „mit der völligen Vernichtung eines freiheitsstolzen Heldengeschlechtes“: „So verzehrte damals Germania ihre besten Kinder, so wütete ein Glied gegen das andere, so ging der letzte Rest der alten Sachsenfreiheit auf den blutgetränkten Wiesen bei Altenesch unter; es war der Schlußstein jenes großen Krieges, den Karl der Große begonnen.“ (S. 65).

Allenfalls aus diesem letzten Zitat lassen sich politische Töne heraushören, nämlich ein sächsisches Stammesbewußtsein, das mit den Welfen sympathisiert. Doch kommen solche Gefühle nur im dritten Kapitel der ‚Geschichtlichen Anmerkungen‘ über Andeutungen hinaus. Ansonsten handelt es sich bei Fricke ‚Untergang der Stedinger‘ um vordergründige Unterhaltung, die zwar als „Erzählung mit kulturgeschichtlicher Grundlage“ auftritt und „interessante geschichtliche Stoffe in fesselnder Weise“ darzustellen verspricht (so die Verlagswerbung nach S. 73), in historischen Ereignissen aber nur Erzählstoff sieht und mit dem Interesse des Publikums an deutscher Geschichte höhere Umsätze machen will. Wahrscheinlich haben sich auch die Benutzer von „Volks- und Schulbibliotheken“, mit denen Verfasser und Verlag rechneten, eher für die Liebesgeschichte zwischen Marga und Junker Mattena als für Ursachen und Folgen des Stedingeraufstandes interessiert.

16. *W. Dreesens Ballade (1906)*

Der in Ostfriesland geborene Philologe und Verlagskaufmann Willrath Dreesen (1878–1950) veröffentlichte 1906 eine Sammlung von fünfzehn Balladen mit Themen aus der friesischen Geschichte, darunter „Das Stedinger Hochamt (1234)“, eine Ballade über die Auseinandersetzungen der Bauern von Stedingen mit dem Bremer Erzbischof und der Kirche.³⁸⁾ Wie schon der Titel seiner Sammlung andeutet – er lautet ‚Eala freya fresena!‘, hochdeutsch: ‚Heil dir, freier Friese!‘ –, betrachtet Dreesen die Kämpfe der Stedinger als Teil der friesischen Freiheitsbewegung, die trotz vieler Niederlagen nicht besiegt werden konnte.

Überschrift und Inhalt von Dreesens Stedinger-Ballade beziehen sich auf die bekannte, in der Chronik des Egmonder Benediktiners Wilhelmus Procurator erzählte Geschichte vom Beichtpfennig. Hier ist es Theda, die Frau Bolkos von Bardenfleth, die aus der Hand des Priors Hisko von St. Alban, eines sächsischen Priesters, ihren als Beichtgeld gegebenen Silberpfennig anstelle einer Hostie erhält; um diese Schmach zu rächen, erschlägt Bolko den Abt von St. Alban (also nicht Hisko?) am Altar. Die Nachricht von Bolkos Mord an einem Priester erreicht das Heer der Kreuzfahrer, das sich an den Grenzen Stedingens sammelt:

„Vom Papste verflucht und verlassen vom Reich!
 Um Gott und den Heiland betrogen!
 Und dem staufischen Kaiser raubt's nimmer den Schlaf,
 Wenn der Friese ins Joch gebogen.
 ‚Von Rom her fliegen über die Marsch
 Zwei gierig schreiende Raben.
 Ich sehe sie wühlen in unserm Gold
 Und im Herzblut unserer Knaben.
 ‚Brabant und Bremen, in Waffen und Wehr
 Erstehn euch elftausend Verächter.
 Und brecht ihr der Freiheit gottheilig Panier,
 So fall ich als letzter der Wächter!‘“ (S. 30 f.).

Diese Schlußstrophen der Ballade, Bolko von Bardenfleth in den Mund gelegt, betonen einmal mehr die todesverachtende Entschlossenheit der Stedinger, ihre „Freiheit“ gegen die Übermacht der Kreuzfahrer zu verteidigen. Worin diese Freiheit der Bauern besteht, warum sie durch den Bremer Erzbischof und die Kirche bedroht ist, erklärt Dreesen nur beiläufig durch den Hinweis, daß die Stedinger „des Bischofs zinsheischenden Knecht / Heimwärts schickten in

³⁸⁾ Willrath Dreesen, *Eala freya fresena! Balladen*, Oldenburg und Leipzig: Schulze 1906, S. 25–31: *Das Stedinger Hochamt (1234)*, (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Spr XIII 4 c 270). Eine zweite Auflage erschien 1907 ebenfalls in Oldenburg und Leipzig. – Zu Dreesens Leben und Werk vgl.: Jürgen Byl, Willrath Dreesen, 1878–1950, in: *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 5, hg. v. Otto Heinrich May (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bd. 22), Hildesheim 1962, S. 82–97; *Deutsches Literatur-Lexikon* (s. Anm. 9), Bd. 3, Sp. 518.

Ketten" (S. 28). Seiner Ballade geht es nämlich nicht um die Ursachen der Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Erzbischof, also um die Verweigerung von Zehnt und Zins, sondern um den gerechten Anlaß für einen Priestermord: nicht die gläubige Bäuerin Theda, sondern der habgierige Prior Hisko beging den Hostienfrevl. Während Theda „züchtig“, „bleich“, „verstört“ und eilig die Kirche verläßt, zuhause „das feinste, das köstlichste Linnen“ (S. 27) aussucht, um die vermeintliche Hostie darauf zu legen, begleitet sie schon beim Verlassen der Kirche das „freche Gelächter“ des Priesters (S. 27). „Die lustigen Brüder von St. Alban / Stehn“ auch dann noch „lachend und lärmend im Chore“ (S. 29), als Bolko in die Kirche kommt, um die „Schmach“ an seiner Frau zu rächen. So hört er, wie sich die Mönche darüber unterhalten, daß vierzigtausend Kreuzfahrer in Bremen zusammengekommen sind,

„Den filzigen Ketzern im Stedingerland
 ,Den Zins aus den Truhen zu nehmen.
 ,Die sollen das freie, das üppige Volk
 ,Zu Brei in den Marschen schlagen,
 ,Wie Bolko den Bettelbrüdern so oft
 ,Die Laus auf dem fettigen Kragen!“ –“ (S. 29).

Er hört auch, daß ein Brief des Papstes eingetroffen sei, in dem über die Bauern der Kirchenbann ausgesprochen ist, doch will Hisko den Bann erst am Tag darauf verkünden:

„Heut muß ich noch einmal dem störrigen Volk
 ,Ein lustiges Hochamt besorgen.
 ,Äbtissen und Äbte belachen schon heut,
 ,Wie Hisko die Stedinger weckte,
 ,Und fragen, wie Bolkos sprödem Gemahl
 ,Die magere Hostie schmeckte.““ (S. 30).

Mit dem Ruf „Und wie der Friese die Schmach gerächt!“ erschlägt Bolko daraufhin den Pater, der sich so sehr seines Hostienfrevls gerühmt hatte.

Durch krasse Charakterisierung der drei Hauptfiguren schafft Dreesen ein scharf gezeichnetes Bild von der Beichtpfennig-Episode, die er nicht als Anlaß für den Ausbruch des Stedingeraufstandes darstellt, sondern als letzten Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Amtskirche. Vor dem Angriff der Kreuzfahrer zeigt sich am Hostienfrevl des Priesters noch einmal in aller Deutlichkeit der Gegensatz zwischen Kirche und Marschbauern – auch zwischen Sachsen und Friesen, denn Hisko, „der Sachse“, ist ein „sächsischer Hund“ (S. 28). So will die Ballade Emotionen für die Freiheit der Friesen wecken, doch nicht im Hinblick auf aktuelle politische Ziele, sondern zur Stärkung

eines ethnischen und regionalen Selbstbewußtseins der Bewohner zwischen Weser und Ems. Die vergessenen Ereignisse aus der Geschichte der friesischen Freiheitskämpfe sollen durch historische Balladen wie ‚Das Hochamt der Stedinger‘ ins Gedächtnis des Lesers zurückgerufen werden.

17. J. W. O. Richters Erzählung (1906)

Eine Mischung aus Reisebericht und Geschichtsschreibung will die Darstellung des Stedingeraufstandes aus der Feder des in Sachsen-Anhalt geborenen und lebenden, dann als pensionierter Gymnasialprofessor seit 1906 in (Bad) Godesberg wohnenden Julius Wilhelm Otto Richter (1839–1924) sein. Sie erschien 1906 unter dem Titel „Die Unterwesermarschen und das Heldenvolk der Stedinger. Natur- und Geschichtsbilder aus unserm Nordseegebiete“ als neunter Band von Richters Reihe „Deutsche Seebücherei“.³⁹⁾ Tatsächlich handelt es sich bei dieser „für Jugend und Volk“ geschriebenen „Erzählung aus dem Leben des deutschen Volkes zur See“ (so der Untertitel der Reihe) um eine Kombination von Erlebnisbericht, historischem Essay und Geschichtsroman, der sogar eine kleine, aber bedeutungsvolle Liebesgeschichte enthält. Das umfangreiche, 216 Seiten starke Werk hält sich zwar in seinen sechs Kapiteln an eine chronologisch ausgerichtete Gliederung, die von der Geologie und Geographie der Wesermarschen über die Anlässe und Ursachen des bäuerlichen Widerstandes bis zur Schlacht bei Altenesch reicht, doch bildet ein Bericht über die eigene Reise durch das sommerliche Stedingen der Gegenwart die Rahmenerzählung des ganzen Buches. Literarische Stilmittel wie die erlebte Rede und der Dialog zwischen historischen oder erfundenen Personen markieren den Übergang zum Geschichtsroman, z. B. bei der Darstellung der nächtlichen Verschwörung am Brokdeich (S. 94 ff.), der ‚Erfindung‘ des Ketzerkreuzzuges durch den erzbischöflichen Kanzler (S. 137 ff.) oder der Verteidigung der beschuldigten Bauern durch den „Pfarrer von Linen“ (S. 145 ff.). Die Liebesgeschichte zwischen „Imke“, der Tochter Tammos von Huntedorp, und „Heddo Jolfs“ setzt erst dann ein, als Stedingen schon den Angriff des Kreuzfahrerheeres erwartet (S. 167 ff.). Im übrigen hält sich Richter weitgehend an die einschlägigen Arbeiten, zitiert beispielsweise aus Allmers’ ‚Marschenbuch‘, Schumachers ‚Stedingern‘ und Dehios ‚Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen‘. Unverkennbar geht es ihm nicht nur um Unterhaltung, sondern auch um sachlich richtige Belehrung des Lesers.

³⁹⁾ J[ulius] W[ilhelm] Otto Richter, Die Unterwesermarschen und das Heldenvolk der Stedinger. Natur- und Geschichtsbilder aus unserm Nordseegebiete. Vollbild und Buchschmuck von R. Starcke (Deutsche Seebücherei. Erzählungen aus dem Leben des deutschen Volkes zur See. Für Jugend und Volk, Bd. 9), Altenburg (Sachsen-Anhalt): St. Geibel 1906 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Staatsarchiv, Signatur: 2396). – Zu Richters Biographie vgl.: Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten (s. Anm. 9), Bd. 5, S. 460 f.; Wer ist’s? VIII. Ausgabe, hg. v. Hermann A. L. Degener, Leipzig 1922, S. 1264 f. Zusätzliche biographische Informationen, u. a. Richters Todesdatum, verdanke ich einer Auskunft des Stadtarchivs Bonn (Brief vom 31. Juli 1979).

Allerdings folgt im letzten Kapitel, das „Blick über die folgenden Zeiten hinweg in die Gegenwart“ (S. 208) überschrieben ist, eine Überraschung, auf die vermutlich nur der Leser gefaßt war, der bereits andere Bände aus Richters ‚Deutscher Seebücherei‘ kannte. Denn hier stellt der Verfasser ziemlich unvermittelt einem Zusammenhang zwischen den Kämpfen der Stedinger und der Flottenpolitik des Wilhelminischen Kaiserreiches her: er plädiert für eine „gewaltige Flotte stärkster und bester Kriegsschiffe“, die „unsere Neidern Achtung und Furcht einzuflößen“ vermag (S. 209), schildert begeistert den Stützpunkt der Kriegsmarine in Wilhelmshaven (S. 215 f.) und lobt die „Gewißheit, daß man diejenige Verstärkung unserer Kriegsflotte, welche durch das fortgesetzte Anwachsen unserer überseeischen Interessen und durch die allgemeine Weltlage bedingt wird, ins Werk zu setzen hoffte“. Die Schlußsätze klären dann auch den schwerfälligsten Leser auf: „Deutschland wird künftig in Größe und Armierung seiner Linienschiffe und gepanzerten Kreuzer hinter andern Seemächten nicht zurückbleiben, wird dieselben in schnellerem Tempo und genügender Zahl bauen! Und man rechnete auch auf die Urteilsfähigkeit, Opferfreudigkeit und Vaterlandsliebe des deutschen Volkes, die hierzu nötigen Mittel rechtzeitig zu bewilligen.“ (S. 216). Richters tagespolitische Absichten liegen auf der Hand, wenn man sich daran erinnert, daß die im Mai 1906 vom Reichstag bewilligte Novelle zu den Flottengesetzen von 1898 und 1900 der Verbreiterung des Nordostseekanals und Erweiterung der Wilhelmshavener Dock- und Hafenanlagen galt, damit die deutsche Kriegsmarine auch Schlachtschiffe vom Typ der englischen ‚Dreadnought‘ bauen und einstellen konnte. Um diese keineswegs unumstrittene Aufrüstung der kaiserlichen Flotte zu unterstützen, vergleicht Richter die Vaterlandsliebe und den ‚Heldenkampf‘ der Stedinger mit der ‚Opferbereitschaft‘ und dem Patriotismus des deutschen Volkes. Seine Forderung nach einer stärkeren Kriegsmarine wird vor allen von der Furcht bestimmt, das Deutsche Reich könne einmal seinen Gegnern so ohnmächtig gegenüberstehen wie die Stedinger dem Heer der Kreuzfahrer (S. 215).

Es wäre aber ungerecht, Richters Buch allein vom Schlußkapitel her zu beurteilen und pauschal zu verwerfen. Seine Darstellung des historischen Stoffes ist nämlich so nüchtern und differenziert, wie man sie höchstens von wissenschaftlichen Veröffentlichungen erwarten wird. Er weist z. B. ausdrücklich auf unterschiedliche rechtliche Bedingungen hin, die für die bäuerliche Bevölkerung Stedingens vor Ausbruch des Aufstandes galten (S. 73 ff.). Damit wird dem Leser deutlich, was er unter „freien Bauern“, den „Freiheiten“ bzw. der „Freiheit“ der Stedinger zu verstehen hat, die auch Richter häufig erwähnt: Privilegien im Besitzrecht und in den Abgaben, nicht aber territoriale Unabhängigkeit oder freigräfliches Hochgericht. Ein anderes Beispiel für Richters Bemühen um abwägende Beurteilung der historischen Ereignisse ist seine Darstellung der Rolle des Papstes bei der Verketzerung und Kreuzzugspredigt: er hebt zu Recht hervor, daß Gregor IX. „jede Übereilung zu vermeiden gesucht hat“ und erst dann einen Kreuzzug anordnete, als sich weder der regionale Adel noch

die Reichsgewalt zum Kampf gegen die Stedinger bereitgefunden hatten (S. 157 f.). Schließlich ist Richter auch nicht der so oft und nachdrücklich vertretenen Ansicht, der Wille der Stedinger zum Widerstand habe nicht nur mit der Vernichtung seines Heeres gerechnet, sondern sogar den Untergang der ganzen Bevölkerung Stedingens gesucht. Obwohl auch seine Darstellung betont, daß die Bauern ihre „errungene Freiheit“ selbst „bis zum letzten Atemzuge“ und „bis zum Tode“ verteidigen wollen (S. 128; ähnlich S. 131, 182, 198), läßt er die Stedinger in der Schlacht bei Altenesch nicht völlig zugrunde gehen, sondern hebt hervor, daß die Bauern für das Weiterleben ihres Volkes Sorge tragen: Imke und Heddo, die noch vor der Schlacht getraut wurden, sind dazu aus-ersehen, zusammen mit anderen Überlebenden zu den Friesen zu fliehen, damit „wenigstens für bessere Zeiten ein hoffnungsreicher Keim gelegt“ ist (S. 199). Eine Zukunftsvision bekräftigt diese Entscheidung: „Sollten vielleicht die heutigen Stedinger untergehen – was nur nach tapfrer Gegenwehr möglich –, durch ein neues Geschlecht, dessen bin ich gewiß, wird ihr Name fortleben, und auch besserer Zeiten wird sich dieses würdig erweisen!“ (S. 200). Damit ist der Devise ‚Lieber tot als Sklav‘!, die in Richters Erzählung nicht zitiert wird, aber sinngemäß fällt, die letzte Konsequenz selbstmörderischen Widerstands genommen: zwar wird die „Bauernrepublik“ der Stedinger zerstört (S. 206), doch besteht das Volk der Stedinger weiter, auch noch 1906, als Richter dessen „Heldenkampf“ verherrlicht (S. 211). Daß seine vom Historismus geprägte Geschichtsauffassung (vgl. das Ranke-Zitat auf S. 208) am Schluß der Darstellung des Stedingeraufstandes in Propaganda für die Flottenpolitik des Wilhelminischen Kaiserreichs mündet, enttäuscht nach der Lektüre der vorangegangenen Kapitel aber doch!

18. L. v. Strauß und Torneys Roman (1907)

In ihrem 1907 erschienenen Roman „Lucifer“ hat die damals in Bückeburg lebende Schriftstellerin Lulu von Strauß und Torney (1873–1956) zwar nicht den Aufstand der Bauern von Stedingen dargestellt, ihm aber für die Handlung so großes Gewicht eingeräumt, daß ihr Werk auch in diesem Zusammenhang besprochen werden muß.⁴⁰⁾

Im ‚Lucifer‘ geht es um die Biographie des Junkers Burkhard vom Haus, der von seiner Mutter einem Benediktinerkloster im Süden Niedersachsens übergeben wird, wo er erzogen und zum Mönch gemacht werden soll. Er verläßt als Novize das Kloster, folgt dem Magdeburger Dompropst und wird Zeuge der Schlacht bei Altenesch. Als Burkhard sieht, wie die Sieger mit den vermeint-

⁴⁰⁾ Lulu von Strauß und Torney, Lucifer. Roman, Berlin: E. Fleischel 1907 (mir nicht zugänglich), im folgenden zitiert nach der Ausgabe Jena: E. Diederichs 1924 (benutztes Exemplar: Frankfurt/M., Stadt- und Universitätsbibliothek, Signatur: DL 1931 / 560). – Zur Biographie und zum Werk der Verfasserin vgl.: Hermann Kunisch, Handbuch der deutschen Gegenwartsliteratur. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage, Bd. 2, München 1970, S. 233 f.; Lexikon deutschsprachiger Schriftsteller. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. v. Günter Albrecht u. a., Kronberg/Ts. 1974, S. 352 f.

lichen Ketzern verfahren, schließt er sich fliehenden Stedingern an und gelangt mit ihnen auf eine friesische Insel, wo er sich niederläßt und eine Familie gründet. Doch werden die Stedinger auch hier von Truppen des Erzbischofs aufgespürt und niedergemetzelt, wobei Burkhard seine Familie verliert. Er flieht daraufhin nach Böhmen, lebt dort als frommer Einsiedler und wird von der slavischen Landbevölkerung wie ein Heiliger verehrt. Weil Burkhard aber manichäische Lehren verkündet, wird er dem Bischof von Olmütz überstellt. Der Bischof – kein anderer als der frühere Magdeburger Dompropst! – verhört ihn und läßt ihn schließlich als Ketzer verbrennen.

In der Handlung des Romans spielen die Stedinger also nur eine passive und untergeordnete Rolle. Dennoch bedeutet die Begegnung mit ihnen für Burkhard zweimal eine entscheidende Wende seines bisher geführten Lebens. Als er sieht, wie Kreuzfahrer nach der Schlacht bei Altenesch sogar Frauen und Kinder töten, obwohl ihnen auch Prälaten freies Geleit und Gnade versprochen haben, ergreifen ihn „Zorn, Haß und wilder, leidenschaftlicher Jammer“: „Im nächsten Augenblick läßt der Mönch den Zügel los, hebt das schwarze Kreuz von Magdeburg und wirft es dem Propst vor die Füße, daß der weiße Christus sich vom Holz löst und in Stücken im zertretenen Gras liegt. Dann kehrt er sich um. – – – – –“ (S. 146 f.). Vor dem Olmützer Bischof interpretiert Burkhard dies später so: „Wie ich dir in der Stunde das Kreuz vor die Füße geworfen habe, da habe ich dich verflucht! Dich und Gott und die Heiligen! Wenn das Gott dienen ist, will ich den Teufel anbeten und dem meine Seele verschreiben!“ (S. 186). Als auch die überlebenden Stedinger auf ihrer Insel im Namen des christlichen Glaubens und der Kirche niedergemetzelt werden, reifen in Burkhard dualistische Anschauungen. Er überlegt: „War Gott denn gut, wenn er litt, daß seine Diener böse waren? Was war denn gut? Was war böse? –“, denn er beobachtet: „Ich sah, daß alle Menschen und die Priester Gott im Mund hatten und Teufelswerk taten. Und viele hießen des Teufels Diener und Genossen, von denen ich doch wußte, daß es fromme Leute waren.“ (S. 189). Da hat er eine Offenbarung: „Im Anfang war die heilige Eins, die vier ist, und aus der alles hervorgeht. Das Gute ist aus Gott, und das Böse ist aus Gott. Denn Luzifer ist der vierte in der Gottheit und ist der unschuldige Gott. Und du sollst hingehen und ihm eine Kirche bauen –“ (S. 190). Von dieser Erkenntnis her gelangt Burkhard zu der dualistischen, von den Manichäern und dann von den Katharern vertretenen Anschauung: „Aber wenn Böse gut und Gut böse sein kann, so sind sie ja eins. Was aber eins ist, das muß von Einem kommen. Oder ist etwas in der Welt, das wider Gottes Willen kann?“ (S. 190).

Parallel zu dieser allmählichen Konversion vollzieht sich bei Burkhard ein grundlegender Wandel in seiner Beurteilung der Stedinger. Während er als Zögling des Benediktinerklosters noch glaubt, die Marschbauern seien „Ketzer“, weil „Teufelsanbeter“ (S. 7, 59 f., 105–107, 120–130, 137, 139, 141, 144, 146), kommen ihm erste Zweifel, als er, ohne es zunächst zu wissen, mit „Boleke von

Bardenfleth“ zusammentrifft, der ihm am Beispiel des Beichtgroschen-Vorfalles verständlich zu machen sucht, daß die Stedinger zu Unrecht der Schändung eines Sakramentes beschuldigt würden, aber selbst allen Grund hätten, über den Klerus empört zu sein (S. 127–129). Dann fühlt er Mitleid, als er sieht, wie Bremische Truppen und Kreuzfahrer nach der Schlacht bei Altenesch die überlebenden Frauen und Kinder niedermetzeln, doch wird sein Verlangen nach Schonung mit der abschätzigen Bemerkung „Es sind ja Ketzer!“ (S. 144) zunächst abgelehnt. Empörung, Zorn und Haß lösen bei ihm schließlich der Wortbruch des Magdeburger Propstes aus, der den Überlebenden, die sich in ein brennendes Bauernhaus zurückgezogen haben, erst freien Abzug zusichert, sie dann aber von Soldaten ermorden läßt. Burkhard's Aufbegehren gegen diesen Wortbruch findet jedoch kein Verständnis, denn der Propst antwortet auf Vorhaltungen: „Die Pest der Erde, diese Ketzer! Wer die zertritt, dient Gott! – ‚Herr, Euer Wort! Ihr habt Euer Wort gegeben!‘ – Der Schaumburger schlägt mit der flachen Hand in die Luft. ‚Ein Wort an Ketzer! Was gilt das?‘“ (S. 146).

An dieser Doppelzüngigkeit christlicher Ethik hält der Dompropst noch als Bischof von Olmütz fest, denn ähnlich antwortet er später auf Burkhard's erneute Vorhaltungen (S. 186 u. S. 190). Dagegen verzweifelt Burkhard an der Amtskirche und schließlich an den Dogmen des orthodoxen Christentums: aus der verständlichen Empörung über das unchristliche Verhalten der Geistlichkeit wird er selbst zum Ketzer, wie die Amtskirche ihn definiert, denn er verkündet Glaubensanschauungen, die im Gegensatz zu den Lehren des lateinischen Christentums stehen. Der Leser des ‚Lucifer‘ wird allerdings für Burkhard's Abwendung von der Amtskirche und vom orthodoxen Christentum volles Verständnis aufbringen, denn Lulu von Strauß und Torney stellt das völlig unchristliche Vorgehen der Kirche gegen die verketzerten Stedinger so anschaulich und überzeugend dar, daß er sich mit den unschuldig verfolgten und rechtlos getöteten Bauern identifizieren muß, wenn er sich nicht selbst dem Vorwurf der Unmenschlichkeit aussetzen will. Daß sich die berechtigte Empörung über die Vernichtung der Stedinger durch Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Papst Gregor IX. auch dazu verwenden läßt, um die ebenso ungerechten Verfolgungen der katholischen Kirche durch die nationalsozialistische Diktatur zu rechtfertigen, beweisen die meisten der zwischen 1933 und 1938 erschienenen Darstellungen des Stedingeraufstandes. Dem ‚Lucifer‘ Lulu von Strauß und Torneys darf man solche Tendenzen noch nicht unterstellen. Andererseits zeigt ihr emotionsgeladener Roman, daß der historische Stoff zu Beginn des 20. Jahrhunderts schrille antikirchliche und antikatholische Affekte erregen konnte, die weder bei Kinkel und Schloenbach noch bei Piderit und Vogel in dieser Heftigkeit spürbar waren. Ob der große Publikumserfolg des ‚Lucifer‘ auf diesen unterschweligen Ressentiments beruht, wäre noch zu klären, doch gilt Lulu von Strauß und Torney der gegenwärtigen Germanistik so sehr als *Persona non grata*, daß man sich weigert, ihren Werken Untersuchungen zu widmen.

19. L. Försters Erzählung (1913)

Zu ihrer Zeit viel gelesen, aber heute nahezu vergessen sind die Werke der Lehrerin und Jugendschriftstellerin Luise Förster (1847–1911), die unter dem Titel „Der Stedinger“ auch eine kurze Erzählung über den Stedingeraufstand verfaßt hat. Ob diese kleine Schrift erst nach ihrem Tode unter ihrem Pseudonym Ada Linden gedruckt wurde, wie es die vorliegende Ausgabe von 1913 vermuten läßt, oder ob sie bereits zu ihren Lebzeiten erschien, ist noch ungeklärt, so daß Entstehungszeit und Jahr des Erstdruckes vorläufig offen bleiben müssen.⁴¹⁾

Die kurze Erzählung singt das Hohelied der christlichen Nächstenliebe am Beispiel eines Stedinger Bauern, weil er sogar jenen Ritter aus Todesangst rettet, der nach der Schlacht bei Altenesch seinen Hof geplündert und in Brand gesteckt, seinen Sohn schwer verletzt und seine Frau mit der Tochter vertrieben hatte. Diese gute Tat fällt dem Stedinger nicht leicht, doch ist er ja „Christ“ (S. 8) und hat „ein christlich Herz“ (S. 9), auch zitiert er die Worte Christi: „Liebet Eure Feinde! Thut wohl denen, die Euch hassen!“ (S. 11). „Ein Jahr später“ erhält er dann die verdiente irdische Belohnung für diese Nächstenliebe, denn ein Bote des Ritters überreicht den Kaufbrief für ein neues Gut in Stedingen, „zur Belohnung für die Hilfe, die Ihr ihm geleistet habt“ (S. 11).

Bevor es zu diesem versöhnlichen Schluß der Erzählung kommt, zeichnet Luise Förster mit wenigen Sätzen ein Bild voller Gegensätze: auf der einen Seite „wackere, freie Bauern, die fromm und treu nach Gottes Geboten leben wollten“, von einem französischen Laien (offensichtlich ein Waldenser) in der Bibellektüre unterrichtet werden und den Zehnten nicht geben wollen, auf der anderen Seite „die adligen Herren“, die wegen der Verweigerung des Zehnten „sehr zornig“ sind und den Bauern „allerlei Böses“ nachsagen, u. a. Gotteslästerung und angemaßte Schriftauslegung (S. 3). So sammeln sich „vierzigtausend bewaffnete Krieger“ und wüten nach ihrem Sieg „gegen die unschuldigen Bauern“: „Männer, Frauen und Kinder wurden erschlagen und die Dörfer verbrannt“ (S. 3). Nicht genug damit, daß die Ritter die Bauernhöfe plündern und das Volk morden: sie durchstechen auch die Deiche, „um das Land vollends zu verwüsten“ (S. 6). Um so leuchtender hebt sich von dieser Grausamkeit des Adels der Stedinger Bauer ab, der nach der Flucht aus der Heimat nun mit seiner Familie als „armer Fischer“ an der Küste (wohl in Friesland) lebt, denn einfache Herkunft und Armut stellen ihn durch sein christliches Verhalten

⁴¹⁾ Ada Linden [d. i.: Luise Förster], Der Stedinger. Die Kinder aus dem Siebengebirge. Zwei Erzählungen (Der Kinderfreund. Neue Erzählungen für die Jugend, H. 19), Konstanz: C. Hirsch [1913], S. 3–11: Der Stedinger (benutztes Exemplar: Leipzig, Deutsche Bücherei, Signatur: SA 455–19). Eine frühere Ausgabe des Stedinger-Textes habe ich nicht ermitteln können, da mir andere Werke von Luise Förster nicht zugänglich waren. – Zur Biographie der Autorin vgl.: Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten (s. Anm. 9), Bd. 2, S. 242; Deutsches Literatur-Lexikon (s. Anm. 9), Bd. 5, Bern und München 1978, Sp. 276.

höher als den Reichen und Adeligen, der in seiner Habsucht und Grausamkeit weder Mensch noch Hof schonte. An seinem Beispiel sollen jugendliche Leser und Zuhörer lernen, was christliche Nächstenliebe bedeutet und was sie verlangt.

[Teil II ist für Band 81, 1981 des Oldenburger Jahrbuchs vorgesehen].





RUDOLF VIERHAUS

Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig

Ein nordwestdeutscher Kleinstaat in der politischen Krise um 1800*)

I

Die Geschichte ist nicht etwas Gegebenes, das nur – möglichst genau, vollständig und anschaulich – präsentiert zu werden brauchte, um es zu „vergegenwärtigen“. Sie ist den Späteren vielmehr „aufgegeben“; sie stellt sie vor die Aufgabe der Erforschung, des Verstehens und der Darstellung, die immer zugleich Interpretation ist. Die Historiker wollen nicht nur wissen, was war, sondern auch begreifen, warum es so war und welche Auswirkungen es hatte – Auswirkungen, die zum Gang der Geschichte bis in die Gegenwart beigetragen haben.

Auch die Erinnerung an den Bischof von Lübeck, Administrator, Herzog und Großherzog von Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig aus dem Hause Holstein-Gottorp, der 1829, also vor 150 Jahren starb, kann nicht bei einem antiquarisch und regionalpatriotisch motivierten Bericht seiner Ziele und Handlungen und der Ergebnisse seiner Regierungszeit stehen bleiben. Sie bietet Anlaß für weiter ausgreifende Überlegungen und Analysen, die sich im folgenden auf Nordwestdeutschland, auf die geschichtliche Erscheinung des deutschen Kleinstaates und auf die spannungsreiche, krisenhafte Zeit um 1800 richten.

Damit sind drei historische Dimensionen angesprochen, die jeweils eine Fülle von Problemen umschließen. Nordwestdeutschland: ein geographisch-geschichtlicher Raum, der am Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur regional stark differenziert und politisch uneinheitlich, sondern auch immer noch von außerdeutschen Interessen beeinflusst wurde. Das zum Reich gehörige Herzogtum Holstein war mit der dänischen Krone verbunden; so waren es auch, bis 1773, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst; die hannoverschen Kurfürsten trugen seit 1714 die Krone Großbritanniens; Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg, Minden und Ravensburg waren brandenburgisch-preußisch, das Bistum Osnä-

*) Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 18. Mai 1979 unmittelbar vor der Eröffnung der Herzog Peter Friedrich Ludwig-Ausstellung, in Oldenburg gehalten wurde. – Hierzu vgl. den Katalog: Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755–1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums und der Landesbibliothek in Oldenburg, Göttingen 1979.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Rudolf Vierhaus, Direktor am Max-Planck-Institut für Geschichte, Hermann-Föge-Weg 11, 3400 Göttingen.



brück wurde alternierend von einem gewählten katholischen Bischof und einem protestantischen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regiert. Die Herrschaft Jever fiel 1793 von Anhalt-Zerbst an den russischen Zaren. Ergänzend ist zu erwähnen, daß das Eichsfeld ein Außenposten des Erzbistums Mainz und der Bischofsstuhl in Münster seit langem in Personalunion mit dem Erzstuhl in Köln verbunden war, den seit 1784 der Habsburger Maximilian Franz innehatte, womit auch der österreichisch-preußische Dualismus in diesen Raum hineinreichte.

Eine eigene starke politische Machtbildung hatte er nicht mehr aufzuweisen, nachdem diejenige der Welfen, die in der Erreichung der Kurwürde 1692, der dynastischen Vereinigung der Celler mit der Lüneburger Linie 1705 und dem Erwerb Bremens und Verdens gipfelte, mit dem Anfall der britischen Krone an die Dynastie stecken geblieben war. Man kann von einem Raum der „Nebenländer“ sprechen, der gleichsam im Schlagschatten der großen Politik lag. Die Folge war Stillstand und Stagnation im Vergleich zu solchen Staaten, die durch den Ehrgeiz der Dynastien und den Konkurrenzdruck der Großmächte zur Modernisierung von Verwaltung, Heer und Wirtschaftsleben gedrängt wurden; sie war aber auch relatives Ungestörtsein durch die große Politik und ließ die Möglichkeit zur bedächtigen Verbesserung und Reform. Es bestand indes die Gefahr der Intervention von außen, des Hineingezogenwerdens in die Gegensätze der großen Mächte, wobei die Staaten dieses Raumes zu bloßen Objekten der Politik werden mußten. Alles dies ist eingetreten: Stillstand in Hannover, gemäßigter Reformismus in Braunschweig, äußere Intervention während des Siebenjährigen Krieges und dann vor allem während der Ära Napoleons, dessen Politik gerade in diesem Raum sehr weitgehende, allerdings nur oberflächlich bleibende und ephemere Veränderungen bewirkte.

Zum zweiten Komplex – der geschichtlichen Erscheinung des deutschen Kleinstaates – ebenfalls nur wenige, die Dimensionen andeutende Vorbemerkungen. Der Kleinstaat in der spezifischen Gestalt, die er im Rahmen des alten Reiches angenommen hat, war ein eigentümliches Ergebnis der älteren Geschichte. In dem durch die mühsame und späte Erreichung des Nationalstaates in Deutschland forciert national orientierten offiziellen Geschichtsbild des 19. und frühen 20. Jahrhundert ist er oft geringschätzig behandelt und die politische Zersplitterung als bedauerliches und belastendes Erbe unserer Vergangenheit bezeichnet worden. Diese Interpretation, der allerdings stets auch eine traditionalistische Verteidigung regionaler Sondergeschichte zur Seite ging, verweist auf ein Grundproblem der deutschen Staatenentwicklung, in der zentralistische und föderalistische Kräfte immer in einem schwierigen Spannungsverhältnis gestanden haben. Heute, da einerseits die Ubiquität der modernen wissenschaftlich-technischen Zivilisation zunimmt, andererseits die Sensibilität für traditionale und regionale Unterschiede wächst, sollte in der Vielfalt der regionalen Zentren mit jeweils besonders akzentuierten Strukturen ihres sozialen, künstlerischen und intellektuellen Lebens ein Reichtum gesehen werden, der den Defiziten

unseres nationalen Staatsbewußtseins, unserer unbalancierten politischen Kultur positiv gegenübersteht. Die geschichtlich gewordenen Regionen, die weniger auf Stammes- und landschaftliche Eigentümlichkeiten als auf ihre politisch-administrative Organisation zurückgehen, haben sich im übrigen als außerordentlich beständiges Strukturelement im öffentlichen Leben Deutschlands erwiesen. Das gilt nicht nur für Staaten des alten Reiches, sondern noch weit mehr für die – oft erheblich vergrößert aus der politischen Krise um 1800 hervorgegangenen – Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes; denn diese haben für die Deutschen den institutionellen Rahmen für die ersten Erfahrungen moderner politischer Existenz – also Partizipation, Öffentlichkeit, Parteibildung usw. – abgegeben. Sieht man von Österreich ab, dem deutschen Kerngebiet der Länder des Hauses Habsburg, die seit 1804 zum eigenen Kaiserreich zusammengefaßt wurden, und auch von Preußen, so ist der kleine oder mittelgroße Staat für die Deutschen auch im 19. Jahrhundert noch die konkrete politische Lebensform geblieben. Dafür ist auch Oldenburg ein Beispiel.

Schließlich der dritte, einleitend zu erörternde Sachverhalt: die Krise der deutschen Staatenwelt um 1800! Vorbereitet durch den österreichisch-preußischen Dualismus, wurde sie offenkundig in der Verteidigungsschwäche des Reiches gegenüber den Vorstößen der französischen Revolutionsarmeen. Im Bewußtsein vieler Deutscher wurde sie vertieft durch die Erfahrung steckenbleibender Reformansätze, durch die Nichterfüllung von Modernisierungserwartungen und durch antiaufklärerische Reaktionen der Regierungen. Voll ausgebrochen aber ist sie erst mit der Intervention Napoleons in Deutschland, welche die Auflösung des alten Reiches, die große Flurbereinigung in den staatlichen Verhältnissen Deutschlands, die radikale Veränderung der deutschen politischen Landkarte bewirkte: ein Vorgang, der ohne externe Einwirkung so nicht möglich gewesen wäre und dessen Ausmaße und Konsequenzen für die historische Forschung ein noch keineswegs voll gelöstes Problem darstellen.¹⁾

Zweifellos ist kein Land aus den Erschütterungen Europas im beginnenden 19. Jahrhundert äußerlich so stark verändert hervorgegangen wie Deutschland; der innere soziale, institutionelle und bewußtseinsmäßige Wandel hingegen blieb dahinter zurück. Wenn Deutschland auch keine Revolution erlebte, so doch eine Phase von nicht nur aufgezwungenen, sondern auch selbstgewollten Reformen; diese aber brachten – sei es, daß sie sich von vorn herein auf Unumgängliches beschränkten, oder sich am konservativ-reaktionären Widerstand

¹⁾ Allgemein: Kurt v. Raumer, Deutschland um 1800. Krise und Neugestaltung, in: Handbuch der Deutschen Geschichte, hg. von L. Just, III, 1 (unvollständig), Konstanz ohne Jahr. – Willy Andreas, Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker, Heidelberg 1955. – Louis Bergeron, François Furet, Reinhard Koselleck, Das Zeitalter der europäischen Revolution, 1780–1848 (Fischer Weltgeschichte 26), Frankfurt/M. 1969. – Napoleon und Europa. Hg. von Heinz-Otto Sieburg (Neue Wiss. Bibl. 44), Köln 1971. – Napoleon I. und die Staatenwelt seiner Zeit. Hg. von Wolfgang v. Groote, Freiburg 1969. – August Fournier, Napoleon I. Eine Biographie, 3 Bde., Wien/Leipzig 4 1922. – Georges Lefèbvre, Napoléon (Peuples et Civilisation 14), Paris 6 1969.

festliefen oder ohne Resonanz in der breiten Bevölkerung blieben – keine grundlegende Modernisierung. So läßt sich auf die Frage, ob aufs Ganze gesehen die Krisenzeit um 1800 in Deutschland mehr durch Kontinuität, ja Beharrung oder durch Wandel gekennzeichnet war, keine eindeutige Antwort geben. Für Nordwestdeutschland fällt die Antwort gewiß eher zur Seite der Kontinuität aus, obwohl Napoleon hier am rücksichtslosesten eingegriffen und in wenigen Jahren – von 1807 bis 1814 – die willkürlichsten Veränderungen vorgenommen hat. Von ihnen wurde auch Oldenburg erfaßt, das durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine erhebliche Vergrößerung erfuhr, kurz darauf jedoch für einige Jahre seine Selbständigkeit verlor. Dennoch blieben gerade in diesem Staat die Kräfte der Kontinuität die stärkeren. Eine Voraussetzung dafür muß zweifellos in der diesen Zeitraum übergreifenden Regierung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig gesehen werden. bildete die wichtigste Klammer zwischen den spät zum Herzogtum erhobenen kleinen Reichsgrafschaften Oldenburg und Delmenhorst einerseits und dem Großherzogtum Oldenburg als Teilstaat des Deutschen Bundes andererseits. Sie bedeutete die durchhaltende Praxis eines wohlwollend-patriarchalischen Spätabolutismus, der nach 1815 in mancher Hinsicht konservativer, unbeweglicher als in den ersten beiden Jahrzehnten erscheint – nicht nur, weil der Herzog derselbe geblieben, sondern die Erwartungen der Menschen andere geworden waren.

Je genauer man hinsieht, um so problematischer erscheint die Aussage darüber, was am Aufstieg des neuen oldenburgischen Staates Folgerichtigkeit und Zufall, Leistung Einzelner und Folge von Umständen, Fortführung und Neugründung gewesen ist. Gewiß läßt sich die Geschichte Oldenburgs unter Peter Friedrich Ludwig nicht schon aus den Absichten und dem Handeln des Herzogs erklären, ebenso wenig allerdings unter Absehung davon. Keine einzelne Person ist für sie wichtiger gewesen als er.²⁾

II

Der erste Sachverhalt, auf den hingewiesen werden muß, wenn man die beherrschend von außen bestimmte, durch erhebliche Veränderungen charakterisierte staatliche Entwicklung Oldenburgs während der Regierungszeit Peter Friedrich Ludwigs verstehen will, ist die auch um 1800 noch grundlegende Bedeutung des dynastischen Erbrechts für die monarchischen Staaten und ihre Beziehungen untereinander. Nach dem Tod des kinderlosen Grafen Anton Günther waren bekanntlich 1667 die Grafschaften Oldenburg und Delmen-

²⁾ Zur Geschichte Oldenburgs um 1800: Chr. Ludwig R u n d e, Oldenburgische Chronik, Oldenburg 1823. – Gustav R ü t h n i n g, Oldenburgische Geschichte, 2 Bde., Bremen 1911. – Albrecht C. S c h w a r t i n g, Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785–1811 (Oldenburger Forschungen 2), Oldenburg 1936. – Carl H a a s e [u. a.], Landessparkasse zu Oldenburg, 1786–1961, Oldenburg 1961. – Carl H a a s e, Der Verwaltungsbezirk Oldenburg. Abriß seiner Geschichte, in: Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften 1971. – Vgl. Anm. 5.

horst an das dänische Königshaus und das herzogliche Haus Holstein-Gottorp, die Herrschaft Jever an die Fürsten von Anhalt-Zerbst, die Herrschaften Varel und Kniphausen an den Grafen Anton von Aldenburg gefallen. Unter Abfindung der Gottorper Ansprüche wurden Oldenburg und Delmenhorst für fast hundert Jahre als dänisches Kronland verwaltet, das weiter zum Reich gehörte und in der westfälischen Grafenkurie des Reichsfürstenrats auf dem Reichstag vertreten war. Seine Herauslösung aus dem dänischen Herrschaftsverband hatte keine Ursachen im Lande selber, sondern ergab sich als indirekte Folge der russisch-dänischen Verständigung gegen Schweden. Dabei wurden alle Besitzungen der älteren Linie des Hauses Gottorp dem dänischen Herzogtum Holstein einverleibt. Diese Linie wurde damals durch den noch unmündigen Großfürsten Paul von Rußland vertreten, einen Sohn Peters III. und Enkel Herzog Karl Friedrichs von Holstein-Gottorp, der die Tochter Peters des Großen, Anna Petrowna, geheiratet hatte. Ganz im Stile der Zeit hatte der große Zar seine Rußland zum Westen öffnende Politik durch Eheverbindungen – u. a. auch mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg – abgestützt. Peter III. heiratete die Prinzessin Sophie August Friederike aus dem kleinen Hause Anhalt-Zerbst, die als Zarin Katharina II. für ihren Sohn Paul auch die Länder des Gottorper Besitzes verwaltete. Sie ist es gewesen, die sie gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst eintauschte, um diese unmittelbar darauf, unter russischer Schutzherrschaft, an das jüngste „bischöfliche“ Haus Gottorp weiterzugeben. Dessen ältestes Mitglied war Pauls Vetter Friedrich August, der in Eutin residierende protestantische Bischof von Lübeck. Der Kaiser bestätigte den Wechsel und erhob den neuen Herrscher 1774 zum Herzog von Oldenburg. Als er 1785 starb, folgte ihm als Administrator für seinen geisteskranken Sohn sein Neffe Peter Friedrich Ludwig, der 1776 schon zum Koadjutor von Lübeck gewählt worden war. Er war der zweite Sohn des Herzogs Georg Ludwig, eines zunächst preußischen, dann russischen Generals, hatte aber den Vater schon früh, dann auch seinen älteren Bruder verloren, mit dem er gemeinsam unter der Aufsicht der Zarin Katharina erzogen worden war. Als rechtmäßigen Landesherrn konnte er sich erst 1823, beim Tode seines Vetters, ansehen, nachdem er längst der wahrhafte Herr des Landes war.

Hinzugefügt sei, daß seine Gemahlin Friederike eine Tochter des regierenden Herzogs von Württemberg und eine Schwester Maria Feodorownas, der Gemahlin des Zaren Paul I. war; sein zweiter Sohn, Peter Friedrich Georg, heiratete eine Tochter Pauls und Schwester Alexanders I.; er starb im russischen Militärdienst. Alexanders Lieblingsschwester Katharina – ihre Mutter war übrigens eine badische Prinzessin – heiratete den Erbprinzen und späteren König Wilhelm von Württemberg, dessen Schwester Katharina bekanntlich mit dem jüngsten Bruder Napoleons, Jérôme, König von Westphalen, vermählt wurde.

Hier wird ein Stück des Geflechts dynastischer Verbindungen sichtbar, deren noch geltendes politisches Gewicht durch nichts vielleicht so unterstrichen



wird wie durch die Tatsache, daß selbst Napoleon nicht nur – wie im Falle Württembergs und Oldenburg – auf den dynastischen Rückhalt beider Staaten am Zarenhaus Rücksicht genommen, sondern sich bemüht hat, sein eigenes Haus Bonaparte-Beauharnais durch Heiraten in den regierenden europäischen Hochadel einzuführen, zuletzt durch seine eigene Ehe mit der österreichischen Kaisertochter. Für Kleinstaaten aber waren dynastische Verbindungen von geradezu vitaler Bedeutung! Sie konnten ihnen in der großen Politik eine Position verleihen, die sie nach ihrem eigenen Gewicht nicht besaßen und auch durch die geschickteste Diplomatie allein nicht zu erlangen vermochten – ganz sicher auch das kleine Oldenburg nicht. Für Peter Friedrich Ludwig, einen nachgeborenen Prinzen aus nichtregierender Seitenlinie, dem nur unvorhersehbare Ausfälle in der Erbfolge den Weg zur Landesherrschaft freimachten, hat der Rückhalt an großen europäischen Dynastien, vor allem am Hause Romanow, eine Bedeutung gewonnen, die er 1785 nicht einmal ahnen konnte. Ohne die Stützung durch die russische Politik hätte er seine Entschädigungsforderungen für den Wegfall des Elsfl ether Weserzolls bei der Rastätter Reichsdeputation sicher nicht durchsetzen können, wäre nach der französisch-holländischen Besetzung Oldenburgs seine Restitution im Vertrag von Tilsit 1807 nicht ausdrücklich vereinbart worden, hätte er durch Napoleon und Ludwig Bonaparte, den König von Holland, nicht bis 1810 eine vergleichsweise rücksichtsvolle Behandlung erfahren, wäre Oldenburg vermutlich nicht unter gleich günstigen Bedingungen 1808 in den Rheinbund aufgenommen worden und hätte es sich nicht weitere zwei Jahre halten können, ehe es zur Schließung der Küste für den englischen Handel von Frankreich annektiert wurde, wobei der Herzog als Entschädigung das Fürstentum Erfurt angeboten bekam. Gewiß war die Annexion nicht der entscheidende Grund für den Bruch des Zaren mit Napoleon; aber dazu beigetragen hat sie doch. Bei der Wiederherstellung des Staates in seinen Grenzen von 1808 und bei der Rangerhebung des Herzogs hat wiederum Rücksicht auf Alexander eine wesentliche Rolle gespielt, der seinerseits 1818 die Herrschaft Jever an Peter Friedrich Ludwig abtrat.

Ein anderer Vorgang, in den der Kleinstaat Oldenburg fast ohne eigenes Zutun, aber mit weitreichenden Konsequenzen hineingezogen wurde, ist bereits erwähnt worden: die Entschädigung weltlicher Fürsten nach der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Dadurch wurden erhebliche Veränderungen der staatlichen Verhältnisse und die Auflösung des Reiches in Gang gesetzt, womit der Weg zu noch weitergehenden Umgestaltungen frei wurde. Wie weit das Entschädigungswerk über seinen Anlaß hinausgriff, dafür ist Oldenburg ein signifikantes Beispiel. Mit der Aufhebung der Reichskirche wurde auch das protestantische Bistum Lübeck in ein erbliches, in Personal-, später in Realunion mit Oldenburg verbundenes Fürstentum umgewandelt, das Entschädigungsansprüche für geistliche Besitzungen in der Stadt Lübeck geltend machte. Weit bedeutsamer aber war, daß Oldenburg damals den einträglichen Elsfl ether Weserzoll nach Ablauf einer Zehnjahresfrist verlor, dessen

Aufhebung die Stadt Bremen mit – gut honorierter – französischer Hilfe erreichte. Entschädigt wurde es dafür nach langen Verhandlungen, die das Ausmaß der Zolleinkünfte im Vergleich mit Einkünften aus territorialem Besitz anzeigen, mit dem hannoverschen Amt Wildeshausen und den münsterschen Ämtern Cloppenburg und Vechta. Abgeschlossen wurde die Entschädigung 1817 mit dem Zuschlag des Fürstentums Birkenfeld an der Nahe (aus dem Bestand des ehemaligen französischen Saar-Departements) – eine außerordentlich artifiziell anmutende Personalunion, die dennoch bis 1937 Bestand gehabt hat und ein Beispiel dafür ist, wie mehr oder weniger zufällige Entscheidungen zur langfristigen politischen Realität werden können!³⁾

Mit der Vergrößerung seines Herrschaftsgebiets auf nahezu doppelten Umfang ist der Herzog von Oldenburg der relativ größte Gewinner der Entschädigungstransaktionen von 1803 in Nordwestdeutschland geworden, obwohl er selber keine Gebietsverluste erlitten hatte. Peter Friedrich Ludwig hat diesen Zuwachs nicht angestrebt; ihm wäre das Weiterfließen der Elsfl ether Zolleinnahmen lieber gewesen, deren baldiges Versiegen unter dem Druck der napoleonischen Kontinentalsperre er nicht ahnen konnte. Aus dem damaligen Landzuwachs, der Gebiete zusammenbrachte, die weder historisch noch dynastisch zuvor etwas miteinander zu tun gehabt hatten, ist die Gestalt hervorgegangen, in der der Staat Oldenburg ein Bestandteil des Deutschen Bundes, des Deutschen Reiches und noch der Republik nach 1918 geblieben ist.

Es drängt sich die Frage auf, was die Länderabtretungen und -zuteilungen, die Beseitigung und Errichtung von Staaten, wie sie durch die napoleonische Politik eingeleitet und praktiziert und von deutschen Fürsten mitgemacht wurden, für die betroffenen Menschen bedeuteten. Anders als noch im 17. Jahrhundert blieben die konfessionellen Verhältnisse bestehen; es dauerte allerdings oft lange, bis Angehörige der anderskonfessionellen Bevölkerung aus neuangefallenen Gebieten im Hauptland die gleichen Chancen, etwa in der Beamtenschaft, vor sich sahen. In der Regel blieben die Konfessionen unter sich. Unterschiede in ihrer kulturellen Prägung und sozialen Mentalität stellten eine Barriere der Fremdheit her, die nur langsam überwunden wurde. Wenn das Neben- und Zusammenleben in Oldenburg weitgehend konfliktlos eingang gekommen ist, dann war das in erheblichem Maße ein Verdienst des Herzogs, der, selber ohne stärkeres religiöses Interesse, die Kirchen in erster Linie als moralisch-pädagogische Veranstaltungen betrachtete, aber nicht in ihre Wirksamkeit eingriff. Die geistliche Jurisdiktion über die katholischen Untertanen behielt das Generalvikariat in Münster, während bei der Regierung in Oldenburg für die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte eine Kommission eingerichtet wurde, der ein katholischer advocatus piarum causarum angehörte.

³⁾ Vgl. Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechts (Oldenburger Forschungen 10), Oldenburg 1958.



Größere Probleme ergaben sich aus der Sozialstruktur der Ämter Cloppenburg und Vechta, wo es – anders als in Oldenburg – einen an politischen Einfluß gewöhnten grundbesitzenden Adel (im Amt Vechta) und eigenbehörige Bauern gab.⁴⁾ Der Herzog war nicht gewillt, dem Adel ein Mitspracherecht einzuräumen, und die Eigenbehörigkeit hob er 1814 auf, ohne freilich die Ablösung – wie die Durchführung vieler anderer Reformansätze – während seiner Regierungszeit zum Abschluß zu bringen. Dafür war seine mit zunehmendem Alter noch wachsende Neigung mitverantwortlich, Entscheidungen herauszuzögern und weniger zu verändern als vorsichtig zu verbessern. Es muß jedoch nach 1803 auch die Situation in einem Kleinstaat in Rechnung gestellt werden, der weder unter dem Druck notwendiger Zentralisierung stand – der Herzog behielt sich ohnehin alle Entscheidungen vor –, noch über die Mittel verfügte, einen größeren Beamtenapparat aufzubauen, noch schließlich, wie die süddeutschen Mittelstaaten, aus administrativen und finanziellen Gründen versuchen mußte, mit Hilfe von Verfassung und Gesamtrepräsentation eine durchgreifende Gesetzgebung und effektive Besteuerung durchzusetzen. Das vergrößerte Oldenburg blieb ein Kleinstaat mit geringer sozialer und politischer Dynamik, und der Herzog behielt den Regierungsstil bei, den er in den alten Landesgebieten praktiziert hatte.

III

Hier ist es angebracht, einerseits einen Blick auf das Kernland, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zu werfen, andererseits nach der Persönlichkeit des Herzogs zu fragen. Um 1770 belief sich die Bevölkerung beider Grafschaften auf rund 80 000 Menschen. Sie lebten ganz überwiegend von der Landwirtschaft. War in ganz Nordwestdeutschland der Anteil der städtischen an der Gesamtbevölkerung erheblich geringer als in West-, Südwest- und Mitteldeutschland, so lag er in Oldenburg noch darunter. Einen landsässigen Adel gab es kaum; als politischer Stand spielte er keine Rolle; Landstände, die in irgend einer Weise an der Verwaltung des Landes Anteil hatten, kannte man hier nicht. In großen Teilen des Landes war der Herzog auch der Grundherr. Die Städte (eigentlich nur Oldenburg und Delmenhorst) besaßen weder wirtschaftliche Bedeutung noch politisches Gewicht. Gewerbe und Handel entsprachen dem lokalen Bedarf, und die Küsten- und Seeschifffahrt war,

⁴⁾ Vgl. Cl. A. Behnes, Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstifts Münster, als der früheren Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta, mit Urkunden . . . Emden 1830 (Reprint 1974). – C. L. Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bde., Oldenburg 1889/91. – Max Braubach, Eduard Schulte, Die politische Neugestaltung Westfalens 1795–1813, in: Der Raum Westfalen, Bd. II: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur, 2. Teil, hg. von H. Aubin und E. Schulte, Berlin 1934, S. 73 ff. – K. Willoh, Die münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg hundert Jahre oldenburgisch, in: Jb. f. d. Gesch. d. Hzt. Oldenburg 12, 1903, S. 6–19. – Jetzt auch: Heinrich Schmidt, 175 Jahre Oldenburger Münsterland, Oldenburg 1978; Heinz-Joachim Schulze, Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland . . ., in diesem Bde.

neben Bremen, wenig entwickelt. Der Hof in Oldenburg blieb klein und bescheiden, zumal der früh verwitwete Herzog sich oft in Eutin aufhielt. Das bemerkenswerte kulturelle Leben, das sich dort während seiner Regierungszeit entfaltete, hat kaum nach Oldenburg ausgestrahlt. Die kleine Gruppe von Gebildeten und Beamten – unter ihnen so bemerkenswerte Gestalten wie Oeder, von Halem, Sturz, Graf Stolberg – konnte im Lande nur über den Herzog einen Einfluß geltend machen. Ihr Wille zu Veränderungen blieb schon deshalb an enge Grenzen gebunden.

In der bäuerlichen Bevölkerung gab es beträchtliche Unterschiede zwischen den wohlhabenden und freien oder doch mit guten Besitzrechten ausgestatteten Marschbauern und den ärmeren Geestbauern. In einigen Ämtern übten die Vollerben und Hausmänner dörfliche Selbstverwaltung aus. Vor allem im Butjadinger- und Stadland besaßen die bäuerlichen Vertreter auch in den Vogteien – als Vogteibeeidete und Vogteibevollmächtigte – ein beträchtliches Gewicht; in einigen Vogteien traten sie sogar ohne vorherige Unterrichtung des Amtsvogts zusammen. Es lebte viel Selbständigkeitsgefühl und Abneigung gegen herzogliche Verwaltung, nicht allerdings gegen den Landesherrn, in diesen bäuerlichen Institutionen. 1794 erhoben Vogteigeschworene in einigen Teilen des Landes Forderungen an die Regierung und Vorwürfe gegen sie, scheiterten allerdings mit dem Versuch, Bauernvertreter aus dem ganzen Lande zusammenzubringen. Zum Teil richteten sich die Forderungen gegen solche Verbesserungen, die dem Geiste der Zeit entsprachen, zum Teil erstreckten sie sich auf die Kontrolle bestimmter allgemeiner Kassen. Zwar reagierten die landesherrlichen Beamten allergisch, die den „Geist des Demokratismus“ fürchteten; es ist jedoch offenbar weder zu Unterdrückungsmaßnahmen noch zu Wiederholungen der bäuerlichen Forderungen gekommen.

Wie auch in anderen Teilen Deutschlands blieben solche ländlichen Regungen lokal begrenzt, entstanden aus dem Widerspruch gegen Verwaltungsmaßnahmen und besaßen zugleich eine demokratische und antimodernistische Stoßrichtung. Von einer allgemeinen Unruhe im Lande mit dem Ziel der Veränderung des sozialen und politischen Systems kann, wie auch sonst in Nordwestdeutschland, in Oldenburg nicht die Rede sein. In der Verurteilung des Verhaltens der Bauernvertreter stimmten der Herzog und seine Beamten um so mehr überein, als sie davon überzeugt waren, das wahre Wohl des gesamten Landes zu kennen und besser als die Untertanen zu wissen, womit ihm gedient sei. Diese unter den Regierenden zu allen Zeiten herrschende Überzeugung war im ausgehenden 18. Jahrhundert in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Aus fiskalischen und machtpolitischen Interessen, kameralistischen und administrativen Zielsetzungen, staatspädagogischen und moralphilosophischen Impulsen heraus entwickelte sie eben damals nicht nur ein erweitertes Verständnis ihrer Aufgaben, sondern oft auch eine verstärkte Verwaltungstätigkeit. Dafür haben solche Regierungen, die man dem Typus des „aufgeklärten Absolutismus“ zurechnen kann, als Beispiel auch für kleine Staaten gewirkt –

man denke z. B. an Schaumburg-Lippe unter Graf Wilhelm, an Lippe-Detmold unter der Gräfin Pauline, an Braunschweig unter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand. Daß Regierung mehr verbessernde als erhaltende Tätigkeit zum Wohle der Untertanen sei, die auf die Zustimmung der weitgehend noch unmündigen Untertanen nicht zu warten brauche, war eine Ansicht, die zwar Amtsanmaßung der Beamten und lästige Beglückungsattitude der Fürsten hervorbrachte, dem politischen Leben jedoch vielfältige Antriebe gab. In der Tat sind es in Deutschland in erster Linie die Regierungen, die Beamten und im weiteren Sinne die Gebildeten gewesen, die damals die institutionelle und die Bewußtseinsentwicklung vorantrieben.

Aufs ganze gesehen läßt sich behaupten, daß die Monarchie in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs abgewirtschaftet war, sondern ihr Ansehen eher gestärkt hatte. Zwar hat sich die Bevölkerung bei der Säkularisierung der geistlichen, der Mediatisierung vieler kleiner, der Depossedierung selbst größerer Fürsten durch Napoleon durchweg passiv, betäubt oder gleichgültig verhalten; vertrieben aber hat sie in keinem Falle ihre Fürsten, und an eine republikanische Alternative dachte doch nur eine verschwindende Minderheit. Die napoleonische Politik hat dann, bei aller Mißachtung legitimer Herrschaft, der Monarchie in Deutschland durch die Schaffung größerer Staaten und die Rangerhöhung ihrer Fürsten sogar noch Auftrieb gegeben. So ist denn die Monarchie in der Krise des deutschen Staatsgefüges zugleich der wichtigste Träger von Kontinuität und der Kristallisationskern institutioneller Neubildung und Reformen gewesen!

In Oldenburg tritt die Kontinuität schon durch die sehr lange Regierung Peter Friedrich Ludwigs – von 1785 bis 1829 – in Erscheinung.⁵⁾ Blieb der leitende Minister unter seinem Vorgänger, Graf Holmer, noch länger unentbehrlich, so regierte der neue Administrator doch von Anfang an selber. Ohne ausgesprochenen Erwerbsehrgeiz, wurde er doch der Gestalter des größeren Oldenburg. Er war kein eigentlicher Reformpolitiker, sondern ein Mann begrenzter, bedächtiger Verbesserungen, durch die nicht eigentlich Neues geschaffen, sondern das Hergebrachte gegenwärtigen Bedürfnissen vorsichtig angepaßt werden sollte. Ein wohlmeinender, aber spröder, sehr sparsamer und eigenwilliger bis starrer, durchaus selbtherrlicher Landesvater, der für seine Untertanen das Beste wollte, sich jedoch die Entscheidung darüber vorbehielt! In seiner Zeit

⁵⁾ Bei der Vorbereitung des Vortrags stand mir – dank der Freundlichkeit des Verfassers – das Aufsatzmanuskript „Peter Friedrich Ludwig und der Staat“ von Friedrich Wilhelm Schaer zur Verfügung. Diese Arbeit ist im November 1979 und damit nach Abschluß dieses Manuskripts erschienen in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Hrsg. von Heinrich Schmidt im Auftrage der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 1979, S. 43–69. – Die sonstige biographische Literatur über den Herzog ist dürftig. Erwähnt seien Günther Jansen, *Aus den Jugendjahren des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg*. In: *Oldenburger Jb.* 15, 1906, S. 1–40. – Carl Haase, *Briefe des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an Kabinettssekretär Trede*, in: *Oldenburger Jb.* 58, 1959, S. 29–53.

kein „moderner“, sondern eher ein konservativer Mensch mit traditionalistischen und patriarchalischen Neigungen, verschloß er sich doch nicht völlig den Ideen und Praktiken der gemäßigten Aufklärung, wie sie in den Maßnahmen zur Verbesserung des Armen-, Rechts- und Schulwesens, auch des kirchlichen Wesens zur Geltung kamen.

Peter Friedrich Ludwig hatte eine ungewöhnlich sorgfältige Erziehung erfahren. Wie sie ihrem Enkel Alexander einen Schweizer zum Hofmeister bestellte, so schickte die Zarin Katharina die beiden Gotorper Prinzen mit genauen Instruktionen unter der Obhut des baltischen Obersten Friedrich von Staal für vier Jahre nach Bern, wo sie, hoffern, am Leben einer wohlhabenden Stadtrepublik teilnehmen und im Geiste der Menschenliebe, der nützlichen Tätigkeit und der Gerechtigkeit gebildet werden sollten. Die Aufnahme in die Berner Ökonomische Gesellschaft gehörte ebenso zu dieser Erziehung wie die Bekanntschaft mit dem großen Gelehrten Albrecht von Haller, der die 3. Auflage seines viel gelesenen Staatsromans „Usong“ den Gotorper Prinzen gewidmet hat. Auf Bern folgten ein vierjähriger Besuch der Ritterakademie in Bologna, danach Reisen durch England, Rußland und Dänemark.

Auch wenn man nicht annehmen darf, daß Eindrücke, die er in der Schweiz oder England gewann, einen deutschen Prinzen auf Dauer für freie Institutionen, begrenzte Herrschaft und die Partizipation der Regierten an der Regierung einnehmen mußten, waren sie doch geeignet, seinen Horizont zu erweitern und ihm fortgeschrittenere Zustände des öffentlichen Lebens und des allgemeinen Wohlstandes vor Augen zu führen. Sie konnten dazu beitragen, die Fremdheit und Geringschätzung gegenüber dem bürgerlichen Leben abzubauen, die in der aristokratischen Luft der Höfe gedieh und die zu überwinden eines der wichtigsten Ziele der Empfehlungen der Prinzenerziehung bildete, welche in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen und schon durch ihre Zahl bezeugen, für wie bedeutsam im monarchischen System noch immer die Erziehung der künftigen Regenten angesehen wurde. Man darf wohl mit Recht den Wandel im Stil des höfischen Lebens und im Tätigkeitsstil der Monarchen, der um diese Zeit zu beobachten ist, zum Teil wenigstens auf eine veränderte Ausbildung der Prinzen zurückführen, welche sie verstärkt auf die Pflichten gegenüber den Untertanen, auf die Vorteile guter Verwaltung und die Notwendigkeit guter Kenntnisse wie fleißiger Arbeit hinwies. Dabei konnte es das fürstliche Selbstbewußtsein noch steigern, wenn der Fortschritt im Lande als Werk des Herrschers angesehen wurde.

Bei Peter Friedrich Ludwig ist dieses Bewußtsein verknüpft mit einem ausgesprochenen Pflichtgefühl anzutreffen. Er war kein Mensch des höfischen Lebens, wollte die „Ruhe“ und das „Glück“ seiner Untertanen fördern und achtete ihre Rechte. Zugleich kannte er die Grenzen, die der weiteren Entwicklung seines kleinen Landes gesetzt waren, dessen Möglichkeiten mit denen der Schweiz oder Englands, Dänemarks oder Preußens so wenig verglichen werden

konnten. Er ließ sich allerdings in seinem, für das Haus Holstein-Gottorp-Romanow kennzeichnenden herrscherlichen Selbstbewußtsein auch nicht weiterdrängen, als er gehen wollte. Dieses Bewußtsein hat sich in den Jahren der Krise zu einem unverrückbaren Legitimismus gesteigert. Aus ihm heraus hat er sich nach 1815 gegen eine Verfassung gewehrt; er hielt sie für sein kleines Land nicht bloß für überflüssig, sondern auch für störend, weil dadurch die Einheitlichkeit der Verwaltung und die Gleichmäßigkeit der Behandlung der Untertanen durch die Regierung infrage gestellt sei, die allein durch den Monarchen mittels seiner von ihm kontrollierten Beamtenschaft garantiert werde. Im ersten Paragraphen seiner Beamteninstruktion vom 29. August 1814 heißt es: „Der Amtmann ist der Official, welchem im Amte, das ihm anvertraut ist, das Wohl der Eingesessenen aller Klassen als der Endabsicht des bürgerlichen Vereins, besonders zu fördern obliegt. Zu diesem Zwecke hat er die landesherrliche Gewalt, das Eigentum des Staates, die Gesetze und die Autorität der ihm vorgesetzten Behörde, als Wächter derselben, nach bestem Vermögen zu sichern, aufrechtzuerhalten und zu unterstützen, da der Zweck der öffentlichen Wohlfahrt ohne sie nicht zu erreichen ist; andererseits aber ist es seine Bestimmung und Pflicht, Vater seiner Amtseingesessenen zu sein. Bei allen seinen Verrichtungen, bei allen seinen Berichten und Vorschlägen an die ihm vorgesetzten Behörde muß er diese seine ehrenvolle und wohlthätige Bestimmung im Auge haben.“⁶⁾

IV

Das ist eine umständliche, aber präzise Formulierung des Selbstverständnisses des aufgeklärten Spätabolutismus, der in deutschen Kleinstaaten gleichzeitig patriarchalische und bürokratische Züge trug. Unter der napoleonischen Hegemonie hat er noch einmal Bestätigung, Antrieb und Chance erhalten. Die Regierungen der Rheinbundstaaten sahen sich in die Lage versetzt, die Mitwirkung von Landständen auszuschalten und die Stärkung der Zentralgewalt voranzutreiben. In vielen von ihnen ist erst jetzt der bürokratische Absolutismus zur vollen Entfaltung gekommen. Es muß im übrigen daran erinnert werden, daß auch in Frankreich alle Entscheidung bei der Regierung, also letztlich beim Kaiser lag, der in der Bürokratie über ein effizientes Instrument für die Ausführung seines Willens verfügte, während den Repräsentationsorganen der Bevölkerung allenfalls das Recht auf Zustimmung, nicht aber der Initiative blieb. Diese Regierungsform verordnete Napoleon auch dem von ihm geschaffenen Königreich Westphalen, das in Deutschland die Funktion eines Modellstaates haben sollte. So konnte die napoleonische Ära in Deutschland eine Phase administrativer Reformen „von oben“, bürokratischer Aktivität werden. In Oldenburg war davon allerdings nur wenig zu sehen!

⁶⁾ Zit. nach Hartong (s. Anm. 3), S. 56.

Ohne in den Kernländern auf Landstände Rücksicht nehmen zu müssen und die Mitsprachewünsche des ehemals münsterländischen Adels zu berücksichtigen, hat der Herzog zwischen 1803 und 1811 die Behördenorganisation weitgehend in ihrem vorherigen Zustand belassen. Erst nach dem Ende der französischen Herrschaft, die trotz ihrer kurzen Dauer von nicht einmal drei Jahren, zumindest auf dem Papier, eine völlige Umgestaltung der Verwaltungs- und Justizorganisation brachte, wurde nach der Aufhebung des französischen Rechts und der Rückverwandlung französischer Institutionen eine Neuregelung der Verwaltung für das ganze Herzogtum auf der Grundlage der wiederhergestellten, aber modifizierten deutschen Ämterverfassung eingeleitet. Sie hielt der Herzog für wichtiger als die Ausführung des Artikels 13 der Deutschen Bundesakte, wonach es in allen Bundesstaaten eine „landständische Verfassung“ geben sollte. Sah er in der Behördenorganisation die Fortführung der seinem Lande angemessenen Politik, so in einer Verfassung etwas völlig Neues, das gründliche Überlegung erfordere, um – wie er 1818 in der Bundesversammlung erklären ließ – „eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zweckmäßig und schonend zu ordnen“.⁷⁾

Aus diesem Satz darf nicht nur Ablehnung und Mißtrauen herausgehört werden. Wie in anderen durch neue Landesteile erweiterten deutschen Staaten ist auch in Oldenburg die Frage einer geschriebenen Verfassung erwogen worden. Peter Friedrich Ludwig, dem die Idee eines allgemeinen Staatsbürgertums nicht fremd war, hat selber Entwürfe dazu hergestellt.⁸⁾ Wenn gleichwohl bis zu seinem Tode keine Verfassung zustande gekommen ist, so gewiß nicht allein wegen des zum Starrsinn tendierenden Zögerns des Herzogs, sondern auch infolge des faktischen Funktionierens von Verwaltung und Justiz und der geringen Politisierung der Bevölkerung. Bezeichnenderweise hat nur der südoldenburgische Adel 1816 um die Einführung einer landständischen Verfassung gebeten, durch welche er seine Vorrangstellung sanktioniert zu sehen hoffte.

Hier scheint eine Verallgemeinerung statthaft zu sein.⁹⁾ Daß in Nordwestdeutschland der Weg zum Verfassungsstaat später und langsamer als in anderen Teilen Deutschlands (abgesehen von den Großstaaten Österreich und Preußen

⁷⁾ Ebd.

⁸⁾ Dazu vgl. Dieter Schönwärt, Das Problem einer landständischen Verfassung in Oldenburg im Zeitalter der Freiheitskriege, in: Oldenburger Jb. 56, 1957, S. 1–49. – Auch: Martin Sellmann, Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes, in: Oldenburger Jb. 73, 1973, S. 53 ff.

⁹⁾ Dazu: Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. I: Reform und Restauration, 1789–1830, Stuttgart 1957. – Franz-Ludwig Knemeyer, Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts Köln/Berlin 1970. – Wolfgang Mager, Das Problem der landständischen Verfassungen auf dem Wiener Kongreß, in: Hist. Ztschr. 217, 1973, S. 296–346. – Rudolf Vierhaus, Von der altständischen zur Repräsentativverfassung. Zum Problem institutioneller und persönlicher Kontinuität vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation, hg. von K. Bosl, Berlin 1977, S. 177–194.

und von dem 1814/15 schwer zurückgeworfenen Sachsen) begangen worden ist; daß dort, wo Verfassungsgesetze erlassen wurden (wie in Hannover), diese im wesentlichen an altständische Einrichtungen anknüpfen; daß also die institutionelle Kontinuität über die Krisen um 1800 hinweg in diesem Raum besonders stark blieb, kann nicht allein und nicht in erster Linie aus der Haltung der Monarchen und ihrer Regierungen erklärt werden, obwohl sie einen erheblichen, im einzelnen unterschiedlichen Anteil daran hatten. Bedeutsamer war es, daß es hier im 18. Jahrhundert keinen stärkeren Modernisierungsdruck gegeben hatte. Das Bevölkerungswachstum war relativ schwach geblieben, das Verhältnis zwischen Land und Stadt warf keine größeren Probleme auf, und bäuerliche und städtische Unruhen von Bedeutung gab es kaum. Die Französische Revolution hatte keine stärkere Resonanz gefunden, und die französischen und preußischen Besatzungen wurden widerstandslos hingenommen, ebenso die Umgestaltung der politischen Verhältnisse durch Napoleon. Für aktive nationale Opposition gegen Fremdherrschaft gab es kaum Ansätze, wohl indes starke Anhänglichkeit an gewohnte lokale und regionale Einrichtungen und Lebensweisen, und zwar in allen Schichten der Bevölkerung. Zu ihnen kehrte man zurück, als Napoleons Herrschaftssystem zusammenbrach, wobei auch unbestrittene Fortschritte, die die französische Administration mit sich gebracht hatte, weithin aufgegeben wurden. Die sozialen und bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen für sie, etwa für die Einführung und Praktizierung des Code Napoléon¹⁰⁾, waren zumal im Nordwesten nicht gegeben.

Es mag merkwürdig klingen, dennoch läßt sich behaupten, daß Oldenburg unter Peter Friedrich Ludwig für sein innerstaatliches Funktionieren eine Verfassung nicht benötigte. Auch im Revolutionsjahr 1830, das die Verfassungsentwicklung in anderen Teilen Nordwestdeutschlands voranbrachte, blieb es in Oldenburg bei einem Verfassungsversprechen des Großherzogs Paul Friedrich August, dessen Einlösung er von den Ergebnissen der 1832 in Kraft tretenden Gemeindeordnung und von der Zustimmung des Zaren und des Königs von Dänemark als Agnaten abhängig machte¹¹⁾. Als diese Bedenken äußerten, unterblieb sie. Bundesrechtliche Pflicht und die Beachtung des politischen Meinungsbildungsprozesses der Zeit wurden also noch einmal dem dynastischen Prinzip untergeordnet – wie es auch König Ernst August von Hannover bei der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 tat. Erst unter dem Eindruck der deutschen Revolution ist Oldenburg mit dem Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849, das in der revidierten Form von 1852 bis 1919 in Geltung geblieben ist, ohne schwere Auseinandersetzungen in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten.

¹⁰⁾ Dazu Elisabeth Fehrenbach, *Traditionelle Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten* (Krit. Studien z. Geschichtswissenschaft 13), Göttingen 1974.

¹¹⁾ Vgl. Hartong (s. Anm. 3), S. 57.

V

Sind im bisher Gesagten die Kräfte der Kontinuität für die Entwicklung des oldenburgischen Staatslebens vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht überbetont? Ist das Herzogtum von den Erschütterungen der Zeit zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß nicht doch stärker erfaßt worden? Die organisatorische Integration von beträchtlichen Gebieten, die durch Rechenstift und Diplomatie dem Herzog als Entschädigung zugeteilt worden waren, stellte zweifellos eine große Herausforderung für den Monarchen und seine Beamten dar, zumal es sich um Gebiete anderer sozialer, konfessioneller und administrativer Struktur handelte. Das Beispiel der süddeutschen Staaten, vor allem Württembergs, die Tradition des Absolutismus und die dominierenden politischen Vorstellungen der Zeit sprachen für Vereinheitlichung und stärkere Zentralisation. Man wird voraussetzen dürfen, daß Peter Friedrich Ludwig prinzipiell diese Vorstellungen teilte; wenn er jedoch sehr vorsichtig, ja zögernd und bremsend handelte, so mochte dabei mitspielen, daß er an den neuen Gebieten zunächst nicht wirklich interessiert war, ihren Besitz auch noch nicht für definitiv ansah. Überhaupt war er nicht der Mann schneller Entschlüsse; außerdem besaß er ein ausgeprägtes Gefühl für bestehende Rechte. Es müssen indes auch die Instabilitäten und äußeren Störungen in den Jahren bis 1814 in Rechnung gestellt werden, die anders als in den größeren süddeutschen Rheinbundstaaten oder in Restpreußen größere Organisation- und Reformmaßnahmen verhierten. Gerade der radikale Eingriff Napoleons in Nordwestdeutschland, wo er neue Staaten errichtete oder annektierte und französische Institutionen und französisches Recht einführte, und sein Modernisierungsversuch von außen, der jedoch durch Ausbeutung und Einbeziehung des neugeordneten Gebietes in die französische Kriegspolitik diskreditiert wurde, haben eigene Antriebe der verfassungs- und verwaltungspolitischen Entwicklung schwer behindert. Die nach der Vertreibung der Franzosen zurückkehrende Obrigkeit war nicht von sich aus reformfreudig, und die sie zurückführenden Kräfte, vor allem Rußland und England, drängten sie nicht zur Reform. Da auch kein innerer Druck und keine finanziellen Notwendigkeiten in dieser Richtung wirkten, hat der Herzog sich Zeit gelassen. Er nahm zunächst die Neuordnung der Gemeindeverfassung in Angriff und erließ, ebenfalls 1814, neue Instruktionen für die Beamten, Kirchspiels- und Bauernvögte. Wirkliche Neuerungen aber stellten sie nicht dar. Sie basierten auf der absolutistischen Staatsidee und den Auffassungen des 18. Jahrhunderts von der Staatsverwaltung, brachten die formelle Vereinheitlichung der Behördenorganisation, blieben aber zumindest insofern schon hinter ihrer Zeit zurück, als sie eine Selbstverwaltung der Gemeinden nicht vorsahen. Sie ist erst durch die Landgemeindeordnung von 1832 eingeführt worden.¹²⁾

¹²⁾ Dazu Carl Haase, Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Selbstverwaltung, in: Oldenburger Jb. 55, 1955, S. 1–45.

Peter Friedrich Ludwigs Innenpolitik blieb auf wohlwollende, korrekte und gerechte obrigkeitliche Verwaltung abgestellt, die in erster Linie Ordnung erhalten und Zustände verbessern, nicht aber Neuerungen einführen sollte. Gegenüber dem Gedanken der Selbstverwaltung und der Mitwirkung der Regierten an der Regierung blieb er mißtrauisch und sah die Zeit dafür noch nicht gekommen. Er übte sein Regiment als ein persönliches aus, verstand das Wohl des Landes und seiner Einwohner als seine unteilbare Pflicht und konnte auch sein kleines Land tatsächlich noch überblicken; er beaufsichtigte seine Beamten streng und sah in dem Übergang zum konstitutionellen System weder Notwendigkeit noch Fortschritt. So kam vieles, was an Reformen an der Zeit war und von höheren Beamten angeregt und geplant wurde, nicht vom Fleck.

Damit demonstrierte der Herzog die Grenzen, die der patriarchalisch-wohlwollende wie der aufgeklärte und bürokratische Absolutismus nicht zu überschreiten vermochte, auch und gerade in deutschen Kleinstaaten nicht. Dieser legitimierte sich aus dem allgemeinen Wohl, schloß aber die selbständige Mitwirkung der Untertanen aus, die er wohl als Staatsbürger ansprechen konnte, aber nicht dazu werden ließ. Wie in anderen deutschen Staaten war auch in Oldenburg das bedeutendste Ergebnis dieser Regierung die Heranziehung einer leistungsfähigen und staatsloyalen Beamtenschaft. Sie ist das persönliche Werk Peter Friedrich Ludwigs gewesen, der in seinem Pflichtbewußtsein und seiner Korrektheit, der freilich auch pedantische Züge nicht fehlten, als Vorbild wirkte. Gerade in ihren Reihen aber – auch das ist für den Spätabolutismus kennzeichnend – haben sich die Kräfte gefunden, die auf zeitgemäßen Fortschritt drängten. Es sind höhere Verwaltungsbeamte gewesen, die die Gemeindeordnung von 1832 und später die Verfassung Oldenburgs entworfen haben!

Die hier angedeutete Ambivalenz kann weithin in Deutschland – auch in den frühkonstitutionellen Staaten und besonders in Preußen – beobachtet werden und liegt für den Rückblickenden klarer vor Augen als für die meisten Zeitgenossen. Je mehr Monarch und Beamte ein gerechtes und effektives Regiment übten, um so weniger entfaltete sich in der Bevölkerung eine politische Diskussion oder schon das praktische Verlangen nach „Teilnahme“, nach Mitwirkung am politischen Geschehen. In einer noch wenig zu politischer Mündigkeit gelangten Gesellschaft, in der überdies ein Großteil der politisch interessierten Gebildeten selber verbeamtet war (oder die Verbeamtung anstrebte), in der schließlich der Obrigkeit noch immer großes Vertrauen entgegengebracht wurde, wirkten die Vorzüge guter Verwaltung *à la longue* als Hemmnis für die Entwicklung politischer Selbständigkeit.

Für den ganz überwiegend agrarischen Kleinstaat Oldenburg bedeutete das in der Krisenära um 1800 noch keinen Nachteil. Wägt man seine innere Kohäsionslosigkeit nach 1803, die äußeren Gefahren bis 1814, seinen wirtschaftlichen Entwicklungsstand und seine relativ geringen finanziellen Ressourcen gegeneinander ab und fragt man nach alternativen politischen Entwicklungs-

möglichkeiten, dann wüßte man realistisch kaum eine zu nennen. Die Einbeziehung des Landes in einen deutschen nationalen Staat lag ebenso außerhalb des Möglichen wie in einen von England gestützten Nordwest-Staat; für eine „Gleichschaltung“ der verschiedenen Teile des Staats über eine gewisse Gleichförmigkeit der Verwaltungsorganisation hinaus gab es keine zwingende Notwendigkeit, solange die Regierung keine stärkere Beanspruchung der Steuerkräfte des Landes beabsichtigte. Der langsame Gang der Dinge erleichterte das Nebeneinander- und schließliche Zusammenleben der alt- und neuoldenburgischen Gebiete und vermied Reibungen. Noch ließ der agrarische Kleinstaat es zu, vieles aufzuschieben, was unter anderen Bedingungen auf Lösungen drängte.

Peter Friedrich Ludwigs Mißtrauen gegenüber allen Volksbewegungen und noch mehr gegenüber ihren Protagonisten – sie war durch Erfahrungen im russischen Exil und während des Befreiungskriegs erheblich verstärkt worden¹³⁾ – wirkte sich zweifellos als ein Hemmnis für die innenpolitische Entwicklung Oldenburgs aus, es erzeugte jedoch keine offene Opposition und keine Unruhe. Dazu trug zweifellos bei, daß er, die Zentralperson dieses Staates, nie Würde und Autorität verlor. In seiner Spätzeit bot er – wie auch Friedrich Wilhelm III. von Preußen – ein Beispiel dafür, daß es im absolutistisch-monarchischen System, mochte die Bürokratie noch so viel Einfluß gewonnen haben, kein wirksames Mittel gegen die Bewegungsfeindlichkeit des Monarchen gab, wenn dieser daran festhielt, nicht nur zu herrschen, sondern auch zu regieren. Man mußte auf den Nachfolger warten. Oldenburg ist gewiß nicht schlecht verwaltet worden, wohl aber lange ein Land langsamer Entwicklung seiner politischen Institutionen geblieben.

Als Peter Friedrich Ludwig 1829 starb, war auch in Oldenburg die Zeit über seine Form monarchischer Regierung hinweggegangen. Dennoch hat er wie kein anderer Fürst und keine andere einzelne Person die Gestalt des Staates Oldenburg mitbestimmt, der, aus der Krise des deutschen Staatslebens um 1800 als ein zugleich neues und traditionell anmutendes Gebilde hervorgehend, Stabilität gewonnen und ein eigenes Profil behalten hat. Grund genug, sich Peter Friedrich Ludwigs heute zu erinnern!

¹³⁾ Dazu Gabriele Vensky, Die russisch deutsche Legion in den Jahren 1811–1815 (Veröff. d. Osteuropa-Inst. München 3), Wiesbaden 1966.





HEINZ-JOACHIM SCHULZE

Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland

Das Werden einer historischen Landschaft*)

Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland, das war ein Weg, der vor 176 Jahren begann und an dessen Beginn kaum zu erwarten war, daß er zu einem guten Ende führen würde. Vor allem war nicht abzusehen, daß in dieser Zeit ein historischer Prozeß ablaufen sollte, der eine ganz neue und sehr eigenständige historische Landschaft gebar, weil im Grunde dafür kein sichtbarer Ansatzpunkt vorgelegen hatte.¹⁾ Viele Faktoren mußten zusammenwirken, um ein solches Ergebnis hervorzubringen. Alte Bindungen mußten untergehen und neue geknüpft werden, während gleichzeitig das eigene Selbstverständnis zu finden und die neu gewonnene Position nach außen abzugrenzen war. Die in diesem Vorgang ablaufende historische Mechanik wird bei näherem Hinschauen so deutlich greifbar, daß ihre Schilderung mehr als nur lokal- oder landeshistorisches Interesse verdient.

Es begann mit dem Frieden von Basel 1795, als Preußen unter Bruch seiner Bündnisverträge mit Österreich und England und unter verräterischer Mißachtung seiner Pflichten als Reichsstand (das Reich stand ja noch im Kriege mit Frankreich) in einem Separatvertrag auf das linke Rheinufer verzichtete. Im Frieden von Lunéville mußte das Reich 1801 diese Abtretung akzeptieren. Hier wurde auch festgelegt, daß die Staaten, die durch die Abtretung der linksrheinischen Gebiete Verluste erlitten hatten, rechnerisch entschädigt werden sollten. Die Frage war, womit? Deswegen geriet man nicht in Verlegenheit. Durch Säkularisation der geistlichen Fürstentümer als weltliche Staaten und ihre Zuweisung an weltliche Territorialherren gedachte man die Entschädigungsmasse zu beschaffen. Dabei ging es keineswegs nur um die Übernahme der staatlichen Hoheitsrechte, sondern schlicht auch um die Enteignung des Kirchengutes, sowohl das der Domstifter wie das der landsässigen Klöster und Stifter.

*) Beim Historischen Abend des Staatsarchivs am 29. März 1979 in Oldenburg gehalten, für die Veröffentlichung überarbeiteter und ergänzter Vortrag.

¹⁾ Heinrich Schmidt, 175 Jahre Oldenburger Münsterland, Oldenburg 1979, S. 7 f. hat, soviel ich sehe, als erster auf diese Vorgänge hingewiesen. – Vgl. jetzt auch Heinz-Joachim Schulze, Peter Friedrich Ludwig als Landesherr des Oldenburger Münsterlandes, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Geschichte um 1800. Hrsg. im Auftrage der Oldenburgischen Landschaft von Heinrich Schmidt, Oldenburg 1979, S. 181–199.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Heinz Joachim Schulze, Archivdirektor, Am Sande 4c, Staatsarchiv, 2160 Stade.



Die Säkularisation von Kirchengut hatte ihren ersten Höhepunkt während der Reformation. Doch schon damals waren gar nicht so sehr die Theologen der neuen Glaubensrichtungen die treibende Kraft, sondern die Landesherren, die ihre materielle Verfügungsgewalt und ihren politischen Herrschaftsbereich ausweiten wollten, auch dann, wenn sie ihr Vorgehen mit theologisch-moralischen Argumenten begründeten. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges, etwa bei der Säkularisierung des Erzstiftes Bremen und des Stiftes Verden und ihrer Umwandlung zu Herzogtümern und zu Provinzen Schwedens, kaschierte man die politischen Motive nicht mehr. Danach trat zunächst eine Pause von knapp 100 Jahren ein, bis die Aufklärung mit ihrer antiklerikalen Grundströmung erneut den Gedanken der Säkularisation propagierte und auf diese Weise die Begehrlichkeit der Landesherren weckte, sich des Kirchengutes zu bedienen.

Es war Friedrich II. von Preußen, der damit politische Geschäfte betreiben wollte. Am Ende des österreichischen Erbfolgekrieges zwischen Maria Theresia und dem aus dem Hause Wittelsbach stammenden Kaiser Karl VII. schlug er vor, die Bistümer Salzburg, Freising, Regensburg, Eichstätt und Augsburg an Bayern und seine Bundesgenossen zu verteilen, während Österreich Passau erhalten sollte. Sich selbst bedachte er dabei mit Breslau und – man höre – mit dem Stift Münster. Der Plan scheiterte am Widerstand Maria Theresias.²⁾

Ihr Sohn, Joseph II. handelte anders. Die Säkularisationsdiskussion riß nicht mehr ab, richtete sich aber vor allem gegen die Klöster und Stifter, weniger gegen die geistlichen Staaten selbst. Es begann die Zeit der Klosteraufhebungen vor allem auch in den österreichischen Ländern. An der Agitation gegen die Orden beteiligten sich nicht nur katholische Publizisten, sondern sogar kirchliche Kreise selbst. Das ständige Gerede über die Säkularisation und die schubweise erfolgten Klosteraufhebungen in katholischen Ländern hatte sicherlich das Gefühl für die Ungeheuerlichkeit des darin enthaltenden Rechtsbruches abgestumpft.³⁾ Das wird zu berücksichtigen sein, wenn sich später im Niederstift Münster ein ziemlich resignierendes Hinnehmen der Vorgänge zeigen wird.

Was dann aber aufgrund eines russisch-französischen Rahmenplanes von 1802 durch die Reichsdeputation in Regensburg 1803 in die Tat umgesetzt wurde, war qualitativ etwas anderes, als das, was man im bisherigen Klostersturm des 18. Jahrhunderts erlebt hatte. Diesmal wurden nicht nur Klöster, sondern ganze geistlich geführte Staaten liquidiert.⁴⁾ In allgemeiner politischer Hinsicht waren diese Dinge von größter Bedeutung. Die geistlichen Staaten waren enger als

2) Theodor Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte 1742–43, in: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 26, S. 262.

3) A. Schneider, Über den Klostersturm in Österreich unter Joseph II., Köln 1864; über Bayern neuerdings Dietmar Stutzer, Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, Rosenheim 1978.

4) A. Schnargel, Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, in: Historisches Jahrbuch 70, 1951. Der Text bei Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961, S. 1–26.

die weltlichen mit dem Reiche verbunden geblieben. Schon die konfessionelle Verbundenheit mit den katholischen, das Reich in den Händen haltenden Österreichern ergab eine gewisse Grundlage für Interessengemeinsamkeiten. Diese Stützen im Reich verlor der Kaiser nun. Gleichzeitig aber erfuhren die konkurrierenden Territorialstaaten einen mächtigen Zuwachs an Land und Leuten, mithin also an politischer Potenz. Das Reich wurde einerseits geschwächt, und die partikularen Gewalten wurden andererseits gestärkt. Dabei haben gerade die größten unter ihnen, Preußen und Bayern, über Gebühr hingelangt und weit mehr erhalten, als sie etwa linksrheinisch eingebüßt hatten, nahmen mithin an politischem Gewicht besonders zu. Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß genau diejenigen politischen Kräfte, deren Existenz auf die traditionelle und rationale Legimität, auf den Glauben an die und das Bewußtsein von der Richtigkeit der überkommenden Ordnung und der Notwendigkeit der Einhaltung des gesetzten und geschriebenen Rechtes begründet war, mit dieser Ordnung und diesem Recht unbekümmert und nur auf ihren eigenen momentanen Vorteil bedacht umgingen. Nur wenige Fürsten haben offenbar das Gefühl für diesen Rechtsbruch, der in ihren Augen den Charakter eines kriminellen Raubes hätte haben müssen, bewahrt. Zu diesen wenigen hat Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg gehört. Er wollte behalten, was er hatte und was ihm rechtens zustand. Er war nicht auf neue Beute aus.⁵⁾

Daß er überhaupt in dieses Geschäft mit einbezogen wurde, lag vornehmlich am Weserzoll bei Elsfleth und sehr viel weniger daran, daß er auch noch Bischof von Lübeck war. Die Stadt Bremen, die sicherlich der Hauptleidtragende des Weserzolls war, hatte durch entsprechende Zuwendungen bei Frankreich die Bereitschaft geschaffen, den Zoll aufzuheben. Zunächst war sogar an eine ersatzlose Aufhebung gedacht. Das konnten die oldenburgischen Schutzmächte, Rußland und Dänemark, in diesem Fall auch Preußen, abwenden. So wurde Oldenburg in den Reichsdeputationshauptschluß mit einbezogen.⁶⁾

Der Herzog ist voller Unlust eingestiegen. Vielleicht hätte eine weniger noble Zurückhaltung und eine offenere Hand für Zuwendungen an mächtige Diplomaten ihm neben Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen auch noch Meppen eingebracht. Er hätte dann das ganze Niederstift bekommen. Doch als er sich in diese Richtung, seinen Unwillen hintenan setzend, bewegte, war der Zug, wie man heute zu sagen pflegt, abgefahren.

Wir haben also vor uns einen Landesherrn, der die neue Provinz gar nicht wollte und immer noch lieber seinen Zoll behalten hätte. Wir haben auf der anderen Seite eine katholische Bevölkerung, die seit Jahrhunderten in einem

⁵⁾ A. C. Schwarting, Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785–1811, Oldenburg 1936, S. 19 ff.

⁶⁾ H. Wiedemann, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794 bis 1803, Bremen 1960; ferner Kurt Plesse, Der Übergang der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg an Oldenburg 1803, Diss. Münster 1937, S. 20 ff.

geistlich regierten Staat lebte, der dieser Staat nun zerschlagen worden war und die, ohne gefragt zu werden, einem protestantischen Landesherrn zugeteilt wurde.

Besonders gute Voraussetzungen konnten das kaum sein. Lassen Sie mich noch mehr Negative aufzählen. Das alte Herzogtum und die neuen Ämter Vechta und Cloppenburg grenzten zwar aneinander. Aber was war das für eine Grenze. Ein breiter von Moor und Heideflächen gebildeter, fast unbesiedelter Saum trennte beide Teile, trennte im wirklichen Sinne des Wortes.

Genau so nachteilig war, daß diese Grenze eine jahrtausend alte Tradition hatte. Sie war uralte Gaugrenze zwischen Lerigau einerseits und Ammeri- und Largau andererseits. Vielleicht lief hier, jedenfalls ist das vermutet worden, in altsächsischer Zeit die Grenze zwischen Engern und Westfalen. Auf alle Fälle war sie Bistumsgrenze zwischen Osnabrück und Bremen, Grenze einer Kirchenprovinz, nämlich zwischen Köln und Hamburg-Bremen. Sie wurde eine bereits im Hochmittelalter festgeschriebene politische Territorialgrenze. Das 16. Jahrhundert setzte dem die Krone auf. Nach der Kirchenspaltung entstand hier eine Konfessionsgrenze von ganz erheblicher Intensität.⁷⁾

Um es kurz zu sagen, obwohl man sich der gleichen Sprache bediente, stießen hier zwei verschiedene Welten zusammen, die jede für sich bisher in eine andere Richtung geblickt hatten. Wie wenig man im Norden von den Verhältnissen im Süden wußte, zeigen die zahlreichen Veröffentlichungen in den oldenburgischen Wochenblättern 1803/04 über die neugewonnenen Lande.

Meistens wird das Niederstift Münster als in der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben dargestellt, jedenfalls in der oldenburgischen Geschichtsschreibung, während man in westfälischen Veröffentlichungen es auch manchmal anders liest. Als besonders gravierender Fall wird immer das Vorhandensein der antiquierten Leibeigenschaft angegeben. Sieht man genauer hin, so war sie in den Ämtern Cloppenburg und Meppen längst verschwunden. So berichtet es J. S. Hoche in seiner Reisebeschreibung durchs Münsterland.⁸⁾ Und er ist wahrlich kein wohlwollender Berichterstatter. Als evangelischer Geistlicher aus Rödinghausen bei Bielefeld, das lag nun mal im Zuge der Zeit, war er naturgemäß voreingenommen. Übrigens haben wir einen viel unverdächtigeren Zeugen. Peter Friedrich Ludwig hat selbst in einer Denkschrift, die sich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft befaßte, dargelegt, daß sie eigentlich nur noch im Amte Vechta vorhanden sei.⁹⁾ Das nun wiederum lag offensichtlich daran,

⁷⁾ Dazu Schmidt (s. Anm. 1), S. 8 f.

⁸⁾ J. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Osfriesland und Gröningen, Bremen 1800 (Neudruck Leer 1978), S. 124; noch deutlicher Flensbergs Beschreibung des Niederstifts Münster aus dem Jahre 1781, hrsg. von Eberhard Crusius, in: Oldenburger Jahrbuch 57, 1958, S. 105–116.

⁹⁾ Nds. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig StAO), Best. 31–6–17 Nr. 35, u. a. die Resolution vom 7. 6. 1808.

daß der Adel im Amte Vechta in einer besonderen Organisation, dem Burgmännerkollegium, zusammengefaßt war und so als Korporation wohl eher in der Lage gewesen war, feudale Rechte an Personen festzuhalten, als das im übrigen Niederstift der Fall gewesen war. Dieses Burgmännerkollegium wird uns noch beschäftigen. Denn die im Fürstbistum Münster vorhanden gewesene ständische Vertretung, wie sie auch sonst im Reiche üblich war, fehlte in Oldenburg ganz. Die Burgmänner hätten sie liebend gern in Oldenburg wenigstens für Vechta wieder eingeführt, ein Vorhaben, das bei Peter Friedrich Ludwig auf wenig Gegenliebe stieß.¹⁰⁾

Daß im Niederstift eine beträchtliche Anhänglichkeit an den beschöflichen Landesherrn vorhanden war, bezeugen nicht nur der schon erwähnte Hoche, sondern auch Stimmen aus dem Münsterland selbst, die nach der Säkularisation laut werden. Blickt man noch einmal auf die Voraussetzungen zurück, so durfte man hinsichtlich der Integration der beiden Landesteile kaum große Erwartungen hegen. Es kam dann alles ganz anders.

Als die oldenburgischen Kommissare zur förmlichen Inbesitznahme und Einholung der Huldigung im Sommer 1803 im Lande erschienen, wurden sie mit außerordentlicher Herzlichkeit, mit offenbar ehrlicher Herzlichkeit begrüßt. Ihr Zug durchs Land glich einem wandernden Volksfest. Die Kommissare waren verblüfft und dann selbst begeistert von dem ihnen bereiteten Empfang.¹¹⁾ Wie war das möglich?

Es gibt eine ganze Reihe von Ursachen, die jede für sich allein gesehen keine ausreichende Erklärung liefern würde, die aber als Bündel, als Paket durch ihr Zusammenwirken diese Entwicklung trotzdem begreiflich machen.

Lassen Sie mich dieses Bündel aufschnüren. Einmal waren es die allgemeinen Zeitläufe. Die Erschütterungen und Folgen der Französischen Revolution griffen nach Deutschland hinüber. Unruhe und Unsicherheit war die Folge. Der brutale Schlag der Säkularisation wirkte schockartig lähmend. Durch jahrzehntelange Agitation und durch Klosteraufhebungen an diese Vorstellungen

¹⁰⁾ Dazu D. Schönw art, Das Problem einer landständischen Verfassung in Oldenburg im Zeitalter der Freiheitskriege, in: Oldenburger Jahrbuch 56, 1957, S. 3; H.-J. Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch 32, 1960, S. 193 f.; über den Verlust der adligen Standesqualität Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (= Oldenburger Studien Bd. 1), Oldenburg 1969, S. 80 ff.; ebenfalls Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechtes (= Oldenburger Forschungen, Heft 10), Oldenburg 1958, S. 47 ff.; über die Burgmänner Hoche (s. Anm. 8), S. 124.

¹¹⁾ Über die Vorgänge bei der Huldigung Georg Sello, Die Huldigung in Vechta und Kloppenburg 1803, in: General-Anzeiger 1903, Nr. 148 und 149; ferner Karl Willoh, Die münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg hundert Jahre oldenburgisch, in: Jahrbuch f. d. Geschichte des Herzogtums Oldenburg XII, 1903, S. 6–19; für das Amt Cloppenburg C. L. Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münsterschen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, S. 179 ff.; neuerdings nochmal Schmidt (s. Anm. 1), S. 5 ff.; die Quellen in StAO, Best. 31–6–16 Nr. 21 I und wegen der Kosten Best. 110 Nr. 1612.

schon gewöhnt, nahm man sie resignierend hin. Von großer Bedeutung war, daß der letzte Fürstbischof Max Franz schon am 26. Juli 1801 gestorben war. Der in aller Eile gewählte Nachfolger, Erzherzog Anton Viktor von Österreich, konnte sein Amt gegen den Einspruch Preußens, das bereits vor Abschluß der Reichsdeputation das Fürstbistum besetzt hatte, nicht mehr antreten. Der alte Landesherr war also tot, und damit war die Symbolfigur, die Bezugsperson würde man wohl heute sagen, verloren. Denn der neugewählte Bischof war unbekannt. Man hatte keine Beziehungen zu ihm. Er war nur eine flüchtige Episode.

Immerhin, es war Preußen, das das Land besetzte. Es war Preußen, das den neugewählten Bischof nicht zuließ. Preußen war als Vormacht des Protestantismus, und zwar des Protestantismus in seiner rigoroseren calvinistischen Form, von vornherein mit Vorurteilen behaftet, wurde mit Ablehnung bedacht. Hoche, der seine Reise 1798 machte, geriet in Bedrängnis, als man aufgrund seiner Fragen nach Land und Leuten einmal annahm, er sei ein preußischer Spion. Die Begehrlichkeit Preußens auf Münster war genauso bekannt, wie die Tatsache der immer unabweisbarer werdenden Säkularisation, die Preußen seine Wünsche erfüllen würde. Was es in der Bevölkerung an Zorn und Erregung gegen die Zerschlagung des Fürstbistums gab, richtete sich vor allem gegen Preußen und natürlich Frankreich, aber kaum gegen die anderen Fürsten, die mit Teilen des Fürstbistums entschädigt werden sollten.

Mit Ausnahme Oldenbugs waren allerdings alle diese Fürsten katholisch und deshalb schon erträglicher als Preußen. Aber auch Oldenburg blieb von Aversionen verschont. Ganz sicher hat dazu beigetragen, daß man zunächst mit einem preußischen Militärregime konfrontiert wurde, in dem allzu schneidige preußische Offiziere nicht immer eine glückliche Hand hatten, während aus Oldenburg ein paar Zivilisten erschienen, die vermutlich selbst etwas befangen bei ihrer Aufgabe, die Huldigung einzufordern und die Besitzergreifung zu vollziehen, wohl einen sehr viel verbindlicheren Ton angeschlagen haben.

Alle diese in der Grundströmung angelegten Tendenzen bekamen eine aktuelle Verschärfung, als nach dem kurzlebigen Frieden von Amiens 1802 die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich wieder ausbrachen. Frankreich konnte England auf dem Kontinent nur in Hannover treffen und mußte dazu das Fürstbistum Münster durchqueren. Während man in Oldenburg zunächst glaubte, daß es besser sei, mit der Besitzergreifung noch zu warten, weil das viel mächtigere Preußen die Franzosen bei ihrem Durchmarsch viel eher würde unter Kontrolle halten können als Oldenburg, zeigte sich sehr schnell, daß Preußen – im Einverständnis mit Frankreich – den Hauptdurchmarschtrakt nicht durch die ihm zufallenden Gebiete, sondern durchs Niederstift lenkte, so daß dieser Bereich besonders litt. Als man sich darauf zur schnellen Besitzergreifung entschloß, fiel das mit dem Zeitpunkt zusammen, wo die erste Durchmarschwelle ohnehin vorbei war. Der mächtige Schwager Peter Friedrich Lud-

wigs in Petersburg erwies sich dann als wirkungsvoller als der König in Preußen, um weiteres Unheil in Grenzen zu halten. Die antipreußischen Emotionen wurden nach der Niederlage von Jena und Auerstedt 1806 ganz deutlich, als dieser Vorgang allenthalben im Lande Jubel auslöste.¹²⁾

Man war 1803 wirklich erleichtert, einen Landesherrn zu haben, der zuständig und der auch in der Lage war, etwas für sein Land zu tun. Das brachte Oldenburg und seinem Herzog einen Vertrauensvorschuß von ansehnlichem Umfang. Es war nun Sache der Zukunft, ob dieser Vorschuß zurecht gewährt worden war. Bleiben wir noch bei den Besatzungsmächten. Als 1806 zunächst holländische und später auch französische Truppen ins Land rückten, um die Festlandsperrre durchzusetzen, da gelang es dem Herzog – nicht ohne Fernwirkung aus Petersburg – das Militärregiment abzubauen und wenigstens die Zivilverwaltung wieder an sich zu bringen. Es blieben lediglich noch Zollverbände und zu deren Unterstützung vorgesehene reguläre Truppen im Lande. Diese aber standen selbstverständlich im Norden in Küstennähe und nicht im Münsterland. Der Süden zog mithin den Hauptvorteil daraus.

Und als Oldenburg unter dem Druck der Verhältnisse 1808 dem Rheinbund beitrug, da tat Peter Friedrich Ludwig alles, um die aus diesem Vertrag fließende Verpflichtung zur Truppengestellung so zu gestalten, daß oldenburgische Soldaten nur innerhalb Oldenburgs als Zollhilfstruppen eingesetzt wurden. Insofern hatte das in ihn gesetzte Vertrauen sich durchaus gerechtfertigt.

Das alles waren natürlich momentane Belastungen wenn auch von kaum zu überschätzender Bedeutung. Langzeitig waren andere Dinge wichtiger. Wie würde man im neuen Staatswesen leben können?

Durch die Übernahme der ehemals münsterschen Bediensteten in den oldenburgischen Dienst gestaltete sich der Übergang der allgemeinen Verwaltung von Münster auf Oldenburg recht harmonisch. Die bisherigen Amtsträger, die sich akzeptiert sahen, waren dann auch entsprechend bereit, dem neuen Dienstherren die erwartete Loyalität zu erweisen.

Nicht ganz so glatt aber doch weithin ohne große Reibungen erwies sich die Übernahme des Gerichtswesens. Oldenburg hatte 1801 gerade eine Justizreform abgeschlossen, die eine für die Zeit recht moderne Gerichtsorganisation geschaffen hatte. Nun sollten auch die neuen Provinzen entsprechend eingerichtet werden. Die noch ganz in der im „ancien régime“ üblichen Weise organisierte Rechtsprechung des Fürstbistums hatte eine vielgliedrige, sich einander überschneidende und auch teilweise in Privathand befindliche Struktur. Man überwand sie, indem man die oldenburgische Organisation zunächst

¹²⁾ F. Scholand, Verhandlungen über die Säkularisation und Aufteilung des Fürstbistums Münster (1795–1806), in: Westfälische Zeitschrift 79, 1. Abt. 1921, S. 75.

darüberstülpte, die in staatlicher Hand befindlichen Gerichte dorthin eingliederte und die in Privathand befindlichen zwar bestehen ließ, aber die staatliche Gerichtsbarkeit als konkurrierend zuließ, so daß sich jeder dort Recht suchen konnte, wo er meinte, es am ehesten zu erreichen. So war die Masse der Bevölkerung eigentlich gar nicht betroffen, jedenfalls nicht nachteilig. Die Gerichtsherrn indessen verloren zwar Privilegien, aber nicht in der Weise, daß man sie ihnen entzog, sondern so, daß sie langsam austrockneten. Der Herzog war großzügig genug, bei regulärer Resignation der gerichtsherrlichen Ansprüche mit Abfindungen nicht kleinlich zu sein.¹³⁾

So ging der eigentliche Staatsapparat ohne Anstößigkeit in der breiten Bevölkerung auf Oldenburg über. Schwierigkeiten zeigten sich nur beim münsterländischen Adel, genauer gesagt, eigentlich nur beim Adel im Amte Vechta, der, wie oben erwähnt, im Burgmannskollegium eine eigene Korporation besaß. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß waren die Stände in den säkularisierten geistlichen Staaten aufgehoben worden. Staaten, die selbst Stände hatten, konnten dann die aufgehobenen Stände bzw. Teile derselben, soweit sie auf sie gekommen waren, ihren eigenen eingliedern. Oldenburg aber hatte überhaupt keine. Und der Herzog war auch nicht willens, welche einzurichten. Die Burgmänner besaßen ganz ansehnliche Privilegien. Um nur einige zu nennen: sie wirkten bei der Bewilligung von öffentlichen Bauten mit, bestellten öffentliche Bedienstete, revidierten öffentliche Kassen bzw. deren Rezeptoren. Und hier war der Herzog empfindlich. Öffentliche Befugnisse standen ihm allein zu, und daran ließ er nicht rütteln. Das Gesuch um Bestätigung der alten Privilegien wurde mit einer nichtssagenden Antwort abgeschmettert.¹⁴⁾

Der Adel war damals durchaus noch eine politische führende Kraft. Es war die Frage, ob sein – begreiflicher – Unwille den Integrationsvorgang, der ja in seinen allerersten Anfängen steckte, behindern würde. Das aber war nicht so. Daß die ländliche Bevölkerung, soweit sie von der Adelherrschaft berührt wurde, in einem natürlichen Spannungsverhältnis zu ihren Grundherren lebte, liegt auf der Hand. Man hat vielleicht ihren Privilegienverlust sogar mit einer gewissen Schadenfreude gesehen. Aber auch innerhalb des Bürgertums bzw. der Beamtschaft war zumindestens partiell eine gewisse Adelsfeindschaft vorhanden. Eine 1803 aus dem Münsterland dem Herzog zugegangene anonyme Denkschrift warnt nachdrücklich vor der Bestätigung der Privilegien des Burgmannskollegiums und spricht von dieser Korporation nicht eben freundlich. Sie verlangt schlicht die Abschaffung dieser Einrichtung.¹⁵⁾ Noch im gleichen Jahr sah sich der Direktor des Burgmannskollegiums, Herr von Ascheberg, veranlaßt, über adelsfeindliche Publikationen Beschwerde zu führen. Der Adel des Amtes Vechta sei durch Friedrich Mathias Driver in seiner Geschichte des Amtes

¹³⁾ Plesse (s. Anm. 6), S. 91 ff.

¹⁴⁾ StAO, Best. 31–6–46 Nr. 35.

¹⁵⁾ StAO, Best. 6–D Nr. 315; dazu F. Kramer, in: Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, Vechta 1965, S. 441.

Vechta diffamiert und verleumdet worden. Man habe ihm Habsucht und Bedrückung der Gutsleute vorgeworfen, wobei ganz besonders über das Burgmannskollegium abfällig gesprochen worden wäre. Der Herzog antwortete recht kühl, er nähme an, daß diese Bemerkungen absichtslos geschehen seien.¹⁶⁾ Ohnehin würde niemand solche Angaben ungeprüft übernehmen. Es war klar, die Burgmänner waren politisch kein Faktor von Gewicht mehr. Im Gegenteil, eine distanzierte Haltung zu ihnen konnte eher Sympathien einbringen.

Es bleibt nur noch eine Frage, allerdings war sie von ganz besonderer Wichtigkeit, und sie sollte diese Wichtigkeit bis in die Gegenwart hinein behalten: Wie würde sich der protestantische Landesherr mit der katholischen Kirche arrangieren können?

Zum Katholizismus als Bekenntnis hatte der Herzog ein distanzierendes, genauer gesagt, eigentliches gar kein Verhältnis. Das war für ihn eine fremde Welt. Als der ihm persönlich sehr nahestehende Graf Stolberg zum Katholizismus konvertierte, war er der festen Überzeugung, daß dieser Schritt für Stolberg schlimme Folgen haben würde.¹⁷⁾ Er begriff die katholische Kirche nicht als Heilstätte, sondern als politische Macht. Die Hierarchie war ihm unheimlich. Man muß ein wenig lächeln, wenn man liest, was er 1804 in einer Denkschrift über die Einrichtung des katholischen Kirchenwesens im Münsterland nach seiner Eingliederung nach Oldenburg schrieb, nämlich daß ein großer Teil des Unangenehmen, was die Hierarchie für die weltlichen Obrigkeiten habe, durch entsprechende Verwaltungseinrichtungen in unseren minder dunklen Zeiten abgewendet werden könne. Die Angst vor der Hierarchie hat seinen staatskirchlichen Rigorismus begründet, hat ihn aber, weil er eben in der Kirche vordergründig die politische Macht sah, davor bewahrt, auch nur andeutungsweise in den Kultus einzugreifen. In seiner eigenen lutherischen Landeskirche hat er das ganz ungeniert getan. Das eklatanteste Beispiel ist die Einführung des aufklärerischen Gesangbuches in den Jahren 1791/92, dessen Benutzung er gegen den Willen vieler Gemeinden mit Polizeigewalt durchsetzen ließ.¹⁸⁾

Für ihn war vor allem wichtig, daß so wenig wie nur irgend möglich von außen nach Oldenburg hineinregiert werden konnte, und daß soviel an kirchlicher Befugnis wie nur irgend denkbar einer kirchlichen Oberbehörde innerhalb Oldenburgs übertragen werden sollte. So tauchte denn nach dem Scheitern einer

¹⁶⁾ F. M. Driver, Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft und des Amtes Vechta im Niederstift Münster, Münster 1803; Peter Friedrich Ludwig dazu in StAO, Best. 6 Nr. 451.

¹⁷⁾ J. H. Hennes, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Mainz 1870, S. 519 ff., vor allem das Schreiben des Herzogs an die Zarin von Rußland vom 23. 11. 1800, S. 523 f.

¹⁸⁾ StAO, Best. 31-7-12 Nr. 2; ferner Briefe des Kabinettssekretärs Trede an Graf Holmer in Best. 6-D Nr. 954 in Bd. 3 und Bd. 5; Darstellungen bei H. Beyer, Die Kirchenentfremdung in Norddeutschland – historisch gesehen, in: Informationsblatt f. d. Gemeinden in der niederdeutschen lutherischen Landeskirche, 3. Jg., 1954, Nr. 1, S. 13 ff; ders., Niederdeutsche Kirchenkämpfe im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengeschichte 53, 1955, S. 104–126, über Oldenburg besonders S. 116 ff.

ursprünglich projektierten reichsrechtlichen Lösung bald der Gedanke an ein eigenes Bistum auf.¹⁹⁾ Dafür war die Zahl der oldenburgischen Katholiken dann doch nicht zureichend. Vor allem scheute man die beträchtlichen Kosten, die für einen Bischof und für ein dazugehöriges Domkapitel aufgebracht werden mußten. So entwickelte sich frühzeitig die Minimallösung, die ein eigenes oldenburgisches Generalvikariat neben dem des künftigen Bischofs vorsah, das allein in geistlichen Sachen dem Bischof unterstellt werden, sonst aber in zeitlichen Angelegenheiten entweder selbständig oder im Einvernehmen einer besonders dazu eingerichteten landesherrlichen Behörde handeln sollte. Der Weg dahin war weit, weiter, als der Herzog wohl damals gedacht hat. Aber ein ganz wesentlicher Anfangserfolg konnte bereits 1807 errungen werden. Damals resignierte der für den Amtsbereich Cloppenburg zuständige Dechant Vagedes sein Amt aus Altersgründen. Nun setzte man den Vechtaer Dechanten Haskamp als Generaldechanten über beide Ämter. Damit hatte Oldenburg erstmals eine kirchliche Spitze, einen obersten kirchlichen Amtsträger. War die Erhebung im Einvernehmen mit dem Generalvikariat in Münster erfolgt, so wurden die Amtsvollmachten des neuen Generaldechanten einseitig durch eine landesherrliche Instruktion festgelegt. Sie gewährte ihm so erhebliche Befugnisse, daß man hier die Figur des späteren Offizials bereits vorgezeichnet sieht. Haskamp erwies sich übrigens als ein Glücksgriff. Der sich zwischen Oldenburg und Münster entwickelte Konflikt wegen der Pfarrernominierung wurde durch sein Geschick doch immer in Grenzen gehalten. Es hat übrigens den Anschein, als ob der oldenburgische Klerus so unglücklich über manche oldenburgischen Absichten gar nicht war. Daß in Oldenburg nur Landeskinder als Pfarrer zugelassen werden sollten, mußte ihm z. B. nicht unangenehm sein. Man hat offenbar die Selbständigkeit gegenüber der alten Zentrale in Münster auch genossen.

Ganz abgesehen davon hat sich der Herzog durchaus auch um den Klerus bemüht. Anders als bei den Burgmännern war er stets darauf bedacht, ein gutes Klima zu schaffen. In persönlichen Begegnungen warb er um Vertrauen und versuchte den Geistlichen das Gefühl zu vermitteln, daß ihre Sorgen ihm wichtig waren. Gelegentlich benutzte er solche Gespräche, um inoffizielle Kontakte mit auswärtigen Kirchenstellen anzuknüpfen. Er hat so manchen Geistlichen und – wie es scheint – vor allem Haskamp zu sich heranziehen und zur Vertretung des oldenburgischen Standpunktes gewinnen können.

Wie sehr ihm daran lag, keine unnötigen Verstimmungen zu erregen, mag ein Beispiel noch aus dem Jahre 1803/04 zeigen. Unter den Artikeln in den oldenburgischen Gazetten, die über das neugewonnene Münsterland berichteten, erschien im Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse auch eine Darstellung über das Franziskanerkloster in Vechta, in der manches Unfreundliche über den Orden gesagt wurde. Der Herzog zeigte sich ziemlich verärgert, zumal auch die Kommission für die Angelegenheiten der katho-

¹⁹⁾ StAO, Best. 31–13–112 Nr. 3 I und Best. 40 Nr. 11, 3, S. 705.

lischen Kirche sich besorgt über mögliche Folgen deswegen an ihn wandte. Der Verleger Stalling, bei dem das Blatt erschien, und vor allem der Redakteur, Professor Rickleffs, wurden zur Ordnung gerufen. Man schärfte ihnen ein, in Zukunft bei Artikeln von politischer Brisanz doch zuvor bei der zuständigen Behörde, die mit der Frage befaßt sei, rückzufragen. Außerdem ließ Peter Friedrich Ludwig in die Oldenburgischen „Wöchentlichen Anzeigen“ eine Verlautbarung einrücken, in der sich der Staat ausdrücklich von dem vorerwähnten Artikel distanzierte.²⁰⁾ Ein damals durchaus nicht gewöhnliches Verfahren, das aber zeigt, wie wichtig ihm die Sache war.

Der Gang der Ereignisse wurde durch die große europäische Politik unterbrochen. Ich hatte schon erwähnt, daß sich zur Sicherung der Kontinentalsperre französische Zoll- und Militärverbände im Lande befanden. Ihre Wirkung wurde von den Franzosen als unzureichend empfunden. So tauchten dann schon im Frühjahr 1810 die ersten Gerüchte auf, daß Holland und die deutsche Nordseeküste dem französischen Kaiserreich direkt einverleibt werden sollten. Im Juli wurde Holland französisch, im Oktober rückten größere französische Truppenkontingente in Oldenburg ein. Die Kontinentalsperre verursachte Warenverknappungen, die Einquartierungen zusätzliche Belastungen nicht nur wegen der Unterbringung, sondern auch wegen der Steuererhöhungen, die für den Truppenunterhalt erforderlich wurden. Alle Bemühungen Herzog Peters, die drohende Einverleibung abzuwenden, scheiterten. Er war eigens deswegen nach Paris gereist. Der Senatskonsult vom 13. 12. 1810 deklarierte dann offiziell die Einverleibung Nordwestdeutschlands. Zwar wurde Oldenburg darin noch nicht genannt, aber ein Dekret vom 22. 1. 1811 machte es ganz deutlich, daß es mit einbegriffen war. Am 28. Februar 1811 erfolgte die förmliche Besitzergreifung. Der Herzog begab sich ins Exil.²¹⁾

Die französischen Anforderungen an Steuerlast, Arbeits- und Quartierleistungen und vor allem die sehr schnell drückender werdenden Rekrutierungen verursachten eine wirkliche Notzeit. Wie immer in Notzeiten rückten die Bedrückten näher zusammen. Als dann nach wenigen Jahren das Ende der Not und Unterdrückung kam, da erschien gleichsam als Symbol der Rückkehr nicht nur der Freiheit, sondern der früheren, friedlicheren Zeiten der Landesherr wieder in Oldenburg. Hatte er schon vor der eigentlichen Franzosenzeit großes Ansehen genossen, so gehörte er jetzt zu denen, die sich dem Unterdrücker nicht gebeugt und schließlich gegen ihn gekämpft hatten. So bitter diese Jahre vor 1814 waren, für die Integration der beiden so ganz verschiedenen Landesteile waren sie von kaum zu überschätzender Wirkung.

²⁰⁾ Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Jg. 1803, Nr. 10 und 11; Distanzierung der Staatsregierung in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen, 1804 Nr. 5; die Quellen StAO, Best. 31–6–16 Nr. 21 a.

²¹⁾ A. C. Schwarting (s. Anm. 5), S. 66 ff., ferner Hartong (Anm. 10), S. 98 f.

Erneut war dem Herzog im Süden seines Landes ein Vertrauensbonus zugefallen. Man begann sich dort mit Oldenburg zu identifizieren.

Die letzten anderthalb Lebensjahrzehnte, die dem Herzog noch blieben, verliefen ruhiger. Der Wirbel der Jahre vor 1814 hatte alle in Atem gehalten. Jetzt begann die Zeit der Gewöhnung aneinander, aber auch die Zeit einer Routine. Die neugeschaffene Verwaltungsorganisation verschmolz den Norden und den Süden zu einem Einheitsstaat. Landstände, die in ihrer Art sehr wohl auch ein Integrationselement hätten sein können, hat Peter Friedrich Ludwig nicht eingerichtet. Dabei wären die von ihm selbst in den Jahren 1814 bis 1818 skizzierten Entwürfe, die alle eine Zweidrittel-Mehrheit für die bäuerlichen Vertreter vorgesehen haben, recht günstig für eine zunehmende Integration gewesen. Hätten sie doch die Vertreter gerade der damals noch am wenigsten mobilen Schichten, die zu dieser Zeit noch etwa 80 Prozent der Bevölkerung stellten, in einen näheren Konnex gebracht.²²⁾

Verwickelter gestaltete sich nur die Formierung der oldenburgischen Kirchenorganisation im Süden. Grundsatz blieb für den Herzog: Ein Maximum an Zugriffsmöglichkeit und Kontrolle durch den Staat auf die Kirche und ein Minimum an Einwirkungsmöglichkeit außeroldenburgischer Kirchenstellen auf das oldenburgische Kirchenwesen. Klar aber war, daß man die günstigste Konstellation, ein eigenes Bistum nur für Oldenburg, aus Kostengründen würde nicht haben können.

So ging man davon aus, für den oldenburgischen Teil eines auswärtigen Bistums einen eigenen Generalvikar zu installieren, der nur in geistlichen Dingen, also Dingen des Kultus selbst, soweit unvermeidbar, dem künftigen Bischof direkt unterstellt werden sollte.

Zunächst plante man, bei Münster zu bleiben, obwohl man ein wenig zögerlich bemerkte, daß Münster recht römisch gesinnt sei. Den Weihbischof von Gruben in Osnabrück hielt man für einen weit „aufgeklärteren“ Mann, so daß man auch dahin Kontakte aufnahm. Aufgeklärt meinte damals in diesem Zusammenhang immer, den staatskirchlichen Ansprüchen eher entgegenkommend.²³⁾

Voraussetzung war naturgemäß für solche Regelungen auch die Zustimmung des jeweiligen Landesherrn, aus dessen Staate man den Bischof wählen würde, zunächst also die des Königs von Preußen bzw. die Hannovers. Beide Seiten zeigten wenig Neigung, Oldenburg irgendwelche Mitsprache bei der Besetzung des Bistums zu gewähren. So wandte man sich der oberrheinischen Kirchenprovinz zu und gedachte mit Nassau das Bistum Limburg zu bilden. Aber auch Nassau zeigte sich gegenüber der oldenburgischen Mitsprache unzugänglich.

²²⁾ D. Schönwart (s. Anm. 10), S. 37–49.

²³⁾ Für diese und die folgenden Ausführungen vgl. H. J. Schulze, Die Begründung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta, in: Oldenburger Jahrbuch 62, 1963, S. 71–121.

Ihm lag nur am oldenburgischen Unterhaltszuschuß. Für kurze Zeit erwog man einen Anschluß an Fulda. Dann aber erschien 1821 plötzlich und für Oldenburg ganz unerwartet die für Preußen bestimmte Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“. In ihr fand man sich dem Bistum Münster zugeteilt. Ganz offensichtlich war die Regelung auf Drängen der Kurie von Preußen akzeptiert worden. In Rom vermied man es seinerzeit, mit den vielen kleinen deutschen Staaten direkt zu verhandeln, da deren überzogenes Souveränitätsbewußtsein, das in der Tat ein heute kaum noch vorstellbares Ausmaß erreichte, Kirchenkonflikte geradezu vorprogrammierte. Verärgerung in Oldenburg und wenig Entgegenkommen in Preußen ließen Gespräche über künftige Regelungen erst 1823 zögernd in Gang kommen. Erst 1827 nahmen sie konkretere Formen an. Peter Friedrich Ludwig erlebte dann den Abschluß der Organisation des katholischen Kirchenwesens nicht mehr. Erst sein Nachfolger erreichte 1831 die Einrichtung des oldenburgischen Offizialats in Vechta und regelte 1837 mit Preußen noch ausstehende Fragen.

Aber Herzog Peters zähe Starrköpfigkeit hatte schließlich den Grundstein für diese neue Ordnung gelegt. Vor allem verlängerte sie die Zeit des Provisoriums, in der Münster sein Mitspracherecht nur mühsam zur Geltung bringen konnte, während sich der oldenburgische Teil der Diözese an ein recht eigenständiges Leben gewöhnte.

Der Offizial, dessen Befugnisse erheblich über die eines gewöhnlichen Generalvikars hinausgingen, und seine neue Behörde übten die Aufsicht über das Kirchengut, hatten die Ämterbesetzung bei Geistlichen und Lehrern zum Teil selbst in der Hand oder waren im Zusammenwirken mit den staatlichen oldenburgischen Behörden wesentlich daran beteiligt und übten schließlich die Disziplinargewalt über die oldenburgischen Geistlichen, ohne daß gegen ihre Entscheidung ein Rekurs an den Bischof zulässig war. Das Amt des Offizials endete auch nicht wie das eines Generalvikars mit dem Tode des amtierenden Bischofs, sondern war davon gänzlich unabhängig. Diese Dinge mögen zeigen, daß innerhalb des Bistums Münster ein Kirchenbezirk von erheblicher Selbständigkeit entstanden war, der bis auf wenige geistliche Funktionen wie etwa die Spendung der Firmung vom Bischof unabhängig war. Kirchenrechtlich war es eine mehr als merkwürdige und eine ganz und gar singuläre Lösung, die den Rand des Zulässigen schon überschritten hatte. Aber sie hat sich durchsetzen lassen, erwies sich als lebensfähig und wurde schließlich selbst von Rom geduldet.²⁴⁾

Wichtig war sicherlich, daß zu diesem einzigartigen Amt auch ein entsprechender Mann kam. Ganz gegen das sonstige Prinzip, nur ein Landeskind in ein wichtiges Amt zu entsenden, und weil man unbedingt einen staatskirchlich gesonnenen Mann haben wollte, holte man sich aus Hessen den ersten Offizial,

²⁴⁾ Die rechtliche Situation bei J. Wehage, Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, Diss. Göttingen 1928.

den Dr. Herold. Ob er dem münsterländischen Klerus immer genehm gewesen ist, darf man mit Fug bezweifeln. Er war ein ehrgeiziger Mann, der am liebsten sein eigenes Bistum gehabt hätte. Da er das nicht hatte verwirklichen können, wollte er aus diesem Amte das für sich beste machen. Er wollte wie ein Bischof regieren. Gegen Ende seiner Amtszeit hat er auch das Projekt eines eigenen oldenburgischen Bistums mit dem Sitz in Vechta noch einmal – wenn auch ohne Erfolg – zur Sprache gebracht.²⁵⁾

Veranlagung und Amtsführung brachten Herold bald auf deutliche Distanz zur bischöflichen Zentrale in Münster. Er regierte seinen Sprengel wie ein mächtiger Stammesherzog, der sich von seinem König nicht hineinreden ließ. Mit seiner Amtszeit ging sein Sprengel ebenfalls auf Distanz. Man begann sich auch kirchlich als eine besondere Einheit zu fühlen. Herold war als Offizial mit Recht ein umstrittener Mann. Dennoch wäre wohl kaum ein Geistlicher aus dem münsterländischen Klerus damals bereit gewesen, sich so weit von Münster zu entfernen. Selbstverständlich blieb Münster der geistliche Bezugspunkt, aber die Interessengemeinschaft Herolds mit der oldenburgischen Staatsmacht schwächte die Bindung ab. Es begann sich jetzt das Grundmuster auszuformen, in dem sich südoldenburgische Zugehörigkeit zu Oldenburg noch heute begreifen läßt. Kirchlich nach Münster blickend, durch Glaube und Sitte sowie durch Tradition dahin gezogen, wandte man sich in staatlichen Belangen, in wirtschaftlichen Fragen und vor allem später in der politischen Aktion nach Oldenburg. Da bei der Verflochtenheit solcher Dinge es gar nicht ausbleiben konnte, daß man sich gegenüber Münster gelegentlich auf Oldenburg stützte, gegenüber Oldenburg aber auf münsterische Hilfe zurückgriff, wurde man in die Lage versetzt, den eigenen Standpunkt erfolgreicher, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre, zur Geltung zu bringen. Daraus erwuchs ein steigendes Selbstgefühl.

Man kann sich das alles etwa so vorstellen, daß sich zwei Kreise, deren Zentren Münster bzw. Oldenburg sind, in einem bestimmten Sektor überschneiden. Der doppelt abgedeckte Sektor wäre dann das Oldenburger Münsterland. Stellt man sich die Kreise farbig vor, den einen gelb und den anderen blau, so würde sich das Münsterland als grüne Fläche herausheben. Diese Fläche hätte dann von beiden Kreisen Elemente aufgenommen, wäre aber dennoch von beiden verschieden. Diese zugegeben holperige Hilfszeichnung soll verdeutlichen, wie im Spannungsfeld zweier Zentren gelegen das Münsterland eine ganz eigenständige Entwicklung nahm, wie es zu einer sich deutlich von der benachbarten Umwelt abhebende selbständige historische Landschaft wurde, die ein eigenes Selbstgefühl hervorbrachte, die sich als eine besondere Einheit ganz bewußt begriff. Das institutionelle Zentrum dieser Landschaft wurde das Offizialat in Vechta. Es war die Relaisstation zwischen Münster und Oldenburg. Dort liefen

²⁵⁾ Über Herolds Einsetzung und Amtsführung Theodor Tebbe, Die Verhandlungen über die Einsetzung des ersten Offizials zu Vechta, in: Vechtaer Heimatblätter 43. Jg., Nr. 4, 44. Jg., Nr. 1–4 und 45. Jg., Nr. 1.

alle oder doch die wichtigsten Kraftlinien durch, die für die Sonderentwicklung des Oldenburger Münsterlandes von einigem Gewicht waren. Dahinter traten alle anderen lokale Zentren – etwa Cloppenburg oder Friesoythe – zunehmend zurück. Bemerkenswert ist dabei, daß der Amtssprengel des Offizialats zwar das ganze Herzogtum umfaßte, daß es aber nur im geschlossenen katholischen Siedlungsgebiet der alten Ämter Vechta und Cloppenburg seine zentrierende Wirkung entfalten konnte. Das Offizialat wurde katholische Zentralbehörde für das ganze Herzogtum Oldenburg, für das Oldenburger Münsterland wurde es der geistige Mittelpunkt, zu dem hin man sich orientierte. Es verlieh Vechta vor allen anderen alten Amtssitzen den Charakter eines Vorortes nicht nur im Bewußtsein der Münsterländer, sondern beinahe noch mehr für die Außenstehenden, für die Vechta fast ein Synonym für das Oldenburger Münsterland wurde.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts haben mancherlei Ereignisse das Hineinwachsen des Münsterlandes in den oldenburgischen Staat gefördert, andere aber auch wieder ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen dem Norden und dem Süden deutlich gemacht.

Da war zunächst der Kölner Kirchenstreit über die Frage der konfessionellen Mischehen, die erste große Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Preußen nach 1815. Obwohl die preußische Kirchengesetzgebung dem Buchstaben nach eher liberaler als die oldenburgische war, kam es dann in der Praxis zu überaus harten Konfrontationen, die ja dann bis zur Verweisung, ja bis zur Einkerkung von Bischöfen ging.²⁶⁾

In Oldenburg herrschte hingegen zwischen Staat und Kirche weitgehend Ruhe. Der Kölner Streit hingegen erregte die Gemüter durchaus. Schließlich war der Kölner Erzbischof, Droste-Vischering, einst Generalvikar in Münster gewesen. Die schon früher konstatierte Antipathie gegen Preußen erhielt neue Nahrung. Je stärker der Groll gegen Preußen stieg, um so mehr empfand man das Leben in Oldenburg als angenehm. Konflikte von solcher Heftigkeit schienen schon damals im Großherzogtum nicht mehr denkbar.

Das Zusammenleben in einem Staat brachte nun Nord- und Südoldenburger naturgemäß immer häufiger miteinander in persönlichen Kontakt. Dazu hat der Ausbau der Verkehrsverbindungen seinen Teil beigetragen. Die noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts benutzten mittelalterlichen Handelswege reichten für den wachsenden Verkehr nicht mehr aus. Die erste gepflasterte Kunststraße wurde in Oldenburg 1829 nach Bremen angelegt. Bereits die nächste Chaussee wurde 1833 begonnen. Sie führte von Oldenburg über Ahlhorn und Vechta nach Damme. Sie erhielt alsbald auch mehrere Querverbindungen.

²⁶⁾ Darstellung bei H. Schröers, *Die Kölner Wirren*, 1927, und ausgewählte Quellen bei Ernst Rudolf Huber und Wolfgang Huber, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. I, *Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reiches bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution*, Berlin 1973, S. 342–405.

dungen. Das, was wir heute Infrastruktur nennen, begann sich auszuformen und wurde später durch den Eisenbahnbau noch weiter entwickelt. Diese Infrastruktur richtete sich selbstverständlich auf die Haupt- und Residenzstadt Oldenburg als politische Zentrale aus.²⁷⁾ Daß die aus dem unterschiedlichen konfessionellen Mutterboden sprießenden Vorurteile nicht so schnell abzubauen waren, liegt auf der Hand. Sie hatten zu lange angedauert und saßen zu tief, und konnten sich vom unterschiedlichen Bekenntnis her allzu leicht immer wieder erneuern. Aber sie wurden gedämpft. Man hielt sich zurück und ging höflich und freundlich miteinander um. Daraus erwuchs doch für die Zeit ein ansehnliches Maß von Toleranz.

Immerhin hat ein kurz nach 1840 durch Südoldenburg reisender Nordoldenburger verblüfft festgestellt, wieviel tolerante Menschen er dort vor allem unter der katholischen Geistlichkeit angetroffen habe. Man mußte dort eben einmal gewesen sein, sich kennengelernt haben.²⁸⁾

Einen wichtigen Einschnitt stellten die Ereignisse der Revolution von 1848 und ihre Folgen dar. Nicht, daß sie in Oldenburg oder gar im Münsterland einen besonders stürmischen Verlauf genommen hätten. Die Bewegungen waren im Süden sicherlich besonders zurückhaltend. Es geht hier mehr um die stillen unmerklichen Folgen, die sich daraus ergaben, daß Oldenburg eine Verfassung und eine Volksvertretung erhielt, daß politische Denkweisen und Vorstellungen Gelegenheit bekamen, sich nicht nur öffentlich zu artikulieren, sondern sich auch in politisches Handeln umzusetzen.

In einem Lande, das eine fast ausschließlich katholische Bevölkerung hatte, die im Spannungsverhältnis zum protestantischen Norden ein gesteigertes Solidaritätsgefühl zu entwickeln begann, fand der politische Katholizismus, der jetzt seine erste Hochblüte zu erleben anfang, die allerbesten Voraussetzungen. Das Münsterland wurde als homogener politischer Block eine politische Macht im Lande. Zwar war auch innerhalb des doch recht kleinen Oldenburg das Münsterland bevölkerungsmäßig noch eine Minderheit, aber sein geschlossenes politisches Verhalten, seine Orientierung auf die katholischen Interessenvertreter, später auf das Zentrum, bedeuteten eine überproportionale Einflußnahme auf die Richtung der oldenburgischen Politik.

Diese Einflußnahme trat schnell und sofort ein und bewirkte schon bald Resultate. Ein wichtiges sei genannt. Die aus der Verfassung von 1849 fließende Behördenstruktur hatte ein Oberschulkollegium als Oberste Schulbehörde für alle Schulen im Herzogtum vorgeschrieben. Im revidierten Staatsgrundgesetz von 1852 indessen, das immer noch den Löwenanteil demokratischer Forderungen erfüllt hat, traten an seine Stelle ein evangelisches Oberschulkollegium

²⁷⁾ H. J. Schulze, Oldenburgs Wirtschaft – einst und jetzt, Oldenburg 1965, S. 47 ff., wegen des Eisenbahnbaus S. 55 ff.

²⁸⁾ Hermann Lübbling, Südoldenburger Verhältnisse um 1850 in protestantischer Sicht, in: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 49 ff.

in Oldenburg und ein katholisches in Vechta. Es nahm 1855 seine Arbeit auf. Der Official wurde von Amts wegen Mitglied des Kollegiums, und tatsächlich hat er auch ständig den Vorsitz innegehabt. Diese Konstruktion hat noch die Revolution von 1918/19 überdauert. Erst am 19. 9. 1932 hat die – bereits nationalsozialistische – Regierung in Oldenburg diese Behörden aufgehoben, ohne aber das darin verankerte konfessionelle Schulwesen aufzuheben, das noch einmal 1936 sanktioniert wurde. Erst 1938 begann man schrittweise die Konfessionsschule zu zerstören, die aber dann nach Kriegsende wieder ins Leben trat.²⁹⁾

Nur wer die Bedeutung, die ein katholisches Schulwesen für das katholische Selbstverständnis hat, kennt, vermag dann vielleicht zu erahnen, welch ständig sich erneuerndes Vertrauen zu einem Staate fließen mußte, der dieses für Eltern und Kirche so wesentliche Element förderte und hütete. Die Konsolidierung der Bekenntnisschule in einer Zeit, in der das nicht mehr unbedingt selbstverständlich war, schon gar nicht in einem protestantischen Land, hat nicht nur Interessenbindungen, sondern auch emotionelle Bindungen wachsen lassen. Aus Vertrauen erwuchs Zuneigung.

Selbstverständlich gab es auch noch nach 1852 Reibereien zwischen Kirche und Staat im Süden. Aber das waren mehr Querelen, wie sie immer mal vorkommen, es waren keine Kirchenkämpfe. Auch die politisch oft weit divergierenden Ansichten im Süden und Norden erwiesen sich als unschädlich. Die nach 1848 besonders aktuell werdende nationale Frage z. B. hat die Landesteile in verschiedenen Lagern gesehen.³⁰⁾

Im Norden beherrschte der auf die kleindeutsch-preußische Lösung fixierte Nationalverein das Feld, während im Süden der großdeutsche Reformverein den Ton bestimmte. Schon in den Anfängen erwies sich hier, wie einflußreich die geschlossene politische Haltung des Südens sein konnte. Der von der oldenburgischen Staatsregierung betriebene Anschluß an die Erfurter Union und damit an das preußische Lager scheiterte mehrfach an der Koalition von Demokraten, Großdeutschen und Katholiken. Zweimal wurde deswegen der Landtag aufgelöst, ohne daß das Ergebnis sich änderte.

Immerhin darf man wohl nicht übersehen, daß die Hinwendung des Nordens zu Preußen und die Orientierung im Süden auf eine großdeutsch-österreichische Lösung der nationalen Frage trennend gewirkt hat. Die Tendenz zur Sonderentwicklung des Südens zu einer ganz eigenständigen historischen Landschaft, die jetzt ohnehin durch viele Faktoren erzeugt und begünstigt wurde, ist dadurch zusätzlich gefördert worden. Ein Spannungsverhältnis zwischen Nord

²⁹⁾ Johannes Pohlschneider, *Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg*, Kevelaer 1978, S. 21 ff.; wegen der Organisation der Oberschulkollegien vgl. Hartong (s. Anm. 10), S. 197.

³⁰⁾ Peter Klaus Schwarz, *Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung*, Diss. Münster 1969, über die Haltung der Münsterländer vor allem S. 51 ff.

und Süd hatte sich aufgebaut. Es war jedoch ein internes Spannungsverhältnis, das als innerhalb einer Einheit stehend, die deswegen nie infrage stand, empfunden wurde. Als in der Schleswig-Holstein-Krise 1861/63 die Wogen hoch gingen und die radikalnationalistischen Forderungen dem Großherzog und seiner Staatsregierung nachgerade unheimlich wurden, hat er sich offenbar auf die Kräfte des Südens gestützt, um sie abzufangen. Man warf ihm deshalb vor, mit dem heimischen Ultramontanismus zu liebäugeln.

Während die Schleswig-Holstein-Frage den Süden im ganzen reserviert bleiben ließ, gingen die Wogen der Erregung 1849 hoch. Wohl war man im Norden allgemein mehr Preußen zugeneigt, die engagierten Agitatoren stellte aber nur eine dünne Schicht von Bürgern und hohen Beamten. Die Masse der Bevölkerung war dort zurückhaltender, vor allem zeigte sich Unwillen, als man nach dem Beitritt Oldenburgs zu dem Bündnis mit Preußen Soldat werden und marschieren sollte.³¹⁾ Allerdings sorgte die Landesregierung dafür, daß durch gebremsten Ablauf der Mobilisierung Königgrätz bereits vorbei war, bevor die ersten oldenburgischen Truppen zur Mainarmee abrückten. Im Süden war die Parteinahme für Österreich einhellig und leidenschaftlich. Mehr als 80 Prozent der oldenburgischen Deserteure waren Südoldenburger. Sie hatten mit den Füßen gegen Preußen und für Österreich abgestimmt. Allzu böse scheint man in Oldenburg den Deserteuren nicht gewesen zu sein. Man sagte von denen, die die Truppe verlassen oder sich gar nicht erst bei ihr eingefunden hatten, lediglich, daß sie sich der Desertion verdächtig gemacht hätten.³²⁾

Zweifellos haben die Ereignisse von 1866 und der folgenden Jahre dazu beigetragen, daß die Wertschätzung Preußens auch im Norden rapide zurückging. Eine in Rastede 1867 für König Wilhelm von Preußen veranstaltete Geburtstagsfeier fand kaum Teilnehmer. Das betont preußenfreundliche Oldenburgische Tageblatt mußte am 31. 3. 1868 wegen rapiden Abonentenschwundes sein Erscheinen einstellen.³³⁾ Währenddessen dauerten die antipreußischen Demonstrationen im Süden zunächst noch an. Im ganzen zeigte sich nun aber doch eine gewisse Annäherung, die sich aus einem zumindest teilweise vorhandenem Verständnis des Nordens für die preußenfeindliche Gesinnung des Südens ergab.

Die Reichsgründung 1871 veränderte die politische Landschaft endgültig. Aber ein Eingewöhnen des Südens in das Reich, das man als Großpreußen ansah, fand kaum statt. Man zog sich nach Oldenburg zurück. Wie man einst 1803

³¹⁾ Albrecht Eckhardt, Oldenburger Landtagsreden ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburgischen Landtags hrsg. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung – Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 3), Oldenburg 1978, S. 18–23; wegen der verzögerten Mobilmachung Schwarz (s. Anm. 30), S. 88 f., über das Verhältnis Oldenburgs zu Preußen Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815–1871, Hildesheim 1978, der vor allem die politisch-diplomatische Geschichte bietet.

³²⁾ Schwarz (s. Anm. 30), S. 91.

³³⁾ Ebd., S. 103.

auf der Flucht vor Preußen den Anfall an Oldenburg dankbar begrüßt hatte, so war man jetzt froh, wenn schon Preußen-Deutschland, so doch wenigstens nicht in Preußen selbst, sondern in Oldenburg leben zu können. Der Süden fühlte sich schon damals in Oldenburg gut aufgehoben, man fühlte sich dort zu Hause.

Der dann ausbrechende Kulturkampf der siebziger Jahre, der ja gerade in der unmittelbaren oldenburgischen Nachbarschaft und in dem für Südoldenburg so wichtigen Münster mit aller Schärfe entbrannte, hat die Aversionen gegen Preußen immer tiefer eingeschliffen und sie am Leben erhalten.³⁴⁾ Dies um so mehr, als der Kulturkampf – wie schon früher der Mischehenstreit – in Oldenburg nicht stattfand. Die tolerante, ja ihre Katholiken fast schützende Hand der oldenburgischen Staatsregierung wurde noch ein halbes Jahrhundert später nicht vergessen.

Der politische Katholizismus, nun organisiert im Zentrum, wurde bei dieser innenpolitischen Lage im Reich Hauptstütze des Antipreußentums. In unmittelbarer Nachbarschaft war die Verbindung der welfischen Parteigänger mit dem Zentrum ein neuer Kraftquell dieser Tendenz. Man denke nur an Windthorst, Katholik und Welfe: in ihm verbanden sich beide diese Tendenz tragenden Motivkomplexe, konfessionelle und politische Antriebe.

Während der Kirchenkampf draußen, außerhalb Oldenburgs ablief, liberalisierte Oldenburg selbst sein ursprünglich dem Worte nach rigoroses Staatskirchenrecht. Auch dort, wo Satzungen nicht abgeändert wurden, nahm der Staat ihm zustehende Kontrollrechte und Mitwirkungen nicht wahr und gab sie faktisch durch ständiges Nichtausüben auf. Es erwuchs ein so tragfähiges Vertrauensverhältnis, daß die Novemberrevolution von 1918 daran nichts geändert hat. Es ging ungeschmälert auf den Freistaat Oldenburg über.

In der Parteienvielfalt der Weimarer Republik war der südoldenburgische Zentrumsblock eine politische Macht, die oft genug stabilisierend wirkte, aber eben auch stets in der Lage war, Südoldenburger Interessen wenn nicht durchzusetzen, so doch zu Gehör zu bringen.

Eine bemerkenswerte Geschichte sei angefügt. Als 1928 die Verhandlungen über das Preußenkonkordat anliefen und bekannt wurde, daß der Offizialatsbezirk Vechta, also das Herzogtum bzw. der nunmehrige Landesteil Oldenburg, von Münster nach Osnabrück verlegt werden sollte, wobei die Tendenz sichtbar wurde, das Offizialat dann gänzlich aufzulösen, fanden sich die oldenburgische Landesregierung, das Offizialat, der Bischof von Münster und die Zentrumsvertreter in schöner Gemeinsamkeit in einem Boot und kämpften mit Nachdruck für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes. Sie deckten den Nuntius in Berlin so ein, daß dieser erschrocken nachgab und nur noch den

³⁴⁾ Zu den Ereignissen in Münster L. Ficker, Der Kulturkampf in Münster, 1928.



Landesteil Lübeck-Eutin, der bisher noch Missionsgebiet gewesen war, dem Bistum Osnabrück zuwies.³⁵⁾

Die Interessengemeinsamkeit war so solide, daß auch der Vatikan daran nichts hatte ändern können. Die Motive Roms lassen sich nur vermuten. Es könnte einmal der Gedanke gewesen sein, daß wenigstens Eutin und das Herzogtum einem gemeinsamen Bischof unterstellt werden sollten. Birkenfeld gehörte ohnehin zu Trier. Wahrscheinlicher ist mir, daß man das kirchenrechtliche Unikum des Offizialats hat auf diese Weise still ausräumen wollen. Wie auch immer, man zog in Oldenburg und Münster an einem Strang. Es gab in den Berichten und Schreiben viele vorgetragene Argumente für die Erhaltung des bestehenden Zustandes. Manche waren emotionell und zitierten das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Staat, andere waren recht materiell wie Kirchensteuerregelung und Subventionen zur Unterhaltung des Offizialatapparates; entscheidend aber waren die politischen, wie etwa der massive Hinweis darauf, daß es in keinem protestantischen deutschen Staat ein dem katholischen Vorstellungen adäquateres Schulsystem gäbe, deutlich macht.³⁶⁾

Dieses Schulsystem haben erst die Nationalsozialisten angetastet. Welche Brisanz in dieser Frage steckte, haben sie dann sehr schnell zur eigenen Überraschung erlebt. Die Dinge sind bekannt. Der Kreuzerlaß, Röver in der Cloppenburg Münsterlandhalle und das sogenannte Pauly-Bekenntnis.³⁷⁾ Die Härte und die Solidarität im Widerstand noch im Herbst 1936, die die Südoldenburger bewiesen, als man Hand an die katholische Schule zu legen begann – der Kreuzerlaß sollte ja nur ein erster Schritt sein –, hat internationales Aufsehen erregt. Der Vorgang war ungewöhnlich und sensationell. Zu verstehen ist er am besten, wenn man sich klar macht, daß die oldenburgische Staatsmacht bis dahin zu keiner Zeit das katholische Bekenntnis und seine Entfaltung politisch angetastet oder agitatorisch diffamiert hatte. Daß noch heute im Oldenburger Münsterland kirchliches, privates und öffentliches Leben so miteinander verflochten sind wie sonst kaum noch in anderen deutschen katholischen Gebieten, liegt eben daran, daß die oldenburgische Staatsmacht diesem Leben eine so ungestörte und friedliche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht hat. Daß Südoldenburg heute immer noch als engagiert katholisch gilt, ist unter anderem auch ein Ergebnis oldenburgischer Politik, die bis 1932 keinen Gesinnungsterror und auch keine berufliche Benachteiligung für Katholiken kannte.

³⁵⁾ StAO, Best. 134 Nr. 547.

³⁶⁾ Ganz besonders deutlich wird das in dem Bericht des Bischofs von Münster an den Nuntius Eugen Pacelli in Berlin vom 26. Juli 1928; eine Abschrift liegt StAO, Best. 134 Nr. 547 Bl. 15 ff.

³⁷⁾ J. Göken, *Der Kampf um das Kreuz in der Schule*, Osnabrück 1947 und Franz Teping, *Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der Herrschaft der NS-Regierung*, Münster 1949.

So braucht man sich nicht zu wundern, wenn man im Süden 1946 besonders traurig über den Untergang des Landes Oldenburg war. Immerhin, zunächst hatte man wenigstens die Kulturhoheit gerettet und damit die so hoch bewertete Bekenntnisschule. Man sah mit Mißtrauen auf das preußifizierte Hannover. Objektiv mag dieses Mißtrauen unberechtigt gewesen sein. Doch darauf kommt es bei solchen Überlegungen wie diesen gar nicht an. Subjektiv sahen sich viele Südoldenburger dann in ihren Bedenken bestätigt, als das Niedersachsenkonkordat das Ende der Bekenntnisschule als Regelschule einleitete.³⁸⁾ Die Schulpolitik ist natürlich nur ein Strang dieser ganzen Entwicklung, aber ein sehr wesentlicher, an dem sich die Tendenzen besonders gut demonstrieren lassen. Um den sachlichen Gehalt dieses Stranges haben sich im Laufe der Zeit Gefühle zu Grundhaltungen verdichtet, die durchaus in politische Aktion umsetzbar sind.³⁹⁾ Der Stimmenanteil für die Wiedererrichtung eines selbständigen oldenburgischen Staates in jüngst vorgegangener Zeit im Süden macht das ganz deutlich.

Die Ämter Vechta und Cloppenburg, beide 1803 noch durchaus voneinander verschieden, auch wenn beide zum Niederstift Münster gehörten, sind erst in Oldenburg das geworden, was sie heute sind, Südoldenburg, das Oldenburger Münsterland, eine ganz eigenständige historische Landschaft. Sie haben aufgrund dieser eigenständigen Entwicklung ein besonderes gemeinsames Selbstgefühl gewonnen. Sie sind wer und sie sind es in Oldenburg geworden. Das alles mag vielen gar nicht so präzise bewußt sein, unterschwellig wirkt diese historische Erfahrung auf Denken und Handeln der Südoldenburger. Sie fühlen sich als Münsterländer, und sie fühlen sich in Oldenburg zu Hause. Daß es dieses Oldenburg als Staat heute nicht mehr gibt und daß so vieles anders geworden ist, das übergießt das alte heimelige Oldenburg mit einem liebenswerten nostalgischen Glanz. Dieser Glanz kann der trüchtige Humus für die Liebe zu einer Landschaft, für die Liebe zur Heimat sein.

³⁸⁾ Konrad Müller, Zur Kritik an Konkordat und Schulnovelle, in: Die niedersächsische Schule vor und nach dem Konkordat, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1965, vertritt den Regierungsstandpunkt, bietet umfangreichen Dokumentarteil.

³⁹⁾ Beispiele dafür sind u. a. die Stellungnahme des Zentrumsabgeordneten Heinrich Wempe vom 13. Dezember 1932 zur Regierungserklärung der nationalsozialistischen oldenburgischen Landesregierung, abgedruckt bei Eckhardt (s. Anm. 31), S. 46 f., ebenda S. 64 ff. die Stellungnahme des Abgeordneten Artur Raschke zur Rede des oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen am 6. November 1946.



BRIGITTE FISCHER

Oldenburg und der Mitteldeutsche Handelsverein

I. Die Auswirkungen des preussischen Zollgesetzes und die handels- bzw. zollpolitischen Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg

Zu¹⁾ Beginn des 19. Jahrhunderts hemmten die in den einzelnen Territorien erhobenen zahlreichen Land- und Wasserzölle den Handel und Verkehr im Deutschen Bund; auch mangelte es an einem einheitlich wirksamen Zollschutz gegenüber dem Ausland. So konnte es nicht ausbleiben, daß Preußen „als der wirtschaftlich aktivste deutsche Einzelstaat“²⁾ zur Eigeninitiative griff, nachdem es dem Deutschen Bund bis 1818 nicht gelungen war, eine bundeseinheitliche Regelung in bezug auf die Zoll- und Handelsverhältnisse zu treffen. Am 26. Mai 1818 erließ das Königreich Preußen ein Zollgesetz, mit dem es zum Freihandel, verbunden mit maßvollen Erziehungszöllen, überging. Hierdurch wurde eine Entwicklung ins Rollen gebracht, die 1833 zur Gründung des Deutschen Zollvereins führte, der 1888 schließlich das gesamte Deutsche Reich umfaßte.

Die zwischen den preussischen Landen liegenden wirtschaftlich unselbständigen Mittel- und Kleinstaaten³⁾ wurden durch deren Zollreform überall im Verkehr behindert, zwar weniger im Handel mit Preußen selbst – denn nach der Zahlung des für deutsche Verhältnisse hohen Grenzzolles war der Verkehr im Innern Preußens frei –, als vielmehr im oft wichtigeren Grenzverkehr⁴⁾ und im

1) Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung meiner Staatsexamensarbeit, die ich unter der Anleitung von Herrn Prof. Dr. H. Patze, Göttingen, 1978 angefertigt habe. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Staatsarchivs in Oldenburg, besonders Herrn Dr. Hartmann, der mit bei der Auswahl des umfangreichen Materials behilflich war. Sämtliche Aktenzitate stammen aus dem Bestand 31-13-73 des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, und zwar aus den Nummern 1, 2, 4 I und 4 II. Im folgenden werden jeweils nur die Aktennummern selbst angeführt. – Vgl. auch die Ausführungen von Friedrich Facius in: Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, 5. Bd., 2. Teil, Köln/Wien 1978, S. 17 ff. (nicht mehr benutzt).

2) Ernst-Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart 1967, S. 793.

3) Dies waren: das Königreich Hannover, die Großherzogtümer Lippe und Hessen-Darmstadt, die Herzogtümer Waldeck und Braunschweig, das Kurfürstentum Hessen-Nassau und die thüringisch-sächsischen Herzog- und Fürstentümer.

4) So wurde z. B. der Absatzmarkt für die thüringischen Güter bedroht. Zur wirtschaftlichen und zollpolitischen Lage der thüringischen Staaten siehe: Hans Patze, Die Zollpolitik der thüringischen Staaten 1815-1833, Phil. Diss. Jena 1947.

Anschrift der Verfasserin:

Brigitte Fischer (geb. Baar), Studienreferendarin, Lindberghstraße 4, 5590 Cochem-Brauheck.



gegenseitigen Verkehr, „da auch bei der geringsten Berührung von preußischem Gebiet der hohe Zoll gezahlt werden mußte“⁵⁾.

Im Gegensatz zum Handel und Verkehr des Großherzogtumes Sachsen – Weimar, des Kurfürstentumes Hessen–Kassel und des Herzogtumes Braunschweig erlitten die Wirtschaft des Königreiches Hannover und die des Herzogtumes Oldenburg durch das Gesetz keine Einbußen. Denn einerseits fehlten beiden Ländern die Industrieerzeugnisse, deren Absatz durch die preußische Zollgrenze hätte erschwert werden können, zum anderen blieben die für Oldenburg und Hannover wichtige Einfuhr überseeischer Waren und der für das Königreich bedeutende Transit nach Süddeutschland unbehindert. Auch hatte die Angelegenheit für Oldenburg wegen der Lage seines Territoriums nur geringe Bedeutung.

In die Regierungszeit des Herzogs⁶⁾ Peter Friedrich Ludwig (1785–1829) fiel der umfangreichste Gebietszuwachs, den der oldenburgische Staat je erfahren hat. Bis zum Tode seines Vetters (Juli 1823), des geisteskranken Erbprinzen, führte jener die Regierung im Herzogtum nur in dessen Namen als Landesadministrator⁷⁾.

Im Artikel 34 der Wiener Schlußakte vom 9. Juli 1815 war dem Herzog von Holstein-Oldenburg der Titel Großherzog zugesprochen worden. Jedoch nahm erst der Sohn des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, der Großherzog Paul Friedrich August, den Titel bei seiner Thronbesteigung am 28. Mai 1829 an.

Aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses (Februar 1803) wurden der oldenburgischen Regierung als Entschädigung für die Aufhebung des Weserzolls zum Jahre 1813 (endgültig erst 1820) die bischöflichen münsterschen Ämter Cloppenburg und Vechta sowie das hannoversche Amt Wildeshausen (dessen offizielle Abtretung erst 1826 erfolgte) zugesprochen⁸⁾.

Der Elsflether Weserzoll erlangte durch den Aufschwung des Handels im 18. Jahrhundert für die Finanzlage des oldenburgischen Staates eine große Bedeutung. So brachte die Erhebung des Zolles in den Jahren 1782–1785 jährlich 54 189 Taler ein, was in etwa einem Fünftel der gesamten Staatseinnahmen entsprach⁹⁾.

⁵⁾ Paul Thimme, Straßenbau und Straßenpolitik in Deutschland zur Zeit der Gründung des Zollvereins 1825–1833 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 21), Stuttgart 1930.

⁶⁾ Im Jahre 1774 war die Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst durch ein kaiserliches Diplom zum reichsunmittelbaren Herzogtum erhoben worden.

⁷⁾ Zur Person des Herzogs siehe: Günther Jansen, Aus den Jugendjahren des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 15, 1906, S. 1–40; Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755–1829). Eine Gemeinschaftsausstellung . . . , [Katalog], Göttingen 1979, insbes. den Abschnitt „Persönlichkeit und Familie“ (S. 8 f.) von Friedrich-Wilhelm Schaer.

⁸⁾ Emil Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. 1, Oldenburg 1899, S. 60.

⁹⁾ Gustav Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe, Oldenburg 1937, S. 417.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden dem Herzogtum weitere Gebiete angegliedert: die Kirchspiele Goldenstedt, Damme und Neuenkirchen (1817), sowie die Herrschaft Jever (1818).

In Ausführung der Artikel 49 und 50 der Wiener Bundesakte trat Herzog Peter Friedrich Ludwig am 16. April 1817 die Herrschaft in dem an der oberen Nahe gelegenen Fürstentum Birkenfeld an. Dieses war nur durch Personalunion mit Oldenburg verbunden. Birkenfeld blieb bis in die Zeit der Reichsgründung wegen seiner sozialen und wirtschaftlichen Verschiedenheit von den norddeutschen Landesteilen ein Fremdkörper im oldenburgischen Staatswesen.

Neben dieser skizzierten territorialgeschichtlichen Entwicklung prägten vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse die oldenburgische Zollpolitik im 19. Jahrhundert.

Das Herzogtum zeichnete sich bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts durch eine agrarisch geprägte Wirtschaftsstruktur aus, denn es besaß weder Bodenschätze noch eine stark entwickelte Industrie; für letztere war u. a. neben der geringen Siedlungsdichte auch der schlechte Zustand der Land- und Wasserstraßen, sowie die verkehrsgeographische Lage Oldenburgs ausschlaggebend.

Die verkehrsgeographische Bedeutung Oldenburgs erstreckte sich mehr in Nord-Süd-Richtung, da es wegen der Nähe zu den großen Seehandelsplätzen an Elbe, Weser und Ems für den Warenverkehr eine Verteilerfunktion einnahm. Aber gleichzeitig bedingte die Nähe Bremens ein handelspolitisches Vakuum, denn diese Stadt zog wie Hamburg den bedeutenden See- und Landhandel im nördlichen Deutschland an sich¹⁰⁾.

Zum verhältnismäßig späten Bau der ersten Chausseen (1825 nach Bremen)¹¹⁾ trugen neben der schlechten Untergrundverhältnisse auch die im Herzogtum zahlreich vorhandenen Möglichkeiten des Wasserverkehrs bei. Das an der Unterweser gelegene Brake diente neben Elsfleth bis zur Anlegung Bremerhavens (1830) dem bremischen Handel wegen der Versandung der Weser vielfach als Umschlagplatz von Seeschiffen auf Leichter, die dann auf der Weser und Hunte nach Bremen und Oldenburg fuhren.

Die oldenburgischen Handelsplätze eigneten sich nicht für ausgedehnte Handelsgeschäfte, weil sie nicht an weiter in den Süden führenden Wasser- oder Landstraßen lagen. Auch hatte das Herzogtum keine besonderen Handelsgüter aufzuweisen, die es z. B. in das angrenzende Königreich Hannover exportieren konnte. Die Haupthandelsgüter des Herzogtums entstammten der landwirtschaftlichen Produktion. So baute man auf den mageren Geestböden Roggen, Hafer, Hanf,

¹⁰⁾ Ludwig Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, Teil 1, Bremen 1824, S. 181.

¹¹⁾ Preußen hatte bereits 1816 mit dem Bau eines chaussierten Straßennetzes begonnen; 1824 war das bayerische schon vollständig ausgebaut.

Kartoffeln und hin und wieder Flachs zum Verkauf an; auf den Marschböden dagegen Raps, Weizen, Hafer, Bohnen und Erbsen. Ein anderer bedeutender wirtschaftlicher Faktor bildete die Aufzucht von Pferden, Rindern und Schafen. Erstere wurden vor allem nach Frankreich und Italien ausgeführt; die Rinder dagegen nach Bremen, wo sie entweder geschlachtet oder von dort weiter ins Hannoversche, Braunschweigische, Kurhessische und Preußische getrieben wurden¹²⁾.

Da das Herzogtum außer Ton- und Torfvorkommen keine Bodenschätze aufweisen konnte, wurden in seinen Gewerben und der sich daraus entwickelnden Industrie weitgehend Produkte des primären Sektors verarbeitet. So gab es im Herzogtum u. a. neben Brennereien, Federnfabriken, Leinwebereien und Spinnereien auch Ölmühlen und Ziegeleibetriebe¹³⁾. Daneben verdient noch die Fleischwarenproduktion besondere Erwähnung. Das Räuchern von Schinken und Wurstarten bildete im Ammerland ein wichtiges Nebengewerbe der Landwirtschaft. Diese Fleischwaren, ein wichtiger Ausfuhrartikel des Landes, brachte man entweder zu Wasser oder zu Lande durchs Hannoversche nach Holland oder Hamburg, wo sie zur Verproviantierung der Schiffe verwendet wurden¹⁴⁾.

Völlig auf die Einfuhr von fremden Rohstoffen angewiesen waren die nachfolgenden Wirtschaftszweige. Der im Herzogtum zu verarbeitende Rohrzucker wurde vorwiegend im Direktgeschäft bezogen, um dann u. a. in der ersten um 1800 gegründeten Zuckerraffinerie des Oldenburgers G. W. Bulling weiterverarbeitet zu werden. Oldenburg erzeugte, wie die übrigen Staaten des Steuervereins, bis 1846 keinen Rübenzucker¹⁵⁾. Auch die Rohstoffe für die Korkschneiderei mußten ausschließlich über See bezogen werden. Die Verarbeitung des eingeführten Tabaks wurde durch die geringe Entfernung zum Bremer Importmarkt begünstigt. So zählte der Export von Tabakwaren mit „Leinen-erzeugnissen, Seifenprodukten, Zucker, Strümpfen und Socken, Leder, Korkwaren, Seilerzeugnissen und Zwirn“¹⁶⁾ zu den wichtigsten Zweigen des gewerblichen Handels.

Bedeutender für den Handel Oldenburgs war jedoch die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; hierbei stellte der nahe bremische Großmarkt für die oldenburgischen Kaufleute ein wichtiges Absatzgebiet dar. Diese enge wirtschaftliche Verflechtung Oldenburgs mit Bremen betont schon der Oberlanddrost von Sehestedt in seinem Bericht aus dem Jahre 1772. Er weist daraufhin, daß Oldenburg zu klein und zu arm sei, um fehlende Güter in Schiffs-

¹²⁾ Kohli (s. Anm. 10), S. 135.

¹³⁾ Heinrich Kohorst, *Der Standort der oldenburgischen Industrie* (Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, Reihe A, Heft 47), Oldenburg 1939, S. 10 ff.

¹⁴⁾ Bericht des Kammerrates Mentz; Oldenburg 24. November 1828; Nr. 2 Bl. 59.

¹⁵⁾ Heinz-Joachim Schulze, *Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt*, Oldenburg 1965, S. 184.

¹⁶⁾ Ebenda.

ladungen aus erster Hand beziehen und seine Landeserzeugnisse zu Bremer Preisen verkaufen zu können¹⁷⁾).

Für einen wirtschaftlichen Austausch mit den südlich gelegenen Ländern, wie z. B. Hannover und Braunschweig, bestanden im freihändlerisch orientierten Herzogtum nur geringere Ambitionen, denn einerseits fehlten die hierfür notwendigen Verkehrsverbindungen, zum anderen besaßen diese zum Teil schon stark industrialisierten Staaten ein für den Oldenburger Handel ungünstiges Zollsystem, das fremde Industrieprodukte mit einem hohen Eingangstarif besteuerte.

Die hauptsächlich auf Erzeugnissen des primären Sektors basierende oldenburgische Wirtschaft mit einer nur in Ansätzen vorhandenen gewerblichen Industrie bedurfte für den Absatz ihrer Landeserzeugnisse und für den Import von Rohstoffen und Industriegütern eines Zollsystems mit geringen Abgabensätzen. Deshalb war die Erhebungsart der indirekten Steuern, d. h. des Grenzzolles, der Akzise und der sehr bedeutenden Marktstättenabgabe, äußerst einfach und von rein finanzieller Bedeutung¹⁸⁾. So betrug der Grenzzoll durchschnittlich ein Prozent des Warenwertes und erfüllte daher weder eine merkantile noch eine prohibitive Funktion¹⁹⁾. Nur bei einigen Produkten lag zur Begünstigung des inländischen Gewerbes gegenüber dem Ausland der Eingangszoll etwas höher und der Ausgangszoll niedriger als der Durchschnittssatz. Einer mäßigen Akzise oder Verbrauchsabgabe unterlagen Güter des gehobenen Konsums, z. B. Wein, Bier, Essig, Kaffee, Tee und Schokolade wie auch Fleisch, Torf, Brennholz, Spielkartenstempel und Kalender²⁰⁾. Im übrigen herrschte bis auf die Erhebung von Weg-, Brücken- und Pflastergeldern im Innern des Herzogtums vollkommene Handelsfreiheit.

Ihre wirtschaftliche und zollpolitische Situation erlaubte es der oldenburgischen Regierung, sich in den Zoll- und Handelsfragen, die im Bund aufgeworfen wurden, zunächst abwartend zu verhalten. So differenzierte Oldenburg, das sich 1817 mit anderen deutschen Staaten am Bund für „freiesten Verkehr“ eingesetzt hatte, 1818 dieses Votum dahingehend, daß nur die deutschen Erzeugnisse abgabenfrei sein sollten, für ausländische „das Prinzip der Reziprozität gelten müsse“²¹⁾).

Nach den ergebnislosen Karlsbader Konferenzen im Jahre 1819 beschloß man, die Debatte über die durch das preußische Zollgesetz geschaffene Lage auf den

¹⁷⁾ Gertrud Lüb ben, Beiträge zur Verkehrsgeographie des Landesteils Oldenburg, Wirtschafts- und Sozialwiss. Diss. Köln, Bochum 1932, S. 30.

¹⁸⁾ Zum Abgabensystem des Herzogtums siehe: Bericht der Regierung; Oldenburg 25. August 1829; Nr. 1 Bl. 424 f.

¹⁹⁾ Bemerkungen des Kammerrates Mentz zum Additionalvertrag; Oldenburg 7. September 1829; Nr. 4 I Bl. 561.

²⁰⁾ Bericht Jansens und Sudens; Hannover 17. Juli 1830; Nr. 1 Bl. 138.

²¹⁾ Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815–1871 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Reihe XXV, Heft 11), Hildesheim 1972, S. 64.

Konferenzen in Wien zu erörtern. Dem zehnten Konferenz-Ausschuß der am 25. November 1819 eröffneten Sitzung oblag die Ausarbeitung von Vorschlägen in bezug auf die Handelsfrage gemäß Artikel 19²²⁾. Dieser Ausschuß, dem auch der oldenburgische Gesandte von Berg angehörte, verurteilte zwar in seiner Mehrheit das preußische Vorgehen, war aber sich gänzlich uneinig darüber, wie ein gesamtdeutsches Handelssystem zu entwickeln wäre. So beschränkte sich der Ausschuß allein auf den Vorschlag, die Handelsfrage der Bundesversammlung zur weiteren Instruktion vorzulegen. Hierfür wurde der vom preußischen Außenminister v. Bernstorff ausgearbeitete Entwurf dem Bundestag überwiesen. Dieser besagte aber nicht viel mehr, als bereits im Artikel 19 ausgesprochen worden war.

Von Berg sah, daß der Versuch zur Bildung einer gesamtdeutschen Handelseinheit gescheitert war. Er glaubte, der einzig gangbare Weg, um diese Frage zu lösen, sei „der von Preußen vertretene Modus bilateraler Absprachen“. Wie Metternich hielt er an der handelspolitischen Souveränität der einzelnen Bundesstaaten fest²³⁾.

Die oldenburgische Regierung griff in die nachfolgenden Ereignisse, die zur Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins führten, nicht ein, weil sich das Land handels- und zollpolitisch, wie schon oben gesagt, mehr mit Bremen und dem Ausland verbunden fühlte als mit den südlich gelegenen deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Es beteiligte sich erst wieder im Jahre 1828 an den Beratungen und Verhandlungen über Handels- und Verkehrserleichterungen im Gebiet des Deutschen Bundes.

Nach den ergebnislosen Wiener Konferenzen schlossen im Mai 1820 Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau sowie die sächsischen und preußischen Staaten einen Zollvorvertrag ab, um eine gemeinsame Handelspolitik der Mittelstaaten einzuleiten. Die auf der Grundlage dieser Punktation im September 1820 eröffneten Darmstädter Zollkonferenzen scheiterten jedoch wegen der unterschiedlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen der beteiligten Staaten²⁴⁾.

Mit dem Scheitern dieses Zollvereins deuteten sich schon die Schwierigkeiten an, die später auch die Verhandlungen des Mitteldeutschen Handelsvereins schwer belasten sollten. Einer Vereinigung aller oder auch nur einiger deutscher Staaten zu einem einheitlichen Zollsystem standen die verschiedenen handelspolitischen Interessen und egoistischen Bestrebungen entgegen. Es verblieben daher nur zwei Möglichkeiten, um den Zusammenschluß zu einem gesamtdeutschen Zollverein zu bewirken. Entweder sprächen sich alle deutschen Staa-

²²⁾ Dieser Artikel war im Mai 1815 von den Bundesmitgliedern verabschiedet worden und hatte zum Inhalt, daß sie sich vorbehalten, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten in Beratung zu treten.

²³⁾ Lampe (s. Anm. 21), S. 64 f.

²⁴⁾ Kurhessen, Waldeck und beide Hohenzollern traten der Punktation nachträglich bei.

ten für einen Anschluß an das preußische Zollsystem aus, dann jedoch spielte die hegemoniale Stellung Preußens bei den Verhandlungen eine sehr entscheidende Rolle, oder mehrere geographisch verbundene Staaten mit gleichen wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen schlossen sich jeweils in Handelsvereinen zusammen, um danach einen gesamtdeutschen Zollverein zu gründen. Die Ereignisse der folgenden Jahre zeigen, daß die Bundesstaaten sowohl den einen wie auch den anderen Weg zu gehen versuchten.

So traten Mitte Januar 1828 die beiden politisch und wirtschaftlich unabhängigen Staaten Bayern und Württemberg zum Süddeutschen Zollverein zusammen. Jedoch von größerer Bedeutung für die zoll- und handelspolitischen Ereignisse der folgenden Jahre erwies sich der Anschluß des Großherzogtums Hessen-Darmstadt unter Bewahrung seiner Handelssouveränität an das preußische Zollsystem. Dieser zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Zollvertrag vom Februar 1828 begründete den Preußisch-Hessischen Zollverein.

Mit dieser zollpolitischen Anbindung Hessens an Preußen wurde die Haupt handelsstraße durchschnitten, die, durch das Großherzogtum führend, das südliche Deutschland mit Kurhessen, den sächsischen Ländern, Hannover und den Hansestädten verband.

Nach Bekanntgabe des Vertragsabschlusses beauftragte der oldenburgische Herzog Peter seinen Bundestagsgesandten v. Both, über jenen Vertrag Erkundigungen einzuziehen. Dessen Ausführungsbestimmungen konnten für das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld von Interesse sein, weil sich vielleicht die doppelte Zolllinie in seiner Nähe als hinderlich erweisen würde²⁵⁾.

Eine sofortige Entscheidung über den Beitritt seines Landes zum Preußisch-Hessischen Zollverein oder zu dem bereits in Ansätzen vorhandenen Mitteldeutschen Handelsverein (vgl. unten) zu treffen, hielt der Herzog bei der geographischen Lage Oldenburgs nicht für dringend erforderlich. Auch wollte er erst das Verhalten seiner Grenznachbarn in dieser Frage abwarten²⁶⁾.

Währenddessen bemühte sich der Urheber dieses für Preußen finanziell ungünstigen Zollvertrages, der preußische Finanzminister v. Motz²⁷⁾, seinen Plan eines norddeutschen Zollverbandes zu realisieren. Er wollte die zwischen den Gebieten des Preußisch-Hessischen Zollverbandes liegenden Länder unter dem Protektorat Preußens vereinigen. Jedoch scheiterte dieser Plan, weil die betroffenen Länder, Kurhessen, Weimar, Nassau und Hannover, befürchteten, bei einem Zollanschluß ihre handelspolitische Souveränität zu verlieren²⁸⁾.

²⁵⁾ Karl Rienits, Die oldenburgische Bundespolitik von 1815–1848, in: Niedersächsisches Jahrbuch 9, 1932, S. 79.

²⁶⁾ Ebenda.

²⁷⁾ Zur Biographie von Motz siehe: Hermann von Petersdorff, Friedrich von Motz. Eine Biographie, 2 Bde., Berlin 1913.

²⁸⁾ Einen Überblick von diesen Verhandlungen geben die Akten Nr. 385, 395, 399, 402, 404 und 406, die abgedruckt sind bei: Hermann Oncken u. a. (Hrsg.), Vorgeschichte und Begründung des deutschen Zollvereins, Bd. 2, Berlin 1934.

II. 1. Die Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins

Durch den Preußisch-Hessischen Zollverein fühlten sich die Mittel- und Kleinstaaten in ihrer handelspolitischen Souveränität bedroht, weil sie eine Einflußnahme Preußens durch weitere Retorsionen befürchteten. Sie holten zum Gegenschlag aus.

Die Ausgangsbasis für die Realisierung eines „neutralen Zwischenkörpers“, des späteren Mitteldeutschen Handelsvereins, bildete die am 26. März 1828 zwischen den königlich, großherzoglich und herzoglich sächsischen Landen abgeschlossene Punktation von Oberschöna²⁹⁾. Die Anregung hierzu und damit zum Mitteldeutschen Handelsverein ging vom Königreich Sachsen aus. Der sächsische Bundestagsgesandte Bernhard v. Lindenau³⁰⁾ erwies sich als der wichtigste Diplomat in der Angelegenheit des Handelsverein.

Am 13. März teilte er in einem Bericht an Einsiedel mit, daß ihm der Gedanke gekommen sei, „aus dem Königreich Sachsen, Weimar, den herzoglich sächsischen Landen, Reuß, Schwarzburg, Kurhessen, Nassau, Braunschweig, Waldeck und Lippe einen neutralen Körper zu bilden.“

Dieser Verein sollte mit den beiden bestehenden Zollvereinen nur Handelsverträge abschließen, denn ein Anschluß an eines der beiden Systeme würde durch die verschiedenen Handelsinteressen sehr erschwert werden³¹⁾. Als eine zu vermittelnde Instanz erschien ihm das Königreich Sachsen aufgrund „seiner Lage und der Wichtigkeit seiner Handels- und Fabrikverhältnisse“ am besten geeignet. Auch würden alle zollpolitisch ungebundenen Staaten nur auf einen Impuls von Sachsen warten, „um dann im gleichen Sinne zu handeln“³²⁾.

Am Ende desselben Monats wurde bereits die Oberschönaer Punktation unterzeichnet, in der sich die Unterzeichner u. a. verpflichteten, „einseitig keinem auswärtigen Zollsystem beizutreten“ (Art. 4) und sich „gegenseitig einen möglichst freien und ausgebreiteten Handel . . . (zu) verschaffen“ (Art. 5). Diese beiden Grundsätze werden später im Kasseler Grundvertrag wieder erscheinen.

Nach Abschluß der Oberschönaer Punktation bemühte sich v. Lindenau im Auftrag der königlich sächsischen Regierung, die mitteldeutschen Staaten zur Bildung eines Handelsvereins zu bewegen. Dieser Verein sollte unter Zustimmung der zuwerbenden Staaten zu den Bestimmungen der Oberschönaer Punktation ausgebildet werden.

In der Nacht vom 19. zum 20. April begab sich daher der sächsische Bundestagsgesandte auf Weisung seiner Regierung nach Kassel, um persönlich mit dem

²⁹⁾ Der Text dieser Punktation ist abgedruckt bei: Oncken (s. Anm. 28), Nr. 461.

³⁰⁾ Zur Biographie von Bernhard von Lindenau siehe: Hans Haferkorn, Bernhard von Lindenau, die Zollfrage und der Mitteldeutsche Handelsverein, Phil. Diss. Leipzig 1933.

³¹⁾ Bericht von Lindenau; Frankfurt 13. März 1828; abgedruckt bei Oncken (s. Anm. 28), Nr. 439.

³²⁾ Bericht von Lindenau; Frankfurt 17. März 1828; abgedruckt bei Oncken, Nr. 445.

Kurfürsten über den Beitritt seines für die Ausbildung des Vereins so wichtigen Landes zu verhandeln. Denn das Kurfürstentum bildete aufgrund seiner geographischen Lage das Verbindungsglied zwischen den mitteldeutschen Staaten, und es bestand zu der Zeit die Gefahr, daß Kurhessen dem finanziellen Angebot Bayerns nachgeben und sich dem südlichen Zollverein anschließen würde³³). Dieses aber hätte das Ende des noch gar nicht gegründeten Vereins bedeutet.

Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich Kurhessen bereit, einem zu gründenden Handelsverein beizutreten. Im Gegensatz zu Braunschweig wollte man sich in Hannover „nicht so schnell zu einem anderen Zollverein entschließen“³⁴). Der oldenburgische Bundestagsgesandte v. Both hatte am 19. April eine Erklärung seiner Regierung erhalten, wonach sich diese dem hannoverschen Beschluß anschließen werde³⁵).

Anfang Mai schickte der sächsische Minister v. Einsiedel an die Regierungen von Hannover, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Nassau, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, der preußischen Länder und der Freien Städte Frankfurt und Bremen einen „Entwurf über einen Handelsverein“³⁶). Mit dieser Deklaration, die nur noch zwei von ehemals elf Artikeln der Oberschönaer Punktation enthielt, sollten sich die Staaten verpflichten, „während der dreijährigen Dauer „keinen fremden Zollverbände einseitig beizutreten“ (Art. 1) und die bestehenden Transitabgaben nicht zu erhöhen (Art. 2). Im Artikel 3 wird die Einberufung einer Konferenz bis zum 15. August nach Kassel oder allenfalls Leipzig vorgeschlagen, um über gegenseitige Handels- und Verkehrserleichterungen zu beraten. Die Bundestagsgesandten der betreffenden Staaten sollten zur Unterzeichnung des Entwurfes bevollmächtigt werden.

Als erneut ein Umschwung Kurhessens zugunsten Bayerns befürchtet werden mußte, lud v. Lindenau die Gesandten zu einer Konferenz in seine Privatwohnung ein, wo nach kurzer Verhandlung der Entwurf mit zwei Abänderungen unterzeichnet wurde. Auf Wunsch von Hannover erweiterten die Gesandten den zweiten Artikel dahingehend, daß das Verbot der Erhöhung der bestehenden Transitabgaben nicht nur für Waren des Vereinsgebiets, sondern auch für solche, die ins Ausland ausgeführt oder von dort eingeführt werden, gelten sollte³⁷). Auf Antrag Kurhessens wurde die Laufzeit des Vereins auf sechs Jahre ausgedehnt.

³³) Bericht von Lindenau; Kassel 22. April 1829; abgedruckt bei Oncken, Nr. 489.

³⁴) Haferkorn (s. Anm. 30), S. 38

³⁵) Bericht v. Lindenau (s. Anm. 33).

³⁶) Abgedr. bei Oncken (s. Anm. 28), Nr. 494. – Siehe auch Nr. 4 I Bl. 8 ff.

³⁷) Zu den hannoverschen Vorbehalten bei der Unterzeichnung s.: Protokoll der Frankfurter Beratungen; abgedr. bei Oncken, Nr. 499 – Hilde Arning, Hannovers Stellung zum Zollverein, Jur. Diss. Göttingen 1931, S. 29 f.

Von den ursprünglich vorgesehenen Unterzeichnern, die sich für einen Verein ausgesprochen hatten, fehlten Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Bremen, die reußischen Länder und Oldenburg. Der herzoglichen Regierung war kein Entwurf zugesandt worden. Jedoch wurde sie bereits am 15. Mai vom hannoverschen Minister über die sächsischen Pläne in Kenntnis gesetzt³⁸⁾.

Oldenburg trat im Juni mit den noch fehlenden anderen Staaten der Frankfurter Deklaration bei³⁹⁾. Einer so allgemeinen Erklärung, die im wesentlichen zur Erfüllung des Artikels 19 der Bundesakte beitragen sollte, glaubte die oldenburgische Regierung ohne Nachteil beitreten zu können. Daß bei diesem „Akt politischer Notwendigkeit“ auch der Wille zur Erhaltung der zoll- und handelspolitischen Souveränität eine Rolle spielte, „ist wohl anzunehmen, wenn man es auch nicht ausdrücklich hervorhob“⁴⁰⁾.

Aus dem Zeitungsartikel⁴¹⁾, in dem v. Lindenau den Zweck und die Auswirkungen des Verbandes erörtert, wird ersichtlich, daß der Handelsverein für ihn nur ein Mittel zum Zweck darstellte. Bei einer Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten sollte dieser die Interessen seiner Vereinsstaaten mit Nachdruck vertreten, denn ohne die Gebiete des Handelsvereins gäbe es keine deutsche Zolleinheit.

Im August 1828 trafen – wie in der Frankfurter Deklaration festgesetzt – die Bevollmächtigten der unterzeichneten Höfe im Schloß Bellevue zu Kassel ein, um über ihr Handels- und Gewerbeinteresse in bezug auf die Ausbildung des Handelsvereins zu beraten⁴²⁾. Während dieser Verhandlungen sollte sich zeigen, daß die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Staaten mit der Unterzeichnung und Anerkennung der Frankfurter Deklaration nicht beseitigt, sondern nur vertagt worden waren.

Das Herzogtum Oldenburg ging mit einer „vermeintlich unangreifbaren Position“⁴³⁾ in die Konferenzen. Aufgrund seiner geographischen Lage und den daraus resultierenden Handelsverbindungen wollte es über eine Verbesserung des Grenzverkehrs mit den Nachbarstaaten und der Bedingungen für den Transithandel vorerst nicht hinausgehen⁴⁴⁾.

Der oldenburgische Gesandte in Kassel, der Regierungsrat Carl Friedrich Ferdinand Suden, vertrat die Ansicht, daß nur eine Vereinbarung über den Transithandel die „Grundlage der Casseler Unterhaltung und der etwaigen künftigen

³⁸⁾ Brief Bremers; Hannover 15. Mai 1828; Nr. 4 I Bl. 6 f.

³⁹⁾ Zum Text dieser Deklaration s. Nr. 4 I Bl. 109 ff.

⁴⁰⁾ Rienits (s. Anm. 25), S. 79.

⁴¹⁾ Aufsatz v. Lindenaus in der Frankfurter Oberpostamtszeitung; Frankfurt 25. Juni 1828; abgedr. bei Oncken (s. Anm. 28), Nr. 505.

⁴²⁾ I-Konferenzprotokoll; Kassel 18. August 1828; Nr. 4 I Bl. 116 f.

⁴³⁾ Lampe (s. Anm. 21), S. 79.

⁴⁴⁾ Herzog Peter; Oldenburg 5. August 1828; Nr. 4 I Bl. 46.

Convention abgeben" könne. Daneben sollten die partikularen Zolleinrichtungen in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen bleiben⁴⁵). Dieses schließe aber – so Suden weiter – einen Zusammenschluß mehrerer Staaten wie z. B. Oldenburgs, Bremens, Braunschweigs und Hannovers zu einem Zollgebiet nicht aus, um so den gegenseitigen Handel und Verkehr zu erleichtern⁴⁶).

Am Schluß seines Berichts bemerkte Suden, daß die Verhandlungen nie zum Nachteil für Oldenburg abgeschlossen werden könnten, weil diese auf dem Prinzip beruhen und so keine Dominanz eines größeren Staates begünstigen würden⁴⁷).

Am 18. August wurden die Kasseler Verhandlungen eröffnet, die unter dem Präsidium des königlich-sächsischen geheimen Rates H. G. v. Carlowitz standen. In seinem Bericht vom 21. August weist Suden darauf hin, daß während der vergangenen Sitzungen nur „über den Gegenstand der Verhandlungen im allgemeinen" gesprochen worden sei. Die weiteren ausführlichen Beratungen über einen Grundvertrag würden seiner Ansicht nach wegen der unterschiedlichen Interessen sehr schwierig sein. Ein Teil der Mitgliedstaaten will nämlich „möglichst unbeschränkte allgemeine Handelsfreyheit"⁴⁸).

In der Sitzung am 27. August wurde ein Schreiben des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen verlesen, in dem dieser darauf hinwies, daß er zunächst keinen Bevollmächtigten nach Kassel schicken werde. Hierauf beschlossen die Gesandten, zwei Pläne für den Bau und die Verbesserung der Landesstraßen aufzustellen, die u. a. durch schwarzburgisches und um preußisches Gebiet herumführen sollten, nämlich einen Plan für den Fall, daß Sonderhausen „sich dem Verein noch anschliesse" und einen zweiten „für den entgegengesetzten Fall"⁴⁹).

Zwei Tage später wurde der Entwurf⁵⁰) des weimarischen Geheimen Rates Schweitzer beraten, den dieser vorgelegt hatte, weil die Gesandten noch immer nicht über die wesentlichsten Punkte zur Ausbildung des Vereins gesprochen hatten. Den Punkt I (Beitritt zu einem fremden Zollverband) sahen die Bevollmächtigten bereits durch die Frankfurter Deklaration als geregelt an. Die Enklaven sollten von dieser Bestimmung ausgeschlossen sein. Punkt II bestimmte, daß während der Dauer des Vereins keine einseitige Erhöhung der Transitabgaben „zum Nachteile eines anderen Vereinsstaates" erfolgen dürfe. Über den Begriff des Transitogutes [= Durchgangsgutes] (Punkt III) wollte man später verhandeln. Der Verein sollte vorerst auf drei Jahre festgelegt werden (Punkt V).

⁴⁵) Bericht Sudens; Oldenburg 1. Juli 1828; Nr. 4 I Bl. 33 f. – Diese Regelung wurde später in den Kasseler Grundvertrag aufgenommen.

⁴⁶) Ebenda, Bl. 37. – Erst im Steuerverein kam ein derartiger Zusammenschluß zwischen Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zustande.

⁴⁷) Ebenda, Bl. 44.

⁴⁸) Bericht Sudens; Kassel 21. August 1828; Nr. 4 I Bl. 51.

⁴⁹) IX. – Konferenzprotokoll; Kassel 27. August 1828; Nr. 4 I Bl. 204 f.

⁵⁰) VIII. – Konferenzprotokoll; Kassel 26. August 1828; Nr. 4 I Bl. 202 f.

Zu Punkt VI wurde bestimmt, daß „Einhelligkeit im Verein entscheiden solle“⁵¹⁾.

In der Sitzung am 1. September berieten die Gesandten über Erleichterungen für den gegenseitigen Handel mit Lebensmitteln. Hierfür stellten sie eine Liste mit 27 Artikeln zusammen⁵²⁾. Suden hätte es gern gesehen, wenn in diese Aufstellung die für den Oldenburger Handel wichtigen Güter wie Schlachtvieh, Mauer-, Pflaster- und Chausseesteine mit aufgenommen worden wären.

Jedoch scheiterte diese Forderung an dem Einwand des hannoverschen Gesandten v. Grote, der bemerkte, daß ein derartiger Antrag den Weg zu einer Separatverständigung mit Hannover erschweren oder sogar versperren würde⁵³⁾.

Als Anfang September die Verhandlungen so weit fortgeschritten waren, daß man erhoffte, bald einen Conventions-Entwurf verabschieden zu können, erbat Suden nähere Instruktionen von seiner Regierung über fragliche Punkte.

Herzog Peter Friedrich Ludwig erachtete die Bestimmungen über den Beitritt zu einem fremden Zollverband, die Sicherstellung des Transits und die Erleichterung des kleinen Verkehrs nicht „von so wichtigem Interesse für Oldenburg“. Der Herzog gab ebenso wie Suden einer Laufzeit des Vertrages von sechs gegenüber drei Jahren den Vorzug, weil einerseits so den Auflösungsversuchen fremder Staaten entgegengewirkt werden könne und andererseits genügend Zeit für die Ausbildung eines gemeinschaftlichen Handelssystems verbleibe⁵⁴⁾.

In der Sitzung am 5. September wurde das „Conventions-Project“ verlesen, das 21 Artikel umfaßt und mit nur geringfügigen Abänderungen dem Wortlaut des Kasseler Grundvertrages vom 24. September 1828 entspricht⁵⁵⁾. Die Dauer des Vereins wurde laut Artikel 2 auf sechs Jahre festgesetzt⁵⁶⁾.

Als wohl der wichtigste Artikel der Vereinbarung ist der Art. 4 anzusehen, in dem sich die Vereinsstaaten verpflichten, sich nicht „einseitig d. h. ohne ausdrückliche Beistimmung des ganzen Vereins mit einem auswärtigen, in dem Vereine nicht begriffenen Staate zu einem Zoll- oder Mauth-Verbande (zu) eini-

⁵¹⁾ X. – Konferenzprotokoll; Kassel 29. August 1828; Nr. 4 I Bl. 207 f.

⁵²⁾ XII. – Konferenzprotokoll; Kassel 1. September 1828; Nr. 4 I Bl. 213 f.

⁵³⁾ Bericht Sudens; Kassel 4. September 1828; Nr. 4 I Bl. 85. – Anfang September trat Suden wegen der Separatvereinbarung mit v. Grote in Verbindung.

⁵⁴⁾ Brief Herzog Peters; Oldenburg 11. September 1828; Nr. 4 I Bl. 92.

⁵⁵⁾ Innerhalb dieses Aufsatzes können nur die wichtigsten Artikel vorgestellt und deren Bedeutung für Oldenburg skizziert werden. Zur näheren Information siehe: Text des „Conventions-Projects“ Nr. 4 I Bl. 99 ff. – Zum Text des Grundvertrages siehe: Ratifikationsurkunde; Oldenburg 28. Oktober 1828; Nr. 4 II Bl. 1 ff. – Gesetzessammlung für das Herzogthum Oldenburg; Bd. 6, Oldenburg 1933, Nr. 2. – Sammlungen der im Herzogthum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren 1813–1905, Bd. 1, Oldenburg 1905, Nr. 35.

⁵⁶⁾ Bis zu diesem Tage war auch der Preußisch-Hessische Zollvertrag abgeschlossen.

gen⁵⁷⁾. Die Enklaven waren von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Art. 5 enthält Richtlinien zum Bau und Ausbau der durch das Vereinsgebiet führenden Handelsstraßen, durch die der Handelsverein „dem Handel von den Hansestädten nach Süddeutschland den kürzesten Weg darbieten“⁵⁸⁾ wollte. An diesem Artikel sollte „die ganze Problematik des Vereins und die Unlust seiner Mitglieder in aller Kürze faktisch zu Tage treten“⁵⁹⁾. Auch ahnte noch niemand, daß Preußen die Straßenbaupolitik als eine Kampfmaßnahme einsetzen würde.

Laut Art. 7 sollen die Transitabgaben für Waren aus- bzw. in Vereinsstaaten einseitig nicht erhöht werden. Dieses gilt aber nicht für Transitwaren aus Nichtvereinsstaaten. Dieser Vorbehalt sei für Oldenburg ohne Bedeutung, „weil es bis auf die Seeküste, wohin aber keine wichtige Handelsstraße führe, nur an Vereinsgebiet grenze“, so der oldenburgische Kammerrat Mentz. Dagegen könne Hannover die Durchgangszölle für Waren, die Oldenburg aus Holland oder dem Preußischen beziehe, „nach Belieben erhöhen, ohne eine Erwiderung fürchten zu müssen“⁶⁰⁾.

In Art. 14 versprechen sich die Vereinsstaaten unter dem Vorbehalt weiterer Beratungen und Vereinbarungen die freie Aus- und Einfuhr von 26 Waren vom 1. Januar 1829 ab. Auf Verlangen des hannoverschen Bevollmächtigten wurde Torf in die Liste dieser Artikel nicht mit aufgenommen. v. Grote wies darauf hin, daß dieses Handelsgut besonders Oldenburg interessiere und Hannover sich deshalb und wegen einiger anderen Gegenstände mit dem Herzogtum in einer Separatkonvention einigen werde⁶¹⁾.

Die Bestimmungen des Art. 14 würden sich, so Mentz, für den Ertrag des oldenburgischen Grenzzolles sehr nachteilig auswirken, da die dort genannten Waren gerade diejenigen seien, „die im kleinen Verkehr nach Bremen gebracht“ würden. Der Ertrag des Grenzzolles werde daher bei der Ausführung des Artikels um ein Viertel bis zu einem Drittel vermindert werden; „auch fördere diese Bestimmung sehr die Defraudation“⁶²⁾.

Herzog Peter wies daraufhin Suden an, falls möglich, eine Modifikation des Artikels zu bewirken, sonst aber eine Erklärung zu dieser Angelegenheit ins Protokoll zu legen. Auch müsse er seinen Bevollmächtigten zu erkennen geben,

⁵⁷⁾ Diese Verpflichtung sollte bereits drei Jahre später von Kurhessen gebrochen werden, ohne daß aber dagegen von den übrigen Vereinsmitgliedern in ihrer Gesamtheit Einspruch erhoben wurde.

⁵⁸⁾ Udo Baldermann, Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768–1960 (Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, N. F. 87), Hildesheim 1968, S. 97.

⁵⁹⁾ Patze (s. Anm. 4), S. 103.

⁶⁰⁾ Bemerkungen Mentz; Oldenburg 19. September 1828; Nr. 4 I Bl. 161.

⁶¹⁾ Bericht Sudens; Kassel 11. September 1828; Nr. 4 I Bl. 107.

⁶²⁾ Bemerkungen Mentz (s. Anm. 60), Bl. 161 f.

„daß die diesseitige Ratification in dieser Beziehung nur beschränkt erfolgen könne“⁶³).

Laut Art. 16 blieb es den Vereinsstaaten unbelassen, „ohne Zustimmung des ganzen Vereins sowohl unter sich, als mit fremden Staaten Handelsverträge abzuschließen“, wenn diese ihrem Inhalt nach nicht gegen die Verpflichtungen des Vertrages verstößen. Derartige Verträge „entsprechen insbesondere den Absichten des Vereins“.

Art. 19 besagt, daß die Stipulation des Vertrages sich „nur auf den Land-Verkehr beziehen“. Dem Wunsche Herzog Peters, daß sich die im Vertragswerk ausgesprochenen Erleichterungen, wegen der verkehrsgeographischen Lage Oldenburgs, auch auf den Wasserverkehr beziehen sollten⁶⁴), wurde nicht nachgekommen.

Bald nach Inkrafttreten des Kasseler Vertrages wandte sich das Amt Westerstede mit der Bitte an die Kammer, daß die Bestimmungen des Art. 19 auf den Wasserverkehr, der zwischen den Kirchspielen Edeweicht, Apen und Barßel mit dem benachbarten Ostriesland, insbesondere mit Leer auf dem Apen und Barßeler bzw. Nordloher Tief stattfindende, ausgedehnt werden sollten. Wegen des schlechten Zustandes der Landstraße vertrat nämlich diese Wasserstraße „die Stelle einer gewöhnlichen Landcommunication“. Die Kammer erklärte, diesem solange zuzustimmen, „als von Königlich-Hannoverscher Seite ein Gleiches geschieht“⁶⁵).

Nachdem sich die Gesandten bis Mitte September 1828 über die Form des Vertrages weitgehend geeinigt hatten, legten sie diesen ihren Regierungen mit der Bitte um Instruktionen vor.

In den folgenden Konferenzen trugen die Bevollmächtigten dann die Vorbehalte ihrer Regierungen vor. So wollten die herzoglich-sächsischen Häuser erst die „gewünschten Separatverträge“⁶⁶) abschließen. Oldenburg wollte nur mit dem Herzogtum selbst dem Vertrage beitreten⁶⁷), und Sachsen-Meiningen behielt sich einen Austritt nach drei Jahren vor, falls Bayern sich weder dem Vertrag anschließen noch ausreichende Separatverträge abschließen würde⁶⁸).

Endlich konnte am Abend des 24. September 1828 der Kasseler Grundvertrag unterzeichnet und untersiegelt werden. Jedoch wurden auch hier schon wieder

⁶³) Brief Herzog Peters; Oldenburg 20. September 1828; Nr. 4 I Bl. 157. – Suden gab vier Tage später eine diesbezügliche Erklärung ab, s. Anlage A zum XXI.-Konferenzprotokoll; Kassel 24. September 1828; Nr. 4 I Bl. 252 ff.

⁶⁴) Brief Herzog Peters; (s. Anm. 63), Bl. 158.

⁶⁵) Bericht der Kammer; Oldenburg 26. Februar 1828; Nr. 4 II Bl. 107 ff.

⁶⁶) Am 29. September schlossen Sachsen, Sachsen-Weimar, die sächsischen Herzogtümer, die reußischen Fürstentümer und das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt einen Separatvertrag ab, s. Patze (s. Anm. 54), S. 107. Wilhelm Thiem e, Der Eintritt Sachsens in den Zollverein und seine wirtschaftlichen Folgen, Phil. Diss. Leipzig 1914, S. 32 ff.

⁶⁷) XVIII.-Konferenzprotokoll; Kassel 15. September 1828; Nr. 4 I Bl. 225.

⁶⁸) XIX.-Konferenzprotokoll; Kassel 17. September 1828; Nr. 4 I Bl. 241 ff.

von einigen Bevollmächtigten Vorbehalte geäußert, die bis zu ihrer Klärung eine Gefahr für die Konstituierung des Handelsvereins darstellten. Hierbei ging es besonders um die Erhebung des Durchgangszolls und die zu errichtenden Straßenzüge⁶⁹⁾.

Als Ende November die Ratifikationsurkunden aus Sachsen, Hannover, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Hessen-Homburg, Sachsen-Meiningen, Bremen und Frankfurt in Kassel eingetroffen waren, beschloßen die Bevollmächtigten, die Urkunden auszuwechseln. Zuvor wurde der kurhessischen Regierung in einem Spezialprotokoll zugesichert, daß, falls Retorsionen gegen das Großherzogtum Hessen-Darmstadt nötig seien, Kurhessen zur Erhöhung seiner Durchgangsabgaben berechtigt sein sollte⁷⁰⁾.

Am Abend des 7. Dezembers schritten die Gesandten zur Auswechslung der Ratifikationsurkunden, nachdem am Tage zuvor H. G. v. Carlowitz mit der Altenburgischen und Rudolstädtschen Urkunde nach Kassel zurückgekehrt war. Mit dem Eintreffen und der Auswechslung der Ratifikationen aus den reußischen Fürstentümern und dem Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha konnten die Kasseler Verhandlungen als beendet angesehen werden.

Bis zum Ende des Jahres 1828 trat Schwarzburg-Sondershausen dem Mitteldeutschen Handelsverein mit der Herrschaft Arnstadt und dem Amte Gehren bei⁷¹⁾, auch wurden im Dezember 1828 noch zwei Separatverträge zwischen Mitgliedern des Mitteldeutschen Handelsvereins abgeschlossen.

Im Verträge vom 9. Dezember 1828 gewährten sich die hannoversche und die kurhessische Regierung gegenseitige Verkehrserleichterungen „auf einigen unentbehrlichen Communications-Straßen“⁷²⁾. Wegen geographischer und politischer Nöte schloß Kurhessen am 11. Dezember einen weiteren Vertrag mit Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha ab. In diesem ebenfalls bis zum 31. Dezember 1834 wirksamen Verträge sicherten sich die kontrahierenden Staaten u. a. die Freiheit von Ein- und Ausgangsabgaben bei gleichartigen Gütern zu⁷³⁾.

Durch den Kasseler Vertrag war neben den bereits bestehenden Zollvereinen, dem Preußisch-Hessischen und dem Bayerisch-Württembergischen, ein dritter Verein konstituiert worden, der jedoch nicht als ein dritter Zollbund gedacht

⁶⁹⁾ Zum genauen Inhalt siehe: XXII.-Konferenzprotokoll; Kassel 24. September 1828; Nr. 4 I Bl. 255 ff.

⁷⁰⁾ Thieme (s. Anm. 66), S. 31 ff.

⁷¹⁾ Zum genauen Inhalt siehe Anlage C zum Bericht Sudens: Convention über den Beitritt Schwarzburg-Sondershausen zum Mitteldeutschen Handelsverein; Weimar 25. Dezember 1828; Nr. 4 I Bl. 312 ff.

⁷²⁾ Siehe: „Siebentes Postscript des Königlichen Cabinets-Ministerii vom 26sten Januar 1829 . . .“; Nr. 2 Bl. 190.

⁷³⁾ Zum Inhalt siehe: Anlage B zum Bericht Sudens: Separatvertrag zwischen Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; Kassel 11. Dezember 1828; Nr. 4 I Bl. 306 ff.

war. Er hatte lediglich den Zweck, den Handelsverkehr zwischen benachbarten Ländern zu erleichtern und zu sichern, d. h. die Bestimmungen des Artikels 19 der Bundesakte für einen Teil der Staaten des Deutschen Bundes zur Ausführung zu bringen⁷⁴). Die Einrichtung hoher Grenzzölle kam bei den Verhandlungen nicht zur Sprache. Einer rein politischen Zielsetzung des Vereins widersprachen die im Grundvertrag vorwiegend genannten handelspolitischen Bestimmungen. Zwar wurde durch die Stipulationen hauptsächlich preußischen Waren der Transit durch Vereinsgebiet erschwert, aber dieses geschah mehr aus wirtschaftlichen als aus politischen Gründen.

Den Staaten des Handelsvereins kam es, wie schon der Name ausdrückt, mehr auf die handelspolitischen Möglichkeiten an, die der Verein ihnen bot. Es ging ihnen darum, die neue zollpolitische Situation, die das preußische Zollgesetz von 1818 geschaffen hatte, so gut wie möglich zu meistern. Der durch Preußen behinderte Handel und Verkehr und die Unzulänglichkeit des Deutschen Bundes in bezug auf eine gesamtdeutsche Handelseinigung verlangten von den mitteldeutschen Staaten eine rasche Lösung, damit ihre Wirtschaft nicht noch mehr beeinträchtigt wurde. Die Mitglieder des Handelsvereins erkannten, daß aufgrund ihrer verschiedenen wirtschaftlichen Interessen nur eine Vereinigung sinnvoll sein konnte, die ihre handelspolitische Souveränität nicht beeinträchtigen und nur ein gemeinsames freies Absatzgebiet schaffen sollte. Gleich interessierte Staaten sollten zur weiteren Ausbildung und Ergänzung des Vereins Separatverträge abschließen, „woraus dann hin wiederum in der Folge eine größere Annäherung hervorgehen kann“⁷⁵).

Die handelspolitischen Interessen Oldenburgs berührte nur der Art. 14 des Grundvertrages und auch dies nur zum Teil, weil die dort genannten Güter größtenteils zu Schiff ausgeführt wurden. Der Mitteldeutsche Handelsverein hatte mit seinen Erleichterungen für den Grenzverkehr nur geringen Wert für Oldenburg, dessen Handelsbeziehungen mehr nach Bremen und Übersee ausgerichtet waren als nach den Vereinsstaaten⁷⁶). Die Stipulationen über Transiterleichterungen bildeten für Oldenburg keine handelspolitische Verbesserung, denn der Transit durch die Vereinsstaaten war für das Herzogtum von geringer Bedeutung, und zudem galten die Bestimmungen nicht für den wichtigeren oldenburgischen Wasserverkehr.

Bedeutungsvoller für das handelspolitische Interesse Oldenburgs erwies sich der Januarvertrag mit Hannover.

II. 2. Die Separatverträge zwischen Oldenburg und Hannover bzw. Preußen

Am 8. Dezember trat Suden mit v. Grote in Unterhandlungen über gegensei-

⁷⁴) Siehe Art. 1 des Vertrages.

⁷⁵) Bericht Sudens; Kassel 26. September 1828; Nr. 4 I Bl. 174.

⁷⁶) Bericht der Kammer; Oldenburg 15. Januar 1829; Nr. 4 II Bl. 80.

tige Verkehrserleichterungen auf der Grundlage des Artikels 14 ein⁷⁷⁾). Schon seit 1822 klagte die oldenburgische Kammer über immer stärker anwachsende Belästigungen im Handelsverkehr durch das Königreich.

Nach kurzen Verhandlungen, bei denen Hannover Nachgiebigkeit zeigte, kam es bereits am 10. Januar 1829 zum Abschluß eines Vertrages⁷⁸⁾). Dieser sollte mit dem 1. März 1829 in Kraft treten und vorerst bis zum 31. Dezember 1834 bestehen. Hannover bewilligte für oldenburgische Güter wie Vieh, Honig, Schinken, Speck, Tran, Pech, Eisen, Teer und Leinwand eine Herabsetzung der Ein- und Durgangsabgaben (§§ 1, 2, 4, 5 und 9). Von einer Erhöhung der auf dem Import des oldenburgischen Torfes nach Ostfriesland ruhenden Eingangsabgaben wollte das Königreich absehen, der Transit dieses Handelsgutes durch Ostfriesland zu Wasser und zu Lande sollte abgabenfrei erfolgen (§§ 6 B und 3 B). Oldenburg bewilligte die Herabsetzung der Transitabgaben auf ein Sechstel des bisherigen Betrages auf den durchs Oldenburgische führenden Straßen, die die hannoverschen Landesteile miteinander verbanden (§ 1 A). Auf den Straßen, die aus Ostfriesland durch die Stadt Oldenburg nach Bremen führten, sollte der oldenburgische Transitzoll auf ein Viertel des bestehenden Betrages ermäßigt werden (§ 2 A).

Nach diesem Vertragsabschluß mit Hannover wünschte Oldenburg sich auch mit Preußen über die Frage eines Schifffahrtsvertrages zu einigen. Bedingt durch seine geographische Lage, war der oldenburgische Staat auf die Ein- und Ausfuhr zu Wasser angewiesen. Da die Schiffe Oldenburgs sehr lästige Abgaben in den preußischen Häfen zahlen mußten, während die preußischen Schiffe in den oldenburgischen den einheimischen gleichgestellt waren, kam es zu ständigen Klagen der oldenburgischen Schiffsreeder.

Als sich der oldenburgische Staatsrat v. Beaulieu-Marconnay im Sommer in Berlin aufhielt, um über die Eingliederung des Fürstentums Birkenfeld in das preußische Zollsystem zu verhandeln⁷⁹⁾, kam auch das Problem eines Schifffahrtsvertrages mit Preußen zur Sprache. Bereits am 26. Juli 1830 wurde eine derartige Vereinbarung unterzeichnet⁸⁰⁾.

II. 3. Oldenburg und der Kasseler Supplementarvertrag

Am 1. Juli 1829 fand, wie im Art. 3 des Kasseler Vertrages festgesetzt, die erste Zusammenkunft der Bevollmächtigten des Mitteldeutschen Handelsvereins

⁷⁷⁾ Eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen geben die Berichte Sudens (StAO Nr. 2).

⁷⁸⁾ Zum Wortlaut der „Vereinbarungen zwischen dem Herzogthum Oldenburg und dem Königreich Hannover, betreffend die Regulierung verschiedener Schifffahrts- und sonstiger Verhältnisse“ siehe: Extra-Beilage zu No. 18 der oldenburgischen Anzeigen vom 4. März 1829; Nr. 2 Bl. 306 ff. bzw. Nr. 4 I Bl. 418 ff.

⁷⁹⁾ Am 24. Juli 1830 schlossen Oldenburg und Preußen in Berlin einen diesbezüglichen Vertrag ab. – Zu den Verhandlungen s. Lampe (s. Anm. 21), S. 74 ff.

⁸⁰⁾ Der Schifffahrtsvertrag ist abgedruckt als Beilage Nr. 78 der Oldenburgischen Anzeigen vom 29. September 1830.

statt. Der Beginn dieser Konferenz stand unter keinem guten Stern, denn am 27. Mai hatten Preußen und das Großherzogtum Hessen mit Bayern und Württemberg einen Handelsvertrag geschlossen. In dieser zwölf Jahre gültigen Vereinbarung gewährten sich die Partner mit nur wenigen Ausnahmen gegenseitige Zollfreiheit für die inländischen Produkte. Jedem der Vertragspartner wurde in geheimen Zusatzartikeln das Recht zugestanden, den Vertrag schon 1833 zu kündigen⁸¹⁾.

Durch diese Vereinigung wurden Sachsen und die thüringischen Staaten wirtschaftlich noch mehr isoliert, als es schon durch das preußische Zollgesetz geschehen war. Auch das Fürstentum Birkenfeld drohte in eine handelspolitische Isolierung zu geraten, weil es durch den Abschluß des Handelsvertrages die Pfalz als Absatzgebiet verloren hatte. Deshalb wandte sich die oldenburgische Regierung an Preußen, um mit dessen Regierung wegen eines Anschlußvertrages ihres Fürstentumes an das preußische Zollsystem zu verhandeln⁸²⁾.

Der Handelsvertrag von 1829 besaß aber noch keine positiven Auswirkungen, solange der preußisch-süddeutsche Warenverkehr durch die hohen Transitzölle des Mitteldeutschen Handelsvereins beeinträchtigt wurde. Daher bemühte sich besonders Preußen um eine Straßenverbindung durch die die Handelspartner trennenden Gebiete Sachsen, Thüringen und Kurhessen.

In geheimen Verhandlungen gelang es v. Motz, mit Sachsen-Meiningen am 3. Juli 1829 und tags darauf mit Coburg-Gotha einen Vertrag über Verkehrserleichterungen abzuschließen. Die beiden Herzogtümer erklärten sich in diesen Verträgen u. a. bereit, mit preußischer Unterstützung bis zum 1. Oktober 1830 Handelsstraßen durch ihre Gebiete zu bauen, auf denen der Transitverkehr abgabefrei sein sollte. In Separatartikeln verpflichteten sich die beiden Herzogtümer, nach Ablauf des Kasseler Grundvertrages, also spätestens am 1. Januar 1835, entweder dem süddeutschen oder dem preußischen Zollsystem beizutreten⁸³⁾.

Dieser Vertrag war ein schwerer Schlag gegen den Mitteldeutschen Handelsverein, denn nun hatte Preußen mit Hilfe der Motzschen Straßenbaupolitik eine Verbindung mit dem südlichen Deutschland erhalten. Hiermit war dem Handelsverein sein wirksamstes Druckmittel, der Transit von Nord nach Süd, um von Nichtvereinsstaaten Zugeständnisse hinsichtlich von Handelserleichterungen verlangen zu können⁸⁴⁾, genommen.

Das Großherzogtum Oldenburg – am 28. Mai 1829 hatte Herzog Paul Friedrich August den Titel des Großherzogs angenommen – wollte bei den Kasseler Supplementarverhandlungen einen möglichst lockeren Zusammenhang der

⁸¹⁾ Bericht Sudens; Kassel 23. Juli 1829; Nr. 4 I Bl. 410.

⁸²⁾ Lampe (s. Anm. 21), S. 74 ff.

⁸³⁾ Hermann Oncken u. a. (Hrsg.), Vorgeschichte und Begründung des deutschen Zollvereins, Bd. 3, Berlin 1934, S. 14.

⁸⁴⁾ Brief v. Contas; Kassel 21. Juli 1829; Nr. 4 I Bl. 406.

Bundesstaaten verwirklichen. Nach Ansicht Sudens mußten die Vereinsstaaten bereit sein, ihre Partikularinteressen hinter den allgemeinen zurückzusetzen, das Aufzugebende „möglichst gering (zu) veranschlagen“ und für mäßige Beschränkungen einzutreten⁸⁵). Denn die „Verschiedenheit der Interessen“, die „umso sichtbarer“ hervortrete, „je enger die Vereinsstaaten sich anzuschließen suchen“, drohe die Einigkeit zu zerstören⁸⁶).

Bei den Konferenzen beschäftigten sich die Gesandten zunächst mit den Wünschen ihrer Regierungen hinsichtlich einer weiteren Ausbildung des Vereins⁸⁷). In Bezug auf die Konsolidierung des Vereins, dem man sich oldenburgischerseits, „weit mehr wegen des allgemeinen Interesses der Sache als wegen Particular-Interessen“ angeschlossen hatte, wünschte man den Abschluß von Handelsverträgen. Derartige Verträge sollten mit Preußen, den Niederlanden, Dänemark und Holstein abgeschlossen werden, da diese in der einen oder anderen Hinsicht für das Großherzogtum „vorteilhaft, schwerlich aber nachtheilig werden können“⁸⁸). Aber auch die anderen Mitgliedstaaten des Handelsvereins wünschten, sich mit den Nachbarstaaten Preußen, Bayern und Württemberg über Handelserleichterungen zu verständigen. Deshalb beschlossen die Bevollmächtigten in einer Sitzung am 6. Juli, noch während der Dauer der stattfindenden Konferenzen, über die Modalitäten einer solchen Vereinbarung zu beraten⁸⁹).

Um die Beratungen zu beschleunigen, wählten die Gesandten in der Konferenz am 22. Juni die Mitglieder für sechs Kommissionen, denen jeweils ein Aufgabengebiet zugeteilt wurde⁹⁰). Die Bevollmächtigten von Sachsen, Weimar und Hannover drängten nämlich auf eine Verlängerung des Kasseler Grundvertrages, um so Gegenmaßnahmen Preußens zuvorkommen. Großherzog August hielt diese Verlängerung gegenüber möglichen Verträgen Preußens mit Coburg-Gotha und Meiningen für „ein wenig bedeutendes Heilmittel“. Dennoch sollte Suden die allgemeine Geneigtheit Oldenburgs zur Verlängerung des Hauptvertrages kundtun, „wenn es gleich nicht ohne Bedenken ist, sich auf so lange Zeit die Hände zu binden“⁹¹).

In der Sitzung am 6. August wurde der Vorschlag zu einer additionellen Konvention vorgetragen und beraten, die der bremische Bürgermeister Smidt in der vorhergehenden Sitzung vorgebracht hatte⁹²). Suden sah dieses Projekt als „ein Mittel zum Zweck“ an, mit dem weitere Austritte aus dem Verein verhin-

⁸⁵) Bericht Sudens; Oldenburg 21. Mai 1829; Nr. 4 I Bl. 325 f.

⁸⁶) Bericht Sudens; Oldenburg 17. Juni 1829; Nr. 4 I Bl. 340.

⁸⁷) Siehe: V.-Konferenzprotokoll; Kassel 16. Juni 1829; Nr. 4 I Bl. 359 ff.

⁸⁸) Bericht Sudens; Oldenburg 6. Juli 1829; Nr. 4 I Bl. 372.

⁸⁹) VIII.-Konferenzprotokoll; Kassel 6. Juli 1829; Nr. 4 I Bl. 469.

⁹⁰) Siehe Anlage A zum VI.-Konferenzprotokoll; Nr. 4 I Bl. 396 ff. – VII.-Konferenzprotokoll; Kassel 22. Juni 1829; Nr. 4 I Bl. 466 f.

⁹¹) Brief Großherzogs August; Oldenburg 3. August 1829; Nr. 4 I Bl. 413.

⁹²) Zum Text siehe: Anlage C des XI.-Konferenzprotokolls: „Projekt zu einer additionellen Convention“; Kassel 3. August 1829; Nr. 4 I Bl. 506 ff.

dert werden sollten. Falls Hannover eine Verlängerung befürworten würde, wie es kaum zu bezweifeln sei, so müsse Oldenburg dieses auch tun⁹³). Am 5. September erfolgte in Kassel die Bekanntgabe über den Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen. Um weitere Abwendungen vom Handelsverein zu verhindern, sollte bis zum 15. September der Supplementarvertrag abgeschlossen werden⁹⁴).

Mitte September konnten sich die Bevollmächtigten jedoch immer noch nicht über den Inhalt und die Form des Vertrages einigen, obwohl ihnen noch drei weitere Entwürfe für eine Vereinbarung zur Beratung vorlagen⁹⁵). Erst am 11. Oktober 1829 unterzeichnete Suden gemeinsam mit den Bevollmächtigten von Hannover, Kurhessen, Sachsen, Sachsen-Weimar, Nassau, Braunschweig und Bremen den aus sieben Artikeln bestehenden Supplementarvertrag⁹⁶). Gleiches geschah mit dem dazugehörigem Separat-Artikel, der nicht veröffentlicht wurde, und mit dem Separat-Protokoll⁹⁷).

Als die wichtigsten Artikel des Vertrages können die beiden ersten angesehen werden. Laut Art. 1 sollen Unterhandlungen mit anderen deutschen Staaten über Handels- und Verkehrserleichterungen eingeleitet werden. In dem Separat-Artikel wurden die Regierungen von Sachsen, Hannover und Kurhessen ermächtigt, Verhandlungen mit „Preußen, Baiern und Württemberg und deren Handels-Verbündeten“ zu eröffnen und zu leisten⁹⁸). Mit Art. 2 wurde der Kasseler Grundvertrag bis Ende 1841 verlängert. Diese Zeitfrist galt auch für den Supplementarvertrag.

In einem Memorandum bemerkte Suden, daß sich die Prolongation des Handelsvereins als ein „wenig entsprechendes Mittel“ für dessen Festigung erwiesen hätte, da sich nämlich die sächsischen Herzogtümer nach und nach von den Verhandlungen zurückgezogen hätten. Auch das Großherzogtum Sachsen-Weimar, „auf dessen Betreiben der Supplementarvertrag hauptsächlich zu Stande gekommen war“, hätte diesen nur unter dem Vorbehalt ratifiziert, daß ihm und den anderen Herzogtümern der Rücktritt zu jeder Zeit unbenommen bliebe⁹⁹).

III. Der Zerfall des Mitteldeutschen Handelsvereins

Schon in den nächsten zwei Jahren zeigte es sich, daß die Bestimmungen der

⁹³) Bericht Sudens; Kassel 8. August 1829; Nr. 4 I Bl. 520.

⁹⁴) Bericht v. Contas; Kassel 6. September 1829; Nr. 4 I Bl. 539.

⁹⁵) Entwurf v. Contas; Nr. 4 I Bl. 574 ff. – Entwurf Meisterlins; Nr. 4 I Bl. 578 ff. – Entwurf v. Carlowitz; Nr. 4 I Bl. 588 ff.

⁹⁶) Zum Text des Supplementarvertrages siehe: Abschrift der Ratifikationsurkunde; Kassel 12. Oktober 1829; Nr. 4 II Bl. 148 ff. – Oncken (s. Anm. 83), Nr. 614.

⁹⁷) Zum Text des Separat-Artikels siehe: Abschrift; Kassel 12. Oktober 1829; Nr. 4 II Bl. 153 ff. – Oncken Nr. 614. – Zum Text des Separat-Protokolls; Kopie; Kassel 12. Oktober 1829; Nr. 4 II Bl. 61 ff.

⁹⁸) Separat-Artikel (s. Anm. 97), Bl. 155.

⁹⁹) Pro Memoria Sudens; Oldenburg 16. Juni 1831; Nr. 4 II Bl. 200 f.

Kasseler Verträge den handelspolitischen Interessen der Vereinsstaaten nicht mehr genügten. So bestand die Gewißheit, daß vom Jahre 1834 an Coburg-Gotha, Meiningen und die jüngere Linie Reuß sich dem preußischen Zollverein anschließen würden. Auch von den beiden Staaten Altenburg und Schwarzburg wurde ein derartiger Schritt erwartet.

Hierdurch wäre dann das Vereinsgebiet so sehr zerstückelt worden, daß der ursprüngliche Zweck des Mitteldeutschen Handelsvereins – Erleichterung des gegenseitigen Handelsverkehrs – nicht mehr gewährleistet sein konnte. Auch war der Handelsverein seinem größten Gegner, dem Preußisch-Hessischen Zollverein mit seinem gewinnbringenden System, nicht mehr gewachsen. Als die preußische Regierung den Wunsch der Staaten des Handelsvereins ablehnte, mit ihnen in ihrer Gesamtheit zu verhandeln, wurde den Mitgliedern klar, daß mit einer weiteren Verwirklichung ihrer Vereinsziele zunächst nicht mehr zu rechnen sei. Der Zerfall des Vereins mußte sehr bald eintreten.

Während in Hannover die Verhandlungen über den Ausführungsmodus des am 27. März 1830 zwischen Hannover, Kurhessen, Braunschweig und Oldenburg abgeschlossenen Einbecker Vertrages¹⁰⁰⁾ auf unbefristete Zeit verschoben wurden, trat das Großherzogtum Sachsen-Weimar wegen einer Vereinbarung über Handelserleichterungen an Preußen heran. Nach kurzen Verhandlungen schloß Sachsen-Weimar am 11. Februar 1831 mit Preußen einen Vertrag ab, dessen wesentliche Bestimmung darin bestand, daß Weimar sich verpflichtete, zum 1. Januar 1835 dem Preußisch-Hessischen Zollverein beizutreten¹⁰¹⁾. Es wollte sich sogar schon früher diesem Vereine anschließen, falls es den Verpflichtungen des Kasseler Grundvertrages enthoben werden würde. Oldenburg wäre – so Suden – bereit, diesem Ansinnen Weimars zu entsprechen, „insofern sämtliche beteiligte Vereins-Staaten hiermit einverstanden seyn sollten“. Eine Zustimmung zu dieser „Entlassung“ würde „wahrscheinlich das Signal zu der sofortigen Auflösung des Ganzen seyn“¹⁰²⁾. Eine Entscheidung der Staaten des Mitteldeutschen Handelsvereins in dieser Frage erübrigte sich aber wegen der immer deutlicher werdenden Zerfallerscheinungen dieser Vereinigung.

Im Februar 1831 reiste der kurhessische Kammerrat Meisterlin nach Berlin, um dort über einen Anschluß seines Landes an das preußische Zollsystem zu verhandeln. Kurhessen, das bei den „Zollkämpfen“ immer wieder im Mittelpunkt der Entscheidungen gestanden hatte – so auch bei der Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins –, sah sich wegen seiner zerrütteten finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer Änderung seiner Handelspolitik gezwungen. So kam es bereits am 25. August 1831 zwischen dem Preußisch-Hessischen Zollverein und Kurhessen zu einem Vertragsabschluß, in dem sich Kurhessen verpflichtete, zum 1. Januar 1832 diesem Verein beizutreten¹⁰³⁾.

¹⁰⁰⁾ Einen guten Überblick von den Verhandlungen geben die Akten Nr. 1.

¹⁰¹⁾ Zum Vertragstext siehe: Oncken (s. Anm. 83), Nr. 632.

¹⁰²⁾ Pro Memoria Sudens (s. Anm. 99), Bl. 203 ff.

¹⁰³⁾ Zum Text dieses Vertrages s. Oncken (s. Anm. 83), Nr. 639.

Einige Vereinsstaaten wollten diesen Vertragsbruch Kurhessens nicht widerspruchslos hinnehmen. So erhob Hannover zusammen mit fünf anderen Mitgliedern des Handelsvereins Beschwerde gegen Kurhessen bei der Bundesversammlung wegen „verletzter Vertrags-Verbindlichkeiten“¹⁰⁴). Eine Entscheidung wurde in dieser Angelegenheit nicht mehr gefällt, denn durch die Gründung des Deutschen Zollvereins und des Steuervereins und dem daraus bedingten weiteren Zerfall des Handelsvereins wurde die Klage gegenstandslos.

Den Anstoß zum Zerfall des Handelsvereins gaben die vorwiegend negativen Zielsetzungen und die Partikularinteressen der Mitgliedstaaten, die nur wenig oder gar nicht bereit waren, ihre eigenen Wünsche für die Allgemeinheit zu opfern. Vielmehr wollte jeder Staat seine handelspolitische Souveränität bewahren. Daneben trugen die preußische Straßenbaupolitik und die besseren handelspolitischen Chancen in dem größeren Verein wesentlich zum Zerfall bei. Es muß dagegen aber berücksichtigt werden, daß es vor allem der Handelsverein war, der Preußen zwang, von seinem Prinzip reiner Anschlußverträge abzugehen und bessere Bedingungen für einen Beitritt zu versprechen.

Erst im Jahre 1852 trat Oldenburg dem deutschen Zollverein bei, nachdem der Steuerverein – dem es sich 1836 angeschlossen hatte – durch den Austritt Braunschweigs und Hannovers zerfallen war.

¹⁰⁴) Gemeint waren hiermit die beiden Kasseler Verträge. – Vgl.: „Entwurf zu einer gemeinschaftlichen Beschwerde Hannovers, Oldenburgs, Braunschweigs, Nassaus und der freien Städte Bremens und Frankfurts a./m. gegen Churhessen“; 24. Mai 1832; Nr. 4 II Bl. 401 ff. – Hierin forderten die Anklagestaaten die Wiederherstellung der alten Transitsätze, die Einsetzung einer Bundeskommission und beim Scheitern eines Vermittlungsversuches die Einleitung eines Austrägalverfahrens.

HARALD SCHIECKEL

Ein künftiger Radikaler im öffentlichen Dienst

Gustav von Struve als oldenburgischer Staatsdiener (1827–1831)

„Den Aspiranten des Staatsdienstes wird von ihrem sechsten Jahr an ganz genau vorgeschrieben, was sie zu lernen haben, um die erforderlichen Prüfungen bestehen zu können. Haben sie vorschriftsmäßig den ganzen Kreislauf durch die niederen und höheren Schulen zurückgelegt, haben sie sämtliche angeordneten Prüfungen glücklich überstanden, so kommen sie unter den Einfluß der mehr oder weniger regelmäßig geführten Konduitenlisten, unter welchen sie so lange bleiben, bis sie selbst Konduitenlisten führen. Auf diese Weise können allerdings Staatsdiener gebildet werden, welche den bestehenden Staatsmechanismus kennen und die mittelbar oder unmittelbar ausgesprochenen Befehle ihrer Vorgesetzten auszuführen lernen. Allein Männer, welche schöpferische Kraft, Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit besitzen, halten es in einem solchen, durch die Steppen der Kanzleien und die Sandwüsten der Schriftlichkeit führenden Fahrgeleise nicht lange aus. Früher oder später werden sie sich von demselben, wenn auch mit schweren Opfern, lossagen, um ihren eigenen Weg durch die Welt zu gehen Bevor der Staatsdiener ein entschiedenes Wort vermöge seiner Stellung sprechen darf, hat er aufgehört, ein junger Mann zu sein“¹⁾).

So schrieb Gustav von Struve 1846 in seinem „Politischen Taschenbuch für das deutsche Volk“, 20 Jahre, nachdem er begonnen hatte, selbst eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Der äußere Ablauf dieser kurzen und nicht sehr erfolgreichen Karriere im oldenburgischen Staatsdienst ist zwar bekannt. Aber die Motive für den Eintritt und vor allem die Gründe für die von ihm herbeigeführte Beendigung seines Dienstverhältnisses sind noch nicht näher dargelegt worden. Einem seiner Biographen, Karl Ackermann, der über ihn bei dem Oldenburger Hermann Oncken 1914 in Heidelberg promoviert hat, sind zwar ausführliche Auskünfte aus dem damaligen Haus- und Zentralarchiv in Oldenburg gegeben worden, aber gerade der Inhalt des Aktenbandes²⁾, der seine Entlassung behandelt, wurde ihm nicht mitgeteilt. Ob darin eine Absicht lag, geht aus den noch vorhandenen Benutzerakten nicht hervor³⁾. Eine weitere wichtige

1) Zitiert nach: Karl Ackermann, Gustav v. Struve, mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für die Vorgeschichte der badischen Revolution, Phil. Diss. Heidelberg 1914, S. 13.

2) Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig abgekürzt: StAO), Best. 31–13–46 Nr. 5.

3) StAO Best. 210–2 Nr. 14.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Harald Schieckel, Archivoberrat, Damm 43, Staatsarchiv, 2900 Oldenburg.



Quelle sind die Prüfungsakten, die im Archiv damals noch nicht vorlagen⁴). Aus diesen bisher nicht ausgewerteten Akten lassen sich die Vorgeschichte und der Ablauf der oldenburgischen Dienstzeit von Struves recht genau rekonstruieren.

Wie kam überhaupt von Struve, der 1805 in München⁵) geboren war und in Stuttgart und Karlsruhe die höheren Schulen besucht hatte, dazu, sich um den Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst zu bewerben? In seinem Gesuch vom 2. September 1826 um Zulassung zum Tentamen (1. Prüfung) wies er ausdrücklich darauf hin, daß der Herzog ihn, der zwar kein geborener Inländer sei, nicht als Fremden betrachte, da schon sein Großvater in holstein-gottorpschen Diensten und sein Vater stets in gewissen Beziehungen zum herzoglichen Hofe gestanden hätten⁶). Es ist daher nötig, kurz auf von Struves Familie und ihre Stellung zum Haus Holstein-Gottorp einzugehen.

Die Familie stammte ursprünglich aus Niedersachsen, wo in Cramme (Kreis Wolfenbüttel) der Freisasse Johann Struve lebte, dessen Sohn Bartold (1588 bis 1650) nach dem Studium in Marburg und Helmstedt 1616 als Substitut des Syndikus beim Domkapitel zu Magdeburg und 1628 als Mühlenvogt des Domkapitels bestellt wurde⁷). Schon in der folgenden Generation finden wir Angehörige der Familie in hohen Stellungen: Georg Adam (1619–1692) als Professor und Regierungspräsident in Jena⁸) und Johann August als Syndikus des Domkapitels zu Magdeburg und Legationssekretär in Regensburg. Bereits hier zeigt sich eine Neigung zum diplomatischen Dienst, die in den späteren Generationen verstärkt hervortreten sollte. Auch durch ihre Eheschließungen verbanden sich die Struves mit namhaften Persönlichkeiten. Bartolds Frau war die Tochter eines fürstlichen Richters in Schleusingen (Caspar Brunner) und Urkelin eines Beisitzers am Reichskammergericht in Speyer. Georg Adams erste Frau hatte einen Professor in Jena zum Vater (Christoph Philipp Richter), die zweite Frau den kursächsischen Hofrat Burkhard Berlich⁹). Eine Schwester Georg Adams war vermählt mit dem Geheimen Rat und Kanzler Dr. Johann

⁴) Ebd., Best. 155 Nr. 868 und 878.

⁵) In älteren Darstellungen wird wiederholt fälschlich Livland als Geburtsort angegeben (Jürgen Peiser, *Gustav Struve als politischer Schriftsteller und Revolutionär*, Phil.Diss. Frankfurt 1973, S. 10, Anm. 2).

⁶) StAO, Best. 155 Nr. 868 (1).

⁷) Fritz Roth, *Restlose Auswertung von Leichenpredigten*, Bd. 2, Boppard 1961, Nr. 1378. Zur Familie s. Heinrich Banniza v. Bazan und Richard Müller, *Deutsche Geschichte in Ahnentafeln*, Bd. 2, Berlin 1942, S. 268 ff.

⁸) ADB Bd. 36, 1893, S. 676 (Eisenhart). Die Abstammung von Georg Adam war Gustav von Struve bekannt, teilt er doch in seinen *Denkwürdigkeiten zur Charakterisierung des Kinderreichtums seiner Familie* einen Spruch mit, der nach Georg Adams Tode geprägt wurde und die von ihm erzeugten 24 Kinder und 24 Werke glossierte: *Viginti quatuor liberis librisque edidit obiit* (Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt, FN 17, Bd. 30, S. 1. Zitiert wird hier und im folgenden in der Regel nach einer maschinenschriftlichen Abschrift. Ich habe dem Bundesarchiv für Anfertigung von Kopien aus dem Nachlaß zu danken, die im StAO unter der Signatur Best. 289 Nr. 123 verwahrt werden).

⁹) Ihre Ahnentafel s. Banniza v. Bazan (s. Anm. 7), S. 271.

Krull in Halle, eine andere mit einem Domprediger in Magdeburg¹⁰⁾. Da von Georg Adams fünf Söhnen vier Juristen waren, verglich man ihn mit Benedict Carpzov¹¹⁾, dessen Familie neben den Struves und einigen anderen Familien 1735 zu den bedeutendsten Gelehrteneschlechtern gerechnet wurde¹²⁾. Von den Söhnen Georg Adams sind zwei bekannter geworden. Burkhard Gotthelf (1671–1738), Professor der Rechte und Polyhistor in Jena¹³⁾, und Friedrich Gottlob (1676–1752)¹⁴⁾. Dieser war zunächst als herzoglicher Rat, Professor am Gymnasium, Landsyndikus, Regierungs- und Konsistorialrat am herzoglichen Hofe in Hildburghausen tätig, bis er 1725 als herzoglicher Rat nach Kiel ging, wo er seit 1726 als Professor der Rechte lehrte. Somit war schon der Urgroßvater des Gustav Struve in gottorpische Dienste getreten, was diesem bei Abfassung seines Bewerbungsschreibens nicht gegenwärtig war oder worauf hinzuweisen er vergessen hatte. Friedrich Gottlobs Sohn Anton Sebastian (1729 bis 1802) tat einen weiteren Schritt in größere Verhältnisse, der auch das Schicksal der Nachkommen bestimmen sollte. Er trat in holstein-gottorpische, nach dem Regierungsantritt des Zaren Peter auch in russische Dienste, denen er sich nach dem Tausch von Holstein und der Begründung des Herzogtums Oldenburg nur noch allein¹⁵⁾ widmete. Er brachte es bis zum Wirklichen Geheimen Staatsrat und Resident in Regensburg und erhielt 1782 den erblichen Adel durch Verleihung des Wladimirordens¹⁶⁾. Allein drei seiner Söhne gingen wieder in den diplomatischen Dienst: Georg († 1831) als russischer wirklicher Staatsrat und Geschäftsträger in Weimar, Heinrich († 1851) als russischer Resident in Hamburg und Gesandter am oldenburgischen Hof und Johann Gustav (1763 bis 1828), der Vater des Revolutionärs, als russischer wirklicher Staatsrat in

¹⁰⁾ Roth (s. Anm. 7), Bd. 7, Nr. 6859.

¹¹⁾ Hiermit ist wohl der Professor Benedict Carpzov (1565–1624) gemeint, von dessen 5 Söhnen ebenfalls 4 Juristen waren (H. Schieckel, Die Leipziger Linie der Familie Carpzov . . . , in: Braunschweigesches Jahrb., Bd. 41, 1960, S. 69 ff.).

¹²⁾ Gabriel Wilhelm Götte, Das jetzt lebende gelehrte Europa, 1. Tl., Braunschweig 1735. Das Zitat bei Schieckel (s. Anm. 11), S. 69. Genannt werden daneben die Familien Thomasius, Leyser, Beyer, Pufendorf, Olearius und Mencke. – Ob der Justizrat Nicolaus Benjamin Struve in Frankenhausen, Gemahl der Maria Augusta Carpzov (1700–1745), einer Urenkelin Benedicts, mit der hier behandelten Familie Struve verwandt ist, konnte noch nicht geklärt werden (H. Schieckel, Die Coburger . . . Linie der Familie Carpzov, in: Jahrb. d. Coburger Landesstiftung 1964, S. 204).

¹³⁾ ADB, Bd. 36, S. 671 ff. (Mitzschke). Sein Grabdenkmal beschreibt Herbert Koch, Verlorene Grabdenkmäler in Jena (Mitteldeutsche Fam.kunde, Jg. 18, 1977), S. 303 f. Der erläuternde Text enthält mehrere fehlerhafte Angaben. So hält Koch fälschlich Gustav v. Struve, dessen Vater und Großvater und dessen Base Therese, Geliebte Gutzkows, sowie die aus einer anderen, nicht verwandten Familie stammenden Astronomen für Nachkommen von Burkhard Gotthelf Struve. Zur Familie der Astronomen, der auch der russische Politiker Peter (oder Pjotr) Struve (1870–1944) entstammte (s. u., Anm. 49), s. Fritz Treichel in: Schleswig-Holsteinisches Biograph. Lexikon, Bd. 3, Neumünster 1974, S. 263 ff., und Banniza v. Bajan (s. Anm. 7), S. 288.

¹⁴⁾ ADB, Bd. 36, S. 676 (Eisenhart).

¹⁵⁾ G. v. Struve, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 8), S. 1.

¹⁶⁾ Über seine diplomatische Tätigkeit im Dienste des Bischofs v. Lübeck und des Kaisers v. Rußland s. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. 3, hrsg. v. Otto Friedrich Winter, Graz/Köln 1965, S. 231 und 353.

München, Stuttgart und Karlsruhe. Heinrichs Sohn Gustav wurde 1850 Nachfolger des Vaters als russischer Resident in Hamburg und Gesandter in Oldenburg¹⁷⁾. Von Johann Gustavs Söhnen schlugen wiederum zwei die Diplomatenaufbahn ein, indem Anton als russischer Kollegienrat und erster Gesandtschaftssekretär beim deutschen Bundestag und Amand als russischer Hofrat und erster Gesandtschaftsrat in Bern amtierten.

Es konnte bei den engen verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Rußland und Oldenburg gar nicht ausbleiben, daß mehrere der eben genannten Mitglieder der Familie von Struve auch in dienstliche und persönliche Beziehungen zu den Herzögen von Oldenburg getreten sind. Schon Anton Sebastian von Struve hatte eine Pension von diesen erhalten, wie anlässlich seines Todes (1802) vermerkt wurde¹⁸⁾. Georg von Struve in Weimar wandte sich einmal 1824 wegen der Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg an deren Großvater, den Herzog Peter Friedrich Ludwig¹⁹⁾. Enger waren die Beziehungen des Heinrich Struve, der ja als Resident in Hamburg auch Gesandter am oldenburgischen Hof war. Als solchen registriert ihn der Staatskalender von 1830–1848. Die diplomatische Korrespondenz mit ihm ist von 1816–1850 in mehreren Aktenbänden erhalten²⁰⁾. Wegen der oldenburgischen Verfassungsfrage ist er mehrfach 1831/1832 im Auftrage seines kaiserlichen Herrn in Oldenburg gewesen²¹⁾, und als der Kaiser die Übersiedelung der oben genannten Enkel des Herzogs Peter Friedrich Ludwig nach Rußland wünschte, hat er diesen Wunsch nachdrücklich vertreten²²⁾.

Heinrich von Struve, der ein hochgebildeter Mann war und auch als Mineraloge hervorgetreten ist, verkehrte bei seinen Aufenthalten in Oldenburg auch im Hause des Geheimen Rats von Berg, wie dessen Enkel Günther Jansen später berichtet hat²³⁾. Auch ebnete er Fanny Lewald, der späteren Frau von Adolf Stahr, 1847 den Eintritt in die Oldenburger Gesellschaft durch Empfehlung an den Minister von Beaulieu-Marconnay, nachdem diese vorher einige Wo-

¹⁷⁾ StAO, Best. 31–13–13 Nr. 4 S. 43 ff.

¹⁸⁾ Ebd., Best. 30–7–42 Nr. 1 I, Bl. 95, 98.

¹⁹⁾ Ebd., Best. 6 – D Nr. 439.

²⁰⁾ Ebd., Best. 6 – D Nr. 441 und 1068; Best. 30–11–27 Nr. 1 Bl. 373 ff.; Best. 31–9–3 Nr. 3 Bl. 41 ff.

²¹⁾ Günther Jansen, Zur Vorgeschichte der Oldenburgischen Verfassung 1815–1848, in: G. Jansen, Nordwestdeutsche Studien, Berlin 1904, S. 348; Martin Sellmann, Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849, in: Oldenburger Jahrb. Bd. 73, 1973, Teil 1, S. 96, 100.

²²⁾ Gustav Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, Bremen 1911, S. 519; vgl. hierzu Richard Tantzzen, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Rußland, Teil III, in: Old. Jahrb. 59, Teil 1, 1960, S. 17.

²³⁾ Günther Jansen, Oldenburger Beziehungen des Grafen Reinhard (= Nordwestdeutsche Studien, s. Anm. 21), S. 127.

chen bei seiner Tochter Therese von Bacheracht in Hamburg gewohnt hatte²⁴). Heinrichs Sohn Gustav ist als Nachfolger seines Vaters auch in diplomatischen Missionen in Oldenburg tätig gewesen, so 1850 wegen der Reiseroute des Prinzen Peter und 1852 wegen eines Ordens für den französischen Geschäftsträger²⁵). Bei dieser Gelegenheit wandte er sich an seinen Vetter, den damaligen Ministerialsekretär von Grün, dessen Mutter eine Schwester seines Vaters war. Bei von Grüns Prüfungsverfahren war 1838 ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß er der Neffe des russischen Gesandten sei²⁶).

Heinrichs Bruder Johann Gustav von Struve war offenbar schon früher in nähere Berührung mit dem Herzog Peter Friedrich Ludwig gekommen. Das hing wohl mit seinem Aufenthalt in Stuttgart zusammen. Dort waren nämlich Pensionen an verschiedenes Hofpersonal aus dem Erbe der Gemahlin des Herzogs zu zahlen. An diesen Zahlungen waren auch die württembergische Herzoginmutter, wohl die Schwiegermutter des Herzogs, und die russische Kaiserinmutter beteiligt. Hierüber wurde seit 1809 eine Korrespondenz zwischen von Struve und dem Herzog geführt²⁷). Aber schon vorher muß Johann Gustav von Struve sich einmal an diesen in einer persönlichen Angelegenheit gewandt haben, denn es ist der Auszug eines Schreibens des Herzogs vom 14. Februar 1809 an den damals in Amsterdam befindlichen Kanzleirat von Berger erhalten geblieben, worin der Herzog sich auf ein Gesuch von Struves bezieht. Dieser hatte darum gebeten, einen seiner Söhne in oldenburgische Dienste aufnehmen zu lassen. Herzog Peter Friedrich Ludwig schrieb daraufhin an von Berger: „Herrn von Struve wünsche ich gewiß auf jede Art nützlich zu seyn, und wenn in der Folge einer seiner Söhne sich den Prüfungen und dem Ernste des hiesigen Dienstes unterziehen sollte, so kann es mir nur angenehm seyn, einen verdienten Mann mehr in meinen Dienst zu bekommen.“ Er wollte aber noch keine feste Zusagen geben, da die Knaben noch jung waren. 11 Jahre später, 1820, wurde Johann Gustav von Struve erneut bei dem Herzog vorstellig. Er bezog sich nicht nur auf die vielen und großen Wohltaten, die dieser seinem verstorbenen Vater lange Jahre erwiesen und die er selbst erfahren habe, sondern auch auf das Schreiben von 1809 an „seinen edlen und so früh und traurig hinweggerafften Freund von Berger“ sowie auf die Abstammung seiner Familie aus den alten Stammlanden des herzoglichen Hauses. Das war

²⁴) ADB, Bd. 19, 1884, S. 723 (Beneke). Die Schriftstellerin Therese v. Struve, in erster Ehe mit dem russischen Staatsrat, Legationssekretär und Generalkonsul in Hamburg v. Bacheracht vermählt, in zweiter Ehe mit ihrem Vetter, dem holländischen Oberst v. Lützwow, war die Geliebte Gutzkows (Koch, wie Anm. 13; Ludwig Geiger, Aus Adolf Stahr's Nachlaß, Oldenburg/Leipzig 1903, S. 148 ff., 174 ff., 332 ff.) und hat wohl starken Einfluß auf ihn ausgeübt (Banniza v. Bazan, s. Anm. 7, S. 268). G. v. Struve erwähnt in seinen Denkwürdigkeiten und Briefen (wie Anm. 8) mehrfach den Onkel Heinrich und die Base Therese, zu denen er offenbar ein gutes Verhältnis gehabt hat.

²⁵) StAO, Best. 6 – F Nr. 93.

²⁶) Ebd., Best. 155 Nr. 316.

²⁷) Ebd., Best. 6 – D Nr. 440. Hier sind auch mehrfach Listen der Empfänger der Pensionen beigefügt.

nun keinesfalls richtig, da die ursprünglich niedersächsische Familie ja erst mit dem aus Thüringen berufenen Friedrich Gottlob Struve 1725 nach Kiel gekommen war. Jedenfalls war nun der Fall eingetreten, daß der Vater von fünf Söhnen und fünf Töchtern sich um die Versorgung seiner Kinder bemühen mußte. Zwei ältere Söhne befanden sich schon im russischen Gesandtschaftsdienst, ein dritter, jetzt achtzehnjährig, besuchte ein Forstinstitut. Um Anstellung dieses Sohnes bat von Struve nun den Herzog. Dieser war grundsätzlich nicht abgeneigt, den Sohn zu berücksichtigen, wenn er die vorgeschriebenen Prüfungen mit Erfolg bestanden habe. Allerdings sei das Forstfach übersetzt. Er empfahl daher, der Sohn sollte Staats- und Kameralwissenschaften studieren, was dem Vater wohl schon von Berger, den er „als ein Opfer feindlicher Grausamkeit habe fallen sehen“, geraten haben werde. Dieser Sohn hat dann aber nicht oldenburgische Dienste gesucht, sondern ist höherer Forstbeamter in Polen geworden. Dagegen wurde der Vater erneut am 13. Juni 1823 für einen Sohn tätig, diesmal nun für Gustav, der zur Zeit in Göttingen studierte, einen „Jüngling von guten Anlagen“, der immer vorzügliche Zeugnisse über Fleiß und Aufführung erhalten habe. Der Herzog antwortete ähnlich wie 1820, indem er die Rechts- und Kameralwissenschaften empfahl. Am 22. März 1826 war es dann so weit, daß der Vater dem Herzog ankündigen konnte, der Sohn werde sich nach dem letzten Semester bei ihm vorstellen. Herzog Peter Friedrich Ludwig stellte in seiner Antwort vom 13. April 1826 in Aussicht, dem Sohn, wenn er Erfolg habe, Beweise seines Wohlwollens zu geben. Daß und wie die Einstellung erfolgte, wird später berichtet werden. Der Vater dankte noch dafür und korrespondierte weiterhin in der Angelegenheit der württembergischen Pensionen bis 1827 mit dem Herzog. Dann übernahm der Sohn Amand diese Aufgabe, der dem Herzog am 12. Mai 1828 den Tod des Vaters mitgeteilt hatte „in tiefster Dankbarkeit für die diesem so vielfach erwiesene Gnade“²⁸⁾. Der Herzog rühmte in seinem Beileidsbrief die ausgezeichneten Eigenschaften des Verstorbenen, die er aus vieljähriger Bekanntschaft kennen gelernt habe.

Als sich der spätere Revolutionär Gustav von Struve, der Sohn Johann Gustavs und Bruder Amands, um Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst bewarb, war also schon durch seinen Vater in mehrfachen Bittschreiben bestens vorgesorgt worden. Die Aufnahme als oldenburgischer Staatsdiener und sein Verhalten als solcher sollen nun ausführlicher dargestellt werden. Zunächst bewarb er sich nach Abschluß seiner Studien in einem Gesuch vom 2. September 1826 bei der Regierung um Zulassung zum Tentamen, also ein halbes Jahr nach der Bitte seines Vaters um Berücksichtigung dieses seines Sohnes. Da dessen Schreiben in Oldenburg abgefaßt wurde, war der Sohn offenbar persönlich dorthin gekommen. Gleich am Anfang des Gesuches wies er, wie oben bereits erwähnt wurde, auf die Beziehungen seines Vaters und Großvaters zum Hause

²⁸⁾ Ebd., Best. 6 – D Nr. 1139.

Holstein-Gottorp hin. So habe er, obwohl er Ausländer sei, Aussicht, zugelassen zu werden, und bat hierum: „Wohl fühlend, daß unter der Regierung eines so weisen und gerechten Fürsten und einer so großen Anzahl ausgezeichneten Staatsdiener eine gute Qualification die einzige wahre Empfehlung seyn kann, hofft der ganz gehorsamst unterzeichnete dereinst, wenn derselbe der Dienerschaft dieses glücklichen Staates einverleibt seyn wird, sich durch Fleiß und Rechtlichkeit die hohe Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben und dadurch der Gunst, um welche er ganz gehorsamst bittet, dann würdig zu machen“²⁹⁾. Über seinen Schul- und Universitätsbesuch gab er eine kurze Übersicht und fügte außerdem hierüber verschiedene Zeugnisse bei. Das Lyzeum in Karlsruhe bescheinigte ihm am 25. September 1822 „wohlgeordneten Fleiß und musterhaftes sittliches Betragen“. Der Prorektor der Universität Göttingen, der im 1818 oldenburgisch gewordenen Jever geborene berühmte Chemiker Eilhard Mitscherlich, bestätigte am 28. Februar 1824 „rühmlichst fleißigen“ Besuch der Vorlesungen und sehr lobenswertes Betragen, der Prorektor in Heidelberg am 21. März 1826 ausgezeichneten Fleiß und Eifer, sehr umfassende und gründliche Kenntnisse, ganz vorzügliche Gewandtheit, stets gesetzmäßiges und anständiges Betragen. Auch sei er wegen Teilnahme an einer verbotenen Studentenverbindung nicht in Untersuchung gewesen. Dieser offenbar in Ausführung der Karlsbader Beschlüsse^{29a)} von den Behörden verlangte Hinweis ist insofern bemerkenswert, als Struve schon in Göttingen einer Burschenschaft beigetreten war und auch in Heidelberg einer solchen angehört hatte, wobei er mit Mathy und Riesser bekanntgeworden war³⁰⁾. Auch in dem Zeugnis über das letzte Semester in Göttingen vom 16. August 1826 wird betont, daß er an keiner gesetzwidrigen Studentenverbindung noch an sonstigen Umtrieben teilgenommen habe. In einer noch am Tage der Gesuchstellung abgehaltenen Sitzung der Regierung wurde beschlossen, daß Struve als Ausländer nur auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs zugelassen werden könne. Dieser habe wegen der Verdienste von Struves Vater aber einer Zulassung zugestimmt. Als Prüfer (Tentatoren) wurden der Regierungsrat Georg und der Oberappellationsgerichtsrat Schloifer bestimmt. Der Herzog machte seine Zustimmung noch selbst am 11. September der Regierung bekannt, wobei er ein Gesuch von Struves Vater erwähnte. Ob er damit dessen früheres Schreiben meinte oder ein neues, ist nicht klar.

Als Thema erhielt Struve am 16. September die Aufgabe, über eine Einklagung rückständiger Zinsen aus einer Schuldverschreibung zu berichten. Die Aus-

²⁹⁾ Ebd., Best. 155 Nr. 868.

^{29a)} Zu einigen oldenburgischen Opfern der Demagogenverfolgung, s. H. Schieckel, Ein „Radikaler“ aus dem Oldenburger Münsterland, in: Jahrbuch f. d. Old. Münsterland 1977, S. 95–104; Martin Sellmann, Demagogenverfolgung in Oldenburg zur Zeit Peter Friedrich Ludwigs, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Hrsg. v. Heinrich Schmidt, Oldenburg 1979, S. 111–135.

³⁰⁾ Ackermann (s. Anm. 1), S. 8 f.; Peiser (s. Anm. 5), S. 10 f. Nach G. v. Struves Denkwürdigkeiten (s. Anm. 8), S. 17, hat damals Riesser extremere Ansichten vertreten als er.

arbeitung hierüber gab er am 27. September ab, worauf die Prüfung für den 5. und 6. Oktober anberaumt wurde. An diesen Tagen hatte er verschiedene Fragen schriftlich zu beantworten. Das Ergebnis dieser Prüfung fiel nicht allzu gut aus. Der Regierungsrat Georg, der als einer der beiden Tentatoren am 25. Oktober das erste Urteil abgab, hatte folgendes zu bemängeln: Die Fragen seien zwar alle beantwortet und nur eine davon unrichtig, aber verschiedene sehr flüchtig. Der Kandidat habe das Tentamen zu leicht genommen und alle Fragen auf einmal beantwortet, obwohl er zwei Tage Zeit gehabt habe. Dennoch scheine es ihm an Fähigkeit nicht zu fehlen, weshalb er für den II. Charakter plädierte. Der andere Prüfer, Schloifer, stimmte zwar am 4. November im ganzen zu, schwankte aber sehr, ob noch der II. Charakter angebracht sei, zumal eine zu dem gleichen Thema eingereichte Probeschrift eines anderen Kandidaten besser ausgefallen sei. Er stellte die Entscheidung dem Regierungskollegium anheim, empfahl aber, falls der II. Charakter erteilt würde, eine Mahnung beizufügen, künftig den Geschäftsarbeiten mehr geistige Anstrengung, größere Sorgfalt und reiflichere Überlegung zu widmen.

Nun gaben die Mitglieder der Regierung nacheinander vom 7.–11. November ihre Voten ab. Regierungsrat Jürgens fand die Probearbeit sehr mittelmäßig und kaum für den II. Charakter ausreichend. Eine Anstellung im herrschaftlichen Dienst sei nicht zu empfehlen. Das meinte auch der Regierungsrat von Beaulieu-Marconnay, der noch die Handschrift kritisierte, die Entscheidung aber dem Herzog anheimgeben wollte. Regierungsrat Suden stimmte für den III. Charakter, gab aber zu bedenken, daß bei einer Anstellung im öffentlichen Dienst, um die Struve eigentlich nicht gebeten habe, zu erwägen sei, in welchem Zweig er arbeiten wolle. Das Tentamen sei rein juristisch gewesen. Der Kandidat wolle aber dem Vernehmen nach sich zunächst der politischen, publizistischen und administrativen Laufbahn widmen. Hier würden die juristischen Kenntnisse ausreichen. An Fähigkeiten und einer gewissen Leichtigkeit und Gewandtheit scheine es ihm nicht zu fehlen. Geheimer Regierungsrat Runde schloß sich dem Urteil von Beaulieu-Marconnays an. Regierungsrat Mentz widersprach Suden, indem er Flüchtigkeit im administrativen Fach für fast noch nachteiliger hielt. Auch er stimmte für den III. Charakter und konnte eine Anstellung im Staatsdienst nicht empfehlen. Der Geheime Regierungsrat und Staatsminister von Brandenstein folgte dem Votum von Beaulieu-Marconnays und Rundes, die sich ebenfalls gegen die Beschäftigung im Staatsdienst ausgesprochen hatten. Nachdem diese Voten vorlagen, äußerte sich am 16. November noch einmal der Regierungsrat Georg. Er war ja in der mißlichen Lage gewesen, als erster sein Urteil abgeben zu müssen, und war darin zu einem positiveren Ergebnis als alle folgenden Gutachter gekommen. Nun begründete er dies damit, daß er angenommen habe, die Tentamensarbeit werde mündlich beraten werden. Dann hätte er auch einer Bewertung mit dem III. Charakter zugestimmt. Da aber dieses Urteil noch nicht vorgelegen habe, meinte er, daß es in einem solchen Falle üblich sei, Kandidaten, die nicht ganz abgewiesen werden sollten,

mit einer Modifizierung des II. Charakters zu bewerten. Jürgens, von Beaulieu-Marconnay und Suden stimmten am 19. November zu, wobei der letzte noch einmal seine abweichende Meinung formulierte. Der Kandidat habe sich geschadet, indem er zu schnell arbeitete, um sich besonders zu empfehlen. Deshalb habe er ein etwas günstigeres Urteil verdient. Der Andrang der Geschäfte sei in vielen Partien des öffentlichen Dienstes so groß, „daß oft eine schnellere Erledigung mit geringerer Gründlichkeit den Vorzug vor der langsameren Bearbeitung verdient.“ Nachdem auch die übrigen Herren sich mit den bisherigen Argumenten einverstanden erklärten, wurde noch am gleichen Tage, also dem 19. November 1826, durch das Regierungskollegium dem Kandidaten das Zeugnis des III. Charakters erteilt, dem „dabey empfohlen wird, seinen Arbeiten künftig größere Sorgfalt und reiflichere Überlegung zu widmen, als dies bey seinen jetzigen Probearbeiten – besonders bey der Ausarbeitung des Themas, die hin – und wieder unverkennbare Spuren der Flüchtigkeit an sich trägt –, von ihm geschehen zu seyn scheint.“ Wegen dieser auffallenden Flüchtigkeit habe ihm eben nur der III. Charakter verliehen werden können. Am gleichen Tage berichtete auch das Kollegium ausführlich an den Herzog von dem Ergebnis der Gutachten mit Beifügung aller Unterlagen, auch der besser gelungenen Probearbeit des Kandidaten Rieken zum gleichen Thema. Die Regierung konnte nach diesem Ausfall des Tentamens eine Anstellung im Staatsdienst nicht empfehlen, stellte aber diese Entscheidung dem Ermessen des Herzogs anheim. Grundsätzlich war es auch das Bestreben, Ausländer nur bei gut bestandener Prüfung in den Staatsdienst zu übernehmen³¹⁾.

Trotz dieser ablehnenden Haltung der Regierung hat der Herzog dem Kandidaten doch die Möglichkeit einer Beschäftigung in seinem Dienst gegeben, da er ihm am 8. Januar 1827 die Stelle eines Auditors bei der Kabinetts Expedition übertragen ließ, freilich nicht in der Form einer festen Bestallung, sondern nur eines Constitutoriums. Denn nach dem Befehl des Herzogs sollte er, wie ein im Entwurf wieder gestrichener und daher wohl in der Ausfertigung fehlender Vermerk besagte, eine landesherrliche Bestallung erst nach bestandener und zur Zufriedenheit ausgefallener Hauptprüfung erhalten. Der Wortlaut der Urkunde folgte noch ganz dem jahrhunderalten Formular. Danach sollte von Struve dem Herzog „in alle Wege treu, hold und gehorsam“ sein, den Nutzen des Fürstenhauses befördern und Schaden abwenden, „die Arbeiten zu rechter Zeit sorgfältig, aufmerksam und genau verrichten . . . und überhaupt sich so betragen . . . , wie es einem ehrliebenden . . . und getreuen fürstlichen Diener . . . gebühret.“ Als Gehalt wurden 300 Taler jährlich festgesetzt. Von Struve unterschrieb am gleichen Tage einen Revers, in dem er sich, zum Teil mit den Worten des Constitutoriums, zur Einhaltung der Bedingungen

³¹⁾ H. Schieckel, Die landschaftliche und soziale Herkunft der höheren Beamten während der Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Hrsg. v. Heinrich Schmidt, Oldenburg 1979, S. 162 f.

verpflichtete³²). Ebenfalls am gleichen Tage benachrichtigte der Herzog seinen Bundestagsgesandten von Both, daß er den Überbringer als Auditor bei der Kabinetts Expedition mit einem Gehalt von 300 Talern und, solange er in Frankfurt sei, einem Quartiergeld von 150 Talern als Attaché bei der Gesandtschaft angestellt habe. Er solle in der Expedition, insbesondere bei der Ordnung der Registratur, und überhaupt, soviel es die Geschäfte erlaubten, beschäftigt werden³³). Wie von Both nach dem Ausscheiden von Struves am 4. Dezember 1829 berichtete, hatte dieser die Arbeiten eines Kanzlisten zu erledigen, denn der bisherige provisorische Kanzlist wurde bei der Anstellung von Struves entlassen. Der Gesandte übte Kritik an dieser Regelung nach den Erfahrungen, die er mit von Struve gemacht hatte. Das Gehalt sei für die hohen Lebenskosten und die gesellschaftlichen Verpflichtungen in Frankfurt zu niedrig gewesen, die anderen Sekretäre und Attachés hätten das doppelte oder mehr als dieses erhalten. Auch sei die Menge kleiner Dienstverrichtungen für einen Angestellten höherer Kategorien nicht zumutbar. Jedenfalls sei die einhellige Meinung der hiesigen Gesandten, daß ein Legationssekretär oder Attaché entbehrlich sei, ein Kanzlist aber nicht. Dazu kam, daß die Zusammenarbeit des Gesandten mit seinem Attaché, der „von Natur etwas anmaßend ist“, dem ersteren „sehr lästig“ geworden war. Jedenfalls plädierte von Both dafür, den bisher provisorisch beschäftigten schwarzburgischen Legationskanzlisten weiter zu verwenden oder einen eigenen Kanzlisten anzustellen³⁴).

Aus diesen, erst nach Abgang von Struves von seinem Frankfurter Posten formulierten Bemerkungen ist schon deutlich geworden, daß die dienstlichen Beziehungen zwischen ihm und seinem Vorgesetzten nicht spannungsfrei gewesen sind. Dem älteren und ranghöheren Gesandten, der vielleicht auch seine Autorität spüren ließ, trat der junge von Struve offenbar mit einem ausgeprägten Selbstbewußtsein gegenüber. Zunächst ließ sich alles noch gut an, erhielt doch Struve einen Monat nach seinem Dienstantritt schon am 2. Februar 1827 acht Tage Urlaub, um an der Hochzeit eines Bruders in Karlsruhe teilzunehmen³⁵). Ein Jahr später teilte der Gesandte am 9. Mai 1828 in einer Nachschrift zu seinem Bericht dem Herzog mit, daß von Struve bei der Nachricht vom Tode seines Vaters sofort nach Karlsruhe abgereist sei. Der Bericht sei daher auch von anderer Hand geschrieben. Daraus geht schon hervor, daß von Struve sonst immer die Reinschrift der Berichte zu erledigen hatte, in der Tat eine wenig befriedigende subalterne Tätigkeit. Leicht mißbilligend fuhr der Gesandte fort, von Struve habe nicht seine Rückkehr aus der Sitzung abgewartet, wohl in der Befürchtung, von Both wollte ihm vielleicht von der sofortigen Reise abraten. Dieser entschuldigt das Verhalten mit der Bestürzung und Verwirrung des Auditors, die auch aus der Art seiner Abreise zu erschließen

³²) StAO, Best. 30–11–21 Nr. 1 Bl. 300 ff.

³³) Ebd., Best. 43 A Nr. 179; Best. 31 Ab. B Nr. 23.

³⁴) Ebd., Best. 31 Ab. B Nr. 18 (72).

³⁵) Ebd., Best. 43 A Nr. 124 (4); Best. 31 Ab. B Nr. 16 (4).

sei. Er glaubte, daß die durch den Tod des Vaters entstandene finanzielle Lage als Ursache dieser Gemütsstimmung anzunehmen sei, denn der Vater hinterlasse viele, zum Teil noch unversorgte Kinder, aber vermutlich kein Vermögen. Das werde für den Sohn erhebliche Folgen haben. Denn er habe vom Vater einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß erhalten, dessen Höhe ihm nicht bekannt sei, der aber mindestens so hoch wie die Besoldung gewesen sein müsse. Der Vater habe ihn, den Gesandten, nicht um die Kontrolle der Finanzen des Sohnes gebeten, so habe er ihn nur im allgemeinen zu Ordnung und Sparsamkeit ermahnt, woran von Struve nicht gewöhnt sei. Zwar sei von Schulden nichts bekannt, aber von Struve habe ihm versichert, daß er ermächtigt gewesen sei, mit den hiesigen jungen Leuten, also anderen Attachés und Legationssekretären, auf gleichem Fuße zu leben³⁶). So habe er sich in seinen Einnahmen nach den für einen solchen Lebensstil notwendigen Ausgaben gerichtet. Wenn nun der väterliche Zuschuß aufhöre, müsse er nach Ansicht von Boths die bisherige Lebensweise ändern, sparsamer wirtschaften und sich aus dem übrigens untadelhaften engeren Cirkel, in welchem er bisher lebte, zurückziehen, wozu allerdings ein fester Entschluß und mehr Resignation gehört, als ich dem jungen Menschen nach bisherigen Beobachtungen zutrauen kann. Fast alle jungen Leute dieser Kategorie gewöhnen sich hier nach längerer Zeit einen Luxus an, den nicht alle später fortsetzen können.“ Der Gesandte äußerte nun aus Sorge um die Wohlfahrt des ihm anvertrauten jungen Mannes die Befürchtung, ein langer Aufenthalt in Frankfurt könne für von Struve nachteilig sein und ihn zumindest zu dem späteren Dienst in seinem jetzigen Vaterland wenig brauchbar zeigen. Es sei besser, wenn er bald, unabgelenkt von äußeren Zerstreuungen, Gelegenheit habe, sich mit den Landesgesetzen und Institutionen durch tägliche Übung näher bekannt zu machen. „Er würde sich dann noch näher überzeugen, daß Theorien für den Geschäftsmann nicht genügen, sondern daß eine verständige Anwendung derselben auf das praktische Leben erforderlich, vor allem aber Fleiß, Beharrlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit nöthig sind, um der Classe brauchbarer Staatsdiener anzugehören.“ Er werde ihn nach der Rückkehr wiederholt zur Sparsamkeit ermahnen. Im übrigen stellte der Gesandte die Entscheidung in das Ermessen des Herzogs³⁷). An diesem Bericht klingt doch eine deutliche Kritik an dem Auditor durch, der ihm offenbar zu stark der Theorie verhaftet schien und es an den Haupttugenden der Beamten fehlen ließ. Trotzdem gewährte er ihm gern am 13. Mai 1828 einen Nachurlaub mit Rücksicht auf ihn und seine Familie³⁸).

Es vergingen aber noch fünf Monate, bis von Struve, vielleicht auf Drängen des Gesandten, am 11. Oktober 1828 an den Herzog ein Gesuch richtete, an

³⁶) G. v. Struve, Denkwürdigkeiten (s. Anm. 8), S. 21, nennt mehrere Gesandte, mit denen er bekannt geworden ist, besonders den französischen Gesandten, Graf Reinhard, und den bayerischen Gesandten, Frh. v. Lerchenfeld, in deren Häusern er verkehrt habe. Zu Graf Reinhard s. Günther Jansen (s. Anm. 23), S. 114 ff.

³⁷) StAO, Best. 31 Ab. B Nr. 17 (zu 28).

³⁸) Ebd. (zu 29).

einen günstigeren Ort und in eine günstigere Stellung versetzt zu werden, als dies Frankfurt für ihn sei. Er wolle sich im Recht, namentlich im oldenburgischen Partikularrecht, vervollkommen und habe das innige Verlangen, bei dem zweiten Examen die volle Zufriedenheit des Fürsten zu erlangen. Auch wolle er nach dem Tode des Vaters der Mutter nicht mehr zur Last fallen, könne aber in Frankfurt ohne bedeutenden Zuschuß von zu Hause nicht leben³⁹⁾. In der Tat hatte er einige Monate später, am 4. 2. 1829, seine Mutter noch um einen Kredit von 300 Gulden bitten müssen, um seinen Schneider bezahlen zu können⁴⁰⁾. Auf seine Bitte vom 11. Oktober ging der Herzog überhaupt nicht ein. So übersandte von Struve nach einem halben Jahr am 23. April 1829 eine neue, noch dringlichere Bittschrift an ihn, in der er sich auch zum ersten Mal von seiner Seite über das unerfreuliche Verhältnis zu dem Gesandten beklagt. Er entschuldigte das neue Schreiben damit, daß eine Veränderung in seinen jetzigen Dienstverhältnissen in hohem Grade wünschenswert sei. In seiner jetzigen Stellung könne er, auch wenn sie viele Vorteile besäße, nicht in denjenigen Zweigen des Wissens voranschreiten, die das nächste Ziel seiner Bestrebungen seien. Als zweiten Grund gab er wiederum seine pekuniäre Lage an. Drittens aber sei sein Verhältnis zu seinem Vorgesetzten kalt, obgleich niemals etwas vorgefallen sei. Schon bei seinem ersten Gesuch sei es drückend gewesen. Jetzt sei die Spannung zwischen ihnen so stark, daß er monatelang weder von dem Gesandten eingeladen worden sei noch mit ihm ein Wort gewechselt habe. Er könne nicht länger in dem von ihm unverschuldeten Verhältnis in Frankfurt leben und bitte um Versetzung an einen anderen Ort. Der Herzog, der kurz vor der Abreise zur Kur stand, von der er nicht mehr lebend zurückkehren sollte, vermerkte am Rande dieses Gesuches am 29. April ziemlich ungnädig, daß der Minister dem Petenten mitteilen möge, daß dieser sich von Mai bis Juli auf seine Prüfung vorbereiten solle. „Wenn Herr Str. übrigens diese Gelegenheit ergreift, um seyn Misverhältnis in seiner hauslichen (sic!) Lage zu schildern, so kann der Herr Minister ihm darüber nur meine Misbilligung zu erkennen geben, da ihm allerdings oblag, sich die Geneigtheit seiner Vorgesetzten im Dienst zu erwerben.“ Er gibt also von Struve die Schuld an den schlechten Beziehungen zu dem Gesandten. Am 1. Mai ging in diesem Sinne ein Schreiben an den Gesandten ab⁴¹⁾.

Aus den erhaltenen Briefen aus Frankfurt an seine Mutter ist seine Stimmung in dieser Zeit recht gut zu erfassen⁴²⁾. Er erwähnt darin sein schlechtes Verhältnis zu dem Gesandten, dem gegenüber er sich im Recht fühlt, und vertraut auf die gerechte oldenburgische Regierung (28. Dezember 1828). In der Hoffnung auf eine Abberufung macht er sich auf eine künftige Anstellung in Vechta, Cloppenburg oder einer anderen kleinen Landgerichtsstadt gefaßt und

³⁹⁾ Ebd., Best. 31–12–16 Nr. 3 Bl. 229.

⁴⁰⁾ Peiser (s. Anm. 5), S. 11; Nachlaß G. v. Struve (s. Anm. 8), FN 17, Bd. 28.

⁴¹⁾ StAO, Best. 30–11–23 Nr. 2 II Bl. 154 f.

⁴²⁾ Nachlaß G. v. Struve (s. Anm. 8), FN 17, Bd. 28.

meint, dort sparsam leben zu können (4. Februar 1829). Offenbar war ihm schon etwas über die Kleinheit dieser damals recht unbedeutenden Städtchen zu Ohren gekommen. In Frankfurt befand er sich zwar wohl, da er in einem Kreise von Familien lebte, in denen er sich heimisch fühlte (7. März 1829). Das lange Warten auf eine Antwort aus Oldenburg auf sein Schreiben vom 11. Oktober 1828 macht ihn aber allmählich ungeduldig, auch wird ihm der Gedanke an die Trennung von Süddeutschland schwer, „das alles in sich schließt, was mir teuer ist“, und er sieht den Mooren und Sandebenen Oldenburgs mit gemischten Gefühlen entgegen (27. März 1829). Die „allerfatalste Ungewißheit“ und „ewige Spannung“ in der er seit 6 Monaten leben mußte, entlockt ihm schließlich den Stoßseufzer, daß er, um herauszukommen, sich selbst nach Kamtschatka versetzen lassen würde (14. April 1829). Endlich aber kann er der Mutter mitteilen, daß ein Brief des Ministers von Brandenstein ihn nach Oldenburg gerufen hat zu den Examensvorbereitungen (5. Mai 1829). Im letzten Brief aus Frankfurt vom 11. Mai 1829 berichtet er, daß er an diesem Tage beim Herzog Peter Friedrich Ludwig in Wiesbaden gewesen und der Empfang so günstig gewesen sei, wie es unter den gegebenen Umständen sein konnte. Das klingt so, als ob er noch mehr davon erwartet hatte, etwa die feste Zusage einer bestimmten Anstellung. Aber der Gesundheitszustand des Herzogs wird kein langes Gespräch erlaubt haben. Er befand sich zur Kur und ist zehn Tage später in Wiesbaden gestorben. Gustav v. Struve, der künftige oldenburgische Staatsdiener, war also einer der letzten, der den Herzog noch lebend gesehen hat.

Wahrscheinlich am 13. 5. reiste er ab über Karlsruhe, das er am 14. Mai verließ, und traf am 17. Mai in Oldenburg ein. Dort holte ihn, wie er am 20. Mai 1829 der Mutter schrieb, ein alter, guter Bekannter ab, der ihm im eigenen Haus zwei Zimmerchen zur Verfügung stellte. Im nächsten Brief (16. Juni 1829) teilte er der Mutter den Namen des Bekannten mit: Es war der Kammerassessor Johann Detlev Friedrich v. Kobbe, der Bruder des Schriftstellers Theodor v. Kobbe, des Verfassers der Oldenburghymne. Er wohnte mit seiner Frau und drei Kindern in der Vorstadt und widmete dem Gastfreund täglich zwei Stunden zu dessen Examensvorbereitungen. Das in Osternburg gelegene Haus v. Kobbes, das 1825 erbaut worden war und seit diesem Jahr bis 1861 von ihm bewohnt wurde, steht noch auf der Bremer Straße 33⁴³⁾.

Im gleichen Brief muß er der Mutter berichten, daß sein „ehrwürdiger alter Herzog“ gestorben ist. Die Mutter versichert ihn in ihrer Antwort vom 26. Juni 1829 ihres Mitgeföhls und wünscht, daß Gott dem verstorbenen Fürsten lohnen möge, was er an ihrem Sohne Gutes getan hat, und daß der Nachfolger dem Fleiß des Sohnes ein gütiger Beschützer und Anerkenner sein möge. Der nächste Brief Gustavs vom 3. April 1829 handelt einmal gar nicht vom Examen, sondern von Mißhelligkeiten zwischen seiner Schwester Philippine und ihrer Base Therese von Bacheracht, wovon sonst hauptsächlich in den hier nicht weiter

⁴³⁾ StAO, Best. 207 B 24 S. 1017; Ce 5 S. 73.



Haus mit Wohnung v. Struves in Osterburg, Bremer Str. 33 (Foto: H. Raykowsky)

angeführten Briefen an die Mutter und seine Schwestern Elise und Katinka die Rede ist. Erst am 13. November 1829 schreibt er der Mutter wieder von seinem zurückgezogenen Leben und von seiner Pflege der erkrankten Familie v. Kobbe. Er wartet noch auf den Termin des mündlichen Examens, das auf Wunsch des Großherzogs vor Neujahr angesetzt werden soll, damit er bald eine Anstellung erhalten kann. Die Absicht des Fürsten sei ihm nicht bekannt, doch könne er eine Verbesserung erwarten.

Nach diesen Stimmungsbildern aus den Briefen Gustavs sollen nun die einige Monate früher einsetzenden Examensvorbereitungen und die weitere Durchführung der Prüfung dargestellt werden, wie sie sich aus den Prüfungsakten ergeben. Zunächst wurde das vom Herzog auf Mai/Juli festgelegte (2.) Examen von Struves eingeleitet. Als Examinatoren wurden am 23. Mai 1829 turnusmäßig der Regierungsrat von Beaulieu-Marconnay und der Kanzleiassessor Hayen bestimmt⁴⁴). Der letztere übersandte am 4. Juni der Regierung die Prozeßakte mit der Klage eines Hausmanns in Oldenbrok wegen einer Nachlaßsache. Die Regierung schickte sie am 7. Juni an den bereits in Oldenburg anwesenden Struve weiter mit der Weisung, hierzu eine Proberelation anzufertigen. Dieser solle einen vollständigen, aber gedrängten Auszug aus den Akten

⁴⁴) Zum folgenden s. ebd., Best. 155 Nr. 878.

anfertigen und die einschlägigen Rechtssätze vollständig und genau begründen und anwenden. Am 12. Juli richtete von Struve, nachdem er zuvor von dem Staatsminister von Brandenstein einen zustimmenden Bescheid erhalten hatte, an die Regierung folgende Bitte: Er habe während seiner Tätigkeit in Frankfurt eine Ausarbeitung mit dem Thema „Die verfassungsmäßige Erledigung der Streitigkeiten zwischen deutschen Bundesgliedern“ verfaßt. Diese Arbeit, die er ursprünglich nicht für das Examen oder einen sonstigen offiziellen Gebrauch, sondern nur zur eigenen Belehrung verfertigt habe, möchte er als Rechenschaft über seine Frankfurter Tätigkeit und zugleich als Teil seiner Examensarbeiten einreichen. Da er hiervon aber kein Konzept besitze, bat er, dieses Manuskript von dem Gesandten anfordern zu lassen. Am 19. Juli richtete die Regierung ein entsprechendes Schreiben an von Both, in dem sie zugleich darauf hinwies, daß nach der Verordnung vom 27. Juli 1815 die Wünsche der Examenskandidaten wegen einer Prüfung in anderen, den Staatsdienst betreffenden Fächern berücksichtigt werden sollen. Zugleich wurde dem Gesandten aufgetragen, über von Struves Benehmen im wissenschaftlichen Streben und in sittlicher Hinsicht zu berichten. Von Both übersandte die Arbeit, deren Aufgabe es gewesen sei, die wichtigsten Verhandlungen über das Austrägalverfahren am Bundestag zusammenzustellen und im Anhang Lücken zu nennen, die in der Gesetzgebung zu finden seien. Von Struve sollte hierdurch eine Übersicht über diesen Teil der Bundesgesetzgebung gewinnen, sich im Anfertigen von Aktenauszügen und der Darstellung der eigenen Ansichten üben. Damit sollte er einen Teil des Tages vor den Augen des Gesandten beschäftigt sein, während er den größeren Teil der übrigen Zeit dem Studium des oldenburgischen Partikularrechts zu widmen hatte, wofür ihm Bücher zur Verfügung gestellt wurden. Den Erfolg der Studien werde der Ausfall des Examens zeigen. Diesen Ausführungen fügte nun der Gesandte die angeforderte Beurteilung von Struves bei, die nicht sehr günstig ausfiel und ein bezeichnendes Licht auf dessen Charakter wirft. Er schrieb:

„An Talenten möchte es dem Struve nicht fehlen, doch hat es mir geschienen, daß er dieselben nicht immer richtig anwende und sich in speculativen Erörterungen, in Aufstellung und Vertheidigung ganz singularer Theorien und paradoxer Sätze mehr gefalle, als in dem Gebiete dessen, was zum eigentlichen practischen Geschäftsleben gehört. Ich war in der ersten Zeit seines hiesigen Aufenthalts bemüht, diesen für ihn möglichst nützlich zu machen und den Attaché stufenweise in die Geschäfte einzuführen. Ich fand aber bald einen so hohen Grad von Selbstgefühl und Überschätzung der eignen unreifen Urtheilskraft, daß ich meine Einsichten für unzureichend und mein Bemühen als ein nicht erkanntes ansehen mußte. Zu Vermeidung eines in der That ermüdenden Widerspruchs gab ich es nachher auf, den jungen Mann von Ansichten zurückzuführen, die, von den meinigen ganz verschieden, mir als durchaus verkehrt und überspannt erschienen. Über sein moralisches Betragen habe ich während seines hiesigen Aufenthalts durchaus nicht Nachtheiliges vernommen. Sein

Betragen gegen mich war, besonders in dem letzten Jahre, unangemessen und anmaßend in hohem Grade, so daß ich dieses nur einer gänzlichen Unkenntnis alles Dienst- und Subordinationsverhältnisses beymessen konnte. Von andern bey der Gesandtschaft angestellten Individuen war stete Beschwerde über die Anmaßung und Unverträglichkeit des Attaché. Es kam zu den allerunangenehmsten Auftritten auf meiner Canzlei, deren Wiederkehr ich nur dadurch abzuwenden vermochte, daß ich den Struve in den letzten Wochen seines Hierseins außer aller Berührung mit der Gesandtschafts- Canzlei setzte. Unter solchen Umständen konnte mir seine Einberufung nach Oldenburg nur höchst erwünscht sein. Das ehrenvolle Vertrauen, welches mir von Großherzoglicher Regierung gezeigt worden, hat es mir zur besonderen Pflicht gemacht, die an mich gerichteten Fragen mit höchster Offenheit und strenger Gewissenhaftigkeit zu beantworten.”

Die mitgeschickte Ausarbeitung wurde an von Struve ausgehändigt, der hier von zunächst eine Abschrift anfertigen ließ, die er am 12. Oktober vorlegen konnte. Sie befindet sich noch bei den Prüfungsakten und ist mit 538 Seiten sehr umfangreich. Sie umfaßt zwei Hauptteile, die wiederum jeweils in einen historischen und einen kritischen Teil untergliedert sind. Teil I behandelt Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern (darunter zwischen Oldenburg und Bremen wegen des Elsflether Zolls und wegen eines Wachtschiffs), Teil II Streitigkeiten, an denen auch Privatpersonen beteiligt waren.

Der Grund, weswegen von Struve noch eine Abschrift anfertigen ließ, ist wohl darin zu suchen, daß er schon damals an eine Veröffentlichung dieses Werkes gedacht hat. Jedenfalls erschien 1830, also noch während seiner oldenburgischen Dienstzeit, in Bremen ein Teil seiner Ausarbeitungen unter dem Titel „Erster Versuch auf dem Felde des deutschen Bundesrechts betr. die verfassungsmäßige Erledigung der Streitigkeiten zwischen deutschen Bundesgliedern” mit einer in Jever am 31. März 1830 abgefaßten Vorrede⁴⁵⁾. Der Verfasser bemerkt darin nicht ohne Selbstbewußtsein, der Gegenstand sei das Wichtigste des ganzen deutschen Bundesrechts, da auf der verfassungsmäßigen Erledigung der Streitigkeiten zwischen den deutschen Bundesgliedern die Erhaltung des Friedens zwischen diesen und somit der Fortdauer des Bandes beruhe, welches die deutschen Staaten umschließe. Der Zweck des Werkchens sei es, eine geordnete Übersicht der einschlägigen Bundesgesetze zu geben, ihren wahren Sinn zu verteidigen und die daraus entspringenden Folgesätze anzugeben. Da er hier von seiner ersten bundesrechtlichen Arbeit spricht, hat er offenbar schon an weitere Veröffentlichungen dieser Art gedacht. Das in Bremen erschienene Buch enthält nur einen Teil des Manuskripts, nämlich dessen Seiten 184–325 und 419–507, weil jeweils die vorangestellten historischen Teile und die Schlußanträge weggelassen wurden. Auch weicht der gedruckte Text, wie Stichproben ergaben, stellenweise von der bei der Prüfung eingereichten Handschrift ab.

⁴⁵⁾ Zwei Exemplare besitzt die Landesbibliothek Oldenburg.

Von Struve, der am 19. Juli zunächst um eine Verlängerung der Prüfungszeit um drei Monate gebeten hatte, reichte am 21. September seine Proberelation ein. Auch sie zerfällt in einen historischen Teil (Geschichtserzählung) und einen kritischen Teil, in dem Formalien, Materialien und Gesetzesbestimmungen samt den sich daraus ergebenden Folgerungen abgehandelt werden. Die am 22. September an die Examinatoren geschickte Arbeit wurde nun in der Zeit vom 21. November bis 10. Dezember von diesen begutachtet sowie von den Mitgliedern der Regierung gelesen, wobei zum Teil derselbe Personenkreis wie beim Tentamen beteiligt war. Hayen urteilte einleitend: „Die vorliegende Arbeit gehört nicht zu den gewöhnlichen. Der Hauptinhalt derselben bildet eine historisch-critische Abhandlung über die Natur der *cautio usufructuaria* und die Römischen Grundsätze über den Erlaß derselben, welche zwar in diesem Umfange durch den dem Candidaten vorgelegten Fall nicht hervorgerufen wurde, indeß doch bey dieser Proberelation ganz an ihrem Ort steht. Sie kündigt sich an verschiedenen Stellen als eine neue Theorie an, wobey der Verfasser wenigstens bemerkt, daß die bisherige Doctrin, im Irrthum befangen, die Gesetze mißverstanden habe, die nun durch ihn in ihr wahres Licht gestellt würden. Ob die Beurtheiler das allerdings nicht wenig Neues enthaltende Werk nach diesem Verdienste, den der Verfasser ihm beylegt, zu würdigen verstehen, möchte wohl erheblichem Zweifel unterliegen. Indeß hat die Critik sich wohl vorzusehen, daß sie den unerfreulichen Mangel an Bescheidenheit, der sich an dem jungen Manne bemerkbar macht, nicht dem, was an der Arbeit verdienstliches und richtiges ist, entgelten läßt. Im Allgemeinen glaube ich ein günstigeres Urtheil über dieselbe fällen zu müssen, in soweit sie hier in Betracht kommt, nämlich als Probestück der Kenntnisse und Fähigkeiten des Verfassers. Es erhellt daraus, daß er die Rechtsgeschichte und die Gesetze gründlich studiert hat. In der Begründung seiner Ansichten zeigt er Scharfsinn. Auch die nach meiner Meinung verwerflichen haben wenigstens einen Boden, und wenn ich mir ein Urtheil darüber zutrauen darf, so ist die Arbeit selbst nicht ohne Werth für die Wissenschaft. Auch die Anwendung der vorgetragenen Grundsätze auf den gegebenen Fall ist im Ganzen lobenswerth und verräth, daß der Candidat nicht blos ein speculativer Kopf ist.“

Im einzelnen bemängelte Hayen, daß der Aktenauszug zu kurz ausgefallen sei und falsche Ansichten und Übersetzungen sowie teilweise zu dürftige Begründungen vorgebracht würden. So bemerkte er zu S. 70: „Die Zuversicht, mit welcher der Verfasser seine Überzeugung, das Rechte getroffen zu haben, ausspricht, mag nach manchem Vorhergehenden nicht Wunder nehmen. Allein wenn er meint, er brauche die Gründe der Gegner deswegen nicht zu widerlegen, weil er seine Ansicht begründet habe, so ist dies ein Grundsatz, der in der Polemik wohl nicht gelten darf“, und zu S. 72: „Der Verfasser beseitigt die andern Rechte, naiv genug, durch die Bemerkung, daß sie ihn nicht interessierten“. Abschließend betonte der Examinator noch einmal, daß der Verfasser die sich ihm bietende Gelegenheit, sich über die Rechtstheorie zu äußern, hin-

länglich genutzt habe. Was in dieser Beurteilung an kritischen Äußerungen gefallen ist, entspricht den Feststellungen, die schon der Gesandte v. Both getroffen hatte. Vor allem die Neigung zum Theoretisieren, eine gewisse Oberflächlichkeit und ein übersteigertes Selbstbewußtsein sind also sie negativen Seiten, die an dem zu Prüfenden auffielen. Der zweite Examiner, v. Beaulieu-Marconnay, pflichtete Hayen in dem Urteil über die Proberelation vollkommen bei. Er betrachtete sie „als einen Beweis guter, vielleicht etwas überschätzter Kenntnisse . . . , die nicht ohne Scharfsinn und eignes Urtheil an den Tag gelegt sind“. Aus der zweiten publizistischen Arbeit, also der in Frankfurt angefertigten Ausarbeitung, seien Kenntnisse des öffentlichen und des jetzigen Bundesstaatsrechts zu entnehmen. Der zweite Teil enthalte nicht nur eine Kritik, sondern auch Entwürfe zu Bundestagsbeschlüssen. Die Arbeit habe viel Verdienstliches und zeuge von Fleiß und Einsicht. Aber man vermisse Bündigkeit und Präzision, da dem Verfasser eine gewisse Breite zu gefallen scheine. Bei der Hälfte des Umfanges wäre die Arbeit noch vorzüglicher geworden.

Die mündliche Prüfung fand am 14. Dezember 1829 statt unter dem Vorsitz des Geheimen Kammerrats Mentz und in Anwesenheit der Regierungsräte v. Beaulieu-Marconnay, Jürgens und Georg, des Regierungsassessors v. Lützow und des Kanzleiassessors Hayen. Die beiden Examinatoren führten das Prüfungsgespräch. Zunächst hatte v. Struve über eine Anklage wegen Diebstahl zu berichten, die ihm am 1. Dezember zugeteilt worden war. Seinem Votum wurde zugestimmt, nur sah man die von ihm als mildernd zu berücksichtigende Armut des Angeklagten nicht als Milderungsgrund an, da keine drückende Armut oder eine sonstige Notlage anzunehmen sei. Hier zeigte sich ein bei v. Struve offenbar schon damals stärker ausgeprägtes soziales Empfinden, das sein späteres politisches Denken und Handeln stark bestimmen sollte. Der zweite Teil des Examens bestand in der Beantwortung verschiedener Einzelfragen. Das Urteil über das Ergebnis der Prüfung lautete einstimmig, daß dem Geprüften der I. Charakter zuzuerkennen sei. Mit diesem Prädikat wurde ihm am 16. Dezember 1829 das Zeugnis ausgestellt. Am folgenden Tag ging der Bericht über das Examen nebst der Proberelation, der Frankfurter Arbeit, den Kritiken der Examinatoren und dem Prüfungsprotokoll an den Großherzog ab.

Einer Anstellung v. Struves im Staatsdienst stand nun nichts mehr im Wege, anders als bei dem weniger gut ausgefallenen Tentamen, und es dauerte auch nicht lange, bis er am 31. Dezember zum Assessor beim Landgericht in Jever bestallt wurde. Mit dem üblichen Formular wurde ihm anbefohlen, treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein und Nutzen und Bestes des großherzoglichen Hauses zu befördern, wofür ihm ein Gehalt von 400 Talern bewilligt wurde⁴⁶⁾. Freilich sollte diese so aussichtsreich begonnene Beamtenlaufbahn schon auf der Eingangsstufe wieder abgebrochen werden, da v. Struve bereits nach einem

⁴⁶⁾ StAO, Best. 31-12-21 Nr. 1 Bl. 317 ff.

halben Jahr in einen Konflikt mit einer übergeordneten Behörde geriet, den er nur noch durch seine Entlassung aus dem Dienstverhältnis beenden mochte. Hier machten sich verstärkt Charaktereigenschaften bemerkbar, die schon bei dem bisherigen Verlauf seiner Dienstzeit zu beobachten waren.

Der Anlaß war eigentlich recht unbedeutend⁴⁷⁾. In einer Untersuchungssache wegen der am 5. Februar 1829 bei dem Wirt Fimmen in Waddewarden stattgefundenen Unordnungen war v. Struve als Untersuchungsrichter tätig gewesen. Er hatte dabei dem als Zeugen geladenen Kirchspielsvogt Carstens jedesmal einen Taler aus der Sportelkasse als Zeugengebühr bewilligt. Die für die Dienstaufsicht zuständige Justizkanzlei^{47a)} hatte daraufhin am 25. Juni 1830 einen Bericht darüber verlangt, weshalb er diese Gebühren angewiesen habe.

Bei der Rücksendung der Akten mit diesem Reskript war in der Justizkanzlei ein peinliches Versehen geschehen. Der zuständige Referent, Kanzleiassessor Schmedes, hatte in seinem Votum über das Vorgehen des Untersuchungsrichters v. Struve sich über diesen nicht günstig geäußert. Diese Äußerung war nun versehentlich bei den Untersuchungsakten geblieben und daher nach deren Rücksendung zur Kenntnis v. Struves gelangt. Dieser war über das Votum so beleidigt, daß er an Schmedes einen Brief schrieb, in dem er ihn „aufs Unpassendste . . . zur Rede stellte“. Weil sich hierdurch nun wiederum Schmedes beleidigt fühlte, wurde der Konferenzrat Runde am 9. August beauftragt, v. Struve deswegen zur Verantwortung zu ziehen. Runde ließ daher auf einer Dienstreise, die ihn durch Jever führte, am 21. August v. Struve kommen und erklärte ihm folgendes: Der Assessor hätte am besten von dem ihm durch Zufall zur Kenntnis gelangten Votum von Schmedes keine Notiz genommen. Denn dieses sei nicht in beleidigender Absicht abgegeben worden und habe auf den Beschluß der Justizkanzlei auch keinen Einfluß gehabt. Wenn er aber glaubte, sich gegen die in dem Votum ausgesprochene irrige Vermutung rechtfertigen zu müssen, dann hätte er dies in dem geforderten Bericht tun können und nicht durch ein Schreiben an Schmedes. Der Assessor habe das auch eingesehen und gebeten, daß sein Brief an Schmedes als nicht geschrieben angesehen werde möge. Runde glaubte, daß damit diese unangenehme Sache als erledigt gelten könne, und fügte noch den Vorwurf bei, daß der Vorfall vermieden worden wäre, wenn das Votum nicht den Akten beigelegt und wenn das Reskript vom 25. Juli an das Landgericht und nicht an v. Struve gerichtet worden wäre. Dieses unerfreuliche Zwischenspiel, von dem übrigens späterhin nie mehr die Rede ist, war damit zwar bereinigt. Aber es scheint, als ob diese Panne in von Struve die Vermutung bestärkt hat, daß dahinter persönliche Feindschaften stünden. Davon ist in seinen folgenden Schreiben sehr bald und noch in seinen viel später niedergeschriebenen Erinnerungen etwas zu spüren.

⁴⁷⁾ Zum folgenden s. ebd., Best. 31–13–46 Nr. 5 Bl. 1 ff.

^{47a)} Zur Kompetenz der Justizkanzlei s. Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg, Göttingen, Zürich, Frankfurt 1974, S. 148 ff.

Das Reskript vom 25. Juni war am 6. Juli in v. Struves Hände gelangt. Zwei Tage später erstattete er am 8. Juli einen ausführlichen Bericht. Die Gebühren habe er angewiesen, da das Landgericht immer diese Ausgaben getragen habe. Das erhöhte Wegegeld von zwei Talern habe er bewilligt, da der Zeuge 62 Jahre alt und gichtkrank sei. Diese Gründe im Protokoll aufzuführen, schien ihm nicht notwendig, zumal ihm weder ein entsprechendes Gesetz noch ein Reskript bekannt sei, das solches vorschreibt. Auch habe er angenommen, daß eher die Kammer als die Justizkanzlei ein Interesse an den tatsächlichen Gründen habe. Nachdem ihm aber eine vermutlich mißbilligende Bemerkung der Justizkanzlei hierüber zur Kenntnis gelangt sei, habe er die zwei Taler dem Sportelrendanten zurückgezahlt, um der Justizkanzlei weitere Erwägungen und sich selbst die Unannehmlichkeiten weiterer Rechtfertigung zu ersparen. Am 6. August erwiderte die Justizkanzlei, daß die Bewilligung der Zeugengebühr zwar gerechtfertigt sei, doch hätte der Grund im Protokoll vermerkt werden müssen. Die Rückerstattung der Gebühren sei allerdings „ebenso voreilig als unpassend“, da er nicht hierzu, sondern lediglich zur Rechtfertigung der Ausgabe aufgefordert worden sei. Das Landgericht solle ihm die zwei Taler zurückzahlen. Diesem Reskript fügte nun die Justizkanzlei eine scharfe Rüge an, die v. Struve an einer sehr empfindlichen Stelle treffen mußte und folgendermaßen lautete:

„Dabey wird dem Assessor von Struve das Ungeziemende sowohl dieses Verfahrens als seiner Bemerkung auf der letzten Seite des Berichts hierdurch ernstlich verwiesen und erwartet die Justiz-Canzley, daß er sich künftig in den Berichten an die vorgesetzten Behörden mit der gebührenden Bescheidenheit ausdrücken werde. So geneigt die Justiz-Canzley ist, Mißgriffe eines noch wenig geübten Geschäfts-Mannes, welche aus Unerfahrenheit im gerichtlichen Verfahren hervorgehen, nachsichtig zu beurteilen, so wenig kann sie doch bey einem angehenden Richter Anmaaßung und übertriebenes Selbstvertrauen, die größten Hindernisse einer tüchtigen practischen Ausbildung, dulden und wird solche jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.“

Am 10. August wandte sich v. Struve unmittelbar an das Kabinett, trug den Sachverhalt vor und legte Abschriften seines Berichts vom 8. Juli und dem Reskript vom 6. August bei. Er fuhr dann fort: „Durch dieses fühle ich mich so tief gekränkt, daß es mir unmöglich ist, mich bei demselben zu beruhigen“. Er zählte noch einmal auf, was ihm die Justizkanzlei vorwarf: Voreiliges, unpassendes, ungeziemendes Benehmen, mangelnde Bescheidenheit, Mißgriffe eines wenig geübten Geschäftsmannes, Unerfahrenheit im gerichtlichen Verfahren. Das könne er noch verschmerzen, da er um seine geringen Erfahrungen wisse. Aber der Vorwurf einer Oberbehörde bleibe empfindlich, obwohl der konkrete Fall weniger als Veranlassung betrachtet werden könne. Denn die Vorwürfe von Anmaaßung und übertriebenem Selbstvertrauen stünden in keinem Kausalzusammenhang mit der Sache. Die Gründe für die Rückzahlung der zwei Taler

habe er dargelegt. Er glaube nicht, daß sein Verhalten „den über alle Maaßen heftigen Tadel verdiene“, und nehme an, daß persönliche Animosität oder Vorurteile, denen er nicht zu begegnen vermochte, Anlaß zu diesem Reskript gewesen seien. In seiner Empfindlichkeit und seinem Mißtrauen verstieg sich v. Struve schließlich der höchsten Landesbehörde gegenüber zu folgenden Sätzen: „Nicht nur das Gefühl erlittener tiefster Verletzung, sondern auch der Gedanke, daß in der Zukunft eine ähnliche Sprache wider mich geführt werden könnte, zwingen mich, dem Großherzoglichen Cabinets-Ministerio die unterthänigste Bitte zu stellen, sowohl für die Vergangenheit Großherzogliche Justiz-Canzley darauf aufmerksam zu machen, daß in dem mehrerwähnten Rescripte nicht der Ton würdevoller Ruhe sich ausspreche, welcher allein zur Förderung des Dienstes gereichen könne, als für die Zukunft mich vor ähnlichen Verletzungen hochgeneigtest schützen zu wollen.“ Er verspreche sich Schutz und Hilfe vom Kabinett als der vorgesetzten Behörde der Justizkanzlei, da diese ja nur als dienstaufsehende Behörde eingeschritten sei.

Dieses Schreiben übersandte v. Struve mit einem Brief vom folgenden Tage an den Minister v. Brandenstein. Wie in früheren Zeiten wende er sich vertrauensvoll an ihn. Aus dem beiliegenden Schreiben könne der Minister entnehmen, „daß Vorwürfe, welche an Beschimpfungen gränzen, mir von Großherzoglicher Justiz-Canzley zu Theil geworden sind.“ Die Justizkanzlei habe keine Veranlassung hierzu gehabt. Schon aus früheren Reskripten dieser Behörde habe er vermutet, daß persönliche Animosität oder Vorurteile gegen ihn vorwalteten. Dies sei ihm nun nach dem letzten Reskript zur Gewißheit geworden. „Ich kann alles ertragen, was mir der Himmel schickt, will gerne entbehren, gerne arbeiten, allein Demüthigungen, Kränkungen kann ich nicht ruhig hinnehmen, es werde daraus, was da wolle. Thäte ich es, ich würde in meiner eigenen Achtung sinken“. Er übergebe dem Minister die Beschwerde in der Überzeugung, „daß jeder ruhige, für Ehrgefühl empfängliche Mann diese Behörde nicht in Schutz nehmen kann“ und daß das Kabinettsministerium „dem Untergeordneten wie dem Obern Recht giebt, wenn er Recht hat“. Das Kabinettsministerium wie ihn am 13. August 1830 mit seiner Beschwerde an das Oberappellationsgericht. Diesem Bescheid ließ der Minister v. Brandenstein noch einen persönlichen Brief an v. Struve folgen. Mit dem Bedauern über den unangenehmen Anlaß und dem nochmaligen Hinweis, daß das Oberappellationsgericht mit der Aufsicht über den gesamten Justizdienst befaßt und daher zunächst zuständig sei, verband er eine eindringliche Ermahnung und Zurechtweisung. Nach Maßgabe des Vertrauens, das v. Struve bei ihm beanspruchen könne, und bei der aufrichtigen Teilnahme, die er am Erfolg von dessen Aufnahme in den oldenburgischen Staatsdienst habe, könne er nicht verhehlen, daß er über die Art und Weise der Reaktion v. Struves auf das Reskript der Justizkanzlei äußerst betroffen sei. In der Zurückzahlung der Zeugengebühr „lag wirklich ein der Oberbehörde gebotener unbeikömmlicher Trotz“, der

auf die Justizkanzlei zudem noch unangenehmer wirken mußte, als er ihr gegenüber die Kammer als zuständig erklärt habe. Unter solcher Voraussetzung könne v. Struve unmöglich den Schutz des Kabinetts in Anspruch nehmen. Möglicherweise könne aber im Verlauf des weiteren Rechtsganges ein Rekurs an das Ministerium eine günstigere Wendung herbeiführen. Dies alles schrieb der Minister ausdrücklich als seine Privatmeinung.

Die Beschwerde beim Oberappellationsgericht hatte nicht den gewünschten Erfolg, denn dieses ging überhaupt nicht darauf ein. Die entsprechenden Aktenvorgänge konnten zwar nicht ermittelt werden und sind vermutlich auch nicht mehr erhalten. Aber v. Struve erwähnte diesen Mißerfolg, als er sich zu seinem äußersten Schritt veranlaßt sah. Am 4. September richtete er ein Gesuch an den Großherzog, in dem er von der erfolglosen Beschwerde beim Oberappellationsgericht berichtete. Er führte darin aus: „Unter diesen Umständen ist es mir gänzlich unmöglich, länger, als meine Pflicht es erfordert, unter einer Behörde zu stehen, welche, wenigstens nach meinem Gefühle, mit Schonungslosigkeit und Bitterkeit mich, ihren Untergebenen, behandelt hat, und gegen welche ich bei der vorgesetzten Behörde keinen Schutz gefunden habe“. Diese erstaunliche Tonart auch seinem obersten Dienstherrn gegenüber versuchte er zwar abzumildern. Es schmerze ihn tief, einen Fürsten, der wie schon dessen Vater ihm viele Beweise seiner Gnade erteilt habe, um seine Entlassung zu bitten. Aber seine Ehre erfordere dies. „Keine Zeit wird aus meinem Herzen das Andenken an Oldenburg, das Gefühl der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit für dessen Durchlauchtigsten Fürsten vertilgen. Nur der Gedanke wird mir bei der Rück Erinnerung drückend seyn, daß ich nicht im Stande war, mich, wie ich es gewünscht hätte, nützlich zu machen, und daß ich gerade in dem Augenblicke gezwungen bin, um meine Entlassung unterthänigst nachzusuchen, wo ich hätte hoffen können, vielleicht ein nützlich Mitglied des Staats zu werden. Allein der eisernen Nothwendigkeit habe ich mich fügen gelernt, und eiserne Nothwendigkeit ist für mich, was das Gesetz der Ehre mir befiehlt.“ In der Unterschrift wahrte er als „unterthänigster treuehorsamster“ immerhin noch die gebührende Form.

Dieses Bittgesuch übergab v. Struve wiederum mit einem begleitenden Brief vom gleichen Tage dem Minister v. Brandenstein. Nach dem einleitenden Hinweis, daß er vom Oberappellationsgericht keine Hilfe erhalten habe, erklärte er auch diesem gegenüber, daß er seinem verletzten Ehrgefühl nur genügen könne, wenn er seine Entlassung erbäte, „indem es mir unmöglich ist, länger als meine Pflicht es erfordert, unter einer Behörde zu stehen, die . . . mich nicht nur mit Schonungslosigkeit und Bitterkeit behandelt, sondern selbst mit Überschreitung derjenigen Grenzen verletzt hat, innerhalb welcher sich der Gebildete dem Gebildeten gegenüber zu halten pflegt.“ Er hätte einen Rekurs an das Kabinett versucht, wenn er nach dem Schreiben des Ministers eine seinen Wünschen entsprechende Verfügung hätte erwarten dürfen. Seine Bitte um

Entlassung sei übrigens nicht die Folge einer plötzlichen Erregung, sondern diese Absicht habe er schon nach dem Empfang des Reskripts vom 6. August gehabt. Also habe er sich fast einen Monat Zeit zur Überlegung genommen. Auch dem Minister gegenüber erklärt er sein schmerzliches Bedauern, auf diese Weise vom Oldenburger Land und seinem Fürstenhaus losgerissen zu werden. Doch betrachte er dies als Fügung des Schicksals.

Der Minister mußte am 7. September dem Großherzog in verschiedenen dienstlichen Angelegenheiten schreiben, so auch über einen Brief des Ministerresidenten Heinrich v. Struve, des Onkels Gustavs, wegen des russischen Konsuls in Bremen. Bei dieser Gelegenheit übersandte er auch das Entlassungsgesuch des Landgerichtsassessors v. Struve, dessen Anlaß dem Fürsten bekannt sei. So habe er hierzu weiter nichts zu sagen, „als daß dieser junge Mann, für aufrichtige Zurechtweisungen unempfindlich, seine Selbstgenügsamkeit aufs äußerste steigert.“

Auf das Gesuch v. Struves vom 4. September erfolgte zunächst nichts. Vielleicht wollte man ihm Zeit zum Nachdenken geben. Schließlich begann er sogar zu hoffen, daß der Großherzog die Ursachen des Gesuches beseitigen wolle, wenn er dieses zurückziehe. In diesem Sinne richtete er am 14. November ein neues Schreiben an den Fürsten, in dem er das Entlassungsgesuch zurücknahm im Vertrauen auf die Gnade des Großherzogs, die ihm die Freude im Dienst zurückgeben werde. Er wolle sich durch Anstrengung aller Kräfte dieser Gnade würdig machen. Das Gesuch stellte er am selben Tage dem Minister v. Brandenstein zu. Zur Erläuterung schrieb er diesem, er habe das erste Gesuch schon abgefaßt und für den Postversand bestimmt, als ihm von privater Seite mitgeteilt worden sei, daß seine Entlassung bereits im Kabinett ausgefertigt sei. Er wiederholte den Inhalt seines neuen Gesuchs und schrieb gleichfalls von der ihm gemachten Hoffnung, die unglücklichen Ursachen seines ersten Gesuches zu entfernen. Er sehe als einziges Mittel, daß der Großherzog ihm irgendeine Stelle im Herzogtum oder den Fürstentümern (d. h. Lübeck oder Birkenfeld) gebe, wo er nicht der Justizkanzlei unterstellt sei, doch wolle er dem Fürsten nicht vorgreifen.

Die Hoffnung trog. Denn am 19. November erging die Weisung an den Konferenzrat Runde, daß er dem Landgerichtsassessor v. Struve die Genehmigung des Entlassungsgesuches vom 4. September mitteilen solle. Der Austritt aus dem Staatsdienst solle nach einem halben Jahr, also am 4. März 1831, erfolgen. Erst danach beantwortete v. Brandenstein am 22. November v. Struves Briefe vom 4. September und 14. November. Den ersten Brief habe er nicht erwidert, da er hoffte, v. Struve möchte nach reiferer und ernsterer Erwägung des Anlasses seines Schrittes ihn als nicht geschehen ansehen. Da aber der Vorgang jetzt im Kabinett vorgetragen werden mußte, habe der Großherzog die Entlassung bewilligt und die Ausfertigung des Abschieds befohlen. Das spätere

Gesuch v. Struves mit der Rücknahme der Bitte um Entlassung habe an Voraussetzungen angeknüpft, die unbekannt seien, und an Erwartungen einer (künftigen) dienstlichen Stellung, die unausführbar seien. Der Minister könne ihm nur bedauernd mitteilen, daß der Kabinettsbeschluß nicht rückgängig gemacht werden könnte.

Der Konferenzrat Runde hatte am 21. November den Assessor v. Struve von der Genehmigung des Entlassungsgesuchs und dem Entlassungstermin in Kenntnis gesetzt. Dieser bat ihn am 3. Januar 1831 um vorfristige Entlassung schon zu Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Monats, da seine Pläne für die Zukunft es sehr wünschenswert erscheinen ließen, möglichst bald an den (nicht genannten) künftigen Aufenthaltsort zu kommen. Er habe bisher fast ununterbrochen gearbeitet, selbst in den Ferien. Zum Schluß bat er Runde um Empfehlung des Gesuches, da er ohne äußere Stütze in der Welt stehe. Offenbar versprach er sich von einer Hilfe durch den Minister v. Brandenstein nichts mehr. Runde forderte am nächsten Tage die Justizkanzlei zur Begutachtung auf nach Fühlungnahme mit dem Vorstand des Landgerichts Jever. Am 9. Januar berichtete dieser an die Justizkanzlei. Zwar hätten sich die Arbeiten am Landgericht durch Zunahme der Untersuchungsakten so gehäuft, daß selbst eine zeitweise Entbehrung eines Mitglieds fühlbar werden müsse. Aber von Struves Gesuch sei von größter Billigkeit, und es sei nicht wünschenswert, ihn länger als durchaus notwendig zu halten. Struve, der rasch und mit beharrlichem Fleiß gearbeitet habe, hinterlasse keine Rückstände. Seine Arbeit könnte zunächst auf die übrigen Mitglieder des Landgerichts verteilt werden. Diesen Bericht überreichte der Vorstand der Justizkanzlei, Oberappellationsrat Römer, am 12. Januar dem Konferenzrat Runde mit dem Bemerkten, daß man dem Vorschlag des Landgerichts folgen könne. Am 14. Januar berichtete Runde dem Großherzog unter Vorlage des Gesuchs v. Struves und befürwortete es im Sinne des Berichts des Landgerichts Jever. Der Großherzog folgte am 15. Januar in seiner Resolution für Runde allen vorgebrachten Gründen und genehmigte die Entlassung zum 1. Februar. Am 4. Februar 1831 wurde ihm der erbetene Abschied erteilt „unter Bezeugung unserer Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen“. Trotz der vorangegangenen Querelen fügte der Großherzog noch die übliche formelhafte Wendung bei „und wollen demselben übrigens Unsere Gnade und Wohlwollen unverändert beibehalten“⁴⁸⁾.

Das weitere Schicksal v. Struves, vor allem seine Rolle in der Revolution von 1848/1849, ist zur Genüge bekannt und braucht hier nur ganz knapp skizziert

⁴⁸⁾ StAO, Best. 31-13-86 Nr. 11 Bl. 6.

zu werden⁴⁹⁾. Zunächst versuchte er, jedoch ohne Erfolg, an den Universitäten Jena und Göttingen in die akademische Laufbahn Eingang zu finden. Hierzu sollte vermutlich die oben erwähnte, 1830 veröffentlichte Arbeit ebenso dienen wie weitere juristische Veröffentlichungen der Jahre 1831 und 1832. Schließlich ließ er sich 1836 in Mannheim als Advokat nieder, nachdem er die für Baden erforderlichen Prüfungen abgelegt hatte. Hier begann er bald eine umfangreiche publizistische Tätigkeit, auch als Herausgeber von Zeitschriften. Seit 1842 mit Hecker näher bekannt, entwickelte er zunehmend radikalere Vorstellungen, die ihn mit der Zensur in Konflikt führten und auch eine Gefängnisstrafe einbrachten. Mit Hecker wurde er der Führer der revolutionären Kräfte in Baden. Sein Wahlspruch, der auch dem diesem Aufsatz beigefügten Porträt nach seiner Handschrift beigefügt ist, lautete: Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle! Auf ihn geht hauptsächlich das in Offenburg am 12. September 1847 verkündete Programm des linken Flügels der Liberalen zurück, worin unter anderem Presse-, Gewissens- und Lehrfreiheit, Steuergerechtigkeit und die Einführung von Geschworenengerichten gefordert wurde. Nach dem offenen Ausbruch der Revolution in Baden im Frühjahr 1848 gehörte er zu den Anführern der Aufständischen, emigrierte nach dem Scheitern der Bewegung nach Frankreich und in die Schweiz, um im September 1848 in der zweiten Erhebung leitend an den Kämpfen in Baden teilzunehmen. Am 24. September 1848 geriet er in Gefangenschaft, im März 1849 wurde ihm der Prozeß gemacht, doch wurde er durch die im Mai wieder aufgeflammete Revolution befreit. Nach dem Zusammenbruch auch dieser Erhebung konnte er in die Schweiz flüchten. Über Frankreich und England wanderte er 1851 in die USA aus. Dort war er wiederum publizistisch tätig und engagierte sich auch auf der Seite der Gegner der Sklaverei. Am Sezessionskrieg nahm er auf Seite der Nordstaaten als Gemeiner, zuletzt als Hauptmann teil. Nach der in Baden 1862 verkündeten Amnestie und dem Tod seiner ersten Frau kehrte er 1863 nach Deutschland zurück, lebte in Coburg und Stuttgart und ab 1869 in Wien, wo er am 21. 8. 1870 gestorben ist.

Wie sind nun die oben mitgeteilten Einzelheiten über v. Struves Oldenburger

⁴⁹⁾ Vgl. hierzu die Artikel in: ADB, Bd. 36, S. 681 ff. (Wippermann); Biographisches Lexikon zur Deutschen Geschichte, hrsg. v. Karl Obermann u. a., Berlin (Ost) 1967, S. 455 f. (Baumann); Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, begründ. v. Hellmuth Rößler und Günther Franz, 2. Aufl., Bd. 3, München 1975, S. 2810 (Franz. Der Vf. fügt noch einen Artikel über den russischen Politiker Peter Struve an, den er fälschlich der gleichen Familie zurechnet. Vgl. hierzu Treichel, s. Anm. 13); Lexikon der deutschen Geschichte, hrsg. v. Gerhard Taddey, Stuttgart 1977, S. 1175 (Schmierer); ferner die Arbeiten von Ackermann (s. Anm. 1); Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution 1848–1849, Bd. 1, 2, Berlin 1930, 1931; Peiser (s. Anm. 5); Peter Wende, Radikalismus im Vormärz, Wiesbaden 1975; Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus 1848–1850, Düsseldorf 1977. Die von Gustav Struve in Bern 1849 veröffentlichte „Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden“ ist 1977 als Nachdruck des Zentralantiquariats der DDR in Leipzig erschienen (vgl. Besprechung von Gerhard Becker in: Zschr. f. Geschichtswissenschaft 27, 1979, S. 489, mit Äußerungen von Marx und Engels hierüber aus dem Jahre 1852, wonach Struve die drei Erhebungen in Baden 1848/1849 „als das Zentrum der ganzen modernen Weltbewegung“ geschildert habe).

Dienstzeit, vor allem hinsichtlich seiner Entwicklung zum Revolutionär, zu bewerten? Zunächst ist es auffällig, daß in den Darstellungen zur oldenburgischen Landesgeschichte v. Struve so gut wie nie erwähnt wird. Selbst in der jüngsten Darstellung der Revolutionszeit von 1848/1849 wird er nur einmal genannt im Zusammenhang mit dem Eindruck, den sein Radikalismus auf den oldenburgischen Teilnehmer am Vorparlament, Maximilian Heinrich Rüder, gemacht hat⁵⁰). Auch die wiederholte Nennung von Gustav v. Struves Onkel Heinrich v. Struve in verschiedenen Darstellungen zur oldenburgischen Geschichte⁵¹) geschieht stets ohne Hinweis auf die Verwandtschaft mit dem Revolutionär, die in Oldenburg gewiß nicht unbekannt war. Es hat den Anschein, als ob man diese Zusammenhänge bewußt verschwiegen hat, wie denn auch die Familie v. Struve mit der politischen Entwicklung Gustavs keineswegs einverstanden gewesen sein dürfte. Daß er um 1848 in Konsequenz seiner radikalen Ansichten auch den Adel abgelegt hatte, wird die Entfremdung zu seiner Familie noch vertieft haben.

Noch bedeutsamer ist, daß in den biographischen Arbeiten über v. Struve die Episode seines oldenburgischen Staatsdienstes unvollständig oder schief, wenn nicht gar verzerrt oder falsch dargestellt wurde. Das ist schon in der ersten Biographie von M. W. Löwenfels zu spüren, die 1848 in Basel erschienen ist und auf Struves eigenen Notizen beruhte⁵²). Hier wird nicht nur behauptet, daß Struve wegen der glänzenden Kenntnisse seines ersten Examens Attaché in Frankfurt geworden sei, sondern daß er schon dort von der tiefen Verdorbenheit der deutschen Regierungen, dem planmäßigen System der Knechtung, Aussaugung und Verdummung des Volkes und dem Lasterleben der Diplomaten und Fürstenknechte angewidert worden sei und darum statt einer diplomatischen eine richterliche Laufbahn erstrebt habe. Aber auch unter den Richtern habe er dieselben Gebrechen, Verkehrtheiten und Schlechtigkeiten wie unter den Diplomaten wiedergefunden, die also dem ganzen herrschenden System eigen seien. Daher habe er trotz günstiger Aussichten für die Zukunft seine Entlassung aus dem Staatsdienst genommen, denn er habe nicht „Diener von Fürsten sein können, welche die Grundursachen alles in Deutschland herrschenden Elends bildeten.“

⁵⁰) Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974, S. 94, nach Dietrich Kohl, Die ersten Reichswahlen in Oldenburg (1848), in: Old. Jahrbuch 29, 1925, S. 221 f. Dieser bezieht sich auf Paul Wentzcke, Die Erinnerungen Maximilian Heinrich Rüders aus der deutschen Bewegung der Jahre 1848–1850, in: Old. Jahrbuch 20, 1912, S. 9. Emil Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, Bd. 2, Oldenburg 1900, S. 35, erwähnt zwar zu 1848 G. v. Struve als ehemaligen oldenburgischen Landgerichtsassessor, gibt aber im Register den Vornamen falsch mit Georg wieder.

⁵¹) S. o., Anm. 21 bis 24.

⁵²) M. W. Löwenfels, Gustav Struve's Leben nach authentischen Quellen und von ihm selbst mitgetheilten Notizen, Basel 1848, S. 9 ff. Ein Exemplar befindet sich in der Landesbibliothek Oldenburg.



Gustav von Struve

Porträt in dem Werk von Löwenfels 1848 (vgl. Anm. 52)

Von solchen radikalen Ansichten ist aus Struves Äußerungen oder seinem Verhalten in der oldenburgischen Zeit nichts zu spüren, und erst recht noch nicht während des Studiums. Nach seinen eigenen Angaben ist ihm damals der 1848 weit gemäßigter auftretende Gabriel Riesser viel extremer als er vorgekommen. Das schildert er in seinen 1863–1868 verfaßten „Denkwürdigkeiten“, in denen er über Voraussetzungen, Verlauf und Beendigung seiner Dienstzeit folgendes ausgeführt hat⁵³): Sein Vater habe dem Herzog von Oldenburg während der Franzosenzeit wesentliche Dienste erwiesen, aber die angebotene Belohnung ausgeschlagen. Dafür habe er, und zwar während eines dienstlichen Aufenthaltes in Holland, um Einstellung eines seiner Söhne gebeten. Diese Bitte ist, wie oben erwähnt wurde, tatsächlich aktenmäßig belegbar. Da seine Eltern ihn nicht für den russischen Staatsdienst geeignet hielten, sei er nach beendigtem

⁵³) S. Anm. 8.

Studium für den oldenburgischen Dienst bestimmt worden, was ihm nur wenig zugesagt habe. Der Herzog habe ihn aber sehr gütig empfangen, der Minister v. Brandenstein ihm die freundlichste Aufmerksamkeit gewidmet, der Geheime Rat v. Berg schien ihm wohlgeneigt. Aber es habe auch nicht an Neidern und Feinden gefehlt, die ihn als Eindringling behandelt hätten. Wegen des von ihm zu leicht genommenen und daher nur mit dem III. Charakter bestandenen Examens sei er nicht, wie es vorgesehen war, Kabinettssekretär des Herzogs, sondern nur Attaché in Frankfurt geworden, wohin er gewissermaßen in die Verbannung geschickt worden sei. Der Gesandte v. Both habe ihn anfangs freundlich aufgenommen, aber bald hätten sie sich gegenseitig abgestoßen und außerdienstlich überhaupt nicht, dienstlich nur das Notwendigste miteinander gesprochen. Der Gesandte habe ihn bei dem Herzog und bei seinen Vorgesetzten verleumdet, worüber er sich bei dem Minister v. Brandenstein beschwert habe und daraufhin auf seinen Wunsch von Frankfurt abberufen wurde. Das zweite Examen habe er, trotz augenscheinlicher Schikane eines Prüfers, mit dem I. Charakter bestanden. Auch diesmal hätten „die Feinde“ nicht durchdringen können. Er habe sich durch das Examen den Ruf eines tüchtigen Juristen erworben. Für die diplomatische Laufbahn schien er nicht geeignet, da er hierzu „zu selbständig, zu rücksichtslos, zu durchgreifend“ gewesen sei. So habe man es mit der richterlichen Laufbahn versucht. Er selbst habe „an der diplomatischen Wirtschaft einen vollkommenen Ekel bekommen. Allein ich dachte: In der richterlichen ist es anders, da herrscht fleckenreine Tugend. Da sitzt der Beamte auf dem Stuhle und hält die Wage der Gerechtigkeit mit verbundenen Augen in der Hand. Da gilt kein Unterschied zwischen Fürst und Bettler, zwischen Hoch und Nieder. Nur zu bald sah ich ein, daß derselbe Geist, nur in anderen Formen, den Stand der Richter wie der Diplomaten beseele. Ich erkannte, daß der Fehler viel tiefer liege, als ich bisher gewöhnt hatte, daß er nemlich seinen Urgrund in der Spitze der Regierung habe und von da bis zum Gerichtsdienner herabreiche. Ich sollte Urtheile unterzeichnen, gegen welche ich mich mit der ganzen Kraft, die mir innewohnte, gesetzt hatte und von denen ich die Überzeugung hatte, daß sie nicht das Ergebnis der gewissenhaften Überzeugung der Richter, sondern fremder Einwirkung seien. Ich wurde dadurch aufs tiefste verletzt und ergriff eine verhältnismäßig unbedeutende Veranlassung, meine Entlassung aus dem Staatsdienste zu nehmen.“ Der Abschied sei ihm nach einigem Zögern in ehrenvoller Weise gegeben worden. Der Großherzog habe ihn vor der Abreise noch sehen wollen, doch sei er voller Enttäuschung ohne Aufenthalt durch Oldenburg gereist, ohne einen Menschen zu besuchen.

Vergleicht man diese nach Jahrzehnten niedergeschriebenen Erinnerungen mit dem aktenmäßigen Befund der Jahre 1826–1831, so ist die schiefe und stellenweise falsche Darstellung in den Denkwürdigkeiten offenkundig. Daß v. Struve Kabinettssekretär werden sollte, ist nirgends belegt. Es ist auch kaum glaublich, daß der Herzog ihm eine mündliche Zusage hierüber gegeben hat, wenn man be-

denkt, wie zurückhaltend er zunächst auf die Bitten des Vaters um Einstellung seiner Söhne reagiert hat. Ebenso wenig lassen sich Verleumdungen des Gesandten, Schikanen von Prüfern und sonstigen „Feinden“ oder gravierende Mißstände im oldenburgischen Justizwesen nachweisen. Der Gesandte hatte pflichtgemäß vor dem zweiten Examen eine auch bei anderen Prüfungskandidaten übliche, allgemeine Beurteilung gegeben und darin zwar v. Struves Verhalten ihm und dem übrigen Gesandtschaftspersonal gegenüber deutlich mißbilligt, aber auch durchaus positive Eigenschaften an ihm hervorgehoben. Das ganze Prüfungsverfahren ist, wie die vollständig erhaltenen Prüfungsakten erkennen lassen, sowohl beim Tentamen wie beim Examen korrekt verlaufen. Daß v. Struve damals schon das ganze Regierungssystem einschließlich der Justizpflege abgelehnt habe, wie er es in seinen Denkwürdigkeiten angibt und wie es in krasser Form schon Löwenfels 1848 behauptet hat, ist weder in seinen Privatbriefen noch in seiner dienstlichen Korrespondenz zu erkennen. In den Briefen an die Mutter spricht er nur mit Hochachtung von dem Herzog, und noch in seinem Entlassungsgesuch an den Großherzog bedauert er, daß er aus dessen Dienst gehen müsse. Selbst in seinen „Denkwürdigkeiten“ betont er noch, wie gnädig ihn der Herzog empfangen habe, und behauptet sogar, der Großherzog habe ihn nach der Entlassung, deren ehrenvollen Charakter er noch hervorhebt, noch sprechen wollen. Doch auch hierfür findet sich in den Akten kein Hinweis. Die „Denkwürdigkeiten“ v. Struves, die noch in einer der jüngsten Biographien herangezogen werden⁵⁴), können also für die oldenburgische Dienstzeit nur sehr bedingt als Quellen benutzt werden.

Schließlich sind die oben ausgewerteten Quellen des Staatsarchivs Oldenburg über einen Abschnitt in v. Struves Leben noch aufschlußreich für einige Eigenheiten und Charakterzüge, die den Zeitgenossen oder späteren Biographen aufgefallen sind. Die Prüfer im Tentamen und Examen monierten die Flüchtigkeit, das Theoretisieren, die Breite seiner Ausführungen und den Mangel an Bescheidenheit. Der Gesandte v. Both bemerkte an v. Struve die Neigung zu spekulativen Erörterungen und zur Aufstellung singulärer Theorien und paradoxer Sätze. Vor allem kritisierte er Anmaßung, Selbstgefühl und Überschätzung. Die Justizkanzlei rügte Mangel an gebührender Bescheidenheit, Anmaßung, übertriebenes Selbstvertrauen, unpassendes und ungebührliches Benehmen. Selbst der anfangs wohlwollende Minister v. Brandenstein mußte ihm schließlich unangebrachten Trotz und auf äußerste gesteigerte Selbstgenügsamkeit vorwerfen. Hierzu passen nun viele Urteile seiner Biographen. Wippermann⁵⁵) sagt, er sei „eine zum Excentrischen angelegte Natur, ein starrer Principienkämpfer . . . , von großer Reizbarkeit und Leidenschaft gewesen“. Ackermann⁵⁶) bezeichnet v. Struve als Sonderling, vor allem auch wegen seines bald nach seinem Weggang von Oldenburg beginnenden, heftigen Engagements

⁵⁴) Peiser (s. Anm. 5).

⁵⁵) S. Anm. 49, S. 686 f.

⁵⁶) S. Anm. 1, S. 28 ff., 63, 90, 99, 119.

für Vegetarismus und Phrenologie, worüber sich schon Marx 1851 in einem Brief an Engels mit beißendem Spott geäußert hat⁵⁷). Ackermann konstatiert ferner Ehrgeiz, einen „leicht beweglichen Geist, der rasch, wenn auch oberflächlich erfaßte“, nennt ihn einen naiven Utopisten und starrköpfigen Doktrinär. Valentin⁵⁸) charakterisiert ihn als trockenen, moralisierenden⁵⁹), in der Idee kindlich verschrobenen Sozialtheoretiker. Wende⁶⁰) spricht von langatmiger, wissenschaftlicher Rhetorik, und Peiser⁶¹) zählt ebenfalls die Züge auf, die schon in den Akten der Oldenburger Zeit erkennbar waren: Doktrinarismus, Selbstbewußtsein eines Sonderlings, Moralismus, gekränkte Eitelkeit, echter Ehrgeiz, unbesiegbare Liebe und Sehnsucht nach Recht und Gerechtigkeit, Rechthaberei bis zur Starrköpfigkeit.

Vor allem die letztgenannten Eigenheiten scheinen den Schlüssel für v. Struves Verhalten als oldenburgischer Staatsdiener abzugeben. Hauptgrund für sein Ausscheiden war wohl kaum, wie Löwenfels 1848 und v. Struve selbst in seinen „Denkwürdigkeiten“ behaupten, eine grundsätzliche Ablehnung des herrschenden Systems. Vielmehr war es seine übergroße, fast krankhafte Empfindlichkeit, die nach eigenen Aussagen schon als Kind bei ihm vorhanden war⁶²), und ein ausgeprägter Ehrbegriff, dazu ein übersteigertes Selbstwertgefühl. So witterte er schon beim Dienstantritt und noch beim zweiten Examen sowie bei den Auseinandersetzungen mit der Oberbehörde Intrigen von Gegnern, die vermutlich nur in seiner Einbildung existierten. Da er es nicht vermochte, seinen starren Ehrbegriff den Realitäten anzupassen und begangene Fehler einzusehen, zog er die Konsequenz und quittierte den Dienst. Erst nach dem Scheitern auch der akademischen Laufbahn begann er als Advokat in Mannheim seine publizistische Tätigkeit, die ihn schließlich an die Spitze der badischen Revolution neben Hecker führen sollte.

⁵⁷) Ebd., S. 93: „Der eigentliche contriver (Macher) des deutschen Zentralschwinds – das Z. K. der deutschen Flüchtlinge) ist der unvermeidliche, lederartige Hühneraugenoperateur und Grasfresser Struve. Der Kerl treib's wie sein altes Handwerk, mit Kranioskopie, Moral und dergleichen Allotriis die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Marktschreier, noch dazu mit einer heiseren Kehlkopfstimme. Er hat während der letzten 25 Jahre ein ‚demokratisches‘ Staatslexikon geschrieben und eine ‚demokratische Weltgeschichte‘, beides nichts als das eine der ins Struvesche übersetzte Welcker-Rotteck, das andere der demokratisch paraphraisierte Rotteck“.

⁵⁸) S. Anm. 49, Bd. 1, S. 160, Bd. 2, S. 177, 417.

⁵⁹) Schon in den Briefen an die Mutter (s. Anm. 42) vom 16. Juni, 21. Juli und 3. August 1829 und an die Schwestern Elise und Katinka vom 4. September 1829, in denen er sich heftig über die Charaktermängel seiner Schwestern Philippine und Sophie ereifert, zeigt er sich als Moralapostel. Wenn er Philippine auch noch Stolz und Eigendünkel vorwarf, dann hatte er, der selbst hiervon nicht frei war, wenig Grund zu einer derartigen Verurteilung.

⁶⁰) S. Anm. 49, S. 54.

⁶¹) S. Anm. 5, S. 14, 16, 77, 156, 210, 241.

⁶²) G. v. Struve, Denkwürdigkeiten (s. Anm. 8), S. 4. Hiernach habe schon ein unfreundliches Wort oder eine rohe Begegnung genügt, um ihn in die Einsamkeit zu treiben.

JOSEF ZÜRLIK

Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems

Zweite, erheblich erweiterte Fassung*)

1. Einleitung

Am 1. November 1946 wurde durch die Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung das – Herzogtum, seit 1919 Landesteil, seit 1937 – Land Oldenburg unter Beseitigung seiner 800jährigen Selbständigkeit aufgelöst und als höherer Verwaltungsbezirk in das Land Niedersachsen eingegliedert.

Daraus wurde durch das Achte Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28. Juni 1977 mit Wirkung vom 1. Februar 1978 unter Zusammenlegung mit den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück und dem Gebiet um Harpstedt der Regierungsbezirk Weser-Ems gebildet.

War die Entscheidung der Militärregierung ein Akt der Laune oder sogar der Willkür siegestrunkenen Militärs, hat, wie der Abgeordnete Albers (FDP) bei der Einbringung des Oldenburg-Gesetzes am 12. November 1958 im Niedersächsischen Landtag sagte, „ein englischer General mit einem Sergeanten einfach angeordnet, daß ein solches Land entstehen sollte“¹⁾? Und war die Entscheidung des Niedersächsischen Landtages das Zufallsergebnis eines faulen parlamentarischen Kompromisses ohne Sinn und Verstand?

Oder lagen beiden Entscheidungen sachliche Erwägungen zu Grunde, Erwägungen, die durch die politische Entwicklung vorgezeichnet und schon früher in gleicher oder ähnlicher Form erörtert worden waren und deren Ziele sogar in Oldenburg Mitarbeit oder doch wenigstens Verständnis gefunden hatten?

*) Die auf einem vor der 5. Landschaftsversammlung am 18. März 1978 gehaltenen Festvortrag basierende Erstausgabe erschien im Umfang von 28 Seiten 1978 beim Heinz Holzberg Verlag, Oldenburg. Die Überarbeitung wurde am 15. Mai 1979 abgeschlossen. – Abkürzungen: BGBI. = Bundesgesetzblatt; Nds. = Niedersächsisch (er, - es); Nds. GVBl. = Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt; NWZ = Nordwest-Zeitung (Oldenburg); OGBI. = Gesetzblatt für das Herzogtum bzw. für den Freistaat Oldenburg, zuletzt Oldenburgisches Gesetzblatt (Oldenburgische Gesetzsammlung); Reg. = Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg; RGBI. = Reichsgesetzblatt; StAO = Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg; Sten.Ber. = Stenographische Berichte.

¹⁾ Nds. Landtag, 3. Wahlperiode, Sten.Ber.Sp. 3999.

Anschrift des Verfassers:

Dr. iur. Josef Zürlík, Regierungspräsident a. D., Memeler Straße 27, 2900 Oldenburg



2. 19. Jahrhundert

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde es infolge des ungeahnten Machtzuwachses der europäischen Einheitsstaaten – allen voran Frankreich, England und Rußland – und infolge des Beginns moderner Verwaltungsführung durch die Unterhaltung stehender Heere, durch Straßen- und Kasernenbau usw. jedem Einsichtigen im Deutschen Reiche klar, daß dessen Zersplitterung, die Folge der ihm durch den Westfälischen Frieden 1648 aufgenötigten Verfassung²⁾, beseitigt werden mußte, sollte das Reich gesunden und als Mitte Europas die ihm von der Geschichte gestellte Aufgabe erfüllen können.

Seit dieser Zeit, seit 200 Jahren also, steht die Frage der Gebiets- und Verwaltungsreform auf der Tagesordnung deutscher Innen- und leider zum großen Teil auch deutscher Außenpolitik.

Da seit dieser Zeit das Ziel jeder Reform die Schaffung größerer und leistungsfähigerer Staats- und Verwaltungseinheiten war, wurde die Reformfrage meist zur Existenzfrage der vielen kleinen und kleinsten Staaten und Territorien.

Dazu gehörte auch das 1773 von Dänemark getrennte und als selbständiges Herzogtum unter der Herrschaft der jüngeren Holstein-Gottorpschen Linie des Oldenburgischen Gesamthauses zusammengefaßte Territorium³⁾. Dieser kleine Staat umfaßte nach den gegenwärtigen Grenzen die Landkreise Ammerland, Oldenburg ohne Wildeshausen, Wesermarsch einschließlich Landwürden und die beiden Städte Oldenburg und Delmenhorst⁴⁾.

Bei der großen Flurbereinigung zwischen 1803 und 1815⁵⁾ blieben von den im Jahre 1792 bestehenden 324 Territorien des alten Deutschen Reiches⁶⁾ nur 41 als Glieder des Deutschen Bundes übrig. Ihre Zahl verringerte sich bis zu dessen Ende auf 34⁷⁾.

Durch diese Ereignisse war die Selbständigkeit des Oldenburgischen Staates wiederholt gefährdet, und nur die russische Unterstützung bewahrte ihn im wesentlichen vor der Mediatisierung⁸⁾; Oldenburg gelang es sogar, bei dem unwürdigen Länderschacher dieser zwei Jahrzehnte das Gebiet des Herzogtums zu verdoppeln und die beiden Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck hinzuzu-

2) Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1787, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1957/1967, S. 7.

3) Walther Schücking, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Tübingen 1911, S. 3; Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des Oldenburgischen Staatsrechts, Oldenburg 1958, S. 32; Hermann Lübbling, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg [1953], S. 141.

4) Georg Sello, Atlas der territorialen Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1916, Bl. XI.

5) Huber (s. Anm. 2), S. 60.

6) Hermann Schulze, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, Leipzig 1881, S. 179.

7) Huber, S. 584.

8) Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815–1871, Hildesheim 1972, S. 2.

gewinnen⁹⁾. Das Projekt der Schaffung eines größeren oldenburgischen Nordweststaates¹⁰⁾ – hier taucht zum ersten Mal der Gedanke einer Einheit des Raumes zwischen Weser und Ems auf – durch den Erwerb von Ostfriesland, Meppen, des westlichen Teiles des Oberstiftes Münster, der Grafschaften Bentheim und Burgsteinfurt und des Vests Recklinghausen scheiterte aber an dem Widerstand der mit England verbundenen Krone Hannover¹¹⁾.

So gehörte Oldenburg, dessen drei Gebietsteile 1829 zum Großherzogtum Oldenburg zusammengefaßt wurden¹²⁾, mit einer Fläche von rd. 6.400 qkm¹³⁾ und mit nach der Bundesmatrikel von 1818/19 218.000 Einwohnern infolge der Anhebung der Durchschnittsgröße der deutschen Staaten auch weiterhin zu den kleinen Territorien und stand im Deutschen Bund an 14. Stelle vor Braunschweig¹⁴⁾. Im Deutschen Reich – das sei aus Gründen des besseren Vergleichs schon hier angemerkt – rangierte es gemäß Artikel 6 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 unter den 25 Staaten an 10. Stelle, wieder vor Braunschweig¹⁵⁾. In der Weimarer Republik nahm es unter den zuerst 18, nach dem Anschluß Waldeckes an Preußen 17 Ländern der Fläche nach die 9., der Einwohnerzahl nach (552.000 Einwohner am 16. Juli 1925) die 10. Stelle ein, ebenfalls jeweils wieder vor Braunschweig¹⁶⁾.

Den Nachteil der geringen Größe und Einwohnerzahl steigerte noch

- a) die Gebietszersplitterung,
- b) die Umfassung fast des gesamten Staatsgebietes zunächst von Hannover und Preußen, nach 1866 allein von Preußen,
- c) die geringe Wirtschafts- und Finanzkraft.

Die Oldenburgische Regierung zog aus dieser Lage mit kühler Überlegung die richtige Folgerung, indem sie die Erhaltung der Selbständigkeit des Staates zum Zentralpunkt ihrer Politik machte.

Hierzu dienten:

1. Die Vergrößerung des Gebietes des Herzlandes.

Zwar konnte im Jahre 1866 eine kleine Erweiterung des Fürstentums Lübeck erreicht werden; den von Bismarck angebotenen Gebietstausch Birkenfeld-Hoya lehnte der Großherzog mit Rücksicht auf seinen Schwager, den König von Hannover, aber ab, obwohl Minister von Berg diese Flurbereinigung befürwortete¹⁷⁾.

⁹⁾ Sello (s. Anm. 4), Bl. XII; Hartong (s. Anm. 3), S. 32 f; Lübbling (s. Anm. 3), S. 148, 155; Schücking (s. Anm. 3), S. 5.

¹⁰⁾ Lampe (s. Anm. 8), S. 341; Lübbling, S. 155.

¹¹⁾ Lampe, S. 26 ff; Lübbling, S. 155.

¹²⁾ Patent vom 28. Mai/3. Juni 1829 (OGBl. 6 S. 141); Schücking (s. Anm. 3), S. 6.

¹³⁾ Schücking, S. 14; Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung, 23. Aufl., Berlin 1926, S. 13.

¹⁴⁾ Huber (s. Anm. 2), S. 584, Anm. 8.

¹⁵⁾ Schücking, S. 13.

¹⁶⁾ Otto Meissner, Das Staatsrecht des Reichs und seiner Länder, Berlin 1923, S. 19; Hue de Grais (s. Anm. 13), S. 13; Gesetz vom 7. Dezember 1928 (RGBl. I S. 401).

¹⁷⁾ Hartong (s. Anm. 3), S. 28, 83; Lübbling (s. Anm. 3), S. 175.

2. Die bewußte Anlehnung an die Norddeutsche Hegemonialmacht Preußen nach der Revolution 1848 und dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung, als die Krisis zwischen den beiden deutschen Führungsmächten Österreich und Preußen heraufzog¹⁸⁾.
3. Der Verzicht auf Ziele der großen Politik, auf Ansprüche und Aufgaben, die die Bedeutung und Leistungskraft Oldenburgs überschritten¹⁹⁾.
4. Die Erlangung materieller Vorteile seitens des Königreiches Preußen und später auch des Staates Bremen als Dank für gewährtes Entgegenkommen zur Aufbesserung der schmalen Finanzbasis²⁰⁾.

Die politische und insbesondere die finanzielle Lage Oldenburgs in den Krisenjahren um 1866 beleuchtet treffend die resignierende Bemerkung des oldenburgischen Unterhändlers Rössing gegenüber dem preußischen Kriegsminister, als dieser die finanziellen Forderungen Oldenburgs bei den Verhandlungen über die Militärkonvention nicht anerkennen wollte, man könne sich dann lieber sofort annectieren lassen²¹⁾.

Vom preußischen Standpunkt aus tut dies die bekannte Bismarck-Anekdote „Ja leider!“²²⁾.

Schücking²³⁾ bezeichnet Oldenburgs Verhalten in dieser Zeit boshaft als „einsichtsvolle Willfährigkeit“. Aber der Erfolg gab Oldenburg recht; es rettete seine Selbständigkeit über das Jahr 1866 in das Deutsche Reich hinüber. In diesem „ewigen Bund“²⁴⁾ deutscher Fürsten und freier Städte war Oldenburg in seinem Bestand gesichert. Die aus der Reichsverfassung sich ergebende Einschränkung der Hoheitsrechte wurde bewußt in Kauf genommen. Allein der preußische Einfluß wurde mehr und mehr spürbar. Preußische Offiziere und Beamte gaben dem sozialen Gefüge der Residenz ein neues Gesicht. Der Grund hierfür lag zunächst in der Stellung Preußens als Präsidialmacht des Reiches. Dieser verfassungsrechtlich begründete Einfluß wurde verstärkt durch die Auswirkungen der Militärkonvention von 1867 und durch die Auswirkungen der Anlegung des Kriegshafens Wilhelmshaven auf Grund der Konvention von 1853/1864²⁵⁾.

Bemerkenswert für unser Thema und die spätere Entwicklung ist der Umstand, daß nach der Übernahme der Oldenburgischen Post durch den Norddeutschen

¹⁸⁾ Lampe (s. Anm. 8), S. 305, 342; Lübbling, S. 168 ff.; Schücking (s. Anm. 3), S. 8.

¹⁹⁾ Beispiele sind: Verzicht auf die Krone Dänemarks 1850/1851, Gebietsabtretung an Preußen am Jadebusen 1853, Unterstützung Preußens 1866, Verzicht auf die Ansprüche auf die Elberzogtümer 1866, Verzicht auf Hoheitsrechte durch die Militärkonvention und Postkonvention 1867, Konzession an Preußen zum Bau von Eisenbahnen 1853/1864. Schücking, S. 8 f.

²⁰⁾ Lampe (s. Anm. 8), S. 318, 334, 336 f., 342; Lübbling (s. Anm. 3), S. 169, 175; Schücking, S. 9.

²¹⁾ Lampe, S. 335, Anm. 93.

²²⁾ Lübbling, S. 175.

²³⁾ Schücking (s. Anm. 3), S. 8.

²⁴⁾ Präambel zur Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 (RGBl. S. 64).

²⁵⁾ Lampe, S. 335; Lübbling, S. 175; Schücking, S. 8 f.

Bund im Jahre 1868 der Oberpostdirektionsbezirk Oldenburg durch die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück erweitert wurde²⁶⁾.

Nach dem am Wiener Kongreß mißlungenen Versuch, dieses Gebiet staatsrechtlich zu vereinigen, wird es 50 Jahre später verwaltungsrechtlich zum Bezirk einer Bundesbehörde zusammengeschlossen als Keimzelle für den späteren Raum Weser-Ems.

3. Weimarer Republik

Neuerlich tritt dieser Gedanke, wenn auch abgewandelt, an die Öffentlichkeit, indem nach Ausbruch der Revolution 1918 durch die Arbeiter- und Soldatenräte vorübergehend eine „Selbständige Republik Oldenburg-Ostfriesland“ ausgerufen wurde. Sie zerfiel, ohne je ein einigermaßen festes verfassungs- und verwaltungsrechtliches Gefüge erlangt zu haben, bereits im Februar 1919 durch das Eingreifen der Reichsregierung²⁷⁾.

Die Lage Oldenburgs aber verschärfte sich im Zuge der Demokratisierung durch den Übergang der Reichsgewalt von den Reichsgliedern auf das einheitliche Reichsvolk auf Grund der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919²⁸⁾.

Die Bestimmung des Artikels 2, daß das Reichsgebiet aus den Gebieten der deutschen Länder bestehe, enthielt keine Bestandsgarantie zugunsten des eigenstaatlichen Daseins oder auch nur der Integrität der einzelnen Länder²⁹⁾, und die Gebietsänderung wie die Neubildung von Ländern wurden nach Artikel 18 Angelegenheit des Reichs. Sie erfolgten durch verfassungsänderndes, gegebenenfalls durch einfaches Reichsgesetz. Eine Volksabstimmung fand nur dann statt, wenn die Gebietsänderung oder die Neubildung eines Landes durch ein einfaches Reichsgesetz erfolgen sollte, eines der beteiligten Länder nicht zustimmte, die Gebietsänderung oder die Neubildung eines Landes aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wurde. Erinnern wir uns an diese Bestimmung bei der Erörterung der Frage einer Neugliederung der Länder im Jahre 1946.

Durch den Übergang weiterer Zuständigkeiten der Länder auf das Reich sowohl auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie vor allem der Verwaltung – Reichswehr, Reichseisenbahn, Reichswasserstraßen, Reichsfinanzverwaltung – wurde die Zuständigkeit der Länder ausgehöhlt und diese durch die Erzberger'sche Finanzreform und den Popitz'schen Finanzausgleich zu Kostgängern des Reiches gemacht³⁰⁾.

²⁶⁾ Lübbling, S. 175.

²⁷⁾ Lübbling, S. 190; Oldenburger Landtagsreden ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburgischen Landtags, herausgegeben von Albrecht Eckhardt (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg Heft 3), Göttingen 1978, S. 88 f.

²⁸⁾ RGBl. S. 1383.

²⁹⁾ Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 14. Aufl., Berlin 1933, S. 43.

³⁰⁾ Lübbling (s. Anm. 3), S. 192.

Die Aushöhlung ging so weit, daß Streit entstand, ob die Länder noch Staaten seien, und ob daher das Reich noch ein Bundesstaat oder ein dezentralisierter Einheitsstaat sei³¹⁾.

Dieser Vorgang traf die kleinen Länder schärfer als die großen und drückte ganz besonders Oldenburg, das, wie oben erwähnt, in die zweite Hälfte der Reihenfolge der Länder abgerutscht war.

Verzeifelt bemühte sich die Oldenburgische Regierung um den Ausgleich des Haushalts. Mit Hilfe des „Sparsamkeitsprinzips“ durch Abbau der Beamten, Einschränkung der Aufgaben auf dem Gebiet des Schulwesens und der Kultur versuchte man, den Oldenburgischen Staat am Leben zu erhalten³⁰⁾.

Der Dualismus Reich-Preußen brach allenthalben mit aller Schärfe auf und ließ zur Beseitigung dieser ungesunden Ungleichgewichtigkeiten den Ruf nach Reichsreform immer lauter werden. Die Weimarer Nationalversammlung hatte sich zwar schon eingehend mit der Frage der Länderreform beschäftigt und beschlossen, daß neu zu bildende deutsche Länder mindestens 1 Million Einwohner umfassen müßten. Das praktische Ergebnis war aber nur die Gebietsbereinigung in Thüringen und der Anschluß Waldecks an Preußen³²⁾.

Bei der durch ein Jahrzehnt mit Leidenschaft geführten Auseinandersetzung waren sich die Zentralisten wie Föderalisten einig,

1. daß das Übergewicht Preußens beseitigt werden müßte. Man stritt nur, ob Preußen als Ganzes in ein Reichsland umgewandelt oder ob Preußen aufgeteilt und die einzelnen Provinzen zu Ländern erhoben werden sollten;
2. daß die kleinen Länder durch Anschluß an größere Verwaltungseinheiten aufgehoben werden sollten.

Nach der Vorstellung eines großen Teils der Verantwortlichen sollte das Reich in etwa 10–14 größere Länder eingeteilt werden³³⁾.

Für das Gebiet Nordwestdeutschlands stand im Vordergrund der Debatte der Plan, entweder Anschluß an Hannover und Bildung eines Landes Niedersachsen oder Anschluß an Rheinland-Westfalen³²⁾. Auch der Zusammenschluß Oldenburgs und Bremens in einer Küstenprovinz von der niederländischen Grenze bis zur Elbe wurde erörtert, fand aber kaum Zustimmung³⁴⁾.

Die Oldenburgische Regierung kämpfte energisch für die Erhaltung ihres Landes, aber bei ernsthafter Überlegung war man sich wohl allerorts klar, daß bei

³¹⁾ Zusammenfassend Anschütz, S. 37 ff.

³²⁾ Lübbling, S. 194, mit der einschlägigen Literatur S. 207.

³³⁾ Vgl. beispielsweise Reichsbund Deutscher Föderalisten, Grundzüge einer großdeutsch/föderalistischen Reichsreform, Hannover 1930.

³⁴⁾ Lübbling, S. 194; Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Niedersachsen, herausgegeben von Carl Haase, Göttingen 1971, S. 19 ff.; Thalenhorst, Bremen im Rahmen einer Neugliederung des Reichs, Bremen 1932, mit Darstellung der für Nordwestdeutschland vorgeschlagenen Lösungen.

einer wie immer gearteten Reichsreform die Selbständigkeit des Landes in seinen bisherigen Grenzen nicht gerettet werden könne. Das ist wohl auch der Grund dafür, daß von privater oder staatlicher Seite Oldenburgs kaum Vorschläge zu der für das Land lebenswichtigen Frage der Reichsreform veröffentlicht wurden. Auch der unten näher zu behandelnde Reformvorschlag des früheren Ministerpräsidenten Tantzen in der „Oldenburgischen Landeszeitung“ vom 29. August 1926 ging von Gebietseinheiten aus, deren Grenzen weit über die Oldenburgs hinausgriffen. Neben der Gefahr des Verlustes der Selbständigkeit erhob sich dabei die des Verlustes an Zentralität und die des Abgleitens ins Abseits.

4. Reichsgau Weser-Ems

Die nationalsozialistische Machtergreifung am 30. Januar 1933 stoppte zunächst die Reformpläne, und die Reichsregierung unterband vorerst die allenthalben in Partei und Verwaltung aufflammende Diskussion über die Verfassungs- und Verwaltungsstruktur des neuen Reiches³⁵). Allmählich aber wurde das Ziel der Reichsregierung erkennbar, nämlich: Gliederung des Einheitsstaates Reich in eine größere Zahl von Reichsgauen mittlerer Größe mit Doppelcharakter als staatliche Verwaltungsbezirke und als Selbstverwaltungskörperschaften. Für ihre Abgrenzung sollte weitgehend die Gaeinteilung der Partei die Grundlage bilden. Der Vortrag des Reichsministers des Innern Dr. Frick vor der Akademie für Deutsches Recht in München im Oktober 1936 brachte hierin weitgehend Klarheit³⁶).

Das Ziel der Reichsreform sollte und konnte mit Rücksicht auf die erheblichen Unterschiede in der Größe der Länder, in der Ausgestaltung des Landesrechts sowie in der Gestaltung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Länder nur schrittweise angesteuert und verwirklicht werden.

Den ersten entscheidenden Schritt in Richtung auf dieses Ziel stellte das Neuaufbaugesetz vom 30. Januar 1934³⁷) dar. Durch dieses Gesetz wurden die Volksvertretungen der Länder aufgehoben, die Hoheitsrechte der Länder gingen auf das Reich über, und die Landesregierungen wurden der Reichsregierung unterstellt. Hierdurch wurde der bundesstaatliche Aufbau des Reiches beseitigt und dieses in einen Einheitsstaat umgewandelt.

Oldenburg verlor damit wie die übrigen Länder die Eigenschaft als Staat und wurde Verwaltungsbezirk des Reichs. Dabei wurde die Wahrnehmung der auf das Reich übergegangenen Hoheitsrechte den Landesbehörden zur Ausübung im Auftrag und im Namen des Reichs mit Ausnahmen rückübertragen³⁸).

³⁵) StAO, Best. 131 Nr. 303 Bl. 300.

³⁶) Ebd. Bl. 331.

³⁷) RGBl. I S. 75; Ernst Rudolf Huber, *Verfassung*, Hamburg 1937, S. 187 ff.

³⁸) 1. Neuaufbauverordnung vom 2. Februar 1934 (RGBl. I S. 81).

Der zweite Schritt zur Reichsreform, nämlich die Neubildung und Abgrenzung der Reichsgaue, wurde für das Reichsgebiet nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 zwar eingeleitet, aber bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 nicht zum Abschluß gebracht.

Der Landesteil Oldenburg – die beiden Landesteile Birkenfeld und Lübeck schieden wegen ihrer entfernten Lage bei der Betrachtung aus – war auch bei dieser Reformkonzeption als Reichsgau zu klein, und Oldenburg mußte mit dem Ende seiner Selbständigkeit als Verwaltungsbezirk rechnen.

Aber hier ergab sich im Gegensatz zu den Reformplänen während der Weimarer Zeit die Chance, Kernstück und Mittelpunkt einer neuen größeren staatlichen Verwaltungseinheit mit der Stadt Oldenburg als Hauptstadt zu werden.

Die Konstruktion des Reichsgaues als Selbstverwaltungskörper bot darüber hinaus die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Erledigung heimatgebundener Aufgaben.

Schon bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1919 hatte erstmalig die Zusammenfassung der im Oberpostdirektionsbezirk Oldenburg ansässigen Wähler stattgefunden. Durch das Reichstagswahlgesetz vom 27. April 1920³⁹⁾ wurde nunmehr der Wahlkreis Nr. 16 Weser-Ems, bestehend aus dem Landesteil Oldenburg, den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück einschließlich des Staatsgebietes Bremen gebildet. Damit wurde der schon seit einem halben Jahrhundert erprobte Reichsverwaltungsgedanke konsequent weiterentwickelt⁴⁰⁾, und mit dem Reichstagswahlgesetz erhielt der Raum zum ersten Mal die amtliche Bezeichnung Weser-Ems.

Während der zwanziger Jahre lehnte sich die Organisation der Parteien eng an die bestehenden Reichstagswahlkreise an, und so entstand auch der Parteigau Weser-Ems der NSDAP mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg⁴⁰⁾. Durch diesen Umstand und durch die Bestimmung dieser Stadt zum Sitz des Reichsstatthalters in Oldenburg und Bremen auf Grund des Erlasses vom 18. Juni 1933⁴¹⁾ – der Gauleiter der NSDAP war zugleich Reichsstatthalter – entstand hier ein Kristallisationspunkt zahlreicher neuer Behörden, Organisationen und Verbände. Die Entwicklung verlief nicht immer und nicht auf allen Gebieten konsequent und gleichmäßig, so daß teilweise Ungereimtheiten, Überschneidungen, Unübersichtlichkeiten und Widersprüchlichkeiten entstanden. Dies war umso mehr der Fall, als sich Parteigau und Reichsstatthalterbezirk nicht

³⁹⁾ RGBl. I S. 627; durch Gesetz vom 31. Dezember 1923 (RGBl. I 1924 S. 1) erhielt der Wahlkreis die Nr. 14 und behielt sie auch nach dem Gesetz vom 3. September 1935 (RGBl. I S. 1137).

⁴⁰⁾ Lübking (s. Anm. 3), S. 195.

⁴¹⁾ RGBl. I S. 373.

deckten⁴²⁾. Allein in zunehmendem Maße wurden die bestehenden alten Strukturen in Richtung auf den neuen Reichsgau Weser-Ems überlagert, umgestaltet oder ersetzt. Wichtige, heute vielfach in Vergessenheit geratene Schritte in diese Richtung waren:

1. Die Herauslösung der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück aus der Behörde des Oberpräsidenten Hannover und die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in der staatlichen Verwaltung auf den Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen mit Wirkung vom 1. Juli 1944 durch die Verordnung vom 1. April 1944⁴³⁾, weil dadurch der Ansatzpunkt für die Entstehung einer Behörde der allgemeinen Verwaltung im Bereich Weser-Ems entstand.
2. Die Bildung des Kommunalen Zweckverbandes Weser-Ems durch Beschluß des Reichsstatthalters vom 13. Oktober 1944⁴⁴⁾. Dessen Verbandsglieder waren die Hansestadt Bremen sowie die Stadt- und Landkreise des Gaues Weser-Ems. Der Verband kam allerdings durch die Kriegereignisse nicht mehr zur Entstehung.
3. Die Errichtung des Oberversicherungsamtes Weser-Ems mit dem Sitz in Bremen für die Länder Bremen, Oldenburg und die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück mit Wirkung vom 1. Januar 1945 durch die gemeinsame Verordnung der Landesregierungen Bremen, Oldenburg und Preußen vom 20. Dezember 1944⁴⁵⁾. Auch diese Behörde erlangte kaum noch praktische Bedeutung.

Zahlreiche andere, vornehmlich auf den Erfordernissen des Krieges beruhenden und keineswegs für die Dauer geschaffenen Einrichtungen und Zusammenschlüsse sind mit dem Zusammenbruch bzw. dem Abbau der Kriegswirtschaft aufgehoben worden⁴⁶⁾.

Den Zusammenbruch und die staatliche Neuordnung überdauert haben jedoch die Landesbauernschaft, jetzt Landwirtschaftskammer Weser-Ems⁴⁷⁾ mit zahlreichen landwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und die erst kurz vor dem Zusammenbruch mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 durch Erlaß vom 20. Juli 1944⁴⁸⁾ verfügte Angliederung der Landgerichte Aurich und Osnabrück an den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg.

⁴²⁾ Der erstere umfaßte das Land Bremen, den Landesteil Oldenburg und die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück, der letztere die Länder Bremen und Oldenburg (bis 1937 einschließlich der Landesteile Birkenfeld und Lübeck).

⁴³⁾ RGBl. I S. 112.

⁴⁴⁾ Bekanntmachung vom 25. Oktober 1944 (OGBl. 52 S. 239).

⁴⁵⁾ OGBl. 52 S. 253.

⁴⁶⁾ Es sind dies vor allem der Reichsverteidigungsbezirk und der Wirtschaftsbezirk Weser-Ems mit dem dazugehörigen Landeswirtschaftsamt, Landesernährungsamt, Holz- und Forstwirtschaftsamt auf Grund der Verordnung vom 16. November 1942 (RGBl. I S. 649) und die Gauwirtschaftskammer auf Grund der Verordnung vom 20. April 1942 (RGBl. I S. 189).

⁴⁷⁾ Jetzt Gesetz über die Landwirtschaftskammern in der Fassung vom 18. Juli 1978 (Nds. GVBl. S. 583).

⁴⁸⁾ RGBl. I S. 163.

Schwierigkeiten bereitete die Einbeziehung Bremens in den neuen Reichsgau und die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes Weser-Ems. Die Verantwortlichen erkannten dies von Anfang an, und Ministerialdirektor Rodenberg, der Leiter der Vertretung Oldenburgs beim Reich, bezeichnete dies Problem bereits in einem Bericht vom 20. Mai 1933 als die „Kardinalfrage“⁴⁹⁾.

Bremen wehrte sich mit dem Hinweis auf das wirtschaftliche Übergewicht und die wirtschaftlichen Sonderinteressen zähe dagegen, von Oldenburg aus regiert zu werden. Erinnerungen an die Jahrhunderte währenden Kämpfe um die Freiheit der bremischen Schifffahrt auf der Unterweser und um den verhaßten Elsflether Zoll lebten auf. Das führte beispielsweise dazu, daß Bremen 1934/35 sich selbst der Unterstützung der lebhaften oldenburgischen Bemühungen um die Bildung eines Wirtschaftsgebietes Weser-Ems innerhalb des Wirtschaftsbezirks Niedersachsen durch die Errichtung einer Wirtschaftskammer Weser-Ems mit Sitz in Bremen versagte und unter Berufung auf seine „besondere Lage“ die „Klein-Bremer-Lösung“ durch Errichtung einer Wirtschaftskammer für Bremen allein erreichte, während die übrigen Teile Nordwestdeutschlands der Wirtschaftskammer Hannover zugeteilt wurden, obwohl auch die Gewerbekammer in Bremen für die Weser-Ems-Lösung eintrat⁵⁰⁾.

Erst das am 1. April 1937 in Kraft getretene Groß-Hamburg-Gesetz⁵¹⁾ weckte in Bremen mit der Erkenntnis der Notwendigkeit, die Lage Bremens gegenüber der wachsenden Bedeutung Hamburgs zu stärken, die erkennbare Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Oldenburg. Dazu war es höchste Zeit. Bei einer gemeinsamen Besprechung des Reichsstatthalters, des Oldenburgischen Ministerpräsidenten und des Regierenden Bürgermeisters von Bremen mit dem Reichsminister des Innern Dr. Frick am 7. Mai 1937⁵²⁾ trug man zwar den gemeinsamen Wunsch vor, einen „Groß-Reichsgau an der Nordsee“ zu schaffen, mußte aber aus dem Munde des Reichsministers hören, daß er es als Zwischenlösung für das richtigste halte, „Bremen und Bremerhaven zum 1. April 1938 in Preußen einzugliedern und die Regierung von Stade nach Bremen zu verlegen“.

In einem gemeinsamen Bericht der drei genannten Behördenleiter vom 26. Mai 1937⁵³⁾ wandten sich alle Beteiligten gegen diesen Plan und beantragten, daß „Bremen in einem an der Nordsee zu bildenden Reichsgau Sitz der Gauverwaltungsbehörde und eines Regierungspräsidenten werde“. Als Sofortmaß-

⁴⁹⁾ StAO, Best. 131 Nr. 303 Bl. 282.

⁵⁰⁾ L ü b b i n g (s. Anm. 3), S. 193; StAO, Best. 136 Nr. 9736 Bl. 3–13; Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 14. März 1935 (Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 64). Nicht mehr herangezogen werden konnten die Akten der Industrie- und Handelskammer Oldenburg betr. die Reichsreform 1926–1934, da sie zur Zeit des Manuskriptabschlusses noch nicht genügend verzeichnet waren; vgl. jetzt StAO, Best. 265 Nr. 570–573, 576.

⁵¹⁾ Vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 91).

⁵²⁾ StAO, Best. 131 Nr. 303 Bl. 373.

⁵³⁾ Ebd. Bl. 398.

nahme schlug der Bericht die Bildung gemeinsamer Behörden und Einrichtungen für Oldenburg und Bremen vor, deren Sitze zwischen den beiden Städten aufgeteilt werden sollten⁵⁴). Doch blieb alles ungewiß, und erst die Weisung des Reichskanzlers, „im norddeutschen Raum nichts zu unternehmen, was als Vorgriff auf die spätere Reichsreform gedeutet werden“ könnte⁵⁵), befreite die Bremer von dem Alldruck. Die in Angriff genommenen Pläne zur engeren Zusammenarbeit, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, verfolgten die beiden Länder nunmehr jedoch weiter, und ihre Bemühungen führten zur Vereinigung der Oldenburgischen und Bremischen Staatsbanken in der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen mit Sitz in Bremen, zur Schaffung einer gemeinsamen Girozentrale bei der neuerrichteten Bremer Landesbank⁵⁶), zur Vereinigung der Berufsgenossenschaften Oldenburger Landwirte und der Bremer Landwirte in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Oldenburg-Bremen mit Sitz in Oldenburg⁵⁷) sowie mit Wirkung vom 1. Januar 1939 zur Bildung der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen mit dem Sitz in Oldenburg⁵⁸). In die Reihe dieser Maßnahmen gehört auch der Zusammenschluß der Reichspostdirektionen Oldenburg und Bremen am 5. März 1943⁵⁹) und die oben erwähnte Bildung des Kommunalen Zweckverbandes Weser-Ems sowie die Errichtung des Oberversicherungsamtes Weser-Ems. Der Zuständigkeitsbereich der neuen Reichspostdirektion in Bremen reichte im Osten übrigens und reicht heute noch bis zur Wasserscheide zwischen Weser und Elbe.

Damit war ein geschlossenes, den Raum Weser-Ems einschließlich Bremen umfassendes Verwaltungsgebiet im Entstehen begriffen, das mit einer Fläche von rd. 15.000 qkm und einer Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1939 mit rd. 1.840.000 Einwohnern⁶⁰) nach Größe, Einwohnerzahl, Verwaltungs- und Wirtschaftskraft als Reichsgau den Vorstellungen der Reichsreform in idealer Weise entsprach.

Der Gedanke des Aufbaus einer Gauselbstverwaltung wurde von den damals Verantwortlichen rechtzeitig aufgegriffen und möglichst viele Aufgaben örtlichen oldenburgischen Selbstverwaltungseinrichtungen und eigenständigen Anstalten und Verbänden übertragen. Dies geschah, wie mir der damals zu-

⁵⁴) Der Bericht schlägt die Errichtung folgender gemeinsamer Behörden vor: Vertretung beim Reich, Oberlandesgericht in Bremen, Landesversicherungsanstalt in Oldenburg, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Oldenburg, Bezirkswirtschaftskammer Weser-Ems in Bremen, Vermessungsdirektion in Oldenburg, Vereinigte Staatsbanken in Bremen und vertragliche Mitgliedschaft Bremens beim Landeselektrizitätsverband Oldenburg.

⁵⁵) Erlaß des Reichs- u. Preuß. Ministers d. Innern vom 5. Juni 1937, StAO, Best. 131 Nr. 303 Bl. 411.

⁵⁶) Bekanntmachung des Reichs- u. Preuß. Wirtschaftsministers vom 28. Dezember 1937 (OGBl. 50 S. 347, berichtigt S. 386).

⁵⁷) Bekanntmachung vom 17. Dezember 1937 (Amtliche Nachrichten Nr. 211).

⁵⁸) Verordnung vom 9. April 1938 (RGBl. I S. 385).

⁵⁹) Erwin Probst, Postorganisation, in: Beiträge, Akademie für Raumforschung und Landesplanung Bd. 14, Hannover 1977, S. 59, 85.

⁶⁰) StAO, Best. 136 Nr. 20447 Bl. zu 24; Reg., Bücherei 4 K 33.

ständige Abteilungsleiter, Ministerialrat Ross, später wiederholt sagte, in der Absicht, zu verhindern, daß „Berlin überall dreinrede“.

Als Kristallisationspunkt bot sich der durch das Vereinfachungsgesetz vom 27. April 1933⁶¹⁾ als kommunaler Verband der Landkreise und kreisfreien Städte des Landesteiles Oldenburg zur Wahrnehmung der Aufgaben der höheren Fürsorgebehörde und der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene geschaffene Landesfürsorgeverband an.

Ihm wurden daher gesetzlich ferner die Aufgaben der Kommission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen und das Eigentum der Landeskrankenanstalt Wehnen⁶²⁾ sowie die Errichtung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände⁶³⁾ übertragen. Als freiwillige Aufgabe übernahm der Verband außerdem im März 1939 von den Stadt- und Landkreisen die unschädliche Beseitigung der Tierkörper und Tierkörpererteile in Tierkörperbeseitigungsanstalten⁶⁴⁾.

Darüber hinaus wurden in den Jahren bis zu Kriegsbeginn die bestehenden Anstalten mit dem Ziele der Stärkung der Eigenständigkeit und der Selbstverwaltung umgestaltet und ausgebaut sowie neue öffentlich-rechtliche Verbände errichtet.

So wurde die 1786 unter dem Namen Ersparungskasse errichtete Landessparkasse zu Oldenburg durch die Eingliederung aller von den Gemeinden und Gemeindeverbänden betriebenen Sparkassen zur einzigen Sparkasse des Landesteils Oldenburg ausgebaut und dem neu gebildeten „Sparkassen-Zweckverband Oldenburg“ als Gewährsverband übertragen⁶⁵⁾. Erst 1937 kam als weitere Sparkasse die Stadtparkasse Wilhelmshaven dazu.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse⁶⁶⁾, die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg⁶⁷⁾ und die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank)⁶⁸⁾ wurden zu rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigenem Vermögen und eigener Verwaltung umgestaltet und die Landkreise und kreisfreien Städte des Landesteils zum Landeselektrizitätsverband Oldenburg, einem Zweckverband, zusammengeschlossen⁶⁹⁾. Die Staatsbank bestand in dieser Form nur bis 1937; sie wurde, wie oben ausgeführt, mit der Bremer Staatsbank zur Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen mit Sitz in Bremen

⁶¹⁾ OGBI. 48 S. 171, berichtigt S. 487.

⁶²⁾ Gesetz vom 30. Juli 1937 (OGBI. 50 S. 181).

⁶³⁾ Gesetz vom 16. Januar 1939 (OGBI. 51 S. 1).

⁶⁴⁾ Bezirksverband Oldenburg, Akte 11-02 Bd. 1.

⁶⁵⁾ Verordnung vom 7. Februar 1933 (OGBI. 48 S. 23), Gesetz vom 3. Juli 1933 (ebd. S. 431), Gesetz vom 10. August 1937 (OGBI. 50 S. 185).

⁶⁶⁾ Jetzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 1938 (OGBI. 50 S. 565).

⁶⁷⁾ Gesetz vom 30. November 1933 (OGBI. 48 S. 689), Gesetz vom 19. Juli 1937 (OGBI. 50 S. 163).

⁶⁸⁾ Gesetz vom 22. September 1933 (OGBI. 48 S. 525).

⁶⁹⁾ Gesetz vom 27. April 1933 (OGBI. 48 S. 171, berichtigt S. 487), Gesetz vom 12. August 1936 (OGBI. 49 S. 477).

zusammengelegt. Die übrigen Anstalten und Verbände bestehen in der damals geschaffenen Form noch heute.

Partei, Regierung und Bevölkerung brachten diesen Plänen und Maßnahmen von Anfang an Unterstützung, zumindest Sympathie entgegen.

Besonderen Eifer entwickelte der Bürgermeister von Jever, Dr. Georg Müller. Aus seiner Feder erschien bereits 1932 die Schrift „Der Raum Weser-Ems“⁷⁰⁾. Im Herbst 1933 bildete sich auf seine Initiative mit Unterstützung von Partei und Regierung die „Kommission für den Raum Weser-Ems“, bestehend aus interessierten Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur⁷¹⁾ und bereitete die Schrift „Der Raum Weser-Ems, Die Nordwestmark des Deutschen Reiches“ vor, die ebenfalls von Müller herausgegeben wurde. Die Mitglieder der Kommission lieferten die Beiträge⁷²⁾.

In der ersten Schrift von 1932 wahrt Müller auf Seite 42 Bremens Sonderstellung und Selbständigkeit und schlägt die Zusammenfassung des übrigen Gebietes zu einem Verwaltungsraum mit der Zentrale in Oldenburg vor, bestehend aus dem Landesteil Oldenburg, den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück, dem westlichen Teil des Regierungsbezirks Stade bis zur Wasserscheide zwischen Unterelbe und Unterweser, also der Stadt Wesermünde, den Landkreisen Wesermünde, Osterholz und Bremervörde, ferner den Landkreisen Syke und Diepholz vom Regierungsbezirk Hannover sowie dem braunschweigischen Amt Thedinghausen mit rd. 1,6 Millionen Einwohnern. In der zweiten Schrift von 1933 geht Müller einen bedeutenden Schritt weiter und schlägt dem Raum Weser-Ems das Land Bremen, die Landkreise Rotenburg und Verden vom Regierungsbezirk Stade und den Landkreis Tecklenburg vom Regierungsbezirk Münster hinzu. Der Raum Weser-Ems umfaßt nach Müllers Vorstellung nunmehr ein abgerundetes Gebiet von rd. 22.860 qkm mit rd. 2,025 Millionen Einwohnern.

⁷⁰⁾ Schulzesche Verlagsbuchhandlung Rudolf Schwartz, Oldenburg 1932; StAO, Best. 131 Nr. 303 Bl. 193. – Bei der Würdigung dieser Vorgänge bleibt zu berücksichtigen, daß die NSDAP bei der Wahl zum Oldenburgischen Landtag am 29. Mai 1932 mit 48,4% der gültigen Stimmen und mit 24 der 46 Abgeordnetensitze erstmals in einem Land des Reiches die absolute Parlamentsmehrheit errang und in die Lage versetzt wurde, allein die Landesregierung zu bilden, vgl. Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933, Düsseldorf 1978, S. 186 ff.; Eckhardt (s. Anm. 27), S. 94.

⁷¹⁾ Ebd. Bl. 196, 250.

⁷²⁾ Schulzesche Verlagsbuchhandlung Rudolf Schwartz, Oldenburg 1933. Das in Fragen der Reichsreform und der Bildung eines einheitlichen Weser-Ems-Raumes auch sonst tätige Mitglied der Kommission Dr. Hermann Lübbing meint in seinem Beitrag, betitelt „Die Weser-Ems-Lande in ihren geschichtlichen Beziehungen“, „in des Reiches Nordwestmark“ sei man „nach der genialen Errichtung der Statthalterei für Oldenburg und Bremen“ „zu Opfern auf dem Altar des Dritten Reiches genau so gut wie andernorts bereit“. S. 9 f; StAO, Best. 131 Nr. 303 Bl. 3, 272. – Vgl. auch das einschlägige Material im Nachlaß Lübbing (Best. 271–62 vorläufige Nr. 160), das u. a. den Umdruck eines sehr freimütigen Referats enthält, das der damalige Präsident der Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems, Kurt Theilen (vgl. Anm. 87), vor sämtlichen Kreisleitern und Gauamtsleitern im Blockhaus Ahlhorn am 13. Februar 1939 gehalten hat.

Die Schulzesche Verlagsbuchhandlung Rudolf Schwartz unternahm gleichzeitig den Versuch zur Gründung einer Zeitschrift mit dem Titel „Ems-Weser-Land“⁷³⁾.

Pläne auf Eingliederung in eine Verwaltungseinheit Niedersachsen, die weiterhin von der Provinz und der Stadt Hannover unter der Federführung von Professor Dr. Brüning mit erheblichem finanziellen und propagandistischen Aufwand verfolgt wurden, stießen in Oldenburg auf entschiedene Ablehnung⁷⁴⁾.

5. Verwaltungsbezirk Oldenburg

Auch die Reformpläne des nationalsozialistischen Staates gediehen nicht zur Reife. Das infolge der durch das Groß-Hamburg-Gesetz verfügten Abtretung von Birkenfeld und Lübeck auf das Herzland beschränkte, lediglich um das bis dahin preußische Wilhelmshaven vergrößerte Land Oldenburg mit einer Fläche von nunmehr 5.340 qkm und 500.000 Einwohnern⁶⁰⁾ überlebte den Zusammenbruch im Frühjahr 1945.

Die britische Militärregierung übertrug, ohne daß durch die Besetzung und die Kapitulation die laufende Verwaltung unterbrochen gewesen wäre, am 14. Mai 1945 dem früheren Oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen die Funktion einer Ein-Mann-Landesregierung durch Ernennung zum Ministerpräsidenten. Erst am 8. März 1946 bildete sie eine kollegiale Landesregierung, bestehend aus dem Ministerpräsidenten Theodor Tantzen und den drei Staatsministern August Wegmann (Inneres), Dr. Harald Koch (Finanzen) und Fritz Kaestner (Kirchen und Schulen). Schon vorher, im Januar 1946, hatte die Militärregierung einen Oldenburgischen Landtag mit zunächst 45, später 50 Mitgliedern ernannt. Dieser trat am 30. Januar 1946 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Damit waren die Voraussetzungen für die Entscheidung der Militärregierung vom 11. März 1946 geschaffen, wonach das Land Oldenburg aus den Händen der Militärregierung seine frühere staatliche Selbständigkeit mit eigener Landesverfassung, eigenem Parlament und eigener Landesregierung zurückerhielt. „Das Land Oldenburg bleibt im Verband des deutschen Reiches und im Rahmen der deutschen Gesetzgebung souverän“, heißt es wörtlich⁷⁵⁾.

⁷³⁾ StAO, Best. 131 Nr. 303 Bl. 252 f.

⁷⁴⁾ Ebd. Bl. 333 u. a.; vgl. auch Nachlaß Lübbling (s. Anm. 72).

⁷⁵⁾ Reg., 01400 (VI-13-50) Bl. 82/2; StAO, Best. 39 Nr. 21326, vgl. Nr. 21244; Best. 131 Nr. 677 Bl. 1; Best. 131 Nr. 812 Bl. 36; Hartong (s. Anm. 3) S. 72 f.; Paul, Oldenburg und Niedersachsen. Eine Abrechnung, in: Schriften zur oldenburgischen Frage Heft 3, hrsg. vom Oldenburgischen Landesbund e. V., Oldenburg, Februar 1950, S. 2, 7. Hartong gibt als Tag der Regierungsbildung den 3. April 1946 an.

Von den Mitgliedern der letzten Oldenburgischen Landesregierung verstarben Tantzen am 11. Januar 1947 und Wegmann am 6. Juni 1976. Es leben noch Kaestner als Regierungspräsident a. D. in Lüneburg und Dr. Koch als Staatsminister a. D. und ehem. Vorstandsmitglied der Hoesch AG in Dortmund.

Nach der Wiedereingangssetzung der durch die Kriegsergebnisse in weiten Teilen des Reichs zum Erliegen gekommenen deutschen Verwaltung flammten ebenfalls wieder allenthalben Diskussionen über die Neugliederung der Länder unter den nunmehr völlig veränderten Verhältnissen auf.

In Vollzug des Beschlusses der Konferenz von Potsdam zur Dezentralisierung der politischen Macht in Deutschland hatte die britische Militärregierung im Frühjahr 1946 ihre Vorstellungen über „Die künftige Regierungsstruktur in Deutschland“ entwickelt und gab durch Schreiben der zuständigen Abteilung in Bünde am 21. März 1946 einen Interimsplan bekannt, der möglichst rasch verwirklicht werden und über den Zeitraum der alliierten Kontrolle sich erstrecken sollte⁷⁶⁾.

Die Militärregierung erwartete gemäß Schreiben vom 7. Juli 1946 vom Zonenbeirat bis zum 30. September 1946 Neugliederungsvorschläge und bestimmte als Richtschnur: „Es soll nicht mehr als 5 Länder geben, wenn möglich weniger“⁷⁷⁾.

Ministerpräsident Tantzen und seine Regierung hielten zwar im Grundsatz die Zeit für eine Länderreform wegen anderer, viel dringenderer Aufgaben für verfrüht, griffen aber sofort in die Erörterungen ein. Schon Mitte 1946 legte die Oldenburgische Landesregierung eine Denkschrift „Nord-West-Deutschland im Rahmen einer Neugliederung der Britischen Zone“⁸⁰⁾ vor, und Tantzen überreichte am 17. August 1946 dem Sonderausschuß für den Neuaufbau der Länder beim Zonenbeirat eine „Stellungnahme zur Frage der Länderreform“⁷⁸⁾, die er anschließend mit Braunschweig beim Zonenbeirat als gemeinsamen Antrag einbrachte⁷⁸⁾.

„Oldenburg als kleiner Staat von 750.000 Einwohnern“⁷⁹⁾ war nach den Worten Tantzens „sich bewußt, nicht als Reichsland in den alten Grenzen bei der Neueinteilung Deutschlands bestehen bleiben zu können“⁸⁰⁾, und wollte „zu gegebener Zeit eine grundlegende Neueinteilung Deutschlands nicht ablehnen“⁸¹⁾.

Tantzen widersprach aber der Bildung einer „geringen Anzahl größerer Länder“⁸¹⁾, indem er forderte und beantragte, den „Neuaufbau Deutschlands auf der Grundlage mittlerer Länder“ unter „Aufteilung nach stammesgeschichtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten“ durch „Schaffung von in sich

⁷⁶⁾ StAO, Best. 136 Nr. 20447 Bl. zu 1.

⁷⁷⁾ Ebd. Bl. zu 1 e.

⁷⁸⁾ Ebd. ohne Blattangabe.

⁷⁹⁾ Die Einwohnerzahl war bis zum Sommer 1946 durch Flüchtlinge und Vertriebene auf etwa diese Zahl gestiegen.

⁸⁰⁾ Schreiben Tantzens vom 22. August 1946 an die Professoren Weber und Ernst in Heidelberg, StAO. (wie Anm. 78); ebenso in der Denkschrift S. 5: „Oldenburg ist zu klein, um sich in den Neuaufbau des Reiches als selbständiges Land einzufügen“.

⁸¹⁾ Schreiben Tantzens vom 18. April 1946 an den Oberpräsidenten der Nord-Rhein-Provinz in Düsseldorf, StAO (wie Anm. 76/78), Bl. 1a.

leistungsfähigen und stammesmäßig ausgeglichenen Gebieten“ mit „einfachem und klarem Verwaltungsaufbau unter Ausschaltung der . . . als überflüssig angesehenen Instanz des Regierungspräsidenten“⁸²⁾ vorzunehmen bei einer Flächengröße zwischen 11.000 bis 20.000 qkm und einer Einwohnerzahl von 0,9 Millionen bis 2,9 Millionen⁸³⁾.

Für den „seewärts orientierten, dabei in der Hauptsache landwirtschaftlich fundierten Raum am Unterlauf der Weser“ beantragte Tantzen die Schaffung eines Landes Weser-Ems, umfassend den Freistaat Oldenburg, die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück, den Stadtkreis Wesermünde, Landkreis Wesermünde, Landkreis Osterholz-Scharmbeck, die alten Landkreise Syke und Diepholz und die Braunschweigische Enklave Thedinghausen mit 17.973 qkm Fläche und 2,1 Millionen Einwohnern, 6 Stadtkreisen und 22 Landkreisen^{82), 84)}.

Der Schlüssel zu Tantzens Neugliederungsplänen liegt in seiner politischen Grundeinstellung, die er noch zur Weimarer Zeit in einem Artikel in der „Oldenburgischen Landeszeitung“ vom 29. August 1926⁸⁵⁾ darlegte. In ihm fordert er „die Schaffung eines Einheitsstaates“, „nicht durch Aufteilung Preußens in Reichsprovinzen, sondern über Preußen durch Aufgehen der kleinen Länder in Preußen“. Für das nordwestdeutsche Gebiet verlangte er vor allem aus wirtschaftlichen Gründen die „staatliche Vereinigung zu einer oder mehreren leistungsfähigen preußischen Provinzen von der Elbe bis zur holländischen Grenze“. Tantzens politische Grundanschauung basierte also auf einem starken deutschen Einheitsreich mit dem Reichsland Preußen, in dem die kleinen Länder aufgehen sollten.

Tantzen konnte bei der im Sommer 1946 gegebenen politischen Lage naturgemäß kein Einheitsreich fordern und verlangte daher vorsichtigerweise „eine weitgehende Dezentralisation und Dekonzentration der Aufgaben“⁸⁶⁾, aber sein Ziel war nach wie vor die Schaffung einer möglichst starken Reichsgewalt, unter der bei den nunmehr völlig veränderten politischen Verhältnissen mittlere, nicht allzu starke Länder standen.

Die Vorstellungen Tantzens über die Gebietsabgrenzung für das neue Land Weser-Ems beruhen dagegen offensichtlich im wesentlichen auf den oben dargestellten Raumvorstellungen des früheren Bürgermeisters von Jever, Dr. Georg Müller, in den Jahren 1932/33. Müller wirkte – er führte unterdessen den Dop-

⁸²⁾ Denkschrift, S. 2 ff.; Stellungnahme und gemeinsamer Antrag.

⁸³⁾ Denkschrift, S. 4.

⁸⁴⁾ Die in der Denkschrift Seite 8 zunächst geforderte Einbeziehung der Freien Hansestadt Bremen gaben Tantzen und seine Regierung – wohl infolge der politischen Entwicklung im Sommer 1946 – in der Stellungnahme und im gemeinsamen Antrag auf.

Unter „alten Landkreise Syke und Diepholz“ werden nach der der Denkschrift angefügten Karte die beiden Landkreise nach dem Gebietsstand vor Inkrafttreten der Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 (GS. S. 255), (Kap. I §§ 50, 51) am 1. Oktober 1932 verstanden.

⁸⁵⁾ StAO, Best. 132 Nr. 100 Bl. 39.

⁸⁶⁾ Denkschrift, S. 2.

pelnamen Müller-Jürgens – seit 1935 als Oberkirchenrat der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Oldenburg.

Am 3. Mai 1946 ersuchte Tantzen Müller-Jürgens um die Erstattung eines Gutachtens über die Abgrenzung des Raumes Weser-Ems. Dieser legte der Landesregierung die Schrift „Die Zukunft des Freistaates Oldenburg, Denkschrift des Oldenburgischen Staatsministeriums“ vor. In ihr bezeichnete er Seite 26 die Reichspostdirektion in Bremen mit dem Gebiet umfassend „Bremen, Oldenburg, Ostfriesland, Osnabrück, den westlichen Teil von Stade, die Grafschaften Diepholz und Hoya, Stolzenau aus dem Regierungsbezirk Hannover und Tecklenburg aus Westfalen“ als „die klassische Verwirklichung des Weser-Ems-Gedankens“. Müller-Jürgens vergrößerte den Raum Weser-Ems gegenüber der Abgrenzung in seiner Schrift von 1933 abermals, und zwar um das Gebiet von Stolzenau. Die Oldenburgische Landesregierung erkannte wohl die Maßlosigkeit der Gebietsforderungen und schränkte diese durch den Verzicht auf das Land Bremen, die Landkreise Bremervörde, Rotenburg, Verden, die Landkreise Hoya und Sulingen nach dem Gebietsstand vom 30. September 1932, das Gebiet von Stolzenau und den Landkreis Tecklenburg ein⁸⁷⁾.

Es gehörte zu der Zeit schon ein gerüttelt Maß an Mut dazu, unter Berufung auf die bisherige Zusammenfassung dieses Nordseeraumes im Gau Weser-Ems⁸⁸⁾ die Errichtung eines Landes zu fordern, das sich im wesentlichen mit dem vom nationalsozialistischen Staat geplanten Reichsgau deckte, und dabei wieder den Namen Weser-Ems vorzuschlagen.

Mit diesem Konzept scheiterten Tantzen und seine Regierung. Sie mußten scheitern, denn

1. die Militärregierung erstrebte zur Dezentralisierung der politischen Macht in Deutschland, d. h. zur möglichsten Schwächung des Reiches die Schaffung einer kleinen Zahl großer und starker Länder. Im übrigen hatte sie sich selbst präjudiziert durch den Erlaß der Verordnung Nr. 46⁸⁹⁾, die mit Wirkung vom 23. August 1946 die Länder Schleswig-Holstein, Hannover und Nordrhein-Westfalen schuf; denn es war nicht anzunehmen, daß die Militärregierung das soeben errichtete Land Hannover wieder aufteilen würde;

⁸⁷⁾ StAO, Best. 136 Nr. 20445 (z. Zt. nicht auffindbar); Best. 271–52, Die Zukunft Oldenburgs, Bd. I, II. – Müller-Jürgens verstarb als Oberkirchenrat a. D. am 28. Okt. 1971 in Oldenburg, vgl. Oldenburger Jahrbuch 70, 1971, S. I–II.

Der zuständige Referent im Oldenburgischen Staatsministerium für Fragen der Länderreform war der frühere Staatskommissar für die Verwaltungsreform Amtshauptmann, später Präsident der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen Kurt Theilen. Er wurde nach der Amtsentlassung durch die britische Militärregierung nach dem Zusammenbruch 1945 am 25. Februar 1946 als Regierungsrat wieder in den oldenburgischen Landesdienst eingestellt und in die Besoldungsgruppe A2c1 eingewiesen. Am 1. Januar 1954 trat er zur Sozialgerichtsbarkeit über und verstarb als Sozialgerichtsdirektor a. D. am 7. März 1979 in Oldenburg. Reg., Besoldungskartei für Beamte; vgl. Reg., 01400; StAO, Best. 136 Nr. 20445 (z. Z. nicht auffindbar), Nr. 20446 und 20447; Mitteilungsblatt der Oldenburg. Landschaft Nr. 22, 1979, S. 5.

⁸⁸⁾ Denkschrift, S. 7.

⁸⁹⁾ Amtsblatt der brit. Militärregierung S. 305.

2. die von der Militärregierung ernannten damals verantwortlichen deutschen Politiker und Verwaltungsbeamten hielten überwiegend die bundesstaatliche Ordnung mit beschränkter Reichsgewalt und damit zwangsläufig ebenfalls mit einer kleineren Anzahl größerer Länder für die beste Lösung.

So wurden denn der gemeinsame Antrag Braunschweigs und Oldenburgs bei der Abstimmung im Sonderausschuß für den Neuaufbau der Länder beim Zonenbeirat am 6. September 1946 abgelehnt und vom Plenum am 20. September 1946 der Militärregierung mit 16 : 6 Stimmen die von Hannover gewünschte und seit der Weimarer Zeit wissenschaftlich und propagandistisch vorzüglich vorbereitete Bildung des Landes Niedersachsen vorgeschlagen⁹⁰⁾.

Die Verordnung der Militärregierung Nr. 55⁹¹⁾ beendete mit Wirkung vom 1. November 1946 die Eigenstaatlichkeit Oldenburgs, und das aufgelöste Land wurde höherer Verwaltungsbezirk im neugebildeten Land Niedersachsen⁹²⁾.

Damit fanden auch die offenbar von der Provinzialregierung in Münster mit dem Ziel der Bildung eines eigenen Landes Westfalen inspirierten Entschlüsse des Kreistages von Cloppenburg vom 4. Juni 1946 und des Hauptausschusses des Kreises Vechta vom 7. Juni 1946 ihre Erledigung, die den Anschluß an „den zu Anfang des vorigen Jahrhunderts . . . auseinandergerissenen Altraum Westfalen“ gefordert hatten, da die „wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und kulturellen Verbindungen mit Westfalen“ stets aufrechterhalten geblieben seien⁹³⁾.

Andererseits wurde der als Abwehraktion gegen die Bestrebungen Münsters und die Forderung der beiden südoldenburgischen Kreise ausgesprochenen Bitte des Oldenburgischen Landtags vom 26. Juli 1946⁹⁴⁾, das Land Oldenburg

⁹⁰⁾ Reg., 01400 (VI-13-48) Bl. 36; Kurt Brüning, Gutachten „Das Land Niedersachsen“, Hannover, September 1946; Territorien-Ploetz, Geschichte des Landes Niedersachsen, 2. Aufl., Würzburg 1973, S. 115 f.

⁹¹⁾ Amtblatt der brit. Militärregierung S. 341.

⁹²⁾ Schreiben der Militärregierung Hannover vom 14. November 1946, 229/MG/1279/9/S/LG; Erlaß des Ministerpräsidenten in Hannover vom 23. November 1946, P Nr. 4882. Reg., 01400 (VI-13-50) Bl. 6, 12.

⁹³⁾ Reg., 01400 (VI-13-48) Bl. 15, 20; StAO, Best. 136 Nr. 20446 (VI-13-50) Bl. 37, 41. Oberpräsident Dr. Amelunxen forderte am 24. Juni 1946 in Münster die Errichtung eines eigenen Landes Westfalen, denn „das heutige Westfalen mit rd. 20.000 qkm und rd. 6 Millionen Einwohnern ist weder zu groß noch zu klein. Gebietsmäßig und bevölkerungsmäßig entspricht es den Forderungen, die vom Standpunkt der Demokratie sowohl wie von dem der Verwaltungspraxis und Verwaltungsreform zu stellen sind“. Obwohl nach seinen Worten „von Westfalen aus keine Eroberungspläne“ beständen, begrüßte er die in der allerletzten Zeit in mehreren Kreisen in Hannover und Oldenburg gefaßten Beschlüsse, „in denen einstimmig der Wille der dortigen Bevölkerung zum Ausdruck kommt, in den westfälischen Raum eingegliedert zu werden. Solche Beschlüsse liegen vor vom Kreistag des Kreises Lingen vom 4. d. Mts., vom Kreistag des Kreises Meppen vom 7. d. Mts., vom Kreistag des Kreises Cloppenburg vom 4. d. Mts. und vom Kreis Ausschuß des Kreises Vechta vom 7. d. Mts.“. StAO, Best. 136 Nr. 20447, Heft Westfalen. Der gleiche Zeitpunkt und der übereinstimmende Inhalt der Beschlüsse lassen auf deren einheitliche Steuerung schließen.

⁹⁴⁾ StAO, Best. 39 Nr. 21329; Best. 136 Nr. 20447 Bl. 10/1.

bei einer Neugliederung der britischen Zone nicht auseinanderzureißen, entsprechen.

Zu diesen für das Schicksal des Landes Oldenburg und seiner Bevölkerung entscheidenden Vorgängen des Jahres 1946 und zu den von verschiedenen Seiten später erhobenen Einwänden, Behauptungen und Forderungen bleibt festzustellen:

1. Die britische Militärregierung entschied im Rahmen der Richtlinien der Potsdamer Konferenz über die Neugliederung der Länder der britischen Zone nicht allein, sondern auf Grund von Vorschlägen deutscher Stellen. Zu diesen gehörten auch die Oldenburgische Landesregierung und der Oldenburgische Landtag.
2. Die Mitglieder dieser deutschen Stellen entbehrten der demokratischen Legitimation. Sie waren von der britischen Militärregierung ernannt; auch die Oldenburgische Landesregierung und der Oldenburgische Landtag.
3. Der oldenburgische Vorschlag auf Schaffung eines Landes Weser-Ems wurde vom Zonenbeirat abgelehnt; dieser empfahl der Militärregierung die Bildung des Landes Niedersachsen.
4. Auch der oldenburgische Plan beinhaltete die Aufhebung der Eigenstaatlichkeit des Landes Oldenburg und dessen Zusammenschluß mit Teilen des ehemaligen Landes Preußen im Wege der Gesetzgebung durch die Militärregierung ohne Volksabstimmung.
5. Die Haltung der oldenburgischen Bevölkerung im Jahre 1946 zur Frage der Neugliederung der Länder war nicht einheitlich. Die Landkreise Cloppenburg und Vechta erstrebten den Anschluß an ein neu zu bildendes Land Westfalen.

6. Regierungsbezirk Weser-Ems

Die beiden letzten obersten Organe des Landes Oldenburg reagierten mit Würde auf die Entscheidung der Militärregierung. Der Oldenburgische Landtag faßte auf seiner letzten Sitzung am 6. November 1946⁹⁵⁾ die EntschlieÙung, „daß das kleine Oldenburg nicht ohne weiteres von dem großen Niedersachsen einfach annektiert und absorbiert“ wird, „daß das Gebiet des Landes Oldenburg in seinen bisherigen Grenzen unberührt bleibt und nicht zerstückelt wird“ und daß „unter allen Umständen eine Selbstverwaltungsorganisation für das Gebiet des Oldenburger Landes bestehen“ bleibt „oder geschaffen“ wird. Und Ministerpräsident Tantzen forderte in Abkehr von der wenige Monate vorher vertretenen Ansicht von der Überflüssigkeit der Instanz des Regierungspräsidenten in der gleichen Sitzung „eine mit starken Befugnissen ausgestattete

⁹⁵⁾ StAO, Best. 39 Nr. 21330; Best. 136 Nr. 20446 (VI-13-50) Bl. 9/1; Eckhardt (s. Anm. 27), S. 59 ff., 68.

Mittelinstantz“, „um uns möglichst viel von unserer Selbständigkeit, von unserer Eigenart . . . erhalten zu können“. Er war jedoch der Meinung, daß in dem neu geschaffenen Niedersachsen die Zahl der Regierungsbezirke auf drei oder vier verringert werden sollte, wobei die Stadt Oldenburg „in jedem Fall der Mittelpunkt des Verwaltungsraums bleiben“ sollte.

Am nächsten Tag richtete er ein langes Schreiben an den Ministerpräsidenten Kopf in Hannover⁹⁶), in dem er die Erwartung aussprach, „daß das Gebiet des Landes Oldenburg in seinen Grenzen unberührt bleibt und nicht zerstückelt wird“, und daß die bisherigen Zuständigkeiten der staatlichen Behörden erhalten bleiben. Er fordert die Beibehaltung und Schaffung eines „Landesverbandes für das Land Oldenburg“, um die „besonderen oldenburgischen Angelegenheiten im Wege der Selbstverwaltung zu betreuen“ zum Schutze der „Eigenart Oldenburgs“. Der Vorsitzende des Verbandes sollte in Personalunion mit dem Verwaltungspräsidenten stehen.

Damit war das Hauptanliegen oldenburgischer Politik innerhalb Niedersachsens für die nächste Zukunft klar umrissen, nämlich

1. ungeteilte Erhaltung des ehemaligen Landes Oldenburg als Kernstück und Mittelpunkt eines höheren Verwaltungsbezirks mit umfassenden Zuständigkeiten,
2. Ausbau bzw. Schaffung eines Landesverbandes als kommunalen Verbandes der kreisfreien Städte und Landkreise zur Erledigung der speziellen oldenburgischen Aufgaben auf dem Gebiete der Kultur und Heimatpflege und zur Verwaltung des früheren oldenburgischen Landesvermögens sowie der besonderen oldenburgischen Verwaltungseinrichtungen.

An der Erreichung dieses Zieles haben denn auch Bevölkerung, Parteien und Behörden in den drei Jahrzehnten seit Errichtung des Landes Niedersachsen loyal und mit Erfolg mitgearbeitet.

Zwar wurden aus den Vorgängen von 1946 – in den ersten Jahren stärker, in den späteren Jahren immer mehr abebbend – die verschiedensten politischen Forderungen zur Wahrung oldenburgischer Belange abgeleitet und nach Inkrafttreten des Grundgesetzes aus dem Neugliederungsgebot des Artikels 29, insbesondere aus der dort auch für Oldenburg eingeräumten Möglichkeit des Volksbegehrens und des Volksentscheids vielerorts – meist unzutreffende – Folgerungen gezogen; allein, allen diesen Erörterungen fehlte die geschlossene Stoßrichtung. Meist bestimmten religiöse, parteipolitische, soziale und wirtschaftliche Anschauungen des Betrachters, weniger die Oldenburger Herkunft, dessen Standort.

So wurde gewiß – vor allem in der Zeit unmittelbar nach 1946 – verschiedentlich die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Oldenburgs in den Grenzen

⁹⁶) Ebd. (VI-13-48) Bl. 37.

von 1946 gefordert. Zahlreicher und einflußreicher waren aber die Vertreter anderer politischer Vorstellungen. Der Süden des Landes erstrebte vielfach den Anschluß an Nordrhein-Westfalen, wohl wissend, daß die Verwirklichung dieses Planes ohne die gleichzeitige Zustimmung der Bezirke Aurich und Osnabrück nicht verwirklicht werden konnte. Der Norden des Landes wünschte mehr die Verwirklichung des Weser-Ems-Gedankens, ebenfalls wissend, daß eine solche Lösung ohne Bremen nicht möglich war. Die Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven traten nahezu geschlossen für die Zugehörigkeit zu Niedersachsen ein, und für die Flüchtlinge und Vertriebenen stellte sich die Frage so gut wie überhaupt nicht.

Dabei wechselten Lautstärke und Ziel der politischen Forderungen mit dem zeitlichen Abstand von den Ereignissen des Jahres 1946 und je nach dem, ob die eigene Partei gerade der Regierungsmehrheit oder der Opposition im Niedersächsischen Landtag angehörte; sogar bundespolitische Fragen und Konstellationen wirkten herüber und überschnitten sich mit landespolitischen.

Die Meinungen und Ziele boten auf diese Weise nach Zeit, Ort und politischer Lage ein buntes, oft sich widersprechendes Bild. Dabei überwog im Laufe der Jahre immer mehr die Erkenntnis, daß über die Forderung nach Wiederherstellung eines Landes von der Größe und Leistungskraft Oldenburgs als eines eigenen Staates die Zeit hinweggegangen war und an der Zugehörigkeit zu Niedersachsen nicht ernsthaft zu rütteln sei. So wurde zwar Artikel 29 unter lebhafter Einflußnahme oldenburgischer Politiker ins Grundgesetz aufgenommen, aber über dessen Bedeutung waren sich die führenden Kräfte klar. Und kein oldenburgischer Bezirks- oder Landesverband der politischen Parteien und kein Landes- oder Bundespolitiker dieses Raumes forderte jemals öffentlich und mit ganzer Klarheit die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Oldenburgs in den Grenzen von 1946.

Das tat letzten Endes auch nicht der Oldenburgische Landesbund. Der Oldenburgische Landesbund wurde auf Einladung des Oberschulrats a. D. Wilhelm Stukenberg, Oldenburg, am 12. Juli 1948 als lose Vereinigung heimatpolitisch interessierter Persönlichkeiten ohne feste Organisation und ohne feste Mitgliedschaft gegründet und verstand sich als „natürliches Sprachrohr der empörten oldenburgischen Bevölkerung“⁹⁷⁾. Den Anstoß zur Gründung bildete ein Miß-

⁹⁷⁾ Paul (s. Anm. 75), S. 15.

Dem Präsidium bzw. dem Vorstand des Landesbundes gehörten an Staatsrat a. D. Wilhelm Ahlhorn, Oldenburg, Staatsminister a. D., Abgeordneter (FDP) Johann Albers, Jever, Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinrich Paul, Oldenburg, zugleich Geschäftsführer, Caritasdirektor, Abgeordneter (CDU) Hans Watermann, Vechta. Weitere führende Mitglieder des Vereins waren der Präsident der Handwerkskammer, Abgeordneter (FDP) Rudolf Freese, Oldenburg, Ministerialrat a. D., Abgeordneter (DP/CDU) Egbring, Oldenburg, Abgeordnete (FDP) Margarete Gramberg, Oldenburg.

Der Oldenburgische Landesbund war nicht in das Vereinsregister beim AG Oldenburg eingetragen. Die Bezeichnung „e. V.“ als Herausgeber der Schriften zur oldenburgischen Frage erfolgte zu Unrecht.

verständnis, wonach Oldenburg zwischen Aurich und Osnabrück aufgeteilt bzw. die Behörde des Verwaltungspräsidenten aufgelöst werden sollte⁹⁸). In Wirklichkeit waren die entsprechenden Gesetzesvorlagen in Hannover ein Ausweichmanöver gegenüber dem Druck der Besatzungsmacht.

Zunächst war es das Ziel des Landesbundes, für Oldenburg „die staatsrechtliche Stellung innerhalb Niedersachsens zu verbessern und zu einer gewissen Selbständigkeit zu kommen“⁹⁹).

Er erstrebte die Schaffung eines „größeren Staatsverbandes auf Landesebene“¹⁰⁰), „die Bildung einer staatlichen Union“¹⁰¹), also eine Art Föderalisierung Niedersachsens mit verfassungsrechtlich geschützten und unter die Garantie der Bundesrepublik gestellten oldenburgischen Reservatrechten, zu denen u. a. die ständige Vertretung Oldenburgs in der Niedersächsischen Landesregierung, die Beibehaltung der staatlichen Mittelinstanz mit erweiterten Zuständigkeiten, die Errichtung eines höheren Kommunalverbandes mit ebenfalls bedeutsamen Zuständigkeiten, wie dem Eigentum an dem ehemaligen oldenburgischen Staatsvermögen, und eine Volksabstimmung in Oldenburg über die staatliche Zugehörigkeit gehörten¹⁰²).

Da diese Forderungen von Niedersachsen abgelehnt wurden, nahm der Landesbund Einfluß auf die Schaffung des Artikels 29 Grundgesetz¹⁰³). Nunmehr wurde die Bundesrepublik Adressat der Forderungen des Landesbundes¹⁰⁴). Er betrachtete fortan als Schwerpunkt seiner Arbeit die Durchführung des Volksbegehrens nach Artikel 29 Grundgesetz „mit dem Ziel der Wiederherstellung der staatlichen Selbständigkeit des Landes Oldenburg“¹⁰⁵).

Die offizielle Stellungnahme des Oldenburgischen Landesbundes weicht von dem Inhalt der angeführten von wenn auch einflußreichen Einzelmitgliedern verfaßten und vom Landesbund herausgegebenen Schriften jedoch grundsätzlich ab. In einer vom Vorstand des Landesbundes gezeichneten kurzen Schrift „Oldenburg und die Neugliederung des Bundesgebietes“¹⁰⁶) fordert die-

⁹⁸) Paul (s. Anm. 75), S. 11; Paul in NWZ vom 14. Juli 1961, Reg., VI-31-146 Bd. II Ende; Die oldenburgische Frage, Eine Denkschrift des Oldenburgischen Landesbundes, Oldenburg, November 1948, S. 4.

⁹⁹) Paul in NWZ vom 14. Juli 1961.

¹⁰⁰) Die oldenburgische Frage (s. Anm. 98), S. 7.

¹⁰¹) Paul (s. Anm. 75), S. 16.

¹⁰²) EntschlieÙung des Oldbg. Landesbundes vom 15. August 1948, StAO, Best. 136 Nr. 20446 Bl. 71; Paul (s. Anm. 75), S. 16 f.; Die oldenburgische Frage (s. Anm. 98), S. 8; Richard Bremer, Warum Volksbegehren in Oldenburg?, in: Schriften zur oldenburgischen Frage Heft 2, hrsg. vom Oldenburgischen Landesbund e. V., Oldenburg, August 1949, S. 6 f. Noch im Schreiben des Landesbundes vom 16. November 1956 an den Präsidenten des Nds. Landtages und an den Nds. Ministerpräsidenten ist der Landesbund an einer „sinnvollen föderativen Ordnung des Landes Niedersachsen interessiert“. Reg., VI-31-146 Bd. II.

¹⁰³) Bremer, S. 13; Die oldenburgische Frage (s. Anm. 98), S. 8; Paul (s. Anm. 75) S. 17, 38.

¹⁰⁴) Die oldenburgische Frage (s. Anm. 98), S. 8.

¹⁰⁵) Paul (s. Anm. 75), S. 18.

¹⁰⁶) Als Vorstandsmitglieder zeichnen: „Staatsrat a. D. Wilh. Ahlhorn, Caritasdirektor Hans Watermann“. Die Schrift trägt kein Impressum, Reg., Bücherei 4 K 44.

ser die Wiederherstellung der Selbständigkeit des Landes Oldenburg und verlangt unter Berufung auf Artikel 29 Grundgesetz die Neugliederung des Bundesgebietes bei „neuer Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern“, indem „durch den Übergang von Hoheitsrechten der Länder auf den Bund die Bundesgewalt gestärkt“ wird und den Ländern „die ihnen gemäße Aufgabe, sich im Rahmen der Bundesgesetze selbst zu verwalten“ bleibt. Er fordert „neben den historisch gewachsenen großen Ländern“ „kleine Länder von dem Charakter eines Selbstverwaltungsverbandes“, also „den Typ eines neuen Bundeslandes“, „das sich auf seine Selbstverwaltung im Rahmen der Bundesgesetze beschränkt“ mit einem Landeshauptmann und einer Landesversammlung an der Spitze bei weitgehender ehrenamtlicher Mitwirkung der Bürger in der Verwaltung.

Die offizielle Forderung des Oldenburgischen Landesbundes geht also nicht auf Wiederherstellung des Staates Oldenburg, sondern unter Beseitigung der bundesstaatlichen Struktur der Bundesrepublik nach Artikel 20, 30 Grundgesetz und unter Mißachtung der Ewigkeitsentscheidung des Artikels 79 Abs. 3 Grundgesetz auf die Schaffung eines Einheitsstaates mit Ländern als Selbstverwaltungskörperschaften des Bundes, Ländern, ausgestattet nicht mit originären, sondern abgeleiteten Hoheitsrechten und Zuständigkeiten.

Man kann wohl mit einigem Recht Zweifel hegen, ob sich der Vorstand des Oldenburgischen Landesbundes der Tragweite seiner Forderungen und des inneren Widerspruchs derselben bewußt war, indem er sich einerseits auf das Grundgesetz berief, dieses zugleich in den wesentlichen Bestimmungen ändern wollte.

Für unser Thema ergibt sich jedoch zweifelsfrei, daß auch der Oldenburgische Landesbund nicht die Wiederherstellung eines Staates Oldenburg anstrebte. Offensichtlich war auch er sich der Undurchführbarkeit eines derartigen Unterfangens nach dem Jahre 1946 und insbesondere nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes bewußt. Betrachtet man außerdem die Namen der führenden Personen des Landesbundes, so findet man sie überwiegend in der politischen Nähe des letzten Oldenburgischen Ministerpräsidenten Tantzen. Dies bestätigt noch einmal der Staatsminister a. D., Abgeordneter (FDP) Albers, zugleich führendes Mitglied des Landesbundes, bei der dritten Lesung des Entwurfs der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung in der Debatte über den Artikel 54, jetzt 56, am 29. März 1951 im Niedersächsischen Landtag, indem er unter Berufung auf seine Lehrer Friedrich Naumann und Eugen Richter ausführte: „Wir dachten direkt vom Land Oldenburg zu einem größeren Vaterland kommen zu können, nicht erst auf dem Weg über Niedersachsen“¹⁰⁷⁾.

So entsprang es dem Gesetz der Logik, daß die oldenburgische Bevölkerung von Anfang an sich lebhaft an den Wahlen zum Niedersächsischen Landtag

¹⁰⁷⁾ Nds. Landtag, 1. Wahlperiode, Sten.Ber.Sp. 6812.

beteiligte, daß die oldenburgischen Abgeordneten stets aktiv im Niedersächsischen Landtag mitarbeiteten, und, nachdem Artikel 54, jetzt 56, des Entwurfs der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung die Wahrung oldenburgischer Belange, insbesondere die Aufrechterhaltung der oldenburgischen Schulartikel und den Schutz der besonderen oldenburgischen Einrichtungen garantierte, alle anwesenden oldenburgischen Abgeordneten, mit Ausnahme des Abgeordneten (KPD) Fritz Döpke, bei der Schlußabstimmung am 3. April 1951 in namentlicher Abstimmung für die Annahme der Verfassung stimmten¹⁰⁸⁾.

Und nach dem letzten Oldenburgischen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen, der sofort nach der Bildung des Landes Niedersachsen in die Regierung Kopf als Minister für Verkehr eintrat, gehörten und gehören bis jetzt eine ganze Reihe oldenburgischer Politiker der Niedersächsischen Landesregierung an; dreimal sogar mehrere zu gleicher Zeit¹⁰⁹⁾.

Alle diese Persönlichkeiten bewegten sich ungeachtet ihrer verschiedenen Parteizugehörigkeit im Grunde auf den von Ministerpräsident Tantzen entworfenen Leitlinien oldenburgischer Politik, und sie hatten, wir können es schon jetzt sagen, dabei Erfolg.

Zunächst entstand allerdings für die Erreichung des ersten und wichtigsten Teilzieles – Erhaltung Oldenburgs als Kernstück und Mittelpunkt eines höheren Verwaltungsbezirks – erhebliche Gefahr durch Pläne zur Aufhebung der Mittelinstanz in Niedersachsen überhaupt.

In der Regierungserklärung vom 17. Juni 1947 hatte Ministerpräsident Kopf eine Gebietsreform angekündigt¹¹⁰⁾. Die Landesregierung stand offensichtlich unter dem Druck der Besatzungsmacht¹¹¹⁾, die die Beseitigung der Verwaltungsstufe des Regierungspräsidenten wünschte. Die Regierung legte daher dem

¹⁰⁸⁾ Ebd. Sp. 6861 ff.

¹⁰⁹⁾ Es waren bzw. sind dies:

1. Theodor Tantzen (FDP)	1946–47	Minister für Verkehrs;
2. Ernst Martens (FDP)	1947	Minister für Verkehr;
3. Johann Albers (FDP)	1947–48	Minister ohne Geschäftsbereich;
4. Dr. Otto Krapp (DZP)	1950–51	Minister für Sonderaufgaben;
	1951–53	Minister der Justiz;
5. August Wegmann (DP/CDU)	1955–57	Minister des Innern;
	1957–59	Minister der Finanzen;
6. Dr. Heinz Rudolph (-)	1955–57	Sozialminister;
7. Richard Tantzen (-)	1955–56	Kultusminister;
8. Johann Eilers (FDP)	1963–65	Minister der Finanzen;
9. Herbert Hellmann (SPD)	1967–70	Minister für Bundesangelegenheiten, für Vertriebene und Flüchtlinge;
	1970–76	Minister für Bundesangelegenheiten;
10. Dr. Joist Grolle (SPD)	1974–76	Minister für Wissenschaft und Kunst;
11. Erich Küpker (FDP)	1974–76, 1977–78	Minister für Wirtschaft und Verkehr;
12. Gerhard Glup (CDU)	1976–	Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten.

¹¹⁰⁾ Nds. Landtag, 1. Wahlperiode, Sten.Ber.Sp. 128.

¹¹¹⁾ Warnung des Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen General Macready in der Landtagssitzung vom 13. Mai 1947, Nds. Landtag (s. Anm. 110), Sp. 1.

Landtag, nachdem dieser eine Regierungsvorlage¹¹²⁾ vom August 1947 zurückgewiesen hatte¹¹³⁾, im Oktober 1947 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung¹¹⁴⁾ vor, nach dessen § 1 die Regierungspräsidenten als selbständige Instanz fortfallen und ihre Zuständigkeiten auf die Niedersächsische Staatsregierung übergehen sollten. Dies geschah nach den Worten des Ministerpräsidenten Kopf¹¹⁵⁾ „mit Rücksicht auf die Besatzungsmacht“; denn die Regierung wollte die Mittelinstanz zur Verwirklichung der Einheit der Verwaltung auf dieser Verwaltungsstufe erhalten und ausbauen. Das Verhalten der Landesregierung und des Landtages war also offensichtlich nur ein Scheingefecht, und demgemäß wurde die Gesetzesvorlage, wohl auch infolge des Übergangs der Zuständigkeiten in diesen Fragen von der Militärregierung auf deutsche Stellen, vom Landtage nicht verabschiedet.

Dieses also gar nicht ernst gemeinte Vorgehen von Regierung und Landtag rief in Oldenburg, wo die Hintergründe naturgemäß nicht bekannt waren, die ernste Befürchtung des Verlustes der Behörde des Verwaltungspräsidenten und damit die Befürchtung der Zerreißung Oldenburgs bzw. vollständiger Absorption durch Hannover hervor und bildete, wie oben ausgeführt, den Anstoß zur Gründung des Oldenburgischen Landesbundes am 12. Juli 1948⁹⁸⁾.

Noch einmal wurde die Frage der Beibehaltung der Verwaltungsstufe der Regierungspräsidenten aktuell, als im Zuge der Kreisreform in den Jahren 1968/69 die Frage der Bildung von Regionalkreisen erörtert wurde. In den Fraktionen kamen außerordentlich starke Vorbehalte gegen die „unkontrollierte“ Mittelinstanz zum Ausdruck, wie Minister Lehnert auf der Regierungspräsidenten-Konferenz vom 2. Juni 1969 ausführte, und insbesondere in der SPD-Fraktion hielt man die Mittelinstanz für entbehrlich und erstrebte die Bildung von 15 Regionalkreisen¹¹⁶⁾.

Diese Anschauungen vermochten sich jedoch nicht durchzusetzen; der dreistufige Verwaltungsaufbau entsprach offenbar der politischen Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Verantwortlichen wie angesichts der Größe des Landes Niedersachsen und des Umfangs der zu erledigenden Aufgaben einem praktischen Bedürfnis.

So kam die Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform, nach ihrem Vorsitzenden Weberkommission genannt, schon in ihrem Jahresbericht 1967¹¹⁷⁾ wie in ihrem Bericht „Bezirksreform in Niedersachsen“¹¹⁸⁾ zu dem Ergebnis der Beibehaltung der Mittelinstanz in der Gestalt der

¹¹²⁾ Ebd. Landtagsdrucksache Nr. 123.

¹¹³⁾ Abg. (SPD) von Borstel in der Sitzung vom 5. November 1947, ebd. Sten.Ber.Sp. 816.

¹¹⁴⁾ Ebd. Landtagsdrucksache Nr. 316.

¹¹⁵⁾ Auf der Regierungspräsidenten-Konferenz vom 22. August 1947, StAO, Best. 136 Nr. 20446 Bl. 40.

¹¹⁶⁾ Reg. 01470 Bd. 1.

¹¹⁷⁾ Hannover, November 1967, S. 44 ff.

¹¹⁸⁾ Hannover, März 1968, S. 1.

Bezirksregierungen, wenn auch „unter mancherlei Veränderungen“ und sprach sich in dem Schlußgutachten¹¹⁹⁾ für den dreistufigen Behördenaufbau mit einer staatlichen Einheitsbehörde mit umfassender Verantwortlichkeit (Bezirksregierung) in einer großräumig angelegten Mittelstufe aus.

Zum gleichen Ergebnis kam der vom Sonderarbeitskreis der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder im April 1973 vorgelegte sog. Mittelinstanz-Bericht¹²⁰⁾, wonach mit Rücksicht darauf, daß „die wichtigsten in den nächsten Jahrzehnten zu bewältigenden Verwaltungsaufgaben . . . administrative Querschnittsaufgaben sind, die verwaltungsmäßig wegen ihrer hohen sachlichen Verflochtenheit und Wechselbezüglichkeit zu anderen Fachbehörden nur in ständiger Koordination und in sachkundigem Zusammenwirken verschiedenster Zweige der Verwaltung bewältigt werden können“, die Beibehaltung der Regierungspräsidenten als Mittelstufe im Verwaltungsaufbau größerer Länder für erforderlich gehalten wurde.

Dieser Auffassung folgte, auch mit Rücksicht auf das Ergebnis der Reformdiskussion in den anderen Bundesländern, die Niedersächsische Landesregierung in dem Entwurf des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 7. August 1975¹²¹⁾, da nach ihrer Auffassung die Behörden der Mittelinstanz als die einzigen staatlichen Behörden mit gebündelten, nahezu alle wesentlichen Aufgaben umfassenden Zuständigkeiten auf Grund dieser ihrer Bündelungs- und Koordinierungsfunktion sowie als Rechtsmittel- und Aufsichtsinstanz ein unentbehrliches Glied als Institution und Stufe im Aufbau der Landesverwaltung sind¹²²⁾.

Damit war das erste Teilziel oldenburgischer Politik in Niedersachsen, nämlich die Erhaltung der Bezirksregierung in Oldenburg, nahezu erreicht.

Wie groß nämlich die Zahl der Regierungsbezirke und wie deren Zuschnitt bei einer Neugliederung Niedersachsens auch sein mochte, darüber bestand kein Zweifel und keine Diskussion, daß im Nordwesten im Gebiet um die Stadt Oldenburg ein Regierungsbezirk entstehen würde. Ebenso sicher war, daß bisher außeroldenburgische Gebiete diesem Bezirk angegliedert würden.

Zweifelhaft und strittig war nur, ob bei der Neugliederung das alte Land Oldenburg ungeteilt in einem neuen größeren Regierungsbezirk aufgehen würde.

Diese Gefahr bestand nicht bei der Einteilung des Landes in drei oder vier Bezirke, also bei einer Nord-Süd-Einteilung. Immer blieb dann nicht nur das alte Land Oldenburg, sondern sogar das Gebiet Weser-Ems eine Einheit.

Eine echte Gefahr entstand bei der Einteilung in fünf oder sogar mehr Bezirke,

¹¹⁹⁾ Hannover, März 1969, S. 227 ff.

¹²⁰⁾ S. III, S. 15 f.

¹²¹⁾ Nds. Landtag, 8. Wahlperiode, Drucksache Nr. 8/1000.

¹²²⁾ Ebd. S. 185.

bei einer West-Ost-Einteilung also, bei der das Oldenburger Münsterland Osnabrück zugeteilt worden wäre. In diesem Fall konnten nämlich zugleich zwei gewichtige Probleme gelöst werden,

1. die Zusammenfassung der niedersächsischen Nordseeküste mit ihren speziellen Verwaltungsaufgaben des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft, der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung und der Industrialisierung in einem einheitlichen Küstenbezirk von der niederländischen Grenze bis zur Wasserscheide zwischen Weser und Elbe oder sogar bis zur Elbe¹²³⁾;
2. die Rettung des Regierungsbezirks Osnabrück und die Erhaltung der alten karolingischen Domstadt als Bezirkshauptstadt mit den besonderen Verwaltungsaufgaben der Emslanderschließung und der Förderung der schwerkämpfenden Osnabrücker Stahlindustrie¹²⁴⁾.

Hilfe bekam Oldenburg auch in dieser Frage wieder von der Weberkommission und dem Mittelinstanz-Bericht.

Die Kommission hatte sich schon frühzeitig für die wesentliche Verringerung der Zahl der Regierungsbezirke ausgesprochen und entschied sich im Vorgutachten über die Bezirksreform¹²⁵⁾ für vier Bezirke. Sie schlug zum Zwecke der Zusammenfassung der „großen natur- und wirtschaftsräumlichen Landschaften westlich der Weser“¹²⁶⁾ die Bildung eines Regierungsbezirks West-Niedersachsen mit dem Verwaltungssitz in Oldenburg, bestehend aus Oldenburg, Aurich, Osnabrück und dem Nahbereich Harpstedt vor. Der Bezirk umfaßte damit eine Fläche von rd. 14.500 qkm mit rd. 2 Millionen Einwohnern¹²⁵⁾. Auch der Mittelinstanz-Bericht zielte in die gleiche Richtung, indem er als „sachgerechte Größe“ eines Regierungsbezirks „in Räumen mit geringer Einwohnerdichte“ eine Grundfläche von 8.000 bis 15.000 qkm mit 1,5 Millionen bis 2,5 Millionen Einwohnern und mit 10 bis 20 kreisfreien Städten und Kreisen sowie mit etwa 700 bis 900 Bediensteten ansah¹²⁷⁾.

Die Landesregierung entschloß sich daher zum Vorschlag der Bildung von vier Regierungsbezirken¹²⁸⁾ mit zwei Bezirken im Norden, die durch die Unterweser getrennt sind¹²⁹⁾. Sie lehnte damit sowohl den Küstenbezirk wie den Regierungsbezirk Osnabrück ab, da sonst „die Aufteilung des Gebiets des frü-

¹²³⁾ Ebd. S. 201. Schon am 17. Juni 1947 war diese Frage auf einer Versammlung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover unter der Leitung des Prof. Dr. Brüning erörtert worden, StAO, Best. 136 Nr. 20446 Bl. 32. Die Kreistage von Cloppenburg und Vechta sprachen sich nunmehr für den Verbleib bei Oldenburg aus, u. a. weil der Kreis Vechta verkehrsmäßig „wesentlich günstiger zu Oldenburg als zu Osnabrück“ liegt; ungeachtet der engen verkehrsmäßigen Verbindung zum doppelt entfernten Münster im Jahre 1946, ebd. Bl. 37–47.

¹²⁴⁾ Nds. Landtag, 8. Wahlperiode, Drucksache Nr. 8/1000, S. 191, 201.

¹²⁵⁾ S. 15.

¹²⁶⁾ S. 16.

¹²⁷⁾ S. III.

¹²⁸⁾ Nds. Landtag, 8. Wahlperiode, Drucksache Nr. 8/1000, S. 192.

¹²⁹⁾ Ebd. S. 201.

heren Landes Oldenburg, das durch besonders starke landsmannschaftliche Bindungen geprägt wird, unvermeidlich¹³⁰⁾ gewesen wäre. Außerdem ließ sich für Bremen als den natürlichen Mittelpunkt und Schwerpunkt des Küstenbezirks kein auch nur annähernd gleichwertiger Ersatz auf niedersächsischem Gebiet finden¹²⁹⁾, und der Regierungsbezirk Osnabrück blieb bei der allein möglichen Vergrößerung durch die Landkreise Cloppenburg, Vechta und Diepholz mit einer Einwohnerzahl unter 1 Million zu klein¹²⁴⁾. So blieb denn auch dem von der FDP des Raumes Osnabrück zur Rettung des alten Regierungsbezirks im Wahlkampf des Jahres 1974 gestarteten Versuch, die Frage des fünften Bezirks zur neuerlichen Prüfung zu stellen, der Erfolg versagt. Der in der Regierung Kubel von der FDP gestellte Innenminister mußte sich bald von der praktischen und politischen Unmöglichkeit der Durchsetzung dieses Zieles überzeugen. Gewiß hat auch bei ihm das überraschend gute Ergebnis des Volksentscheids vom 19. Januar 1975 die Wirkung nicht verfehlt, und der wiederholte Hinweis auf die besonders starken landsmannschaftlichen Bindungen innerhalb Oldenburgs in der Begründung der Regierungsvorlage kommt nicht von ungefähr.

Damit ist durch Artikel II des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28. Juni 1977¹³¹⁾ mit Wirkung vom 1. Februar 1978 in dem von der Weberkommission vorgeschlagenen Umfang im Regierungsbezirk Weser-Ems ein Bezirk geschaffen, der nach Fläche (14.700 qkm), Einwohnerzahl (2.067.000) und Verwaltungskraft bei zukunftsorientierter Betrachtungsweise den Idealforderungen, die von Wissenschaft und Praxis an eine rationell und sparsam arbeitende Mittelinstanz gestellt werden, entspricht.

Freilich sind nicht alle Blütenträume Oldenburgs gereift dadurch, daß die Regierung Albrecht im Juni 1977 beschloß, zur Dämpfung der erregten Gemüter in den alten Bezirkshauptstädten Aurich und Osnabrück Außenstellen der neuen Bezirksregierung zu errichten. Bedeutungsvoll und zukunftsweisend ist indeß hierbei, daß diese Außenstellenregelung entgegen vielfachem Wunsch aus den betroffenen Städten und Gebieten nicht im Gesetz verankert wurde und die Landesregierung damit freie Hand behalten hat. Ich glaube, auch hier darf Oldenburg zuversichtlich in die Zukunft blicken, denn in wenigen Jahren wird wahrscheinlich der Trosteffekt gegenüber der Erkenntnis der Unwirtschaftlichkeit der Außenstellenlösung an Gewicht verloren haben.

Die Darstellung der Vorgänge in Oldenburg nach der Gründung des Landes Niedersachsen erfordert noch einen Hinweis auf die Wirkung der Arbeit des Oldenburgischen Landesbundes und auf die Wirkung der geschlossenen Haltung der oldenburgischen Bevölkerung, wie sie sich bei den verschiedensten Gelegenheiten, besonders in dem Volksbegehren von 1956 und vor allem in

¹³⁰⁾ Wiederholt als Begründung angeführt, ebd. S. 191, 201.

¹³¹⁾ Nds. GVBl. S. 233.

dem eindrucksvollen Ergebnis des Volksentscheids vom Januar 1975 manifestierte.

Die Arbeit des Oldenburgischen Landesbundes hatte auf die Frage der Neugliederung der staatlichen Verwaltung, also auf das Ob und Wie der Einteilung des Landes in Regierungsbezirke keinen oder so gut wie keinen Einfluß. Hier gaben allgemeine landespolitische Erwägungen den Ausschlag. Im übrigen hatte der Landesbund nach dem Tode der meisten seiner führenden Mitglieder in den 60er Jahren seine Arbeit eingestellt¹³²⁾.

Sowohl das Weber-Gutachten, wie der Mittelinanz-Bericht, wie die überwiegende Mehrheit der politischen Kräfte Niedersachsens sprachen sich für die Erhaltung der Mittelinanz und für die Einteilung des Landes in vier Bezirke aus.

Positiver ist die Auswirkung der Haltung der oldenburgischen Bevölkerung, insbesondere beim Volksentscheid vom 19. Januar 1975, zu bewerten.

Der Erlaß des Gesetzes über die Volksentscheide vom 25. Oktober 1974¹³³⁾ fiel in die Zeit der mit Leidenschaft geführten Diskussion über den Abschluß der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen durch die Bezirks- und Kreisreform. Im Oldenburger Land erhitzte dabei die Frage der Schaffung des fünften Bezirks mit der damit notwendigerweise verbundenen Teilung des alten Landes Oldenburg und der Zuteilung der beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta zum Regierungsbezirk Osnabrück, sowie der Plan, die Landkreise Ammerland und Oldenburg, Cloppenburg und Vechta, außerdem die Stadt Delmenhorst und den Landkreis Wesermarsch zusammenzulegen, in den betroffenen Gebieten die Gemüter aufs heftigste.

Obzwar nach dem Gesetz die Frage für den Volksentscheid lautete: „Ich will, daß das frühere Land Oldenburg als selbständiges Land wiederhergestellt wird“, bildete sie nicht den Kernpunkt der Auseinandersetzung und des im Abstimmungsergebnis zum Ausdruck gebrachten Volkswillens. Der Kernpunkt war vielmehr die Neugliederung des Bundesgebietes und die Bezirks- und Kreisreform in Niedersachsen.

So ist es nicht verwunderlich, daß sich wiederum kein oldenburgischer Bezirks- oder Landesverband der politischen Parteien und kein Landes- oder Bundestagsabgeordneter des Oldenburger Raumes in dieser Eigenschaft zum Volksentscheid eine Stellungnahme abgab. Lediglich die Landräte des Landkreises Ammerland Heinz zu Jührden, des Landkreises Cloppenburg Georg Bührmann und des Landkreises Vechta August Krapp forderten neben Kreis- und Ortsverbänden der Parteien und neben Bürgermeistern und einzelnen Kreistags- und Gemeinderatsmitgliedern zur Teilnahme am Volksentscheid auf.

¹³²⁾ Ahlhorn verstarb am 15. April 1968, Albers am 19. April 1964, Dr. Paul am 29. Mai 1971.

¹³³⁾ BGBl. I S. 2877.

Zu der uns in erster Linie interessierenden Frage der Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Oldenburgs erklärte Landrat Krapp:¹³⁴⁾ „Durch die geschichtliche Entwicklung ist die Frage, wer ein selbständiges Oldenburg will, überholt.“ Und Landrat Bührmann¹³⁵⁾ betrachtete es als „vermessen, bei unseren großen Bundesländern ein neues kleines Land Oldenburg anzustreben. Ein selbständiges Oldenburg würde von seiner Fläche, Einwohnerzahl, Struktur und Finanzaufkommen her im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht in der Lage sein, für seine Bürger entsprechend zu sorgen. Der Bundesgesetzgeber würde bei einem erlangten Stimmenanteil von 25 % der Wahlberechtigten wohl niemals ein selbständiges Land Oldenburg ins Leben rufen.“

Die Forderung der drei Genannten wie der übrigen Organisationen, Parteien und Kreis- und Gemeindepolitiker richtete sich damit auf

1. die Erzwingung einer gerechten Neugliederung der Bundesländer unter gleichzeitiger Schaffung eines leistungsfähigen Nordstaates¹³⁶⁾,
2. ein Bekenntnis zur oldenburgischen Heimat mit dem Ziel
 - a) der Wahrung Oldenburger Rechte,
 - b) der Verhinderung der Bezirks- und Kreisreform in der geplanten Weise.

Das alle Erwartungen bei weitem übertreffende Abstimmungsergebnis mit 30,93 % Ja-Stimmen aller Wahlberechtigten¹³⁷⁾ brachte bundespolitisch nicht den erstrebten Erfolg, denn der Bundesgesetzgeber lehnte in dem sogenannten Regelungsgesetz vom 9. Januar 1976¹³⁸⁾ die Neugliederung des Bundesgebietes, insbesondere in Norddeutschland, ab und bestimmte, daß der Verwaltungsbezirk Oldenburg beim Land Niedersachsen bleibt¹³⁹⁾. Außerdem änderte er den zwingenden Verfassungsauftrag des Artikels 29 Grundgesetz in eine Sollvorschrift¹⁴⁰⁾.

Landespolitisch war der Volksentscheid dagegen ein voller Erfolg. Sein Ergebnis kürzte ohne Zweifel die Debatte um den fünften Bezirk zugunsten der

¹³⁴⁾ NWZ vom 13. Januar 1975. Dr. Hermann Wegmann schreibt in der Oldbg. Volkszeitung vom 21. Dezember 1974: „Der Volksentscheid hat so, wie er formuliert ist, seinen Sinn verloren“.

¹³⁵⁾ Oldbg. Volkszeitung vom 18. Januar 1975 und NWZ, Der Münsterländer vom 18. Januar 1975.

¹³⁶⁾ Landrat Krapp betont in seinem Aufruf (vgl. Anm. 134), daß die Bürger Niedersachsens im Verhältnis zu den Bürgern anderer Bundesländer benachteiligt sind, und verweist beispielsweise auf die Schulbuchfreiheit in Bremen und Nordrhein-Westfalen.

¹³⁷⁾ Einige wenige Bürger hatten in Zeitungszuschriften auch die Wiederherstellung des Landes Oldenburg gefordert. – Die meisten Ja-Stimmen hatte der Landkreis Vechta mit 62,56 % der Wahlberechtigten, die Stadt Delmenhorst mit 53,34 % und der Landkreis Cloppenburg mit 52,79 %; die wenigsten Ja-Stimmen die Stadt Wilhelmshaven mit 7,65 %. Der Oberbürgermeister Artur Grunewald hatte sich in der NWZ vom 15. Januar 1975 zu einem „Nein“ beim Volksentscheid bekannt. Vgl. Sammlung von Zeitungsausschnitten, Reg., 01470/15–36 Bd. 1.

¹³⁸⁾ BGBl. I S. 45.

¹³⁹⁾ Die Annahme der gegen das Gesetz von Abstimmungsteilnehmern eingelegten Verfassungsbeschwerde wurde durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 1. August 1978 (Die Öffentliche Verwaltung, S. 883) wegen Unzulässigkeit abgelehnt.

¹⁴⁰⁾ Gesetz vom 23. August 1976 (BGBl. I S. 2381).

Viererlösung ab¹⁴¹). Der wiederholte Hinweis in der Begründung zum Achten Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform auf die ansonsten notwendige Teilung des ehemaligen Landes Oldenburg klingt wie eine Entschuldigung der zur Viererlösung entschlossenen Parteiführer und Minister gegenüber störrischen Provinzialen aus den eigenen Reihen.

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß hatte dagegen die Arbeit des Landesbundes und die Haltung der oldenburgischen Bevölkerung auf die Gestaltung des Artikels 56 Vorläufige Niedersächsische Verfassung¹⁴²) sowie auf die Bereitschaft der Landesregierungen in den Jahren 1953 bis 1959 zur Verabschiedung eines „Oldenburg-Gesetzes“¹⁴³).

Mit diesem Gesetz sollte das zweite Teilziel oldenburgischer Politik in Niedersachsen verwirklicht werden.

Staatssekretär Dr. Ekhard Koch¹⁴⁴) hatte vor Übernahme des Amtes des Verwaltungspräsidenten im November 1953 nach langen Gesprächen von dem Ministerpräsidenten Kopf und dem Innenminister Borowski die Zusage zur Ausführung des Artikels 56 Vorläufige Niedersächsische Verfassung durch Schaffung der von Oldenburg gewünschten kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft mit umfassender Verwaltungs- und Finanzhoheit in der Form eines kleinen Provinzialverbandes erhalten unter der Voraussetzung, daß der Plan auch in Oldenburg breite Zustimmung findet, um dort eine allgemeine politische Beruhigung herbeizuführen¹⁴⁵).

Die Beteiligten waren sich bewußt, daß es schwer sein würde, alle politischen Vorstellungen in Oldenburg unter einen Hut zu bringen. Dies wußte vor allem Präsident Dr. Koch, als er in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft oldenburgischer Stadt- und Landkreise in Jever am 28. September 1954 nach einer ausgezeichneten und umfassenden Darstellung des Problemkreises die Grundzüge des Entwurfs für ein „Oldenburg-Gesetz“ vorlegte und mit dem Appell an alle Anwesenden schloß, mitzuarbeiten an einer Lösung, die die Verwaltungsorganisation dieses Gebietes auf lange Zeit seinen vorhandenen Kräften anpassen sollte.

Ausgehend vom Landesfürsorgeverband sollten die Landkreise und kreisfreien Städte Oldenburgs zu einem Kommunalverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter dem Namen „Landschaftsverband Oldenburg“ zusammengefaßt werden. Auf den Verband sollte das ehemalige oldenburgische Staatsvermögen und die Trägerschaft der oldenburgischen Anstalten übergehen. Er

¹⁴¹) Außerdem rettete es den gefährdeten Kreisen und Städten ihre Selbständigkeit.

¹⁴²) Debatte im Nds. Landtag am 29. März 1951, Nds. Landtag, 1. Wahlperiode, Sten.Ber.Sp. 6812 ff.

¹⁴³) Für die folgenden Ausführungen siehe, soweit nicht besonders angeführt, Reg., VI-31-146 Bd. I, II; noch nicht durchnummeriert.

¹⁴⁴) Der Bruder des letzten oldenburgischen Finanzministers (vgl. Anm. 75).

¹⁴⁵) Diese Angaben verdanke ich der frdl. Mitteilung durch Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Ekhard Koch, Oldenburg.

sollte zuständig sein für die Erfüllung von Aufgaben von überkreislicher Bedeutung, insbesondere auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet, sowie auf dem Gebiet der Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitspflege. Mit Rücksicht auf die räumlich und finanziell beschränkten Verhältnisse beabsichtigte Präsident Dr. Koch eine enge persönliche und sachliche Verknüpfung zwischen Staats- und Verbandsverwaltung.

Die Stellungnahmen der Kreise und Städte und auch mehrerer von dem Gesetzesvorhaben berührten Verbände waren dagegen, wie von Präsident Koch befürchtet, leider recht unterschiedlich, teilweise sich widersprechend. Sie reichten von der vollständigen Ablehnung durch den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung über die Ablehnung der Verzahnung zwischen der Staats- und Verbandsverwaltung, über den Hinweis auf gesetzestechnische Schwierigkeiten bis zur Forderung nach Bildung einer Gebietskörperschaft ungeachtet des Artikels 44 Vorläufige Niedersächsische Verfassung, der nur Gemeinden und Kreise als Gebietskörperschaften kennt.

Überall aber schimmerten das Bestreben zur Wahrung der Eigeninteressen der einzelnen Kreise, Städte und Verbände und parteipolitische Erwägungen der einzelnen Vertreter deutlich durch. Auch weitere Besprechungen verliefen ohne klares Ergebnis, und mit dem Ablauf der zweiten Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages Ende März 1955 war der erste Anlauf zu einem Oldenburg-Gesetz gescheitert.

Die aus den Wahlen vom 24. April 1955 hervorgegangene Regierung Hellwege, der zeitweilig drei Oldenburger angehörten, griff in der Regierungserklärung die Frage wieder auf¹⁴⁶⁾. In den auf Veranlassung des Ministers Wegmann umgehend neu begonnenen Verhandlungen rückten jedoch überraschend vermögensrechtliche Fragen und Fragen des Finanzausgleichs in den Vordergrund, verbunden mit der Forderung nach Abdeckung des „aufgestauten Nachholbedarfs“ in der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und im Ausbau der oldenburgischen Einrichtungen, zumal der Übergang der oldenburgischen Domänen und Forsten auf die Landschaft nicht mehr vorgesehen war. Die Stadt Oldenburg vor allem machte sich zum Rufer im Streit und forderte Garantien für die Sicherstellung der Erhaltung des Staatstheaters und der anderen kulturellen Einrichtungen, da die Landkreise „für die Unterhaltung des Theaters nicht das nötige Verständnis aufbringen würden“¹⁴⁷⁾.

Der Hinweis des Ministers Wegmann in der Sitzung mit den oldenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten am 30. Oktober 1957 im Regierungsgebäude in Oldenburg, daß die Übernahme der Aufgaben durch die Landschaft von den Trägern auch finanzielle Opfer verlange, blieb ungehört wie seine

¹⁴⁶⁾ Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Hellwege am 26. Mai 1955, Nds. Landtag, 3. Wahlperiode, Sten.Ber.Sp. 25.

¹⁴⁷⁾ Oberstadtdirektor Eilers in der Besprechung am 30. Oktober 1957.

beschwörenden Worte: „... wenn es nicht gelingen sollte, das vorgesehene Gesetz zu verabschieden, würde kein Oldenburg-Gesetz mehr zustande kommen“¹⁴⁸).

Die schwelende Koalitionskrise in Hannover warf bei dieser Besprechung in Oldenburg deutlich ihre Schatten voraus. Und die Regierungsumbildung vom 19. November 1957, durch die die FDP aus der Regierung ausschied¹⁴⁹), verschärfte in vielen Teilen Oldenburgs den Widerstand gegen das Gesetz, vor allem in der Stadt Oldenburg. Das Theater und dessen Bezuschussung durch die Stadt und das Land Niedersachsen bzw. die Landschaft wurden nahezu zum Angelpunkt des inneroldenburgischen Zwistes.

Das „Oldenburg-Gesetz“ wurde nach weiteren Erörterungen zwar am 12. November 1958 durch den Minister des Innern Kopf im Landtag eingebracht¹⁵⁰), aber das unmittelbar nach der Einbringung des Gesetzes von der Nordwest-Zeitung in Oldenburg veranstaltete Gespräch am runden Tisch mit den Teilnehmern Chefredakteur Lucke, Verwaltungspräsident Dannemann¹⁵¹), Oberstadtdirektor Eilers und Oberkreisdirektor a. D. Dr. Steinhoff¹⁵²), in dem unter der Überschrift „So kann das Oldenburg-Gesetz nicht bleiben!“ die angeführten finanziellen Forderungen und das stadtoldenburgische Mißtrauen gegen die Landkreise in aller Öffentlichkeit erörtert und vertieft wurden, brachte das Scheitern des Gesetzes. Minister Wegmann¹⁵³) legte dem Gespräch, auf das „viele Gegner einer Sonderstellung Oldenburgs in Niedersachsen gerade gewartet“ haben, „die Wirkung eines Tiefschlags gegen die Vorlage aus Oldenburg selbst“ bei, vor allem durch den Versuch maßgeblicher oldenburgischer Persönlichkeiten, „den ohnehin schwierigen Gesetzentwurf mit zusätzlichen finanziellen Forderungen zu belasten“¹⁵⁴).

Der dritte Niedersächsische Landtag verabschiedete das Gesetz tatsächlich nicht, und im Landtag der vierten Wahlperiode verfolgte die Regierung Kopf den „von der vorigen Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Oldenburg-Gesetzes nicht mehr“¹⁵⁵).

Die Möglichkeit der Schaffung einer Selbstverwaltungskörperschaft mit umfassender Verwaltungs- und Finanzhoheit in der Form eines kleinen Provinzial-

¹⁴⁸) In der gleichen Besprechung.

¹⁴⁹) Nds. Landtag, 3. Wahlperiode, Sten.Ber.Sp. 2913.

¹⁵⁰) Ebd. Regierungsvorlage Nr. 1026, Sten.Ber.Sp. 3966.

¹⁵¹) Seit Januar 1955 als Nachfolger Dr. Kochs Verwaltungspräsident; vorher Direktor der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und Bundestagsabgeordneter (FDP).

¹⁵²) NWZ vom 29. November 1958.

¹⁵³) Er hatte bei der Regierungsumbildung das Finanzministerium übernommen.

¹⁵⁴) Brief an Chefredakteur Lucke vom 3. Dezember 1958. Vgl. ferner Oldbg. Landeszeitung vom 3. Januar 1959, S. 10; Abg. Ahrens (GB/BHE) im Nds. Landtag am 12. November 1958, Nds. Landtag, 3. Wahlperiode, Sten.Ber. Sp. 3974.

¹⁵⁵) Wahlen vom 19. April 1959 auf Grund der Verordnung vom 19. Januar 1959 (Nds. GVBl. S. 1); Schreiben des Ministers des Innern an den Oldbg. Landesbund vom 4. September 1959 I-II/2a-115.301.

verbandes war damit nicht ohne entscheidende Fehler und Versäumnisse von oldenburgischer, insbesondere stadtoldenburgischer Seite endgültig vertan.

Oldenburgische Heimatfreunde ließen sich durch diesen Rückschlag jedoch nicht entmutigen. Am 1. Februar 1961 gründeten sie in Oldenburg die „Oldenburg-Stiftung e. V.“ zur Pflege des vom Oldenburgischen Staat hinterlassenen kulturellen Erbes, „ohne Anlehnung an den Staat in völlig freier Selbstverwaltung“ durch Zusammenfassung und Pflege aller „oldenburgischen Bestrebungen und Einrichtungen außerhalb des staatlichen Bereichs“ und durch Unterstützung und Beratung der „Landesbehörden im Bereich der staatlichen Kulturpflege“¹⁵⁶).

Die alsbald einsetzenden Bemühungen, dem Verein die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen, hatten Erfolg. Am 1. Januar 1975¹⁵⁷) trat die „Oldenburgische Landschaft“ mit der Aufgabe der Pflege und Förderung der kulturellen und historischen Belange Oldenburgs ohne Verwaltungszuständigkeit ins Leben. Das bedeutet freilich um vieles weniger als die Pläne der Jahre 1953–1959; allein die Schaffung der „Oldenburgischen Landschaft“ in der jetzigen Form ist trotz alledem ein großer Gewinn.

Damit ist auch der zweite Teil der von Ministerpräsident Tantzen formulierten politischen Forderungen Oldenburgs in Niedersachsen in den entscheidenden Punkten verwirklicht. Die Wirkungskraft der Landschaft in der Zukunft wird jedoch im wesentlichen von den Oldenburgern selbst abhängen.

¹⁵⁶) Die Gründungsversammlung wurde einberufen von Oberkreisdirektor a. D. Dr. Kurt Hartong, Cloppenburg. Zum ersten Vorsitzenden wurde Minister a. D. Richard Tantzen gewählt. Reg., 401–66–143 Bd. III.

¹⁵⁷) Gesetz vom 27. Mai 1974 (Nds. GVBl. S. 253), Verordnung vom 4. Februar 1975 (ebd. S. 51).

JOHANN SCHMIDT

Oldenburger Seequarantäneanstalten an der Unterweser

Unter Quarantäneanstalten verstehen wir heute Anlagen, in denen Seuchenkranke isoliert werden und ihre Bekleidung und sonstige infizierte Gegenstände und Güter von Krankheitskeimen befreit werden. Um die Jahrhundertwende gab es an den Küsten des Deutschen Reiches Quarantäneanstalten am Dollart bei Emden, in Bremerhaven, Cuxhaven, in Voßbrook an der Kieler Förde, bei Swinemünde, auf der Westernplatte bei Neufahrwasser/Danzig und an der Südermole bei Memel¹⁾.

Vor 1883 war der Begriff viel umfassender: Es waren alle Maßnahmen eines Staates, sein Territorium vor dem Einschleppen von Seuchen zu schützen – einschließlich der Bildung eines „Küsten-Cordons“ aus Militär oder bewaffneten Landleuten, die „gleichfalls Gewalt gebrauchten, falls jemand mit Gewalt einzulaufen versuchte“²⁾.

So konnte 1824 und 1844 unter den „Schiffahrtseinrichtungen des Herzogthums Oldenburg“ die „zweckmäßig eingerichtete Quarantäne-Anstalt“ gerühmt werden³⁾, ohne daß es dort eine „Contumazstation“⁴⁾ gab, weil vereinbarungsgemäß ein Schiff, dessen Zulassung auf der Weser „bedenklich“ war, in Kristiansand „Ausladungs- und Reinigungsquarantäne“ hielt, wobei ihm zu Pflicht gemacht war, „vom Augenblick der Abweisung an die Flagge seiner Nation in Schau auf der Fock zu führen“⁵⁾.

Anerkannte Quarantänehäfen waren Triest, Livorno (Leghorn), Malta und Marseille⁶⁾, seit 1799 Kristiansand⁷⁾, 1805 von den englischen besonders Plymouth⁸⁾, in Holland Wieringen und Rotterdam⁹⁾, 1831 Kanzoe¹⁰⁾ und Christiansoe bei Bornholm – letzterer nur vorübergehend¹¹⁾. Wegen der Bedeutung

- 1) B. Nocht, Quarantaine, in: Weyl, Handbuch der Hygiene, Bd. IX, Jena 1910, S. 583.
 2) Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig StAO), Best. 31-13-67 Nr. 113, Best. 70 Nr. 2659.
 3) L. Kohli, Handbuch einer hist.-stat.-geogr. Beschreibung d. Großherzogth. Oldenburg, 1. Aufl. Bremen 1824, 2. Aufl. Oldenburg 1844, S. 185.
 4) E. Lesky, Das Seequarantainegesetz von 1775, in: Archiv f. österr. Geschichte 122, 1959, 1, S. 33.
 5) StAO, Best. 31-4-34 Nr. 24.
 6) Bek. v. 31. 3. 1820, Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 4, 1819–21, Teil II, S. 33 f.
 7) StAO, Best. 31-13-67 Nr. 15, Best. 31-4-34 Nr. 24.
 8) StAO, Best. 31-6-34 Nr. 1.
 9) Wie Anm. 8.
 10) StAO, Best. 31-13-67 Nr. 15.
 11) Bek. v. 17. 10. 1831, bzw. 14. 4. 1832, Gesetzsammlung f. d. Herzogthum Oldenburg, Bd. 6, 1833, S. 651 f., bzw. Band 7, 1834, S. 272 f.

des an der Südküste Norwegens gelegenen Kristiansand als Quarantäne-Station wies der Herzog von Oldenburg im Februar 1805 die Kammer an, „ein tüchtiges Subject zur Anstellung als hiesiger Handelsagent oder Consul ausfindig zu machen“. Das Vorhaben wurde damals fallengelassen, weil der im amtlichen Auftrag die norwegischen und schwedischen Quarantäne-Stationen bereisende preußische Kriegsrat Wißmann abriet, da die Quarantäne-Kommission die dort angestellten Konsuln „gewissermaßen als lästige Wächter betrachte und daher gar nicht von ihren Verhandlungen unterrichte“¹²⁾.

An der deutschen Nordseeküste eine gemeinschaftliche „Löschungsanstalt“ zu errichten, scheiterte 1805¹³⁾ und 1832¹⁴⁾ daran, daß es den interessierten Staaten trotz intensivster Bemühungen nicht gelang, geeignetes Gelände mit einem ausreichend großen und vor allem geschützten Hafen nachzuweisen.

Quarantänemaßnahmen wurden intensiviert, wenn eine Seuche in Ländern, mit denen Handelsbeziehungen bestanden, neu auftrat. Für die Weserhäfen war dies 1664¹⁵⁾, als die Pest in Hamburg und Amsterdam wütete, 1720¹⁶⁾ und 1800¹⁷⁾, als sie von der Levante nach Marseille und Spanien übergriff, der Fall. 1793¹⁸⁾ verbreitete sich das Gelbfieber, ausgehend von Mittelamerika, an der Ostküste der Vereinigten Staaten, 1804 in Spanien und Italien¹⁹⁾. 1831 erreichte die Cholera die Ostseehäfen²⁰⁾.

Im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg findet sich als frühester Beleg für eine Seequarantänemaßnahme eine Weisung der „hochgräfl. Oldenbg. bestellten Räte“ vom 27. Okt. 1664 an den Zollverweser zu Elsfleth, dem Oldenburger Schiffer Hake Seden, der aus dem pestbefallenen Amsterdam neben Wein für den gräflichen Haushalt „Tücher, Seiffe und andere dergleichen leicht inficirte Sachen“ mitgebracht hatte, „bey hoher und willkürlicher Strafe“ aufzulegen, diese 14 Tage – vom Tage der Ankunft gerechnet – nicht anzu ühren, und ihn und seine Leute diese Zeit nicht in die Stadt zu lassen²¹⁾.

¹²⁾ St. Hartmann, Die Entwicklung des oldenburgischen Konsulatswesens unter Herzog Peter Friedrich Ludwig, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Hrsg. von H. Schmidt, Oldenburg 1979, S. 7.

¹³⁾ Wie Anm. 8.

¹⁴⁾ Deichert, Geschichte des Medizinalwesens im ehem. Kgr. Hannover, Hannover/Leipzig 1908, S. 282; StAO, Best. 31-13-67 Nr. 113.

¹⁵⁾ StAO, Best. 20-21 Nr. 28.

¹⁶⁾ StAO, Best. 22 Nr. 10; J. Chr. v. Oetken, Corpus Constitutionum Oldenburgicarum selectarum, Oldenburg 1722-1732, S. 281 ff.

¹⁷⁾ Verordnung v. 22. 10. 1800. in: Lentz, Verzeichnis und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen II, Oldenburg 1802, S. 64 f.

¹⁸⁾ Wie Anm. 5.

¹⁹⁾ B. S. Nau, Entwurf einer Polizeiverordnung gegen die Verbreitung der westindischen Pest, Frankfurt/M. 1805, S. 19 ff.; StAO, Best. 31-6-34 Nr. 1.

²⁰⁾ Reg.-Bekanntmachung v. 21. 6. 1831, Gesetzsammlung f. d. Herzogthum Oldenburg, Bd. 6, 1831, S. 640 ff.

²¹⁾ StAO, Best. 20-21 Nr. 28.

1666 erließ Graf Anton Günther für seine Lande eine scharfe Pestordnung. Trotzdem kam es – von Bremen eingeschleppt – ein Jahr später zur „großen Pest“, an der jeder zehnte Einwohner der Hauptstadt starb²²).

Als 1720 in Marseille eine „pestientiale Seuche“ ausbrach, ordnete deshalb die seit 1668 dänische Regierung in Oldenburg an, alle von dort ankommenden Schiffe „ohne den geringsten Zeit-Verlust mit gehöriger Gewalt best möglich und kräftig“ von den „an der Jahde und Weser belegenen Districten“ zurück-zuweisen. „Zwey gute leicht beseegete armirte Kahnen, die zum Kennzeichen eine weiße mit einem schwarzen Kreutze bezeichnete Flagge über ihrem Wümpel führen“, befragten alle ankommenden Schiffe „scharf“. Schiffe aus „verdächtigen Orten“ mußten „am Mund der Weser giftfangende Waren und die Emballage“ in See werfen und an einem „bequemen Orte“ 4 Wochen vor Anker Quarantäne halten. Zweifelhafte Pässe und Conoissemante wurden von eigens dazu bestimmten Beamten, die sich in Blexen und unweit des Stollhammer Siels aufhielten, überprüft²³).

Nicht immer bestand gutes Einvernehmen der Anliegerstaaten: 1720 nahmen die Oldenburger das bewaffnete Bremer Wachtschiff, „weil ihnen die Hoheit auf der Weser gebühre“; sie gaben es erst nach längeren Verhandlungen 1723 heraus²⁴). 1738–1740 lagen bei Vegesack je ein dänisches und hannoversches, bei Dieckhausen das stadtbremische Wachtschiff, jedes peinlich auf die Wahrung seiner Hoheitsrechte bedacht²⁵).

1743 kontrollierten die Lotsen²⁶). Sie durften sich verdächtigen Schiffen „bey obiger Leib- und Lebens-Strafe nur Oberhalb-Windes oder Wind-abwärts“ nähern. Zertifikate und Pässe mußten ihnen an eine Stange gebunden zuge-reicht werden. Das „Loots-Geld“ durfte nur in einem mit Wasser gefüllten Ge-fäß empfangen werden.

Das Ende der dänischen Herrschaft 1773 änderte wenig: Das Wachtschiff zeigte nur am Flaggenstock die herzogliche Flagge, am Topp des Mastes über dem herrschaftlichen Wimpel die Pestflagge wie früher²⁷). Mit den Magistraten der Städte Bremen und Hamburg, den Regierungen in Jever und Stade und der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich bestand gutes Einvernehmen – Seu-chenmeldungen wurden ausgetauscht, der Bremer Senat druckte Oldenburger Bekanntmachungen wörtlich ab²⁸).

²²) G. Rütthing, Die Pest in Oldenburg, in: Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogthums Oldenburg, 13, 1905, S. 103 ff.

²³) Verordnung v. 24. 11. 1721, in: v. Oetken (s. Anm. 16), S. 283 ff.

²⁴) G. Sello, Oldenburger Schifffahrt in alter und neuer Zeit, Leipzig 1906, S. 24.

²⁵) R. Graeve, Die 200-jährige Geschichte der Elb-Zollfregatte zu Brunsbüttel. Stade 1960, S. 134 ff.

²⁶) StAO, Best. 28 Nr. 30.

²⁷) StAO, Best. 31-4-34 Nr. 24.

²⁸) Wie Anm. 26; StAO, Best. 292 Nr. 21; Bekanntmachung Nr. 38, Realregister der Verordnungen und Reclame der Fr. und Hansesstadt Bremen 1600–1832, Bremen 1832, S. 88 ff.

Als seit 1793 das Gelbfieber bedrohlich um sich griff, wurden die Quarantänebestimmungen erneut verschärft. „Zu den Zeiten, welche die Verschleppung eines Contagiums befürchten lassen“, mußte das Lotsenschiff ständig an der Wesermündung kreuzen. Der Lotse durfte aber nicht eher an Bord eines Schiffes, als bis der Lotsenkommandeur oder sein Stellvertreter sich von der „völligen Gesundheit“ durch „Stellung der Mannschaft auf dem Verdeck“ und Befragung eines jeden einzelnen überzeugt hatte. Verdächtige Schiffe wurden gleich nach Kristiansand verwiesen oder zur weiteren Kontrolle zum Wachtschiff geleitet. Sie mußten damit rechnen, auf der Weser erst zugelassen zu werden, nachdem sie an einem „bestimmten Ankerplatz“ giftfangende Güter verbrannt hatten und 40 Tage unter Quarantäne – tagsüber eine weiße Flagge vom Vortopp, nachts eine Laterne am Vordermast – gelegen hatten²⁹⁾.

Unverdächtige Schiffe erhielten „Practica“ und liefen mit 2 Flaggen am Vortopp, „daß man sie gut vom Land unterscheiden kann“, in die Weser ein. 1831 wurde eine Flagge am Stag geführt³⁰⁾.

1805 erließ der Herzog von Oldenburg die „Verordnung wegen der Sicherheits- und Quarantäne-Anstalten gegen das gelbe Fieber und andere ansteckende Krankheiten“³¹⁾. Sie faßte alle bisher erlassenen Quarantänebestimmungen, soweit sie Gültigkeit hatten, zusammen und ist dadurch bemerkenswert, daß hier wohl erstmalig ausdrücklich betont wird, daß sie „auch künftig in allen Fällen, wenn in auswärtigen Seestädten dergleichen ansteckende Krankheiten ausbrechen, bis auf weitere Verfügung zur Norm dienen könne“. Für Oldenburg galt sie bis 1867.

„Schiffe, die von solchen auswärtigen Häfen oder Gegenden kommen, in welchen das gelbe Fieber oder eine ähnliche pestartige Krankheit noch wirklich herrscht, oder innerhalb der letzten achtzehn Monaten geherrscht hat, sollen auf Weser und Jahde unter keinerley Vorwand zugelassen, sondern unverzüglich zurück und, vermöge dazu von Sr. Königl. Dänischen Majestät ertheilten besonderen Zustimmung, nach Christiansand zur Quarantaine gewiesen werden“, heißt es in § 5, wenn nicht „gehörig angewiesen werden kann, daß sie entweder zu Christiansand in Norwegen, oder in einem Englischen, oder sonst in einem anderen notorisch eingerichteten Seehafen vollständige Quarantäne gehalten haben“. Schiffe, die aus Orten in der Nähe solcher Gegenden kommen oder mit ihnen einen lebhaften Küstenhandel haben, oder über deren Gesundheitszustand die Nachrichten zweifelhaft sind, werden hierdurch „verdächtig“. Bei ihnen entscheidet unter Berücksichtigung der Ladung von Fall zu Fall die Herzogliche Kammer, ob sie ebenfalls abzuweisen sind oder vor Anker einer zwei- bis sechswöchigen Quarantäne oder der als „Sicherung gegen jeden Krankheitsstoff bewährt befundenen Räucherung“ unterzogen werden müssen.

²⁹⁾ StAO, Best. 31-6-34 Nr. 1 und 31-4-34 Nr. 24.

³⁰⁾ StAO, Best. 31-13-67 Nr. 113.

³¹⁾ Verordnung v. 12. 3. 1805, in: Lentz (s. Anm. 17) III, Oldenburg 1826, S. 102 ff.

Bei der Ladung unterscheidet sie „gefährliche Güter, die allemal die gründlichste Besorgnis erregen müssen, selbst wenn sie in einer Quarantäneanstalt gelüftet und gereinigt wurden“,

„giftfangende Güter, die allemal verdächtig sind, wenn nicht hinreichend angewiesen werden kann, daß sie garnicht aus einer Gegend gekommen sind, in welcher das gelbe Fieber neuerlich geherrscht hat, oder daß sie bey einer großen vollständig eingerichteten Quarantäne- Anstalt die gehörige Reinigung erhalten haben“

und „unschädliche Güter“.

Besonders gefürchtet waren Lumpen und getragene Kleider. Alle einfahrenden Schiffe haben beim Oldenburger Lotsenkutter „beyzulegen“, der sie nach besonderer Instruktion befragt. Liegt das mit der „Herrschaftlichen und Pestflagge bezeichnete, armierte Wachtschiff“ aus, müssen diesem die „vorgeschriebenen Honneurs“ erwiesen und zur Visitation durch dessen Befehlshaber der Anker geworfen werden.

Schließlich gibt es besondere Vorschriften für „Kähne und Lichterschiffe“, Wattenfahrer aus Holland und aus Ostfriesland, Behandlung von Strandgut, Anweisung für die Behörden hinsichtlich der Gesundheitspässe und anderer Atteste, der Gebühren, und auch Strafandrohungen.

Die gute Zusammenarbeit der Anliegerstaaten im Quarantänewesen wurde ernsthaft gefährdet, als der Herzog von Oldenburg 1820 den ehemaligen Kaperkutter „Admiral Bille“ als ständiges Wachtschiff auslegen ließ und dabei dem Kommandanten auch polizeilich-hoheitliche Aufgaben übertrug³²⁾.

Es kam zum Konflikt mit dem Bremer Senat³³⁾, den dieser vor die Frankfurter Bundesversammlung brachte. Mit der Empfehlung, die „noch obwaltenden Differenzen, auf dem bereits zwischen den Hannoverschen und Oldenburgischen Regierungen eingeleiteten Wege gütlicher Unterhandlung“ über die Quarantäneanstalt und die Weserschiffahrt durch Beteiligung Bremens „baldigst und befriedigend“ zu erledigen³⁴⁾, war der Herzog nicht zufrieden³⁵⁾ und blockierte weitere Verhandlungen. Zwischen Hannover und Bremen kam es aber 1828 zu einer „Vereinbarung über die provisorische Einrichtung gemeinschaftlicher Quarantäne-Anstalten an der Weser“³⁶⁾.

Als Folge gab es während der Choleraepidemie von 1831/32 auf der Weser zwei Wachtschiffe und zwei Quarantäne-Kommissionen, die Oldenburger in Abbehausen und die „Vereinigte Quarantäne-Commission der Krone Hannover

³²⁾ StAO, Best. 70 Nr. 2659 und Best. 31-13-67 Nr. 30.

³³⁾ Bekanntmachung Nr. 23 vom 29. 6. 1820 in: Sammlung d. Verordnungen und Reclame d. Freyen u. Hansestadt Bremen, Bremen 1821, S. 76 ff.

³⁴⁾ Bekanntmachung Nr. 38 (s. Anm. 33), S. 88 ff.

³⁵⁾ Mitteilung von Dr. M. Sellmann (Oldenburg); StAO, Best. 31-13-63 Nr. 18 I.

³⁶⁾ StAO, Best. Nr. 76-4B Nr. 84; 150 Jahre hafenärztlicher Dienst Bremen, in: Deutsche Küstenschiffahrt 1978, Nr. 11, S. 351.

und der freyen Stadt Bremen“ zu Bremerhaven und Lehe. Auf der Oldenburger Seite lagen die Schiffe 30, später 21 Tage seit der Abfahrt aus „verdächtigen Gegenden“ unter gelber oder weißer Flagge in Observationsquarantäne, auf der anderen unter grüner 7, später 5 Tage nach Einlaufen in die Weser³⁷⁾.

Erst 1867 kam es nach jahrzehntelangen Verhandlungen – schon 1853 hatten sich die Vertreter aller interessierten Regierungen offiziell getroffen – zur „Gemeinschaftlichen Preußen-Oldenburg-Bremischen Quarantäne-Anstalt an der Unterweser“³⁸⁾. Verwaltet wurde sie von der „Quarantäne-Comission“, die ihren Sitz - jährlich wechselnd - in Geestemünde oder Bremerhaven hatte. Ihr Reglement löste auch das hannoversch-bremische von 1856³⁹⁾ ab. Die Quarantäneflagge - zu führen am großen Mast - war bis 1883 grün, 2 Ellen im Quadrat; bei Fehlen war an gleicher Stelle die Nationalflagge zu hissen.

Als 1883 von den deutschen Seeuferstaaten inhaltlich gleiche „Verordnungen für die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Deutschen Hafen anlaufenden Seeschiffe“⁴⁰⁾ erlassen wurden, mußte die Übereinkunft von 1867 geändert werden.

Bei den Verhandlungen⁴¹⁾ waren sich die beteiligten Staaten über die „Anlegung eines gemeinschaftlichen Quarantänehafens“ einig. Weil neben ausreichendem Platz für die „Unterbringung und Desinfizierung giftfangender Waren und Gegenstände“ im alten Krankenhaus die „erforderlichen Desinfektionsräume für Personen voraussichtlich ohne großen Aufwand sich werden herstellen lassen“, wurde Bremerhaven Geestemünde oder einem der kleinen oldenburgischen Häfen vorgezogen.

In den Zusatzbestimmungen des „Übereinkommen wegen der Errichtung eines Preußisch-Oldenburgisch-Bremischen Quarantäne-Amtes“⁴²⁾ in Bremerhaven wird das Quarantäneamt (früher Quarantäne-Kommission) ermächtigt, eine Isolierbaracke für 20 Kranke zu errichten und „nötigenfalls“ die zur Unterbringung von Krankheitsverdächtigen zur Verfügung gestellte „Baracke bei der Gasanstalt“ einzurichten.

Die jetzt „Quarantäne-Anstalt“ genannte Anlage im Leher Felde mußte 1890 einer Hafenerweiterung weichen und wurde in die Kaiserstraße verlegt. Auch diese Anlage hatte nach einem Bericht aus dem Jahre 1900 „einen mehr provisorischen

³⁷⁾ StAO, Best. 31-13-67 Nr. 113 und Best. 31-15-41 Nr. 32.

³⁸⁾ Bekanntmachung Nr. 82 vom 30. 12. 1867, Gesetzblatt f. d. Herzogthum Oldenburg 1867-68 (Gesetzsammlung Bd. 20, 1868), S. 541 ff.; StAO, Best. 31-15-41 Nr. 32.

³⁹⁾ Staatsarchiv Bremen, Best. 2-R. 11. bb. 9. b. 1. (Reglement vom 12. 2. 1856/22. 3. 1858).

⁴⁰⁾ Preuß. Verordnung vom 5. 7., Oldenbg. Bekanntmachung vom 12. 7. und Bremer Verordnung vom 12. 7. 1883, in: Anleitung für die Gesundheitspflege auf Kauffahrteischiffen, Berlin 1888, S. 175 ff.

⁴¹⁾ StAO, Best. 136 Nr. 4985.

⁴²⁾ Bekanntmachung d. Staatsmin. Nr. 131 vom 24. 11. 1883 und Nr. 16 vom 17. 1. 1896, Gesetzblatt f. d. Herzogthum Oldenburg 1881-1883 (Gesetzsammlung Bd. 26), S. 659 ff., bzw. 1896-1897 (Gesetzsammlung Bd. 31), S. 43 ff.

Charakter⁴³⁾. Ein Neubau aus dem Jahre 1903 in der Rickmer-Straße war aber so vorbildlich, daß das Quarantäneamt 1910 vorschlug, ein Modell auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden im Jahre 1911 zu zeigen.⁴⁴⁾ 1926 war er veraltet und wurde als überflüssig aufgegeben.⁴⁵⁾ Mit dem Städtischen Krankenhaus in Bremerhaven wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die Aufnahme kranker und ansteckungsverdächtiger Personen sicherte. Im November 1927 wurde der an Pocken erkrankte 3. Offizier eines Bananendampfers dort aufgenommen.

Die Akte des Großherzoglich Oldenburgischen Ministeriums der sozialen Fürsorge, betr. Errichtung eines Preußen-Oldenburgischen-Bremischen Quarantäneamtes in Bremerhaven, begonnen 1883, hat als letzten Vorgang den Antrag der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer vom 3.1.1934, die Quarantäneabfertigung von Bremerhaven nach den einzelnen Weserhäfen zu verlegen. Er erledigte sich dadurch, daß 1935 auf dem Erlaßwege ein Arzt für den hafenärztlichen Dienst in jedem deutschen Hafen bestimmt wurde⁴⁶⁾.

⁴³⁾ Wie Anm. 41.

⁴⁴⁾ Wie Anm. 41.

⁴⁵⁾ StAO, Best. 136 Nr. 4986.

⁴⁶⁾ Erlaß d. RuPr. MdI vom 9. 8. 1935, in: Gütt: Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 2. Aufl., Berlin 1939, S. 442; Wolff, Der Gesundheitsdienst in den Bremischen Häfen, in: Reichsgesundheitsblatt 1936, Nr. 23, S. 449.





KLAUS JOHANNNS und ALBRECHT ECKHARDT

Die Sondermarke zum 600-jährigen Stadtrechtsjubiläum von Oldenburg am 6. Januar 1945

Seit das Großherzogtum Oldenburg mit Wirkung vom 1. Januar 1868 durch Beitritt zum Norddeutschen Postbezirk auf die Ausgabe eigener Postwertzeichen verzichtet hatte, taucht das Thema „Oldenburg“ für den Philatelisten nur noch zweimal auf.

Am 15. November 1928 erschien im Rahmen einer mehrteiligen Wohltätigkeitsserie zugunsten der Deutschen Nothilfe mit Abbildungen der Wappen der Reichsländer auch ein Wert zu 15 + 15 Reichspfennig (Porto für einen Fernbrief) mit dem Wappen des Freistaats Oldenburg¹).

Schließlich gab die Reichspost am 6. Januar 1945 anlässlich der „Wiederkehr des Tages, an dem der Gauhauptstadt Oldenburg vor 600 Jahren das Stadtrecht verliehen wurde“, eine Sondermarke zu 6 + 14 Rpf. (Porto für eine Fernpostkarte) heraus²). Diese Marke ist schon deswegen interessant, weil sie die letzte Marke des sogenannten Dritten Reiches ist, die unter halbwegs normalen Bedingungen, fristgerecht und in allen Teilen des Reichsgebiets, ausgegeben worden ist. Die weiteren vorgesehenen Ausgaben erschienen entweder verspätet oder gar nicht mehr.

Angekündigt wurde die Marke im Amtsblatt des Reichspostministeriums 1/1945 vom 2. Januar. Der erste Verkaufstag wurde für Oldenburg auf den 6. Januar festgelegt. Die übrigen Postämter im Reich sollten nach Maßgabe des Eingangs der Marken folgen. Dieser Erstverkauf zunächst nur an einem Ort entsprach durchaus damaligen Gepflogenheiten. Verkaufsschluß sollte überall der 15. Februar sein. Die Gültigkeitsdauer war nicht begrenzt.

Der Entwurf stammt von dem Berliner Graphiker E.R. Vogenauer, der bereits etliche Marken für die Reichspost gestaltet hatte. Er zeigt das auf ein verscholle-

¹) Michel, Deutschland-Katalog, München, Deutsches Reich (Nr.) 427.

²) Ebd. (Nr.) 907; vgl. Udo Meyer-Knickmann, Das Postamt Oldenburg zwischen Gründung und Gegenwart, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems IV. 6, 21. Jg., März 1975, S. 135; Oldenburgische Staatszeitung (s. Anm. 7) 6./7. Jan. 1945, S. 4. - Oldenburgischer Soldatenbrief [Hrsg. von] Kreisleitung und Ortsgruppen der NSDAP. Oldenburg Stadt, Nr. 7, 1. 2. 1945, S. 7 (frdl. Hinweis von Studiendirektor K. Barelmann, Oldenburg).

Anschriften der Verfasser: Oberstudienrat Klaus Johanns, Bremer Straße 20, und Dr. Albrecht Eckhardt, Damm 43, Staatsarchiv, 2900 Oldenburg.





nes Gemälde Wolfgang Heimbachs zurückgehende, zuerst in der Chronik des Johann Just Winkelmann 1671 als Kupferstich veröffentlichte Reiterbildnis des Grafen Anton Günther von Oldenburg³⁾.

Allerdings hat Vogenauer die Vorlage erheblich verfremdet. Unter anderem fehlen der Posaunenengel in der oberen linken Ecke und die Landschaft im Vordergrund. Die Stadtsilhouette ist umgestaltet und unter den Hufen des Pferdes „Kranich“ seitwärts verschoben. Anklänge an das moderne Stadtbild sind zwar weitgehend vermieden worden, doch kann man rechts unten eindeutig die stilisierten Türme der Lambertikirche in ihrer heutigen Gestalt erkennen, während der Schloßturm, bei Heimbach noch zwischen den Vorder- und den Hinterbeinen des Pferdes, auf der Marke zwischen die Hinterbeine gesetzt, fast unverändert blieb.

Die obere Inschrift lautet „600 Jahre Stadtrecht/Gauhauptstadt/Oldenburger“, die untere, gleichsam als Sockel dienende „Grossdeutsches Reich“ (die seit Oktober 1943 übliche Beschriftung der Reichspostmarken). Das Amtsblatt bezeichnet die Farbe als „bronzviolett“, heutige Kataloge sprechen von „braunlila“. Der hohe Zuschlag von mehr als 200 % war für damalige Verhältnisse nicht ungewöhnlich, verglichen mit anderen Emissionen eher bescheiden zu nennen.

Die Marke ist von der Reichsdruckerei Berlin im Offsetdruck in Bogen zu 50 Stück hergestellt worden. Bei diesem Druckverfahren treten hin und wieder kleine farblose Flecke oder Kreise im Markenbild (sogenannte Offsetringel) auf, wenn Staub, Sandkörnchen oder andere Fremdkörper, die keine Druckfarbe annehmen, während des Druckes auf Druckform oder Zwischenträger gelangen. Auf diese Weise ist eine kuriose Druckzufälligkeit entstanden: der „Kranich“ läßt einen Apfel fallen⁴⁾.

Verständlicherweise suchte die Oldenburger Geschäftswelt die neuen Marken werbewirksam zu nutzen. So hielt die Firma Leffers Benachrichtigungskarten an ihre Kunden einige Tage zurück, um sie am 6. Januar mit den Oldenburg-

³⁾ Johann Just Winkelmann, *Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen . . .*, 1671, S. 512/513; Gertrud Schlüter-Göttsche, Wolfgang Heimbach, der Maler der Zeit Anton Günthers am oldenburgischen und dänischen Hof, in: *Oldenburger Jahrbuch* 65, 1966, S. 1–25, hier S. 21 f. mit Abb. 39 auf Tafel 21 am Schluß des Bdes.; Wilhelm Gilly, *Vier Gemälde der Anton Günther-Zeit im Oldenburger Stadtmuseum*, ebd. S. 27–39, hier S. 27 f. mit Abb. 47 auf Tafel 26 am Schluß.

⁴⁾ Die Fotografie eines senkrechten Paares, bei dem die untere Marke die beschriebene Abnormität aufweist, übersandte der z. Zt. in Spanien lebende Oldenburger Klaus Hertel, der beide Marken 1945 als 17jähriger Soldat erworben hatte, an das Staatsarchiv. Herr Hertel, dessen Mitteilung den Anstoß zu dieser Veröffentlichung gab, erteilte auch die Genehmigung zur Abbildung seiner Marken. Weitere Exemplare befinden sich zusammen mit den sonstigen hier erwähnten und nicht besonders nachgewiesenen Unterlagen im Besitz des Autors Johanns. – Beim Bundespostmuseum in Frankfurt und beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn war kein Aktenvorgang über die Herausgabe der Sondermarke nachzuweisen. Ein solcher ist auch nach Mitteilung des Ministeriums vom 27. 3. 1979 an das Staatsarchiv nicht beim Bundesarchiv zu erwarten.

marken frankieren zu können. Das Hotel „Graf Anton Günther“ versah haus-eigene Ansichtskarten mit diesen Marken, ließ sie von der Post abstempeln und überreichte sie als kleine Aufmerksamkeit an Gäste und Freunde des Hauses.

Eine Kuriosität sei noch am Rande erwähnt, zugleich als Warnung an Sammler, die für „Ersttagsbriefe“ mit der Oldenburgmarke hohe Preise zu zahlen bereit sind. Auf Anfrage eines Briefmarkenhändlers erklärte sich das Postamt Oldenburg gerne bereit, auch Ende Januar noch die Marken mit dem Tagesstempel des Jubiläumstages vom 6.1. zu versehen - was eindeutig gegen die Dienstvorschriften verstieß. Ein großer Teil der teuer bezahlten „Ersttagsbriefe“ dürfte seine Existenz derartigen Nachstempelungen verdanken.

Mit der Besetzung des Reichsgebiets durch die Alliierten Truppen wurden die Oldenburgmarken, wie alle anderen Postwertzeichen des Dritten Reiches, außer Kurs gesetzt. In Fredersdorf (Mark) sowie in Strausberg bei Berlin wurden sie im Juli bzw. Dezember 1945 überdruckt und erneut in Verkehr gebracht⁵⁾. Diese Manipulationen wurden jedoch von interessierter Seite vorgenommen, und deshalb sind diese Marken keine regulären Postwertzeichen.

*

Als in Oldenburg die 600-Jahrfeier zum Gedenken an die Verleihung des Bremer Stadtrechts durch die Grafen von Oldenburg an ihre gleichnamige Stadt vom 6. Januar 1345⁶⁾ anstand, befand sich das Dritte Reich bereits in seiner letzten Phase. Spätestens nach der Katastrophe von Stalingrad war es klar, daß am Ende nur die Niederlage stehen konnte. So waren denn auch die hochtönenden und siegesbewußten Reden, die zum Jahreswechsel 1944/45 allenthalben gehalten und in der seit langem gleichgeschalteten Presse, darunter auch in der damals allein noch in Oldenburg erscheinenden ‚Oldenburgischen Staatszeitung‘ abgedruckt wurden, bestenfalls ein schrecklicher Selbstbetrug. Auch an der Hunte hatte man schon Fliegerangriffe erlebt, mußte man längst jede Nacht verdunkeln⁷⁾.

Mag auch den meisten Oldenburgern nach Feiern nicht der Sinn gestanden haben, mag auch die Zeit für größere Festlichkeiten denkbar ungünstig gewesen sein, man vergaß doch den 6. Januar auch in dem Jahr, das den baldigen Zusammenbruch bringen sollte, nicht völlig. In ihrer Wochenendausgabe brachte die Staatszeitung am 6./7. Januar 1945 zwei große Artikel über die Jubiläumsstadt. Rudolf Koops Beitrag „Oldenburg 600 Jahre Stadt. Zum Jubiläum des Stadt-

⁵⁾ Michel (s. Anm. 1), Lokalausgaben Fredersdorf F 907, Strausberg 22.

⁶⁾ Vgl. jetzt Albrecht Eckhardt, Die Oldenburger Stadtrechtsverleihung von 1345, in: Museen und Sammlungen in Oldenburg, Nr. 806–808 (mit Literaturangaben), 1980

⁷⁾ Vgl. die Berichte in der Oldenburgischen Staatszeitung (Nds. Staatsarchiv in Oldenburg, Zg. 8); außerdem: Herbert Schwarzwälder, Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende 1945, I–III (Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte Heft 5–7), Bremen 1972–1974.

gründungstages am 6. Januar 1345" (Stadtgründungstag ist allerdings eine falsche Bezeichnung, die Koop selbst als „Tag der Mündigkeitserklärung" korrigiert) beginnt sogar auf der Titelseite. In der recht objektiven Darstellung findet sich nur am Schluß eine Verbeugung vor dem herrschenden Regime. Noch zurückhaltender in dieser Hinsicht beschreibt der Oldenburger Ehrenbürger August Hinrichs auf der ganzen Seite 3 und einem Teil der Seite 4 „Meine Heimatstadt Oldenburg". Ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende, wo wir gerade aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Geburtstages dieses bekannten und immer noch beliebten Heimatschriftstellers (geboren am 18. April 1879) dessen Einstellung zum und Rolle im Dritten Reich diskutiert haben, fällt uns auf, mit welcher warmherzigen Liebe Hinrichs über sein altes Oldenburg spricht. Selbst den Schluß seines Beitrags, in dem er kurz auf die damalige Rolle der „Gauhauptstadt" eingeht, hätte er später nicht unbedingt umschreiben müssen: „Heute, tausend Jahre nach ihren ersten Anfängen, steht die Stadt vor einer Entwicklung, die in keinem Abschnitt ihrer Geschichte je denkbar gewesen wäre. Hoffen wir, daß sie auch vor dieser Aufgabe in Ehren besteht und bei aller künftigen Größe doch bleibt, was sie war: die Stadt, in der man sich wohlfühlt".

Worauf Hinrichs hier indirekt anspielt, das sprach Gauleiter Paul Wegener bei dem am 7. Januar 1945 in Oldenburg gehaltenen „Führerappel" deutlicher aus. Mit Bezug auf die 600-Jahrfeier der Stadt am Vortag betonte er, Oldenburg müsse in seine neue Aufgabe als Gauhauptstadt für 1,9 Millionen Menschen erst noch hineinwachsen. Es könne, so resumiert die Staatszeitung Wegeners Ausführungen, „und solle wirtschaftlich und verwaltungsmäßig, abgesehen von der Landwirtschaft, im Hinblick auf unseren Gau der Brennpunkt Bremen nicht verleugnet werden. Wenn aber von der Stadt Oldenburg her die politische und kulturelle Führung ausgeübt werden solle, so sei in der Zukunft vor allem eine bauliche Ausgestaltung notwendig, die ihr ein dem größeren Bereich entsprechendes Gepräge zu geben habe; dabei sei zunächst noch gar nicht an die zu erwartenden späteren repräsentativen Bauten gedacht. Sollte der nordwestdeutsche Raum über die Stadt Oldenburg den Weg zur Führung des Reiches nehmen, so müsse sich hier nicht nur das Leben des Landes Oldenburg, sondern das Leben des ganzen Gauweser-Ems widerspiegeln. Erst wenn das der Fall ist, so rief der Gauleiter aus, kann wirklich von einer Gauhauptstadt die Rede sein, vorher aber nicht"⁸⁾.

Diese Entwicklung und vor allem die damals geplanten Monsterbauten sind Oldenburg erspart geblieben, und der Traum von einer in ihrer Bedeutung alle Nachbarstädte überragenden Gauhauptstadt war bald ausgeträumt. Oldenburg wurde wenige Monate später als Zentrum auf sein altes Kernland beschränkt und verlor mit der Gründung des Landes Niedersachsen Ende 1946

⁸⁾ Oldenburgische Staatszeitung 8. 1. 1945. Vgl. auch Oldenburger Soldatenbrief (s. Anm. 2), S. 15 f.; ebd. S. 4–8, 13–15 ein Beitrag von H(einrich) D(iers), 600 Jahre Stadt Oldenburg, Guckkastenbilder aus der Geschichte unserer Stadt.

seine alte Hauptstadtfunktion. Als Verwaltungsmittelpunkt für den neuen Regierungsbezirk Weser-Ems sollte es mehr als drei Jahrzehnte später zumindest territorial einen ähnlichen Aufgabenbereich wiedererhalten, wie es ihn von 1933 bis 1945 besessen hatte (wobei allerdings Bremen nicht mehr dazu gehörte)⁹⁾.

Was sich an Aktivitäten zur 600-Jahrfeier in Oldenburg fassen läßt, wäre schnell referiert. Am 6. Januar lud Oberbürgermeister Rabeling zu einer Festsitzung der Stadtverwaltung und der Ratsherren ein, bei der natürlich auch August Hinrichs mit Beiträgen nicht fehlen durfte, in der neben dem Stadtoberhaupt auch der Kreisleiter, der Gauleiter, der stellvertretende Gauleiter und Ministerpräsident und andere Repräsentanten Ansprachen hielten, eine kleine Ausstellung und Lichtbilder gezeigt wurden. Die Volksbildungsstätte bot anlässlich des Jubiläums vom 13. bis 15. Januar drei Vorträge von bekannten Forschern an, darunter Karl Fissen und Hugo Behrens.

Der Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde gab 1950 den 50. Band seines Oldenburger Jahrbuchs zum 100jährigen Bestehen des Landesvereins (1850-1950) und zur 600-Jahrfeier der Stadt Oldenburg (1345-1945) heraus. Der Plan eines Jubiläumsbandes zum 600jährigen Bestehen der Stadt war bereits auf der von Ministerialrat Richard Tantzen geleiteten Hauptversammlung des Landesvereins am 20. Januar 1945 besprochen, die Drucklegung damals jedoch nicht mehr erreicht worden¹⁰⁾. Vor der Festschrift erschien dann allerdings noch Bd. 48/49 für die Jahre 1948/49.

Der Festband von 1950 enthält zwar u. a. einen Beitrag über das 500jährige Stadtrechtsjubiläum von 1845 und einen etwas gekürzten Aufsatz aus dem Jahre 1935, jedoch keine Schilderung der Lage Anfang 1945. Eingeleitet wird er von zwei Gedichten aus der Feder August Hinrichs', wovon das eine auch schon in Hinrichs' erwähntem Zeitungsartikel vom 6./7. Januar 1945 gedruckt worden war.

⁹⁾ Vgl. den Aufsatz von Josef Zürlík, Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems, in diesem Bande.

¹⁰⁾ Oldenburger Jahrbuch 48/49, 1948/49, S. 171.

EGBERT KOOLMAN und RAINER LÜBBE

Oldenburgische Bibliographie 1977–1978

In der Landesbibliothek Oldenburg bearbeitet¹⁾

Bibliographien

1. *Windhorst, Hans-Wilhelm*: Arbeiten zur Geographie Süoldenburgs. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 237–240.
2. *Gerke, Wilfried*: Neuere Literatur über das Dümmer-Gebiet. In: Dümmer-Jahrbuch 2, 1977, S. 83–87.
3. *Ommen, Eilert*: Museen als Lernorte. Eine Bibliographie zum Verhältnis von Schule und Küstenraum. Aurich: Regionales Pädagogisches Zentrum, Museumsverbund Ostfriesland 1977. II, 88 S. 4°. 4–78–0108.
4. *Koolman, Egbert*: Inhaltsverzeichnis und Register zum Oldenburger Jahrbuch 48/49 (1948/49) – 74 (1974) sowie zu Der Oldenburger Balkenschild 1–30 (1943–1968). In: Oldenburger Jahrbuch 77, 1977 [erschien 1978], S. 1–65.

Kataloge²⁾

5. Oldenburg, Ostfriesland, Bremen. Bücher und Autographen, dekorative Graphik. Ausstellung und Verkauf am 30. 9. und 1. 10. 1977 in Oldenburg. Oldenburg: Völker 1977. 12 ungez. Bl., Abb. 8°. (Antiquariatskatalog. 2.) ZS 4299: 2
6. Oldenburg und benachbarte Küstenländer. Bücher, Karten, Graphik. Ausstellung und Verkauf in Oldenburg am 24. und 25. 11. 1978. Oldenburg: Völker 1978. 20 S., Abb. 8°. (Antiquariatskatalog. 3.) ZS 4299: 3
7. *Lübbe, Rainer*: Niederdeutsche Literatur in der Landesbibliothek Oldenburg. Die Niederdeutsche Bibliothek des Bundes Oldenburger Heimatvereine – Spieker-Bökerschapp – und ausgewählte niederdeutsche Publikationen aus den Beständen der Landesbibliothek Oldenburg. Katalog. Oldenburg: Landesbibliothek 1977. VI, 75 S. 8°. (Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. 4.) 77–2397.

Geschichte

8. *Holzberg, Heinz*: Friesen und Sachsen. Kleine Geschichte des Oldenburger Landes. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausg. Jg. 33 (1977) Sonder-Nr. Städte und Landschaften v. 2. 2. 1977. S. 16–19. 2 Abb.

¹⁾ Fortsetzung von: Egbert Koolman und Rainer Lübbe: Oldenburgische Bibliographie 1975–1976 (mit Nachträgen 1972–1974). In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 149–221.

²⁾ Ausstellungskataloge s. Nr. 467, 483, 539, 546, 548, 550, 558, 568–570, 572, 575

Anschrift der Bearbeiter: Dr. Egbert Koolman, Bibliotheksoberrat, und Dipl.-Bibl. Rainer Lübbe, Landesbibliothek, Ofener Straße 15, 2900 Oldenburg.



9. *Müller, Günter*: 293 Burgen und Schlösser im Raum Oldenburg-Ostfriesland. Oldenburg (Oldb): Kayser (1977). 230 S. mit Abb. 8° [nebst] Ergänzung zur 1. Auflage [zugl.] Anhang zur 2. Aufl. ebda. (1978). S. 233–255. 78–0500.
10. *Hartmann, Stefan*: Das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg. Eine Einführung für Archivbenutzer. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978. 24 S. 8°. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. 2.) 78–1663, 12.
11. *Hector, Kurt*: Findbuch des Bestandes Abt. 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713. 2 Bde. Schleswig 1977. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs. Bd 4–5.)

Ur- und Frühgeschichte

12. *Zoller, Dieter*: Bodendenkmalpflege und Ausgrabungen 1975 und 1976. In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 255: Bramloge-Obenstrohe, Stadt Varel, Kreis Friesland; S. 255–256: Klein-Bornhorst, Stadt Oldenburg; S. 256, 258–259: Rethwisch, Gem. Goldenstedt, Kreis Vechta; S. 256: Osterhusen-Staatsforst, Barßel, Kreis Cloppenburg; S. 256–257: Edeweicht, Kreis Ammerland; S. 259: Stadt Delmenhorst; S. 259–260: Aschhausen, Kreis Ammerland; S. 260–261: Vreschen-Bokel, Gem. Apen, Kreis Ammerland; S. 261: Zetel, Kreis Friesland.
 13. *Zoller, Dieter*: Praktische Bodendenkmalpflege im Verwaltungsbezirk Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, 17, S. 3–4.
 14. *Zoller, Dieter*: Größere Fundbergungen und Ausgrabungen: Rethwisch, Gem. Goldenstedt, Kr. Vechta; Stadt Delmenhorst; Aschhausen, Kr. Ammerland; Vreschen-Bokel, Gem. Apen, Kr. Ammerland; Zetel, Kr. Friesland. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 14, 1977, S. 23–26. – Aschhausen, Kreis Ammerland; Stadt Delmenhorst; Stadt Oldenburg; Molbergen-Bergfeld, Kreis Cloppenburg; „Wührden“-Huntebrück, Landkreis Oldenburg. Ebda 15, 1978, S. 13–16.
 15. *Zoller, Dieter*: Allgemeine [Boden-]Denkmalpflege. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 15, 1978, S. 11.
 16. *Zoller, Dieter*: Ausgrabungen und Funde im Regierungsbezirk Weser-Ems 1977. [Aschhausen, Delmenhorst, Holle, Oldenburg-Wechloy, Molbergen-Bergfeld, Esterwegen, Wührden-Huntebrück]. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 1, 1978, S. 25–29, 4 Abb.
 17. *Brandt, Klaus*: Untersuchungen und Fundbergungen des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven, im Verw.-Bez. Oldenburg während des Jahres 1975. In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 251.
-
18. *Hayen, Hajo*: Moore als Geschichtsquelle. In: Das Moor, Bremen 1977, S. 16–25, 6 Abb. (Hefte des Focke-Museums. 49).
 19. *Hayen, Hajo*: Moorforschung 1975. In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 252–254.
 20. *Hayen, Hajo*: Moorarchäologische Untersuchungen. In: Nachrichten des Marschen-

rates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 14, 1977, S. 26–27; 15, 1978, S. 17–18.

21. *Hayen, Hajo*: Moorarchäologische Untersuchungen. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 1, 1978, S. 1–18, 8 Abb.
22. Moorkurse in Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, 16, S. 11–12.
23. *Zoller, Dieter*: Neue kaiserzeitliche Siedlungs- und Grabfunde im nordoldenburgischen Geestgebiet. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, S. 241–251, 8 Abb.
24. *Wegner, Günter*: Alt- und Neufunde von Sögelklingen. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 1, 1978, S. 19–24, 3 Abb.

Mittelalterliche Geschichte

25. *Schmidt, Heinrich*: Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49, 1977, S. 1–44.
26. *Lübbing, Hermann*: Stedinger, Friesen, Dithmarscher. Freiheitskämpfe niederdeutscher Bauern. 2. Aufl. Bremen: Hauschild 1977. 110 S., Abb. 8°. 77–3381.

Neue Geschichte

27. Patent zur Besitznehmung der beiden bisherigen Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg. 30. Juni 1803. Faksimiledruck anlässlich der 175-Jahr-Feier. Hrsg.: Oldenburgische Landschaft. (Historische Einführung: Albrecht Eckhardt). (Oldenburg) 1978: (Isensee). 6 ungez. Bl. 8°. 79–3879,5.
28. *Stolz, Gerd*: Heinrich Christian Suhlings Aufzeichnungen 1849/50. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1977, S. 63–70. 3 Abb.
29. *Kaiser, Klaus Dieter*: Die Eingliederung der ehemals selbständigen norddeutschen Truppenkörper in die preußische Armee in den Jahren nach 1866. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Verfassungsnorm und militärischer Wirklichkeit. Berlin, F. U., phil. Diss. 1972. 188 S.
30. *Reichold, Helmut*: Bismarcks Zaunkönige. Duodez im 20. Jahrhundert. Eine Studie zum Föderalismus im Bismarckreich. Paderborn: Schöningh (1977). 320 S. 8° Abb. u. Kt. (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart). 77/3176.
31. *Schaap, Klaus*: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928 bis 1933. Düsseldorf: Droste (1978). 313 S. 8° (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 61.) 78–2678.
32. *Stokes, Lawrence D.*: The social composition of the Nazi party in Eutin, 1925–1932. In: International Review of Social History 23, 1, 1978, S. 1–32.
33. *Goetze, Lotte u. Inge Mütze*: Damals in Weser-Ems. Erinnerungen an den Arbeitsdienst im Bezirk XVII Weser-Ems. (Göttingen: Selbstverl.) 1978. 128 S., zahlr. Abb. 8°. 78–4097.
34. *Kuropka, Joachim*: Eine diplomatische Aktion aus dem Jahre 1945 um die Romreise

des Bischofs Clemens August von Münster. Zur Problematik des Verhältnisses von Kirche und Besatzungsmacht in den ersten Monaten nach der Kapitulation. In: Westfälische Forschungen 28, 1976/77, S. 206–211.

35. (Honecker, Eberhard u. Helmut Lindenblatt): 80 Jahre Kameradschaft Barbara, Vereinigung Oldenburgischer Artilleristen, gegr. 1898. (Oldenburg 1978: Prull). 52 S., zahlr. Abb. 8°. 78–2664,3.

Schulen / Hochschulen

36. *Eckholt, J[osef]*: Allgemeinbildende Schulen in den niedersächsischen Nachbargemeinden im 30-km-Umkreis der Stadt Bremen. In: Statistische Monatsberichte. Freie Hansestadt Bremen. 29, 1977, S. 101–109, 1 Kt., 7 Tab.
37. *Dwertmann, Franz*: Chronik der kleinen Landschulen im Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 186–194.
38. *Dwertmann, Franz*: Kurzchroniken aufgelöster Bauerschaftsschulen im Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 195–201, 7 Abb./1979, S. 269–297, 30 Abb.

39. Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche im Verw.-Bez. Oldenburg. Heime, Tagesstätten, Werkstätten, Schulen. Verzeichnis 1977. 2., überarb. Aufl. Oldenburg: Universität 1977. 61 S. 8° (Universität Oldenburg. Materialien.) 78–1347

40. *Peters, Karl*: Das Schullandheim Bissel am Sager Meer. Vorgeschichte und Geschichte seit 1948. [Oldenburg] 1978. 47 S. 4° Maschinenschr. vervielf. 4–78–0124.

41. 100 Jahre Liebfrauenschule Cloppenburg, 1878–1978. (Cloppenburg 1978: [Ostendorf]). 54 S., Abb. quer-8°. 79–0793.

42. *Gerhold, Hartmut*: Die Kreismusikschule Cloppenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 4–5.

43. 25 Jahre Gymnasium an der Max-Planck-Straße Delmenhorst. Red.: Bolko Kannenberg. (Delmenhorst 1977.) 59 S., Abb. quer-8°. 77–1780.

44. *Becker, Kurt*: Professor Heinrich Rau und die Anfänge des höheren Schulwesens in (Idar-)Oberstein. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein 51, 1977, S. 82–103.

45. *Sch(ön)bohm, Enno*: Einst Kaserne – jetzt Teil des Mariengymnasiums. Die abwechslungsreiche Geschichte des Gebäudes Nr. 2 an der Terrasse. [Jever]. In: Die alte Schulglocke, Jever, Nr. 55, 1978, S. 1–2, 2 Abb.

46. *Niemeyer, A.*: Die fünf Hauptlehrer Krapendorfs um 1880. Ein neues Schulsystem, das die elf Bauerschaftsschulen ablöste. In: Volkstum und Landschaft Nr. 97, 1977, S. 2–5, 6 Abb.

47. *Strecker, Bernhard*: „Moin“. Zwei Schulen in Nordenham. In: Bauwelt 68, 1977, S. 482–489, Abb.

48. *Barelmann, Klaus*: Zur Geschichte der Cäcilienkirche. [Oldenburg]. In: Der Oldenburgische Hauskalender 152, 1978, S. 45–49, 3 Abb.
49. *Reinke, Alwin*: Von einer Landschule der guten alten Zeit. [Rechterfeld]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 38–41.
50. Fachhochschule Oldenburg 1877–1977. (100 Jahre von der Winterbauschule für Bauhandwerker zur Fachhochschule Oldenburg, Fachbereiche Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Seefahrt). [Umschlagtitel]. (Oldenburg 1977: Postel). 106 S., Abb. 8°. 77–3037.
51. *Jung, Karl-Heinz*: Von der Winterbauschule zur Fachhochschule. In: Fachhochschule Oldenburg 1877–1977, Oldenburg 1977, S. 11–23.
52. Bericht des Rektors über die Entwicklung der Fachhochschule Oldenburg. Oldenburg. [2], 1977. 8°. ZS 4193: 1977.
53. Fachhochschule Oldenburg. Studienführer. (Oldenburg). Sommersemester 1977 – Wintersemester 1978/79. 8°. ZS 4199.
54. *Pestel, Eduard*: Der Ausbau der Universität Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, 17, S. 1–3.
55. Universität Oldenburg. Veranstaltungsverzeichnis. Oldenburg. Sommersemester 1977 – Wintersemester 1978/79. 8°. ZS 3939.
56. Universität Oldenburg. Amtliche Mitteilungen. Hrsg.: Der Rektor. Oldenburg. 1977–1978. ZS 2423.
57. Uni-Info. Hrsg.: Pressestelle der Universität Oldenburg. Oldenburg. 1977–1978. 4°. ZS 2424.
58. Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg? Dokumentation zur Auseinandersetzung um eine Namensgebung. Red.: Gerhard Harms, Elke Suhr. Oldenburg: Universität 1978. XXI, 116 S. 4°. 4–78–0296.
59. *Watermann, Hans*: Eine hochschulpolitische Odyssee. Das Ringen um die Sicherung der PH Vechta und um die universitäre Entwicklung. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta 3, 1978, S. 101–149, 10 Taf.
60. Studienplätze an der Nordsee. 30 Jahre wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in Wilhelmshaven. (H.) In: Niedersächsische Wirtschaft 57, 1977, Nr. 13, S. 7.
61. *Purnhagen, Wilhelm*: Das Lehrerinnen-Seminar in Neuenburg. In: Leuchtfener 29, 1977, F. 4, S. [1–4], 4 Abb.
62. *Purnhagen, Wilhelm*: Das Lehrerseminar in Varel. T. 1–2. In: Leuchtfener 30, 1978, F. 8–9; 4 Abb.

Kirchen

63. *Pohlschneider, Johannes*: Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg. Erinnerungen und Dokumente. Kevelaer: Butzon & Berker (1978). 147 S., Abb. 8°. 78–3505.



64. *Wintermann, Gerhard*: Dritte Bekenntnissynode in Oldenburg. Zum Gedenken an den 17. und 18. 4. 1937. In: Oldenburger Sonntagsblatt 1977, Nr. 15, S. 4–5, 7, 1 Abb.
65. *Becker-Huberti, Manfred*: Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Münster: Aschendorff (1978). XI, 410 S. 8° (Westfalia sacra 6.) ZS 139:6.
66. *Heinemeyer, Elfriede*: Meßgewänder des Barock aus südoldenburger Kirchen. Versuch einer Bestandsaufnahme. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 148–163, 24 Abb.
67. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Wie in Eversten eine Kirchengemeinde entstand. In: 75 Jahre Ansgari-Kirche, Oldenburg 1977, S. 12–18, 2 Kt.
68. *Schlömer, Hans*: Von der Fastenzeit im alten Vechta. Kreuzweg-Andachten und Prozessionen zum „Hohen Kreuz“. In: Heimatblätter 57, 1978, Nr. 1, S. 4–6, 3 Abb.
69. Kirchen in Vicelins Land. Eine Eutinische Kirchenkunde. Hrsg. von Walter Körber. Eutin 1977. 316 S.

Rechtsgeschichte

70. *Zürlik, Josef*: Oldenburgische Gesetze. Textsammlung mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 2. Aufl.: Stand vom 31. 1. 1978. Oldenburg: Holzberg (1978). 373 S. 8° 78–1488.
71. *Büsing, Fritz*: Das Oldenburger Daumenrecht. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 62–63. 2 Abb.
72. *Hülle, Werner*: Das Konsistorialgericht zu Oldenburg in Oldenburg (1573–1837). In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 75, 1977, S. 99–125.
73. *Hülle, Werner*: Geschichte der Staatsanwaltschaft im Lande Oldenburg. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 49, 1977, S. 131–147.
74. *Hülle, Werner*: Geschichte der oldenburgischen Anwaltschaft. Oldenburg: Holzberg (1977). 159 S. 8° (Oldenburger Studien. 15.) 77–2413.
75. *Benken, Alfred*: Die Löninger Notare des 18. Jahrhunderts. In: Volkstum und Landschaft Nr. 98, 1977, S. 7–14, 20 Abb.
76. *Hülle, Werner*: Das Eindringen der Juristen in den Magistrat der Landeshauptstadt Oldenburg bis zum Untergang des Herzogtums (1811). In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 65–79.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

77. *Hartmann, Stefan*: Großherzogtum (Freistaat) Oldenburg. In: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. R. B., Bd. 17: Hansestädte und Oldenburg. Marburg/Lahn: Johann-Gottfried-Herder-Institut 1978. S. 136–260, 4 Taf. mit 27 Abb., 2 Ktn.

78. *Hubatsch, Walther*: Das Jadegebiet. In: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, R. A.: Preußen, Bd. 12, Marburg/Lahn 1978, S. 246–255, 1 Abb., 1 Faltkt. 78–3888:12
-
79. Oldenburger Landtagsreden. Ausgewählt u. mit e. Nachw. zur Geschichte des Oldenburgischen Landtags hrsg. von Albrecht Eckhardt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978. 108 S., 4 Taf. 8° (Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. 3.) 78–3021
80. *Eckhardt, Albrecht*: Das Großherzogtum und sein Parlament. In: Heimat am Meer 1978, S. 69–71, 1 Abb.
81. Einweihung des ehemaligen Oldenburgischen Landtagsgebäudes nach dem Umbau. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 21, S. 7–8.
-
82. *Zürlik, Josef*: Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems. Festvortrag, geh. vor der 5. Landschaftsversammlung am 18. 3. 1978. Oldenburg: Holzberg (1978). 28 S. 8°. 77–2170, 18.
83. Volksentscheide in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz am 19. 1. 1975. Textausg. der anzuwendenden Rechtsvorschriften. Köln [usw.] Deutscher Gemeindeverlag 1974. 8 ungez. Bl. 4° [Kopftitel]. 4–79–0016, 15.
84. Stellungnahme der Oldenburgischen Landschaft zur geplanten Auflösung des Landkreises Friesland. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, 14, S. 1–2.
85. *Murken, Theodor*: Abschied von den „Oldenburgischen Anzeigen“. Abschluß eines Abschnittes Oldenburger Pressegeschichte. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 2.
-
86. *Matti, W.*: Tendenzen im Wahlverhalten der großstädtischen Bevölkerung. Ergebnisse der Bundestagswahlen 1961 bis 1976 in ausgewählten Großstädten [u. a. Oldenburg und Wilhelmshaven]. In: Statistische Monatsberichte. Freie Hansestadt Bremen, 28, 1976, S. 187–198, 4 Tab., Diagr. u. Abb.
-
87. *Westerhoff, Arnold*: 30 Jahre Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Skizze zum Neubeginn der Selbstverwaltung nach 1945. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 57–69, 4 Abb.
88. 1903–1978. 75 Jahre SPD Ganderkesee. Die Geschichte der Sozialdemokraten einer Gemeinde. (Verantw. für den Inhalt: Manfred Beier. Bildautor: Wolfgang Lüdtke). Ganderkesee 1978. 149 S. 8° [Umschlagtitel:] SPD Ganderkesee 75 Jahre, 1903–1978. 79–0896.
89. *Benken, Alfred*: Bur- oder Wiekrichter auf dem Löninger Meyerhof. In: Volkstum und Landschaft Nr. 100, 1978, S. 2–14, 21 Abb.
90. *Meyenberg, Rüdiger*: SPD in der Provinz. Empirische Untersuchung über die soziale Struktur, die politische Aktivität und das gesellschaftliche Bewußtsein von SPD-

Mitgliedern am Beispiel des Unterbezirks Oldenburg (Oldb). (Frankfurt/Main:)
R. G. Fischer (1978). III, 282 S. 8°. 78-2165.

Einzelne Landschaften und Orte

- Achtermeer s. Nr. 402
 Ahlhorner Fischteiche s. Nr. 344, 349, 359, 394, 395, 401
 Almsloh s. Nr. 471
 Altenhuntoorf s. Nr. 581
 Altenoythe s. Nr. 249
 Altmoorhausen s. Nr. 441
91. *Kunst, Heinrich*: Das Ammerland in Bildern von gestern und heute. (2. Aufl.). Oldenburg: Holzberg (1977). 52 S., zahlr. Abb. 4°. 4-77-0291.
92. *Gleimius, Wilhelm*: Erinnerungen an das alte Ammerland. In: Leuchtfeuer 30, 1978, F. 3, S. [1-4], 6 Abb.
 – s. a. Nr. 169, 381, 392.
- Annenheide s. Nr. 441
 Apen s. Nr. 12, 14
93. *Zoller, Dieter*: Eine mittelalterliche Hofwüstung bei *Aschhausen*, Gemeinde Bad Zwischenahn, Kr. Ammerland. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, S. 307-313, 3 Abb.
 – s. a. Nr. 12, 14, 16.
- Bad Zwischenahn s. Zwischenahn
 Bardenfleth s. Nr. 581
 Barneführerholz s. Nr. 360, 378
 Barßel s. Nr. 12, 332
 Bergfeld s. Nr. 14, 16
94. *Hoene, Otto zu*: Kloster Bersenbrück. Das ehemalige adelige Zisterzienserinnen-Kloster St. Marien zu Bersenbrück. Bd. 1-2. Osnabrück: Wenner 1977. 8°. 78-1874.
95. *Klar, Hugo*: Geschichtliche Grundlagen des Landkreises Birkenfeld. Birkenfeld: Kreisverwaltung 1978. 118 S., 5 Taf. 4° [Zuerst in: Kreisbeschreibung des Landkreises Birkenfeld. 1978]. 4-78-0406.
- Bissel s. Nr. 40
 Bloherfelde s. Nr. 173
 Bockhorn s. Nr. 319-321
96. *Poppe, Roswitha*: Stift Börstel. (München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1977). 15 S.; Abb. 8° (Große Baudenkmäler. 308). 78-1663, 11.
97. *Wichmann, Hans*: Bookholzberg: Aus der Ortsgeschichte. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 40, 46-47, 3 Abb.
 – s. a. Nr. 132.
- Borbeck s. Nr. 441
 Bornhorst s. Nr. 173, 406
 Brake s. Nr. 280, 303
 Bramloge s. Nr. 12

- Bremen s. Nr. 278, 287
Brügge s. Nr. 550
Bümmerstede s. Nr. 173
Bürgerfeld s. Nr. 173
98. *Müsegedes, Kurt*: In Buschhagen fiel ein Stück Vorgeschichte dem Sandabbau zum Opfer. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 62, 2 Abb.
99. *Mayer, Horst*: Das Meer atmen hören – beim Angeln im Butjadinger Land. In: Fischwaid 102, 1977, S. 292; 1 Abb.
– s. a. Nr. 393, 499.
- Calhorn s. Nr. 250
100. *Tabeling, Kurt*: 1100 Jahre Calveslage 890–1900. Eine Familien- und Dorfchronik, nach alten Quellen dargest. Hrsg. zur 1100-Jahr-Feier der Bauerschaft und zur 100jährigen Wiederkehr der Gründung unserer Volksschule 1878–1978. Vechta 1978. 304 S. 80–0469.
- Cappeln s. Nr. 259
Clemens-August-Dorf s. Nr. 101
Cleverns s. Nr. 141
Cloppenburg (Amt) s. Nr. 27
– (Kreis) s. Nr. 42, 87
– (Stadt) s. Nr. 41, 266, 310, 571, 583
101. *Schomaker, Alwin*: Neue Heimat. Zur Entstehung und Entwicklung der Gruppensiedlung für kinderreiche Spätaussiedlerfamilien in Damme-West. In: Heimatblätter 56, 1977, Nr. 4, S. 6–8, 4 Abb.
102. *Mohr, Gregor*: Dammer Bergsee mit wechselvoller Landschaft. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 12–16, 2 Abb.
– s. a. Nr. 290, 447.
- Dedesdorf s. Nr. 348
103. Einwohner-Adreßbuch Stadt Delmenhorst . . . nach amtlichen Unterlagen. (Köln: Kasper) 1978. 4°. ZS 927: 1978 LS.
104. *Spille, Rolf*: Delmenhorst in alten Ansichten. Zaltbommel: Europäische Bibliothek 1977. 156 S. quer-8°. 79–4589.
105. *Niemeyer, Fanny*: Von Anno dazumal. Delmenhorst: Rieck 1977. 104 S., Abb.
106. Eine Stadt, in der man gern lebt: Delmenhorst. Text: Jürgen Mehrrens, Lothar Geyer. Bild: Anneliese Schulte Strathaus, Karen-R. Kathe. Delmenhorst: Rieck [1977]. 64 ungez. Bl. 4°. 4–78–0077.
107. *Müsegedes, Kurt*: Weshalb Delmenhorst 1903 kreisfrei wurde. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 66–68, 4 Abb.
108. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Auch in Delmenhorst früher Armensteuern. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 58–59, 2 Abb.
109. *Müsegedes, Kurt*: Delmenhorster Gilde half bei „Pestilenz“. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 42, 1 Abb.

110. *Müsegades, Kurt*: Delmenhorster Handwerker-Innungen bildeten die ersten Krankenkassen. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 53–54, 1 Abb.
111. *Müsegades, Kurt*: Vor rund 100 Jahren Zwang zur Krankenversicherung. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 58, 1 Abb.
112. *Müsegades, Kurt*: Delmenhorster AOK nach 1900. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 69–70, 3 Abb.
113. *Müsegades, Kurt*: Delmenhorster AOK nach dem 1. Weltkrieg. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 78, 1 Abb.
– s. a. Nr. 12, 14, 16, 43, 238, 270, 423, 470, 471, 481, 513.
Delmenhorster Geest s. Nr. 291
Dietrichsfeld s. Nr. 173
Dinklage s. Nr. 399, 424
Dithmarschen s. Nr. 26
114. *Zoller, Dieter*: Ein spätbronzezeitlicher Grabhügel in Dötlingen, Lkr. Oldenburg. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, S. 209–214, 3 Abb.
115. *Dahms, E.*: Sedimentation und Verlandung im Dümmer, einem eutrophen Flachsee in Nordwestdeutschland (Exkursionsbericht). In: Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft 24, 1977, S. 111–115, 2 Abb.
116. *Völksen, Gerd*: Biotopgestaltung am Dümmer. In: Neues Archiv für Niedersachsen 26, 1977, S. 428–430. 1 Kt.
117. *Akkermann, Remmer*: Vorschläge zur Sanierung des Dümmer aus ökologischer Sicht. Mit 6 Abb., 1 Tab. u. 8 Taf. In: Berichte der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover 121, 1978, S. 51–141.
118. *Mohr, Gregor*: Dümmermorgen am Rohrwald. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 65–73, 9 Abb.
119. *Taudien, Reinhold*: Die Auswirkungen der Dümmerendeichung. In: Dümmer-Jahrbuch 2, 1977, S. 19–25.
120. *Hayen, Hajo*: Ausgrabungen am Bohlenweg VI (Pr). Bildbericht aus dem Sommer und Herbst 1976. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 81–94, 23 Abb.
– s. a. Nr. 2, 286, 290, 407, 408.
Edeweicht s. Nr. 12
Elisabeth-Außengroden s. Nr. 409
Esenshamm s. Nr. 295
121. Gemeinde Essen/Oldb. (Kissing: WEKA-Verl. 1978). 20 S. quer-8° [Umschlagtitel]. 79–1480, 10.
Esterwegen s. Nr. 16
Esterweger Dose s. Nr. 354
Etzhorn s. Nr. 173
Eutin s. Nr. 32, 69, 510, 521
Eversten s. Nr. 67, 173, 179, 552, 584

122. *Schröer, Fritz*: Fedderwardersiel ist ein malerischer Sielhafen an der Außenweser. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 74–75, 2 Abb., 1 Kt.
Fintlandsmoor s. Nr. 345, 352, 353
Fischhausen s. Nr. 559
Friedeburg s. Nr. 319–321
Friedrichsfehn s. Nr. 333, 564
Friesland (Kreis) s. Nr. 84, 372, 388
123. *Wichmann, Gert Theo*: Die Stadt Friesoythe. Entwicklung und heutige Struktur eines Wirtschaftsstandortes. Friesoythe: Stadtverwaltung 1978. 120 S.
– s. a. Nr. 239, 310, 322, 468.
124. *Grundmann, Hans [u.] Egon Güntzel*: Ganderkesee. Delmenhorst: Rieck [um 1978]. 60 ungez. Bl. 4°. 4–79–0055.
125. *Vosgerau, Björn*: Vom alten Markt in Ganderkesee. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 20–21, 1 Abb., 1 Kt.
126. *Vosgerau, Heinz-Günter*: In Ganderkesee entsteht neue Industrie auf alter Siedlung. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 76–77, 1 Abb., 1 Kt.
– s. a. Nr. 88, 128, 129, 361.
Goldenstedt s. Nr. 12, 14, 189, 263
127. Großenkneten. (Kissing: WEKA-Verl. 1976). 28 S. quer-8° [Umschlagtitel]. 79–1480, 18.
128. *Steffens, Heino-Gerd*: Untersuchung eines frühbronzezeitlichen Grabhügels in Habbrügge, Gem. Ganderkesee, Landkreis Oldenburg, 1976. In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 254–255.
129. *Steffens, Heino-Gerd*: Größere Fundbergungen und Ausgrabungen: Habbrügge, Gem. Ganderkesee, Kr. Oldenburg. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 14, 1977, S. 26.
Harkebrügge s. Nr. 251
Harlingersiel s. Nr. 144
130. *Grundmann, Hans*: Brände verwüsteten früher Harpstedt. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 18–19, 3 Abb., 2 Kt.
131. *Schröer, Fritz*: Grafen von Oldenburg-Delmenhorst schufen das Harpstedter Schloß. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 50–52, 4 Abb., 2 Kt.
– s. a. Nr. 435, 473.
Heidkamperfeld s. Nr. 446
132. *Grundmann, Hans*: Hohenböken bei Bookholzberg. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 68, 2 Abb.
133. Holdorf mein engerer Lebensraum. Holdorf, du meine Heimat! Zsgest. u. bearb. anläßl. des 150jährigen Bestehens der politischen und der Pfarrgemeinde Holdorf von Maria Völkerding [u. a.]. Holdorf 1977. 125 S. 8° [Umschlagtitel:] 150 Jahre Gemeinde Holdorf. Festschrift. 77–1808.
134. *Zoller, Dieter*: Archäologische Untersuchungen in Kirchen: Holle, Gemeinde

- Wüstring, Landkreis Oldenburg. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 15, 1978, S. 16–17.
135. *Munderlob, Heinrich*: Pastor Rosa und seine Bauern. Ein Kulturbild aus dem Wüstenland zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. [Holle]. In: Leuchtfeuer 30, 1978, F. 6, S. [1–4], 8 Abb.
– s. a. Nr. 16.
136. *Deeken, Walter*: Ein Brunnenbau im Saterland bei Gerd Deddens in Hollen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 227–230, 3 Abb.
137. Hude (Oldb.) (Kissing: WEKA-Verl. 1978). 28 S. quer-8° [Umschlagtitel].
79–480, 11
– s. a. Nr. 559.
- Hundsmühlen s. Nr. 173
Huntebrück s. Nr. 14, 16
Hunteniederung s. Nr. 362, 363, 396
Huntloser Moor s. Nr. 405
Huntorf s. Nr. 294, 301
Idar-Oberstein s. Nr. 44
Ipweger Moor s. Nr. 373
138. *Dede, Klaus*: An der Jade. Ein Heimatbuch. (Graf. Gestaltung: Wolf-Dietmar Stock). (Fischerhude: Verl. Atelier im Bauernhaus 1978). 150 S., Abb. 8° (Heimat heute). 79–0057.
- Jadebusen s. Nr. 337, 370, 385, 410
Jadegebiet s. Nr. 78, 425
Jaderberg s. Nr. 364
139. Stadt Jever. (Kissing: WEKA-Verl. 1977). 28 S. quer-8° [Umschlagtitel].
79–1480, 12.
140. *Deuter, Jörg*: Een Dichtersmann in uns' Kuntrei . . . Das Bild der Stadt Jever im Schaffen Hein Bredendieks. In: Der Historienkalender 140, 1977, S. 41–43.
141. *Rötting, Harmut*: Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Jever-Clevers, Kreis Friesland. Katalog. Mit 14 Abb. und den Taf. 1–9. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 11, 1977, S. 1–42.
– s. a. Nr. 45, 267, 555, 565.
142. *Lengen, Hajo van*: Jeverland – ostfriesisch oder oldenburgisch? In: Ostfriesland. Jg. 1977, H. 3, S. 9–13. 3 Abb.
143. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Jeverland – oldenburgisch oder ostfriesisch? In: Ostfriesland. Jg. 1977, H. 3, S. 1–8. 2 Abb.
144. *Rödiger, Hans-Bernd u. Klaus Wilkens*: Friesische Kirchen im Jeverland und Harlingerland. Jever: Mettcker (1978). 87 S. 4°. 4–78–0229
– s. a. Nr. 425, 426.
- Klein-Bornhorst s. Nr. 12
145. *Michaelsen, Karl*: Die Ausgrabungen der beiden Hünenbetten von Kleinenkneten in Oldenburg 1934–39. In: Oldenburger Jahrbuch 75–76, 1975/76 [er-

- schien 1979], S. 215–249, Taf. 12–35, 2 Faltkt.
146. *Janssen, Wilhelm*: Burg und Schloß Kniphausen. Ein Versuch zur Rekonstruktion der Entstehungs- und Baugeschichte nach Urkunden und Akten. Wilhelms-
haven: Sparkasse 1977. 78 S. mit Abb. 8°. 77–2084, 10.
147. *Ordemann, Walter*: Die „Rentenprozesse“ um Kniphausen. In: Heimat am Meer
1978, S. 53–54, 1 Abb.
148. *Ordemann, Walter*: Der Kniphauser Restitutionsstreit. In: Heimat am Meer 1978,
S. 81–82, 1 Abb.
149. *Ordemann, Walter*: Der Bentinck'sche Erbfolgestreit. In: Heimat am Meer 1978,
S. 88–89, 3 Abb.
150. *Dulm, J. F. van u. A. N. Baron de Vos van Steenwijk*: De vlag van Kniphausen. In:
Marineblad, Den Helder 1972, S. 17–32, 7 Abb.
– s. a. Nr. 489.
- Krapendorf s. Nr. 46
Kreyenbrück s. Nr. 173
Krusenbusch s. Nr. 173
Lahrer Heide s. Nr. 189
Langförden s. Nr. 494
151. St. Laurentius zu Langwarden. (Oldenburg 1978: Kohlrenken). 20 S., 3 Abb. 8°. 78–2664,8.
152. *Brandt, Klaus*: Siedlungsarchäologische Forschungsprogramme: Langwarden, Kreis
Wesermarsch. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im
Küstengebiet der Nordsee 15, 1978, S. 18–19.
153. *Brandt, Klaus*: Siedlungsarchäologische Untersuchungen in dem mittelalterlichen
Marktort Langwarden. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978,
Nr. 20, S. 6–7.
154. *Brandt, Klaus*: Zur frühen Geschichte von Langwarden. In: St. Laurentius zu Lang-
warden, 1978, S. 5–7.
– s. a. Nr. 585.
- Lengener Meer s. Nr. 390
Lensahn s. Nr. 283, 284
155. *Benken, Alfred*: Von der Schwierigkeit, alte Urkunden zu lesen. [Löningen]. In:
Volkstum und Landschaft Nr. 99, 1978, S. 6–10, 7 Abb.
– s. a. Nr. 75, 89, 237, 430, 445, 553.
- Lohe s. Nr. 556
156. Rathaus Stadt Lohne. (Lohne 1977: Rießelmann). 4 ungez. Bl. mit Abb. quer-8°
77–2170,8
– s. a. Nr. 269, 504.
- Lübeck (Bistum) s. Nr. 69
Lüscher Polder s. Nr. 365, 379

157. *Hasenkamp, Engelbert*: Zur Festlegung der Grenzen des ehemaligen Kirchspiels Lutten. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 85–94, 3 Abb.
 Mariensiel s. Nr. 223
 Mecklenburg s. Nr. 308
 Mellum s. Nr. 397, 411, 412
158. *Schieckel, Harald*: Private Initiativen zur Behebung des Notstandes in Molbergen 1859/1860. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 111–119, 3 Abb.
 – s. a. Nr. 14, 16.
 Moorriem s. Nr. 581
 Mosleshöhe s. Nr. 333
 Nadorst s. Nr. 173
159. *Janssen, Wilhelm*: Burg und Schloß Neuenburg. Entstehungs- und Baugeschichte. Oldenburg: Holzberg (1978). 75 S., Abb. 8°. 79–0060.
160. *Janssen, Wilhelm*: Initiative der Gemeinde verhinderte Abbruch von Schloß und Kapelle. Die Baugeschichte der Schloß-Kapelle in Neuenburg. In: Oldenburger Sonntagsblatt 1977, Nr. 33, S. 5, 2 Abb.
 – s. a. Nr. 61, 377.
161. *Pöpken, Hermann*: Neuenhuntoorf. In: Leuchtfeuer 30, 1978, F. 2, S. [1–4], 9 Abb.
162. *Beckmann, Walter*: Die caritativen Einrichtungen in Neuenkirchen (Oldb). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 240–248, 6 Abb.
163. Nordenham. (Kissing: WEKA-Verl. 1977). 40 S. quer-8° [Umschlagtitel].
 70–1480,8.
 – s. a. Nr. 47, 275–277.
 Obenstrohe s. Nr. 12
 Ofen s. Nr. 431
 Ofenerdiek s. Nr. 173
 Ohmstede s. Nr. 173
164. Porträt eines Landkreises. Der Landkreis Oldenburg, Entwicklungsraum im großstädtischen Bereich. Eine Selbstdarstellung. In: Die Weser. 52, 1978, S. 58–61. 4 Abb., 1 Tab.
165. Stadtadreßbuch Oldenburg. Oldenburg: Kommunikation u. Wirtschaft. 4° 1977/78. 1978/79. ZS 193.
166. Statistischer Jahresbericht der Stadt Oldenburg. Hrsg.: Oberstadtdirektor. Bearb. u. zsgest.: Amt für Wirtschaftsförderung und Statistik. Oldenburg. 1977, 1978. 4° ZS 1543.
167. Wegweiser durch die Stadt Oldenburg. 4. Aufl. Oldenburg: Stalling, Hameln: Mimos-Verl. 1977. 224 S. 8°. 78–0517 LS.
168. Stadtführer für Behinderte Oldenburg (Oldb). Red.: Friedel Oelrichs. Oldenburg (1978). 51 S. 8° [Umschlagtitel]. 78–2664,12.
169. *Dede, Klaus*: Oldenburg und Ammerland. Ein Heimatbuch. (Fischerhude: Atelier im Bauernhaus) 1977. 149 S., Abb. 8° (Heimat heute 5). 77–3125.

170. *Dede, Klaus u. Wolfgang Ehlert*: Stadt Oldenburg. (Gewesenes – Bestehendes). Oldenburg: Paape (1978). 4 ungez. Bl. Text, 60 ungez. Bl. mit Abb. 8°. 79–0061.
171. *Schneider, Hans Peter Heit u. Jörg Deuter*: Oldenburg in alten Ansichten. Zaltbommel/NL: Europäische Bibliothek 1978. 80 ungez. Bl. quer-8°. 78–4283. 2. Aufl. Ebda 1978. 156 S. quer-8°. 79–0022.
172. *Westphal, Horst*: Bilder und Geschichten aus Oldenburg in Oldenburg. Was unsere Stadt so alles hat. Geschichten und Gesichter von damals und heute. Fotos: Dumeier [u. a.]. Oldenburg: Der Oberstadtdirektor 1978. 61 S. 8°. 78–1241.
173. Stadtentwicklung Oldenburg. [Hrsg.:] Der Oberstadtdirektor. Referat Stadtentwicklungsplanung. Oldenburg. 4°
5. Entwicklungsplan Etzhorn. 1975. 4–79–0050
 6. Strukturentwicklung Innenstadt. 1975. 4–76–0350
 8. Entwicklungsplan Oldenburg Süd: Kreyenbrück, Bümmerstede, Krusenbusch, Tweelbäke (West). 1975. 4–79–0049
 9. Entwicklungsplan Eversten/Bloherfelde, Wechloy, Hundsmühlen. 1975. 4–79–0048
 10. Entwicklungsplan Dietrichsfeld, Bürgerfeld. 1975. 4–79–0047
 12. Entwicklungsplan Innenstadt. 1977. 4–77–0388
 13. Sportstättenplan. 1977. 4–79–0046
 15. Stadtteilentwicklungsplan Oldenburg-Süd. 1978. 4–79–0045
 16. Stadtteilentwicklungsplan Etzhorn: Etzhorn, Nadorst, Ohmstede, Bornhorst. 1978. 4–79–0044.
174. Information der Stadt Oldenburg. Hrsg.: Der Oberstadtdirektor. Oldenburg. 4°.
- Altenplan. 1973. 4–79–0035. Stadtbereichsplan Dobbenviertel. 1975. 4–79–0030. Entwicklungsplan Ofenerdiek. 1975. 4–79–0036. Verkehrsplan 1975. Kurzfassung. 1975. 4–79–0039. Entwurf Verkehrsplan 1976. Kurzfassung. 1976. 4–79–0038. Gutachterverfahren Berufsbildende Schulen II und III an der Donnerschweer Straße. 1977. 4–79–0033. Hafen Oldenburg. Lagebericht 1976. 1977. ZS 4389. Kleingartenplan. Entwurf. 1978. 4–79–0031. Städtebaulicher Ideenwettbewerb Rathaus am Pferdemarkt. 1978. 4–79–0032. Gutachterverfahren Westliches Stadtzentrum. 1978. 4–79–0029.
175. *Precht, Friedrich*: Bestimmung des potentiellen Wohnraumangebots des Stadtkerns von Oldenburg. Oldenburg: Universität 1978. 138 S., Abb. 4°. Diplomarbeit, Universität Oldenburg, Studiengang Raumplanung v. 30. 6. 78. 4–79–0251.
176. *Riedel, Karl Veit*: Oldenburg als Garnison in Geschichte und Gegenwart. In: Der Oldenburgische Hauskalender 152, 1978, S. 40–42, 1 Abb.
177. *Braun, Hermann u. Michael Neumann*: Die Oldenburger Neustadtquartiere Dobben und Haarenesch. Oldenburg: Holzberg (1978). 114 S., Abb. 8°. 79–0893.
178. *Braun, Hermann u. Michael Neumann*: Zur Stadtentwicklung Oldenburgs in der Gründerzeit. Das Dobbenviertel. In: Niedersächsische Denkmalpflege 9, 1978, S. 139–170. Abb. 87–135.
179. 75 Jahre Angari-Kirche. Eine Festschrift der Gesamtkirchengemeinde Eversten. (Red.: Karin Güthlein). (Oldenburg 1977: Haferkamp). 79 S., Abb. 8°. 4–77–0088,3.
180. 700 Jahre Ziegelhof. Ein Stück unserer stadtoldenburger Geschichte. (3. Aufl.). (Oldenburg 1977). 29 S. 8°. 78–0276,6.

181. 225 Jahre Freimaurer in Oldenburg 1752–1977. Johannis-Loge „Zum goldenen Hirsch“, gestiftet am 6. 12. 1752. [o. O. 1977]. 6 ungez. Bl., 1 Abb. 8°. 78–0276,4.
182. Die Karolingische Scheibenfibel aus Oldenburg-Wechloy. (K.V.R./L.K.). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 11, 1 Abb.
– s. a. Nr. 10, 12, 14, 16, 48, 50–58, 67, 72, 76, 81, 86, 90, 239, 302, 304–306, 322, 376, 406, 483, 546, 548, 552, 559, 561, 566, 567, 576, 578, 584, 609, 611, 612.
183. *Roter, Hans*: 175 Jahre Oldenburger Münsterland. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 21, S. 1–2.
184. *Kramer, Franz*: Aus der Chronik der Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 277–290; 1978, S. 220–229.
185. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. Vechta: Vechtaer Druckerei u. Verlag (1978). 288 S., Abb. 8°. 78–4124. T. I–II zuerst in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1975, S. 3–16; 1976, S. 225–261; 1978, S. 241–277.
186. *Woltermann, Clemens*: Die Meierhöfe im Oldenburger Münsterlande, mit allerlei Geranke rundherum in Wort und Bild. Friesoythe; Vechta: Vechtaer Druckerei und Verl. 1978. 248 S.; Abb. u. Ktn. 8°. 79–1737.
– s. a. Nr. 1, 27, 37, 38, 65, 66, 597.
Oldeoog s. Nr. 413
Osenberge s. Nr. 341, 360
Ostfriesland s. Nr. 5, 6, 9, 287
187. *Hashagen, Ingo*: Kleiner Überblick über Daten und Geschichte der Gemeinde Ovelgönne. Ovelgönne: Gemeinde 1978. 8 S. 8° Maschinenschrift, vervielf.
Pakens s. Nr. 586
188. Rastede, staatlich anerkannter Erholungsort. (Kissing: WEKA-Verl. 1978) 36 S. quer-8° [Umschlagtitel]. 79–1480,9.
– s. a. Nr. 262, 559.
Rechterfeld s. Nr. 49
189. *Zoller, Dieter*: Zerstörte Hügelgräber bei Rethwisch und in der Lahrer Heide, Gemeinde Goldenstedt, Kr. Vechta. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, S. 225–232, 6 Abb.
– s. a. Nr. 12, 14.
Sager Meer s. Nr. 350
190. *Leonhards, Hans* [u. a.]: Das Saterland. In: Friesische Blätter 13, 1976, Nr. 6–12; 14, 1977, Nr. 1–12; 15, 1978, Nr. 1–3.
191. *Lechte-Siemer, Gesina u. Bruno Ewen*: Ju Seelter Kroune. [Bildband]. Rhaudefehn: Ostendorp 1978, 124 S. quer-8°. 78–0572.
– s. a. Nr. 136, 610.
Schneiderkrug s. Nr. 263
192. *Müsegedes, Kurt*: Das Schönemoorer Kirchensiegel. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 36, 1 Abb.

193. Schortens. (Kissing: WEKA-Verl. 1977). 28 S. quer-8° [Umschlagtitel].
79–1480,14
Schwei (Vogtei) s. Nr. 427
Schweiburg s. Nr. 370
Sengwarden s. Nr. 586
194. Meyer, Karl: Teilung der Sevelter Mark nahm 1823 ihren Anfang. In: Volkstum und Landschaft Nr. 97, 1977, S. 7–16, 13 Abb.; 98, 1977, S. 2–6, 5 Abb.
Stedingen s. Nr. 26, 285, 291
Steinfeld s. Nr. 503
195. Purnbagen, Wilhelm: Strohausen, ein alter Friesenhafen. In: Leuchtfener 29, 1977, F. 8, S. [1–4], 7 Abb.
Stühe (Forst) s. Nr. 208, 209
Südoldenburg s. Nr. 1, 66, 235, 241, 242, 260, 299, 477
Tegeler Plate s. Nr. 348
196. Bösterling, Toni: 50 Jahre Thülsfelder Talsperre. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 216–219, 1 Abb.
Tweelbäke s. Nr. 173
Upjever s. Nr. 267
197. Janssen, Wilhelm: Das Schloß in Varel, ein Zwischenbericht. In: Fachhochschule Oldenburg 1877–1977, Oldenburg 1977, S. 31–33, 5 Abb.
198. Hayen, Hayo: Über das Moor bis an die Jade. Ein Bohlenweg der mittleren Bronzezeit im Stadtgebiet Varel. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 59–60. 2 Abb.
– s. a. Nr. 12, 62.
Varrelbusch s. Nr. 389
Vechta (Amt) s. Nr. 27
– (Kreis) s. Nr. 252, 290, 475
199. Hartmann, Stefan: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Vechta. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978. 24, 413 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. 1). 78–2265.
200. Hellbernd, Franz u. Hans Schlömer [Hrsg.]: Alt-Vechta im Bild. Vechta: (Vechtaer Druckerei u. Verl.) 1977. 199 S. quer-8°. 78–0416.
201. Hartmann, Stefan: Die alten Rathäuser in Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 70–84, 7 Abb.
202. Wübbolt, Friedrich: Gründung und Entwicklung der Bauerschaft Vor dem Moore bei Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 95–99, 2 Abb.
– s. a. Nr. 59, 68, 240, 442.
203. Schon nach 20 Jahren 1892: „Umbau“ der Kirche zu Visbek. In: Visbeker Auskündiger Nr. 40, 1978, S. 299–304, 1 Abb.
– s. a. Nr. 599, 606.

Vreschen-Bokel s. Nr. 12, 14
 Waddewarden s. Nr. 500, 586
 Wangerland s. Nr. 319

204. *Jürgens, Hans-Jürgen*: Wangerooge. Zeugnisse aus alter Zeit. (Harsewinkel-Marienfild): Rhode 1977. 112 S., Abb. 8°. 77-3024.
205. Inselführer. Informationsschrift für das Nordseeheilbad Wangerooge. 2. u. 3. Aufl. Staufenberg: Frisia-Verl. 1977-78. 8°. ZS 4266:2-3.
206. *Jürgens, Hans-Jürgen*: So kam es zum Bau des neuen Westturmes. In: Friesische Heimat, Jever, 1978, 16. Juni, S. [1-4], 9 Abb.
 – s. a. Nr. 342, 369, 375, 391, 398, 400, 414.
207. Gemeinde Wardenburg. (Kissing: WEKA-Verl. 1978). 28 S. quer-8° [Umschlagtitel]. 79-1480,17.
 Wechloy s. Nr. 16, 173, 182
208. *Müsegedes, Kurt*: Die Welsburg beim Wald Stühe. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 37-39, 1 Abb.
209. *Müsegedes, Kurt*: Das alte Vorwerk der Welsburg. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 52-54, 2 Abb., 1 Kt.
210. *Zihn, Gerda u. Werner Zihn*: Die Wesermarsch im Mittelalter. Grundlagen ihrer geschichtlichen Entwicklung. Oldenburg 1977. 153 S., Abb., 1 Kt. 4° [Prüfungsarbeit, Univ. Oldenburg, FB 3: Geschichte]. 4-77-0107.
211. *Schmidt, Heinrich*: Die Wesermarsch als Spannungsfeld geschichtlicher Kräfte. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 2-4.
212. *Meiners, Hans*: Oldenburg-Bewußtsein der Wesermarsch. (Gedanken zum Vortrag von Heinrich Schmidt). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 4-5.
213. Porträt eines Landkreises. Der Landkreis Wesermarsch aus eigener Sicht gesehen. In: Die Weser 51, 1977, S. 152-154, 3 Abb.
 – s. a. Nr. 243, 323, 338, 366.
 Wiefelstede s. Nr. 441
214. *Fenger, Max*: Westerstede in alten Ansichten. Zaltbommel/NL: Europäische Bibliothek 1978. 76 S. quer-8°. 78-3784.
215. *Zoller, Dieter*: Archäologische Untersuchungen im Stadtkern von Westerstede, Ldkr. Ammerland. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 1, 1978, S. 38-40, 1 Abb.
216. *Steffens, Heino-Gerd*: Änderung des Siedlungsgefüges im mittelalterlichen Wildeshausen. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 5-6, 1 Abb.
217. *Prochnow, Hans-Joachim*: Die Alexanderkirche zu Wildeshausen. (2. Aufl.). München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1977. 16 S., Abb. 8° (Große Baudenkmäler. 250). 78-3010,8.
218. (*Reinhardt, Waldemar*): Wilhelmshaven. Vom preußischen Marinehafen zum

- deutschen Tiefwasserhafen. (Wilhelmshaven: Küsten-Museum 1977). 20 S. 8°. 78-0276,5.
219. *Murken, Theodor u. Waldemar Reinhardt*: Wilhelmshaven 1946–1976. Die 30 Jahre danach. Mit e. Geleitw. von Harald Koch. Wilhelmshaven: Lohse-Eissing (1977). XL, 215 S., Abb. 8°. 4-78-0067.
220. Einst und jetzt (2 ff: Wilhelmshaven. Sonderdruck der Wilhelmshavener Zeitung). [Folge] 1–12. Wilhelmshaven 1977. 4° [zahlr., z. T. farb. Abb.]
1. Die Marktstraße.
 2. Rund um den Bismarckplatz.
 3. Der Adalbertplatz.
 4. Die Gökerstraße und der Park.
 5. Rund um das alte Wilhelmshavener Rathaus.
 6. Wilhelmshavener Ausflugsziele.
 7. Ausflug nach Jever.
 8. Feriengrüße aus Wilhelmshaven.
 9. Kulturleben in Wilhelmshaven.
 10. Die Marine und ihre Schiffe.
 11. Werfttor 1 und Werft.
 12. Wilhelmshavener Etablissements.
- ZS 236b: 1977
221. *Murken, Theodor*: Die Jubiläen Wilhelmshavens. (Zum 125jährigen Bestehen des Jadevertrages am 20. Juli [1978]). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 20, S. 5–6.
222. *Murken, Theodor*: Viele Erinnerungen werden wach. Zum Abbruch der früheren Seebataillonskaserne an der Gökerstraße. In: Heimat am Meer 1978, S. 1–2, 2 Abb.
223. (*Murken, Theodor*): 50 Jahre Flugplatz Wilhelmshaven-Mariensiel. (Sande-Mariensiel: Flugplatzgesellschaft 1977). 72 S. 8°. 77-3222.
224. *Rohlf, Adelgunde*: Geschichte des Krankenhauswesens in Wilhelmshaven. Düsseldorf: Tritsch 1978. 198 S., Abb. 8° (Düsseldorfer Arbeiten zur Geschichte der Medizin. H. 51). 79-1820.
225. Sie schrieben die Geschichte Wilhelmshavens. (Sonderdruck der Wilhelmshavener Zeitung). Folge 1–12 [zahlr. Abb.]. Wilhelmshaven 1978. 4°.
1. Prinz Adalbert von Preußen.
 2. Unterhändler, Makler, Pioniere.
 3. Die Hafenbauer.
 4. Die Oberwerftdirektoren.
 5. Die Stationschefs.
 6. Die Bürgermeister.
 7. Die Gemeindevorsteher.
 8. Bürgervorsteher, Senatoren, Beigeordnete.
 9. Die Gemeinderäte der Stadt Rüstringen.
 10. Die Oberbürgermeister und Stadtdirektoren der Nachkriegszeit.
 11. Die Theaterdirektoren.
 12. Marine-Musiker und Künstler.
- ZS 236b: 1978

226. Lokale Dokumentation. Beiträge in der Wilhelmshavener Zeitung. Wilhelmshaven: Brune. 1975–78. 8°. ZS 3702.
227. Stadt Wilhelmshaven. I. Statistisches Jahrbuch. II. Verwaltungsbericht. Im Auftr. des Oberstadtdirektors hrsg. vom Amt für Wirtschaftsförderung, Statistik und Wahlen. Wilhelmshaven. [13], 1977–1978, (1979). 4°. ZS 1878: 13.
– s. a. Nr. 60, 78, 86, 272, 281, 282, 297, 324, 386, 425, 433, 600.
Wührden s. Nr. 14, 16
228. *Munderloh, Heinrich*: Die 400 Jahre alte Ortschaft Wüstring. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 46–47, 1 Abb., 1 Kt.
229. *Munderloh, Heinrich*: 1978: 400 Jahre Wüstring. In: Nordwest-Heimat 1978, Nr. 1, S. [1–2], 2 Abb.
– s. a. Nr. 134, 135.
230. *Munderloh, Heinrich*: Die „Wüste“ zwischen Stedingen und Hatten. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 31–32, 1 Kt.
231. *Marschalleck, Karl-Heinz*: Zetel. Ein friesisches Gräberfeld des frühen Mittelalters. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 12, 1978, S. 79–146, 32 Abb., Taf. 36–43.
232. *Nemeskéri, János*: Anthropologische Untersuchungen an Leichenbränden des frühmittelalterlichen Gräberfeldes bei Zetel, Kreis Ammerland. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 12, 1978, S. 147–154.
– s. a. Nr. 12, 14, 313.
Zwischenahn s. Nr. 12, 14, 16, 93, 562, 563
Zwischenahner Meer s. Nr. 384

Wirtschaft / Sozialgeschichte

233. *Heinrich, Ernst*: Regionale Sozialgeschichte – ein Plädoyer. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 19, S. 1–3.
234. Landschaft und Wirtschaft an Weser, Ems und Elbe. Jahresschrift für regionale Strukturpolitik, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung. Jg. [1]–9, Wilhelmshaven: Hug (8–9: Bremerhaven: Wirtschaftsverl. NW) 1967–76. 4° [Erscheinen eingestellt]. ZS 3737.
235. *Wilkens, Wilhelm*: Süddoldenburger Arbeitsmarkt in der Statistik. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 212–215, 3 Abb.
236. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung – ein Forschungsproblem. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 50, 1978, S. 45–69.
237. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner des Amtes Löningen. Ein Situationsbericht von 1846. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 123–129.
238. *Marcinkowski, Heinz*: Kinderarbeit einst auch in Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 70, 1 Abb.

Landwirtschaft / Forstwirtschaft

239. *Bokelmann, P.*: Landwirtschaftliche Bodennutzung im Raum Oldenburg-Friesoythe. (Exkursionsbericht). In: Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft 24, 1977, S. 235–239.
240. *Schwerter, Alfons*: Das Vechtaer Sonntagsblatt, ein Verbreiter neuer landwirtschaftlicher Ideen im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 184–185.
241. *Windhorst, Wilhelm*: Die agrarwirtschaftlichen Verhältnisse Südoldenburgs im Spiegel der Agrarstatistik. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 161–175, 11 Abb., 8 Tab.
242. *Windhorst, Hans-Wilhelm*: Luftbildinterpretationen zum sozioökonomischen Wandel in der Agrarwirtschaft Südoldenburgs. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 185–207, 15 Abb.
243. *Helling, W.*: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Marschgebiet des linksseitigen Unterweserraumes. (Exkursionsbericht). In: Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft 24, 1977, S. 35–37.
244. Landwirtschaftsblatt Weser-Ems. Fach- und Verkündigungsblatt für die Land- und Forstwirtschaft. Oldenburg. Jg. 124–125, 1977–78. 4°. ZS 93.
245. Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Tätigkeitsbericht. Oldenburg. 1975–1978, (1979). ZS 725.
246. 100 Jahre Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt der Landwirtschaftskammer Weser-Ems Oldenburg. Hrsg. von H. Vetter. (Frankfurt am Main: DLG-Verl. 1977). 254 S. 8° (Festschrift zur 100jährigen Tätigkeit der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt der Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Bd. 1). 78–0701:1.
247. 40 Jahre Landbauaußenstellen 1937–1977. (Landwirtschaftskammer Hannover. Landwirtschaftskammer Weser-Ems). (Hannover, Oldenburg 1977). 63 S. quer-8° 78–0508.
248. *Baden, W[erner]*: 40 Jahre Landbauaußenstellen. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung 19, 1978, S. 123–126.
249. *Kuntze, H[erbert] u. V[era] Svobodova*: Der Einfluß der Kalkung auf die physikalischen und chemischen Eigenschaften verockerungsgefährdeter Böden. [Altenoythe]. In: Wasser und Boden 30, 1978, S. 58–60, 1 Diagr., 2 Tab.
250. *Eggelsmann, R[udolf] u. B. Scheffer*: Dränfilter gegen Verockerung. Ergebnisse des Feldversuches Calhorn. In: Wasser und Boden 30, 1978, S. 8–10, 3 Diagr., 2 Tab.
251. Das Bodenverbesserungswerk Harkebrügge. In: Volkstum und Landschaft Nr. 96, 1977, S. 2–4, 4 Abb.
-
252. *Schwerter, Alfons*: Die erste Tierschau im Kreise Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 99–110.
253. *Ramsauer, R. u. W. Ernst*: Das Oldenburger Sportpferd. Friedberg/H.: Ahnert (1978). 215 S., Abb. 4°. 4–79–0023.

254. *Benn, Max*: Das Oldenburger Kutschpferd. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Eutin 1978, S. 156–160, 4 Abb.
255. Oldenburgische Hengstkörung. Verzeichnis der älteren Hengste und der für die Körung ausgewählten 2½-jährigen Hengste. Oldenburg. 1977–1978. ZS 111.
256. Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes. Verzeichnis über die von der Körungs-Kommission im Jahre . . . zur Konkurrenz um Prämie ausgesetzten Stuten. Oldenburg 1977–78. 8°. ZS 111a.
257. Elite-Auktion Oldenburg mit Pferden aus Weser-Ems. Katalog. Veranstalter: Verein zur Absatzförderung des Oldenburger Pferdes. Oldenburg 1978. 8°. ZS 4390:1978.
258. Das Oldenburger Sportpferd. Offizielles Mitteilungsblatt des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes, des Vereins der Oldenburger Hengsthalter sowie des Verbandes der Reit-, Fahr- und Rennvereine im Zuchtgebiet des Oldenburger Pferdes. Oldenburg. 1977–1978. ZS 461.
259. *Dwertmann, Franz*: 100 Jahre private Hengststation Cappeln. Ein Beispiel züchterischer Leistung auf dem Hofe Vorwerk. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 249–259, 10 Abb.
-
260. Mitteilungsblatt des Obstbauberatungsringes Südoldenburg e. V., Jg. 1–10, Langförden: Obstbauberatungsring 1946–75. 4° [Aufgegangen in: Obstbau, Jg. 2, 1977 ff; ZS 4233]. ZS 1103.
-
261. Jahresbericht. Raiffeisen-Genossenschaftsverband Oldenburg e. V. Oldenburg. 1977–1978. ZS 810.
262. Rastede, Stätte der Begegnung, der Information und der Schulung. (Oldenburg): Raiffeisen-Genossenschaftsverband Weser-Ems (1977). 28 S., Abb. 4° [Umschlagtitel]: 25 Jahre Raiffeisenschule Rastede. 4-77-0088,2.
263. Festschrift zum 70jährigen Bestehen der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft Schneiderkrug-Goldenstedt eG. (Bearb.: Wilhelm Korte). (Oldenburg 1978: Willers). 48 S., Abb. 4°. 4-77-0088,9.
-
264. *Burchards, Otto*: Das Baumschulgebiet Oldenburg-Ostfriesland. In: Telma 5, 1975, S. 149–154, 3 Abb.
-
265. Dokumentation der Sturmkatastrophe vom 13. 11. 1972. T. 1: W. Kremser, Darstellung des Schadensereignisses. T. 2: H.-U. Arnold [u. a.], Die Aufarbeitung des Sturmholzes. (Hannover: Schaper 1977). 409 S. 8°. (Aus dem Walde. H. 27). ZS 1237:27.
266. *Stralendorff, Lasco von*: Erfahrungen mit der Douglasie bei der Wiederaufforstung von Orkanflächen [Forstamt Cloppenburg]. In: Allgemeine Forstzeitschrift 33, 1978, H. 37, Beil. S. 16–21, 22 Abb.
267. *Allmers, Hajo*: Jagd im Forst Upjever. [Fuchsknüppeljagd]. In: Der Historienkalender 139, 1976, S. 50–55, 3 Abb.

Handwerk / Industrie

268. *Woltermann, Clemens*: Felix, däi Holskenmaoker. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 230–234, 5 Abb.
269. *Schomaker, Josef*: Schreibfedern aus Gänsekielen. [Lohne]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 235–239, 6 Abb.
270. *Müsegedes, Kurt*: Die Delmenhorster Zigarrenmacher. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 28–30, 4 Abb.
271. Tradition und Fortschritt. G(ewerbe- und) H(andels-)V(erein)-Nachrichten. Nr. 6–7. Oldenburg 1977–78. 8°. ZS 4030.
-
272. *Eickmeier, Gerhard*: Industrieansiedlung in Wilhelmshaven. In: Hansa 115, 1978, S. 137–139.
273. *Vigener, Walter, Walter Aden u. Markus Rumohr*: Wirtschaft des Weserraumes bestand Herausforderung. Drei Kammern [Kassel, Oldenburg, Bremen] unterschiedlicher Strukturbereiche ziehen Bilanz. In: Die Weser 52, 1978, S. 155–159.
274. Jahresbericht der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer. Oldenburg. 1977–1978. ZS 774.
275. *Thormann, Detlef*: Über die Wirkung von Cadmium und Blei auf die natürliche heterotrophe Bakterienflora im Brackwasser des Weser-Ästuars. In: Veröffentlichungen des Instituts für Meeresforschung in Bremerhaven Bd. 15, H. 3, 1975, S. 237–267, 5 Abb., 5 Tab.
276. *Kaffka, Claudia*: Umweltbelastungen durch Emissionen der Schwermetallindustrie im Raume Nordenham. In: Neues Archiv für Niedersachsen 26, 1977, S. 254–269. 7 Abb.
277. Belastung der Bevölkerung Nordenhams durch Blei und Cadmium, festgestellt anhand stichprobenartiger Untersuchungen von Grünkohl und Blut. (Autoren: Dieter Hüchel [u. a.]). Bremen: Universität (1978). 32 S. 4° (Information zu Energie und Umwelt. T. B.: Weserwasser. Nr. 1). ZS 4350:1.

Handel / Banken

278. *Salander, Gustav Adolf*: Bremen im Wandel von sechs Jahrzehnten. Erlebnisse eines Bremer Juristen. Bremen: Hauschild (1977). 256 S. 8°. 77–1850.

Schifffahrt / Häfen

279. *Hoppe, Helmut R.*: Die Bedeutung der Unterweserhäfen im internationalen Wettbewerb der Seeschifffahrt. In: Neues Archiv für Niedersachsen 26, 1977, S. 221–238.
280. *Clasmeier, Hans-Dieter*: Schiffs Liegeplätze an der Braker Nordpier. In: Hansa 115, 1978, S. 1118–1120, 7 Abb.
281. *Philipp, A.*: Abfertigung von Tankern (VLCC's) im Tiefwasserhafen Wilhelmshaven. In: Erdöl und Kohle, Erdgas, Petrochemie 30, 1977, S. 173–180, 7 Abb., 2 Tab.
282. *Hempfling, Georg*: Drei Strandungen von Großtankern im Jedefahrwasser fordern

schnelles Handeln in der Lotsenfrage. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 3, 1 Kt.

283. *Schröter, Bernd*: Lensahn und die „Christliche Seefahrt“. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Oldenburg/Ostholstein 20, 1976, S. 86–89, 1 Abb.
284. *Schröter, Bernd*: Die Schiffsglocke der „Lensahn“ kam aus Kalifornien. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Oldenburg/Ostholstein 22, 1978, S. 85–89, 2 Abb.

Fischerei

285. *Wichmann, Hans*: Die Stedinger Compagnie. Eine oldenburgische Gesellschaft beteiligt sich am Walfang und Robbenschlag. In: Leuchtfener 29, 1977, F. 1, S. [1–4], 6 Abb.
286. *Reineke, Frank*: Zwischen Hunte und Dümmersee. In: Fischwaid 102, 1977, S. 420 bis 422, 1 Kt., 2 Abb.

Fremdenverkehr

287. *Weser-Ems, Ostfriesische Inseln, Bremen, Oldenburg, Bremerhaven, Emden*. [4. Aufl.]. München: Thiemig (1978). 192 S., 1 Kt. 8° (Grieben-Reiseführer Bd. 236). 78–3918.
288. *Riedel, Karl Veit*: Werden und Wirken des Fremdenverkehrsverbandes Nordsee, Niedersachsen-Bremen e. V. 10 Jahre Verbandsarbeit. Ein Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Nordwesten Deutschlands. (Oldenburg (Oldb): Fremdenverkehrsverband 1978). 46 S. 8° (Fremdenverkehrsverband Nordsee, Niedersachsen-Bremen. Schriftenreihe. H. 41). ZS 2413:41.
289. *Asche, Kurt*: Wirtschaften, Gasthäuser und Ausflugslokale im Weser-Ems-Gebiet. In: Fachhochschule Oldenburg 1877–1977, Oldenburg 1977, S. 34–39, 11 Abb.
290. *Bernholt, Hans*: Maßnahmen im Landkreis Vechta zur Steigerung des Erholungswertes der Dammer Berge und des Dümmer. In: Dümmer-Jahrbuch 2, 1977, S. 14–18. 3 Abb.
291. *Helmers, Heinrich*: Delmenhorster Geest und Stedingen. Bremen: Röver (1978). 128 S. mit Abb., 1 Faltkt. 8° (Wege und Wanderungen rund um Bremen 6). 78–1607.

Bergbau

292. *Wrede, Peter-Christian*: Unsere Energien. Der Bergbau in Oldenburg, Ostfriesland und im Emsland. ([Ausstellung in der Oldenburgischen Landesbank, 2.–17. 9. 1976] Begleitheft). Oldenburg 1976. 19 S. 8°.
293. *Fürer, G.*: Berggesetz von 1908 hat jetzt ausgedient. In: Nordwest-Heimat 1978, Nr. 5, S. [1–2], 3 Abb.

Energieversorgung

294. (*Appelmann, Karl-Heinz*): Energie aus der Tiefe. Das erste Luftspeicher-Gasturbinen-

- kraftwerk der Welt hat die ersten Betriebsstunden hinter sich [Huntorf]. In: *Energie* 30, 1978, S. 37–40, 8 Abb.
295. Radioökologisches Abwassergutachten zum Atomkraftwerk Esenshamm. Abschlußbericht eines Arbeitsvorhabens aus dem Projekt: Schadstoffbelastung am Arbeitsplatz und in der Industrieregion Unterweser (SAIU). (Autoren: Michael Bliefert [u. a.]). Bremen: Universität 1978. 63 S. 4° (Information zu Energie und Umwelt. T. A, Nr. 4). ZS 4350 A:4.
296. Wasserwirtschaftsamt Brake (Unterweser). Bericht über Ergebnisse von Beweissicherungsmessungen in der Unterweser. 1. Brake 1978. 8° (Berichte zum KKM-Meßprogramm Weser. H. 1). ZS 4392:1.
297. *Linde-Suden, H. von*: Der unterirdische Mineralölspeicher bei Wilhelmshaven. In: *Erdöl-Erdgas-Zeitschrift* 94, 1978, S. 400–404, 7 Abb.
298. *Görling, Helmut*: Erdgas in der Flächenversorgung. In: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* 27, 1977, S. 18–19, 2 Abb.
299. *Borgmann, Gerold*: Erdgasversorgung. Ein allgemeiner Überblick unter besonderer Berücksichtigung des Süddoldenburger Raumes. In: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1978, S. 177–183, 5 Abb.
300. *Harms, Werner*: Erdgasspeicherung in Salzkavernen. In: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* 27, 1977, S. 422–423, 5 Abb.
301. *Görling, H.*: Betriebserfahrungen über Erdgassalzkavernenspeicher der EWE in Huntorf. In: *Erdöl-Erdgas-Zeitschrift* 94, 1978, S. 311–317, 7 Abb.

Einzelne Firmen

302. *Voigt, Hans*: 50 Jahre bis zum Druckhaus Nord. (Oldenburg: Wintermann-Druck, Bankdruck, Endlosdruck 1978). 26 ungez. Bl. 4°. 4–78–0402.
303. Schiffe aus Brake. [C. Lühring, Werft]. In: *Die Weser* 51, 1977, S. 154, 1 Abb.
304. *Hanssmann, Georg*: Lud(wig) Sartorius & Comp(anie) 1777–1977. Ein Oldenburger Handelshaus im Wandel der Zeiten. Oldenburg: Holzberg (1977). 131 S., 20 ungez. Bl., 8 S. 8° (Oldenburgische Monographien). 77–3150.
305. *Italiaander, Rolf*: Bei Wempe gehn die Uhren anders. Chronik eines mittelständischen Unternehmens. Mit e. Beitrag von Heinz Pentzlin. Hamburg: Christians (1978). 272 S. 8°. 78–1061.
306. 25 Jahre Maklerfirma Fritz Wübbenhorst (1952–1977). (Oldenburg 1977). 12 S., Abb. 8°. 77–3298,3.

Verkehr

307. *Nolting, Manfred*: Nahverkehrsbereiche in der nordwestdeutschen Küstenregion zwischen Ems und Weser. In: *Westfalen und Niederdeutschland. Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen*. Münster 1977. T. 1, S. 99–122. 7 Abb. (Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte. 25).
308. *Harder, Karl Julius u. Hans Kobschätzky*: Die Großherzoglichen Staatseisenbahnen in Mecklenburg und Oldenburg. Ihre Geschichte, Lokomotiven u. Wagen in Wort

u. Bild. Mit 62 Fotos auf 24 Kunstdrucktaf. u. 67 Zeichnungen. Stuttgart: Franckh (1978). 78 S. 8°. 4-78-0133.

309. *Schmidt, Herbert*: Betriebseröffnungen oldenburgischer Eisenbahnen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 208-212, 2 Abb.
310. *Woltermann, Clemens*: Die Eisenbahnstrecke Cloppenburg-Friesoythe. Feierliche Eröffnung der Bahnlinie am 1. 10. 1906. In: Volkstum und Landschaft Nr. 96, 1977, S. 15-16, 3 Abb.
311. *Rauchfuss, Wolfgang*: Schlickschlitten als Mehrzweck-Transportgerät an der Nordseeküste. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 57, 1978, S. 255-277; 28 Abb.
312. Verkehrsunfallstatistik . . . Niedersächsischer Verwaltungsbezirk Oldenburg. Oldenburg. 1977. ZS 3048.

Post / Fernmeldewesen

313. *Ratermann, Otto u. Theodor Windmann*: Entwicklung des Postwesens in Zetel. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems. Jg. 24, 1978 (Bd. 4, H. 12), S. 257-267; Jg. 25, 1979 (Bd. 4, H. 13), S. 295-303; 40 Abb.
314. *Behrens, Lisa*: Von alten Orts- und Handvermittlungsstellen und neuen Knotenvermittlungsstellen im Fernmeldeamtsbereich Oldenburg. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems, Jg. 24, 1978 (Bd. 4, H. 11), S. 251-256, 20 Abb..

Landesplanung / Raumordnung

315. Regionales Raumordnungsprogramm für den Verwaltungsbezirk Oldenburg 1976. Hrsg.: Verwaltungspräsidium Oldenburg. (Oldenburg: Seyler 1977). 33 S., 2 Kt. 4° (Schriften der Landesplanung Niedersachsen. [Sonderveröff. 29]). ZS 684a:29.
316. *Pühl, Eberhard*: Bestandsaufnahme für eine sinnvolle Nutzung der Baggerseen. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, 16, S. 10-11.

Küstenschutz / Wasserwirtschaft

317. *Boehm, B. [u. a.]*: Dargebot und Nutzung der Wasservorräte einer Küstenregion. In: Mitteilungen des Instituts für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau der TU Hannover H. 41, 1977, S. 241-272, 14 Abb., 3 Tab.
318. *Boehm, B. [u. a.]*: Grundwassermodell Ems-Jade. Modelleichung und Ermittlung des Grundwasserdargebots. In: Wasser und Boden 29, 1977, S. 347-349, 6 Abb.
319. *Koehler, G[ero]*: Hydrologie der Oberflächengewässer im Küstenbereich unter dem Einfluß der Tide. [Entwässerungsverbände Bockhorn-Friedeburg u. Wangerland]. In: Mitteilungen des Instituts für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau der TU Hannover H. 42, 1977, S. 181-360, 49 Abb., Tab.
320. *Koehler, G[ero] u. H[endrik] Hommel*: Analyse des Oberflächen-Dargebots eines Küstengebietes und Möglichkeiten der Bewirtschaftung. [Entwässerungsverband Bockhorn-Friedeburg]. In: Wasser und Boden 30, 1978, S. 54-58, 3 Diagr., 1 Kt.
321. *Hommel, Hendrik u. Gero Koehler*: Speichermodell für Niedrigwasser-Aufhöhung in

- tidebeeinflussten Gebieten. [Entwässerungsverband Bockhorn-Friedeburg]. In: *Wasserwirtschaft* 68, 1978, S. 1–5, 5 Abb.
322. *Lehde, R.*: Wasserwirtschaftliche Probleme am Küstenkanal im Bereich Oldenburg-Friesoythe. (Exkursionsbericht). In: *Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft* 24, 1977, S. 225–226.
323. *Peters, Klaas H.*: Wasserwirtschaftliche Probleme in der Wesermarsch. (Exkursionsbericht). In: *Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft* 24, 1977, S. 38–40.
324. *Hamel, Gerhard*: Statistische Analyse von Tidewasserständen am Beispiel des Pegels Wilhelmshaven „Seeschleuse“. In: *Mitteilungen des Franzius-Instituts für Wasserbau und Küsteningenieurwesen der TU Hannover* H. 46, 1977, S. 179–194, 10 Abb.
325. *Flügel, Heinrich*: Das Huntesperrwerk schließt die letzte Lücke. In: *Die Weser* 51, 1977, S. 29–34, 2 Abb.
326. *Rauchfuss, Wolfgang*: Schlitten als Transportgerät im Wasserbau an der Nordseeküste. In: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 56, 1977, S. 251–273. 14 Abb.

Geographie / Topographie

327. *Lübbing, Hermann u. Heinrich Kunst*: Das Oldenburgerland in hundert Bildern von gestern und heute. (4., umgestaltete Aufl.). Oldenburg: Holzberg (1977). VII, 100 S. 4°. 4–77–0138.
328. *Heilscher, Wolfgang*: Land im Seewind. Vom Jadebusen bis zum Dollart. (Bremerhaven: Wirtschaftsverlag 1977). 32 ungez. Bl. 8° [Bildband]. 78–3102.
329. *Hermann, Hans H.*: Flug über die ostfriesischen Inseln. (Hamburg): Christians (1977). 48 S., Abb. 8°. 78–0376.
330. *Jürgens, Horst*: Untersuchung und Neuberechnung der oldenburgischen Katastertriangulation 1838–1846. Hannover: Nds. Landesverwaltungsamt 1978. 120 S., 18 Taf.; zahlr. Abb. 4°. (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Landesvermessung. Nr. 608). ZS 4381:608.
331. *Hoppe, Peter*: Die Verfolgung küstendynamischer Prozesse an der deutschen Nordseeküste mit Hilfe von Satellitenbildern. In: *Geologisches Jahrbuch, R. A., H. 33*, 1976, S. 49–87, 22 Abb.
332. *Behrens, Engelbert*: Die Veränderung der Landschaft als Folge einer sich ändernden Wirtschaftsstruktur. Gezeigt an dem Orte Barßel. In: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1977, S. 216–226, 11 Abb.
333. *Burghardt, W.*: Bodenphysikalische Merkmale des Hochmoorprofils Friedrichsfehn-Mosleshöhe. (Exkursionsberichte). In: *Mitteilungen der Deutschen bodenkundlichen Gesellschaft* 24, 1977, S. 251–253, 1 Abb.

Geologie

334. *Kuntze, Herbert*: Von der Moor-Versuchsstation zum Außeninstitut für Moorforschung und angewandte Bodenkunde des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung. In: *Geologisches Jahrbuch, R. F., H. 4*, 1977, S. 11–50, 10 Abb.

335. *Meyer, Klaus-Dieter u. Hansjörg Streif*: Geologischer Überblick des Raumes zwischen Unterweser und Ems. In: Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft 24, 1977, S. 3–10.
336. *Hartung, Wolfgang*: Vom Weserbergland bis zur Nordsee. Standorte einer geologisch-geographischen Exkursion. In: Westfalen und Niederdeutschland. Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen. Münster 1977. T. 2, S. 391–425. 9 Abb. (Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte. 25).
337. *Reineck, Hans-Erich*: Schlickrücken auf Sandwattflächen [Jadebusen]. In: Senckenbergiana-maritima 6, 1974, S. 65–73, 2 Abb., 2 Taf.
338. *Kemper, Bernhard*: Grundwassergang und Bodenmerkmale bei einigen Marsch- und Geestböden im nordwestlichen Niedersachsen. [Wesermarsch]. In: Geologisches Jahrbuch R. F., H. 2, 1975, S. 1–70, 23 Abb., 8 Tab., 2 Taf. 8°.

Naturkunde

339. Witterungsbericht des Meteorologischen Amtes Oldenburg (20 ff: Monatlicher – für Bremen und das westliche Niedersachsen). Jg. [1]–33. Oldenburg (7 ff: Bremen) 1946–78. 4° [Erscheinen eingestellt]. ZS 601.
340. *Harms, Otto*: Die Sturmfluten vom Januar 1976. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 64–66. 1 Abb.

Pflanzen

341. *Tüxen, Jes [u. a.]*: Beobachtungen über den Wasserhaushalt von Kleinstmooren. (Ein vorläufiger Bericht). [Osenberge]. In: Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft N. F. 19/20, 1977, S. 283–296, 7 Abb.
342. *Runge, Fritz*: Sukzessionsstudien an einigen Pflanzengesellschaften Wangerooes. In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 203–213, 2 Abb., 6 Tab.
343. *Glahn, Hellmut von*: Individuenreiches Vorkommen einer nordamerikanisch-pazifischen Amsinckia-Art (Boraginaceae) bei Oldenburg. In: Drosera Jg. 1978, S. 31–32, 1 Abb.
344. *Klinger, Peter Uwe*: Eine Moosgesellschaft (Ricciophycomitrelletum ALLORGE 1921 em. v. HÜBSCHMANN 1957) der Ahlhorner Teiche. In: Drosera Jg. 1977, S. 33–36.
345. *Klinger, Peter Uwe*: Der gegenwärtige Artenbestand der Moosflora im Fintlandsmoor bei Oldenburg. In: Drosera Jg. 1978, S. 47–52, 1 Abb., 1 Tab.
346. *Schubert, Karl*: Sensationelle Ausbreitung einer großen Pilzseltenerheit (Riesen-Träuschling). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, 17, S. 5, 1 Abb.
347. *Schaumann, Karsten*: Pilzkeime im Wasser des Weser-Ästuars (Deutsche Bucht). 1. Quantitative Ergebnisse 1974. In: Veröffentlichungen des Instituts für Meeresforschung in Bremerhaven 16, 1976, S. 63–82, 3 Abb., 1 Tab.
348. *Kubbier, Heinrich*: Der Tatarenlattich *Lactuca tatarica* (L.) C. A. MEYER auf der

Tegeler Plate bei Dedesdorf an der Niederweser. In: *Drosera* Jg. 1977, S. 14–20, 3 Abb.

349. *Eber, Wolfgang*: Die Therophytenvegetation der Ahlhorner Teiche. In: *Drosera* Jg. 1977, S. 9–13, 2 Abb.

Tiere

350. *Holtwedel, Werner*: Zur Cladoceren-Fauna des Sager Meeres. T. 2: Litorale Cladoceren und eine Mitteilung über Ostracoden-Funde. In: *Oldenburger Jahrbuch* 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 145–182, 3 Abb., 19 Tab.; Taf. 1–9.
351. *Holtwedel, Werner*: Zur Ökologie und Verbreitung von *Scapholeberis kingi* Sars 1903 auf den Ostfriesischen Inseln (Crustacea: Cladocera). In: *Drosera* Jg. 1978, S. 1–8, 7 Abb.
-
352. *Ziebell, Siegfried*: Zur Odonatenfauna des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor bei Oldenburg. In: *Drosera* Jg. 1978, S. 53–56, 1 Abb., 1 Tab.
353. *Haeseler, Volker*: Zum Auftreten aculeater Hymenopteren in gestörten Hochmoorresten des Fintlandsmoores bei Oldenburg. In: *Drosera* Jg. 1978, S. 57–76, 14 Abb., 6 Tab.
354. *Mossakowski, Dietrich*: Die Käferfauna wachsender Hochmoorflächen in der Esterweger Dose. In: *Drosera* Jg. 1977, S. 63–72, 1 Abb., 4 Tab.
355. *Zeising, Manfred u. Jürgen Sieg*: Die Schnellkäfer des Niederweser- und Niederemsgbietes (Coleoptera: Elateridae). In: *Drosera* Jg. 1978, S. 9–22.
-
356. *Meyer, Karl Otto*: Über einige historische Belege zur Avifauna Oldenburgs. In: *Drosera* Jg. 1977, S. 59–62, 2 Abb.
357. *Ringleben, Herbert*: „Rätselsänger“ schon vor einem Jahrhundert und in jüngster Zeit in Niedersachsen. In: *Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen* 5, 1973, S. 43–45.
358. *Hürkamp, Josef*: Beeinflusst die landwirtschaftliche Betriebsweise den Wintervogelbestand unserer Heimat? In: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1978, S. 74–76.
359. *Fenske, H. und R. [u. a.]*: Besondere Beobachtungen in Ahlhorn und im Gebiet der Ahlhorner Fischteiche. In: *Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht* [1], 1977, S. 24–25.
360. *Taux, Klaus*: Die Brutvögel der Alt-Osenberge und des Barneführer Holzes heute und vor 70 Jahren. In: *Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht* [2], 1978, S. 21–26.
361. *Meinecke, Henning*: Die Vogelwelt der Marschweiden im nördlichen Teil der Gemeinde Ganderkesee. In: *Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht* [2], 1978, S. 67–68.
362. *Sartorius, Karl*: Die Hunteniederung [um 1930]. In: *Leuchtfener* 29, 1977, F. 3, S. [1–4], Abb.
363. *Günther, Th. [u. a.]*: Beobachtungen in der Hunteniederung bei Oldenburg in den

- Monaten Februar bis Mai der Jahre 1977 und 1978. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 69–71.
364. *Bernhardt, Dieter*: Arbeitseinsatz in der Reiherkolonie Jaderberg. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 49–51.
365. *Behnen, Christian*: Brut- und Gastvögel des Jahres 1977 am Lüscher Polder und Gedanken zu seiner zukünftigen Bedeutung als Feuchtgebiet. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 52–57, 2 Abb.
366. *Niemeyer, Klaus u. Rolf Nitschke*: Beobachtungen und Brutnachweise im Landkreis Wesermarsch 1978. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 27–32.
367. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1–2] 1977–1978. Oldenburg 1977–78. 8°. ZS 4293.
368. *Henneberg, H. R.*: Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft e. V. (OAO) in der Oldenburgischen Landschaft e. V. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 4–6.
369. *Müller, Harro H.*: Alpensegler (*Apus melba*) auf Wangerooge. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 4, 1972, S. 86–87.
370. *Reinold, Hans Dieter*: Beobachtung eines Baßtölpels im Schweiburger Watt. In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 48a.
371. *Erdmann, Erich*: Erstnachweis einer Bergfinkenbrut (*Fringilla montifringilla*) auf dem niedersächsischen Festland. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 4, 1972, S. 13–14.
372. *Kefßler, Arnulf*: Bindenkreuzschnäbel im Kreis Friesland. In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 85.
373. *Pietsch, Hans-Joachim*: Zum Beutefangverhalten einer Blauracke (*Coracias garrulus*) im Ipweger Moor. In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 1–2.
374. *Kefßler, Arnulf*: Brutzeitbeobachtungen des Brachpiepers (*Anthus campestris*) im Oldenburgischen und im Kreis Aschendorf-Hümmling. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 60–62.
375. *Deppe, H.-J.*: Doppelschnepfe (*Gallinago media*) und Kolkrabe (*Corvus corax*) im Frühjahr 1971 auf der Nordseeinsel Wangerooge. In: Beiträge zur Vogelkunde 20, 1974, S. 151.
376. *Barkemeyer, Werner u. Klaus Taux*: Der Bestand der Elster im Stadtgebiet von Oldenburg während der Brutperiode 1976. In: Drosera Jg. 1977, S. 29–32, 1 Abb.
377. *Kefßler, Arnulf*: Weißbindiger Fichtenkreuzschnabel bei Neuenburg. In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 130.
378. *Bernhardt, Dieter*: Bruthinweise auf Flußläufer (*Actitis hypoleucos*) im Barneführerholz. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 44–45.

379. *Behnen, Christian*: Maßnahmen zur Erhaltung des Flußregenpfeiferbestandes am Lüscher Polder. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 28–31.
380. *Niemeyer, Klaus u. Rolf Nitschke*: Die Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*), ein seltener Überwinterer im vormaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 17–20.
381. *Keßler, Arnulf*: Zum Graugans-Mauserzug im Ammerland 1975. In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 123.
382. *Bernhardt, Dieter*: Beobachtungen an einem Habichthorst (*Accipiter gentilis*). In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 15–19.
383. *Hürkamp, Josef*: Bestandsaufnahme des Haubentauchers in unserer Heimat. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 16–20, 2 Abb.
384. *Keßler, Arnulf*: Nahezu vollständiger Rückgang des Haubentauchers (*Podiceps cristatus*) als Brutvogel am Zwischenahner Meer. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 65.
385. *Keßler, Arnulf*: Brutverdächtige Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) am südlichen Jadebusen. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 31.
386. *Bub, H.*: Flügelmaße und Gewichte einer Kiebitz-Population in Nordwestdeutschland. [Wilhelmshaven]. In: Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 28, 1975, S. 14.
387. *Winkel, Wolfgang*: Über Wintergewichte bei Kohlmeisen (*Parus major*) im nördlichen Niedersachsen. In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 5, 1973, S. 8–12, 2 Tab.
388. *Blindow, Hermann*: Kraniche (*Grus grus*) auf dem Frühjahrsdurchzug im Kreis Friesland. In: Vogelkundliche Nachrichten aus Niedersachsen 6, 1974, S. 17.
389. *Keßler, Arnulf*: Kraniche über Varrelbusch. In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 85.
390. *Keßler, Arnulf*: Vermutlich drei Odinshühnchen (*Phalaropus lobatus*) am Lengener Meer. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 27.
391. *Brinkmann, Josef u. Herbert Ringleben*: Provencegrasmücke (*Sylvia undata*) auf Wangerooge. In: Vogelkundliche Mitteilungen aus Niedersachsen 7, 1975, S. 94–95.
392. *Fenger, Max u. Arnulf Keßler*: Weißbürzelige Rauchschnalbe im Kreis Ammerland. In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 130.
393. *Keßler, Arnulf*: Zum Brutvorkommen von Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) und Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*) an der Küste Butjadingens. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 35–36.

394. *Pichler, Hermann*: Vorkommen der Schell- und Reiherente im Gebiet der Ahlhorner Fischteiche im Jahr 1977. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 26–27.
395. *Fenske, Hubert u. Hermann Pichler*: Vorkommen der Schell- und Reiherente im Gebiet der Ahlhorner Fischteiche im Jahre 1978. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 32–33.
396. *Taux, Klaus*: Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) in der Hunteniederung. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 45–46.
397. *Winkel, Wolfgang*: Silbermövenforschung auf der Vogelinsel Mellum. In: Niedersachsen 77, 1977, S. 16–17. 2 Abb.
398. *Kesler, Arnulf*: Spornpieper-Beobachtungen (*Anthus novaeseelandiae*) an der Küste Ostfrieslands [Wangerooge]. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 59–60.
399. *Wendeln, G. [u. a.]*: Schutzmaßnahmen und Bruthilfen für den Steinkauz (*Athene noctua*) in der Gemeinde Dinklage. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 36–38.
400. *Schmidt, J.*: Die Sumpfohreule. [Wangerooge]. In: Vögel der Heimat 44, 1974, S. 234.
401. *Fenske, Hubert*: Tigerfink als Brutvogel der Ahlhorner Fischteiche? In: Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg 6, 1975, S. 119.
402. *Ommen, Eilert*: Uferschwalben in Achtermeer. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 40–42.
403. *Henneberg, Hans Rudolf*: Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg in den Jahren 1977 und 1978. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 11–16.

Naturschutz

404. Feuchtgebiete schützen – Leben erhalten. Berichte, Vorträge, Arbeitsvorhaben. (Hrsg.: Remmer Akkermann). Diepholz: Biologische Schutzgemeinschaft Hunte 1977. 162 S., Abb. 8°. (Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege in West-Niedersachsen. Bd. 1). ZS 4283:1.
405. *Wiegleb, Gerhard*: Probleme des Moorschutzes in Niedersachsen, dargestellt am Beispiel des Huntloser Moores. In: Neues Archiv für Niedersachsen 27, 1978, S. 141–155, 3 Abb.
-
406. *Höpner, Thomas*: Bornhorster See – Prognose einer ökologischen Entwicklung. In: Drosera Jg. 1977, S. 1–8, 1 Abb.
407. *Hürkamp, Josef*: Erfolgreiche Tätigkeit der Biologischen Station am Dümmer. In: Osnabrücker Land [4], 1977, S. 201–212. 3 Abb.
408. *Hürkamp, Josef*: Erfolgreiche Tätigkeit der Biologischen Station am Dümmer. In: Dümmer-Jahrbuch 2, 1977, S. 49–66. 2 Abb.
409. *Blindow, Hermann*: NSG Elisabeth-Außengroden, ein Beispiel für Betreuung und

- Weiterentwicklung eines Naturschutzgebietes. In: *Drosera* Jg. 1978, S. 23–30, 3 Abb.
410. *Bloem, Dieter u. Lür Steffen*: Vogelschutz am Jadebusen. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 20–22, 1 Abb.
411. Süßwasserteich auf der Insel Mellum. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft* 1977, Nr. 16, S. 12.
412. *Specht, Rudolf u. Franz Spittler*: Auf Mellum 1978. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [2], 1978, S. 46–49.
413. *Rittinghaus, Hans*: Oldeoog – Perspektiven eines Seevogelschutzgebietes. In: *Ornithologische Mitteilungen* 29, 1977, S. 211–217, 2 Abb.
414. *Pichler, Hermann*: Als Naturschutzwart im Naturschutzgebiet Wangeroog-West. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht [1], 1977, S. 39–47.
-
415. *Akkermann, Remmer*: Der Schutz der Natur ist Verpflichtung eines jeden. Zur Gründung der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte e. V. In: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1978, S. 43–51, 4 Abb.
416. Biologische Schutzgemeinschaft Hunte. Mitteilungen. *Diepholz*. [Jg. 2–3], 1977–78. ZS 4213.

Genealogie

417. *Büsing, Wolfgang*: Quellen zur oldenburgischen Familienforschung. T. 10. In: *Oldenburger Jahrbuch* 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 1–63.
418. *Schieckel, Harald*: Kurzregesten ungedruckter Testamente, Eheverträge, Geburtsurkunden, Wappenbriefe und verwandter Urkunden aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg 1417–1600. In: *Oldenburgische Familienkunde* Jg. 19, 1977, S. 437–467, 471–472, 4 Abb.
419. Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde. Jahresbericht. In: *Oldenburgische Familienkunde* Jg. 20, 1978, S. 681–685 [für 1977], 752–758 [für 1978].
420. *Büsing, Wolfgang*: 50 Jahre Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft* 1977, Nr. 16, S. 5–6.
421. *Büsing, Wolfgang*: Die Vorträge der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde 1962–1977. Eine Dokumentation zum 50jährigen Bestehen. In: *Oldenburgische Familienkunde* Jg. 19, 1977, S. 473–622.
422. *Büsing, Wolfgang*: Genealogie – lebendige Wissenschaft. Familienkundliche Ausstellung zum 50jährigen Jubiläum der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde. Ausstellungskatalog. In: *Oldenburgische Familienkunde* Jg. 19, 1977, S. 625–652, 2 Abb.
423. *Schaub, Walter*: Bürger und Einwohner der Stadt Delmenhorst 1596–1664. In: *Quellen zur Genealogie* 4, 1977, S. 125–178.
424. *Heitmann, Clemens*: Dinklager Familien. Bd. 1. Dinklage 1977: Schepers. 272 S. 8°. 78–1172:1.

425. *Otten, Paul*: Genealogische Untersuchungen im Jadegebiet. In: Der Historienkalender 139, 1976, S. 66–70.
426. *Manger, Hans Rudolf*: Die Kirchenbücher des Jeverlandes. In: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde 26, 1977, S. 123–124.
427. *Barre, Werner*: Das Mannzahlregister der Vogtei Schwei von 1581. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 20, 1978, S. 745–751.
-
428. Oldenburger Wappentafel 1–2. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 50, 4 Abb.; 152, 1978, S. 50, 4 Abb.
-
429. *Meyer, Heinrich*: Auswanderung aus dem Lande Oldenburg. (Oldenburg 1977). 61 S., Abb. 4° [Maschinenschr.]. 4–77–0381.
430. *Warnking, Georg*: Löninger suchen in den USA eine neue Heimat. Zwischen 1833 und 1846 wanderten 383 Personen aus. In: Volkstum und Landschaft Nr. 100, 1978, S. 14–15, 2 Abb.
431. *Büsing, Wolfgang*: Zur Amerika-Auswanderung der Familie Rumsfeld. In: Norddeutsche Familienkunde 27, 1978, S. 146–147.
-
432. *Meyer, Enno*: Die Juden im Oldenburger Land. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 20, S. 1–2.
433. *Murken, Theodor*: Wilhelmshavens „Kristallnacht“. Die Rolle der Juden in der Geschichte der Jadestädte. In: Heimat am Meer 1978, S. 85–88, 4 Abb.
434. *Schieckel, Harald*: Gesuche um Änderungen jüdischer Familiennamen zur Verhinderung antisemitischer Geschäftsschädigungen. Beispiele aus dem Lande Oldenburg 1870–1931. In: Genealogie Bd. 14, (Jg. 27,) 1978, S. 337–348.
-
435. *Müsegedes, Kurt*: Aus Glaubensgründen vertriebene Salzburger in unserer Heimat. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 84–85, 2 Abb.

Einzelne Familien und Personen

436. *Andrae, Oswald*: De bruun Ranzel ov: Wat'n mit mi maken kann. (Fischerhude: Atelier im Bauernhaus 1977). 20 ungez. Bl., Abb. 8° (Fischerhuder Texte 6). Spieker B 2 b.
– s. a. Nr. 608.
437. *Petschauer, Peter*: Christian August von Anhalt-Zerbst, der Vater der Kaiserin Katharina der Großen von Rußland. In: Genealogie Bd. 13 (Jg. 25/26) 1976/77, S. 465–479.

Bamberger, Max s. Nr. 557, 558
438. *Bamberger-Beyfus, geb. Pundt-Christians, Elise*: Tagebuch einer deutschen Frau in Paris 1940–1944. In: Max-Bamberger-Gedächtnisausstellung. Oldenburg 1977. S. 9–22. Zuerst in: Merkur (1960) S. 455 ff.

439. *Schacht, Christel*: Elise Bamberger zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 20, S. 7–8.
440. *Murken, Theodor*: Georg-Emil Baumann zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 14, S. 9–10.
441. *Klattenhoff, Klaus*: Annenheide, Wiefelstede, Altmoorhausen und Borbeck. Notizen zur Schulgeschichte für Heino Becker zum 31. 1. 1977. (Oldenburg 1977). 64 S. 4°
Bentinck, Grafen von s. Nr. 147–149
442. Die Blochs – eine alte jüdische Familie in Vechta. In: Heimatblätter 57, 1978, Nr. 5, S. 6, 2 Abb.
443. *Ottenjann, Helmut*: Bernhard Bocklage (1907–1976). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 270–272, 1 Abb.
444. *Klocke, Friedrich von*: Die Familie von Boeselager. Ein Beitrag zur Ständegeschichte des westfälischen Adels. Münster: Aschendorff (1977). IX, 287 S., 5 Stammtaf. 8°. (Vereinigte westfälische Adelsarchive. Sonderveröffentlichungen. Nr. 2). 78–1623.
445. *Warnking, Georg*: Harte Strafe. [Theodor Brandt, Küster u. Notar in Löningen]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 121–123.
Bredendiek, Hein s. Nr. 140, 608
446. *Bruns, Heinz*: Das Geschlecht Bruns, Heidkamperfeld. [o. O.] 1978. 62 S.; Abb. 8° [Umschlagt.] Familientag Bruns, 21. 10. 1978. 78–3010, 15.
447. *Rehme, Hellmuth*: Das Dammer Buchholz-Epitaph in der Kirche des Museumsdorfes. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 139–142, 1 Abb.
Büsing (Familie) s. Nr. 431
448. *Heutger, Nikolaus*: Rudolf Bultmann 1884–1976. In: N. Heutger, Aus Niedersachsens Kulturerbe, Hildesheim: Lax 1978, S. 156–160.
449. Karl Bunje 80 Jahre. (K.V.R./H.D.S.) In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 17, S. 5–6.
– s. a. Nr. 608.
Butjatha s. Nr. 466
Byl (Familie) s. Nr. 572
450. *Riedel, Karl Veit*: Gustav Claus. Ein fast vergessener oldenburgischer Künstler. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 48–49. 2 Abb.
451. Hans Coring 70 Jahre. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 10.
Deddens, Gerd s. 136
452. *Keiser, Herbert Wolfgang*: Der Bildhauer Paul Dierkes. Hrsg. von der Paul Dierkes-Stiftung [im] Museumsdorf Cloppenburg. München: Thiemig (1977). 208 S., Abb. 4°. 4–77–0345.

453. Heinrich Diers as Dank. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 21, S. 8.
– s. a. Nr. 608.
454. *Wilbertz, Gisela*: Johann Jakob Döring, letzter Scharfrichter Schleswig-Holsteins, und seine Ahnen. In: Genealogie Bd. 14 (Jg. 27/28) 1978/79, S. 259–266, 1 Kt.
455. *Kramer, Franz*: Hans Edel (1892–1976). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 269–270, 1 Abb.
456. Arthur Eden zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 9.
457. *Schieckel, Harald*: Ein „Radikaler“ aus dem Oldenburger Münsterland. Die Berichte des Freiherrn Franz von Elmendorff über die Hinrichtung von Carl Ludwig Sand 1820 und über sein Verhör durch den Senat zu Göttingen 1822. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 95–104, 1 Abb.
458. *Kratzsch, Gerhard*: Hannibal Fischer und die erste deutsche Flotte. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 57, 1978, S. 123–163.
459. Karl Fissen zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 9–10.
460. Frydag und Freytag(h). In: Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser A 9, Limburg/Lahn 1975, S. 108–126. (Genealogisches Handbuch des Adels 59).
461. *Bierbaum, Max*: Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten. 8. Aufl. Münster 1978.
462. *Portmann, Heinrich*: Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. 15. Aufl. Münster: Aschendorff 1978.
463. *Heitmann, Clemens*: Kardinal von Galen und Burg Dinklage. Festschrift zum 100. Geburtstag des Kardinals 16. 3. 1978. Dinklage 1978: Heimann. 32 S. 8°. 78–1171.
464. Der Kardinal aus Dinklage. Zum Gedenken an Clemens August Graf von Galen. In: Heimatblätter 57, 1978, Nr. 2, S. 1–6, 20 Abb.
465. *Schieckel, Harald*: Der Löwe von Münster und der Rosenkavalier. Ein Beitrag zum 100. Geburtstag des Kardinals Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster. In: Genealogie Bd. 14, (Jg. 27), 1978, S. 129–131.
– s. a. Nr. 34.
466. Friesischer Wikinger Butjatha [d. i. Wilfried Gerdes]: Geschichten. Originalgetreu. (Fotos: Tim Gerresheim). Oldenburg: Verf. [1977]. 88 ungez. Bl., Abb. 4° 4–77–0202
Gerlach, Heinrich s. Nr. 608.
467. (*Weichardt, Jürgen*): Hans-Berthold Giebel. Zeichnungen. (Ausstellungen. Oldenburger Stadtmuseum: Originalgraphik. 31. 7. – 28. 8. 1977. Galerie Centro: Zeichnungen „Postkarten“. 31. 7. – Mitte Aug. 1977). (Oldenburg 1977: Isensee). 12 ungez. Bl., zahlr. Abb. quer-8°. 77–2170, 13.
Gleimius, Wilhelm s. Nr. 92
468. *Deeken, Walter u. Heinz Stuke* [Bearb.]: Nachfahrenliste der Familien Glup aus Friesoythe. [o. O.] 1978. 126 S., 13 Abb., 1 Taf. (Die Rote Reihe. Hrsg. vom Fa-

- milienkundlichen Arbeitskreis im Geschichtsausschuß des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland. H. 4).
469. *Graetz, Heinrich*: Tagebuch und Briefe. Hrsg. u. mit Anm. versehen von Reuwen Michael. Tübingen: Mohr 1977. XIV, 469 S. 8°. (Schriftenreihe wissenschaftliche Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts. 34). ZS 1835:34.
470. *Kropik, Erwin*: Das ehemalige Delmenhorster Hotel „Oldenburger Hof“ erinnert an die Familie Griepenkerl. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 50–51, 1 Abb.
471. *Wichmann, Hans*: In Delmenhorst das Grab des Millionärs (Hinrich) Hackfeld aus Almsloh. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 31–32, 2 Abb.
472. *Evers, Hermann*: Carolinas [Harms] Brautstrümpfe. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 61, 1 Abb.
473. *Grundmann, Hans*: Das Adelsgeschlecht „von Harpstedt“. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 36–37, 1 Abb., 1 Kt.
474. *Dursthoff, Wilhelm*: Wolfgang Hartung 70 Jahre. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 14, S. 9.
475. *Schlömer, Hans*: Amtshauptmann [Josef Haßkamp] in Vechta in schwerer Zeit. Aus politischen Gründen im Sommer 1938 zum Rücktritt gezwungen. In: Heimatblätter 57, 1978, Nr. 5, S. 5, 1 Abb.
476. *Kronenberger, Fritz*: Dr. Emanuel Hecht 1821–1862. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein 51, 1977, S. 33–41, 1 Abb. Nachtrag: Ebda 52, 1978, S. 23–24, 1 Abb.
477. *Wreesmann, Caspar*: J. Ernst von Heimbürg, ein Amtshauptmann in Südoldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 77–80, 1 Abb.
478. Jan Heinken 80 Jahre. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 10.
479. Jan Heinken zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 19, S. 6.
480. *Rosenblüth, Pinchas E.*: Samson Raphael Hirsch. Sein Denken und Wirken. In: Das Judentum in der Deutschen Umwelt 1800–1850. Tübingen: Mohr 1977. S. 293 bis 324. (Schriftenreihe wissenschaftliche Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts. 35).
481. *Hofmann, Erich*: Die Postmeisterfamilie von Höfften in Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat 29, 1978, S. 71–72, 1 Abb.
482. *Hoyer, Niels Kristian*: Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg. Ms. eines Vortrages vor der Oldenburg. Ges. für Familienkunde. Oldenburg 1977. 21 S. 4°. 4-77-0306.
483. *Janssen, Horst*: Oldenburg – Lerchenstraße 14. In: H. Janssen, Plakate, Oldenburg, Stadtmuseum [Ausstellungskatalog], Oldenburg: (Meins) 1978, S. [3–12].
484. *Gefken, Gisela u. Karl Kubnert*: Karl Jaspers. Eine Bibliographie. Bd. 1. Die Primärbibliographie. Oldenburg 1978. 8°. 78-2647.
485. *Jaspers, Karl*: Philosophische Autobiographie. Erw. Neuausg. München: Piper 1977. 136 S. 8°. (Serie Piper. 150). 77-0975.

486. Bernhard van Kampen zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 9.
487. Herbert Wolfgang Keiser 65 Jahre. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 19, S. 6–7.
Klabund [d. i. Alfred Henschke] s. Nr. 523
Klävemann, Carolina s. Nr. 472
488. *Weichardt, Jürgen*: Profane und religiöse Kunst von Leonhard Klossa. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 260–268, 7 Abb.
489. *Salomon, Almuth*: Die Herkunft der Maria von Knyphausen. In: Genealogie Bd. 13 (Jg. 25/26) 1976/77, S. 91–92.
490. Franz Kramer 75 Jahre. (K.V.R.) In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 9–10.
491. Franz Kramer zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 21, S. 9.
492. *Varnhorn, Bernhard* [Bearb.]: Als Kriegsgefangener rund um die Welt. Aus dem Tagebuch von Georg Kühling. In: Heimatblätter 56, 1977, Nr. 1, S. 2–4; Nr. 2, S. 2–6; Nr. 3, S. 2–4; Nr. 4, S. 2–5; Nr. 5, S. 2–5; Nr. 6, S. 2–6. [Zus.] 49 Abb.
493. *Siedel, Fritz*: Wilhelm Kunst, ein Holzbildhauer aus der Friesischen Wehde. In: Der Historienkalender 140, 1977, S. 30–35, 6 Abb.
494. *Deuter, Jörg*: Clemens Lamping. Entdeckung eines Algerienkämpfers und Literaten aus Langförden. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 145 bis 151, 2 Abb.
495. *Weichardt, Jürgen*: Paul Lanke. Vielseitigkeit als Prinzip. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 204–215, 6 Abb.
496. *Dursthoff, Wilhelm*: Hermann Lübbling zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 19, S. 6.
497. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Hermann Lübbling. [Nachruf]. In: Der Archivar 31, 1978, S. 582.
Lüpke, Gerd s. Nr. 608
498. *Riedel, Karl Veit*: Max Graf von Merveldt zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 20, S. 8.
499. *Meyer, Fritz*: Der letzte Postillion Butjadingens. [Friedrich Meyer]. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems. Jg. 24, 1978 (Bd. 4, H. 12), S. 268–274. 1 Abb.
500. *Woebcken, Wilbrand*: Geschichte der Familie Minssen aus Waddewarden im Jeverland. (Würzburg 1978). 255 S., 21 ungez. Bl., Abb. 4°. 4–78–0368.
501. *Ponert, Dietmar Jürgen*: Noten zu Ludwig Münstermann. In: Barockplastik in Norddeutschland, Mainz 1977, S. 93–103, Abb. 52–56.
502. Negelein. In: Genealogisches Handbuch der adeligen Häuser B 12, Limburg/Lahn 1977, S. 339–343. (Genealogisches Handbuch des Adels 64).

503. *Bunge, Fritz*: Beiträge zur Geschichte der Familie Nieberding in Steinfeld. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 104–107.
504. *Woltermann, Clemens*: Der Obervogt von Lohne Carl Heinrich Nieberding im Streit mit den Franzosen (1804). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 108–121, 3 Abb.
Niemeyer, Fanny s. Nr. 105
505. Reinhold Niermann (1900–1976). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 274–276, 1 Abb.
506. *Dursthoff, Wilhelm*: Nachruf auf Dr. Hans Nitzschke. In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 265–266, 1 Abb.
507. Haus Oldenburg. In: Genealogisches Handbuch der fürstlichen Häuser 10, Limburg/Lahn 1978, S. 140–143. (Genealogisches Handbuch des Adels 70).
508. Von den Grabstätten unserer Oldenburger Grafen. (H. E.). In: Der Historienkalendar 138, 1975, S. 41–46, 9 Abb.
509. *Holzberg, Christine u. Dieter Rüdebusch*: Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich und die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt. Oldenburg: Holzberg (1978). 128 S., Abb. 8° (Oldenburgische Monographien). 79–0058.
510. *Schütt, Ernst*: Die Bildnisse der beiden Herzöge von Oldenburg im Eutiner Rathaus. In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1977, S. 58–62. 2 Abb.
Oldenburg, Großherzöge von s. Nr. 30
– , Friedrich Graf von s. Nr. 509
511. *Neubecker, O.*: Das Spezialwappen des Herzogs Georg Ludwig von Oldenburg 1868–1888. In: Heraldische Mitteilungen 1976/77.
– , Paul Friedrich August Herzog von s. Nr. 510
512. Peter Friedrich Ludwig . . . Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg. In: Heimatblätter 57, 1978, Nr. 3, S. 1–6, 8 Abb.
513. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Prinz Peter Friedrich Ludwig reiste Inkognito auch durch Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat 28, 1977, S. 82–83, 1 Abb.
– s. a. Nr. 510, 526.
Oldenburg-Delmenhorst, Grafen von s. Nr. 131, 509
514. Heinrich Oldewage zum Gedenken. (T. M.). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 17, S. 6.
515. *Balders, Günter*: Theurer Bruder Oncken. Das Leben Johann Gerhard Onckens in Bildern und Dokumenten. Wuppertal und Kassel: Oncken (1978). 184 S., zahlr. Abb. 8°. 78–3400.
Pundt-Christians, Elise s. Nr. 438, 439
516. Paul Raabe zum 21. Februar 1977 von Freunden und Mitarbeitern. [Festschrift]. (Hamburg: Hauswedell 1977). 162 S. 8°. 77–1616.
Rau, Heinrich s. Nr. 44

517. *Varnborst, Hans*: "Ehret eure alten Meister . . ." [Alwin Reinke]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 37–38, 1 Abb.
518. Elisabeth Reinke to'n 95. Geburtstag. (A. C.). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 9.
519. *Riedel, Karl Veit*: Leo Reinke zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 20, S. 8.
520. *Bolenius, Hans*: Wer war Eva von Rennenberg? In: Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 27, 1976, S. 1–4.
Rosa, Johannes s. Nr. 135
521. *Rönnpag, Otto*: Ein Eutiner in der Paulskirchenversammlung 1848. Maximilian Heinrich Rüder. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Eutin 1978, S. 47–56, 3 Abb.
Rumsfeld (Familie) s. Nr. 431
Rußland, Katharina d. Gr. Zarin von s. Nr. 437
Salander, Gustav Adolf s. Nr. 278
Sand, Carl Ludwig s. Nr. 457
Sartorius (Familie) s. Nr. 304
522. *Jahn, Johann Friedrich*: Technischer Nachlaß Johann Schütte. Ein Bericht. Oldenburg 1978. 57 S., 1 Abb. 8°. 78–2664, 10.
523. *Noelcke, Karl-Heinz*: Es blieb beim Vielleicht. Ein Oldenburger Künstler [Georg Schwarting] und Klabund. In: Der Oldenburgische Hauskalender 152, 1978, S. 61–64, 3 Abb.
524. Zum Tode von Heinrich Schwarz. (K.V.R.). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 17, S. 6–7.
Schwarzburg-Rudolstadt, Grafen von s. Nr. 509
525. *Seebach, Alexander Freiherr von*: Mit dem Jahrhundert leben. Eine Familie im sozialen Wandel. Oldenburg: Holzberg (1978). 401 S., 1 Faltk. 8°. 78–2531.
Seediek, Remmer von s. Nr. 580
526. *Herzog, Friedrich W.*: „Durchlauchtigster Großherzog Gnädigster Herr“. Aus unveröffentlichten Briefen des Hofrats Ludwig Starklof. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 41–42.
527. *Deuter, Jörg*: Helfrich Peter Sturz (1736–1779), ein Oldenburger Schriftsteller als Wegbereiter der deutschen Klassik. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 20, 1978, S. 689–704, 1 Abb.
Suhling, Heinrich Christian s. Nr. 28
Tammen, Johann s. Nr. 608
528. Theodor Tantzen 1877–1947. Gedenkschrift anlässlich seines 100. Geburtstages am 14. Juni 1977. (Bearb.: Heinrich Börger [u. a.]). Bonn, Hannover: Friedrich-Naumann-Stiftung 1977. 51 S., 1 Taf. 8°. 77–2426.
529. *Schmidt, Heinrich*: Theodor Tantzen-Heering. Gedanken anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 14. 6. 1977. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen

- Landschaft 1977, Nr. 15, S. 3–4.
530. *Schlömer, Hans*: Anton Tapphorn – Dechant und Ehrenomherr (1823–1907). Verfasser des Gedichtes von der alten Karfreitags-Prozession. In: Heimatblätter 57, 1978, Nr. 1, S. 6–7, 1 Abb.
531. *Franz, Günther*: [Johann Heinrich von] Thünens Testament. In: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Bd. 4: Übersee und allgemeine Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Hermann Kellenbenz. [Stuttgart]: Klett-Cotta 1978. S. 625–631.
- Thyselius, Thora s. Nr. 608
532. *Steinhoff, Karl*: Der erste Theologe an der Spitze der oldenburgischen Kirche. Zum 100. Geburtstag von Heinrich Tilemann. In: Oldenburger Sonntagsblatt 1977, Nr. 24, S. 4, 1 Abb.
533. *Nutzhorn, Gustav*: Beiträge zur Geschichte der oldenburgischen Familie von Wahle und zu ihrer Versippung. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 20, 1978, S. 653 bis 680, 1 Abb.
534. *Horstmann, Werner*: Georg Warnking. [Nachruf]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 202–204, 1 Abb.
535. *Warntjen, Wilhelm und Hans Warntjen*: Die oldenburgische Familie Warntjen. Familiengeschichte und Nachkommenliste. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 19, 1977, S. 389–436, 9 Abb.
536. *Kramer, Franz*: August Wegmann (1888–1976). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 272–274, 1 Abb.
- Wempe (Familie) s. Nr. 305
Werckshagen, Carl s. Nr. 588
537. Georg Willenbrok to'n 80. Geburtstag. (A. C.). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 9.
538. *Thimig-Wisser, Hanna*: „Nun halten Sie sich stramm!“ [Wilhelm Wisser]. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 19–23. 1 Abb.
539. Arrigo Wittler. Bilder, Grafik, Zeichnungen. 5. 2. – 12. 4. 1977. Museumsdorf Cloppenburg. Ausstellungskatalog, hrsg. von Helmut Ottenjann. (Cloppenburg 1977). 97 S., Abb. 8°. 77–0679.
540. *Büsing, Wolfgang*: Die oldenburgische Familie Wöbcken. Zum 100. Geburtstag von Carl Wöbcken-Sillenstede. In: Der Oldenburgische Hauskalender 152, 1978, S. 34–37, 3 Abb.
541. (*Ramm, Heinz*): C(arl) Wöbcken friesischer Heimatforscher. In: Die alte Schulglocke, Jever, Nr. 56, 1978, S. 1–4, 1 Abb.
542. *Woltermann, Clemens*: Aus einer Familienchronik: Die Wreesmanns. In: Volkstum und Landschaft Nr. 98, 1977, S. 15–16.
543. *Büsing, Wolfgang*: Die Familie Wübbenhorst. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 35–36. 1 Abb.
544. *Grasse, Wolfgang*: Fritz Wübbenhorst. Ein aktiver Oldenburger Bürger. 1907 –

16. April – 1977. Oldenburg 1977. 89 S. 8°. 77–1307,9.
– s. a. Nr. 306.

Kultur und Kunst³⁾

545. *Riedel, Karl Veit*: Oldenburgische Kulturchronik 1976. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 15, S. 5–8. Ders.: Oldenburgische Kunstchronik 1977. Ebda 1978, Nr. 18, S. 6–9.
546. *Weichardt, Jürgen*: Menschenbild in der gegenwärtigen Kunst. Malerei, Grafik, Plastik von Künstlern aus dem Raum Weser-Ems. Ausstellung vom 22. 1. 1978 bis 27. 3. 1978. [Katalog]. Museumsdorf Cloppenburg/Niedersächsisches Freilichtmuseum. (Cloppenburg 1978). 46 S. 8°. 78–0497.
547. *Weichardt, Jürgen*: Künstler arbeiten für Oldenburg. Dokumentation eines Symposiums. (Einleitung: Ekkehard Seeber. Fotos: Timm Gerresheim [u. a.]). Oldenburg: Isensee 1977. 83 S. 8°. 79–0301.
548. 1. Große Oldenburger Kunstausstellung vom 3. 12. 1978 bis 7. 1. 1979. Oldenburger Stadtmuseum, Städtische Kunstsammlungen. Katalog. (Vorw.: Wilhelm Gilly). Oldenburg: Isensee 1978. 16 ungez. Bl. 8°. 79–1480.
549. *Hollan, Eckard*: Landschaftsansichten aus dem Oldenburger Land. (Oldenburg: Isensee 1978). 22 ungez. Bl. Kunstdr. quer-8° [Umschlagtitel]. Cim III 125.
550. Gemeinschaftsausstellung der Flämischen Aquarellistenvereinigung Brügge und der Landesgruppe Oldenburg des Bundes Bildender Künstler. Brügge. Brügger und Oldenburger Künstler sehen eine Stadt. Stadtmuseum/Städtische Kunstsammlungen, 20. 1. – 20. 2. 1977. ([Katalog. Vorr.:] Wilhelm Gilly). (Oldenburg 1977). 20 S. 8°. 76–3660,8.
551. *Runge, Wolfgang*: Meisterwerke der Steinmetzkunst. Stelen im Oldenburger Land zwischen 1600 und 1800. In: Oldenburger Sonntagsblatt 1977, Nr. 46, S. 4–5, 7 Abb.
552. *Weichardt, Jürgen*: Kunst in der Ansgari-Kirche. In: 75 Jahre Ansgari-Kirche, Oldenburg 1977, S. 52–61, 2 Abb.
553. *Heinemeyer, Elfriede*: Die Altargeräte der Kirche St. Vitus in Löningen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 119–130, 6 Abb.; 1979, S. 89–103, Abb. 7–18.
554. *Quasigroch, Günter*: Ein Channukka-Leuchter. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 142–144, 2 Abb.
555. *Fissen, Karl*: Der nach Holland verkaufte Gobelin. [Jever]. In: Der Historienkalender 138, 1975, S. 40, 1 Abb.
556. *Quasigroch, Günter*: Eine eiserne „Urkunde“ vom Haus Lohe. [Ofenplatte]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 130–147, 15 Abb.
557. *Bergmann, Heinrich*: Die Max-Bamberger-Gedächtnisstiftung. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 18, S. 1–2.

³⁾ Einzelne Künstler s. a. Nr. 436 ff.

558. Max-Bamberger-Gedächtnisausstellung. Katalog. Oldenburger Stadtmuseum, Städtische Kunstsammlungen. (Texte: Wilhelm Gilly, Elfriede Heinemeyer, Bernhard Neteler). Oldenburg: Isensee 1977. 159 S. Zahlr. Abb. 8°. 78–0684.
-
559. Beispiele und Probleme privater Denkmalpflege. 1. Burg Fischhausen. (S.F./K.V.R.). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 8–9.
2–4. Hirschapotheke Oldenburg, Palais und Palaisgarten Rastede, Ruine des Zisterzienserklosters Hude.(H.N.). Ebda 1978, Nr. 19, S. 5–6.
560. *Dillschneider, Karl und Anneliese Schulte-Strathaus*: Denkmalwerte Bauten in Delmenhorst. (Delmenhorst: Rieck) 1977. 76 S. 8°. (Delmenhorster Schriften. 8). ZS 3776:8.
561. *Gerkan, Meinhard von*: Finanzamt Oldenburg. In: Bauwelt 68, 1977, S. 898–901, Abb.
-
562. *Linke, Ingeborg und Gerhard Linke*: Bestand und Entwicklung des Ammerländer Bauernhauses am Zwischenahner Meer. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 14, S. 6–7. 1 Abb.
563. *Tapken, Hans*: Das Freilichtmuseum in Zwischenahn. Überlegungen zur Weiterentwicklung. In: Leuchtfeuer 29, 1977, F. 9, S. [1–4], 7 Abb.
564. *Grob, Klaus*: 5 Jahre DaDa-Research-Center Friedrichsfehn. Edewecht-Friedrichsfehn: Verf. 1977. 13 S. 4°. 4–77–0385.
565. *Riedel, Karl Veit*: Jevers Schloß und Heimatmuseum. Zeuge der Geschichte und Spiegel der Heimatkultur. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 43 bis 47. 2 Abb.
566. Landesmuseum Oldenburg. (Braunschweig): Westermann (1978). 130 S., Abb. 8°. (Museum. Ausg. 1978, 1). 78–0414.
567. *Keiser, Herbert Wolfgang*: Studio für zeitgenössische Kunst 25 Jahre. Malerei, Plastik, Graphik. Handwerkliche und industrielle Formgebung. Objekte. (Hamburg 1978: Hartung). 28 S. mit zahlr. Abb. 8°. 77–2170, 20.
568. *Heinemeyer, Elfriede und Egbert Koolman*: Alte Kochbücher und Küchengeräte aus dem Besitz von Landesbibliothek und Landesmuseum Oldenburg (Oldb). Katalog. Ausstellung der Gemeinde Ganderkesee im Rathaus vom 25. 1. bis 7. 2. 1977. [Oldenburg] 1977. 29 S. 8°. 77–0453, 9.
569. *Dietzel, Armin und Elfriede Heinemeyer*: Frühe Bibelausgaben und Werke christlicher Kunst aus Landesmuseum und Landesbibliothek. Ausstellung im Landesmuseum Oldenburg, Schloß, 20. 10. – 20. 11. 1977. Katalog. Oldenburg 1977. 39 S. 8°. 78–0076, 4a.
570. *Riedel, Karl Veit*: Deutsche Malerei des 20. Jahrhunderts im Landesmuseum Oldenburg. Aus Anlaß der Ausstellung „Deutsche Kunst des 20. Jhs.“ (Gemälde u. Kleinplastiken aus eigenem Besitz). 10. 8. – 1. 10. 1978. Oldenburg: Isensee 1978. 31 S., 18 Abb. 8°. 77–2170, 19.
571. *Kaiser, Hermann und Helmut Ottenjann*: Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum. Museumsführer mit Anhang zur Vor- und Nachbereitung des Museumsbesuches. Cloppenburg: Museumsdorf 1978. 162 S., 1 Pl. 78–1762.

572. *Deneke, Bernward*: Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum. Volkstümlicher Schmuck aus Nordwestdeutschland. Mit e. Beitrag zur Geschichte der Gold- und Silberschmiede Byl/Leer – Sammlung Museumsdorf Cloppenburg – von Hermann Kaiser. [Ausstellungskatalog]. Cloppenburg: Museumsdorf; Leer: Schuster 1977. 143 S. quer 8°. 77–2493.
573. *Ottenjann, Helmut*: Eine Dorfkirche im Museumsdorf. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1978, S. 131–138, 7 Abb.
574. Das Gehöft „Wehlburg“ im Museumsdorf Cloppenburg. In: Der Oldenburgische Hauskalender 151, 1977, S. 44. 1 Abb.
575. Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg. Edle Steine und Mineralien. Führer durch die Sammlung. (Red. u. Vorw.: Karl Otto Meyer. Text: Hans Lüschen. Fotos: Matthias Hoffmann. Graphik: Klaus Beilstein). (Oldenburg: Isensee 1978). 40 S. mit Abb. 8°. (Führer durch das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg). 79–0056.
576. *Gilly, Wilhelm*: Oldenburger Stadtmuseum. Führer durch die Städtischen Kunstsammlungen. (Hrsg. von Dieter Isensee in Verb. mit [der] Stadt Oldenburg). Oldenburg: Isensee 1977. 92 S., Abb. 8°. [Umschlagtitel]: Oldenburger Stadtmuseum. 77–2724.
-
577. *Regelitzky, Heinz*: Öffentliche Bibliotheken im Land Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 16, S. 7–8.
578. *Tantzen, Irmgard*: Die Bibliothek der Brücke der Nationen in Oldenburg. Angebot und Leserwünsche. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 14, S. 8–9.
579. Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg. Bericht. Oldenburg. 1977/78, (1978). ZS 4016.
580. *Kunert, Karl*: Die Bibliothek des Remmer von Seediak. Eine Ergänzung. In: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 81–92.
-
581. *Malkus, Ewald*: Dörfliches Musikleben untersucht. In: Nordwest-Heimat 1977, Nr. 4–8; 9 Abb.
582. *Warntjes, Wilhelm*: Vom Chorsingen im Oldenburger Lande. In: Leuchtfeuer 29, 1977, F. 10, S. [1–4], 4 Abb.
583. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Cloppenburg Kinderchores. (17. u. 18. 9. 1977). Cloppenburg 1977. 49 S.
584. *Hampel, Norbert*: 30 Jahre Kirchenmusik in Eversten. In: 75 Jahre Ansgari-Kirche, Oldenburg 1977, S. 62–67, 3 Abb.
585. *Vogel, Harald*: Die Orgel in der St. Laurentius-Kirche zu Langwarden. In: St. Laurentius zu Langwarden, 1978, S. 15–19.
586. *Hartig, Werner*: Von ostdeutschen Glocken im nordwestdeutschen Raum. Auch in Sengwarden, Waddewarden und Pakens hängen ostdeutsche Glocken. In: Der Historienkalender 138, 1975, S. 36–40, 2 Abb.
-

587. Theaterzeitung. Oldenburgisches Staatstheater. Oldenburg. Spielzeit 1972/73 bis 1978/79 [nebst] Sondernummern. ZS 3665. Forts. 1979/80: Die Spielzeit . . . Erläuterungen zum Spielplan des Oldenburgischen Staatstheaters.
588. *Werckshagen, Carl*: Ein bunter Schmetterling. Erinnerungen, Dokumente, Aufzeichnungen aus meinen zwanziger Jahren. 1923–1933. Mit e. Geleitw. von Werner Hinz. (Remagen-Rolandseck): Rommerskirchen (1978). 304 S. 8°.
589. *Vogelsang, Konrad*: Dokumentation zur Oper „Wozzeck“ von Alban Berg. Die Jahre des Durchbruchs 1925–1932. Laaber: Müller-Buscher 1977. 129 S., Abb. 8°. 78–1963
590. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg. Nr. 14–21, 1977–78. 4°. ZS 3910.
591. Die Oldenburgische Landschaft. Jahresbericht. Oldenburg: Isensee. 1977–1978. ZS 3527.
592. *Uechtritz, Otto*: Die Oldenburgische Landschaft braucht eine Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereine. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1977, Nr. 14, S. 4–5.
593. *Schmidt, Heinrich*: Überlegungen zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft Landesgeschichte“ in der Oldenburgischen Landschaft. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 19, S. 3–4.
-
594. Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. Bericht für das Jahr. . . 1975 in: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 267–293; 1976: Ebda S. 319–351; 1977: Ebda 77, 1977 [erschien 1978], S. 69–102.
595. Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres . . . 1975 in: Oldenburger Jahrbuch 75/76, 1975/76 [erschien 1979], S. 295–317; 1976: Ebda S. 353–365; 1977: Ebda 77, 1977 [erschien 1978], S. 103–120.
596. *Tjaden, Rudolf*: Aus der Geschichte des Oldenburger „Kring“. In: Leuchtfeuer 29, 1977, F. 2, S. [1–4], 5 Abb.
597. *Ottenjann, Helmut*: Aus der Arbeit des Heimatbundes. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 291–296, 3 Abb.; 1978, S. 230–236, 1 Abb.
598. Nachrichten für die Oldenburgischen Heimatvereine. Hrsg.: Oldenburgische Landschaft. Nr. 1. Oldenburg 1978: Isensee. 4°. ZS 4377.
599. *Varnhorn, Bernhard*: 25 Jahre Heimatverein Visbek. In: Heimatblätter 56, 1977, Nr. 2, S. 6–8, 5 Abb.
600. *Murken, Theodor*: 30 Jahre [Heimatverein] „Boje“. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1978, Nr. 20, S. 6.

Volkskunde

601. Brauchtumsblätter. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Volkstum und Brauchtum in der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Holzberg. 8° [Loseblatt-Slg.]. Lfg. [6]. Ostern. Hrsg.: Hans Dirks. 28 S. [1977]. 68/668a:6.

602. *Kramer, Franz*: Sitte und Brauch im Wandel der Jahre. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 163–184: Bauernsprüche, Wetterregeln; 1978, S. 152 bis 160: Das Licht im Volksbrauch.
603. *Heinemeyer, Elfriede u. Helmut Ottenjann*: Alte Bauernmöbel. Volkstümliche Möbel aus dem nordwestlichen Niedersachsen. (2., Neubearb. u. erw. Aufl.). Leer: Schuster (1978). 98, 152 S., Abb. quer-8°. (Nordwestniedersächsische Regionalforschungen. Bd. 1). 79–2400.
604. *Ottenjann, Helmut*: Möbeltischlerei im nordwestlichen Niedersachsen. Städtische Einflüsse und ländliches Eigenverhalten. In: Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978, S. 197–216, 23 Abb.
605. *Ottenjann, Helmut*: Das volkstümliche norddeutsche Hartholzmöbel. In: Sammler-Journal 1978, Nr. 4, S. 230–233.
606. Wegkreuze und Bildstöcke. In: Visbeker Auskündiger Nr. 33, 1977, S. 215–219; Nr. 34, 1977, S. 226–234; Nr. 35, 1977, S. 246.
607. *Augustin, Michael u. Friedrich Johannesen*: Vom Boßeln, Klootschießen und vom Bowl-playing. St. Peter-Ording: Lühr & Dircks 1978. 159 S., Abb. 8°.

Sprache / Literatur

608. Niedersachsen literarisch. Bio-bibliographische Daten, Fotos u. Texte von 65 Autoren aus Niedersachsen. Hrsg.: D. P. Meier-Lenz u. Kurt Morawietz im Auftr. des Förderkreises deutscher Schriftsteller in Niedersachsen u. Bremen. (Bremerhaven: Wirtschaftsverl. NW 1978). 320 S. 8° [enth. Texte von und über: Oswald Andrae, Hein Bredendiek, Karl Bunje, Heinrich Diers, Heinrich Gerlach, Gerd Lüpke, Johann Tammen, Thora Thyselius]. 78–1504.
609. *Schobusen, Friedrich*: Die Oldenburger Straßennamen. Historisch, topographisch und etymologisch dargestellt. Oldenburg: Holzberg (1977). 311 S. 8°. 77–3149.
610. *Kramer, Piet*: De spriedinge fan'e Sealter plaknammetypen oer Europa. In: Fryske Nammen 1, 1978, S. 52–67. 2 Ktn.

Sport

611. Vereinsnachrichten. Polizei-Sport-Verein (Jg. 8, 3 ff: Polizeisport. Nachrichtenblatt des Polizei-Sport-Vereins) Oldenburg. Jg. 1–29. Oldenburg (später: Bonn: Fehling) 1951–78. 8°. [Erscheinen eingestellt]. ZS 1016.
612. 25 Jahre Oldenburger Wassersportverein e. V. 1952–1977. (Oldenburg 1977). 26 S., Abb. 8°. 77–1311,10.

Zeitschriften

613. Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg. Oldenburgische Anzeigen. Oldenburg. Jg. 232–233, Nr. 1–4, 1977–1978. ZS 152.
Forts.: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems. Oldenburg. 1978. ZS 4312.
614. Visbeker Auskündiger. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Visbek. Visbek. Nr. 33 bis 42, 1977–78. 4°. ZS 3763.

615. Friesische Blätter. Heimatkundliche Beilage des General-Anzeigers Westrauderfehn. Jg. 14–15, 1977–78. ZS 1820a.
616. Die Boje. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Wilhelmshaven. Wilhelmshaven. Jg. 24–25, 1977–78. 8°. ZS 1038.
617. Der Oldenburger Bürger. Offizielles Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der Städtoldenburger Bürgervereine und der Bürgervereine im Verw.-Bez. Oldenburg. Oldenburg. Jg. 22–23, 1977–78. 4°. ZS 946.
618. Drosera. Naturkundliche Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Oldenburg. [Jg. 2–3], 1977–78. 8°. ZS 4212.
619. Dämmer-Jahrbuch. Diepholz. [2], 1977. 8°. ZS 3960.
620. Oldenburgische Familienkunde. Oldenburg. Jg. 19–20, 1977–78, 8°. ZS 1865.
621. Ganderkesee-Journal. Bremen. Jg. 5–6 (= H. 9–10), 1977–78. 4°. ZS 4070.
622. Der Gemeindespiegel. Mitteilungsblatt der Orts- und Bürgervereine der Gemeinde Wardenburg. Wardenburg. Jg. 7–8, 1977–78. 4°. ZS 3911.
623. Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund. Oldenburg. Jg. 151–152, 1978–79. 8°. ZS 179.
624. Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems. Bremen. Jg. 23–24, 1977–78 (Bd. 4, H. 10–12). 4°. ZS 1885.
625. Friesische Heimat. Beilage zum Jeverschen Wochenblatt. Jever. 1977. 1978. ZS 234.
626. Heimat am Meer. [Beilage zur] Wilhelmshavener Zeitung. Wilhelmshaven. 1977. 1978. ZS 236.
627. Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung und zur Neuen Friesoyther Zeitung. Vechta. Jg. 56–57, 1977–78. ZS 474.
628. Der Historien-Kalender auf das Jahr . . . Jever. Jg. 140, 1977. 8°. ZS 304.
629. Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt. Delmenhorst. Jg. 28 bis 29, 1977–78. ZS 237a.
630. Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland . . . Hrsg.: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Vechta. 1977–1978. ZS 782.
631. Oldenburger Jahrbuch. Hrsg.: Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde. Oldenburg. 75/76, 1975/76 [erschien 1978; recte: 1979]. ZS 201.
632. Leuchtfeuer. Heimatblatt für die Jugend zwischen Niederelbe und Ems. [Beilage zur Nordwest-Zeitung]. Oldenburg. 29–30, 1975–76. ZS 537.
633. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Hrsg. vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg in Verb. mit der Archäologischen Bodendenkmalpflege der Bezirksregierung Weser-Ems. Jg. 1, Oldenburg: Isensee 1978. 8°. ZS 4375.
634. Mitteilungsblatt der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (Oldb) e.V. in der Oldenburgischen Landschaft, Jg. 1–9, Oldenburg 1970–78. 4° [Erscheinen eingestellt]. ZS 4249.

635. Northwest-Heimat. [Beilage zur Northwest-Zeitung]. Oldenburg. 1977–78. ZS 97a.
636. Oldenburg aktuell. Monatsmagazin mit Veranstaltungskalender. Jg. 1–2. Oldenburg: Prager 1977–78. 4° [Erscheinen eingestellt]. ZS 4250.
637. Volkstum und Landschaft. Sonderbeilage der Münsterländischen Tageszeitung. Cloppenburg. Jg. 39–40 (Nr. 96–100), 1977–78. ZS 231a.



Bücherschau *)

Bremisches Jahrbuch. In Verbindung mit der Historischen Gesellschaft hrsg. vom Staatsarchiv Bremen. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen. Redaktion: Wilhelm Lührs. Bd. 56, 1978, 345 S., zahlr. Abb.; Bd. 57, 1979, 395 S., zahlr. Abb.

Beide hier anzuzeigende Bände des Bremischen Jahrbuchs bringen am Anfang Kurzbeiträge zum Titelbild. Im Bd.56, 1978, erläutert Alfred Löhr ein Stamm-buchblatt mit der Darstellung zweier Bremer Frauentrachten um 1658, während im Bd.57, 1979, Andreas Röpcke auf das möglicherweise älteste erhaltene deutsche Bürgersiegel hinweist. Das Wappensiegel des Ratsherrn Heinrich Doneldey ist als Rücksiegel auf dem ersten Bremer Stadtsiegel an einem Vertrag zwischen der Stadt und Graf Johann von Oldenburg vom 1. 3.1261 angebracht. Dem im Staatsarchiv Oldenburg erhaltenen Exemplar der Ausfertigung für den Grafen kommt angesichts des Umstandes, daß sich in Bremen kein intaktes Stück dieser ältesten Form des Stadtsiegels erhalten hat, ganz besondere Bedeutung zu.

Stellt man an die weitere Zusammenstellung der beiden Jahrgänge die im Zusammenhang mit den Periodika lokal gebundener wissenschaftlicher Vereine immer wieder aufgeworfene Frage zur Aufnahme und Auswahl von Beiträgen unter dem Gesichtspunkt der Entscheidung zwischen mehreren kurzen, auf Abwechslung und Vielseitigkeit angelegten Aufsätzen oder wenigen, breiten und das Thema erschöpfend behandelnden Beiträgen, so kann den vorliegenden Bänden eine günstige Verteilung des verfügbaren Raums bescheinigt werden.

Im Band 1974 beanspruchen drei Aufsätze gut den halben Umfang. Dieter Hägermann beschäftigt sich mit den gefälschten Urkunden Heinrichs V., Wilhelms von Holland und Wenzels für die Stadt Bremen zwischen 1111 und 1396 und ihren Verbindungen zu historiographischen Traditionen. Hartmut Müller wertet die "Bodmereibücher der Seefahrt" aus und kann anhand der erst kürzlich "wiederentdeckten" Rechnungen über Bodmerie(=Darlehns-)Briefe und Reisegelder der Kapitäne des Hauses Seefahrt in einer Liste der Fahrtgebiete der Bremer Reederei zwischen 1778 und 1788 nachweisen, daß die Bremer Schiffe im ausgehenden 18. Jh. nicht nur, wie bisher angenommen, vor allem England und Frankreich, sondern auch alle bedeutenden Ostseehäfen anliefen, dazu weniger häufig die Iberische Halbinsel, während den Verbindungen nach Übersee mit wenigen nachgewiesenen Aufenthalten in Nordamerika und Westindien kaum Bedeutung beizumessen ist. Die Verkehrsanbindung an das nähere Umland der Stadt Bremen untersucht Harry Schwarzwälder in einer eingehenden

*) Bearbeiter: Dr. A. Eckhardt/Oldenburg, Dr. St. Hartmann/Berlin, Dr. E. Heine-meyer/Oldenburg, Dr. E. Koolman/Oldenburg, Dr. Fr.-W. Schaer, Oldenburg, Dr. H. Schieckel/Oldenburg, W. Siebert/Bückeburg.

den, preisgekrönten Darstellung eines Kanalprojekts und des Chausseebaues am Anfang des 19. Jhs. zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Bremen und Burg. In einer Miscelle über den Bischofsstab nr. 18 im Bremer Dom im Rahmen der Limousiner Krummstäbe mit der Verkündigungsdarstellung ordnet Harry Schwarzwälder einen der spektakulären Funde der Domgrabung einer Gruppe von 39 erhaltenen Krummstäben aus gleicher Provenienz und mit gleichem bildlichen Schmuck zu, die serienmäßig als Grabbeigabe produziert wurden.

Rolf Köhn beschäftigt sich mit dem singulären Umstand, daß in der Reihe der Bauernaufstände des Mittelalters zwischen dem 9. und 16. Jahrhundert nur die aufständischen Stedinger zu Ketzern erklärt, als solche verurteilt und mit einem Kreuzzug vernichtet wurden. Köhn weist in einer eingehenden Interpretation der seit 1851 durch Sudendorfs Edition bekannten Liste der 11 Anklagepunkte der Bremer Fastensynode nach, daß die Verurteilung aufgrund klarer kirchenrechtlicher Bestimmungen erfolgte, nachdem wiederholte Exkommunikationen erfolglos geblieben waren. Der verdienstliche Aufsatz setzt nach Sichart im Bremischen Jahrbuch 1955 den vorher zuletzt 1934 von Carl Woebcken unternommenen Versuch fort, die Ereignisse des Stedinger Aufstandes ohne ideologische Verzeichnung zu interpretieren. Dabei wird leider die Datierung der Synode vom 4. Fastensonntag durch versehentliche Ansetzung auf den 21. statt 2. März 1231 etwas beeinträchtigt. Wichtig bleibt aber, daß mit dieser ersten einer Reihe von Arbeiten zur Geschichte der Stedinger die kritische und vorurteilsfreie Arbeit an diesem Thema wieder einsetzt, die die lokale und regionale Forschung bisher schuldig blieb.

Herbert Schwarzwälder wertet die 1738 erstmalig unter dem Titel "The German Spy in Familiar Letters" anonym erschienen Berichte eines reisenden Engländers im Hinblick auf Bremer Lokalverhältnisse aus. Die Reisebeschreibung, aus der schon an anderen Stellen für die Darstellung von nordwestdeutscher Lokalgeschichte im 18. Jahrhundert geschöpft wurde, hat, wie Schwarzwälder überzeugend darlegt, Thomas Lediard, den Sekretär des britischen Gesandten beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg, zum Verfasser, der seine Autorschaft geschickt verschleierte. In einer Untersuchung über Bremer Reihenhäuser in vor- und frühindustrieller Zeit erörtert Klaus Schwarz Forschungsprobleme zur Wohnungsgeschichte von Einfamilienhäusern und weist am Beispiel des bekannten "Bremer Hauses" nach, daß der Reihenhausbau in Ballungsgebieten nicht erst in diesem Jahrhundert einsetzte. Hartwig Gebhardt schließlich setzt mit einem Aufsatz über Zeitung und Journalismus in Bremen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Untersuchungen Rolf Engelsings zur regionalen und lokalen Pressegeschichte in Nordwestniedersachsen fort. Auf einzelne Forschungsprobleme und -objekte machen in diesem Band schließlich vier Miscellen aufmerksam, die sich auf die Bremer Wenzel-Urkunde und das Privilegium Maius, eine bemalte Holzdecke von 1580, eine Reise des Bremischen Pastors Urban Pierius von Birn-

feld 1599 und Dienstberichte der amerikanischen Besatzungsmacht 1945-1949 als historische Quelle beziehen. Die Berichte der amerikanischen Militärregierung in der Enklave Bremen umfassen bis zum 10.12.1945 auch den Kreis Wesermarsch und sind daher als wichtige Quelle für die Geschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit des ehemaligen Landes Oldenburg mit heranzuziehen.

Beide Bände des Bremischen Jahrbuch enthalten schließlich wieder Arbeitsberichte der Denkmal- und Bodendenkmalpflege, zahlreiche Besprechungen und den Jahresbericht der Historischen Gesellschaft Bremen sowie ein nützliches Abkürzungsverzeichnis für den gesamten Jahrgang. Hervorzuheben sind neben der soliden drucktechnischen Herstellung und Ausstattung das pünktliche Erscheinen, das nicht bei allen vergleichbaren Periodika selbstverständlich ist.

Egbert Koolman

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen Maßstab 1:50.000. Blatt *Esens*, bearb. von Hajo van Lengen, hrsg. von Erhard Kühlnhorn. Hildesheim: August Lax (Kommissionsverlag) 1978. Erläuterungsheft: (IV), 79 S., 6 Taf., 11 Karten, Pläne, Zeichnungen usw.; mehrfarbige Karte im Anhang. (= Veröffentlichungen des Institutes für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2, Teil 7), Kunststoffumschlag DM 14,-.

Die vorliegende Monographie ist als weiterer Band der vom Institut für historische Landesforschung der Universität Göttingen bearbeiteten Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte erschienen. Es ist das erste Blatt aus dem ostfriesisch-oldenburgischen Raum. Die Reihenfolge der hier behandelten vierzehn Themen lehnt sich weitgehend an das durch die bisherigen Veröffentlichungen vorgegebene Schema an. Besonders erwähnenswert sind die Beiträge über die naturräumliche Gliederung (W. Reinhardt), die politische und territoriale Entwicklung (H. van Lengen), die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800 (H. Leerhoff), die Siedlungsgeschichte (Reinhardt), die Stadt Esens (H. Ramm), die mittelalterlichen Wehranlagen (van Lengen), die Geschichte der Kirchen (H. Wiemann) sowie die Bau- und Kunstdenkmäler (R. Noah und Ramm).

Da der Leser des Oldenburger Jahrbuchs hier keine detaillierte Rezension erwarten wird, indessen entsprechende Veröffentlichungen für Nordoldenburg bevorstehen, seien hier einige grundsätzliche Bemerkungen gestattet. Die meisten Beiträge wirken ungewöhnlich knapp, was z. T. mit der allgemein schlechten Quellenlage zusammenhängen mag. Vermutlich liegt es auch im Konzept des Herausgebers begründet.

Nach Ansicht des Rez. mindert eine solche Verkürzung den Informationswert der Darstellung für die Leser an einigen Stellen erheblich. Der an sich recht instruktive Aufsatz über die ländlichen Siedlungen, der doch in den Beiträgen über Nesse und die Dörfer um Schweindorf in das Detail gehen sollte, läßt

selbst dort wesentliche Beobachtungen vermissen. Besonders fällt auf, daß nirgends die soziale Struktur der Bevölkerung um 1800 dargestellt und analysiert wird. Randgebiete wie die Inseln und die Moorgebiete werden etwas vernachlässigt. Neben die Zeichnung eines großen ostfriesischen Gulfhauses hätte wohl auch ein Grundriß eines Warfsleutehauses gehört. Beträchtlich ist dagegen der Informationswert sowohl der Exkursionskarte als auch des Stadtplans von Esens. So legt der Rez. das Büchlein mit zwiespältigen Gefühlen beiseite.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Ulrike Isensee: *Der Küstenkanal*. Oldenburg: Heinz Holzberg Verlag 1979, 52 S. mit 68 Abb., Zeichnungen, Karten, kart. mit Schutzumschlag DM 19,80.

Pläne für eine Kanalverbindung zwischen Ems und Weser, damals schon in ein größeres Kanalsystem eingebettet, reichen bis in die napoleonische Besatzungszeit zurück. Für Oldenburg bedeutete ein solcher Kanal nicht nur die Schaffung einer wichtigen Binnenverkehrsverbindung, sondern zugleich die Möglichkeit zur Entwässerung ausgedehnter Moorgebiete. Daher stellt die Geschichte des Hunte-Ems-Kanals, der 1855 - 1893 bis zur Sagter Ems bei Kampe gebaut wurde, zugleich ein Kapitel Moorkolonisation und Torfwirtschaft dar. Zu seiner heutigen Bedeutung als überregionaler Verkehrsstraße kam der Kanal erst durch seine Fortführung bis Dörpen an der Ems und durch die gleichzeitige Erweiterung des schon bestehenden Abschnittes zum Küstenkanal in den Jahren 1922 - 1935, schließlich durch den 1965 - 1972 erfolgten Ausbau für das 1350-t-Europaschiff.

Die Bearbeiterin hat knappe Textkapitel mit einer Großzahl eindrucksvoller Schwarz-Weiß-Fotografien verbunden, die, wie man aus dem kargen Bildnachweis schließen muß, offenbar in der Mehrzahl von ihr selbst oder vom Verlag stammen. Es überwiegen denn auch die - oft recht stimmungsvollen - Gegenwartsaufnahmen, während der historische Teil hierbei etwas zu kurz geraten ist. Es hätte beispielsweise um das eine oder andere Bild aus der 18 Aufnahmen mit gedruckten Unterschriften umfassenden Mappe "Besichtigungsfahrt auf dem Hunte-Ems-Kanal 30. April 1921", die seinerzeit vom Küstenkanalverein herausgegeben worden war, bereichert werden können. Zur besseren Orientierung ist vorne eine Karte beigegeben, die allerdings bei den eingezeichneten Ortschaften merkwürdige Größenunterschiede bietet. Die in die hintere Klappe des Schutzumschlags gedruckte und dadurch leider schnell vergängliche Zeittafel stammt in ihren älteren Teilen - wobei die Kennzeichnung der Herkunft wohl nur aus Versehen unterblieben ist - weitgehend wörtlich aus dem im Literaturverzeichnis immerhin genannten Werk von Limann. Alles in allem eine Veröffentlichung, die sicherlich ihre Liebhaber in großer Zahl finden wird.

Albrecht Eckhardt

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755–1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums und der Landesbibliothek in Oldenburg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979, 283 S., 99 Abb. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Beiheft 22), kart. DM 15,-.

Der vorliegende Katalog, an dem unter Federführung von Friedrich-Wilhelm Schaer (Staatsarchiv) Elfriede Heinemeyer (Landesmuseum), Wilhelm Gilly (Stadtmuseum), Hajo Hayen (Naturkundemuseum) und Egbert Koolman (Landesbibliothek) mitgearbeitet haben, gibt ein abgerundetes Bild von der vielseitigen Tätigkeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig während dessen Regierungszeit als Administrator bzw. Landesherr von Oldenburg. Die insgesamt 186 Exponate (185 Nrn.) der Ausstellung, die aus den Beständen der obengenannten Institute stammen, beleuchten in anschaulicher Weise die Persönlichkeit und Familie des Herzogs, das Verhältnis zwischen Oldenburg und den europäischen Mächten, den oldenburgischen Staat unter Herzog Peter Friedrich Ludwig, die ständische Gesellschaft, Wirtschaft und Verkehr, Städte und Landschaften sowie Kunst und Wissenschaft im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Die Ausstellungsgegenstände können im Rahmen dieser Rezension nicht alle vorgestellt werden. Erwähnt seien hier eine Stammtafel "Das Haus Oldenburg in allen Zweigen", die einen eindrucksvollen Überblick über die Verflechtung des in Oldenburg regierenden Hauses Holstein-Gottorp (jüngere Linie) mit verschiedenen europäischen und deutschen Herrscherfamilien, vor allem mit dem Zarenhof in St. Petersburg, vermittelt, der Ehevertrag zwischen Peter Friedrich Ludwig und Prinzessin Friederika Elisabeth Amalie Auguste von Württemberg-Mömpelgard von 1781, die Urkunde über den Beitritt Oldenburgs zum Rheinbund von 1808, der Brief eines jeveländischen Soldaten der französischen Armee an seine Eltern von 1813, die Schulordnung des Gymnasiums in Oldenburg von 1800, die Musterrolle des oldenburgischen Seeschiffs "Hinrich" von 1823 und als Beispiel für die zahlreichen Kartenexponate die "Geographisch-Statistische und Historische Charte des Herzogthums Holstein-Oldenburg" von 1824. Besonders eindrucksvoll sind die zahlreichen musealen Ausstellungsgegenstände, z.B. Porträts des Herzogs und seiner Familienangehörigen, aber auch die Schmucktafel aus der Synagoge zu Ovelgönne.

Die ausgestellten Stücke sind im Katalog ausführlich beschrieben und mit der entsprechenden Fundstelle bzw. Archivsignatur versehen. Für Leser, die sich mit einzelnen Exponaten genauer beschäftigen wollen, sind die den meisten Beschreibungen beigegebenen Literaturangaben nützlich.

In wenigen Fällen, z.B. bei Nr. 13 "Seeschlacht der russischen mit der türkischen Flotte in der Bai von Tchesme (1770)", bedarf der Kommentar der Korrektur. Zwar erklärte die Türkei 1768 Rußland den Krieg, jedoch nicht in der Hoffnung, große Landgewinne erzielen zu können, sondern um die auf ihr Territorium eingedrungenen russischen Truppen abzuwehren. Zar Peter III. kam acht Tage

nach seinem Sturz unter niemals ganz geklärten Umständen ums Leben (Nr. 4). Man kann daher nicht mit Bestimmtheit sagen, daß er von einem Offizier ermordet worden ist.

Auch nach 1867 durften die oldenburgischen Seeschiffe bei festlichen Anlässen die Flagge des Großherzogtums führen (Nr. 118). Diese vereinzelt Berichtigungen können jedoch den großen Wert dieser Ausstellung und des sie erschließenden Katalogs - vor allem, was die Vermittlung detaillierter Informationen über eine wichtige Epoche der Oldenburger und darüber hinaus der nordwestdeutschen Geschichte betrifft - nicht schmälern. Es bleibt zu hoffen, daß dieses gelungene Projekt bald Nachfolger finden möge. Stefan Hartmann

Heinz Strickmann, Klaus Deux: *Geschichte des Bauernaufstandes in Sevelten und Cloppenburg im Jahre 1929 um den Eberborg*. Eine Dokumentation. Cloppenburg: Ferdinand Ostendorf 1978, 111 S., 15. u. 1 Abb. (Heimatkundliche Beiträge Heft 1), kart. DM 14,50.

Es war eine gute Idee, diese neue Reihe mit einer Dokumentation über die Eberborg-Affäre von Westeremstek und Sevelten zu beginnen. Dieser durch August Hinrichs "Swienskomedie" oder "Krach um Jolanthe" weit über Oldenburgs Grenzen hinaus - wenn auch in stark veränderter Form - bekannt gewordene "Aufstand" war letztlich eine "Farce" (S. 14), hat aber die Bevölkerung im Oldenburger Münsterland ungewöhnlich stark erregt und mobilisiert und ist auch heute noch vor allem im Raum Cloppenburg unvergessen. So konnten die Bearbeiter noch einige unmittelbar an den damaligen Geschehnissen Beteiligte fragen. Den Kern ihrer durch knappe eigene Bemerkungen und Kommentare bereicherten Quellensammlung bilden Berichte in der 'Münsterländischen Tageszeitung' in Cloppenburg und in anderen Zeitungen. Hinzu kommen Prozeßakten, die wohl aus Privatbesitz stammen (die Quellennachweise sind nicht immer zufriedenstellend). Nicht benutzt wurde anscheinend das Material im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, so daß auch die turbulente Landtagsitzung nicht nach den Protokollen selbst, sondern nach der Zeitung zitiert wird. Nicht immer deutlich wird, welcher Text aus den jeweiligen Vorlagen und welcher von den Bearbeitern stammt. Eine Bereicherung stellen die abgedruckten Lieder, Gedichte und Karikaturen dar.

Daß sich die durch Steuerverweigerung und nachfolgende Pfändung in einer wirtschaftlichen äußerst angespannten Zeit (Agrarkrise, Weltwirtschaftskrise) ausgelösten Ereignisse vom privaten sehr schnell auf den politischen Sektor verlagerten, indem das Landvolk, dem die Hauptakteure angehörten, und sein Sprachrohr im Landtag, die drei Abgeordneten der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei, den Fall aufgriffen und weidlich ausnutzten, klingt in den Kommentaren nur relativ kurz an, wird aber in den abgedruckten Tex-

ten, insbesondere in der Landtagsdebatte sehr deutlich. Hier hätten die Bearbeiter ruhig etwas weiter ausholen und den politisch-sozialen Hintergrund stärker ausleuchten können. Eine gute Handreichung hätte das Buch von Klaus Schaap "Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928 - 1933" geboten, das die Autoren aber nicht mehr benutzen konnten, weil beide Arbeiten etwa gleichzeitig erschienen. Schaap weist nach, daß keineswegs nur im Oldenburger Münsterland, sondern z. B. auch in der Wesermarsch erhebliche Unruhe unter den Bauern herrschte. Interessant ist, daß die Landvolkpartei sonst im Landtag keine Unterstützung fand und sich vor allem heftigen Angriffen des Zentrums als dem traditionellen Vertreter südoldenburgischer Interessen gegenüber sah. Es soll zum Schluß noch darauf hingewiesen werden, daß sich neuerdings auch Enno Meyer des Falles angenommen hat. In seiner Ende 1979 in Hannover erschienenen Schrift "Zwölf Ereignisse deutscher Geschichte zwischen Harz und Nordsee 1900-1931" widmet er die Seiten 106-116 dem: "Krach um Jolanthe", eine „moralische Komödie mit politischem Hintergrund". Die Landvolkbewegung verdiente eine eingehendere Spezialuntersuchung. Einen wichtigen Teil des Materials bietet die angezeigte Schrift von Strickmann und Deux nunmehr zusammen mit einigen zeitgenössischen Fotos.

Albrecht Eckhardt

Der Bremer Dom, Baugeschichte, Ausgrabungen, Kunstschatze. Handbuch und Katalog zur Sonderausstellung vom 17. Juni bis 30. Sept. 1979 im Bremer Landesmuseum (Focke-Museum). Mit Beiträgen von K.H. Brandt, S. Fliedner, G. Jászai, A. Löhr, M. Nockert, A. Röpcke, Redaktion A. Löhr. 200 S., 260 Abb., z.T. farbig (=Hefte des Focke-Museums Nr. 49), kart. DM 22,-.

Es ist ein seltenes Ereignis, wenn kurz nach dem Abschluß umfangreicher Grabungen schon eine Dokumentation vorgelegt wird. Die Mitarbeiter des Focke-Museums taten ein Übriges, sie präsentierten die Ergebnisse in Form einer groß angelegten Ausstellung, in deren Mittelpunkt der Bremer Dom mit seiner Baugeschichte steht. Daneben wurden auch die Reste der ehemals reichen Ausstattung und des heute weit verstreuten Kirchenschatzes zusammengetragen. Durch eine äußerst geschickte Präsentation kamen die einzelnen Exponate auch bei der oft gedrängten Aufstellung voll zur Wirkung, wenngleich man sich bei dem starken Besucherandrang manchmal mehr Raum gewünscht hätte.

Für die zur Ausstellung erschienene Publikation wählte man die Verbindung von Handbuch und Katalog. Der erste Teil beginnt mit einer umfassenden Darstellung der Geschichte des frühromanischen Domes, die S. Fliedner erarbeitet hat. Als wichtigste literarische Quelle erweist sich hier der Bericht Adams von Bremen, des Geschichtsschreibers der Erzbischöfe Adalbert (1043-72) und Liemar

(1072-1101). Adam von Bremen gibt an, Bischof Bezelin (1035-43) habe nach dem Brand des Vorgängerbaues für die neue Kirche den Dom zu Köln zum Vorbild erwählt. Fliedner erläutert diese Beziehungen und weist auch auf Gemeinsamkeiten mit der Abteikirche in Limburg a.d. Haardt hin. Wie die Baubefunde ergeben, haben unter Bezelins Nachfolger Adalbert grundlegende Planänderungen stattgefunden. Dieser Bischof, der eine hervorragende Stellung innerhalb des Reiches einnahm, hatte als Berater Kaiser Heinrichs III. an der Italienfahrt der Jahre 1046/47 teilgenommen, und es ist wohl nicht zufällig, daß die unter seiner Regierung entstandenen Partien des Domes eine Reihe norditalienischer Schmuckelemente aufweisen. Die Bedeutung dieses Baues als Vorbild zeigt die Krypta der St. Ulrich-Kirche in Rastede, die in Anlehnung an die Ostkrypta des Domes entstand.

Der Beitrag von K.H. Brandt über die Grabungen der Jahre 1973-76 zeigt zunächst die Situation der Vorgängerbauten auf und versucht dann anhand der aufgefundenen Mauerreste und Schuttverfärbungen diese Bauten zu rekonstruieren. Der Schwerpunkt der Ausführungen Brandts liegt auf der Darstellung der entdeckten Bischofsgräber, deren genaue Bestimmung aufgrund der ausgedehnten Grabungen ermöglicht wurde. Eine ganz besondere Bedeutung kommt den reichen Grabbeigaben zu, die von M. Nockert (Textilien) und G. Jászai (Holz und Metall) bearbeitet wurden. Die überraschende Fülle der Textilfunde, deren Konservierung noch nicht abgeschlossen ist, liefert neue Erkenntnisse zur Geschichte der sakralen Gewänder. Kurze Einführungen von A. Löhr in einzelne Sachkomplexe, die unter dem Begriff Kult und Herrschaft zusammengefaßt sind, schließen den ersten Teil ab.

Der folgende, sorgfältig von A. Löhr erarbeitete Katalog umfaßt neben der Fülle der Neufunde auch die Ergebnisse früherer Grabungen. Es folgen Siegel und Urkunden, Cimelien der ehemaligen Dombibliothek, Skulpturen, Goldschmiedearbeiten sowie Reste der sonstigen Ausstattung. Die den Gräbern entnommenen Beigaben zeichnen sich durch einen außerordentlichen Formenreichtum aus. Insbesondere unter den Krümmen der Bischofstäbe finden sich Beispiele, die der bisherigen Forschung unbekannt waren. Von den für Bremen gesicherten Inkunabeln der Buchmalerei konnten aus konservatorischen Gründen nicht alle zur Ausstellung gelangen, die fehlenden waren jedoch durch Farbabbildungen vertreten. Besonders die frühen Arbeiten, wie der Dagulfpsalter und das Evangelistar aus Echternach unterstreichen die Bedeutung des Domes im Mittelalter. Die Miniaturen dieses um 1030 - 1050 entstandenen Evangelistars dienten 300 Jahre später einem Bildhauer als Vorlage für die Wangen des Chorgestühls, von denen sich noch sieben erhalten haben. Diese um 1360 - 80 entstandenen Schnitzereien bilden einen Höhepunkt der Bremer Bildhauerkunst, deren weitere Entwicklung nach 1400 von fünf, wohl ehemals einem Marienaltar zugehörigen Figuren und den Resten einer Ölberggruppe repräsentiert wird. Die Verbreitung Bremischer Plastik auch im Gebiet um Oldenburg beweisen eine

Reihe heute im Landesmuseum Oldenburg befindlicher Skulpturen. So ist eine aus Rastede stammende Pietà der gleichen Werkstatt zuzuweisen, aus der die Figuren des Marienaltares stammen, und die beiden Apostel der Ölberggruppe sind einer 1453 datierten Kreuzabnahme aus Bad Zwischenahn stilistisch eng verwandt.

Neben den wichtigsten Handschriften kehrten auch einige Beispiele des heute ebenfalls weit verstreuten Kirchenschatzes für die Dauer der Ausstellung nach Bremen zurück. Unter ihnen nimmt der um 1400 entstandene Reliquienschrein der Heiligen Cosmas und Damian eine hervorragende Stellung ein, der 1649 an den bayerischen Kurfürsten Maximilian verkauft wurde und sich jetzt in der Kirche St. Michael in München befindet. Daß die Goldschmiede Bremens ebenfalls die weiter nördlich gelegenen Gebiete mit ihren Arbeiten beliefert haben, zeigen zwei heute noch in Blexen und Eckwarden befindliche Kelche, zu denen sich Gegenstücke in der Schatzkammer des Domes befanden.

Elfriede Heinemeyer

Hans-Joachim Manske: *Der Meister von Osnabrück*. Osnabrücker Plastik um 1500. Osnabrück: H. Th. Wenner 1978. VIII. 284 S., 1 Karte, 1 farbige Abb., 158 Abb. auf Tafeln. (=Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. 21), Leinen DM 128,-.

Unter den zahlreichen Stilströmungen, die im nördlichen Weser-Ems-Gebiet wirksam waren, kommt dem Einfluß des Meisters von Osnabrück ein besonderes Gewicht zu. Dieser anonyme Künstler, dessen Notname "Meister von Osnabrück" 1910 in die Literatur eingeführt wurde, schuf eine Gruppe von Skulpturen, die alle im westfälischen Raum beheimatet waren und unter denen eine auffällige Konzentration innerhalb der Stadt Osnabrück und ihrer Umgebung zu beobachten ist. Mehrere Autoren haben sich schon mit diesem Thema beschäftigt und vornehmlich auf dem Wege der Stilkritik versucht, das künstlerische Schaffen des Meisters zu umreißen. Bei der Neubearbeitung sah der Verfasser seine Aufgabe darin, den umfangreichen Bestand der dem Bildschnitzer bisher zugeschriebenen Arbeiten kritisch zu sichten, sowie die wirtschaftliche und künstlerische Situation Osnabrücks in der Zeit um 1500 zu beleuchten. Aufgrund eingehender Quellenstudien konnten Umfang und Bedeutung innerhalb der hundert Jahre von 1450 - 1550 erstmalig zusammenhängend dargestellt werden. Während dieses Zeitraumes sind allein sechs Schnitzer in der Stadt tätig gewesen; bisher ist es jedoch leider noch nicht gelungen, den Meister von Osnabrück mit einem der bekannten Namen in Verbindung zu bringen. Der Höhepunkt der Produktivität scheint in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu liegen, und während dieser Epoche war die Einwirkung auf andere Bereiche, z. B. die Goldschmiedekunst, besonders deutlich.

Die Schwierigkeit der bisherigen Forschung lag in der Zuordnung der einzelnen Skulpturen an den Hauptmeister, seinen Werkstattbereich und an das weitere

Umfeld seiner Schule. Diese Dreierteilung wurde auch bei der Neubearbeitung übernommen und zunächst die einzelnen Entwicklungsphasen des Hauptmeisters analysiert. Daneben legt der Verfasser ein besonderes Gewicht auf Charakterisierung und Händescheidung der beiden Werkstattmitarbeiter, die nach ihren Hauptwerken Meister von Tieberg und Snetlagemeister genannt werden. Von ihnen haben sich auch in den Gebieten des ehemaligen Niederstiftes Münster und der Grafschaft Oldenburg einige Werke erhalten, während der Hauptmeister hier bisher nicht nachzuweisen war.

In der Marienklage aus Lethe, heute im Museumsdorf Cloppenburg, sieht Manske die Hand des Tieberger Meisters. Es müßte jedoch die These näher untersucht werden, ob für diese Gruppe nur ein verlorenes Werk des Hauptmeisters vorbildlich gewesen sein kann oder auch noch andere Einflüsse möglich sind. Der zweite Bildhauer, der seinen Namen von dem 1517 datierten Retabel des Lambert von Snetlage im Osnabrücker Dom erhalten hat, schuf das vielleicht früheste seiner Werke für die Kirche in Westerstede. Es ist eine Doppelmadonna, die sich heute im Landesmuseum Oldenburg befindet. Im Vergleich zum Meister von Tieberg entwickelte dieser Künstler eine weitaus größere Selbständigkeit und scheint lediglich während der kurzen Zeitspanne von 1517 bis 1520 in enger Anlehnung an den Hauptmeister gearbeitet zu haben. Die Altäre der Kirchen von Bad Zwischenahn, Blankenburg und Edeweicht werden dem weiteren Schulkreis des Meisters von Osnabrück zugeschrieben, Schnitzwerkstätten, die sein Formengut aufnahmen. Für die Reliefs des sog. Georgmeisters von Zwischenahn nahm der Verfasser, einem Aufsatz von Kunz folgend, wieder eine in Oldenburg zu lokalisierende Werkstatt an und bezeichnete den Drachenkampf als Frühwerk, die Anbetung der Könige als ein Spätwerk dieses Bildhauers. Vermutlich stammen jedoch beide Tafeln von demselben Altar, der 1512 erwähnt wird. (Oldenburger Jahrbuch Bd. 74, S. 17). Auch die Fragmente des Altares aus Holle werden im Gegensatz zu Stuttmann und von der Osten, die in ihnen eine Arbeit aus dem südlichen Niedersachsen sehen, mit ihrer Entstehung in Oldenburg angesiedelt und zugleich unter Berufung auf Lübbing hier das Vorhandensein einer Werkstatt erwogen, die ihre Tätigkeit nach 1510 aufgenommen haben soll. Leider kann diese Vermutung weder durch eine Gruppe einheitlicher Werke noch durch Urkundenmaterial belegt werden. Der in diesem Zusammenhang angeführte Name Hilgenmaler ist dagegen mehrfach nachzuweisen, wie aus dem Oldenburger Urkundenbuch und dem Bürgerbuch der Stadt Oldenburg hervorgeht, und muß nicht immer eine Berufsbezeichnung sein.

Elfriede Heinemeyer

Clemens Woltermann: *Die Meierhöfe im Oldenburger Münsterlande* mit allerlei Geranke rundherum in Wort und Bild. Friesoythe 1978 = Vechtaer Druckerei und Verlag GmbH, Vechta. 248 S., zahlreiche Abb., 1 Karte, kart.



Nach einer Einleitung über Entstehung und Bedeutung der Meierhöfe, ihre Lage in der Landschaft und ihre Beziehungen zu dem alten Straßennetz werden die bekannten Meierhöfe im Oldenburger Münsterland vorgestellt. Dabei wird als Gliederung jeweils der Verlauf der alten Straßen zugrundegelegt. Soweit es die in einem Literaturverzeichnis sowie in Einzelanmerkungen am Schluß nachgewiesenen Quellen erlaubten, werden von jedem Hof mehr oder weniger ausführliche Angaben über die Besitzerreihe und wichtige Verträge (Freikauf, Ablösung, Auffahrt, Übergabe, Heirat, gutsherrliche Forderungen) im Auszug oder in wörtlicher Wiedergabe mitgeteilt, ferner Hausinschriften, Anekdoten und Abbildungen. Einige Druckfehler im Text, Abschreibefehler und unvollständige Archivsignaturen sollten bei einer Neuauflage verbessert werden. So muß es u.a. heißen: Bede (24), Koster (25), Mitzka (27), domini (47), sub (statt hab, 69), Bockraden (75), Brandenstein (91), Rohen (103), Novembris (143; Kologiant und konnotarisch dürften wohl auch zu verbessern sein), ecclesia (170), testibus, sub (statt hab, 171), Plaggen (172), Mitcomparenten (174), possessorium (175), Schaub, Hartong (243). Da eine ganze Anzahl unveröffentlichter Familien- und Hofgeschichten ausgewertet wurde, bietet die Arbeit neben den immer noch nicht überholten Standardwerken von Pagenstert manches Neue und dürfte auch wegen der Abbildungen außer den jetzigen Hofbesitzern noch zahlreichen Heimatfreunden ein willkommenes Nachschlagewerk sein.

Harald Schieckel

Nicolaus Heutger: *Niedersächsische Juden*. Eine Einführung zum 40. Jahrestag des 9. November 1938. Mit einem Votum von Landesbischof Prof. D. Eduard Lohse, Abt zu Loccum. Hildesheim: August Lax 1978, XII, 103 S., 36 S. Tafeln, DM 18,-.

Die vom Verfasser in seiner Einleitung als didaktisch geprägter Aufriß charakterisierte Veröffentlichung gibt einen knappen Überblick über die Geschichte, Verbreitung und Schicksale der niedersächsischen Juden mit einem Ausblick auf die jüngste Entwicklung ab 1945 und einer Zusammenfassung. Schwerpunkt ist das hannoversche Kerngebiet, doch werden auch die anderen Landesteile berücksichtigt. Dank der vorhandenen Vorarbeiten konnten an verschiedenen Stellen der in kurze Sachabschnitte gegliederten Einführung die Oldenburger Juden Erwähnung finden. Die Bibliographie am Anfang bietet eine nützliche Zusammenstellung, doch müßte sie durch manche Titel ergänzt werden, so u.a. um die Arbeiten von Enno Meyer (Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg ansässigen Juden), Gerhard Ballin (Die Jacobsohnschule in Seesen), Irma Freise und andere (Nachrichten zur Geschichte der Juden in Niedersachsen), Holger

Lemmermann (Geschichte der Juden im Alten Amt Meppen). Sehr zu begrüßen ist neben dem Register, in dem nur das Stichwort Strückhausen (S. 1) vermißt wird, die Beifügung zahlreicher Abbildungen über Gebäude, Kultgegenstände, Friedhöfe und Persönlichkeiten. Freilich sucht man vergebens Abbildungen aus dem Lande Oldenburg, die unschwer aus dem in der Bibliographie genannten Werk von Trepp entnommen werden konnten. Nur den Umschlag schmückt eine Zeichnung des Friedhofs in Wildeshausen. Auch wäre ein Verzeichnis der Abbildungen nützlich gewesen. Abgesehen von diesen Mängeln erfüllt das Buch den Zweck einer Einführung.

Harald Schieckel

Zvi Asaria: *Die Juden in Niedersachsen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*. Leer: Gerhard Rautenberg 1979, 676 S., zahlreiche Abb., Leinen DM 120,-.

Der Vf. geriet als jugoslawischer Offizier in deutsche Gefangenschaft, war nach der Befreiung Rabbiner in Bergen-Belsen, Oberrabbiner der Britischen Besatzungszone, Rabbiner in Köln und Israel, zuletzt noch einige Jahre Landesrabbiner der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. Er hat sich wiederholt mit der Geschichte der Juden in den von ihm betreuten Gemeinden befaßt (Köln, Osnabrück). Nun hat er in einem umfangreichen Werk die Geschichte der Juden in Niedersachsen behandelt. Angesichts der in zahlreichen Archiven lagernden Quellen, der durch Verfolgung und Kriegsschäden verlorenen Unterlagen und der noch längst nicht durch die bisher vorliegenden Darstellungen erschöpfend behandelten Schicksale der jüdischen Gemeinden war diese Aufgabe nicht einfach. Gegliedert nach den Territorien, die seit 1946 das Land Niedersachsen bilden, wird eine Fülle von Material vorgelegt über die Entwicklung von den Anfängen bis zur Endlösung, über Kultus- und Schulverhältnisse und Friedhöfe. Ausführlich werden die Rabbiner dargestellt und umfangreiches Zahlenmaterial geboten. Häufig werden wichtige Quellen vollständig oder in Auszügen wiedergegeben, so z.B. Verordnungen, Eidesformeln, Satzungen, Anstellungsverträge, Schutzbriefe, Berichte von Rabbinern. Die Mitteilungen über die einzelnen Gemeinden beruhen oft, soweit keine speziellen Veröffentlichungen vorliegen, auf Auskünften der Gemeindeverwaltungen. Hier wären durch intensivere Archivstudien zweifellos noch ausführlichere und exaktere Angaben möglich. Mehrfach hätten, vor allem im Kapitel über das Landesrabbinat Hannover, die Daten und Zahlen zu einzelnen Gemeinden aus den an früheren Stellen des Buches mitgeteilten Übersichten vervollständigt werden können. Auch im Abschnitt über das Landesrabbinat Oldenburg wären auf Grund der veröffentlichten Vorarbeiten der letzten Jahre noch mehr statistische Daten beizubringen gewesen.

Der abschließende Teil geht über den Rahmen einer historischen Darstellung hinaus, da hier, zum Teil aus eigenem Erleben, das Problem jüdischen Lebens in Niedersachsen ab 1933 und ab 1945 mit Engagement und auch Ressentiment abgehandelt wird. Dieser Abschnitt enthält ebenfalls nützliche statistische Anga-

ben für die Zeit zwischen 1964 und 1974. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Ortsregister schließen den Band ab. Die Literaturangaben ließen sich noch vervollständigen, z. B. durch die in der Rezension des Buches von Heutger (in diesem Band) genannten Arbeiten von Lemmermann und Freise. Leider fehlt, besonders bedauerlich bei der Menge der genannten Personen, ein Personenregister, ebenso ein Verzeichnis der gut ausgewählten Abbildungen, die auch weder numeriert noch paginiert sind und auf die im Text auch nicht verwiesen wird. Ärgerlich ist die große Zahl von über 50 Druckfehlern, die vielfach Eigennamen betreffen. Der Lektor des Verlags sollte doch wenigstens einige falsch geschriebene ostfriesische Ortsnamen bemerkt haben. Im Abschnitt über Oldenburg ist ständig der Name des vorletzten Landrabbiners de Haas falsch mit de Hass wiedergegeben. Bei dem sehr hohen Preis des allerdings vorzüglich ausgestatteten Werkes durfte eine sorgfältigere Korrektur erwartet werden. Trotzdem besitzt aber das Buch seinen Wert als zusammenfassende Darstellung wegen seiner Materialfülle und als zeitgeschichtliche Dokumentation.

Harald Schieckel

Gisela Wilbertz: *Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück*. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier "unehrlicher" Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Osnabrück: H. Th. Wenner (Kommissionsverlag) 1979 (=Osnabrücker Geschichtsquellen XXII), DM 60,-.

Die umfangreiche Abhandlung, eine Hamburger Dissertation von 1978, enthält weit mehr, als ihr Titel aussagt, denn sie untersucht, vor allem unter sozialgeschichtlichen Aspekten, das Problem der Scharfrichter und Abdecker nicht nur im Hochstift Osnabrück, sondern im ganzen nordwestdeutschen Raum, also auch für Ostfriesland, Bentheim, das Niederstift Münster, Oldenburg, Jever, Stift und Stadt Bremen, Calenberg, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Paderborn vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach einer ausführlichen Einleitung zur Einführung in die Problematik und mit Darlegungen über die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der beiden Berufe werden ausführliche Biographien der Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück geboten. Dabei wird deutlich, daß die genealogischen Verflechtungen weit über dieses Gebiet und sogar noch über Nordwestdeutschland hinausreichen. Das Schlußkapitel klärt die Frage nach der gesellschaftlichen Stellung der beiden Berufe im Untersuchungsgebiet, insbesondere hinsichtlich des Begriffs "Unehrlichkeit". Es zeigt sich, jedenfalls für das gesamte behandelte Gebiet, daß die Scharfrichter, wie nach verschiedenen Kriterien einleuchtend und überzeugend nachgewiesen wird, durchaus ein gewisses Ansehen besaßen, während die Abdecker (Halbmeister) eine sehr viel niedrigere soziale Stellung einnahmen. Für Oldenburg wie wohl für den oben umrissenen übrigen Bereich dürfte das Thema erschöpfend behandelt sein. Die Verfasserin hat in jahrelangen Forschungen alle einschlägigen staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive ausgewertet.



Ausgezeichnet ist das Register, nützlich ein Anhang über Münzen und Maße, imponierend das umfangreiche Quellenverzeichnis. Zu verbessern ist lediglich auf S. 338 die Signatur der Stadtarchive Wildeshausen und Cloppenburg im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, die 262 - 9 und 262 - 12 lauten muß. Auf S. 23, 366 und auf Karte 2 ist der Name Hatter in Hatten zu ändern. Die Arbeit, die bei allem Materialreichtum und mit einer Fülle von Details gut geschrieben und klar gegliedert ist, hat zu schlüssigen und neuen Ergebnissen geführt, die die künftige Forschung bestimmen werden. Harald Schieckel

Roswitha Sommer, Apothekerin: *Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in einem kleinen souveränen Staat (Schaumburg-Lippe)*, 295 S., DM 29,80. Erhältlich über Heimatmuseum Bückeberg.

Das vorliegende Buch gibt dem Leser erstmals eine vollständige Geschichte des Landes Schaumburg-Lippe in die Hand. Es werden die Tätigkeiten der schauburgischen (ab 1110) sowie schauburg-lippischen Grafen (ab 1648) und Fürsten (ab 1806) auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge in enger Verbindung mit ihrem Regierungsstil geschildert. Neben Medizinalgesetzen und den chronologisch aufgeführten Ärzten (bis 1728) und Apothekerin (bis 1918) werden folgende Themen behandelt: Die Frühzeit der Universität Rinteln, besonders der medizinischen Fakultät; die Alchemie; das medizinische Puschertum; die Klöster und Hospitäler; die Seuchen, wie Pest, Ruhr und Cholera; die Badeorte Stadthagen und Bad Eilsen und deren Mineralwasseranalysen. Von besonderem Wert für den Familienforscher ist das im Anhang aufgeführte umfangreiche Personenregister. W. Siebert

Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung. Hrsg. von Karl Steinhoff und Wolfgang Schulenberg. Bd. 1: *Die evangelischen Seminare*: Karl Steinhoff: Das Seminar in Oldenburg; Wilhelm Purnhagen: Das Lehrerseminar in Varel, Wilhelm Purnhagen: Das Lehrerinnenseminar in Neuenburg. Oldenburg: Heinz Holzberg 1979, 268 S., 8 Tafeln mit 14 Abb., kart. DM 30,-.

Seit der Weimarer Zeit ist in Deutschland das Interesse an der Geschichte der Volksschule und der Volksschullehrerbildung ständig gewachsen. Dennoch hat man in Oldenburg erst vor wenigen Jahren das Konzept für ein vierbändiges Werk der hiesigen Lehrerbildung entworfen, dessen erster Band nun vorliegt. Nicht ohne kritisches Engagement beschreibt Karl Steinhoff nach einer knappen Einleitung über das oldenburgische Volksschulwesen bis zur Aufklärungszeit die Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung von 1793 bis 1926. Im eigentlichen Sinne ist 1793 das Entstehungsjahr des evangelischen Lehrerseminars in Oldenburg, denn von da ab wurden bildungs- und lernbeflissene junge Leute vom Lande wie auch Livreebediente aus den "herrschaftlichen" Häusern der

Residenz auf den Beruf des Dorfschulmeisters systematisch vorbereitet. Mit der Einweihung eines Seminargebäudes in der Oldenburger Wallstraße (1807) werden die Kurse zu einer Dauerinstitution, die mit einem Internat verbunden ist. Die Errichtung eines größeren Seminargebäudes an der Peterstraße (1846), die Erweiterung der Seminarklassenzahl von vier auf fünf (1900) bzw. sechs (1904) sowie die Aufhebung des Internats (1874) bilden weitere Etappen auf dem Wege vom Schulhalter zum vielseitig ausgebildeten Volksschullehrer und Mittelpunkt kulturellen ländlichen Lebens. Durch die gute Überlieferung begünstigt versteht es Steinhoff, mit feinen Strichen die Charaktere der einzelnen Seminar Direktoren, die vor allem bis zum Ersten Weltkrieg durch die Kraft ihrer Persönlichkeit und die Gunst ihrer Stellung dem Seminarbetrieb ihren Stempel aufdrücken konnten, zu beschreiben. Beim Vergleich der oldenburgischen Schulpolitik mit derjenigen der sächsischen Staaten und Preußens schneidet die oldenburgische Kultusbürokratie wegen ihrer fast sprichwörtlichen Sparsamkeit, die oft auch Ausdruck provinzieller Enge war, schlecht ab. Purnhagens beide Beiträge über das Lehrerseminar in Varel bzw. das Lehrerinnenseminar in Neuenburg sind mit weniger Distanz zu den Quellen geschrieben, runden aber das von Steinhoff gezeichnete Bild ab. Abgesehen von den zu zahlreichen Druckfehlern und einigen vermeidbaren Wiederholungen macht das Buch einen guten Eindruck. Die Arbeitsleistung der schon in vorgeschrittenen Jahren befindlichen, im Oldenburger Lehrerseminar groß gewordenen Autoren verdient Dank und Anerkennung.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Hans-Jürgen Gaida: *Dampf zwischen Weser und Ems*. Die Geschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn. Stuttgart: Motorbuch Verlag 1979, 174 S., zahlreiche Abb., Kunststoffeinband mit Schutzumschlag DM 36,-.

Seine reich bebilderte und gut lesbare Darstellung gliedert Gaida in drei Hauptkapitel: 1. Die Entwicklung des Bahnnetzes, 2. Bau und Betrieb und 3. Verwaltung und Finanzen. Bekanntlich mußte man im Herzogtum Oldenburg (die Landesteile Lübeck und Birkenfeld wurden schon früher an das Eisenbahnnetz angeschlossen und werden hier nur kurz erwähnt) sehr lange warten, bis nach über 20jährigen Planung als erste Strecke die Verbindung von Oldenburg nach Bremen und zum Marinegelände bei Heppens (seit 1869 Wilhelmshaven) fertiggestellt war. Während die Strecke Oldenburg-Heppens von Preußen gebaut wurde und erst 1913 von Oldenburg angekauft werden konnte, bauten die Oldenburger die Fortsetzung bis Bremen in eigener Regie. In schneller Folge schlossen sich weitere Bahnlinien an, so die schon 1869 in Betrieb genommene Strecke Oldenburg-Leer, die bis 1876 zum holländischen Neuschanz verlängert wurde. Hinzu kamen Sande-Jever (1871) sowie Hude-Brake (1873) und weiter bis Nordenham (1875/77). 1873 begann der lange und heftig diskutierte Bau der Südbahn, die 1875 bis Quakenbrück, im Folgejahr bis Eversburg/Osnabrück befahr-

bar war. 1876 war die erste Phase mit dem Bau der Hauptbahnen weitgehend abgeschlossen. Nach mehrjähriger Pause begann der Ausbau der Nebenbahnen, unter ihnen die berühmte "Gummibahn" nach Brake, wozu sich auch einige private Kleinbahnen gesellten. Zuletzt verfügten die Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahnen (GOE, bisweilen auch anerkennend im Volksmund "Ganz Ordentliche Eisenbahnen" bezeichnet) über ein Streckennetz von 691 km, davon 352 km als Haupt- und 339 km als Nebenbahnen; fast ein Fünftel lag außerhalb der Oldenburger Grenzen, das meiste auf preußischem Gebiet. Das Ende der Selbständigkeit der GOE kam mit dem Vertrag von 1920, wodurch die Staatsbahnen auf das Reich übergingen.

Verf. schildert ausführlich die Verhandlungen im Landtag, zu dessen wichtigsten Aufgaben überhaupt der Eisenbahnbau gehörte, die Diskussionen über Streckenführungen und die eigentlichen Bauarbeiten. Weitere Abschnitte sind u.a. den Lokomotiven, den Personen- und Güterwagen, dem Fahrplan, den Betriebsleistungen, aber auch den - ohne Todesopfer verlaufenden - Unfällen gewidmet. Besonders hervorgehoben seien die - allerdings etwas knapp geratenen - Bemerkungen über "Die gesellschaftspolitischen Wirkungen" (wobei man z.B. auf die Bedeutung der Eisenbahn für den Besuch des Oldenburger Hoftheaters hätte eingehen können) und über den "Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung". Im dritten Hauptkapitel über Verwaltung und Finanzen geht G. auch kurz auf das Eisenbahnpersonal ein, wobei die biographischen Angaben über die höheren Eisenbahnbeamten ruhig etwas ausführlicher hätten geraten können. Insgesamt fällt die Beurteilung der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung erstaunlich positiv aus. Sparsamkeit und ein Sinn für das praktisch Realisierbare spielten eine beherrschende Rolle. Die Bemerkung, daß Oldenburg eine hohe Eisenbahndichte in bezug auf seine Bevölkerung und sogar noch im Verhältnis zu seiner Grundfläche aufwies, überrascht.

Der Liebhaber alter Eisenbahnen wird bei dem detaillierten "Gesamtverzeichnis der GOE-Lokomotiven" mit nachfolgender "Übersicht technischer Daten" voll auf seine Kosten kommen. Eine Vielzahl zeitgenössischer Fotografien und sonstiger Bilder bereichert diese stattliche Veröffentlichung. Ein erheblicher Teil der Abbildungen stammt aus der privaten Sammlung des Oldenburgers Herbert Schmidt.

Albrecht Eckhardt

Herrstein. Beiträge zur Geschichte eines Marktfleckens. Hrsg. von H. Peter Brandt im Auftrag des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld. Birkenfeld: Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld e. V. 1979, 182 S., zahlreiche Abb. (= Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld Sonderheft 33).

Zur 700-Jahrfeier der Ersterwähnung des von 1817 bis 1937 zum oldenburgischen Landesteil Birkenfeld gehörenden Ortes veröffentlicht der Birkenfelder

Heimatverein unter der Redaktion seines rührigen Schriftführers Brandt einen Sammelband, der neben älteren, an anderer Stelle bereits gedruckten, aber nur noch schlecht zugänglichen Aufsätzen eine Reihe neuer Beiträge enthält. Unter ihnen seien wenigstens einige derjenigen genannt, die auch für die oldenburgische Zeit Nachrichten bieten: H. Peter Brandt: 700 Jahre Herrstein. Wandel und Kontinuität in der Geschichte einer Ortsgemeinde (S. 15-34), Otto Hey: Die Verwaltung im Amt und Ort Herrstein (S. 55-66), Werner Wallesch: Das Forstamt in Herrstein 1841 - 1972. Ein Beitrag zur Forstgeschichte des Landkreises Birkenfeld (S. 87-116). Als Anhang findet man u. a. Verzeichnisse der Amtleute, Pfarrer und Bürgermeister zur Herrstein sowie ein Verzeichnis der Veröffentlichungen über Herrstein. Von den Arbeiten über die voroldenburgische Zeit muß der Aufsatz von Wolfgang Seibrich: Die erste urkundliche Erwähnung Herrsteins und ihr geschichtliches Umfeld (S. 35-46) wegen seiner wissenschaftlichen Fundierung besonders hervorgehoben werden. Albrecht Eckhardt

Walter Schaub: *Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743*. Zugleich ein Beitrag zur Bevölkerungs-, Familien- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Oldenburg: Heinz Holzberg Verlag 1979, 195 S. (= Oldenburger Studien Bd. 16), brosch. DM 35,-.

Während der Vorarbeiten zu seinem Oldenburger Bürgerbuch im Staatsarchiv Oldenburg entdeckte der Verf. dort im Bestand des Stadtarchivs Oldenburg umfangreiche Akten über die 1743 vom dänischen König verordnete Vermögens- und Kopfsteuer. Den zahlreichen die Bürger der Stadt Oldenburg erfassenden Listen sind "Steuererklärungen" beigelegt, die in vielen Fällen zuverlässigen Aufschluß über die Vermögensverhältnisse der jeweiligen Haushalte geben. Die Kopfsteuerlisten bilden eine willkommene Ergänzung zu diesen Quellen. Außer den dem Rat unterstehenden Haushaltsvorständen geben sie allerdings nur die jeweilige Zahl der im Haushalt lebenden fremden Personen an. Ihren besonderen Wert erhalten die Kopfsteuerlisten dadurch, daß ihre Gliederung in 8 Steuerklassen die soziale Schichtung der Stadt im Jahre 1743 getreulich widerspiegelt, wobei die soziale Gruppierung mit der beruflichen noch identisch ist.

Ebenso wie das Oldenburger Bürgerbuch ist auch die neue Arbeit keine Quellenpublikation, obgleich wiederholt (ohne Kennzeichnung!) wörtlich zitiert wird. Vielmehr handelt es sich hier um eine Zusammenstellung biographischer, genealogischer, ökonomischer und sozialer Daten aus den genannten Quellen, die durch Forschungen in den Kirchenbüchern über drei Generationen erweitert wurden. Ein vollständiger Querschnitt der bürgerlichen Bevölkerung von 1743 ließ sich jedoch nicht erstellen, weil die oldenburgischen Sterberegister erst 1778 einsetzen. Immerhin wurden bei 502 Haushalten die zugehörigen Fami-

lien rekonstruiert. In ihrer Gliederung folgt Schaub's Darstellung weitgehend dem durch die Kopfsteuerlisten vorgegebenem Klassenschema. Er unterscheidet denn auch zwischen einer mittleren und einer unteren Oberschicht, einer oberen, mittleren und unteren Mittelschicht sowie entsprechend drei Gruppen der Unterschicht. Leider sind viele Haushaltungen nicht lokalisiert. Statt Mohnstraße (in Eversten) muß es wohl Mohrstraße heißen (vgl. Nr. 450).

Nach den genealogisch dargestellten sozialen Gruppen bietet der Verf. mehrere Analysen der städtischen Sozialstruktur: Die Berufsstruktur, die Zahl der Vermögens- und Nahrungssteuerzahler, die Gruppen der Armen und Verarmten, der Stand der Dienstboten und der der Hausbesitzer werden statistisch erfaßt. Besondere Unterkapitel bilden unter der Rubrik "Soziale Mobilität" die soziale Herkunft der Männer und Frauen sowie die Sozialstruktur der Söhne. Ständen bei den bisher genannten Untersuchungsfeldern die erforderlichen Daten in mindestens 60 v.H. aller Fälle zur Verfügung, erscheint die statistische Basis bei den 1212 lebend geborenen Söhnen als reichlich schmal. Nur 258 von ihnen sind uns mit ihren späteren Berufen bekannt.

Mit der gleichen Sorgfalt wie in den vorangegangenen Abschnitten untersucht der Verf. die verwandtschaftlichen Querverbindungen zwischen den 8 Klassen. Dabei zeigen die sozialen Gruppen innerhalb der Ober- und Mittelschicht bemerkenswerte Unterschiede in der Wahl ihrer Heiratskreise.

In seiner ungewöhnlich vielseitigen und sehr anregenden Arbeit kommt der Verf. u.a. zu dem Ergebnis, daß die damalige bürgerliche Oberschicht der Stadt Oldenburg recht dünn gewesen ist. Das Gros der Bürger bestand aus Kaufleuten und Handwerkern, die der mittleren und oberen Mittelschicht angehörten.

Friedrich-Wilhelm Schaeer

Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Hrsg. von der Stadt Vechta. Redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd. 1. Lieferung. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag GmbH 1974, 2. Lieferung. Ebd. 1978. Lfg. 1 enthält 9 S. für Bd. I, 42 S. für Bd. II, 35 S. für Bd. IV, Lfg. 2: S. 97-148, I-XX für Bd. I, S.1-149, Taf. I-XVI, I-XX, I-X; dazu zahlr. Abb. in Lfg. 1.

Eine wissenschaftliche Geschichte der Stadt Vechta hatte es bisher nicht gegeben. Die Festschrift "Aus sieben Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta" (Vechta 1954) enthielt indessen bereits verdienstvolle Ansätze dazu. Seit 1969 der Rat der Stadt Vechta beschloß, die Druckkosten für eine in lockerer Folge erscheinende vierbändige Stadtgeschichte zu übernehmen, sind nun inzwischen in zwei Lieferungen wichtige Abschnitte zu dem langfristig angelegten Werk erschienen.

Diese Bände sollen einmal - mögen auch im Detail noch Änderungen und Erweiterungen eintreten - folgende Titel tragen: I. Geschichte der Stadt. II. Spezial-

le Fragen. III. Geschichte der besonderen Einrichtungen. IV. Historische Persönlichkeiten.

Von Band 1 liegen bis auf das 6. Kapitel bereits alle übrigen vor. Als Einführung werden (1) "Die geographischen Grundlagen der Geschichte Vechtas" von Hans-Alfons Meißner dargelegt. "Das vor- und frühgeschichtliche Bild" der Siedlung V. (2) vermittelt Heino-Gerd Steffens. Wilhelm Hanisch behandelt (3) "Vechta unter den Ravensbergern". Wilhelm Kohl folgt mit (4) "Vechta unter Münster". Stefan Hartmann stellt die Geschichte von "Vechta unter Oldenburg" (5) dar. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg steht noch aus. Bis auf den Abschnitt von Hartmann erschienen alle anderen mit der ersten Lieferung.

Aus dem für "Spezielle Fragen" gedachten Band 2 ist bisher nur der Beitrag von Hanisch "Grundgedanken zur Rechtsgeschichte der Stadt Vechta" gedruckt worden. Von Band 3 sind dagegen schon zahlreiche Artikel veröffentlicht: "Die Franziskaner in Vechta" (August Vornhusen), "Das Gymnasium Vechta" (Josef Nordlohne), "Geschichte der Lehrerbildung in der Stadt Vechta" (Hans Seemann) und "Das Ringen um die Pädagogische Hochschule Vechta und um die universitäre Entwicklung" (Hans Watermann).

Für den 4. Band Bearbeiter zu finden, scheint der Natur der Sache entsprechend besonders schwer zu sein. Bisher erschien nur ein recht instruktiver biographischer Abriß über den böhmischen Kirchenfürsten und Diplomaten Konrad von Vechta aus der Feder von Ivan Hlaváček.

Die Vielzahl der Beiträge gebietet dem Rez., sich auf einige grundsätzliche Bemerkungen zu beschränken. Von einer Stadtgeschichte erwartet man allgemein eine solide Darstellung aus den Quellen, die nicht nur gut lesbar ist, sondern auch gewisse Entwicklungslinien aufzeigt. Diesen Erwartungen werden nicht alle Beiträge in gleicher Weise gerecht, am ehesten vielleicht noch Kohls Aufsatz, der einen langen und wichtigen Zeitabschnitt der Stadtgeschichte behandelt. Die wort- und gedankenreichen Ausführungen von Hanisch sind dagegen z.T. schwer verständlich und nicht ohne Widersprüche. Ob solche Reflexionen in eine für den "gebildeten Laien" gedachte Stadtgeschichte hineingehören, erscheint etwas fraglich. Der Beitrag von Hartmann ist dagegen gut lesbar, vernachlässigt aber doch wohl die politische Geschichte der Stadt zwischen 1803 und 1946.

Bewußt scheinen die Herausgeber, die ja z.T. auch Mitarbeiter sind, auf ein gegenseitiges Abstimmen des Inhalts der Beiträge verzichtet zu haben. Dies zeigt besonders ein Vergleich der Ausführungen Kohls und Hanischs über die Übertragung der Grafschaft Vechta an den Bischof von Münster (1252) und die Stadtwerdung Vechtas im 13. Jahrhundert. Gewiß hätte es den Historikern auch nicht geschadet, wenn sie die Ergebnisse der geographischen Untersuchungen stärker beachtet hätten.

Nach soviel ausgestreuten Bedenken könnte beim Leser der Eindruck entstehen, als passe dem Rez. die "ganze Richtung" nicht. Man muß der Stadt Vechta, besonders aber den beiden Herausgebern, dafür danken, daß sie den Mut aufbrachten, ein solches wissenschaftliches Werk zu organisieren. Erst wenn alle vier Bände komplett vorliegen, wird eine abschließende Würdigung möglich sein.

Friedrich-Wilhelm Schaeer

175 Jahre Nordseebad Wangerooge (1804–1979). In 175 Jahren von der Badekutsche zum Nordseeheilbad. Bearb. von Kurdirektor K.-H. Christmann. Hrsg. vom Niedersächsischen Staatsbad Wangerooge, 1979, 39 S. viele Abb. im Text.

Diese gut lesbare, an eine breite Öffentlichkeit gerichtete Darstellung zeichnet die Geschichte des Nordseebades Wangerooge in den 175 Jahren seines Bestehens nach. 1804 richtete der Vogt Tjark Friedrich Amman ein Gesuch an die Regierung zu Jever, in dem er um die Genehmigung für eine Badekutsche und ein kleines Badezelt auf der Insel Wangerooge bat. Bereits in der Bekanntmachung der russischen kaiserlichen Kammer vom 15. Juni 1804 ist von dem "Seebad bey Wangerooge" die Rede, das "bereits verschiedenen Personen heilsame Dienste geleistet hat". Nachdem die Insel wie die gesamte Herrschaft Jever 1818 von Rußland an Oldenburg abgegeben worden war, erlebte der Badebetrieb einen raschen Aufschwung. 1819 erhob Herzog Peter Friedrich Ludwig das Bad zu einer "offiziellen Seebadeanstalt"; zum Badekommissar wurde Hofrat Westing bestellt. Anhand von Auszügen aus gedruckten und ungedruckten Quellen, bei letzteren ist leider die Archivsignatur nicht angegeben, vermittelt der Vf. zahlreiche aufschlußreiche Informationen über das Badeleben in der damaligen Zeit; erwähnenswert ist u.a. eine approbierte Preisliste "der Speisen und Getränke bey dem Vogt auf der Insel Wangerooge während der Badezeit 1819". Des weiteren schildert die Jubiläumsschrift den Wangeroooger Neujahrsbrauch von 1831, die Errichtung der Saline 1832, die Rückschläge durch die Sturmflut von 1854, den Weg von der Badekutsche zur Meeresheilkunde und schließlich die Erhebung Wangeroooges zum Niedersächsischen Staatsbad. Dieses durch zahlreiche Illustrationen bereicherte Büchlein spricht nicht nur den Geschichtsforscher und Heimatfreund an, sondern vermittelt auch dem auf der Insel weilenden Kurgast wichtige Informationen.

Stefan Hartmann



TEIL II.

Vor- und Frühgeschichte





**Beiträge zur archäologischen Landesaufnahme
für den ehemaligen Verwaltungsbezirk
Oldenburg 2**





Beiträge zur archäologischen Landesaufnahme für den Landkreis Ammerland Gemeinde Edeweicht (III)

(Stand: 1. Juni 1958 mit Ergänzungen bis zum Jahre 1979)

Dazu eine Faltkarte im Anhang

Von DIETER ZOLLER

Abkürzungen

Br.-br.	Breite
D.	Dicke
Dm.,-dm.	Durchmesser
Fl.	Flur
Fl. N.	Flurname
Flst.	Flurstück
gr.	größter, größte
H.	Höhe
L.,-l.	Länge
Lit.	Literaturangabe
Mus. Oldenburg	Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg
M.Z.	Funde in anderweitigen Sammlungen, im Privatbesitz oder nur Mitteilungen über Funde
Parz.	Parzelle
Per.	Perioden der Bronzezeit nach Montelius
Schn. Br.	Schneidenbreite
Tgb.	Tagebuch des Staatlichen Museums Oldenburg

Quellen

1. Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Kataloge, Tagebücher und Fundakten.
2. Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 279 – H 7 und 298 – Z 55.
3. Oldenburger Urkundenbücher I–III, VII. Oldenburg.
4. Geländebegehung und Rücksprachen mit der Bevölkerung durch den Verfasser in den Jahren 1954–1958.

Literatur

- ALTEN, F. von (1875/76): Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde vom 1. März 1875 bis dahin 1876. Oldenburg.
- ALTEN, F. von (1888): Die Bohlenwege im Flußgebiet der Ems und Weser. Oldenburg.
- BRANDT, K. H. (1976): Studien über steinerne Äxte und Beile der jüngeren Steinzeit und der Stein-Kupferzeit Nordwestdeutschlands. – Münstersche Beiträge zur Vorgeschichtsforschung 2. Hildesheim.
- DEMMIN, A. (1891): Die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwicklungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Gera.

Anschrift des Verfassers: Dr. h. c. Dieter Zoller, Feldbreite 23a, 2902 Rastede

- FESTSCHRIFT (1950): 800 Jahre Edewecht. Festschrift mit Beiträgen mehrerer Autoren. Westerstede.
- FLEISCHMANN, H. (1957): Alte Ammerländer Dorfkirchen. Westerstede.
- GANDERT, O. F. (1951): Die Alsengemme von Edewecht. – *Nordwest-Heimat* 22. 1. 1951; Gemmen – magische Steine. – *Nordwest-Heimat* 29. 1. 1951.
- GANDERT, O. F. (1955): Die Alsengemmen. – 36. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission: 156–222.
- HAYEN, H. (1950): Vom Jeddelloher Bohlenweg und Moorfunden aus der Vorzeit Edewechts. – Festschrift 800 Jahre Edewecht: 41–45.
- HAYEN, H. (1958): Zur Zeitstellung des menschlichen Unterschenkels aus dem Lengener Moor bei Bentstreek. – *Oldenburger Jahrbuch* 57, Teil 2: 42–122.
- HAYEN, H. (1979): Funde aus dem Vehne Moor – Linie Edewecht-Bösel (Teil 1). – *Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland* 2: 39–55.
- LISSAUER, A. (1905): Zweiter Bericht über die Tätigkeit der von der Deutschen anthropologischen Gesellschaft gewählten Kommission für prähistorische Typenkarten. – *Zeitschrift für Ethnologie* 37: 793–845.
- MARTIN, J. (1924): Beiträge zur Moorleichenforschung. – *Mannus* 16: 240–259.
- SELLO, G. (1893): Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg. – Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte 7.
- TACKENBERG, K. (1974): Die jüngere Bronzezeit in Nordwestdeutschland. Teil II: Die Felssteingeräte. – Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 19. Hildesheim.
- WINKLER, F. (1953): Ein Gang durch Edewechts Dorfgeschichte. – „Bi't Füer“, Heimatbeilage des „Ammerländers“, 10. 7. 1953.
- WINKLER, F. (1974): Chronik der Gemeinde Edewecht. Edewecht.
- ZOLLER, D. (1954): Alte Siedlungspuren unter dem Esch. – *Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland*. Vechta: 54–57.
- ZOLLER, D. (1955): Urgeschichte und Burgen des Ammerlandes. – *Ammerländer Heimatkalender*.
- ZOLLER, D. (1969): Untersuchung von Dorfkern und Wirtschaftsflur mit archäologischen Methoden. – *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 4: 316–328.
- ZOLLER, D. (1972): Das Forschungsprogramm „Ammerland“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. – *Die Kunde N. F.* 23: 196–219.
- ZOLLER, D. (1975): Aus der Vor- und Frühgeschichte des Kreises Ammerland. – *Heimatchronik des Kreises Ammerland*. Köln: 25–53.
- ZOLLER, D. (1975/76): Bodendenkmalpflege und Ausgrabungen 1975 und 1976. – *Oldenburger Jahrbuch* 75/76: 255–257.

Mosleshöhe

1. Hundemoorleiche

Hund von der Größe eines Spitzes mit braunschwarzen, welligen Haaren. Um den Hals des Hundes befindet sich ein Strick aus Pflanzenfasern.

Gefunden im Moor an der Straße von dem Küstenkanal bei Nord-Moslesfehn nach dem „Großen Wildenloh“. Fl. 28, Parz. 666.

Verbleib: Mus. Oldenburg.



2. Pfeilspitze aus Feuerstein

Zweiflügelig, langgestreckte Form aus grauem, durchscheinenden Feuerstein. Feine Oberflächenretusche.

Gefunden beim Torfgraben im jüngeren Moostorf auf der Nordgrenze der Parz. 634 und 670/628, Fl. 28. Finder: J. Blaumann, Süd-Moslesfehn.

Zeitstellung: Ältere Bronzezeit, Per. I.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6472; Tgb. 53: 162).

3. Zahn eines Braunbären

Gefunden in der Nähe der Ziegelei Mosleshöhe. Ungefähr bei Parz. 634, Fl. 28.

In der älteren Heimatliteratur des Landes Oldenburg wird dieser Fund verschiedentlich als „Zahn eines Höhlenbären“ angegeben. Nach Mitteilung von H. Hayen handelt es sich jedoch um einen Braunbärenzahn.

Verbleib: Mus. Oldenburg.

4. Feuersteinklinge

Langes, abwärts und seitlich gekrümmtes Stück. Ein Ende etwas verschmälert und abgerundet, das andere gerade abgeschlagen. Unterseite flach, Oberseite mit 2–4 Schlagflächen.

L. 11 cm, gr. Br. 1,8 cm.

Gefunden beim Ausschachten des Hunte-Ems-Kanals bei Mosleshöhe 1881, Oberinspektor Schacht.

Verbleib: Mus. Oldenburg (1055).

Friedrichsfehn

5. Wisenthorn

Gefunden auf dem Kolonat von Seggern, im Torf hinter seinem Hause Fl. 28, Parz. 585, im Jahre 1955.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6395).

6. Urhörner

Urhornpaar, gefunden auf dem Kolonat von Seggern im Torf, im Nordteil der Parz. 585 von Fl. 28, im Jahre 1957.

Verbleib: Mus. Oldenburg.

Neu-Friedrichsfehn

7. Wisenthörner

Gefunden beim Straßenbau im Torf zwischen Parz. 600 und 642/10, Fl. 28.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6020 a/b; überbracht 26. 8. 1947 durch H. Hayen, Tgb. 47: 37, 39, 44).

Wildenloh

8. Pfeilspitze aus Feuerstein

Gleichschenkelig-dreieckige Form mit gerader Basis. Weißer Feuerstein. Oberflächenretusche.

L. 2,1 cm, gr. Br. 1,7 cm. D. bis 0,4 cm.

Gefunden im Wildenloh, zusammen mit Nr. 9, Altertumsverein 1872.
 Zeitstellung: Endneolithisch – Anfang Bronzezeit.
 Verbleib: Mus. Oldenburg (922).

9. Feuersteinklinge

Länglich und sehr dünn, von dreieckigem Querschnitt; ein Ende gerade abgeschlagen, das andere mit dem Bulbus abgerundet, von gleichmäßiger Breite. Schneiden ganz fein gezackt, wohl nicht ursprünglich.

L. 5,3 cm, gr. Br. 1,8 cm.

Gefunden im Wildenloh, zusammen mit Nr. 8, Altertumsverein 1872.
 Verbleib: Mus. Oldenburg (1035).

Klein-Scharrel

10. Feuersteingeräte und Abschläge

Schaber aus gelbem Feuerstein, L. 3,5 cm. Atypischer Abschlag.

2 Feuersteinabschläge: a) atypisch, b) Abschlag, an einer Seite zwei eingearbeitete Kerben.

L. 3,2 cm, Br. 2,05 cm. Gefunden von F. Klingebeil auf Parz. 136/22, Fl. 25 (Sandgrube).

Verbleib: Mus. Oldenburg (6330, 6331, 6582; Tgb. 52: 110; 54: 116).

11. Bohlen- oder Strauchweg

Nach Mitteilung von Hauptlehrer Henning, Schule Friedrichsfehn, soll ein Bohlen- oder Strauchweg im Moor zwischen Mosleshöhe und dem Wildenloh liegen. Näheres ist darüber nicht bekannt. Siehe aber auch Nds. Staatsarchiv Oldenburg. Best. 279 – H 7 – Nr. 52 – Bohlenweg bei Wildenloh.

12. Arbeitsaxt aus Stein

Mit rundem Nacken, Schaftloch zylinderisch. Die Höhe der Axt nimmt vom Nacken bis zur Schneide stark zu. Schneide beschädigt. Ober- und Unterseite flach, die Breitseiten gewölbt. Seitenkanten abgerundet.

L. 17,1 cm, H. des Nackens 5 cm, H. der Schn. 6 cm, gr. Br. 7,9 cm, Lochdm. 3,3 cm, Abstand von Lochmitte bis Scheitelpunkt des Nackens 5 cm.

Gefunden bei Klein-Scharrel. Lehrer Lübber 1889.

Verbleib: Mus. Oldenburg (466).

13. Wisenthorn

Gefunden im Moor auf dem Kolonat von P. Scholze bei Klein-Scharrel beim Ziehen eines Grabens. Fl. 28, Parz. 702/615.

Verbleib: Mus. Oldenburg.

14. Eisenhammer

Schaftloch von rechteckiger Form. Stumpfe Querschneide. Hacken flach, quadratisch.

L. ca. 10 cm, Schn. Br. 3,5 cm, Nacken 1,7 : 3,3 cm. Gewicht 620 g.

Gefunden im Torf bei Klein-Scharrel, 1916 Frl. Lauw.

Verbleib: Mus. Oldenburg (3341).

15. Steinbacke

Artefaktcharakter fraglich.

Verbleib: Schule Klein-Scharrel.

16. Kerzenhalter aus Ton

Rotgebrannter Ton mit vielen organischen Einschlüssen.

Gr. H. 7,5 cm.

Gefunden im Torf bei Klein-Scharrel.

Wahrscheinlich spätmittelalterlich – neuzeitlich.

Verbleib: Privatbesitz.

17. Erdaufschüttungen unter dem Moor

Bei Rüsseldorf zwischen Klein-Scharrel und Jeddelloh auf dem Grundstück von Johann D. Westendorf wurden beim Umkuhlen unter dem Moor längliche Erdaufschüttungen entdeckt. Die Länge betrug 2 m, die Höhe 0,50 m, die Breite 0,80 m. Um diese Erdaufschüttungen sollen Pfostensetzungen erkennbar gewesen sein. Bereits 1934 sind solche Erdaufschüttungen beobachtet worden.

Tgb. 1957: 1 (siehe auch Tgb. 10. 1. und 8. 4. 1934).

Husbäke

18. Moorleiche I

Die Moorleiche wurde am 10. 7. 1931 gefunden. Es handelte sich um die Leiche eines Mannes. Der Körper war sehr gut erhalten, die Haut war lederartig und am Kopf befanden sich lange Haare. Die Leiche wurde nach ihrer Auffindung von Torfarbeitern zerstückelt. Sie lag auf der Grenze zwischen dem jüngeren und älteren Moostorf. Kleidungsstücke und andere Funde konnten nicht geborgen werden. Die Leiche war unbekleidet. Sie lag auf der rechten Seite mit nach links erhobenen Händen, die Handflächen geöffnet, die Finger gekrümmt, die Beine leicht angezogen. Der Mann muß noch jung gewesen sein. Fundtiefe ungefähr 1–1,35 m unter der Oberfläche. Am 10. 7. 1931 wurden die Teile der Leiche, soweit noch vorhanden, in das Museum nach Oldenburg gebracht und dort in Salzwasser konserviert. Die Leichenreste haben sich nicht erhalten und sind 1950 beseitigt worden.

Fundstelle: Fl. 27, Parz. 779/8°.

Verbleib: Mus. Oldenburg (5364).

Lit.: HAYEN 1979, 48–55 Abb. 8–15.

19. Moorleiche II

Am 15. 10. 1936 wurde 6 m nördlich von der Moorleiche I (siehe oben Nr. 18) eine weitere auf derselben Parzelle gefunden. Der Kopf lag 1,10 m unter der Mooroberfläche, die Fersen 0,95 m. Es handelt sich um einen Mann von höchstens 20 Jahren. Der Tote lag auf dem Bauche in ausgestreckter Haltung in Richtung NNW, mit dem Kopfe nach Norden, mit ausgestreckten, geschlossenen Beinen und an der Brust angewinkeltem rechten Arm. Nur dieser mit der rechten Hand war gut erkennbar, während der linke Arm noch unter dem Körper steckte. Der Körper war leicht geneigt, mit dem Oberkörper tiefer als mit den Beinen. Das Gesicht und die nach unten gerichtete Körperoberseite waren bei der Bergung nicht aufgedeckt. Der Hinterkopf war von einem dichten Schopf rotbrauner Haare bedeckt. Die Hautdecke war noch von bleichgrauer Farbe, soll aber nach Aussagen des Finders anfänglich noch heller gewesen sein. Sie dunkelte im Laufe der Arbeiten aber sehr schnell nach.

Im Verhältnis zu den übrigen bisher gefundenen Oldenburger Moorleichen war der Erhaltungszustand sehr gut. Die Leiche war nackt. Irgendwelche Bekleidungsspuren oder sonstige Beigaben wurden nicht entdeckt.

Im Magen des Mannes fand sich eine Weißfischgräte, einige Hirse- und Gerstenspelzen und sonst nichts (Untersuchung Prof. Dr. v. Stokar, Wallraf-Richartz Museum Köln). Das Gesicht war verhältnismäßig gut erhalten. Dem kurzen auf 0,6 cm gestutzten Schnurrbart, der sich bis in die Mundwinkel hineinzieht, steht eine kleine sog. „Fliege“ von der oberen Wölbung der Unterlippe bis zur Kinnspitze gegenüber. Kinn, Wangen und Hals zeigen jetzt keine Haare mehr, scheinen also glatt rasiert gewesen zu sein. Erst von den Schläfen herabgezogen vor den Ohren stehen beiderseits wieder einige Borsten. Auf dem Kopf selbst befindet sich ein dicker Haarschopf. Auch scheinen die Haare lockig bis wellig gewesen zu sein. Das Haar ist geschoren, mit etwa 12 cm größter Länge um den Hinterkopf, nach Stirn und Nacken bis auf etwa 5 cm verlaufend. Die Haut ist lederartig gegerbt, die Knochen sind entkalkt, aber noch fest und elastisch. (Nach Fundbericht von Michaelsen in den Fundakten des Mus. Oldbg.)

Diese Moorleiche wurde trocken konserviert. Die Körpergröße muß um 1,75 m gelegen haben. Die Todesursache ist unbekannt.

Die Leiche dürfte nach ihrer Lage im Moor in die letzten Jahrhunderte vor Beginn unserer Zeitrechnung zu datieren sein.

Fundstelle: Fl. 27, Parz. 779/8°.

Verbleib: Mus. Oldenburg (5933).

In diesem Zusammenhange sei hier auch auf die Moorleiche von Hogenset, Gem. Altenoythe, Fl. 29, Parz. 783/8°, hingewiesen. Die Fundstelle liegt zwar nicht mehr auf dem Kreisgebiet, jedoch nur 1100 m in genau südlicher Richtung von der Fundstelle der beiden Moorleichen von Husbäke entfernt. Die Leiche wurde am 10. 4. 1920 auf dem Gelände der Vehne-Moorgesellschaft gefunden. Es handelte sich um eine Mann von 40–60 Jahren (MARTIN 1924).

Etwas weiter südlich wurde ebenfalls auf dem Gelände der Vehnemooresellschaft im Moor eine Klotzbeute (Immenstand aus einem ausgehöhlten Baumstamm) gefunden. Sie befindet sich heute im Mus. Oldenburg.

20. Hornstück von einem Auerochsen (Ur)

Gefunden in Edewecht I-Süddorf in der Nähe des Bahnhofs. 1 m über dem Sande im Torf. Oktober 1926. Stifter: Studienrat Harms, Aufbauschule Oldenburg. Wahrscheinlich bei Fl. 27, Parz. 484/8°.

Verbleib: Mus. Oldenburg (4918).

21. Feuerstelle mit Holzkohlen

Friedrich Heidkämper, Südedewecht, teilt mit, daß sich beim Bau des Hauses seines Schwiegersohnes Diedrich Frahmman in der Nähe von Kl. Scharrel-Scharrelerdamm, „Tütjebarg“, eine Feuerstelle mit Holzkohlen unter dem Moor im Sande gefunden hat. Dabei soll auch bearbeitetes Holz gefunden worden sein. Fl. 21. Parz. 531/8.

Jeddeloh

22. Bruchstück eines Schleifsteines

Bruchstück eines durchlöcherten Schleifsteines, der an der ausgearbeiteten und ausgekehrten Mitte abgebrochen ist.

Gefunden in Jeddeloh I in der großen Sandgrube beim Roden einer Eiche.

Zeitstellung: Bronze – Eisenzeit.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6844).

23. Feuersteindolch

Langgestreckte, zweischneidige, symmetrische Form. Schneiden sehr schwach gewölbt. Das eigentliche Blatt der Klinge flach, das Schaftende etwas verdickt und unten gerade abgeschlagen. Der Übergang vom Blatt zum Schaftende ist ein ganz allmählicher. Die größte Breite der Klinge liegt etwa in der Mitte.

L. 20,3 cm, gr. Br. 4 cm, D. bis 1,5 cm am Griff

Gefunden beim Kultivieren eines Moores bei Jeddelloh I (Eigentümer der Parzelle Johann Bruns, Köter in Edeweicht um 1887). Der Dolch lag in der Nähe des Bohlenweges von Jeddelloh nach Edeweicht, etwa 200 Schritt westlich von ihm, etwa 30 cm tief, mit der Spitze im Grunde (Moor) steckend. Das Moor ist 1886 an den Wilhelm Frerichs Nr. 112 zu Jeddelloh zur Kultur ausgegeben.

Zeitstellung: Endneolithisch.

Verbleib: Mus. Oldenburg (818; 1887 angekauft).

24. Bohlenweg

Der Bohlenweg verlief durch das Moor zwischen den Höhen von Edeweicht und Jeddelloh I, ungefähr zwischen den Höfen von Lübbers, Edeweicht, und Capels, Jeddelloh I, südlich des jetzigen Moordammes (also ungefähr Fl. 22, Parz. 55 in nordwestlicher Richtung nach Fl. 16, Parz. 30).

Über diesen Bohlenweg ist im 19. Jahrhundert sehr viel in Zeitungen und Zeitschriften berichtet worden. Genaue Unterlagen über eine nähere und eingehende Untersuchung liegen jedoch m. W. nicht vor.

Der Bohlenweg muß am Anfang des 19. Jahrhunderts bereits bekannt gewesen sein. Darüber liegt ein Bericht des Amtes Zwischenahn vom 11. November 1819 (SELLO 1893, 52–53) vor. Es heißt da: „*Ein anderes wie es scheint noch weit älteres Denkmal des Altertumes ist ein zu Edeweicht neu entdeckter, mit einer wenigstens 4 Fuß mächtigen Torfschichte bedeckter Straßendamm, der von da durch das Moor von Jeddelloh führt. Dieser Damm, der ungefähr 8 Fuß breit sein mag, ist sichtbar ein Werk menschlicher Kunst und Arbeit, die man sehr deutlich an den zum Teil sehr starken Baumstämmen und der Art und Weise wie sie neben- und übereinander gelegt worden, bemerken kann. Da vieles von dem Holze noch brauchbar ist, so ward es von ärmeren Leuten zum Teil schon weggeholt und zu ihrem Nutzen verwandt, doch ist immerhin ein bedeutender Teil dieses Straßendammes vorhanden und ist es mehr als wahrscheinlich, daß sich unter dem noch nicht abgegrabenen Moor noch eine vielleicht nicht unbedeutende Fortsetzung desselben finden werde.*“

Oberkammerherr v. Alten hat den Bohlenweg untersucht. Er schreibt: „*Später wurde die Kartirung des Bohlenweges vorgenommen, welcher, das nördlich Jeddelloh belegene Moor überbrückend, die Höhen von Edeweicht und Jeddelloh miteinander verbindet. Derselbe ist sehr fest angelegt, die gespaltenen Stämme (Bohlen) fassen nach Westen zu übereinander, woraus zu schließen, daß der Bau von West nach Ost, also von der Richtung der Ems aus, vorgenommen wurde. Gewaltige, zugespitzte, eichene Pfähle, von nahezu 3 Meter Länge, waren in den Boden gerammt, welche unter sich mit eingekerbten Längshölzern, auf 2–3 Meter, verklammert waren. In einer Breite von etwa 3 Meter lagen die erwähnten Bohlen dicht aufeinander, sehr selten war nur ein anderes Stück Holz zur Ausfüllung einer Lücke benutzt worden. Die ganze Bauart erinnert lebhaft an die im Burtanger Moor, und auch an die in unserem Lande bei Lohne aufgedeckten Pontes longi, der Römer. Da in der Gegend von Holle, Westerstede u.s.w. noch ähnliche Bauwerke vorkommen, und es zweckmäßig sein dürfte, dieselben zusammen einer genaueren Beschreibung zu unterziehen, so verlassen wir hier diesen Gegenstand und wenden uns den Ausgrabungen wieder zu (von ALTEN 1875/76, 4).*“

Obwohl nun von ALTEN bereits um 1875/76 den Bohlenweg gekannt und wohl auch teilweise untersucht und vermessen hat, erwähnt er in seiner Arbeit 1889 nichts mehr

von dem Edewechter Bohlenweg. Selbst in der anliegenden „Übersichtskarte zu den Bohlenwegen, zusammengestellt 1888“ ist der Bohlenweg von Edewecht-Jeddeloh nicht eingezeichnet.

Auf Seite 48 des Ankaufs- und Erwerbzbuches des Mus. Oldenburg „Erwerbungen für die großherzogliche Alterthümer – und Curiosität. Sammlung 1870–82“ findet sich der Eintrag „1878 Juni 2 Stücke Holz von einem Bohlweg zwischen Edewecht und Wiefelstede. v. Alten.“

Ob mit dieser Eintragung Holzstücke von dem Edewechter-Jeddeloher Bohlenweg oder von dem Speckener Bohlenweg (durch die Bäreniederung bei Bad Zwischenahn) gemeint sind, ist nicht mehr festzustellen. Wahrscheinlich stammen sie aber von dem letztgenannten Bohlenweg, da von ALTEN 1888, 18 schreibt: „... und die (mittelalterliche Moorstraße, Anm. d. Vrf.) im Specker Moor bei Zwischenahn, welche vermuthlich zur Verbindung von Edewecht und Wiefelstede, der ältesten Kirche unseres Landes, diente.“ Woraus also zu entnehmen ist, daß von Alten den Faschinendamm bei Zwischenahn mit „Bohlweg zwischen Edewecht und Wiefelstede“ bezeichnet, wenigstens im Katalog.

Nach 1900 ist dann über den Bohlenweg nichts mehr bekannt geworden. Es ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß die letzten Reste desselben durch die Schornsteine der Edewechter und Jeddeloher gegangen sind.

Der Baubeschreibung von Altens nach, könnte er nach der Meinung H. Hayens eisenzeitlich gewesen sein. Eine Vermessungsskizze des Bohlenweges ist unter dem Nachlaß von Altens bisher noch nicht aufgefunden worden.

Edewecht

25. Feuersteinbeil mit rechteckigem Nacken

Grauer Feuerstein. Trapezförmige Gestalt. Breitseiten gewölbt, Schmalseiten gut ausgebildet und scharfkantig abgesetzt. Kleiner, rechteckiger Nacken, teilweise noch behauen. Gebogene Schneide. Das Beil ist allseitig geschliffen. Die Schneide ist poliert und scharf.

L. 13,6 cm, Schn.Br. 6,5 cm, Nackenbr. 2,5 cm.

Gefunden von Landwirt Friedrich Röben, Nordedewecht II, Fl. 16, Parz. 110 nach dem Drainieren der Parzelle auf der Oberfläche. In 5–6 m Entfernung wurde von Röben auch das nachstehende Feuersteinbeil Nr. 26 gefunden. Fundzusammenhang sehr wahrscheinlich. Der Fundort liegt an einem Abhang (sog. „Sandberg“) zu einem Bach (sog. „Landriehe“).

Verbleib: M. Z. (406).

26. Feuersteinbeil

Steinbeil aus grauem-weißfleckigen Feuerstein. Kleiner, rechteckiger Nacken. Breitseiten kaum gewölbt. Gut ausgeprägte Schmalseiten mit scharf abgesetzten Kanten. Muschelung noch teilweise erhalten, aber allseitig geschliffen. Das Beil ist in der Längsachse unsymmetrisch. Schneide fast gerade, teilweise leicht abgesplittert und poliert.

L. 11,5 cm, Schn.Br. 4,9 cm, Nackenbr. 2 cm.

Gefunden von Friedrich Röben, Nordedewecht II, Fl. 16, Parz. 110 nach dem Drainieren beim Ackern (siehe auch oben Nr. 25).

Verbleib: M. Z. (714).

27a. Ehemalige Wassermühle „Tatjemohlen“ (1494–1923)

Die Wassermühle an der Vehne bei Südedewecht ist bereits auf Karten des 17. Jahrhunderts verzeichnet. Auf der Karte des Laurentius Michaelis (um 1584) ist sie ebenfalls

als markanter Punkt eingezeichnet. Die Mühle ist um 1494 von dem Hausmann Tatje an dieser Stelle erbaut worden. Infolge von Grenzstreitigkeiten wurde sie einmal um 50 m versetzt. Um 1900 wurde der Wassermühlenbetrieb eingestellt. Die Mühle wurde bis 1920 noch als Antrieb für eine Drehbank eines Drechslers benutzt und 1923 abgebrochen.

Lit.: WINKLER 1953.

b. *Windmühle von Edewecht, auf dem Esch*

1457 erbaut. In einer Urkunde vom 13. Dezember 1456 verkaufen die Oldenburger Grafen Moritz und Gerd (Brüder) den Ratsleuten zu Edewecht „den windt, de in de lucht weyet, tho einer windmolen tho buwende“ für eine einmalige Abgabe von zwei Tonnen „heringes“.

Quelle: Oldenburger Urkundenbuch VII, Nr. 118.

c) *Bockwindmühle, sog. „Kokerwindmühle“*

Sie wurde 1879 „Im Vieh“ bei Nordedewecht von dem Zimmermann Johann Hillje erbaut. 1904 wurde sie abgebrochen und kam nach Altenoythe. Dort wurde sie 1955 von dem Museumsdorf Cloppenburg angekauft.

28. *Deyehoff*

Alte Hofstelle der Edewechter Hausmannsfamilie Deye. 1565 Gerd Dedinch, 1581 Gerdt Deyen.

Fl. 13, Parz. 293 und 294.

29. *Tatjehoff*

Alte Hofstelle der Edewechter Hausmannsfamilie Tatje. 1431 Hencke Datinghes, 1581 Joh. Tading.

Fl. 13, Parz. 516/254.

30. *Holljehoff*

Alte Hofstelle der Edewechter Hausmannsfamilie Hollje. 1377 hollinge hus, 1581 Gerdt Holling.

Fl. 17, Parz. 414 und 415.

Diese drei Hofstellen, die bis in das Mittelalter zurückreichen, werden hier erwähnt, da sie eine besondere Lage auf der Ostseite des Edewechter Esches hatten und heute nicht mehr vorhanden sind. Testgrabung Hollje-Hof durch D. Zoller 1967: Keramik 13. Jahrhundert und jünger.

31. *Mittelalterliche Scherben, gebrannter Lehm und Reste einer neuzeitlichen Eisenschmelze*

Grau-blaue Scherben des 14. Jahrhunderts, gebrannter Hüttenlehm. In der Nähe wurden die Reste einer neuzeitlichen Eisenschmelze gefunden. Wahrscheinlich handelt es sich um Versuche zur Verhüttung des in der Nähe anstehenden Raseneisenerzes.

Fl. 13, Parz. 602/286.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6534).

32. *Frühmittelalterliche und eisenzeitliche Scherben*

a) dickwandige, grobgemagerte Scherben, außen rötlich. Bruch schwarz. Umgelegter Lippenrand. 9.–10. Jahrhundert n. Chr.

b) Randstück einer spätlatènezeitlichen Schale mit Fingereindrücken auf dem Rand. Gefunden beim Ziehen eines Drainagegrabens auf dem Edewechter Esch. Fl. 17, Parz. 765/376.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6357; Tgb. 1953: 24).

33. Frühmittelalterliche und eisenzeitliche Scherben

a) dickwandige Scherben, schlechter Brand, keine Randstücke – Zeitstellung fraglich.
b) dickwandige Scherben, außen rötlich (F.ngobe?), Bruch schwarz, grob gemagert, schwach umgelegte Randlippe. 9.–10. Jahrhundert n. Chr.

Dabei Scherben einer rötlich-braunen Schale/Teller und ebensolche Scherben eines kleinen Bechergefäßes. Außen sehr gut geglättet, dünnwandig, feine Magerung, guter Brand. Bisher im Ammerland noch unbekannt. Vielleicht frühmittelalterliche Importkeramik.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6355/56).

34. Bronzezeitliche Urnen

Bei Anlegung eines Brunnens im Jahre 1922 fand der Brunnenbauer Johann Suhr aus Edewecht auf dem Edewechter Esch in rund 1,50 m Tiefe (künstliche Plaggenaufgabe des Esches ca. 1,00 m) eine Steinsetzung mit mehreren Urnen. Nach Angaben Suhrs sollen es 1 große und 7 kleine Urnen gewesen sein. Sie standen im gelben Sand. Geheimrat Rütthing und Dr. Müller-Wulkow haben auf Anzeige Suhrs weitere Untersuchungen vorgenommen. Es liegen jedoch keine Unterlagen darüber vor. Die Urnen sind im Privatbesitz von J. Suhr verblieben und 1945 bei den Kriegereignissen zerstört worden. 10 m von der Fundstelle der letzten Urnen fand Suhr im Jahre 1923 unter einer großen, runden Steinplatte die Scherben einer weiteren großen Urne. Auch von dieser ist nichts mehr erhalten.

Eine Abbildung von zwei Urnen mit der angeblichen Steinsetzung ist in dem Edewechter Adreßbuch aus dem Jahre 1929/30 erhalten. Die Abbildung ist klein und im Druck schlecht. Nach Angaben von Prof. von Buttell-Reepen soll es sich um Urnen aus der Zeit um 1500 v. Chr. gehandelt haben. Text aus dem Adreßbuch unter dem Bild: „Die außergewöhnlich dünnen, ornamentlosen, handgearbeiteten und gut gebrannten Tongefäße sind als Graburnen besonders klein. Die Höhe beträgt etwa 13 Zentimeter. Daß es sich zweifellos um letztere handelt, die ursprünglich die Knochen- und Aschenreste der auf einem Scheiterhaufen verbrannten Leichen bargen, wird aus der Aufstellung unter Steinschutz und Bedeckung mit einem runden Steinverschluß ersichtlich, da derartige Vorkehrungen nur bei Graburnen gebräuchlich waren.“

Das Grundstück, auf dem die Urnen gefunden wurden, gehörte dem Dentisten Blaeser. Fl. 12, Parz. 870/241.

Tgb. 1930/284.

35. Kirche Edewecht

In drei Bauperioden erbaut. 1. Periode wahrscheinlich im 13. Jahrhundert. Ein Kirchturm wurde nicht gebaut. Der neben der Kirche stehende hölzerne Glockenturm wurde nach dem 2. Weltkrieg für den durch die Kriegereignisse im Jahre 1945 zerstörten Glockenturm nach letzterem Vorbild erbaut.

Lit.: FLEISCHMANN 1957; ZOLLER 1975/76, 256–257.

36. Urnenfunde

Nach Mitteilung von Brunnenbauer J. Suhr sen. sind auf dem Edewechter Esch in den Jahren 1912/13 beim Sandabfahren auf der Parz. 1014, Fl. 12, Urnen gefunden worden. Weiteres war nicht in Erfahrung zu bringen.

37. *Rammpfähle*

Nach Mitteilung von Brunnenbauer Suhr, Edewecht, sind bei Bodenarbeiten im Dorf Edewecht auf Parz. 750/146 Fl. 12, im Untergrund dicke Rammpfähle gefunden worden.

38. *Mittelalterliches Gefäß*

Im Jahre 1954 wurde bei Ausschachtungsarbeiten neben der „Gemmen-Apotheke“ in Edewecht eine Dreifuß-Schale des 15. Jahrhunderts n. Chr. gefunden. Sie gehört zum Typ der einheimischen blauen Keramik.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6538; Tgb. 54: 80).

39. *Alsengemme*

3-figurig. Rund, mittelgroß. Rückseite gewölbt, Dm. 22,4 : 21,2 mm, Bildflächenmaß: 18 : 16 mm. Dicke der Glasplatte 5,2 mm (nach unten verdünnt bis auf 3 mm), Überfangschicht dunkelblau, Glaspaste schwarz, im durchscheinenden Licht olivgrün. Bilddarstellung: In den knopfgroßen Glaskörper sind auf der Oberfläche drei bärtige Männer eingeritzt. Zwei dieser Männer sind im Profil von rechts dargestellt. Sie stehen hintereinander, der Hintermann faßt den Vordermann am Arm an. Der dritte Mann ist im Profil von links dargestellt. Sein linker, vorgestreckter Arm wird von der Mittelfigur angefaßt. Von der linken Figur gehen in Gesäßhöhe zwei Sprossen schräg nach links unten ab, während bei der rechten Figur eine solche Sprosse zu bemerken ist. Alle Männer sind stehend dargestellt. Rechts und links vom Kopf der mittleren Figur sind zwei zweigartige Attribute zu sehen. Jeweils rechts davon ein kleiner, stecknadelkopfgroßer Punkt.

Die Alsengemme wurde beim Ausschachten des Untergrundes für den Apothekenneubau in rund 50 cm Tiefe gefunden. Mit der Gemme wurden von Frau v. Cosel blaugraue Scherben gefunden. Die Scherben gehören der blaugrauen Irdeware des 15. Jahrhunderts n. Chr. an.

Fl. 17, Parz. 527/186, Art. Nr. 288, Gemmen-Apotheke Edewecht (siehe auch Nr. 40). Zeitstellung: 2. Hälfte 8. Jahrhundert n. Chr. (D-Gruppe nach Gandert).

Verbleib: Mus. Oldenburg (6181).

Lit.: GANDERT 1951; GANDERT 1956, 156–222 Taf. 28 Nr. 18 a/b.

40. *Mittelalterliche Scherben und andere Funde im Zusammenhang mit der Alsengemme*

Mit Nr. 39 wurden gefunden:

a) mittelalterliche Scherben der blau-grauen Irdeware. Darunter das Bruchstück eines Dreiknubbenkruges. Die Halspartie ist noch teilweise erhalten. Auf der Gefäßschulter ist der Henkelsatz noch zu erkennen. Um die Gefäßschulter und den Hals verlief je ein Zierband aus kreisrunden Einstichen, die mit einem vorn abgerundeten Holzstäbchen hergestellt wurden. Typische Keramik des 15. Jahrhunderts n. Chr.

b) Hüttenlehm.

c) Bruchstück einer Glaskugel.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6182, Tgb. 50: 48).

41. *Gräberfeld am Edewechter Esch*

Am 11. Januar 1881 bittet Oberkammerherr von ALTEN den Hausmann Oellien in Edewecht in einem Schreiben um Auskunft über Urnen, die auf dem Besitz von Oellien gefunden worden sein sollen. Ein Antwortschreiben liegt aber lediglich von dem damaligen Edewechter Lehrer Wiesemann vor (16. Januar 1881):

„Wirklich sind auf einem Grundstück des Hausmannes Oellien Urnen ausgegraben worden, die alle beim Herausarbeiten zertrümmert worden sind. Die Scherben sind darauf mit der Erde verfahren. Nach Aussagen der Arbeiter hatten die Urnen 2–3 Fuß in der Erde gestanden, einige Fuß auseinander, theils unregelmäßig, theils in Kreisform. Herr Oellien wird, wenn die Arbeiten wieder beginnen, was jetzt nicht gut möglich ist, die Arbeiter genau instruieren, und mit einem etwaigen neuen Funde sogleich Nachricht zukommen lassen.“

Dazu liegt noch eine Meldung der „Oldenburger Zeitung“ vom 15. Januar 1881 vor: „Auf dem sehr hoch gelegenen Esch in Edewecht, nahe bei der Kapelle (Methodistenkirche, Anm. d. Verf.), ist ein großer Kirchhof entdeckt. Wie gemeldet wird, sind eine Menge Urnen mit einer eigentümlichen Bedeckung gefunden worden. Man rechnet, daß man jetzt schon auf etwa 25 Urnen gestoßen ist, die 4–5 Fuß tief angetroffen sind. Leider sind von sämtlichen Urnen nur Scherben zu Tage gefördert.“

Weitere Nachrichten liegen über dieses Gräberfeld nicht vor. Gelegentlich der Landesaufnahme wurde auch in dieser Sache Rücksprache mit dem jetzigen Besitzer des Oellienhofes in Edewecht genommen. Er konnte jedoch keine weiteren Aussagen dazu machen. Soweit es sich aus dem Brief des Lehrer Wiesemann und der Zeitungsnotiz entnehmen läßt, müßte sich die Lage des Gräberfeldes auf der Parz. 555/261 Fl. 13 befinden.

Nds. Staatsarchiv, Bestand 279 – H 7 – Nr. 41. Schreiben des Majors von Berg, Zwischenahn, an den Oberkammerherrn von Alten, Oldenburg:

„Betr. den Urnenfriedhof bei Oellien, Edewecht. Insgesamt sind dort 25 Urnen gefunden. Dabei auch ein Urnenkreis mit einer großen Urne in der Mitte, die von 12 kleinen Urnen umgeben war. Die Urnen wurden alle von den Arbeitern zerschlagen.“

42. Arbeitsaxt aus Felsgestein

Schwere Arbeitsaxt aus Felsgestein mit beiderseitig angefangener Durchbohrung. Stumpfer Nacken, flache Ober- und Unterseite, Gesamtform keilförmig.

L. 21,5 cm, H. 6 cm, Br. an der Durchbohrung 6 cm.

Gefunden in Südedewecht, Fl. 13, Parz. 114/57 im Jahre 1945 beim Bau einer Panzer Sperre an der Edewechter Straße. Überbringer Friedrich Heidkämper, Edewecht.

Zeitstellung: neolithisch oder jünger.

Verbleib: M.Z. (474).

43. Geröllkeule

Geröllkeule aus grauem, streifigen Quarzit mit einseitig begonnener muldenförmiger Durchlochung.

L. 8,7 cm, Br. 6,6 cm, H. 3 cm, Lochdm. 2,8 cm.

Gefunden von Bauer Gerhard Hillje, Edewecht, 1920 bei der Kartoffelernte. Fl. 20, Parz. 95, südl. Teil.

Zeitstellung: mesolithisch.

Verbleib: Mus. Oldenburg (5674).

44. Geröllkeule

Geröllkeule aus grauem-streifigen, feinkörnigem Granit. Doppelkonische Durchbohrung.

L. 12,5 cm, Br. 9 cm, H. 5,5–5,9 cm, Lochdm. am Rand 5,1 cm, in der Mitte 2,2 cm.

Gefunden von Bauer Gerhard Hillje am Südenende von Parz. 96, Fl. 20 auf einem einige Jahre zuvor zusammengetragenen Steinhaufen. Eingeliefert durch Hptl. Piening, Schule Edewecht.

Zeitstellung: mesolithisch.

Verbleib: Mus. Oldenburg (5673).

45. Grabstein

Nach Mitteilung von Bauer Gerhard Hillje, Edewecht, soll sich auf der Hofstelle von Gustav Hillje, Parz. 801/159, Fl. 27 ein alter Grabstein der Hausmannsfamilie Deye aus Edewecht befinden. Er soll als Trittstein benutzt werden.

46. Bergfried auf dem Oellienhof

Gegenüber der „Siddör“ (Seitentür) des Bauernhauses vom Oellienhof steht auf einem kleinen Hügel ein sogenannter „Bergfried“. Es handelt sich um ein kleines Speichergebäude. Dasselbe wurde auf einem Hügel gestellt, um einen Keller darunter erbauen zu können. Der hohe Grundwasserstand erlaubte eine Ausschachtung eines gewöhnlichen Erdkellers nicht. Der „Bergfried“ dürfte dem 17.–18. Jahrhundert angehören. Es ist ein reiner Speicherbau, der nie zu Verteidigungszwecken gedient hat. Fl. 13, Parz. 527/188.

47. Bergfried auf dem Heinjehof

Genau wie bei Nr. 46 handelt es sich hier um ein Speichergebäude mit Keller. Kleiner Fachwerkbau mit starker Eichenbohlentür.

Inscription in einem Balken: *Hausmann Johann Heinie und seine Frau Talke Margarete Heinie geborene Gebrels von Westerschepes – Anno 1824 d. 5 t – Mai. Wir haben diesen Speicher verbessern Lassen auf das Jahr Christi 1824.*

Aus dieser Bezeichnung ist schon zu ersehen, daß im Volksmund selbst für diese Gebäude der Name „Speicher“ und nicht „Bergfried“ geläufig war. Die phantasievolle Deklaration der Ammerländer Bergfriede zu „Bauernfestungen“ ist erst eine Erfindung des 19. Jahrhunderts.

48. Olde Karkhoff

Nach Mitteilung von Gastwirt Frerichs, Edewecht, hat die Parz. 212/12, Fl. 17, die „im Vieh“ liegt, früher den Namen „Olde Karkhoff“ geführt. In Frerichs Jugendzeit (um 1900) soll auf dieser im feuchten Gelände liegenden Wiese eine schwacherhöhte Fläche von ca. 500 qm zu sehen gewesen sein, die mit einigen Krüppelkiefern bestanden war. Von dieser Erhöhung verlief ein ungefähr 1 m breiter Pfad in Richtung Südwest zur Nachbarparz. 11.

In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß sich die Lage der Parzellen mit den Flurnamen „Olde Karkhoff“ meistens im Grenzgebiet der Bauerschaft befindet.

49. Wüstung „Greet ehren Hoff“

Die Wüstung liegt auf der östlichen Aueterasse zwischen Edewecht und Osterscheps (Hemeler) auf Fl. 11, Parz. 126. Bauer Hinrich Bischof hat um 1930 diese Parzelle erworben und kultiviert. Dabei ist er auf Ziegelreste, Dachpfannen und graublaue Scherben gestoßen. Die Parzelle war damals noch von einem ungefähr 1,20 m hohen Wall und einem ungefähr 6 m breiten Graben umgeben. Auf der Vogteikarte um 1790 ist an dieser Stelle im Wiesengelände an der Aue eine Buschgruppe zu sehen, in der sich eine kleine Parzelle „Hoffland“ befindet. Vom „Hemeler“, einer Bodenerhebung nördlich von Osterscheps, zieht sich ein alter Pfad durch die Auesenke durch eine Furt nach der Wüstung „Greet ehren Hoff“ hin. Dort verläuft der Weg weiter nach Edewecht und kommt dort über den Oellienhof auf die Edewechter Straße. Sage: Ein Adliger soll seine Frau „Greet“ hier ausgesetzt haben.

Vermerk: Die Parzelle „Greet ehren Hoff“ gehörte vor Bischof zu dem Deyehof in Edewecht.

50. Dicknackiges Steinbeil

Stumpfe, flachbogenförmige Schneide. Körniges Felsgestein. Schmalseiten ungleichmäßig.

L. 16,3 cm, D. bis 4,2 cm, Schn. Br. 6,2 cm, Nacken ca. 2,8 : 4,2 cm.

Edewecht, näherer Fundort unbekannt, angekauft von Landsberg 1883.

Verbleib: Mus. Oldenburg (52).

Lit.: BRANDT 1967, 199 (Liste 17: Fels-Rundbeile).

51. Feuersteinbeil

Landwirt Claussen, Nordedewecht, teilt mit, daß er vor ungefähr 35 Jahren auf Parz. 20, Fl. 20, in der Nähe des sog. „Pastorengrabes“ ein Feuersteinbeil gefunden habe. Er habe es an die Schule Edewecht abgegeben. Dort ist es jedoch nach Mitteilung von Rektor Poppe nicht mehr vorhanden.

52. Megalithgrab (?)

Das sog. „Pastorengrab“ bei Portsloge. Nach Aussagen von Landwirt Claussen, Gastwirt Frerichs, Landwirt Hillje und anderen Einwohnern aus Edewecht hat auf Parz. 29, Fl. 20, eine Grabanlage gelegen. Darüber wird folgendes erzählt:

„In der Edewechter Kirche war einst ein Pastor, der sich dem Trunke ergeben hatte. Nach seinem Tode wurde er auf dem Edewechter Kirchhof beigesetzt. In der Mitternachtsstunde finge er jedoch an wiederzugehen. Es spukte auf dem Kirchhof. Die Leiche des Pastors wurde darauf exhumiert und weitab vom Kirchhof im ‚Warmerhörn‘ beim ‚Bremer Steert‘ im sogenannten ‚Pastorengrab‘ beigesetzt. Um das Wiedergehen des Pastors zu verhindern, wurde er in einer Steinkammer beigesetzt, auf die ein großer Stein gewälzt wurde. Trotzdem spukt es noch immer an dieser Stelle. In jeder Nacht muß der Pastor auf der das Grab umgebenden Weide jeden Grashalm Stück für Stück zählen. Ist ihm das ein Jahr über gelungen, rückt er in der Neujahrsnacht jedesmal einen Hahenschritt näher an den Kirchhof von Edewecht heran. Hat er dann im Laufe der Zeit den Kirchhof erreicht, ist er erlöst. Der große Deckstein auf dem Grabe soll immer mitwandern und dann sein Grabstein werden.“

Nach Mitteilung von Bauer Claussen, dem das Grundstück gehört, geht außerdem im Volke die Sage, daß man von der Weide, auf der das Pastorengrab liegt, nach Sonnenuntergang kein Fuder Heu mehr herunter bekommt, da die Pferde scheu werden und nicht mehr ziehen wollen.

Bei der Besichtigung der Parzelle gelegentlich der Landesaufnahme wurde festgestellt, daß dieselbe in einer Wiesenniederung an einem Bach liegt. Sie wird von einem Laubwaldbusch umgeben. An der Nordseite ist eine langovale Erhöhung zu erkennen, in der verstreut noch einige Findlinge liegen. An der Westseite dieses Ovals befindet sich eine rechteckige Vertiefung (ca. 2×2,50 m), die von einem Erdwall umgeben ist. Wie der Bauer Gerhard Hillje mitteilte, hätte der „alte Kramer“ beim Straßenbau vor langen Jahren ungefähr 40 Fuder Steine aus dem „Pastorengrab“ herausgefahren. Postmeister Fittje aus Edewecht konnte über das Pastorengrab ebenfalls die o. a. Angaben machen. Es könnte sich hier sehr wohl um ein zerstörtes Großsteingrab handeln. Der genaue Nachweis dafür könnte allerdings nur durch eine eingehende Untersuchung und Grabung gebracht werden.

53. Hügelgräber auf der „Brandewische“

Fr. Heinje teilt in einem Briefe an Leverkus im Jahre 1853 mit, daß es auf der „Brandewische“ noch Hügelgräber gäbe, die aber schon durch die Kultivierung der Parzelle arg zerstört wären.

Nach Mitteilung von Gastwirt Frerichs, Edewecht, haben flache Hügelgräber auf der „Brandewische“ auf Fl. 20, Parz. 203/46 gelegen. Beim Sandabfahren sind zur Zeit von Pastor Roth, Edewecht, in einem der Grabhügel 2 Bronzeringe, 1 Schwert und 1 Urne gefunden worden. Die Urne hätte zwei kleine gegenständige Henkel gehabt. Die Gegenstände wurden von Pastor Roth in Besitz genommen. Späterhin soll der Lehrer Becker im Besitz von zwei Bronzeringen gewesen sein. Dies wird bestätigt durch die Eintragung im Tgb. Mus. Oldenburg 327/1932, unter d) Lehrer Becker, Edewecht, ist im Besitz von zwei Bronzeringen, die im Moor bei Edewecht gefunden worden sind. Lehrer Becker ist später nach Delmenhorst versetzt worden. Auf eine briefliche Anfrage bei dem jetzigen Rektor i. R. Becker in Delmenhorst, teilt dieser mit, daß ihm über den Besitz von Bronzeringen nichts bekannt sei.

54. *Bronzeabsatzbeil*

Norddeutscher Typus. Tiefe Schaftrinne, auf der einen Seite mit fast bogenförmigem, auf der anderen Seite mit fast rechteckigem Absatz; die Kanten der Klinge laufen auf den Schmalseiten in Höhe des Absatzes in einem Bogen zusammen; Schneide schwach ausladend, flachbogenförmig, Nacken gerade, ziemlich dick. Blasiger Guß.

L. 13,5 cm, Schn. Br. 3,9 cm, Nackenbr. 2,1 cm.

Gefunden bei Edewecht, eingetauscht von Landsberg 1884.

Zeitstellung: Ältere Bronzezeit, Per. II.

Verbleib: Mus. Oldenburg (1090).

Lit.: LISSAUER 1905, 810 Nr. 103.

55. *Arbeitsaxt aus Felsgestein*

Gastwirt Frerichs, Edewecht, hat vor ungefähr 50 Jahren eine beschädigte Arbeitsaxt aus Felsgestein auf Parz. 11/7, Fl. 21 – Bauerschaft Kleefeld – gefunden. Das Stück ist in die Schule nach Edewecht gekommen, dort aber nicht mehr vorhanden. Das Beil war an der Breitseite abgesplittert, zeigte aber noch gut die Durchbohrung.

56. *Pferdehufe (?) unter dem Moor*

Nach Mitteilung von Gastwirt Frerichs, Edewecht, hat man vor ungefähr 40 Jahren, beim „Brehmer Steert“ bei Portsloge Fl. 20, Parz. 233/74 unter dem Moor Pferdehufe gefunden, die wie ein Torfhaufen aufgestapelt waren.

Anmerkung: Es ist möglich, daß es sich vielleicht um eine Ansammlung von echten Zunderpilzen (*polyporus fomentarius*) gehandelt hat. Dieselben haben nach ihrem Entfernen vom Baum eine starke Ähnlichkeit mit Pferdehufen. Diese Pilze wurden früher von der Bevölkerung zur Herstellung von Zunderschwämmen für die Feuererzeugung gesammelt. Außerdem wurden sie auch weich geklopft als Wundverbandsmittel verwendet.

Osterscheps

57. *Schanze und Landwehr auf dem „Hemeler“*

Der „Hemeler“ ist eine natürliche Bodenerhebung nördlich des Dorfes Osterscheps. Die Höfe Neumann und Oetjen auf dem „Hemeler“ stehen auf einer ehemaligen Schanze. Fl. 6, Parz. 376/86. Parz. 87 trägt noch im Volksmund die Bezeichnung „Schanze“. Hier wurden öfters beim Graben eiserne Kanonenkugeln von ungefähr 3 Pfd. Gewicht und mit einem Gitternetz versehene Steinkugeln gefunden. Das Gitternetz war auf den Steinkugeln eingeritzt oder eingeschliffen. Ein Skelett wurde ebenfalls hier gefunden, aber sofort wieder eingegraben. Auf dem Neumann'schen Hofe wurde beim Versetzen einer Scheune ein Korbdegen gefunden.

Bauer Oetjen hat beim Abgraben der Landwehr, die von seinem Hause aus in nördlicher Richtung (Parz. 87) verlief und dann die Straße von Parz. 83 nach Parz. 123/44 überquerte, einen Offiziersdeggen gefunden. Der Korb des Degens war noch gut erhalten, die Klinge stark verrostet. Die Landwehr bestand aus zwei hohen Parallelwällen mit einem tiefen Graben dazwischen. Die Fläche der Schanze war ungefähr 2 Scheffel Saat groß.

58. 2 *Steinbeile*

Bauer Oetjen, Osterscheps-Hemeler, teilt mit, daß früher auf seinem Hofe immer zwei Steinbeile als sog. „Donnerkeile“ gegen den Blitz aufbewahrt worden wären. Durch die Kriegsereignisse im Jahre 1945 sind sie jedoch verloren gegangen. Der genaue Fundort konnte von ihm nicht mehr angegeben werden, da die Beile schon zu Zeiten seines Großvaters vorhanden gewesen wären.

59. *Grubenartige Bodenverfärbungen*

Auf dem Hemeler bei Osterscheps werden jetzt die Parz. 48 und 49 Fl. 10 durch Sandabfuhr abgetragen. Auf der Westseite der Parz. 48 wurden dabei im Profil grubenartige Vertiefungen unter der Erde im Sand festgestellt. Der Durchmesser der Gruben liegt zwischen 1–3 m. In den Gruben befindet sich zumeist durchgekuhlter Sand, Ortsteinbrocken und Holzkohle. Man wird diese Gruben mit der Kultivierung des Bodens durch „Kuhlen“ in Verbindung bringen können.

60–61. 2 *Geröllkeulen*

Bezirksvorsteher Oetje, Osterscheps, teilt mit, daß bei dem Bau seines Hauses, Fl. 10, Parz. 126/45 (jetzt 172/45), zwei Geröllkeulen gefunden worden seien. Die eine wies eine vollendete, doppelkonische Durchbohrung auf, die andere war nur angebohrt. Die beiden Stücke sollen in ein Museum nach Hannover gekommen sein. Auf Anfrage im Landesmuseum Hannover – Abt. Urgeschichte – befinden sich die beiden Geröllkeulen dort nicht. Verbleib daher fraglich.

62. *Bruchstück einer Geröllkeule*

Hälfte einer Geröllkeule mit doppelkonischer Durchbohrung.
Gefunden 1957 von Bezirksvorsteher Karl Oetje, Osterscheps, auf dem „Hemeler“, Fl. 10, Parz. 49 Süddteil.
Zeitstellung: Mesolithisch.
Verbleib: Mus. Oldenburg (6866).

63. *Feuersteinklinge*

Feuersteinklinge aus grauweißem Feuerstein. Keine weitere Bearbeitung.
Gefunden von D. Zoller bei Osterscheps in einer Sandkuhle Fl. 10, Parz. 132/62.
Verbleib: M. Z. (273).

64. *Urnen*

Bezirksvorsteher Karl Oetje, Osterscheps, teilt mit, daß im „Holtmoor“ auf einer sandigen Anhöhe einmal graue Urnen gefunden worden seien. Fl. VI, Parz. 511/1.

65. Schanzen nach mündlicher Überlieferung

- a) Nach Mitteilung von Georg Oltmer, Osterscheps, soll die Parz. 50, Fl. 9, den Namen „Burg“ getragen haben.
 - b) Des weiteren soll nach seiner Mitteilung jenseits der Aue die Parz. 716/76 Fl. 7 den Namen „Burg“ getragen haben.
 - c) Nach Mitteilung von Gerd Brumund, Osterscheps, soll auf der Parz. 481, Fl. 7, jenseits der Aue, ein breiter und tiefer Graben von der Aue in südlicher Richtung verlaufen sein. Nach dem Volksmund soll dort eine Landwehr gewesen sein.
 - d) Des weiteren soll nach seiner Mitteilung an der Ostgrenze der Parzelle auf einer noch heute sichtbaren Erhöhung auf Parz. 539/482 eine „Burg“ gewesen sein.
- Bis auf den Graben 65,c lassen sich heute keine Spuren dieser angeblichen Schanzen oder Landwehren mehr feststellen.

66. Schanze und Landwehr

Auf einer alten Grenzkarte um 1630 ist eine Schanze bei „Mittelschepesen“ eingezeichnet. Nach dieser Zeichnung liegen je rechts und links der Straße von Osterscheps nach Westerscheps je eine Viereckschanze. Diese Schanzen bestehen aus einfachen Erdwällen mit Palisaden. Die südliche Schanze steht durch eine Landwehr mit der Aue in Verbindung, die nördliche Schanze wird durch eine Landwehr verlängert, die sich bis zum Moor (Holtmoor oder Fintlandsmoor) hinzieht.

Auf einer Karte um 1750 ist eine Landwehr eingezeichnet, die ungefähr von der jetzigen Landstraße Osterscheps–Westerscheps in nördlicher Richtung mit der heutigen Straße nach Dänikhorst (Lindendamm) parallel läuft.

Lit.: FESTSCHRIFT 1950.

67. Feuersteinlanzenspitze

Weidenblattförmige Lanzenspitze aus braunem Feuerstein. Spitzovaler Querschnitt. L. 9,9 cm, gr. Br. 2,6 cm.

Gefunden beim Ackern von Heuermann Roßkamp auf den Gründen von Georg Oltmer, Osterscheps, Fl. 9, Parz. 69, im Jahre 1953. Beim Ackern ist man auf diese Parzelle auf einen großen Findling gestoßen, der dann ausgegraben und tiefer gelegt worden ist. Dabei könnte dann auch im Erdaushub nach Meinung des Finders die Lanzenspitze herausgenommen sein.

Zeitstellung: Endneolithisch.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6387).

68. Durchlochter Kegel aus schlackenartigem Material.

Gefunden bei der Begradigung der Aue im Winkel am Einfluß der Vehne. Fl. 16, Parz. 364/2.

Verbleib: Mus. Oldenburg (5964).

69. Feuersteinlanzenspitze

Gerd Brumund, Osterscheps, teilt mit, daß auf Parz. 480, Fl. 7 – jenseits der Aue – vor dem 2. Weltkriege von Heinrich Eilers eine Lanzenspitze aus Feuerstein gefunden wurde. Sie wurde auf dem Lüers-Hof, Parz. 660/475, Fl. 7, aufbewahrt. Im Krieg ist der Hof abgebrannt und die Lanzenspitze verloren gegangen.

70. Feuersteingeräte

Auf Fl. 7, Grenze Parz. 413 und 481 wurden von Gerd Brumund Abschläge, Klingen, Kernstücke aus braunem Feuerstein gefunden. Nach Mitteilung des Finders hat er auch vor Jahren einige lange Klingen (bis 10 cm) gefunden, die er an den Rand des Ackers gelegt hätte und dann nicht wieder gefunden hat.

Zeitstellung: Wahrscheinlich neolithisch.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6823, 6824), M. Z. (713).

71. Eisenzeitliche Scherben

Dickwandige Scherben, außen mit Schlicker angeraut. Farbe grau-schwarz, Schlicker-auftrag heller. Mit mittelgrobem Sand gemagert. Es könnte sich um Siedlungsware aus der Zeit um Chr. Geb. handeln. Randstücke nicht vorhanden.

Fl. 7, Parz. 412 am SW-Ufer der Aue.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6825).

Nach Mitteilung von zwei Arbeitern (Schliep und Spurhahn), die an den Begradigungsarbeiten an der Aue beteiligt waren, haben dieselben einen „ganzen Haufen“ von Scherben in der Uferböschung der Aue bei Fl. 7, Parz. 412 gefunden. Der Baggerführer hätte ihnen jedoch keine Zeit mehr gelassen, die „Urnen“ zu bergen und Sand darüber geschüttet.

Eine spätere Nachsuche war ohne Erfolg. Nach Beschreibung der „Urnen“ von Spurhahn, hätten dieselben teilweise Standfüße gehabt. Verzierungen sind auch vorhanden gewesen: Fingertupfen, Kreuzstriche und Punkte. Danach wird es sich wahrscheinlich um frühkaiserzeitliche Keramik gehandelt haben.

72. Eisenzeitliche Scherben

Drei braun-graue, glattwandige Scherben mit feiner Sandmagerung. Gut geblättert. Eine Scherbe ist an der Außenseite mit einer Zierrille versehen.

Gefunden von D. Zoller bei der Geländebegehung in der Aueniederung hinter dem Osterschepser Esch.

Fl. 7, Parz. 786/413.

Verbleib: M. Z. (74).

73. Mittelalterliche Scherben

10 Wandscherben und 3 Randscherben von einem Kugeltopf des 12. Jahrhunderts n. Chr. Kugeltopf mit schräg nach außen gelegtem Rand und dachartigem Randprofil mit Deckelpfalz. Außen und innen hellbraun engobiert, Bruch dunkelgrau, Ton mit Steingrus gemagert. Außerdem 1 Randstück von einem ähnlichem Gefäß.

Gefunden von Landwirt Gerd Brumund, Osterscheps, auf dem Südufer der Aue hinter dem Osterschepser Esch.

Fl. 7, Parz. 786/413, an der Uferböschung. Unmittelbar in der Nähe wurden die Reste eines Einbaumes in der Uferböschung gefunden (siehe Nr. 74).

Verbleib: M. Z. (712).

74. Reste eines Einbaumes

Bei der Begradigung der Aue hinter dem Osterschepser Esch wurde auf dem Südufer der Aue von Gerd Brumund 1957 die Reste eines Einbaumbootes entdeckt. Es handelt sich um das Vorder- und Endstück eines Einbaumbootes aus Eichenholz. Die Reste lagen in einer Schwemmschicht der Aue, in der sich zerriebene Holzreste, Pflanzenteile wie Weideblätter, Samen der Schwertlilie und Früchte anderer Pflanzen feststellen ließen.

Die Gesamtlänge des Einbaumrestes beträgt noch ca. 1,50 m. Das Boot war aus einem ausgehöhlten Eichenstamm hergestellt.

Zeitstellung: unbekannt.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6823).

Anmerkung zu Nr. 71–74:

Im Zusammenhang mit den Funden Gerd Brumunds wurde nachträglich bekannt, daß ein Teil der Scherben und der Feuersteingeräte (siehe Nr. 70) von Brumund an Lehrer Winkler, Schule Dänikhorst, gegeben worden sind. Es ließen sich dort feststellen: Eisenzeitliche und mittelalterliche Scherben aus dem Auebett von der Uferböschung und dem angrenzenden Acker, Fl. 7, Parz. 786/413.

- a) Bodenstück mit flachem Boden. Grobe Keramik-Siedlungsware, hellbraun, Grusmagerung. Dazu 1 Wandungsscherbe. Es könnte sich um frühkaiserzeitliche Siedlungskeramik handeln.
- b) 3 Scherben von rauhtopfartiger Schlickerung, schlechter Brand, grob gemagert, Scherben rissig.
- c) 1 Wandungsstück mit breitem Bandhenkel, grobe Magerung, hellbraun-grau.
- d) 2 Randstücke
 - 1) einfach abgestrichener Rand, der äußere Tonzipfel etwas nach unten gezogen.
 - 2) einfach abgestrichener Rand von einem größeren Gefäß, sehr harter Brand, feine Magerung, außen ockerfarben, Bruch schwarz.
- e) 11 verschiedene kleinere Scherben eisenzeitl.-mittelalterlich.
- f) 1 Fußstück und 6 Wandungsscherben. Fuß etwas abgesetzt. Rohe Gebrauchskeramik. Innen teilweise geglättet, außen angeraut. Frühkaiserzeitliche Gebrauchskeramik, ähnlich Fundstelle Halfsteder Bäke, Gemeinde Zwischenahn.
- g) 5 Rautopfscherben, 1 gut geglättete Scherbe, innen und außen ockerfarben, fein gemagert.
- h) 2 Randscherben, 1 Bodenstück, 1 Schulterstück, 2 Wandungsstücke – eisenzeitlich.

75. 2 eisenzeitliche Scherben

Gefunden von Gerd Brumund, Osterscheps, beim Graben auf dem Osterschepser Esch unter der Plaggenauflage, Fl. 7, Parz. 755/194.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6826).

76. Eiserne Lanzenspitze

Die Lanzenspitze besitzt kein eigentliches Blatt, sondern eine nach oben spitz auslaufende Vierkanteisenspitze, an der unten scharf abgesetzt eine Eisentülle befestigt ist. Beim Auffinden des Stückes befand sich noch ein Rest des Holzschafes in der Tülle. L. 27 cm, Tüllenrest 6,5 cm, Spitze noch 20,5 cm, vorderstes Stück abgebrochen. Schaftholz nicht mehr vorhanden.

Es handelt sich um einen sog. „Ahlespeer“, der im 15. Jahrhundert eine verbreitete Angriffswaffe der Söldnertruppen war.

Gefunden bei der Heidkampsbrücke, Osterscheps, bei Regulierungsarbeiten in der Aue, etwa 1 m tief im Schlemmsand. 1930.

Verbleib: Mus. Oldenburg (5339).

Lit.: DEMMIN 1891, 775 und 778 Abb. 6 bis.

Westerscheps

77. Nackengebogene Steinaxt

Die Axt ist in ihrer Längsachse gebogen, so daß der Nacken und besonders die Schneide nach unten gerichtet sind. Nackenende gerundet mit abgeschrägter Schlagfläche. Im übrigen ist die Axt vierseitig mit stumpfen Rändern. Bohrung zylindrisch. Schneide stumpf, flachbogenförmig. Rauhe, ungeglättete Oberfläche.

L. 1 cm, H. 4,2–4,3 cm, Dm. der Nackenfläche etwa 3 cm, Abstand Scheitelpunkt des Nackens bis Lochmitte 4 cm, Lochdm. 2,3 bzw. 2,7 cm.

Gefunden bei Westerscheps, angekauft von Landsberg 1884. Zeitstellung: Jüngere Bronzezeit.

Verbleib: Mus. Oldenburg (594).

Lit.: TACKENBERG 1974, 57 (Liste 4: Nackengebogene Äxte, Var. 4).

78. Streitaxt der Einzelgrabkultur

Zylindrisches Schaftloch in der Mitte der Axt. An der Durchbohrung ist die Axt stark, fast kugelig erweitert. Nach hinten geht diese Erweiterung dann allmählich in das verhältnismäßig lange, etwas zylinderförmige Nackenstück über, das hinten mit einer runden Schlagfläche abschließt. Nacken an der Seite etwas beschädigt. Der von der Durchbohrung nach vorn spitzwinklig zulaufende Vorderteil der Axt besitzt scharfe Seitenkanten. Schneide gerade, ziemlich scharf, stellenweise etwas abgestoßen, die Ecken oben und unten abgerundet.

L. 14,4 cm, gr. H. 5 cm an der Durchbohrung, Schn. Br. 4,7 cm, Nackenfläche ca. 3,2 cm Dm., Lochdm. 2,6 cm, Abstand von der Lochmitte bis zum Scheitelpunkt des Nackens 7,4 cm.

Gefunden bei Westerscheps auf einem Sandplatz, 3–4 Fuß tief von Ebken (jetzt 1958 Gustav Deye, Westerscheps). Fl. 3, Parz. 312/187 ungefähr.

Zeitstellung: endneolithisch.

Verbleib: Mus. Oldenburg (643).

Lit.: BRANDT 1967, 173 (Liste 6: Gemeineuropäische Hammeräxte, A–1).

79. Feuersteinklinge

8,2 cm lange Feuersteinklinge aus grauem Feuerstein ohne weitere Bearbeitung.

Gefunden von D. Zoller bei Westerscheps Fl. 5, Parz. 95/21.

Verbleib: M. Z. (425).

80. Grabensystem unter einem Kamp

Auf dem Kamp, Fl. 5, Parz. 95/21, wurden unter der Plaggenauftragsschicht mehrere Grabensysteme vorgefunden. Die Gräben haben eine Länge von durchschnittlich 7 m, eine Breite von 0,60–0,70 m und eine Tiefe von 0,60–0,70 m. Der Abstand der parallel zueinanderliegenden Gräben ist bei den einzelnen Systemen unterschiedlich und schwankt zwischen 2–4 m. Der Inhalt der Gräben besteht aus humoser Erde, Sand und Ortsteinbrocken.

Bei diesen Gräben handelt es sich um ein Bodenverbesserungssystem, das den Beginn der Plaggendüngung einleitet. Diese Grabensysteme konnten bisher unter den Eschen von Osterscheps, Westerscheps, Edewecht, Kayhausen, Aue, Halfstede und verschiedenen Kämpfen beobachtet werden.

Die Größenverhältnisse der einzelnen Gräben bleiben immer ziemlich gleich, während die Abstände der Gräben auf den verschiedenen Eschen erheblich schwanken können. Manchmal liegen sie nur 2 m auseinander und manchmal haben sie Abstände von 8–9 m.

Diese Gräben sind vom Verfasser eingehend untersucht worden. Dabei ließen sich folgende Feststellungen treffen:

1. Die Grabensysteme liegen nicht gleichmäßig über den ganzen Esch oder Kamp verteilt, sondern treten nur in verschiedenen Gruppen auf. Der Richtungsverlauf der einzelnen Grabengruppen kann auf ein und demselben Esch oder Kamp unterschiedlich sein. Die Grabensysteme liegen meistens am Rande des Esches.
2. Der natürliche Untergrund, auf dem diese Gräben angelegt worden sind, hat für die Anlage derselben primär keine Rolle gespielt, da diese Gräben auf podsolierten und nicht podsolierten Böden auftreten.
3. Die Gräben haben nicht der Entwässerung gedient, da sie untereinander in keiner Verbindung stehen, sondern wie Wannen einzeln in den Boden eingetieft sind.
4. Wie sich aus dem Grabeninhalte ersehen läßt, sind die Gräben sofort wieder geschlossen worden.
5. Bei einer Grabung auf dem Gräberfeld Wehnen (Dezember 1957) konnte der Verfasser feststellen, daß die Gräben teilweise in die kaiserzeitlichen Bestattungen eingetieft worden sind und dieselben zerstört haben.
6. Die Gräben enthalten wenig Fundmaterial. Soweit sich bisher feststellen ließ, reicht dieses nicht vor das 12. Jahrhundert n. Chr. In den Gräben des Bümmersteder Esches wurden sogar Glasscherben und glasierte Scherben gefunden.
7. Die Gräben liegen alle ausnahmslos unmittelbar unter der künstlich aufgetragenen Plaggenschicht, die im Ammerland im Durchschnitt auf den Eschen zwischen 0,80 bis 1,20 m liegt.

Zusammenfassend kann nach den bisherigen Untersuchungen dazu gesagt werden: Die Gräben leiten wahrscheinlich zum Teil den Beginn der Plaggendüngung auf dem Esch, aber nicht die Eschbebauung selbst ein. Die Plaggendüngung beginnt nach den bisherigen Untersuchungen wahrscheinlich zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert n. Chr. Den Vorgang kann man sich folgendermaßen vorstellen: Zunächst wurde die Oberfläche abgebrannt, was aus den starken Holzkohleresten von Reisern unmittelbar unter der Plaggzone zu entnehmen ist. Dann wurden die Gräben angelegt, aus ihnen der gelbe mineralhaltige Sand entnommen und mit der dünnen Humusschicht der Oberfläche und der Brandasche vermischt. Heideplaggen, gerodete Wurzeln und Sträucher wurden mit Teilen des Grabenaushubes wieder in die Gräben gefüllt und letztere sofort wieder geschlossen. Damit wurde zunächst also eine einigermaßen gedüngte und mineralhaltige Ackerfläche geschaffen und sekundär und wohl auch unbewußt die Kapillarität des Untergrundes gehoben. In späterer Zeit ist man von den Grabensystemen abgegangen und hat das „Kuhlsystem“ eingeführt, das dann nicht nur einzelne Streifen erfaßte, sondern die ganze zu kultivierende Oberfläche.

Lit.: ZOLLER 1954. ZOLLER 1955.

81. Siedlungskeramik

Weitmündiges, schüsselförmiges Gefäß mit kurzem, scharf abgesetztem und profiliertem Rand. Das Gefäß ist aus Scherben restauriert und ergänzt. Der konische Unterteil geht nach oben in die leicht gerundete Gefäßschulter über, auf der unmittelbar der kurze Rand aufsitzt. Außen angeraut, grau-schwarz.

Das Gefäß wurde 1,75 m tief unter der Oberfläche im Lauenburger Ton einer Ziegelei-grube gefunden. Die Eingrabungsstörung von oben war noch im Profil erkenntlich. Da keine weiteren Befunde gemacht wurden, war der Zweck dieser tiefen Eingrabung des Gefäßes nicht erkenntlich.

H. 17 cm, Mündungsdm. 29 cm, Bodendm. 10 cm.

Fundstelle: Holtange, Gemeinde Edewecht, Ziegelei Gerhard Oltmanns, Fl. 6, Parz. 286/56.

Zeitstellung: frühkaiserzeitlich.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6302, Tgb. 1952: 58).

82. Schanze und Landwehr von Westerscheps

Die Westerschepser Schanze lag auf der heutigen Parz. 116, Fl. 3. Es war eine Viereckschanze, die aus einem Erdwall mit Holzpalisaden bestand. In der Schanze befanden sich einige Fachwerkgebäude mit Dachpfannenbedeckung. Während heute die Straße ungefähr 300 m östlich der Schanze in Richtung Harkebrügge über die Oellienbrücke verläuft, führt sie noch im 17. Jahrhundert unmittelbar an der Schanze vorbei in das Münsterland. Die Straße wurde durch zwei Sperrtore geschützt.

Außer einigen Dachpfannen der ehemaligen Gebäude wurden keine weiteren Funde auf der Parzelle der ehemaligen Schanze gemacht.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dürfte diese Schanze wohl schon kaum noch eine Bedeutung gehabt haben.

Quelle: Nds. Staatsarchiv Oldenburg – Best. 298, Z. 55.

83. Urne

Aus einem Brief des Hausmannes Fr. Heinie, Edewecht, vom 14. Juli 1853, ist folgendes zu entnehmen:

„In Westerscheps in einem Sandberge an der Aue, war eine Urne, Knochen und Asche enthaltend, durch den Wind blosgeweht, wie ich dies hörte und gleich hinging, fand ich dieselbe in lauter Scherben zerfallen oder geschlagen. Bei genauerer Durchsichtung des Hügels fand ich aber keine Spur von mehreren dergleichen.“

84. Bronzebeil

Der Fund des Beiles geht nur aus den Beständen (279 – H 7) des Niedersächsischen Staatsarchives in Oldenburg hervor. Der alte Katalog über die „Erwerbungen für die großherzogliche Althertümer- und Curiosität. Sammlung 1870–1882“, Mus. Oldenburg vermerkt S. 105: „1881 1 Kelt von Bronze, gefunden von Frerichs, Westerscheps.“

Nachträge 1958–1979

Jeddeloh

85. Nds. Staatsarchiv Oldenburg – Best. 279 – H 7 – Nr. 50: 1853 wurde im Moor bei Jeddeloh eine Schöpfkelle aus Glockengut (Bronze) gefunden.

86. 1 Klingenschaber und 2 Abschläge

a) Klingenschaber, L. 5,5 cm, grauer Feuerstein.

b) einfacher Abschlag, ohne Bearbeitung, weißer Feuerstein.

c) einfacher Abschlag, ohne Bearbeitung.

Gefunden von F. Klingbeil, 29. Mai 1951, Südhang am Wildenloh, 400 m südwestlich vom Krug.

Verbleib: Mus. Oldenburg (6203).

87. Schiffshelgen bei Südedewecht

Obwohl der Schiffsbau in Südedewecht erst urkundlich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bekannt ist, soll auch hier in der Landesaufnahme darauf hingewiesen werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß auch schon in den früheren Jahrhunderten

an den Ufern von Vehne und Aue kleinere Schiffsbauplätze vorhanden waren. Überhaupt hat die Aue in Verbindung mit dem Godensholter Tief und der Jümme nach der Ems als Verkehrsweg sehr wahrscheinlich in früheren Zeiten eine weit größere Rolle gespielt, als die an ihren Ufern jetzt entlang führende Straße. Diese Annahme wird vor allem durch die Funde bestätigt, die immer wieder bei Ausbaggerungen und Begrädnungen des Flußbettes gemacht werden.

Die Blütezeit des Edewechter Schiffsbaues lag im 19. Jahrhundert zwischen den Jahren 1820 und 1870. An der Vehne (Rote Brücke – Straße Edewecht – Edewechterdamm) lagen bei der Parz. 241/10 und 281/20, Fl. 14, fünf Helgen. Die bekanntesten Schiffsbauer waren Gerd Kramer und Tönjes-Deye.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden auf diesen fünf Helgen eine stattliche Anzahl von seetüchtigen Schiffen hergestellt. Neben kleineren Fluß- und Küstenschiffen wurden auch die Rumpfe von Schonerbriggs gebaut. Bis weit über 100 „Lasten“ konnten diese Schiffe aufnehmen. „Die Last“ wurde mit 144 Scheffel bezeichnet, das sind rund 45 Zentner.

Für die Herstellung eines solchen Schiffes wurde fast ein Jahr benötigt. Im Mai wurde der Kiel gelegt und im nächsten Jahr im März, wenn das Wasser seinen höchsten Stand erreicht hatte, wurde das Schiff vom Stapel gelassen. Ohne Rahen, ohne Masten und Segel wurde der Rumpf des Schiffes durch die Vehne, die Aue, das Godensholter Tief und die Jümme nach Leer gebracht. Hier wurde das Schiff dann ausgerüstet und aufgetakelt. Es ist bekannt, daß ein Edewechter Kapitän mit einer solchen in Edewecht vom Stapel gelaufenen Schonerbrigg „Lina“, die kaum 70 Lasten faßte, um Afrika nach Australien gesegelt ist und am 29. 4. 1880 im Hafen von Adelaide (Australien) ankam. Auch der Rückweg erfolgte ohne Schwierigkeiten.

Als nach 1870 der Bau von eisernen Dampfschiffen sich mehr und mehr durchsetzte, ließ der Schiffsbau in Edewecht nach, um dann auch nach kurzer Zeit ganz aufgegeben zu werden. An Erdwällen und einigen Rammpfählen sind die Überreste der alten Helgen heute noch schwach zu erkennen.

Osterscheps

88. Felsgesteinbeil

Dicknackiges, allseitig geschliffenes Felsgesteinbeil mit abgerundeter Schneide. L. 15,5 cm, Sch. Br. 6,0 cm, Nackenbr. 3,0 cm.

Gefunden von Straßenwärter Walter Mielke, Osterscheps, beim Bau der Brücke über die Aue zwischen Edewecht und Osterscheps, ungefähr Fl. 12, Parz. 188/07.

Zeitstellung: neolithisch.

Verbleib: M. Z. (717).

89. Feuersteinabschläge und Klingen

13 Feuersteinabschläge und kleine Klingen, weißgrauer Feuerstein.

Gefunden 1960 von G. Brumund, Osterscheps, auf dem „Hemeler“ bei Osterscheps, Fl. 10, Parz. 44.

Zeitstellung: wahrscheinlich mesolithisch.

Verbleib: M. Z. (744).

90. Feuersteinklingen

Drei Feuersteinklingen aus rötlichem, durchscheinenden Feuerstein.

Gefunden von G. Brumund bei Osterscheps, jenseits der Aue, Fl. 33, Parz. 51.

Zeitstellung: mesolithisch-neolithisch.

Verbleib: M. Z. (745).

91. Kugeltopfbrandstück

Ein großes Randstück eines Kugeltopfes. Profiliertes Rand mit Deckelfalz, Bruch dunkelgrau, mittlere Magerung, Farbe außen hellbraun, harter Brand.

Gefunden bei Osterscheps, jenseits der Aue am Ufer.

Zeitstellung: 1. Hälfte 13. Jahrhundert.

Verbleib: M. Z. (746).

92. Feuersteinartefakte

Der Landwirt G. Brumund, Osterscheps, meldet, daß er auf dem „Hemeler“ (Sandhöhe zwischen Dänikhorst und Osterscheps, Flur 10, Parz. 49) kleine Feuersteinartefakte gefunden habe. Dort wird zur Zeit (Mai 1965) Sand abgebagert. Im Anschnitt der Sandgrube beobachtete er in 0,50 m Tiefe ab rezenter Oberfläche eine schwarze Feuerstelle im Sand, die mit Holzkohlen aus Kiefernholz angefüllt war. Um diese Grube lagen einige kleine Feuersteinabschläge.

Zeitstellung: mesolithisch.

Verbleib: M. Z. (765).

93. Steinaxt

Kleine „Plättbolzen“form mit beiderseitig begonnener Bohrung.

L. 9,0 cm, Nackenbr. 4,0 cm, H. 2,8 cm.

Die Felsgesteinaxt wurde von dem Student Jügen Hinrichs auf dem Hofe seines Vaters, Landwirt Johann Hinrichs, Osterscheps, gefunden (Fl. 7, Parz. 783/380). Die Axt ist wahrscheinlich mit dem Sand aus einer Sandgrube an der Aue auf den Hof gekommen.

Zeitstellung: neolithisch oder jünger.

Verbleib: M. Z. (766).

94. Sammelfunde aus der Aue-Niederung

a) 1 Bruchstück eines Mahlsteines aus Basaltlava.

b) 1 Randstück eines blaugrauen Gefäßes, etwa 15. Jahrhundert.

c) 1 Feuersteinschaber, neolithisch.

d) Es wurden außerdem dort dickwandige und grobgemagerte Scherben (innen schwarz, außen rotbraun) dort gefunden, die aber wieder verloren gingen.

Osterscheps, Fl. 6, Parz. 397/195.

Verbleib: M. Z. (789).

95. Feuersteinabschläge

Gefunden bei Osterscheps, Fl. 6, Parz. 209.

Verbleib: M. Z. (790).

96. Feuersteingerät

Ein sehr gut gearbeiteter und erhaltener Zinken aus Feuerstein.

L. 4,5 cm.

Gefunden von Landwirt G. Brumund auf seinem Acker bei Osterscheps, Fl. 6, Parz. 209.

Zeitstellung: Jung-Paläolithikum, Hamburger Stufe.

Verbleib: M. Z. (802).

97. Feuersteingerät

Stichelartiges Feuersteingerät.

L. 5,2 cm.

Gefunden auf einem Acker bei Osterscheps, Fl. 10, Parz. 44.

Zeitstellung: wahrscheinlich endpaläolithisch-frühmesolithisch.

Verbleib: M. Z. (803).

98. Randstück einer mittelalterlichen Schüssel

Blaugraue Irdenware des 15. Jahrhunderts.

Gefunden auf einem Gartengrundstück in Osterscheps, Flur 7, Parz. 763/249, Besitzer Adolf Büsing. Der frühere Besitzer Gerhard Röbbber hat dort beim Drainieren des Gartens ein altes Fundament aus Klostersteinen (großformatige Ziegel) angeschnitten. Wie die Dorfsage erzählt, soll dort ein Schatz vergraben sein. Röbbber hat an dieser Stelle einen alten Messingmörser gefunden.

Verbleib: M. Z. (804).

99. Feuersteingeräte

1 Kernstück und 9 Abschläge aus Feuerstein.

Gefunden bei Osterscheps.

Verbleib: M. Z. (819).

100. Feuersteinabschläge

12 Feuersteinabschläge, gefunden von G. Brumund auf einem Acker bei Osterscheps, 1967.

Verbleib: M. Z. (820).

101–102. Latènezeitliches Gräberfeld

Im Jahre 1968 wurde beim Aussanden des Flurstückes „Klemp“ (von Nord nach Süd streichender Sandrücken, größte Höhe 7,7 m ü.N.N., östlich von Osterscheps, TK 25, Bl. 2813 Edewecht, R 34 29 850, H 58 87 800) genau auf der Grenze Fl. 9, Parz. 288/85 und 287/129 ein Brandgrubengrab mit Scherben, Holzkohlen und kalzinierten Knochen angeschnitten (M. Z. 829), außerdem eine Grube mit dickwandigen Scherben (M. Z. 830). Als von G. Brumund, Osterscheps, im Frühjahr 1970 gemeldet wurde, daß das Aussanden in Richtung Süden fortgesetzt werden sollte, wurde eine Notgrabung durchgeführt. Es wurden noch zehn Brandgruben mit Holzkohlen, Scherben und kalzinierten Knochen festgestellt. Kreisgräben wurden nicht beobachtet.

Profil vor dem Abschieben: 0,0–0,70 Plaggenboden, 0,70–0,75 m Übergangsschicht aus grausandigem Humus mit gelben Sandflecken (Auftragungsschicht nach Anlage der „Eschgräben“), 0,75–1,00 m etwas ausgebleichter Humus (Waldboden ?), 1,00–1,15 m hellbraun-grausandiger Übergangshumus, ab 1,15 m und tiefer gelber Sand mit dunklen Humatlinien und Rostflecken. Unter dem Plaggenboden lag ein ganzes „Eschgraben-system“. Die Gräben verliefen in etwa nord-südlicher Richtung, hatten eine Länge von 6,0–8,0 m, eine Breite von 0,50–0,70 m und eine Tiefe von 0,60–0,70 m. Der seitliche Abstand der parallel laufenden Gräben betrug 1,60–1,80 m, der Zwischenraum der Schmalseiten lag bei 0,40–0,50 m. Sie waren mit Humus, Ortsteinbrocken, Bleichsandfetzen und im oberen Bereich mit einem Sandhumusgemisch verfüllt.

Diese „Eschgräben“, die zeitlich dem 13.–14. Jahrhundert n. Chr. angehören dürften und mit der Kultivierung der Kampflur „Klemp“ in Verbindung zu bringen sind, schnitten teilweise in die älteren Brandgruben ein.

Der Humus wurde durch die Planierdrauen bis auf etwa 0,75–0,80 m Tiefe abgeschoben, so daß die ehemalige Oberfläche zur Zeit der Anlage der Gruben zerstört wurde. Auf der zwischen 1968 und 1970 abgeschobenen Fläche von etwa 70×50 m konnten insgesamt etwa 20 Brandgrubengräber beobachtet werden, wobei gesagt werden muß, daß die Beobachtung nicht durchgehend ausgeführt werden konnte. Die Gruben lagen unter der Bauerde im Sand, hatten Durchmesser von 0,50–0,80 m und Tiefen zwischen 0,40 bis 0,50 m. Neben diesen mit (aber nicht alle!) Scherben, Holzkohle und kalzinierten Knochen gefüllten Gruben wurden noch „Siedlungsgruben“ mit faustgroßen Steinen, Scherben, veriegeltem Lehm, 1 Quetschmahlstein und Feuersteinabschlägen gefunden: Grube I – 2,20×1,20 m, Tiefe 0,60 m mit Mahlstein; Grube II – 2,80×1,80 m, Tiefe 0,40 m mit Scherben, Holzkohlen und Feuersteinabschlägen.
Verbleib: M. Z. (850 und 851).

103. *Brunnen mit Birkenpfählen*

Auf der unter Nr. 101/102 beschriebenen Fundstelle auf dem „Klemp“ kam unter dem Plaggenboden im Sand auch ein Brunnen zutage. Durchmesser der Brunnengrube oben 3,70 m. Innen eine schwarze, ringförmige Verfärbung (oben 2,20 m Durchmesser) die trichterförmig nach unten verläuft. Tiefe der Brunnengrube ab Sandoberkante 1,40 bis 1,60 m. Hier steht Wasser an. In 0,65 m Tiefe setzt ein Pfostenkranz aus 6–8 cm dicken Birken- und Erlenpfählen ein, die in einem Abstand von 6–8 cm in einem Kreise von 1,60 m Durchmesser stehen. Auf der Brunnensohle lagen als eine Art Rost dünnere und dickere Erlen- und Birkenhölzer nebeneinander. Die senkrecht stehenden Pfähle waren unten gut angespitzt. Länge der Pfähle: 0,85 m. Die Länge der Spitze betrug 0,13–0,14 m, die Hiebbreite der „Anspitzschläge“ lag bei 0,04 m.

Datierendes Material wurde in dem Brunnen nicht gefunden. Nach Parallelen in der kaiser- bis völkerwanderungszeitlichen Siedlung Gristede (Gem. Wiefelstede) könnte der Brunnen in das erste Jahrhundert n. Chr. Geb. oder um Chr. Geb. gehören. Vielleicht dürfte er mit dem latènezeitlichen Gräberfeld in Verbindung zu bringen sein, zumal er in unmittelbarer Nähe der Gräber lag.

Die Siedlungsgruben I und II dürften wohl älter sein. Die Feuersteinabschläge sind atypisch, die wenigen Scherben könnten noch spätneolithisch sein.

Verbleib: M. Z. (851).

104. *Bruchstück einer Steinaxt*

Nur noch das Nackenbeil bis zur Durchbohrung erhalten. In der Bohrung abgebrochen, Nackenende und Unterseite abgesplittert. Seiten abgeschliffen, glatte Durchbohrung. Finder Landwirt Johann Hinrichs, Osterscheps.

Gefunden auf dem Osterschepser Esch, Fl. 7, Parz. 783/380.

Zeitstellung: neolithisch.

Verbleib: M. Z. (833).

105. *Feuersteingeräte*

10 Feuersteinklingen und Abschläge, teilweise mit Retuschen.

Gefunden von Landwirt G. Brumund, Osterscheps, südlich der Aue, im kultivierten Moor, TK 25, Bl. 2813 Edeweicht, R 3428, H 5886. Sanddünen im Moor, westlich des Voß-Barges.

Zeitstellung: wahrscheinlich neolithisch.

Verbleib: M. Z. (834).

105a. Große Feuersteinklinge

Rotbrauner Feuerstein mit grauen Flecken. L. 7,2 cm. Breiter Klingensabschlag ohne Retuschen.

Gefunden auf dem „Holt-Moor“ bei Osterscheps (Flur 6, Parz. 209, G. Brumund). Auf der gleichen Parzelle wurden früher schon 1 Feuersteinbeil und 1 Zinken der Hamburger Stufe gefunden. Es handelt sich um ehemaliges Dünen- und Moorgelände, jetzt kultiviert und überpflügt.

Zeitstellung: Ältere bis jüngere Steinzeit.

Verbleib: M. Z. (836).

106. Siedlungsreste

Mittelalterliche und neuzeitliche Scherben.

Gefunden von G. Brumund, auf dem „Timmen-Hof“ im „Hoff-Land“, etwa 50 m hinter dem jetzigen Hauptgebäude des Hofes von Timmen-Gerd, Osterscheps.

Verbleib: M. Z. (870).

107. Scherben mit gewelltem Rand

Randscherben mit gewelltem Rand nach der Art der Harpstedter Keramik. Wahrscheinlich aus der Aue bei Osterscheps, hinter dem Esch.

Zeitstellung: Vorrömische Eisenzeit.

Verbleib: M. Z. (871).

108. 3 Feuersteinklingen

Aus rötlichem Feuerstein, mittlere Größe, alle drei etwa gleichmäßig 6,0 cm lange, schmale Abschlüge, 1 Stück mit Buchtretusche.

Gefunden von G. Brumund, auf der Parzelle „Ding“ in der Aue-Niederung hinter dem Osterschepser Esch.

Verbleib: M. Z. (886).

109. Bauopfer (?)

Beim Abbruch des alten Bauernhauses von Johann Hinrichs, Osterscheps, Fl. 7, Parz. 783/830, wurde unter dem Kammerfak im hinteren Wohnteil unter einer durch Brand verziegelten Lehmziele ein gut erhaltenes Rinderskelett gefunden. Das Rind lag auf der rechten Seite. Die Lehmziele muß noch zu einem Vorgängerbau des 1966 abgebrochenen Hofes gehört haben.

Zeitstellung: Mittelalter (?).

Westerscheps

110. Mittelalterliche Hofwüstungen

Im Jahre 1962 wurden von D. Zoller die Vorgängerhöfe des rezenten Bölts-Hofes (Enten-Bölts) gesucht und untersucht. Hof I lag auf Flur 3, Parz. 371/206. Es handelte sich um ein dreischiffiges Hallenhaus mit eingegrabenen Pfosten. Der Beginn des Hofes wurde durch organisch gemagerte Kugeltopfkeramik in das 9./10. Jahrhundert n. Chr. datiert. Er stand bis in das 12. Jahrhundert an dieser Stelle und brannte dann ab. Neben der einheimischen Kugeltopfkeramik wurde im jüngsten Horizont des 11./12. Jahrhunderts Importkeramik von der Pingsdorfer Art gefunden. Der Hof wurde etwa 80 m nach Südosten verlegt. Es entstand wieder ein dreischiffiges Hallenhaus (Flur 4, Parz. 235/121) mit eingegrabenen Rundpfosten in der Diele. Das Haus war von 240° SW nach 60° NO

ausgerichtet. Im hinteren Südwestteil befand sich die Herdstelle, die mit Steinen und Scherben ausgelegt war. Sie war rund mit einem Durchmesser von 1,40 m, die Tiefe der Herdgrube betrug 0,40 m; in ihr lagen Kugeltopfscherben, Scherben pingsdorfartiger Keramik, Bruchstücke von Mahlsteinen aus Basaltlava, 2 Gürtelschnallen aus Eisen, 1 eiserner Schlüssel, faustgroße Steine, Holzkohle und Lehm. Die Gesamtlänge des Hauses betrug 21,00 m. Neben der Nordwestecke des Hauses befand sich ein Kastenbrunnen. Die Südostseite des Hauses wurde durch einen rezenten Grenzstein gestört. Der Hof wurde noch zweimal verlegt.

Verbleib: M. Z. (753).

Lit.: ZOLLER 1969, 321–322.

111. *Felssteinbeil*

Schneide geschwungen, beschädigt; dünner Nacken, Schmalseiten schwach gewölbt, grünliches Felsgestein.

L. 12,1 cm, Nackenbr. 0,5 cm, Nackenh. 3 cm, Schn.Br. 6,3 cm.

Gefunden von Landwirt Wiljes, Westerscheps, im Garten hinter seinem Hause (ehem. Bölts-Hof), Fl. 4, Parz. 235/121.

Zeitstellung: neolithisch.

Verbleib: M. Z. (816).

112. *Felssteinbeil*

Es besteht aus einem hellen, feinkristallinem Urgestein.

L. noch 10,8 cm. Roh bearbeitet, Schneide stumpf und beschädigt, Nacken rundlich, fast spitz. Obere Schmalseite schwach, untere kaum ausgeprägt.

Gefunden von Landwirt Willjes auf dem Westerschepser Esch (Fl. 4, Parz. 230/7).

Zeitstellung: neolithisch.

Verbleib: M. Z. (817).

Wittenberge

113. *Einzelgrabkultur-Streitaxt*

Oberseite schwach gekrümmt, Schneide nach unten gezogen. Grau-schwarzes, körniges Felsgestein.

L. 20 cm, Schnbr. 5 cm, gr. Br. 6,5 cm, kleine Durchbohrung.

Gefunden von Schulleiter Friedritz im Oktober 1954 auf dem Hofe der Gastwirtschaft Günther, Wittenberge. Das Stück war dort lange im Gebrauch und wurde zum Einschlagen von Holzpflocken verwendet. Über die genaue Herkunft war sonst nicht zu erfahren.

Zeitstellung: endneolithisch.

Verbleib: M. Z. (723).

114. *Arbeitsaxt aus Felsgestein*

Kleine Axt von Tropfenform. Körniges Felsgestein.

L. 10,4 cm, H. 3,3 cm, Lochdm. 2,2 cm.

Gefunden von Dieter Brunßen, Wittenberge, Februar 1969, auf seinem Hof beim Bau eines Wirtschaftsgebäudes. Genaue Fundumstände unbekannt. TK 25, Bl. 2813 Ede-
wecht, R 3424, H 5890.

Zeitstellung: neolithisch.

Verbleib: M. Z. (841).

Süddorf - Voßbarg

115. Mehrere steinzeitliche Fundstellen auf dem „Voßbarg“ bei Süddorf

Der Voßbarg ist eine ehemalige Düne, die das Moor der Aue-Niederung durchragte. An ihn grenzt ein ehemaliger Totarm der Aue, der durch das Moor völlig ausgefüllt wurde. TK 25, Bl. 2813 Edeweicht, R 34 29 625, H 58 86 650. Auf der Düne und ihrer Umgebung befindet sich der Baumschulenbetrieb von Kurt Kramer. Von K. Kramer wurden die Funde gemacht und zum Teil gemeldet.

- a) Auf Flur 8, Parz. 17, eine wahrscheinlich spätpaläolithische Station der Ahrensburger Stufe mit großen Klingen und Abschlügen aus Feuerstein. Die Geräte liegen unter einem Heidepodsol an der Unterkante des Bleichsand und in dem darunter befindlichen gelben Dünensand. Tiefe 0,40–0,50 m ab rezenter Oberfläche.
Verbleib: M. Z. (815, 824, 834).
- b) Auf Flur 8, Parz. 16, hat K. Kramer einen großen Kernstein und Feuersteinabschlüge mit mesolithischem Charakter gefunden.
Verbleib: M. Z. (825).
- c) In der Privatsammlung von K. Kramer befinden sich auch Feuersteingeräte neolithischer Herkunft:
 1. Mehrere große Klingen, Schaber, Kernhobel, Abschlüge
 2. 1 dicknackiges Feuersteinbeil
 3. 1 geflügelte Pfeilspitze aus Feuerstein
 4. 1 geflügelte Pfeilspitze mit Schaftdorn aus Feuerstein und andere Funde.Verbleib: M. Z. (883).
Lit.: WINKLER 1974, 20.

116. Spinnwirtel

Großer Spinnwirtel aus grauem, hartgebranntem Ton, doppelkonische Form.

H. 3,0 cm, Dm. 4,2 cm.

Gefunden von G. Brumund, Osterscheps, bei Süddorf, jenseits der Aue in der Wiesen-niederung.

Zeitstellung: wahrscheinlich mittelalterlich.

Verbleib: M. Z. (887).

Nordedeweicht

117. Kernstück aus Feuerstein

Obwohl das Stück die Form eines noch nicht vollendeten Feuersteinbeiles hat, ist doch eher anzunehmen, daß es sich um ein großes Kernstück handelt, von dem in Längsrichtung lange Klingen abgeschlagen wurden. Möglicherweise ist das Stück als Kernhobel benutzt worden, da sich an der „Schneide“ grobe Retuschen befinden, die als „Gebrauchsretuschen“ gedeutet werden könnten. Farbe: braun-grau.

Gefunden in der Aueniederung bei Nordedeweicht, an einer Grabenböschung (möglicherweise beim Pflügen gefunden und dorthin geworfen) in den „Göhlwischen“ zwischen der Aue und dem Logenstreek. Finder: G. Brumund, Osterscheps.

Zeitstellung: vielleicht noch altsteinzeitlich.

Verbleib: M. Z. (869).

Klein-Scharrel**118. Mittelalterliche Keramik- und Eisensfunde**

Rand- und Wandungsstücke mittelalterlicher Keramik, 2 Gürtelschnallen aus Eisen, 1 Eisenbolzen. Eingeliefert von Lehrer i. R. Engelbart am 31. 5. 1948. Engelbart war Lehrer an der Schule Jeddelloh I. Nach seinen Angaben (Tgb. Mus. Oldenburg 1960:63) sind die Funde „zwischen der Vehne und Klein-Scharrel, gleich südöstlich vom Punkt 67“ gemacht worden.

Vom Verfasser wurde die Fundortangabe im Jahre 1966 überprüft. An dem angegebenen Fundpunkt befand sich damals noch Moor. Es ist wahrscheinlich, daß die Funde hier an sekundärer Stelle gefunden worden sind. Möglicherweise handelt es sich um Aufschüttungsmaterial für einen Moorweg, das aus einer Baugrube auf einen alten Siedlungsplatz stammt.

Zeitstellung: etwa 13.-14. Jahrhundert nach Chr. Geb.

Verbleib: Mus. Oldenburg (7085).



Arbeitsbericht 1979 der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Weser-Ems

Von DIETER ZOLLER

Allgemeine Denkmalpflege und Öffentlichkeitsarbeit

Im Vortragsraum der Dienststelle für Archäologische Denkmalpflege (Rastede, Palais, Feldbreite 23 a) wurden für Schulklassen und geschlossene Erwachsenengruppen laufend Vorträge und praktische Übungen zum Thema „Bodendenkmäler und Bodenfunde“ durchgeführt.

Außerdem wurden bei unterschiedlichen Veranstaltungen im Raum Weser-Ems zwölf Vorträge gehalten. Für verschiedene Vereine und Arbeitsgemeinschaften wurden Exkursionen zu den Bodendenkmälern des Regierungsbezirkes Weser-Ems durchgeführt.

Vor dem Hügelgräberfeld Lönigen-Tannenkamp konnte mit Unterstützung des Amtes für Agrarwirtschaft eine große Hinweistafel mit Erläuterungen aufgestellt werden.

Eine Arbeitsgruppe des Eversten-Gymnasiums Oldenburg nahm mit Studienrat Brücher und 15 Schülerinnen und Schülern an den Grabungen in der Kirche Berne und auf dem Platz des Amtshauses Harpstedt teil.

Für die Vorschulgruppe des Kindergartens Rastede wurde ein „Anschauungsunterricht zum Anfassen“ mit anschließendem Malwettbewerb durchgeführt.

Während der Arbeiten in den Städten Oldenburg und Wildeshausen konnten die Grabungen am „Tag der offenen Tür“ von der Bevölkerung besichtigt werden. Die Grabungsergebnisse wurden erläutert.

Grabungen und Fundbergungen

1. Friesoythe, Landkreis Cloppenburg – St.-Marien-Kirche

Notgrabung in der Kirche während der Verlegung einer Warmluftheizung. Findlingsfundamente des Vorgängerbaues wurden aufgedeckt, mehrere Bestattungen, Keramik des 15. Jahrhunderts, Bruchstücke von Mönch- und Nonnendachpfannen gefunden.

2. Helle, Gemeinde Bad Zwischenahn, Ldkr. Ammerland – Hof Hedemann

Spätmittelalterliche Keramik von der Hofstelle.

Anschrift des Verfassers: Dr. h. c. Dieter Zoller, Feldbreite 23a, 2902 Rastede



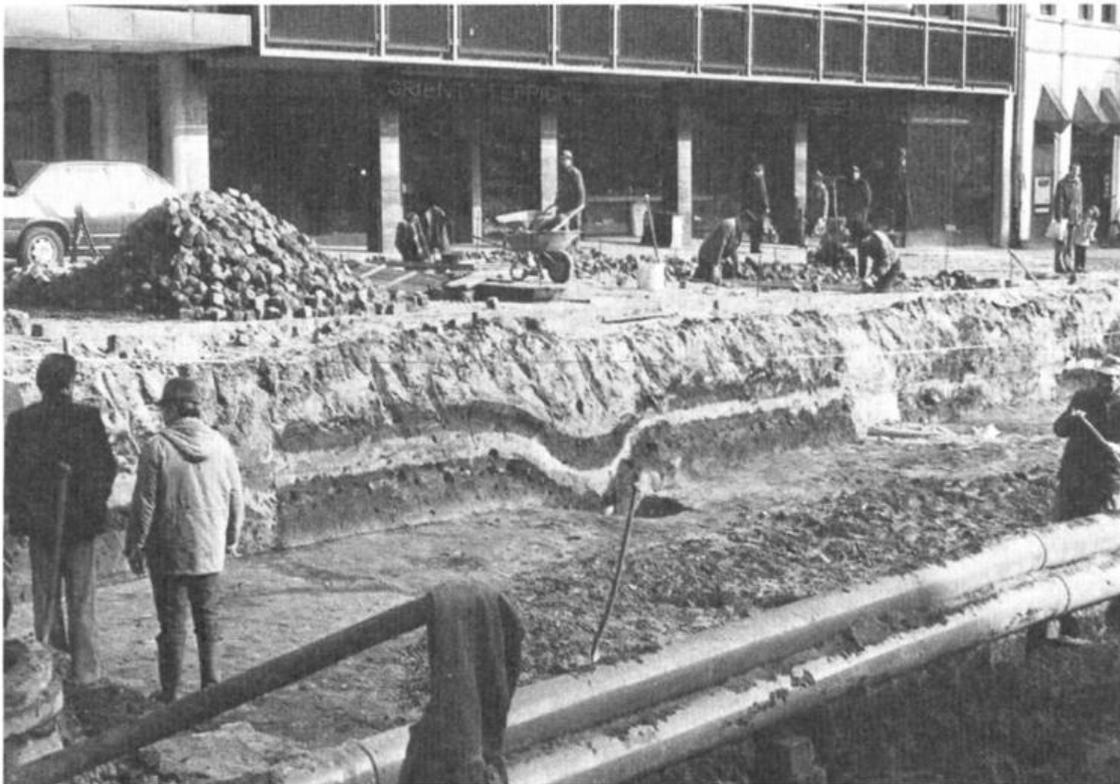


Abb. 1 Altstadtgrabung Oldenburg 1979 – Marktplatz.
Großes West-Ostprofil mit mehreren Verfüllungs- und Kulturschichten
vom 7.-15. Jahrhundert n. Chr.

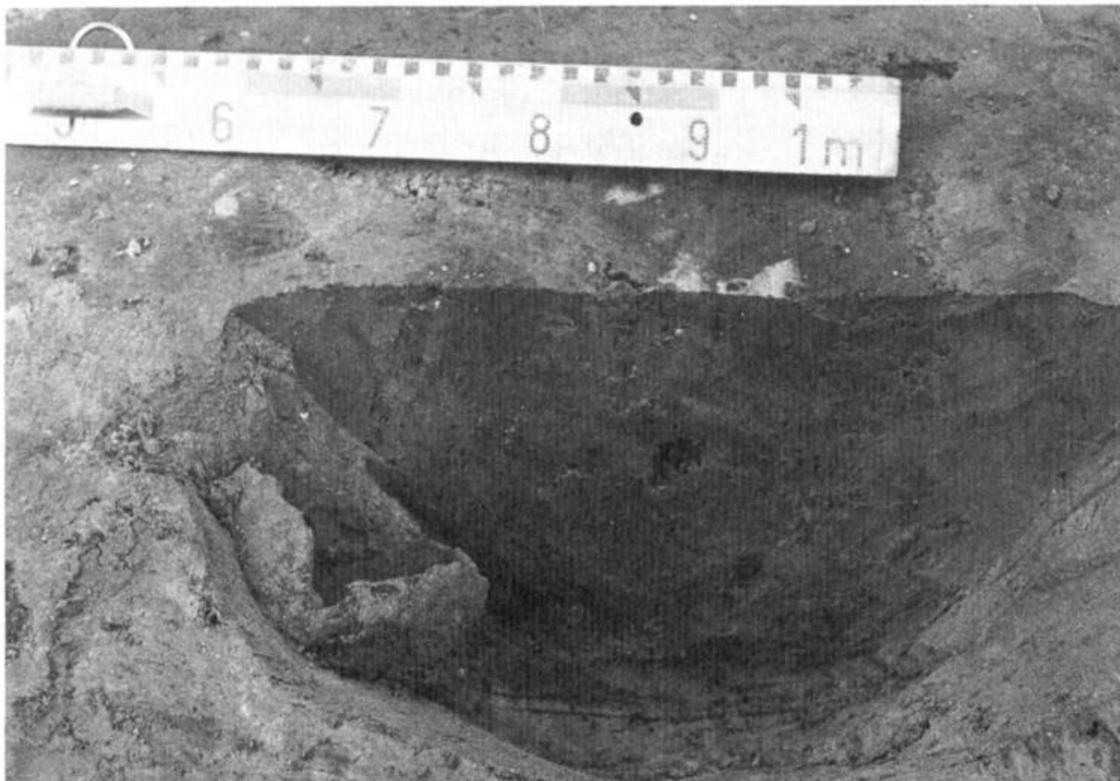


Abb. 2 Altstadtgrabung Oldenburg 1979 – Marktplatz.
Pfostenloch mit einem Gefäß des 7. Jahrhunderts n. Chr.

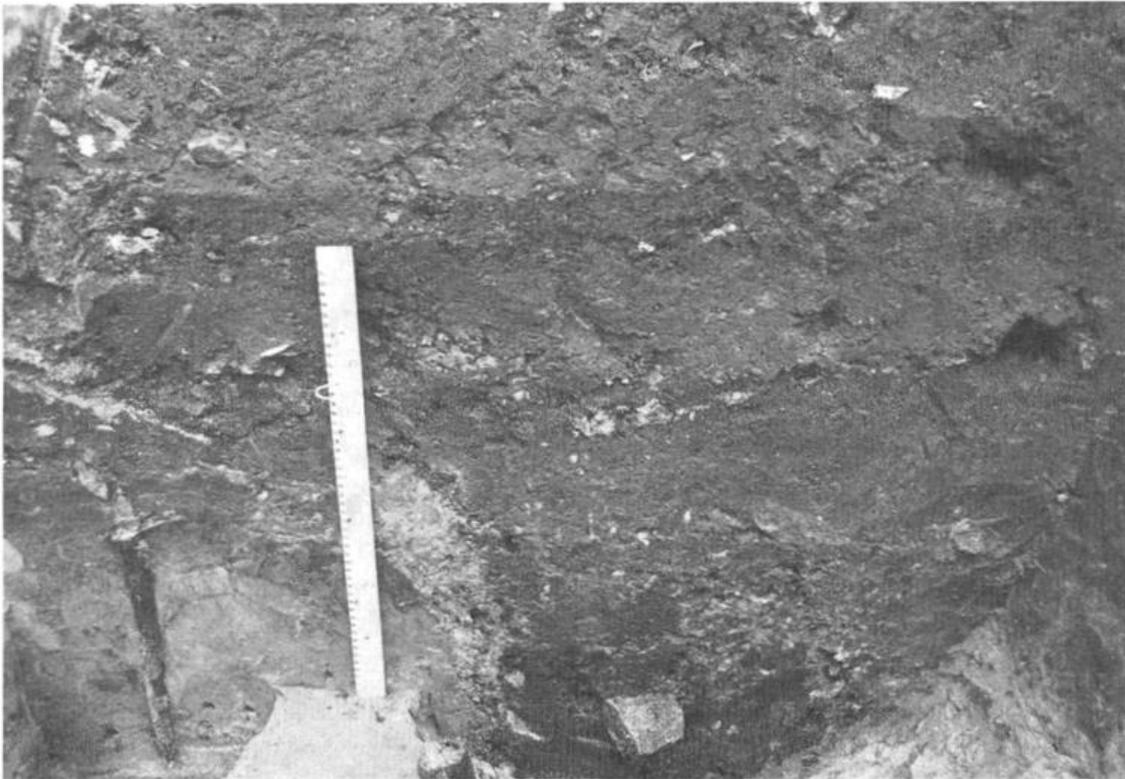


Abb. 3 Altstadtgrabung Oldenburg 1979 – Marktplatz.
Profilschnitt durch eine Kloakengrube des 12.–13. Jahrhunderts an der Westgrenze der Grabungsfläche.

3. Stadt Oldenburg – Marktplatz (Abb. 1–3)

Gräber und Ziegelgrüfte, Mauerreste und Fundamente des Glockenturmes des ehemaligen Lambertifriedhofes. Nördlich davon Grabenreste („Rönne“) und Siedlungsspuren mit Pfostenbauten und Webegrubenhütte. Zeitstellung: 7.–12. Jahrhundert n. Chr.

4. Hoykenkamp, Gemeinde Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg TK 25, Bl. 2917 Delmenhorst, R 34 72 940, H 58 82 800

Fundmeldung Piechnik, Delmenhorst: Siedlungsgrube mit Holzkohle und Feldsteinen am Rande einer Sandgrube. Ein großer Spinnwirtel, Scherben. Vorröm. Eisenzeit.

5. Steinkimmen, Gemeinde Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg – Fl. N. „Neustadt“

Von der seit 1970 bekannten Dorfwüstung des späteren Mittelalters konnten wieder blaugraue Scherben und 1 Spinnwirtel abgesammelt werden. Zeitstellung: 2. Hälfte 13.–15. Jahrhundert n. Chr.

6. Rastede, Ldkr. Ammerland – Schloßgarten

Fundmeldung Schüler Mierwald, Rastede: Beim Pflanzen von Bäumen im Schloßgarten hinter dem Schloß wurden Knochen gefunden. Überprüfung und kleine Testgrabung am 20. April 1979: Bei den Knochenfunden handelt es sich um Skelettreste der Mönchsbestattungen des ehemaligen Klosters Rastede. An der Fundstelle befand sich ehemals der freie Platz innerhalb des Kreuzganges auf dem offensichtlich viele Bestattungen vorgenommen worden sind. Durch dichte Bohrprofilreihe wurde die Lage der Fundamente der Klosterkirche und anderer Gebäude festgestellt. Fundamente zum Teil entfernt, nur noch Ausbruchgruben.

7. Visbek, Ldkr. Vechta – Notgrabung in der St.-Vitus-Kirche (Abb. 2)

Anlaß: Restaurierung der Kirche und Einbau einer neuen Warmluftheizung, Einzementierung des gesamten Fußbodens. Ergebnis der Grabung: Nachweis zweier Holzkirchenphasen, 1 Kirchengebäude mit Schwellsteinen und Kalkmörtel, darauf wahrscheinlich eine Fachwerkkonstruktion, 2 Feldsteinkirchen mit Apsisabschlüssen, 1810 Teilumbau der Kirche, 1876 Abbruch und Neubau, jetzt anstatt der vorhergehenden einschiffigen Saalkirchen eine dreischiffige Hallenkirche, die flächenmäßig auf das Friedhofsgelände übergreift. 1891 Generalüberholung der neuen Kirche mit Einzug von Sandsteinpfeilern. Bei der jetzigen Grabung auch Entdeckung des alten Altarfundaments innerhalb der Apsidenfundamente. Unter dem Altarfundament ein Einzelschädel in einer Holzkiste. Abnahme von Lackfilmprofilen der unteren Bauhorizonte durch S. Flach, Damme.

8. Westerstede, Ldkr. Ammerland

a) Sammelfunde von Bauarbeiten um das Hotel Voß. Keramik 17.–19. Jahrhundert n. Chr.

b) Holzgerät aus einer 3 m tiefen, mit Sand und Humus verfüllten Grube hinter dem Hotel Voß.

9. Burhave, Ldkr. Wesermarsch – Notgrabung in der Kirche

Anlaß: Restaurierung und Einbau einer Warmluftheizung. Im Schiff wurden auf der Nord- und Südseite die Findlingsfundamente der Vorgängerkirche angeschnitten. Im Mittelgang wurden mehrere Grabschächte aus Ziegeln freigelegt. Alle bei früheren Bauarbeiten gestört und mit Bauschutt verfüllt. Darunter noch die Bestattungen. Reste von Grabplatten. Auf der Südseite des Kirchenschiffes wurde ein Brunnen entdeckt, der offensichtlich zu der ehemaligen Befestigung der Kirche gehörte. Um 1420 wurden die Befestigungen der Kirche durch die Bremer geschleift.

10. Huntebrück-Wührden, Stadt Elsfleth, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2816 Berne, R 34 61 860, H 58 96 120

Baggergrube hinter dem Hunte-deich. Es werden Scherben von der vorrömischen Eisenzeit bis zur frühen Kaiserzeit aus einem angeschnittenen Siedlungshorizont geborgen und aus dem Baggeraushub abgelesen. Zeitstellung: Vor-römische Eisenzeit RW I und II und Spätlatène bis 1. Jahrhundert n. Chr.

11. Stadt Oldenburg – Staustraße 13, Hausabbruch

Unter der Kellersohle schwarzer, schmieriger Grabenschlamm mit Keramik des 14. Jahrhunderts und jünger; Haustierknochen. Unmittelbar vor der Staustraße schwere Findlinge im Grabenschlamm, teilweise unter Kellerfundament.

12. Stadt Oldenburg – Staulinie 19, Hausabbruch

Reste zweier Brunnen aus keilförmigen Brunnensteinen. Untergrund schwarz-schmieriger Grabendreck, blaugraue Keramik, Teichmuschelschalen, Haustierknochen.

13. Stadt Oldenburg – Staulinie 20, Hausabbruch

Die Fundamente des Hauses stehen in schwarzem, gepreßten Grabenschlamm. Viele Scherben 14. Jahrhundert und jünger; Haustierknochen.



Abb. 4 Grabung Kirche Berne 1979.
Die St.-Ägidius-Kirche von Süden her gesehen.

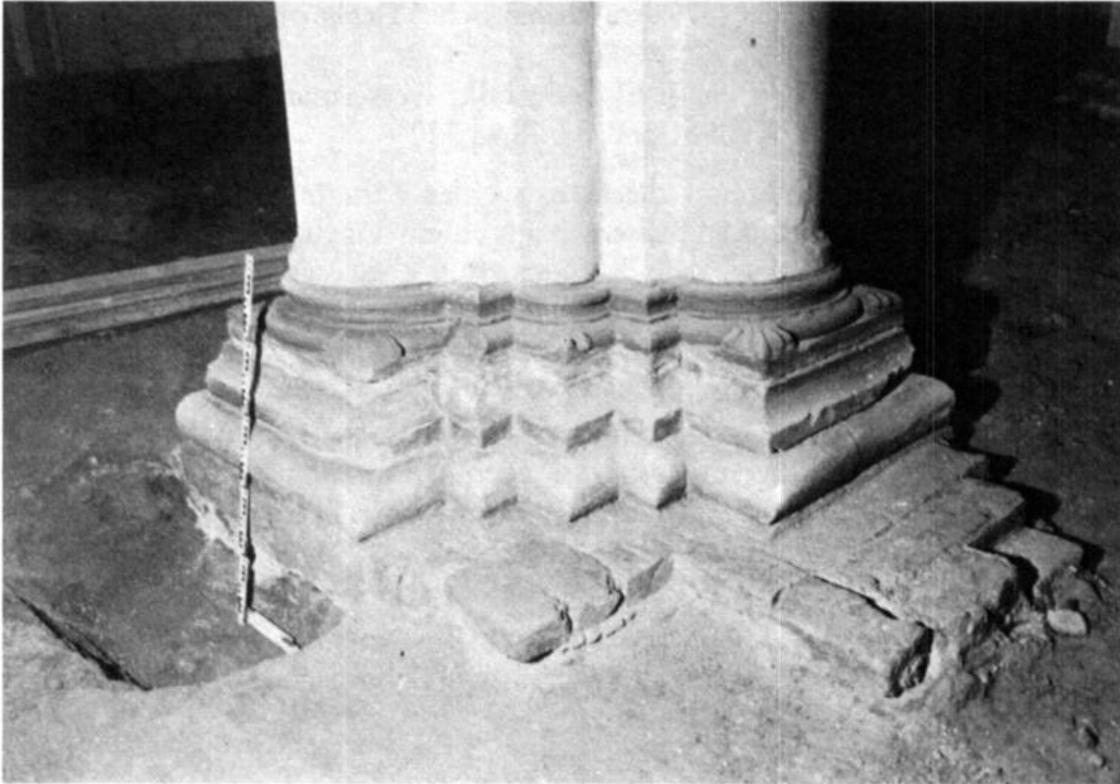


Abb. 5 Grabung Kirche Berne 1979.
Die freigelegte Basis eines Bündelpfeilers im Inneren der Kirche mit den
Resten des mittelalterlichen Ziegelbodenbelages.

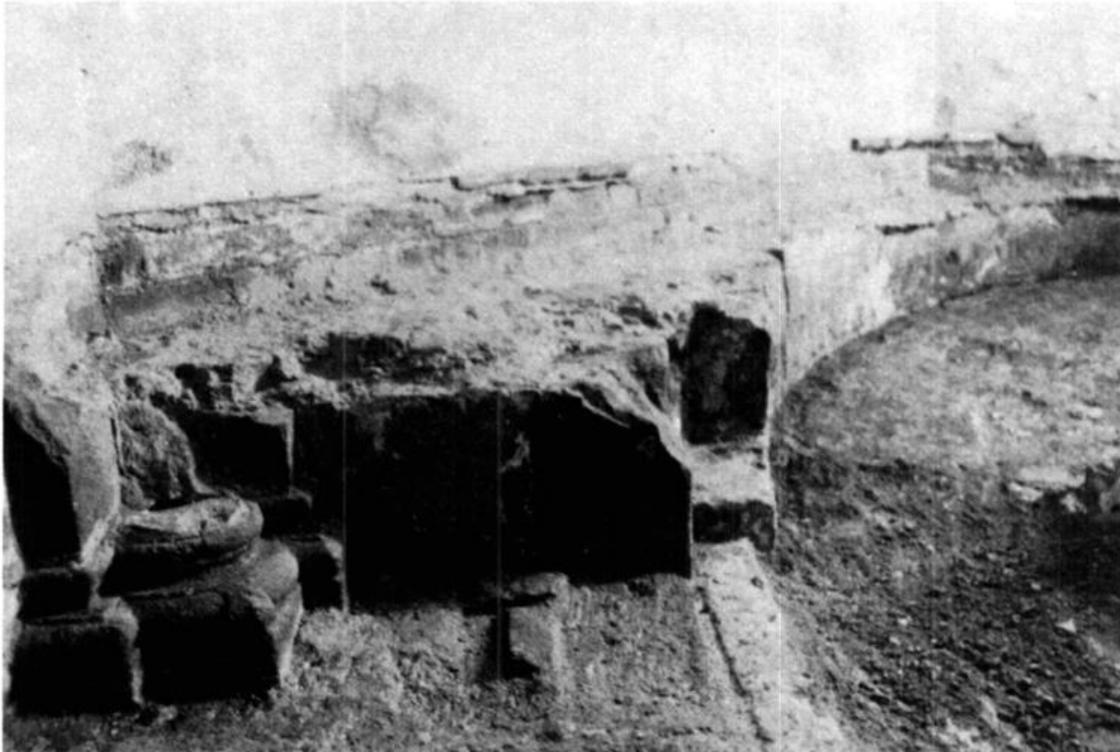


Abb. 6 Grabung Kirche Berne 1979.
Die Reste der ehemaligen Apsis wurden während der Grabung im Chor
entdeckt. Im Vordergrund die Basis eines kleinen Wandpfeilers.

14. Berne, Ldkr. Wesermarsch

a) Notgrabung in der Kirche (Abb. 4–6)

Anlaß: Absenkung des Fußbodenniveaus und Anlage einer Warmluftheizung. Ergebnis: In der Mitte des Schiffes wurde das alte Südwandfundament der Vorläuferkirche freigelegt. Es verlief von der Westwand bis vor den Chor. Teilweise war es durch eingehauene Grabschächte unterbrochen. Der Chor wies ebenfalls mehrere Bauphasen auf. Dort konnte auch eine ausgeprägte Brandschicht des 15. Jahrhunderts festgestellt werden. Es wurden noch 26 Grabschächte gefunden, daneben Einzelbestattungen in Särgen im nördlichen Seitenschiff und eine große Massenbestattungsgrube im südlichen Seitenschiff (außerhalb der ehemaligen einschiffigen Saalkirche). Die Grabungen haben erhebliche Probleme bezüglich der Baugeschichte der Kirche ergeben. Die Kirche selbst wurde auf einer vorgeschichtlichen Wurt, deren Basis auf einer Siedlungsschicht der vorrömischen Eisenzeit liegt, gegründet.

b) Burg

Eine kurze Testgrabung auf dem Gelände der ehemaligen Burg Berne (Pastoreigarten) ergab, daß es sich um eine Motte mit Vorburg und umgebenden Wällen und Gräben handelte. Zeitstellung: 13. Jahrhundert.

15. Elmendorf-Dreibergen, Gemeinde Bad Zwischenahn, Ldkr. Ammerland

Fundort: Garten der Bäckerei und Konditorei Mahlmann. Beim Abschieben des Humusbodens kamen hier viele großformatige Backsteinreste und Mönch- und Nonnedachpfannen zutage. Sie sind in Verbindung mit der hier in der Nähe befindlichen ehemaligen Kapelle der Burg Elmendorf zu bringen. Es handelt sich um den zweiten Kapellenbau (Ziegelfachwerkbau), die erste Kapelle stand zwischen dem Seeufer des damals noch „Elmendorfer Meer“ genannten Sees und der Hügelburg Elmendorf.

16. Harpstedt, Ldkr. Oldenburg

Notgrabung auf dem Gelände der ehemaligen Burg Harpstedt, jetzt Amtshaus und Sitz der Gemeindeverwaltung. Es wurden die Fundamente der ehemaligen Vierflügelanlage auf der Burginsel gefunden. Sie standen auf Pfahlrosten. Im Bereich des ehemaligen Innenhofes wurden Findlingsfundamente aufgedeckt, die wahrscheinlich zur ältesten Anlage der ehemaligen Gräftenburg der Grafen von Oldenburg gehörten.

Die Vorläuferin dieser Burganlage dürfte eine Motte gewesen sein, deren Reste (Hügel mit Wall und Graben) ganz in der Nähe liegen.

17. Stadt Oldenburg – Schloßplatz

Beim Einbau eines Kandelaberfundamentes wurden in 1,50 m Tiefe, nach Mitteilung der Finder“ in morastigem Untergrund“, Pferdeknochen und der Schädel einer Katze gefunden.

18. Lönigen, Ldkr. Cloppenburg – Umgebung Kirche und Pastorei

Nach Abbruch des alten Schulgebäudes von 1823 bestand die Möglichkeit einen Testschnitt der unmittelbaren Umgebung der Kirche zu legen. Wie erwartet, zeigten sich mehrere Lehmdielenhorizonte und eine ausgedehnte Brandschicht. Die Funde gehören dem Mittelalter bis zur Neuzeit an.

19. Freren, Ldkr. Emsland

Frau Maschmeyer konnte auf einem Hofe bei Freren die Töpfereireste aus einer Abraumgrube bergen. Zum Teil war die Töpferware noch gut erhalten. Es handelt sich zumeist um Teller und Gefäße mit Bemalung und Glasur aus dem 19. Jahrhundert. Die Bearbeitung des Materials wird von dem Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück übernommen.



Abb. 7 Grabung Kloster Hude 1979.
Freigelegtes Fundament des zweiten Mittelschiffspfeilers mit ehemaligem Laufestrich des südlichen Seitenschiffes.

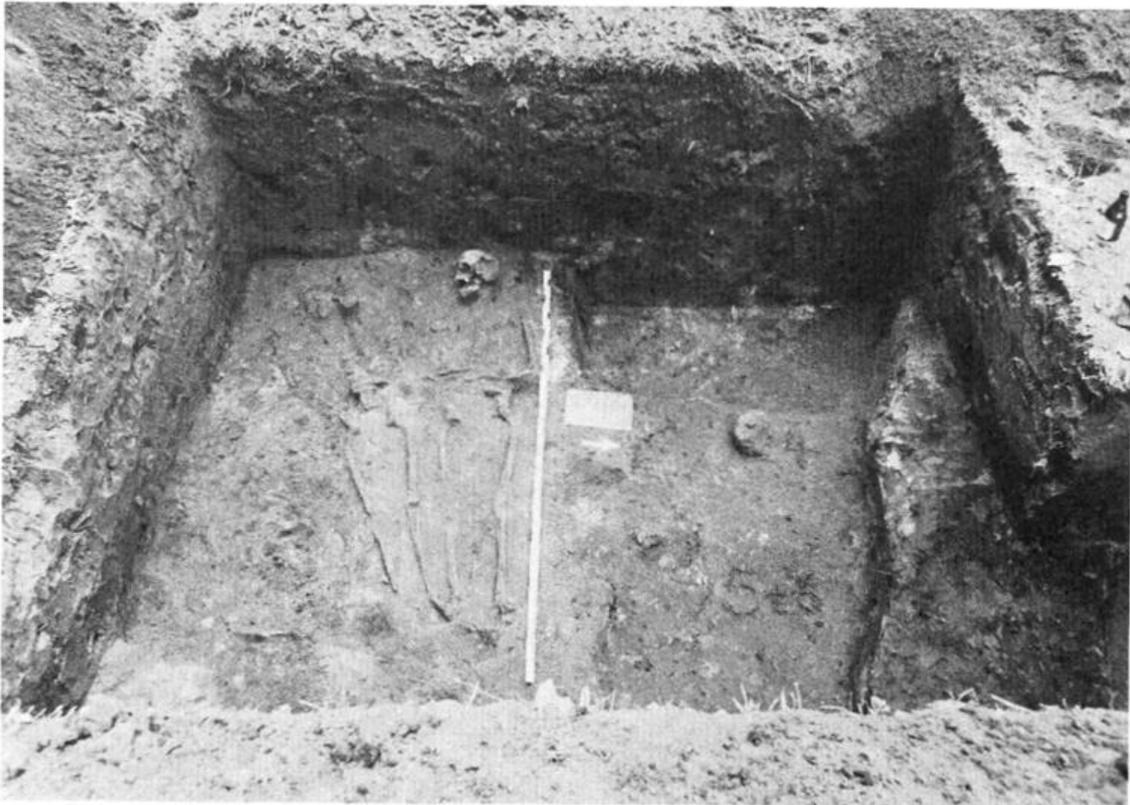


Abb. 8 Grabung Kloster Hude 1979.
Nördlich des ehemaligen Chores der Klosterkirche lag der Friedhof
der Cisterziensermönche.

(alle Fotos D. Zoller)

20. Hude, Ldkr. Oldenburg – Klosteranlage (Abb. 7–8)

Im Zuge einer kleineren Grabung konnten die Fundamente des Kreuzganges und der darangelegenen Gebäude südlich der Kirchenruine gefunden werden. Über die Fundamentierung der Pfeiler und Wände, die Höhe der Schuttauflagen, die Lage des ehemaligen Laufestriches und der Gräber auf dem Chor in der ehemaligen Klosterkirche konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Der Mönchsfriedhof konnte nördlich der Kirchenruine lokalisiert werden. An Funden sind besonders bemalte Kirchenfensterreste, glasierte und unglasierte Kacheln, rombenförmige Preßfliesen mit Pflanzenornamenten und glasierte und unglasierte Formsteine zu nennen.

21. Nordhorn, Ldkr. Grafschaft Bentheim

Im Stadtgebiet wurden bei Bauarbeiten zwei Brunnen gefunden. Sie sollen an der Oberfläche markiert werden.

22. Stadt Oldenburg – Ritterstraße 1

Im Hinterhof des Hauses wurden unter den Fundamenten Rammpfähle gefunden. Sie stehen in zusammengepreßtem Grabenschlamm, der hier eine

Mächtigkeit von 3,50 m hat. Darunter befindet sich anstehender Sand. Funde aus dem Graben: Kugeltopfkeramik 13. Jahrhundert, blaugraue und Siegburgkeramik 14.–15. Jahrhundert, Mönch- und Nonnedachpfannen, dicke Ziegelbrocken, Kalkstücke, Holz, Schilf und Haustierknochen.

23. Stadt Oldenburg – Markt 2 und 3, Pistolenstraße und Baumgartenstraße

In der Baugrube am Rande der Pistolenstraße wurde ein aus Backsteinen aufgemauerter Kellerrest mit Entlastungsbögen und Kellergang gefunden. In dem Kellergang lagen unter einer ausgeprägten Brandschicht mittelalterliche Dachpfannen gestapelt. Zwei neuzeitliche Brunnenruben wurden angeschnitten.

Die o. a. Kellerwand ist im Blockverband aufgesetzt, die Eckfundamente unter dem Sockel bestehen aus Findlingen. Die Ziegel haben im Schnitt ein Format von 26×12×9 cm. Der Keller hatte einen Lehmbooden. Von der Baumgartenstraße nach dem Markt zu fällt der aus anstehendem Sand bestehende Untergrund ab. Unter dem Haus Markt 3 zeigte sich nach dem Abbruch eine grabenartige Vertiefung, die sich von Ost nach West erstreckte. Teile dieser Vertiefung haben sich schon im Vorjahr auf dem Marktplatz und im Kabelgrabenschnitt Lange Straße/Kleine Kirchenstraße finden lassen. Dieser Graben war mit zusammengepreßtem Schlamm verfüllt, in dem sich Keramikreste, Holz und in höheren Lagen auch Ziegelstücke befanden.

24. Stadt Oldenburg – Pestkamp – Ziegelhof

Beim Bau der Polizeiverwaltungsgebäude wurden beim Ausheben der Baugruben eng nebeneinanderliegende Gruben im anstehenden Sand gefunden, die Anlaß zu der Vermutung gaben, es könnte sich hierbei um Bestattungsgruben der während der Pest im 17. Jahrhundert Verstorbenen handeln. Von Bauleiter Tiedemann wurde über 1500 solcher Gruben, die völlig gleich ausgerichtet im Boden lagen, gezählt. Bei einer Untersuchung des Grubeninhaltes stellte sich jedoch heraus, daß es sich um sogenannte „Eschgräben“ handelte, die für Meliorationszwecke angelegt worden waren. In nicht einer der Gruben konnte der Nachweis einer Bestattung erbracht werden. Die Gruben waren meistens etwa 2,00 m lang (aber auch bis zu 5,00 m!), 0,70–1,00 m breit und 0,20–0,80 m tief. Inhalt: Grausandiger Humus, Glasreste, Bruchstücke glasierter, roter Irdenware, Ziegelbrocken, aber alles nur sporadisch. In den meisten Gruben befand sich nur sandiger Humus.

25. Ahlhorn-Ost, Gemeinde Großenkneten, Ldkr, Oldenburg – Bakeler Berg TK 25, Bl. Visbek 3115, R 34 49 760, H 58 61 100

Notgrabung eines kleinen Hügelgrabes. Typisches Scheiterhaufen-Hügelgrab mit Holzkohlenschicht und nur wenigen Scherben. Zeitstellung: Vorrömische Eisenzeit.



26. Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg – Westerstraße 1

Nach Brand des Hauses und Abbruch der Fassade Notgrabung auf dem Hausplatz. Ergebnis: Findlingsfundamente und Mauersockel aus großformatigen Backsteinen älterer Bauten. Ausgeprägte Brandschicht mit Münzfund des 15. Jahrhunderts, dabei blaugraue Keramik und Scherben von Siegburg-Steinzeug. Älteste Siedlungsschicht an dieser Stelle gehört dem 13. Jahrhundert an. Im Sand der beiden „Häusings“ viele Scherben der Wildeshauser Irdenware mit farbiger Bemalung und Glasuren, die dem 18.–19. Jahrhundert angehören.

27. Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg – Zwischenbrücken

Töpfereiabraum aus einer ehemaligen Töpferei Zwischenbrückens. Da auf einer abgeschobenen Fläche im aufgeschobenen Abraum gefunden, Originallage noch ungeklärt. Große Mengen der „Wildeshauser Rotirdenware“ mit weißgelblicher Engobe, Punktstichbändern, Bemalung in Braun und Grün, Punkt- und Strichreihen auf den Rändern, Pflanzenornamente im Spiegel. Teilweise noch unglasiert, teilweise Fehlbrände. Etwa 18.–19. Jahrhundert.

28. Ovelgönne, Ldkr. Wesermarsch

Bei Erdbauarbeiten im Bereich der Apotheke (ehemaliger Standort der Festung Ovelgönne) kamen im Aushub Scherben und Ziegelreste zutage. Auch große Hohlpfannen fanden sich. Die Keramik gehört dem 16.–17. Jahrhundert an. Es wurden auch die Köpfe von holländischen Tabakpfeifen aus Ton (17. Jahrhundert) gefunden.

29. Döhlen, Gemeinde Großenkneten, Ldkr. Oldenburg

Herr Oberforstmeister i. R. Duhme überbrachte frühmittelalterliches bis hochmittelalterliches Scherbenmaterial, das er im Bereich seines Hofes nach dem Abschieben des Mutterbodens gefunden hatte. Zeitstellung: Etwa 9.–14. Jahrhundert.

30. Stadt Oldenburg – Baufläche Markt 3 – Baumgartenstraße

Siehe Nr. 23: Es konnte auf der Baufläche noch ein Brunnen aus keilförmigen Backsteinen (sog. „Brunnensteinen“) untersucht werden. Ein weiterer Brunnenrest (nur noch Sohle) wurde von Herrn Janßen-Holldiek beobachtet, er konnte auch noch Scherben aus der Senke am Rande (Süd) der Baustelle bergen. Hinter dem Haus Nr. 2 konnten zwei Lehmdielen mit Brandspuren und eine weitere Lehmziegel (mit dazugehörigen Pfostensetzungen?) beobachtet werden.

Der Brunnen, der bereits oben erwähnt wurde, enthielt auf den unteren 1,50 m über der Sohle Asche, Torfasche, Holzkohle, viele Austernschalen, Reste von bocksbeutelartigen Weinflaschen, Keramik- und Steinzeugscherben, Bruchstücke von Tontabakpfeifen, Eierschalen und Knochen von Rind, Huhn, Ente

und Gans. Dazwischen immer dicke Lagen von Torfasche. Auf der Sohle befanden sich Schlamm- und Schlemmsandstreifen, darin bearbeitetes Holz mit Bohrlöchern und Verzapfungen. Zeitstellung: 18. Jahrhundert.

31. Westerstede, Ldkr. Ammerland

Fundmeldung Architekt Otten. Beim Abschieben der Bauerde in den Hintergärten der Häuser Peterstraße 1–3 sind mehrere Brunnen gefunden worden. Bei Begehung können noch drei neuzeitliche Brunnen festgestellt werden (18. bis 19. Jahrhundert). Aus dem Aufschubmaterial können Keramikscherben des 15.–20. Jahrhunderts geborgen werden. Baureste ließen sich hinter den Gebäuden in dem Bereich der Gärten nicht feststellen.

Diese Aufstellung ist nach dem chronologischen Eingang der Fundmeldungen und Grabungen durchnummeriert worden.



Die Untersuchung des Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung Wilhelmshaven im Jahre 1979

von KLAUS BRANDT

Die siedlungsarchäologischen Untersuchungen des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung konzentrierten sich im Jahre 1979 auf die beiden mittelalterlichen Siedlungen Niens (Gemeinde Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch) und Dalem (Gemeinde Langen, Ldkr. Cuxhaven). Hinzu kamen Grabungen kleineren Umfangs bei Flögeln (Gemeinde Bederkesa, Ldkr. Cuxhaven), Westerwörden bei Otterndorf (Ldkr. Cuxhaven) und Huntebrück (Ldkr. Wesermarsch).

Im nördlichen Butjadingen führt das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung seit 1977 Untersuchungen zur mittelalterlichen Besiedlung und Wirtschaft durch. Das geschieht im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Langzeitprogramms. Die Grabungen, die in den Jahren 1977/78 in Langwarden durchgeführt wurden, und die Auswertung schriftlicher Quellen ergaben, daß Langwarden sei dem 12. Jahrhundert, höchstwahrscheinlich aber bereits seit dem frühen Mittelalter (8./9. Jahrhundert) eine vorwiegend nicht-agrarische Siedlung war. Da Funktion und Bedeutung des Markortes Langwarden nur richtig zu verstehen sind, wenn die Siedlungen der Umgebung in die Betrachtung mit einbezogen werden, wurde in der Wurt Niens, etwa 2 km südöstlich von Langwarden, im Jahre 1979 eine Flächengrabung durchgeführt, nachdem dort im Herbst 1978 Voruntersuchungen stattgefunden hatten. Es zeigte sich, daß über einer Flachsiedlung eine Wurt errichtet worden war, und zwar zunächst anscheinend mehrere Hauswurten, die dann im Zuge der weiteren Aufhöhung zu einer Dorfwurt vereinigt wurden. Die Flachsiedlung dürfte bereits im 7. Jahrhundert angelegt worden sein. Mit dem Wurtenbau begann man spätestens im 8. Jahrhundert. Diese Zeitangaben beruhen auf einer vorläufigen Auswertung der Keramik und sind noch durch Radiokarbondatierungen sowie dendrochronologische Untersuchungen zu untermauern. Im Hinblick auf die Nähe des Markortes Langwarden war aufschlußreich, daß in Niens nicht nur Landwirtschaft betrieben wurde, wie die Stallteile in den Häusern und die ausgezeichnet erhaltenen Kulturpflanzreste in den Dungschichten der Wurt zeigten, sondern daß auch verschiedene Gewerbe ausgeübt wurden. Webgewichte und Reste hochwertiger

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Brandt, Nds. Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, Viktoriastraße 26-28, 2940 Wilhelmshaven.



Wolltuche bezeugten die Weberei; Metallschlacken rührten von der Tätigkeit des Schmiedes her. Ein drittes Gewerbe fand seinen Niederschlag in einer großen Zahl bearbeiteter Tierknochen. Demnach wurde nicht nur für den Eigenbedarf produziert, sondern die Erzeugnisse wurden auch und vor allem nach außerhalb verhandelt. Als Umschlagplatz bot sich an ehesten das nahe gelegene Langwarden an, das als einer der ältesten Kirchorte bereits im frühen Mittelalter ein zentraler Ort gewesen sein dürfte. Wenn sich bei der Fortsetzung der Untersuchungen in Niens bestätigt, daß die Bewohner ihren Lebensunterhalt nicht nur aus der Landwirtschaft bestritten, sondern auch das Gewerbe eine Rolle spielte, dann spricht das dafür, daß die Wirtschaft der Marschensiedlungen bereits im frühen Mittelalter auf Austausch agrarischer und gewerblicher Erzeugnisse ausgerichtet war. In diese Handelsbeziehungen waren anscheinend nicht nur einige Handelsorte, sondern das gesamte Umland mit einbezogen. Die Untersuchungen in Niens sollen im Jahre 1980 fortgesetzt werden.

In Ergänzung zu den archäologischen Arbeiten werden historisch-geographische Untersuchungen durchgeführt, deren Ziel es ist, die Kulturlandschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu rekonstruieren. Zu diesem Zweck werden zum einen schriftliche Quellen ausgewertet, zum andern wird eine Bestandsaufnahme aller fossilen Kulturlandschaftselemente (wie unbebaute Werten, Deichreste, ehemalige Wege und Wasserläufe) vorgenommen. Diese historisch-geographische Bearbeitung ermöglicht es, die Ergebnisse der Grabungen in Langwarden und Niens einzuordnen in die mittelalterliche Kulturlandschaft des nördlichen Butjadingen.

Auf der Dorfwüstung des früh- und hochmittelalterlichen Ortes Dalem (Gemeinde Langen, Ldkr. Cuxhaven) wurden die Grabungen im Rahmen eines Schwerpunktprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft fortgesetzt. In zwei Grabungsflächen, die an eine 1978 untersuchte Fläche anschlossen, wurden Spuren vieler Gebäude des 7./8. bis 14. Jahrhunderts aufgedeckt. Neben schiffsförmigen und rechteckigen Langhäusern waren Grubenhäuser, Speicher und andere Nebengebäude vorhanden. Während die Masse der Gebäude landwirtschaftlichen Zwecken gedient haben dürfte, fanden sich in einigen Grubenhäusern Hinweise für gewerbliche Tätigkeit (Weberei, Schmiede, Steinbearbeitung). Mit Hilfe eines Netzes von Schürflöchern wurden die Flächen, die unmittelbar an die ehemalige Ortslage anschließen, auf Werkplätze und Gräberfelder hin abgesucht. In Ergänzung zu der Grabung wurde außerdem im weiten Umkreis des mittelalterlichen Ortes Dalem eine Phosphatkartierung durchgeführt, durch die sich Ortsbereiche, Ackerfluren und übrige Flächen gegeneinander abgrenzen lassen.

Im Rahmen desselben Schwerpunktprogramms wurden auf den Gräberfeldern von Flögel-Voßbarg und Otterndorf-Westerwörden (beide Ldkr. Cuxhaven) kleinere Grabungen durchgeführt. Beide Gräberfelder sind in das 3.-5. Jahrhundert n. Chr. Geb. zu datieren. Die Untersuchung in Flögel-Voßbarg er-

gänzte eine ältere Grabung an dieser Stelle, so daß nun die Begrenzung des Friedhofs im Süden und Westen geklärt ist. Das Gräberfeld von Westerwörden liegt neben einer Wurt der römischen Kaiserzeit. Es ist eines der wenigen Gräberfelder des 4./5. Jahrhunderts, die in der Marsch bekannt sind.

In Amtshilfe für das Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt führte das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung bei Huntebrück (Ldkr. Wesermarsch) eine Notgrabung durch. Durch den Abbau von Marschenton wird eine in der Flußmarsch der Hunte gelegene Flachsiedlung zerstört. Nach voraufgegangenen Bohrungen, durch die die Größe des Siedlungsareals festgestellt wurde, konnte ein Suchgraben von 80 m Länge angelegt werden. Die zahlreichen Keramikfunde zeigten, daß die Stelle sowohl in der vorrömischen Eisenzeit als auch in der römischen Kaiserzeit besiedelt war. Allerdings hatte sich die Siedlung im Laufe der Jahrhunderte anscheinend etwas verlagert. Die endgültige Auswertung der Funde wird zeigen, ob der Platz von der älteren vorrömischen Eisenzeit bis zur römischen Kaiserzeit kontinuierlich besiedelt war oder nicht.

Die naturwissenschaftliche Abteilung des Institutes war auch 1979 in erster Linie tätig im Rahmen des Schwerpunktes „Nordseeküstenprogramm“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Untersuchungen betrafen die Landschafts- und Vegetationsentwicklung im Küstengebiet und dem anschließenden Hinterland. Im Vordergrund stand dabei die Rekonstruktion der Umwelt prähistorischer Siedlungen und die Ermittlung der Ernährungs- und Wirtschaftsweise ihrer Bewohner. Dazu wurde zum Teil sehr umfangreiches organogenes Makrorestmaterial aus früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen des Rheiderlandes, aus den gleichaltrigen Siedlungen Niens und Langwarden in Butjadingen, aus mittelalterlichen Kirchen Ostfrieslands und aus steinzeitlichen bis mittelalterlichen Siedlungen in der Siedlungskammer Flögeln, Ldkr. Cuxhaven, untersucht. Darüberhinaus wurde die Bearbeitung des sehr umfangreichen Materials aus der wikingerzeitlichen Siedlung Haithabu bei Schleswig fortgesetzt. Die Untersuchungen erbrachten interessante neue Ergebnisse zur prähistorischen Wirtschaftsweise und zur Ausbreitungsgeschichte unserer Kulturpflanzen. Zur genaueren Ermittlung der Landschafts-, Klima- und Besiedlungsgeschichte wurden im Raum Bederkesa-Flögeln-Neuenwalde (Kr. Cuxhaven) mehrere Moore angebohrt und umfangreiche pollenanalytische Untersuchungen durchgeführt.

Im Raum Wilhelmshaven wird z. Z. die Bearbeitung des geologischen Blattes Wilhelmshaven 1:25 000 durch das Nds. Landesamt für Bodenforschung, Hannover, in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung weitergeführt, wobei derzeit die zahlreichen Bohrungen des Instituts ausgewertet werden.





TEIL III.

Naturwissenschaften





RUDOLF EGGELSMANN
(Bremen)

Ökohydrologie des Naturschutzgebietes Huntloser Moor

Mit einem Beitrag von J. SCHWAAR über Moorgenese
und -stratigraphie

mit 7 Abbildungen und 8 Tabellen im Text

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Örtlichkeit
 - 2.1 Geographie
 - 2.2 Klima
 - 2.3 Geologie
 - 2.4 Boden
3. Das Huntloser Moor
 - 3.1 Moorgenese
 - 3.2 Moormächtigkeit
 - 3.3 Moorstratigraphie
 - 3.4 Felddurchlässigkeit
 - 3.5 Grundwasser
 - 3.6 Quellen
 - 3.7 Wasserchemismus
4. Moorhydrologie
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Abflußspende
 - 4.3 Wasserbilanz
 - 4.4 Einfluß geplanter Meliorationen im Umland
 - 4.5 Schutzzonen
 - 4.6 Besteht ein hydrologischer Einfluß durch das Wasserwerk Großenkneten?
5. Natur- und Landschaftsschutz
 - 5.1 Naturschutz
 - 5.2 Landschaftsschutz
 - 5.3 Zur landwirtschaftlichen Nutzung
6. Zusammenfassung und Schlußbemerkung
7. Schrifttum / Danksage

Anschrift des Verfassers: Ing. (grad.) R. Eggelsmann, Wiss. Oberrat im Nieders. Landesamt für
Bodenforschung – Bodentechnologisches Institut Bremen, Fr.-Mißler-Str. 46–50, D-2800 Bremen 1



1. Einleitung

Etwa 3,5 km nordöstlich von Großenkneten liegt im rd. 450 ha umfassenden "Großen Moor" seit 1942 das Naturschutzgebiet (NSG) "Huntloser Moor" mit einer Größe von rd. 31 ha (Abb. 1). In ihm wachsen seltene Orchideen, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland sonst kaum mehr vorkommen.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Großenkneten ist geplant, das relativ kleine NSG "Huntloser Moor" zu vergrößern, es mit einem Landschaftsschutzgebiet zu umgeben, damit im weiteren Umland notwendige wasserwirtschaftliche und landbautechnische Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung gefahrlos für das geschützte Moor erfolgen können.

Auf einem Behördentermin am 26.8.1975 in Huntlosen wurde das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung - Bodentechnologisches Institut Bremen - beauftragt, das "Große Moor" mit dem NSG "Huntloser Moor" moorkundlich-hydrologisch zu untersuchen. Auftraggeber war die Hunte-Wasseracht in Oldenburg.

Bodenkundlich-hydrologische Geländeaufnahme (EGGELSMANN, 1977a) wurde im Frühjahr 1976 ausgeführt, der Bericht am 19.7.1976 abgegeben (KUNTZE, EGGELSMANN, SCHWAAR, 1976). Nach ergänzenden Untersuchungen in den Jahren 1977/78 und einer botanischen Bestandsaufnahme (WIEGLEB, 1977), wird hier zusammenfassend über die ökohydrologische Situation berichtet.

2. Örtlichkeit

2.1 Geographie

Das Naturschutzgebiet liegt am Nordrand der Cloppenburg-Delmenhorster Geest westlich der Hunte. In Abb. 1 ist das Gelände auf der Topograph. Karte 1:25 000 Blatt-Nr. 3015 (Großenkneten) ausschnittsweise wiedergegeben.

Die Geländehöhe beträgt +36,7 m N.N. auf der "Hollenhöhe" im Westen und +39,4 m N.N. im "Hespenbusch" am Südrand des Untersuchungsgebietes. Im "Großen Moor" liegt die Geländeoberfläche zwischen +23 m N.N. am West- und Südrand und fällt auf +19,1 m N.N. im Naturschutzgebiet. Bei nach Osten geneigter Oberfläche werden an der Kreisstraße 242 (Wildeshausen-Huntlosen) Geländehöhen von +18 m bis +17 m N.N. erreicht (Abb. 1).

Hauptvorfluter sind die "Moorbäke" im Norden und die "Landriede" im Osten, die beide in die Hunte entwässern.

2.2 Klima

Die bei weitem vorherrschenden westlichen Winde haben das maritime Klima geprägt mit milden Wintern und kühlen Sommern. Die mittlere Jahrestempera-

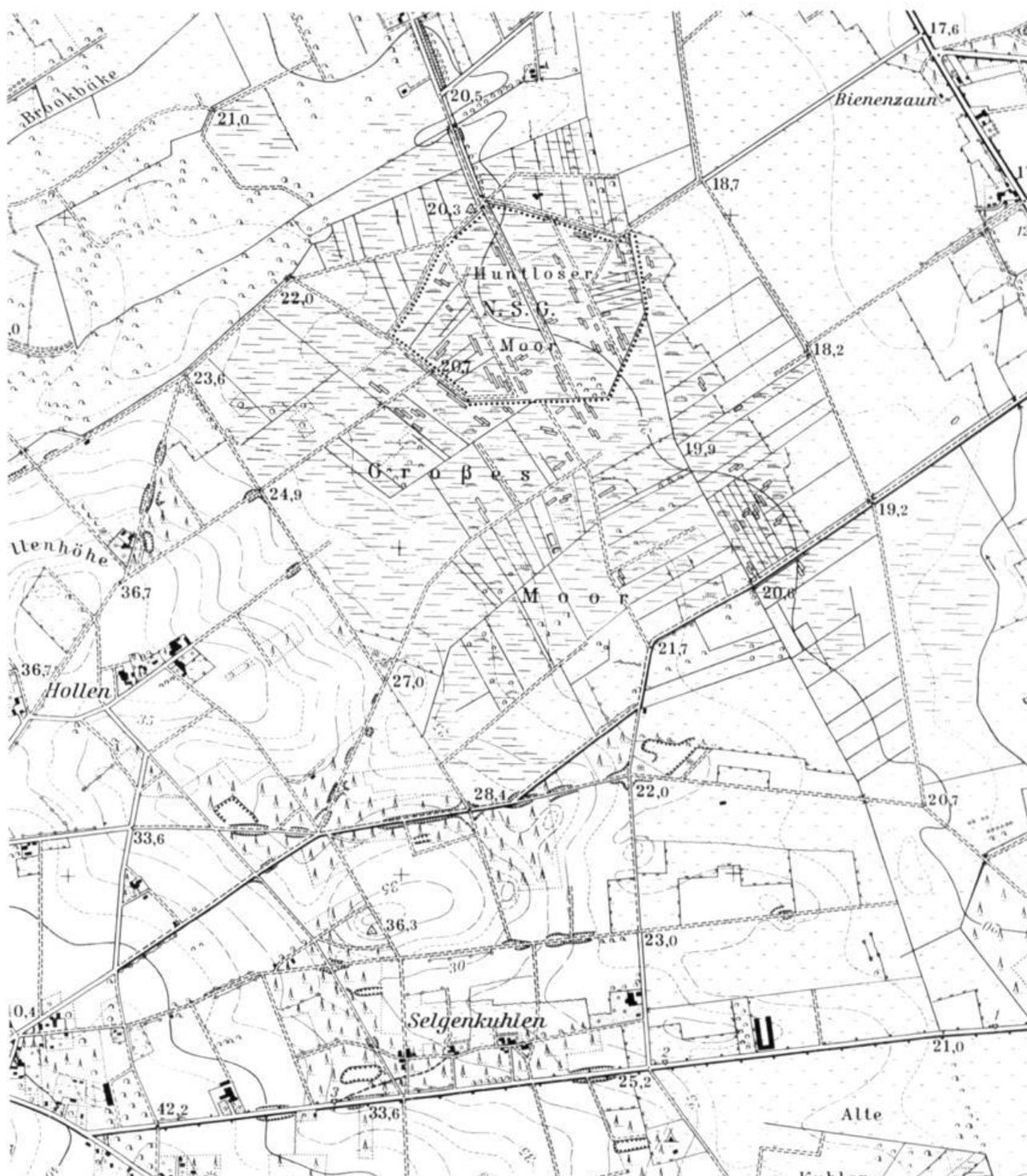


Abb. 1: Topographische Übersichtskarte

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000
3015 (1975).

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 513/79.

tur (Oldenburg) beträgt $+8,4^{\circ}\text{C}$, kältester Monat ist der Januar mit $+0,7^{\circ}\text{C}$, wärmster Monat ist der Juli mit $+16,8^{\circ}\text{C}$.

Der mittlere Jahresniederschlag (1891-1930) wurde nach HOFFMEISTER (1930) ermittelt aus den Werten der Stationen Oldenburg, Cloppenburg und Kirchhaten. Er beträgt 711 mm, davon fallen 388 mm im Sommer- und 323 mm im Winterhalbjahr. Einem höheren Sommermaximum im Juli (82 mm) steht das Wintermaximum im Dezember (65 mm) gegenüber.

Bodenbedingt dürfte auch im Huntloser Moor die Zahl der Tage mit Nebel und Bodennebel 2-3fach höher sein als bei den meisten Orten Niedersachsens, ebenso die Zahl der Tage mit Bodenfrost.

2.3. Geologie

Die Hollenhöhe westlich des Huntloser Moores gehört zu dem nach Norden gerichteten Ausläufer der Cloppenburg Geest; sie besteht aus glacialfluviatilen Ablagerungen (Sand und Kies sowie Geschiebelehm) des Drenthe - Stadiums der Saale-Kaltzeit.

Die im Holzän vermoorte Niederung des Huntloser Moores ist die mit fluviatilen Ablagerungen (Sande wechselnder Körnung) erfüllte Niederterasse des Huntetales (nach Geologischer Übersichtskarte 1 : 200 000).

2.4 Boden

Der Untergrund des "Großen Moores" wie auch die Umgebung ist von Sanden wechselnder Körnung (Feinsand bis kiesiger Sand) aufgebaut. Geringmächtige schluffige und lehmige Schichten treten in unterschiedlicher Tiefe und Ausdehnung auf.

Während auf den Höhen im Westen und Süden sich Podsole bis Braunerden ausgebildet haben, herrschen am Rande der Niederung Gley-Podsole bis Podsol-Gleye vor. Im Übergang zum Moor bei relativ hohem Grundwasser sind Gleye, Anmoorgleye und Moorgleye entstanden (vgl. Tab. 2).

3. Das Huntloser Moor

3.1 Moorgenese

Das "Große Moor" bei Huntlosen ist als Versumpfungsmoor entstanden. Die Moorbildung begann nach MENKE (1964) im Spätglazial. Zwischen wärmezeitlichen Bruchwaldtorfen und den wahrscheinlich im Hochmittelalter entstandenen oberflächennahen Schichten besteht ein Hiatus im Pollendiagramm. Dieses deutet auf eine mehrere Jahrtausende währende Stillstandphase hin, in der das Moor nicht wuchs. GROSSE-BRAUCKMANN & DIERSSEN (1973) weisen ähnliches für das nahe gelegene Poggenpohlsmoor nach. Auch von anderen Örtlichkeiten (Belmer Bruch bei Osnabrück) sind uns solche Stillstandsphasen bekannt gewor-

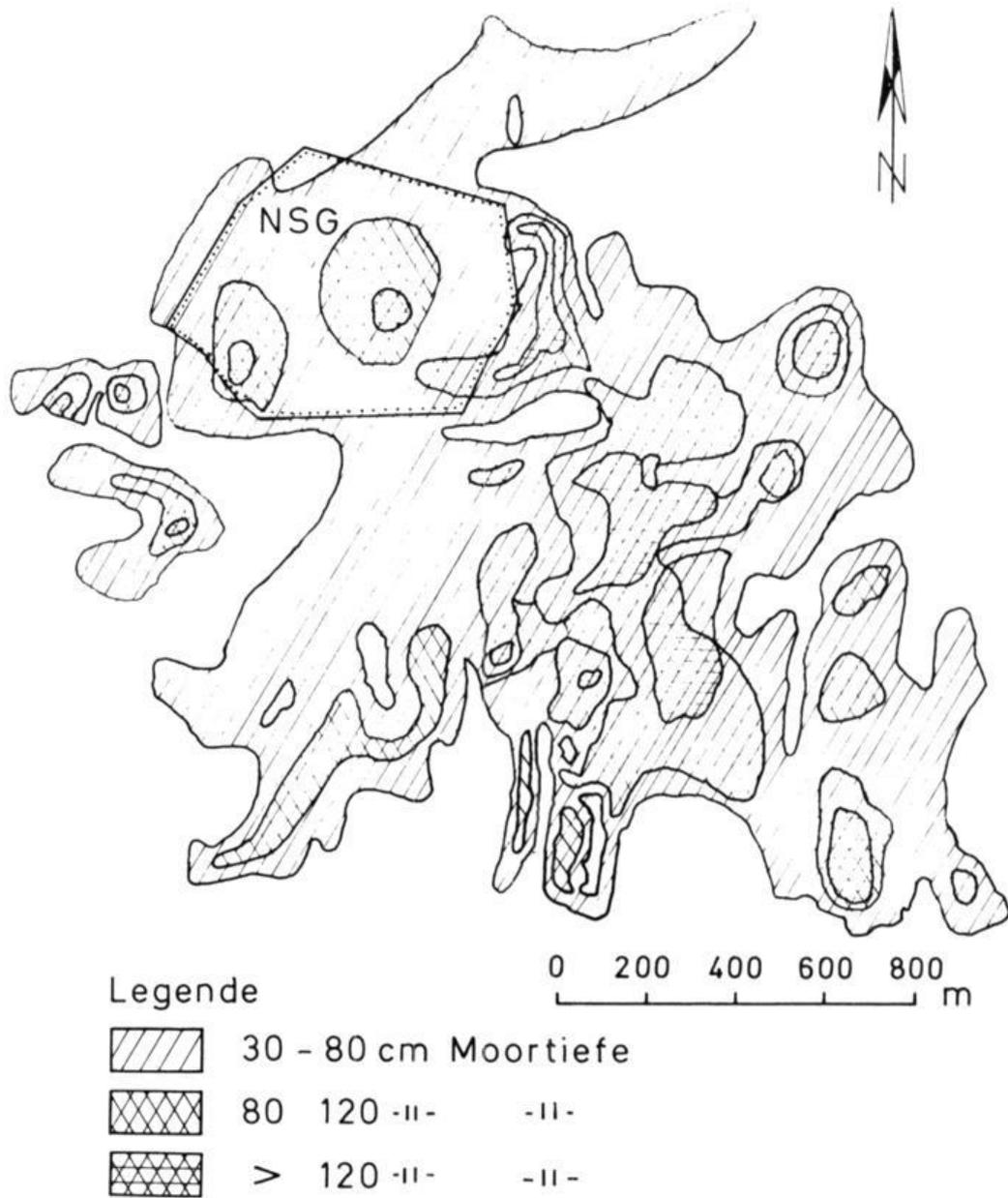


Abb. 2: Moormächtigkeiten im Huntloser Moor

den, die Ursachen dieses Phänomens sind noch nicht restlos geklärt (SCHWAAR, 1976). Es bleibt festzuhalten, daß das Huntloser Moor auch aufgrund paläo-geobotanischer Untersuchungen schon immer ein hydrologisch labiles Gebilde war, das auf Änderungen des Wasserhaushaltes empfindlich reagierte. Gerade deshalb sollten künftig alle weiteren unmittelbaren Eingriffe unterbleiben, denn das Huntloser Moor ist neben seiner schützenswerten Flora (u.a. *Malaxis paludosa*) auch als eines der wenigen größeren Quellmoore innerhalb der norddeutschen Altmoränenlandschaft ein schützenswertes Naturobjekt.

3.2 Moormächtigkeit

In Abb. 2 ist die gegenwärtige Moormächtigkeit dargestellt, nach einer Moortiefenkarte der Landbauaußenstelle Oldenburg der Landwirtschaftskammer Weser-Ems.

Es kann davon ausgegangen werden, daß ehemals die Moorauflage mächtiger war. Durch menschliche Maßnahmen wie Abtorfung und Entwässerung (Moorsackung) sowie Mineralisation (infolge biochemischer Oxidation) hat sich die Moormächtigkeit verringert.

Die Zone der größten Moortiefe (140 bis 170 cm) entspricht der von MENKE (1964) geschriebenen nördlichen Senke mit starken Moormächtigkeiten (Abb.2). Das NSG Huntloser Moor ist nicht mehr im ursprünglichen Zustand. Viele Pütten (Torfkühen) zeugen von einer früheren, regellosen bäuerlichen Brenntorf-gewinnung. Nach MENKE erlaubte die Konstistenz des Torfes keinen Torfstich sondern nur "Backtorfgewinnung", was durch die auch von uns überwiegend festgestellten starken Zersetzungsgrade sowie durch die Holzbeimengungen bedingt war.

3.3 Moorstratigraphie

Die Feldansprache "der Torfe" wurde durch mikroskopische Analysen der Proben nach Aufbereitung (5 %ige KOH) im Labor vervollständigt und ergänzt.

Das Moowachstum begann im Bereich der Untergrundmulde mit einem Laubmoostorf (*Calliergon stramineum, giganteum*). Darauf folgt ein bis zur Oberfläche reichender Erlenbruchwaldtorf bzw. Erlen-Birkenbruchwaldtorf, dem gelegentlich *Sphagnum palustre* (Niedermoor-sphagnum) beigemischt ist. Bemerkenswert sind hier noch Zonen bzw. Bänderungen von Sandbeimengungen in 120-130 cm Tiefe. Die unmittelbar unter dem Moor liegenden Sandschichten enthalten auch bereits Laubmoosreste. An einem anderen Bohrpunkt mit großer Moortiefe (170 cm) begann das Moorwachstum mit einem 20 cm mächtigen Erlen-Birkenbruchwaldtorf, dem wenige Laubmoosreste (*Scorpidium scorpioides*) beigemischt sind. Darauf folgt eine 100 cm starke Lage von Erlenbruchwaldtorf, der nur sporadisch Laubmoose (*Calliergon giganteum*) enthält. Den Abschluß bildet hier ein Hochmoortorf mit vielen Sphagnen der *Cymbifolia*-Sektion (*sph. papillosum*) und Resten des Scheidigen Wollgrases (*Eriophorum vagina-*

tum). An allen übrigen Bohrpunkten im NSG über wiegen Erlenbruch- bzw. Erlen-Birkenbruchwaldtorfe. Nur an einem Entnahmepunkt finden sich ausschließlich Seggentorfe.

Besonders erwähnenswert ist noch die verschiedentlich angetroffene Bunkerde, die aus Resten von Hoch- und Niedermoortorf gebildet wird. Sie weist darauf hin, daß vor der Abtorfung verbreitet Hochmoortorf anstand, worauf im übrigen auch der Name "Großes Moor" hinweist. Bei zahlreichen Bohrpunkten fanden wir im Sanduntergrund bis in 80 cm Tiefe sufossile Holzreste, vorwiegend Wurzelreste der Erle.

3.4 Felddurchlässigkeit

Im Felde wurde in Erdbohrlöchern bekannter Weite und Tiefe die Anstiegsgeschwindigkeit des Grundwassers gemessen und daraus die Felddurchlässigkeit abgeleitet (Bohrlochmethode gem. DIN 19682). Hier interessieren besonders die Durchlässigkeitsbereiche (Klassen) gemäß Tab. 1:

Tab. 1 Klassifizierung der Durchlässigkeit (gem. Kartieranleitung)

Klasse	Wasserdurchlässigkeit	k_f -Wert in cm/d
I	sehr gering	< 6
II	gering	6 - 16
III	mittel	16 - 40
IV	hoch	40 - 100
V	sehr hoch	> 100

Die im Felde gemessenen und geschätzten Durchlässigkeitswerte sind als geometrische Mittelwerte für die verschiedenen Bodeneinheiten in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tab. 2 Geometrische Mittelwerte der Felddurchlässigkeit

Bodeneinheit	Felddurchlässigkeit in m/d im Grundwasserbereich	
	obere 1 m Zone	untere 1 m Zone
Podsol bis Braunerde	-	1,91
Gley - Podsol	-	1,22
Podsol - Gley	0,42	1,23
Gley	1,31	1,96
Anmoorgley und Moorgley	0,84	1,39
Niedermoortorf (3-8 dm) über Sand	1,17	2,25
Niedermoortorf (> 8 dm) über Sand	1,13	1,95

Von den Feinsanden der Bodeneinheit Podsol-Gley abgesehen, die "mäßig-hoch" durchlässig sind, sind die grobkörnigen Sande der übrigen Bodenmerkmale überwiegend "sehr hoch" bis "hoch" durchlässig. Das gleiche gilt für die Bruchwaldtorfe des Niedermoors. Die Durchlässigkeitswerte der Torfe entsprechend den aus anderen Mooren bekannten Erfahrungswerten (BADEN & EGGELSMANN, 1963), die der Sande den Durchschnittswerten Nordwestdeutschlands (EGGELSMANN, 1973).

3.5. Grundwasser

Mitte bis Ende März 1976 wurden in fast 100 Erdbohrlöchern die Ruhegrundwasserstände eingemessen. Sie wurden aufgrund vorhandener bzw. innerhalb des Naturschutzgebietes nach im April 1976 seitens der Hunte-Wasseracht ausgeführtem Nivellement auf N.N. umgerechnet (als Ordinaten im Lageplan eingetragen) und danach Grundwassergleichen (= Linien gleicher Grundwasserhöhe) gezeichnet (Abb. 3).

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband, Brake, teilte uns für 13 Grundwasserbeobachtungsbrunnen, die im südlichen und westlichen Randgebiet liegen, die am 23.3.1976 eingemessenen Grundwasserstände mit. Sie dienen zur Kontrolle der von uns gemessenen Grundwasserstände, andererseits sollte damit geprüft werden, ob und welche hydrologischen Zusammenhänge zum Grundwasservorkommen im Raum des Wasserwerkes Großenkneten bestehen.

Der für die Niederung des "Großen Moores" dargestellte Übersichtsplan mit Grundwassergleichen (Abb. 3) zeigt einen Grundwasserstrom in nordöstlicher Richtung an, ausgehend von den Höhen im Westen und Süden zum Huntetal. Das Gefälle des Grundwasserspiegels (=0,33 %) entspricht innerhalb der Niederung etwa dem Geländegefälle (=0,35 %); im Südwesten des Untersuchungsgebietes wird das Grundwasserspiegelgefälle (=0,5 %) bei ansteigenden Geländehöhen (=2,5 %) ebenfalls größer, allerdings nicht im gleichen Ausmaß.

Dieser Sachverhalt kommt in den Geländeschnitten West-Ost und Süd-Nord (Abb. 4) noch deutlicher zum Ausdruck. Hieraus ist weiter zu entnehmen, daß das früher in der Niederung zutage getretene Grundwasser zugleich die Bildung des Bruchwaldmoors verursacht hat, worauf nicht zuletzt auch die vielen fossilen Erlenholzreste im Sanduntergrund hindeuten.

In den beiden Geländeschnitten sind im linken Rand die synchronen Grundwasserstände von den GW-Beobachtungsbrunnen Nr. 237 und Nr. 153 und 240 des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes eingezeichnet; im Bereich der "Selgenkuhle" mußten Bohrungen vorzeitig abgebrochen werden, z.T. wegen steiniger Geschiebelehmsschichten, ohne daß der Grundwasserspiegel erreicht wurde.

Am jeweils rechten Bildrand der Geländeschnitte (Abb. 4) d.h. östlich und nörd-

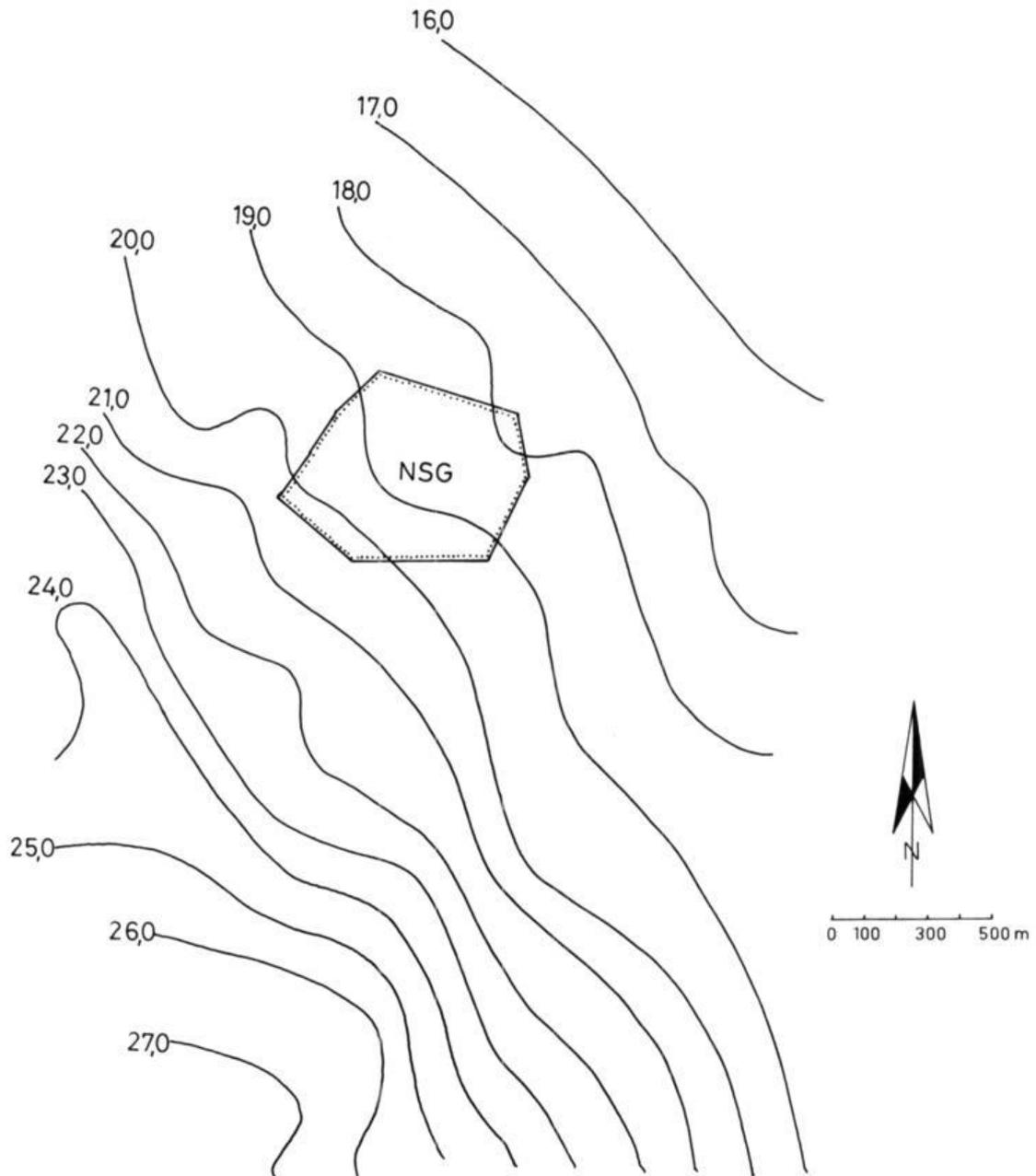
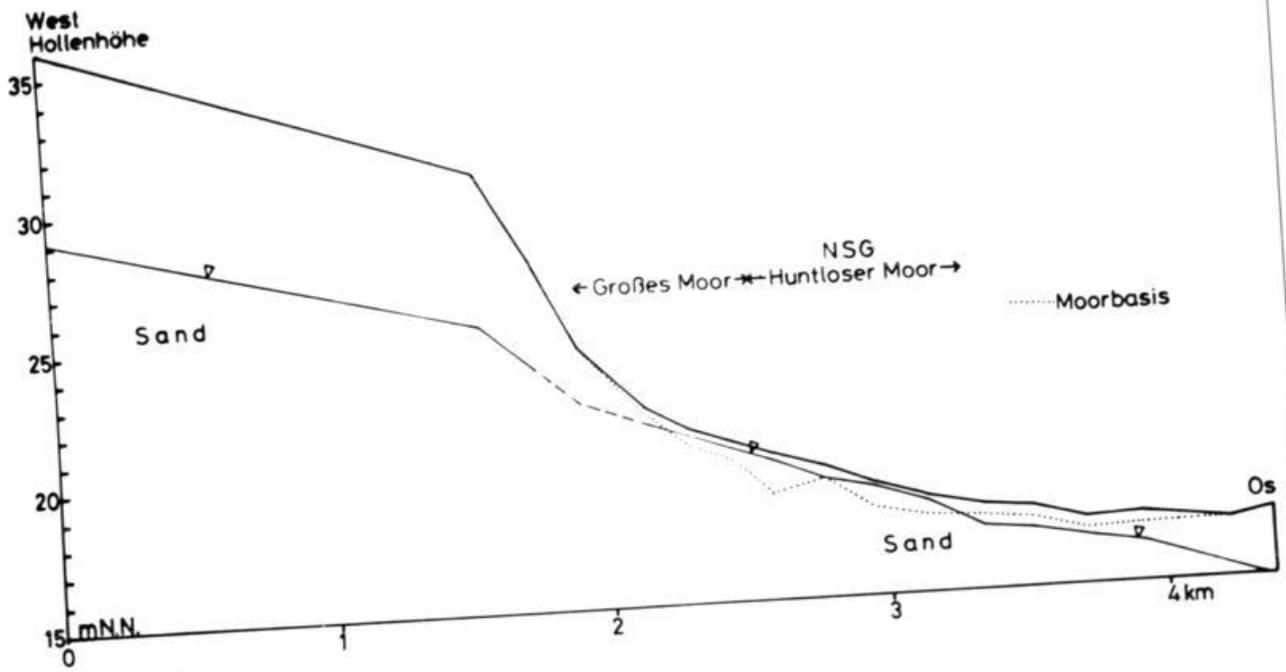


Abb. 3: Grundwassergleichen (bezogen auf N.N.)



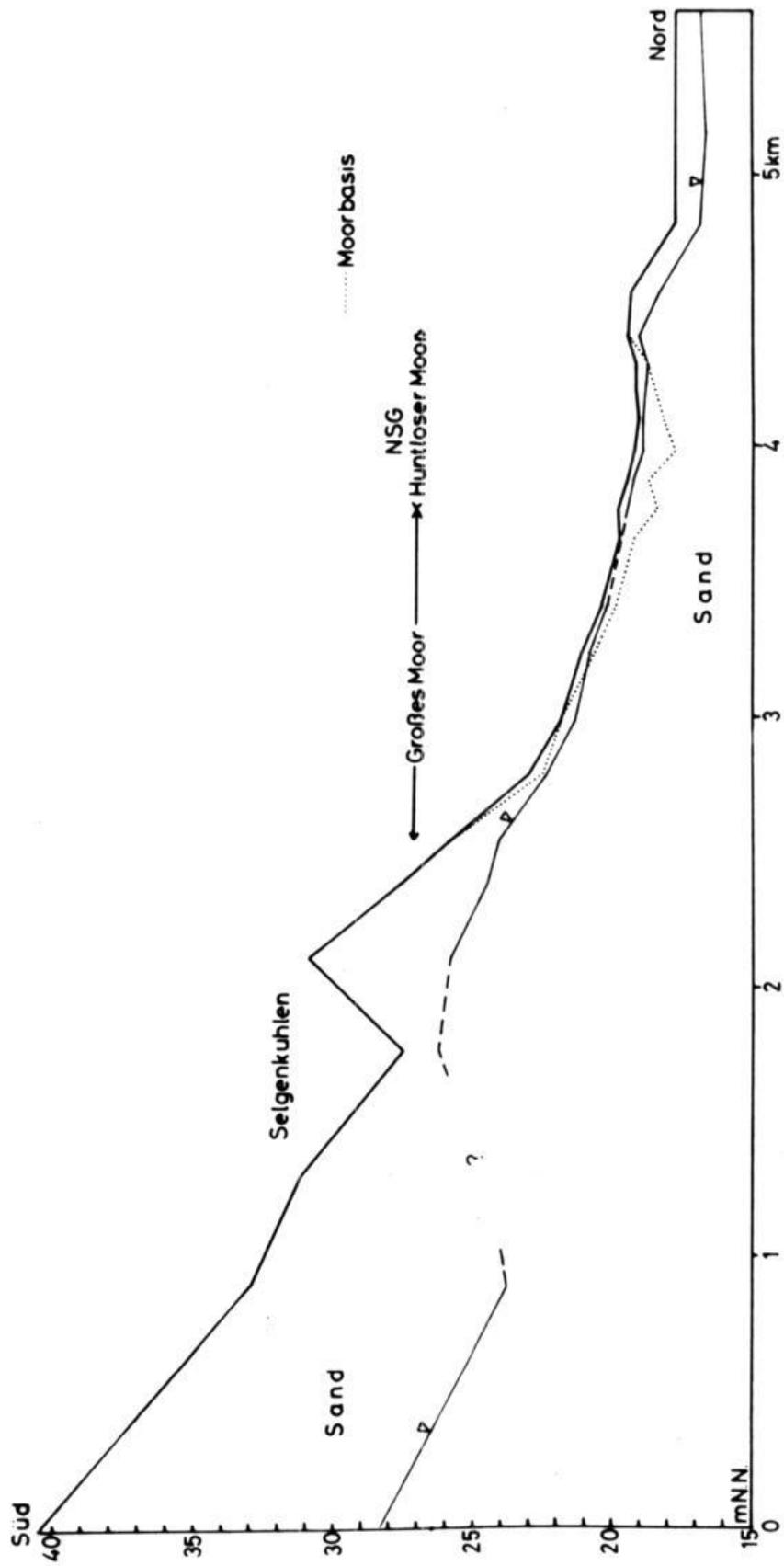


Abb. 4: Hydrologische Geländeschnitte oben West-Ost, unten Süd-Nord

lich des Naturschutzgebietes "Huntloser Moor", liegen die Grundwasserstände deutlich tiefer als im Naturschutzgebiet. Das Grundwasser ist hier durch bereits ausgeführte Meliorationsmaßnahmen merklich abgesenkt worden.

Die Grundwassergleichen in m unter Flur (Abb. 5) zeigen eine enge Beziehung zu den vorherrschenden Pflanzengesellschaften an (WIEGLEB, 1977), wie die folgende Gegenüberstellung zeigt (Tab. 3).

Tab. 3 Vorherrschende Pflanzengesellschaft und Grundwasser-Flurabstand (in cm) im Frühjahr

Zone	Vegetation	Grundwasser unter Flur in cm
1	Bruchwald (Zentralgebiet)	< 20
2	Feuchtheiden	20 - 50
3	Bruchwald (Randgebiet)	20 - 50
4a	Grünland (schlecht)	20 - 50
4b	Grünland (gut)	50 - 100

Der Jahresgang des Grundwassers in Quellmooren wird im besonderen Maße durch den ständigen Grundwasserzufluß geprägt, wodurch zugleich der bei der Evapotranspiration entstandene Wasserverlust ersetzt wird. Die mittlere Grundwasser-Ganglinie ist daher wesentlich ausgeglichener als in Mooren oder Sand ohne Zufluß (Abb. 6).

Das zeigen auch die Amplituden des Grundwassers (Differenz zwischen Mittelwasser im Winter und Sommer) an, wie Tabelle 4 ausweist.

Tab. 4 Jahresamplituden des Grundwassers (in cm) für verschiedene Moore und Sande (Gley - Podsol)

Moor-/ Bodentyp	Vegetation	Winter MW	Grundwasser Sommer MW	Diff-
Quellmoor	Bruchwald	+4	23	27
Quellmoor	Grünland	42	71	29
Hochmoor	Grünland	35	115	80
Gley-Podsol	Grünland	110	162	52

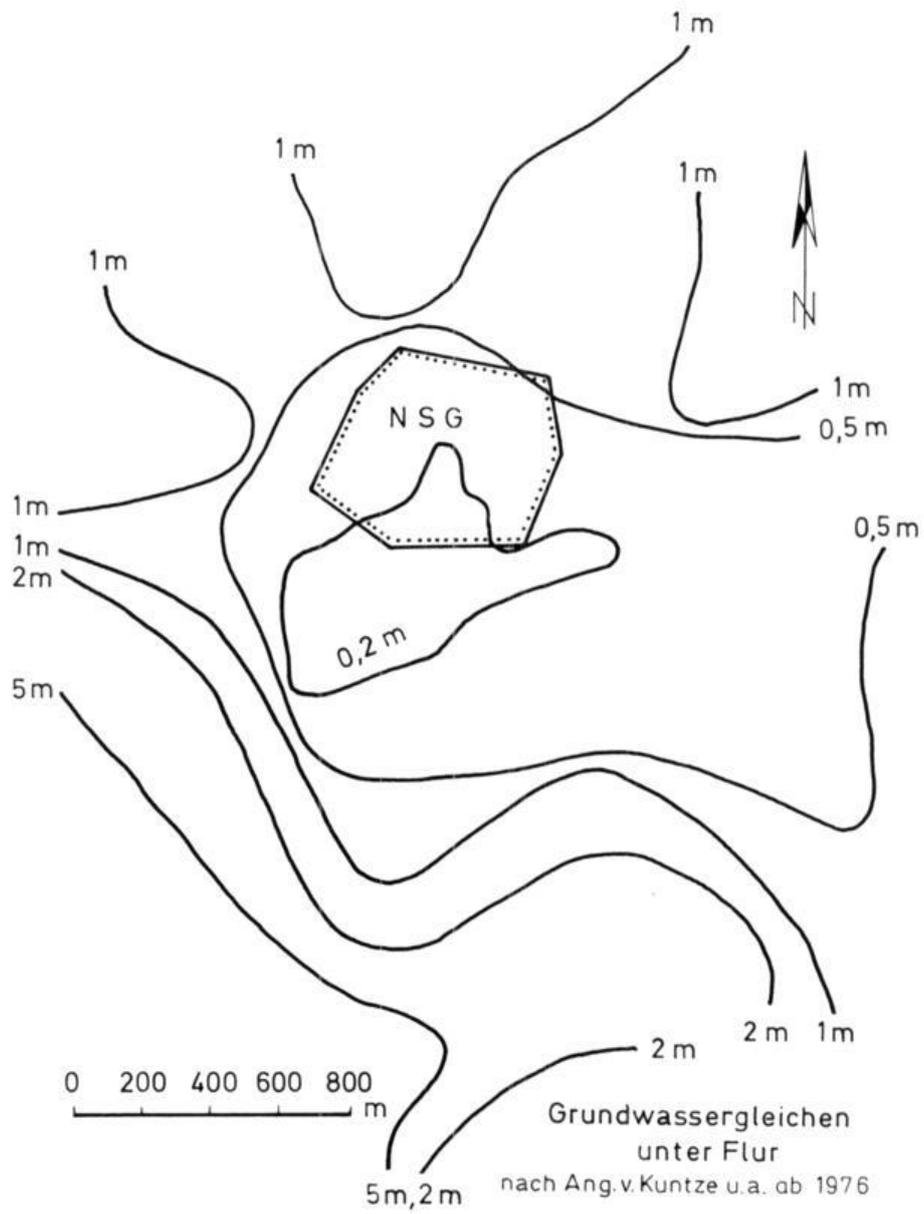


Abb. 5: Grundwassergleichen unter Flur

3.6. Quellen

In der Niederung östlich der Hollenhöhe treten zahlreiche Quellen auf, die ihr Wasser an hier vorhandenen flache Gräben abgeben. Sie vereinigen sich in dem nach Osten fließenden Graben, der sodann auf 470 m Länge an der SW-Grenze des Naturschutzgebietes entlang fließt und hier bereits teilweise das Grundwasser des Bruchwaldmoores anreichert. Dem Geländegefälle folgend, das innerhalb des Naturschutzgebietes in nördlicher (und teilweise östlicher) Richtung verläuft, fließt der Graben sodann in das Naturschutzgebiet hinein, wo er bereits nach 20-50 m sich verteilend auf breiter Front zunächst oberflächlich, später im Torf den Bruchwald in nördlicher Richtung durchrieselt. Nach etwa 250 m tritt das Wasser allmählich in den westlichen Wegeseitengraben des mittleren Moorweges ein (Abb. 7), der später an der nördlichen NSG-Grenze nach Osten fließend, weiter unterhalb nach Norden abbiegend sich mit der Quaddenbäke zur Moorbäke vereinigt.

Weitere Quellen treten südöstlich der Hollenhöhe auf; sie speisen den Westrittrumer Moorgraben, der nach Osten in die Landriede entwässert. Seine reichliche Abflußspende wird u.a. benutzt, um mehrere kleine Fischteiche im Bruchwald südlich vom NSG zu versorgen. Beide Quellgebiete entwässern zwar in getrennte Grabensysteme, gehören jedoch zum gleichen Grundwasserregime.

3.7. Wasserchemismus

Anfang April 1976 wurden 3 Grundwasserproben an verschiedenen Stellen (Tab. 5) zur chemischen Analyse entnommen, die hier auf pH-Wert, Fe-Gehalt, Kaliumpermanganat (KMnO₄)-Verbrauch und elektrische Leitfähigkeit analysiert wurden (Labor-Leitung: Wiss. Rat Dr. B. Scheffer).

Im Sommer und Herbst 1978 wurden durch das Nieders. Wasseruntersuchungsamt - Außenstelle Osnabrück - 7 Grabenwasserproben (Tab. 6) wiederholt umfassend chemisch untersucht (Labor-Leitung: Dr. E. Job).

Tab. 5 Ergebnisse der chemischen Analyse an Grundwasserproben (1976)

Entnahmestelle	pH	elek. Leitfähigkeit mS/cm	KMnO ₄ -Verbrauch mg/l	ges. Fe mg/l
Sand	5,5	0,28	89	13,7
Sand	6,1	0,18	50	3,6
Moor	4,8	0,20	158	2,2

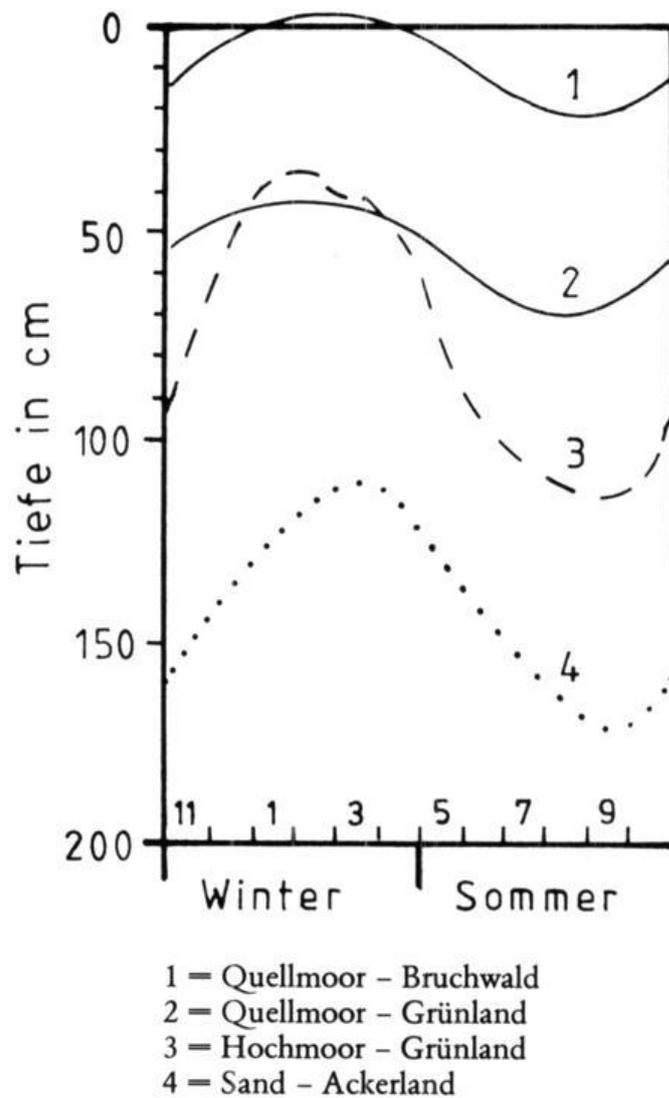


Abb. 6: Grundwasser-Jahresgang in verschiedenen Moortypen

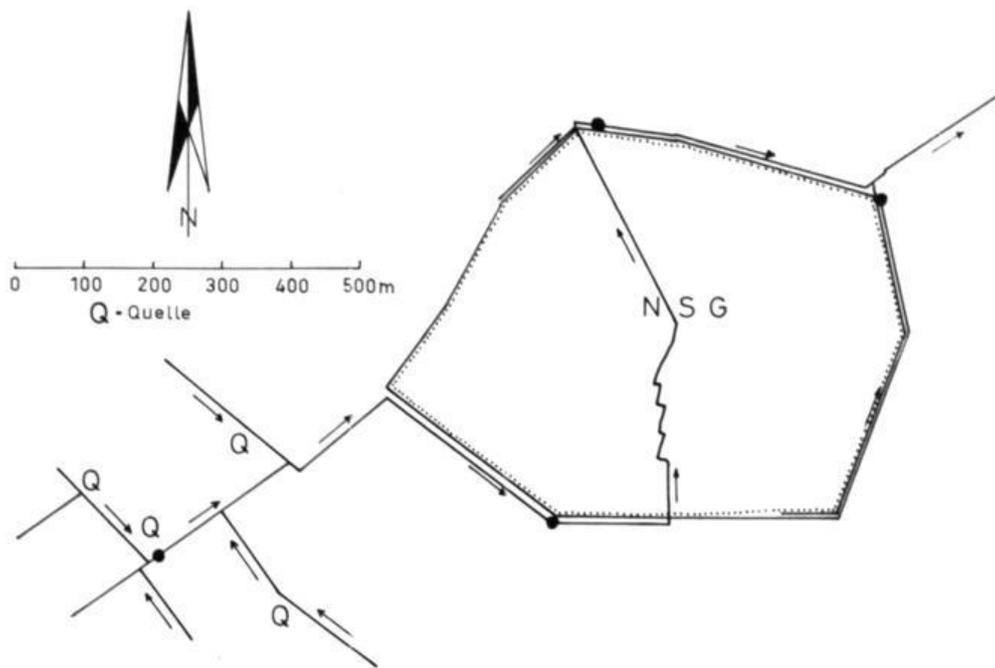


Abb. 7: Quellen im Huntloser Moor

Die Ergebnisse der chemischen Wasseranalysen sind für Grund- und Grabenwasserproben getrennt aufgeführt. Dazu sind die vorherrschenden Böden erwähnt.

Das Grundwasser im Moor hat einen niedrigen pH-Wert und einen deutlichen höheren KMnO_4 -Verbrauch als die Grundwasserproben des Sandes (Tab. 5), das Grundwasser im Sand hat höhere Fe-Gehalte als das im Moor.

Die Wasserproben aus den das Naturschutzgebiet durchfließenden Gräben (Tab. 6) lassen einerseits ebenfalls einen Einfluß durch das Moor erkennen (verminderte pH-Werte), andererseits gewisse Einflüsse durch Kalkung und Düngung erhöhte Nitrat- und Phosphatgehalte. Insgesamt zeigen jedoch alle Analysendaten, daß die Grund- und Grabenwässer bisher durch menschliche Maßnahmen sehr wenig beeinflußt sind, wenn auch Einzelwerte dies gelegentlich vermuten lassen.

Tab. 6 Ergebnisse der chemischen Analyse der Grabenwässer (1978)

Analyse	Dimension	Quelle	Einlauf	im NSG	Auslauf
Aussehen	–	fast klar	leicht gelblich	gelbbraun klar	bräunlich klar
Absetzbare Stoffe	mg/l	0,1	0,2	0,4	1,5
pH	–	5,3	5,2	5,0	4,9
Chlorid	mg Cl/l	40	70	60	60
Ammonium	mg N/l	0,1	0,2	0,6	2,0
Nitrat	mg N/l	0,4	0,7	0,8	0,8
Gesamthärte	mval/l	2,2	2,6	2,4	2,4
Gesamtstickstoff	mg N/l	1,2	1,6	2,0	2,0
Gesamtphosphat	mg P/l	0,07	0,13	0,10	0,15

4. Moorhydrologie

4.1. Allgemeines

Die Hydrologie von Tal-, Quell- oder Hangmooren ist geprägt durch ihre Genese als "Versumpfungsmoor". Solche Moore sind bekannt für relativ große, kontinuierliche Grundwasserspenden. Ein oberflächlicher Beobachter könnte hier leicht vorschnell von einem „Abfluß aus dem Moor“ sprechen, die Abflußspende solcher Moore entstammt jedoch primär dem Grundwasser meist sandig-kiesiger Grundwasserleiter, die zutage treten und die initiale Moorbildung verursacht haben. Oft sind die Quellen durch darüber aufgewachsene Torflagen verdeckt. Dies gilt ebenfalls für das Große Moor bei Huntlosen.

Die Hydrologie des "Huntloser Moores" ist sehr eng mit dem Grundwasseregime der gesamten Niederung und der angrenzenden Höhen verflochten (Abb. 3 bis 5). Das "Große Moor" ist ein typisches Quellmoor, wie die Moorgenese und die vielen sichtbaren Quellen zeigen (vgl. Abschnitt 3.6). Das beweisen jedoch auch die relativ gleichmäßigen Abflüsse der wichtigsten Gräben im Jahresverlauf (=Grundwasserspense), was besonders bei mehreren Feldbegehungen im extrem trockenen und warmen Sommer 1976 nach dem vorausgegangenen ebenfalls niederschlagsarmen Jahr 1975 gezeigt haben. Auch HARTUNG (1976) bezeichnete das Huntloser Moor als Quellmoor.

4.2. Abflußspenden

Durch das Wasserwirtschaftsamt Cloppenburg wurden an zwei Meßwehren, die durch die Hunte-Wasseracht oberhalb und unterhalb vom NSG errichtet waren, vom Juli 1978 bis zum Januar 1979 die Abflüsse gemessen.

Das Oberflächen-Einzugsgebiet wurde nach der Topographie ermittelt mit 102 ha für das Meßwehr oberhalb NSG und 151 ha für das unterhalbliegende. Danach ergaben sich die in Tab. 7 zusammengestellten Abflußspenden in $l/s \cdot km^2$.

Tab. 7 Abflußspenden im NSG Huntloser Moor

Monat	q in $l/s \cdot km^2$ am Meßwehr	
	Einlauf	Auslauf
Juli 1978	5,2	5,0
August	3,6	1,4
September	5,8	6,2
Oktober	5,0	6,5
November	3,3	5,0
Dezember 1978	7,2	14,8
Januar 1979	7,4	15,8
Mittel	5,4	7,8

Dies sind insgesamt relativ hohe Abflußspenden, wie sie aus grundwasserhöflichen Sanden in Nordwestdeutschland bekannt sind (KELLER, 1969, S. 55). Die z.T. höheren Abflußspenden am NSG-Auslauf als am NSG-Einlauf lassen vermuten, daß im NSG Huntloser Moor durch Torflagen verdeckte Quellen vorhanden sind.

4.3. Wasserbilanz

Die Wasserbilanz von Quellmooren setzt sich zusammen aus

$$N + Z = A + V + (R - B),$$

hierin bedeuten (in mm):

- N= Niederschlag
- Z= Zufluß
- A= Abfluß
- V= Verdunstung
- (R-B) = Wasservorratsänderung
- R= Rücklage
- B= Bedarf.

Da langfristige Meßwerte aus dem Huntloser Moor nicht vorliegen, bleibt nur die Möglichkeit, mit Hilfe der aus anderen Mooren bekannten Wasserhaushaltsdaten, die für das Huntloser Moor analog zu schätzen.

Die durchschnittliche Jahresverdunstung einschließlich Interzeption eines Bruchwaldes dürfte erheblich größer sein als die von Grünland, zumal stets reichlich Wasser verfügbar ist, wie Abb. 6 veranschaulicht. Analog zu den langjährigen Wasserhaushaltsdaten aus dem Königsmoor bei Tostedt (BADEN & EGGELSMANN, 1964) kommen wir für das Huntloser Moor zu folgenden Mittelwerten (Tab. 8).

Tab. 8 Durchschnittliche Wasserbilanz (in mm) für Hochmoor - Grünland (gemessen) und Quellmoor - Bruchwald (geschätzt)

	Hochmoor-Grünland			Quellmoor mit Bruchwald		
	Winter	Sommer	Jahr	Winter	Sommer	Jahr
N	364	378	742	320	390	710
Z	-	-	-	140	150	290
A	176	75	251	250	100	350
V	93	398	491	130	520	650
(R-B)	+95	-95	0	+80	-80	0

4.4. Einfluß geplanter Meliorationsmaßnahmen im Umlang

Die geplanten wasser- und landbautechnischen Maßnahmen zielen ab auf einen

für Grünland- und Ackernutzung optimalen Grundwasserstand von etwa 80 cm unter Flur Ausgang des Winters. Während der Sommermonate kann dabei mit einem weiteren Absinken des Grundwassers infolge verstärkter Evapotranspiration auf 130-150 cm u.Fl. gerechnet werden.

Bei flachgründigen Moorflächen ist ein Tiefumbruch ins Auge gefaßt, vornehmlich um die bisherigen (\pm extensiv genutzten) Gründlandflächen zu intensivieren oder in Ackerland umzuwandeln.

Die landbautechnischen Maßnahmen beinhalten dazu ferner eine Meliorationskalkung und -düngung; auch später ist bei intensivierter landbaulicher Nutzung mit verstärkter Düngung, teilweise mit Gülle zu rechnen.

Die wasserbautechnischen Maßnahmen bewirken eine Grundwasserabsenkung auch in benachbarten Flächen, ein intensivierter Landbau kann die Eutrophierung der Gewässer auf den hier vorliegenden gut durchlässigen und sorptionsschwachen Böden begünstigen. Beides könnte das Naturschutzgebiet "Huntloser Moor" alternativ oder überlagernd gefährden.

4.5 Schutzzonen

Analog wie es für den Schutz von Wassergewinnungsanlagen seit mehr als zwei Jahrzehnten üblich ist, drei Schutzzonen auszuweisen, werden hier solche Schutzgürtel auch im Hinblick auf die Erhaltung von Naturschutzgebieten im Moor vorgeschlagen (EGGELSMANN, 1975).

Die **Schutzzone I** entspricht dabei dem Naturschutzgebiet im engeren Sinne.

Die **Schutzzone II** soll das Moor-Naturschutzgebiet vor allem hydrologisch schützen, sie könnte aufgrund der Topographie, Moorstratigraphie und gemessenen Durchlässigkeiten bestimmt werden. Sie sollte ebenfalls im Sinne des Gesetzes "unter Naturschutz" gestellt werden.

Die **Schutzzone III** soll eine äußere Begrenzung darstellen. Sie ist weniger nach hydrologischen Kriterien zu bemessen als nach der Flächenbewirtschaftung und Erschließung. Diese Zone sollte zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden.

Für das Huntloser Moor entspräche die Schutzzone I dem bestehenden Naturschutzgebiet von ca. 31 ha.

Die Grenzen der Schutzzone II lassen sich nach einer empirischen Formel berechnen, die für 32 Versuchsfelder in Nordwestdeutschland abgeleitet wurde (Hochmoor, Niedermoor, Sandmischkulturen, Sand). Es wurde aus dem Verlauf der arithmetischen Mittel der Hochwasserwerte das Gefälle der Grundwasseroberfläche (in ‰) zu Gräben oder Dränen bestimmt, ferner die k_f -Werte im Felde gemessen (EGGELSMANN, 1964). Durch Korrelation nach logarithmischer Transformation ergab sich folgende empirische Gleichung:

$$J = 500 \cdot \frac{0.01}{k_f}$$

hierin bedeuten:

$$J = \text{Grundwassergefälle in } \text{‰},$$

$$k_f = \text{Durchlässigkeit in m/d.}$$

Da $J = \frac{h}{l}$ ist, kann man, wenn h und k_f bekannt sind, l mit Hilfe der empirischen Formel berechnen aus

$$l = \frac{h \cdot k_f \cdot 1000}{5} = 200 \cdot h \cdot k_f,$$

worin bedeuten:

$$l = \text{Breite der Schutzzone in m,}$$

$$h = \text{geplante Grundwasserabsenkung in m,}$$

$$k_f = \text{Durchlässigkeit in m/d.}$$

Bei einer mittleren Durchlässigkeit aller im „Großen Moor“ bei Großenkneten gemessenen k_f -Werte (geometr. Mittel) von 1.1 m/d und einer mittleren Tiefe der künftigen Grabenwasserstände von 1.0 m unterhalb des mittleren Winter-Grundwassers ergibt sich die Breite der Schutzzone II nach

$$l = 200 \cdot 1,0 \cdot 1,1 = 220 \text{ m.}$$

Die hydrologische Schutzzone II würde etwa 160 ha umfassen und zwar im Westen das Quellgebiet am Fuße der Hollenhöhe, da die von hier abfließenden Gräben/Bäche das Naturschutzgebiet unmittelbar speisen (vgl. Abschnitt 3.5 und 3.6) und im Süden das Quellgebiet nördlich des Westrittrumer Moorgrabens, da der aus dieser Richtung kommende Grundwasserstrom ebenfalls in das Naturschutzgebiet eintritt.

Für die Breite der Schutzzone III müßte u.a. berücksichtigt werden, ob und wo ein Windschutzgürtel aus Laub- und Nadelbäumen sowie Büschen angelegt werden kann, der künftig einen möglichen Eintrag von Dünger und Staub verhindern soll (Gefahr der Eutrophierung).

4.6. Besteht ein hydrologischer Einfluß des Wasserwerkes Großenkneten auf das Huntloser Moor?

Die Brunnengalerien des Wasserwerkes Großenkneten liegen 6,5 km südwestlich und 5 km südlich vom NSG Huntloser Moor.

Die Frage nach dem hydrologischen Einfluß des Wasserwerkes Großenkneten auf das Huntloser Moor wurde mit dem zuständigen Bezirkshydrogeologen des Nieders. Landesamtes für Bodenforschung - U-Abt. 3.2 Hydrogeologie (Geol. OR Dr. Gerhardy) erörtert auf der Grundlage der Ergebnisse der moorkundlich-hydrologischen Untersuchung.

Ogbleich insbesondere aus dem Racum "Selgenkuhlen" und "Hespenbusch" (Abb. 1) hydrogeologische Aufschlußbohrungen noch fehlen (Abb. 4) - es wird hier Geschiebelehm vermutet - kann danach bisher folgendes festgestellt werden:

1. Der Grundwasserstrom aus dem Raum Großenkneten verläuft in nordöstlicher und östlicher Richtung der Hunte. Er durchquert in seinem nördlichen Teil das „Große Moor“ mit dem Naturschutzgebiet „Huntloser Moor“.
2. Der Verlauf der Grundwassergleichen (Abb. 3) läßt z. Zt. keinen Einfluß des Wasserwerkes Großenkneten auf das Huntloser Moor erkennen.
3. Eine endgültige Aussage kann nur durch entsprechende hydrogeologische Untersuchungen geklärt werden.

5. Natur- und Landschaftsschutz

5.1. Naturschutz

Auch aus moorkundlich-hydrologischer Sicht sollte versucht werden, das bestehende Naturschutzgebiet "Huntloser Moor" so zu schützen, daß es auf eine möglichst ferne Zukunft erhalten bleibt.

Das Huntloser Moor ist ein Quellmoor im eigentlichen Sinne, das für sein Bestehen auf einen

- ausreichenden Grundwasserzufluß

von

-nährstoffarmer (oligotropher) Beschaffenheit angewiesen ist.

Um diese Bedingungen künftig sicherzustellen, wird empfohlen, analog zu den "DVGW-Richtlinien für den Schutz von Wassergewinnungsanlagen zur Trinkwasserversorgung" drei Schutzzonen für das Huntloser Moor auszuweisen, nämlich

Schutzzone I = Kern des (bisherigen) Naturschutzgebietes;

Schutzzone II = Schutzgürtel zur hydrologischen Sicherung des Kerngebietes;

Schutzzone III = als Schutz gegen sonstige Einflüsse.

Die Flächen der Schutzzone I und II sollten im Sinne des Gesetzes unter "Naturschutz" gestellt werden; die Schutzzone III unter "Landschaftsschutz" (BUCHWALD & ENGELHARDT, 1968, Band 1, S. 172 ff). Die unter Naturschutz zu stellende Schutzzone II ist in Abschnitt 4.5 näher beschrieben. Nur so ist u.E. eine Erhaltung des bestehenden Naturschutzgebietes "Huntloser Moor" bei weiterer landwirtschaftlicher Intensivierung im Umland zu erwarten.

Der an der SO-Ecke des NSG Huntloser Moor beginnende, entlang der Ostgrenze nach Norden fließende Graben, der auch im Frühjahr 1976 noch geräumt wurde, sollte aus der Unterhaltungspflicht entlassen werden (was zwischenzeitlich erfolgte).

In dem Graben, der an der Westseite des mittleren Moorweges im NSG Huntloser Moor nach Norden fließt, sollte an der nördlichen Grenze des NSG ein Stau errichtet werden. Das gleiche gilt für den an der Nordseite des NSG nach Osten verlaufenden Graben an der NO-Ecke des NSG (Abb. 1).

Zum Gebiet der Schutzzone I und II gehören die größten Moormächtigkeiten mit den Vegetationseinheiten Bruchwald, Feuchtheiden und schlechtes Grünland (Tab. 3), es umfaßt zugleich das Gebiet, in dem der Grundwasserspiegel am höchsten steht; ferner ist das Quellgebiet (Abb. 7) eingeschlossen.

5.2. Landschaftsschutz

Das durch die "Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Oldenburg" (Amtsblatt Oldb. II. 15 vom 9.4.76, S. 225) eingerichtete Landschaftsschutzgebiet "Großes Moor", Gemeinde Großenkneten entspricht unserer Vorstellung einer Schutzzone III.

5.3. Zur landwirtschaftlichen Nutzung

Im vorhandenen bzw. geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiet befinden sich neben Bruchwald- und ungenutzten Flächen auch einige Grünlandflächen.

Im Hinblick auf die Gefahr von Nährstoffeintrag in die Gewässer und in das Grundwasser, wodurch der Naturschutz im Huntloser Moor gleichfalls gefährdet werden könnte, sollte vor allem in der Nähe der Quellzone möglichst die Mineraldüngung begrenzt werden und eine Gülledüngung unterbleiben.

Im Landschaftsschutzgebiet (Zone III) kann die derzeitige Flächennutzung beibehalten werden.

Im Umland bestehen gegen die geplanten Meliorations- und Intensivierungsmaßnahmen keine Bedenken.

6. Zusammenfassung und Schlußbemerkung

Das "Große Moor" in der Gemeinde Großenkneten mit dem Naturschutzgebiet "Huntloser Moor" (Abb. 1) wurde moorkundlich-hydrologisch untersucht. Grundwassergleichen (Abb. 3 und 5) sowie zwei Geländeschnitte (Abb. 4) lassen einen Grundwasserstrom von Südwesten nach Nordosten zur Hunte erkennen. Er tritt in der Niederung des "Großen Moores" zutage und hat hier das relativ flachgründige Quellmoor gebildet (Abb. 2). Die Grund- und Grabenwässer sind nährstoffarm und reagieren sauer (Tab. 5 und 6). Analog zu den "DVGW-Richtlinien für Wasserschutzgebiete" wird vorgeschlagen, für das NSG "Huntloser Moor" drei Schutzzonen vorzusehen:

Schutzzone I = Kern des (bestehenden) Naturschutzgebietes;

Schutzzone II=hydrologischer Schutzgürtel, der ebenfalls unter "Naturschutz" zu stellen wäre;

Schutzzone III = Schutzgürtel gegen sonstige Einflüsse, der unter „Landschaftsschutz“ zu stellen wäre.

Die im Jahre 1979 stattgefundenen Verhandlungen seitens aller beteiligten Behörden und der Grundbesitzer unter Leitung des Oberkreisdirektors des Landkreises Oldenburg haben eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung erbracht, welche für eine möglichst ferne Zukunft das Naturschutzgebiet sichert. Alle zum künftigen Naturschutzgebiet gehörenden Grundstücke sind bzw. werden durch den Landkreis Oldenburg angekauft, wozu nicht unbeträchtliche Mittel des Landes Niedersachsen bereitgestellt werden.

7. Schrifttum

BADEN, W. & R. EGGELSMANN: Zur Durchlässigkeit der Moorböden. – Z. f. Kulturtechn., 4: 226–254, 13 Abb., 10 Tab., 89 Lit.; Berlin, 1963.

BADEN, W. & R. EGGELSMANN: Der Wasserkreislauf eines Nordwestdeutschen Hochmoores (Eine hydrologische Studie über den Einfluß von Entwässerung und Kultivierung auf den Wasserhaushalt des Königsmoores bei Tostedt). – Schriftenreihe KfK, 12: 156 Seiten, 70 Abb., 35 Tab., 113 Lit.; Verlag Paul Parey, Hamburg, 1964.

BUCHWALD, K. & W. ENGELHARDT: Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Bd. 1, Grundlagen, BLV München-Basel-Wien, 1968.

EGGELSMANN, R.: Zur Beziehung zwischen Grundwassergefälle und Durchlässigkeit. – Mitt. Dt. Bodenkdl. Ges., 2: 121–127, 2 Abb., 1 Tab., 3 Lit.; Göttingen, 1964.

– Über den hydrologischen Einfluß der Moore. – Telma, 1: 37–48, 6 Abb., 5 Tab., 48 Lit.; Hannover, 1971.

– Durchlässigkeit und Dränung nordwestdeutscher Sandböden. – ICID-Congr. Proc., 63–73, 3 Tab., 22 Lit.; Bratislava, 1973.

– Zur Erhaltung von Naturschutzgebieten im Moor aus hydrologi-

- scher Sicht. – Moor und Torf in Wissenschaft und Technik, 105–111, 19 Lit.; Bad Zwischenahn (Hg. Torfforschung GmbH), 1975.
- Bodenkundlich-hydrologische Feldmethoden und deren Aussagewert für Wasserwirtschaft, Bodenkultur und Landschaftspflege in Niederungsgebieten, Geol. Jb. F 4: S. 51–78, 17 Abb., 6 Tab., Hannover, 1977a.
- Bodenhydrologie und Moorschutz. Mitt. Dt. Bodenkdl. Ges. 25/II: S. 705–708, Göttingen, 1977 b.
- GROSSE-BRAUCKMANN, G. & K. DIERSSEN: Zur historischen und aktuellen Vegetation im Poggenpohlsmoor bei Dötlingen (Oldenburg), Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgemeinschaft NF. 15/16, S. 109–145 mit 8 Abb. und 12 Tab., Todemann, Göttingen, 1973.
- HARTUNG, W.: Stellungnahme und Vorschlag zur Regelung von Naturschutz und Landschaftsschutz im Gebiet des Huntloser Moores anlässlich neuer Meliorations- und Entwässerungsmaßnahmen. Mskr. 4 S. mit 1 Anl., Oldenburg, 1976.
- HOFFMEISTER, J.: Das Klima Niedersachsens. Wirt.-Wiss. Ges. z. Studium Niedersachsens. Reihe B – Heft 6, 198 S. mit 20 Abb., 79 Tab., 22 Karten, Hannover, 1930.
- Kartieranleitung. Herausg. Bundesanstalt für Bodenforschung und Geolog. Landesämter der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. 169 S. mit 1 Abb. und 29 Tab., Hannover, 1971.
- KELLER, G.: Angewandte Hydrogeologie. 411 S. mit 240 Abb. und 36 Tab., Verlag Paul Parey, Hamburg, 1969.
- KLIER, H.: Dokumentation über das Huntloser Moor – eine Landschaft in Gefahr. 20 S. mit 21 Fotos, 7 Lit.-Zit. Manuskript, Ahlhorn 1975.
- KUNTZE, H.: Einige kritische Bemerkungen zur Moorregeneration. – Moor und Torf in Wissenschaft und Wirtschaft, 91–98, 12 Lit.; Bad Zwischenahn, Hg. Torfforschung, 1975.
- KUNTZE, H., R. EGGELSMANN & J. SCHWAAR: Bericht über die moorkundlich-hydrologischen Untersuchungen im Bereich des NSG Huntloser Moor, Gemeinde Großenkneten, Kreis Oldenburg, Verwaltungsbezirk Oldenburg, Mskr. 21 S mit 9 Anl., Bremen, 1976.
- MENKE, B.: Das Huntloser Torfmoor. – Oldenburger Jahrb., 63; S. 43–62 mit 7 Abb. und 7 Tab., Oldenburg, 1964.
- POHL, D.: Bibliographie der Niedersächsischen Naturschutzgebiete. Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 4, Huntloser Moor, S. 84/85. Veröff. Nds. Landesverwaltungsamt, Hannover, 1975.
- SCHEFFER, B.: Gewässerbelastung aus Dränabflüssen – dargestellt an Beispielen nordwestdeutscher Niederungsböden. – Schriftenr. Min. f. ELF Nordrhein-Westfalen, Forschung und Beratung C 30: 217–226, 6 Abb., 1 Tab., 12 Lit.; Münster-Hiltrup (Landw. Verlag GmbH), 1976.
- SSCHWAAR, J.: Paläogeobotanische Untersuchungen in Belmer Bruch bei Osna-brück. – Abb. Naturw. Ver., 38: 201–272, 11 Abb., 10 Tab.; Bremen, 1976.

- WELLMANN, G.: Die Biologie des Huntloser Moores. 41 S. mit 12 Abb. und 2 Karten. Sem.-Arb. PH Oldenburg (unveröffentl.) Oldenburg 1948.
- WIEGLEB, G.: Huntloser Moor. Mskr. 31 S. mit 3 Anl., Göttingen, 1977.

Verwendete Karten

- Karten des Naturraumpotentials von Niedersachsen und Bremen – Teil A: Bodenkundliche Standorte 1 : 200 000 Blatt Osnabrück. Bearb. R. LÜDERS und K.-H. OELKERS. Herausg. Nieders. Landesamt für Bodenforschung Hannover, 1975.
- Geologische Übersichtskarte 1 : 200 000 Blatt cc 3110 Bremerhaven. Bearb. H. BRANDES, H.-CH. HÖFELE, H. MENGELINK, K.-D. MEYER, G. REUTER, H. SCHNEEKLOTH, K. H. SINDOWSKI, J. TÜXEN, R. VINKEN, H.-H. VOSS. Herausg. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, 1975.
- Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt-Nr. 3015 – Großenkneten. Herausg. Nieders. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung Hannover, 1971.

Danksage

Herrn Prof. Dr. habil. W. HARTUNG, Oldenburg, danke ich für die Anregung, diese Ergebnisse im Oldenburger Jahrbuch zu publizieren.

Für technische Hilfe und überlassene Unterlagen wird folgenden Behörden gedankt:

Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg;
 Oberkreisdirektor des Landkreises Oldenburg;
 Hunte-Wasseracht, Oldenburg;
 Landwirtschaftskammer Weser-Ems – Landbauaußenstelle Oldenburg;
 Amt für Agrarstruktur Oldenburg;
 Wasserwirtschaftsamt Cloppenburg;
 Bezirksbeauftragter für Naturschutz, Oldenburg.

Meinen Mitarbeitern, den Techn. Angestellten H.-J. UNGER und W. MÜLLER danke ich für ihre Hilfe bei den Geländeuntersuchungen und für die Zeichenarbeiten.



TEIL IV.

Berichte





Bericht
des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e. V.
für das Jahr 1979

erstattet in der Hauptversammlung am 13. März 1980
von dem Vorsitzenden Dr. Helmut Möller

Inhalt:

Jahresbericht 1979	351
Vortragswesen und Studienfahrten	365
Fahrtberichte	373
Nachtrag zum Oldenburger Jahrbuch 75./76. Band 1975/76	407



EHRENMITGLIEDER

1. Dr. Kurt Hartong, Oberkreisdirektor i. R. (1969)
2. Prof. Dr. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i. R. (1971)
3. Hand Tabken, Studiendirektor i. R. (1977)
4. Dipl. Ing. Wilhelm Dursthoff, Lt. Stadtbaudirektor i. R. (1980)



Beirat:

Vorsitzender: Dr. jur. Helmut Möller, Verwaltungsgerichtspräsident i. R.

Stellvertretende Vorsitzende: Prof. Dr. habil. Wolfgang Hartung,
Museumsdirektor i. R.
Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Archivdirektor a. D.

Schriftführer: Werner Michaelsen, Studiendirektor

Schatzmeister: Tanno Tantzen, Jurist

ABTEILUNG I

Geschichte, Volks- und Landeskunde

1. Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Archivdirektor a. D.
2. Dr. Heinrich Munderloh, Oberstudienrat i. R.
3. Dr. Heino-Gerd Steffens, Museums-Oberkustos i. R., Prähistoriker
4. Wolfgang Büsing, Apotheker
5. Klaus Barelmann, Studiendirektor
6. Franz Hellbernd, Rektor
7. Tanno Tantzen, Jurist
8. Dr. Dieter Rüdebusch, Studiendirektor
9. Dr. Elfriede Heinemeyer, Museums-Oberkustodin, Kunsthistorikerin
10. Dr. Armin Dietzel, Bibliotheksdirektor
11. Dr. Albrecht Eckhardt, Archivdirektor
12. Dr. Dr. Günter Wegner, Museums-Kustos

ABTEILUNG II

Naturkunde, Natur- und Heimatschutz

1. Prof. Dr. habil. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i. R.
2. Dipl. Ing. Wilhelm Dursthoff, Lt. Stadtbaudirektor i. R.
3. Hajo Hayen, Museums-Oberkustos
4. Hans Rudolf Henneberg
5. Heinrich Indorf, Studiendirektor i. R.
6. Prof. Dr. August Kelle, Universität Oldenburg
7. Dr. Paul Blaszyk, Landwirtschaftsdirektor i. R.
8. Dr. Otto Harms, Vermessungsdirektor i. R.
9. Dr. Karl Otto Meyer, Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte
10. Werner Michaelsen, Studiendirektor
11. Dipl. Ing. Hans Hermann Wigger, Lt. Regierungsdirektor i. R.
12. Hans Tabken, Studiendirektor i. R.

Vertreter der Kommunal- bzw. öffentlich-rechtlichen Verbände:

Hans Plagge, Landesdirektor i. R., Landessozialhilfverband Oldenburg

Vertreter der Förderer:

Dr. Gert Oehmke, Erster Syndikus i. R. der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer

Der Beirat wurde neu gewählt am 13. März 1980

FACHABTEILUNGEN

Naturkunde und Vorgeschichte	Leiter: Dr. Karl Otto Meyer
Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde	Leiter: Wolfgang Büsing
Landesgeschichte	Leiter: Prof. Dr. Heinrich Schmidt und Dr. Albrecht Eckhardt
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft	Leiter: Hans Rudolf Henneberg
Mellumrat e. V.	Leiter: Dr. Paul Blaszyk
Pflanzenkundliche Gesellschaft	Leiter: Hans Tabken
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Institute	

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Oldenburger Landesvereins e. V. am 13. März 1980

Tagesordnung

1. Jahresbericht 1979 durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Beirates
3. Rechnungslegung durch den Schatzmeister
4. Entlastung des Schatzmeisters
5. Berichte der Fachabteilungen
6. Verschiedenes



Jahresbericht 1979

1. Bericht des Vorsitzenden

Der Jahresbericht 1979 ist in der Jahreshauptversammlung am 13. 3. 1980 vor den dort versammelten Mitgliedern ausführlich erstattet worden. Da die Mehrzahl der an dem Geschehen im OLV Interessierten erfahrungsgemäß diese Versammlung nicht besuchen, gehört der Jahresbericht als zusammenhängende Chronik auch in das Oldenburger Jahrbuch

Das entscheidende und einschneidendste Ereignis des Jahres 1979 ist zweifellos der Wechsel im Amte des Vorsitzenden. Nach jahrzehntelangem wertvollem Einsatz für den OLV hat WILHELM DURSTHOFF, Leitender Stadtbaudirektor i.R., in seinem 80. Lebensjahr dieses Amt abgegeben. Den Dank für seine Verdienste in der Kulturarbeit innerhalb und außerhalb des OLV, brachten in besonders nachdrücklicher Weise anlässlich seines 80. Geburtstages die Stadt Oldenburg und die Oldenburgische Landschaft mit einem gemeinsamen Empfang im Stadtmuseum zum Ausdruck.

Redner der Stadt (OB Fleischer), der Landschaft (General a. D. Uechtritz) und des OLV würdigten die Persönlichkeit des Jubilars. Mit dem Ausscheiden von W. DURSTHOFF aus der aktiven Vereinsarbeit erleidet diese einen kaum zu ersetzenden Verlust. Es ist erfreulich, daß der durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden auch äußerlich und symbolisch an den OLV Gebundene weiterhin dem engeren Arbeitskreis durch seinen Rat zur Verfügung steht. Die ihm ausgestellte Urkunde ist auf Seite 352 abgedruckt.

Die Herausstellung dieses Amtswechsels am Beginn des Jahresberichtes ist auch deshalb geboten, weil Herr DURSTHOFF diesen Berichten eine besondere Note zu geben gewußt hat. Wie sehr sein Berichtsstil im Sinne vieler Mitglieder lag, ergibt sich aus mündlichen und schriftlichen Äußerungen, die in der letzten Zeit aus diesem Kreise eingegangen sind. Dieser Stil ist unnachahmbar, und ich werde mich daher um eine solche Nachahmung gar nicht bemühen. Hier wird bewußt ein geraffter Bericht gegeben, der geeignet ist, die Aufgabe des Vereins-Chronisten zu erfüllen. Ich behalte mir vor, spätere Jahresberichte erfüllbaren Wünschen anzupassen und nach eigenen Intentionen Akzente zu setzen.

Zu dem besonderen Wesen des OLV gehört neben dem von der Sache her Gebotenen ein - angesichts der sehr hohen Mitgliederzahl - erstaunliches Maß von Zusammengehörigkeitsgefühl und persönlichen, bis zum Freundschaftlichen gehenden Bindungen. Der Verein fühlt sich entsprechend seinen Mitgliedern verbunden und nimmt Anteil an ihrem Leben und an ihrem Sterben.

Der OLV gedenkt in diesem Jahr folgender Verstorbener:

Oberstudienrat Karl Bruns, Frau Hildegard Bohnenkamp, Landesökonomierat Ludolf Ammermann, Frau Karla Franssen, Dipl. Ing. Julius Südkamp, Konrektor Rudolf Juckeck, Dipl. Ing. Otto Rieken, Herr Troschel, Ahlhorn, Dr. med. Karl Lueken. Sie alle waren dem OLV durch langjährige Mitgliedschaft verbunden.

Der OLV gedenkt hier auch des im Februar 1980 verstorbenen Ministerialrats a.D. und Bankdirektors Gerhard Wachsmann. Er war nicht Mitglied des OLV. Ihm gebührt aber dankbares Erinnern als Verwalter des Spendenfonds Oldenburger Banken.

Wir vermerken die Geburtstage folgender Mitglieder, die das 85. Lebensjahr überschritten haben:



**Der Oldenburger Landesverein
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.**

würdigt in Dankbarkeit die Verdienste, die
Herr Regierungsbaumeister a. D. und Ltd. Stadtbaudirektor i. R.

Dipl.-Ing. WILHELM DURSTHOFF

sich als langjähriger Erster Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins
in den Jahren von 1965 bis 1979 erworben hat.

Sowohl im staatlichen Bereich ab 1923 wie auch im kommunalen Bereich seit 1929 diente er während der ganzen Zeit seines amtlichen Wirkens seiner oldenburgischen Heimat. Schon dabei hat er stets über seine technischen Aufgaben hinaus seine Kräfte und seinen Einfluß für die Pflege und Bewahrung kultureller Werte in Stadt und Landschaft eingesetzt. Im Oldenburger Landesverein übernahm er 1965 das Amt des Ersten Vorsitzenden, das er nunmehr fast eineinhalb Jahrzehnte geführt hat. In seine Amtszeit fallen tiefgreifende Veränderungen für den Oldenburger Landesverein durch die Gründung und Entwicklung der Oldenburg-Stiftung zur Oldenburgischen Landschaft, an die der Oldenburger Landesverein wertvolle Kräfte und Arbeitsgemeinschaften abgegeben hat. In bewundernswürdiger Stetigkeit und mit der Ausgeglichenheit seiner Persönlichkeit hat er durch manche Schwierigkeiten den Vorsitz geführt. Seinem Wissen um das Werden der überkommenen Werte und die Zusammenhänge von Vergangenheit und Gegenwart ist es zu danken, daß der Oldenburger Landesverein in alter Tradition seine Funktion als oldenburgische Kultureinrichtung ausübt.

In Würdigung seiner Verdienste ernennt ihn der Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde zu seinem

EHRENVORSITZENDEN

und stellt ihm darüber diese Urkunde aus.

Gegeben zu Oldenburg, den 21. März 1979



(gez.) H. Schmidt

(gez.) W. Hartung

(gez.) T. Tantzen

Es vollendete das 96. Lebensjahr der ehemalige Niedersächsische Verkehrsminister Dr. Ing. E.h. Ernst Martens, das 93. Lebensjahr Oberstudiendirektor a.D. Gustav Nutzhorn in Bad Zwischenahn, das 92. Lebensjahr Dr. Willy Schmidt, Oldenburg, das 90. Lebensjahr Studienrat Georg Linnemann, Oldenburg, das 90. Lebensjahr Oberregierungsrat a.D. Dr. Anton Kohnen, Oldenburg, das 88. Lebensjahr Kapitänleutnant a.D. Alfred Osterbind, Oldenburg, das 87. Lebensjahr Oberkreisdirektor a.D. Dr. Karl Steinhoff, Oldenburg. Dr. Steinhoff ist durch die Überreichung des Stiftungspreises der GEW geehrt worden für seine Arbeit zur Geschichte der Oldenburgischen Lehrerbildung über das Seminar in Oldenburg, das 85. Lebensjahr Oberkreisdirektor a. D. Dr. Kurt Hartong, Ehrenmitglied des OLV, Cloppenburg, das 85. Lebensjahr Kringbaas Heinrich Diers, Oldenburg, das 80. Lebensjahr der Ehrenvorsitzende des OLV, Lt. Stadtbaudirektor Wilhelms Dursthoff. Über die ihm zuteilgewordene Ehrung wurde einleitend berichtet.

2. Der Beirat

Der Beirat trat, wie bereits im Jahresbericht 1978 mitgeteilt, am 31. 1. 79 zu seiner 131. Sitzung und nach der Jahreshauptversammlung vom 14. 3. 79 zu seiner 132. Sitzung am 21. 3. 79 zusammen. In dieser Sitzung wählte er Dr. H. Möller zum Nachfolger von W. Dursthoff. Für diese Nachfolge wurden 22, gegen sie 3 Stimmen abgegeben, 2 Beiratsmitglieder enthielten sich ihrer Stimme.

Sachlicher Tagesordnungspunkt auf dieser Sitzung war die wegen geplanter Industrieansiedlung drohende Gefährdung des Blankenburger Holzes. Der Beirat erörterte außerdem die laut Beschluß der Jahreshauptversammlung bei dem Nds. Landtag einzubringende Resolution des Oldenburger Landesvereins (OLV) zum Nds. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (vgl. Jahrbuch 78/79, S. 518 f). Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß diese Resolution im Mai 1980 gemäß dem Votum der Jahreshauptversammlung vom 13. 3. 80 dem Nds. Landtag wiederholt unter Anpassung an die gegenwärtige Situation vorgelegt worden ist. Dies geschah vor allem in der Sorge um das noch immer nicht erlassene Nds. Naturschutzgesetz. Die Resolution weist u. a. darauf hin, daß der in dem Gesetzentwurf bislang nicht vorgesehene ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte auf Kreis- und Bezirksebene sich in der Vergangenheit außerordentlich bewährt hat und auch für die Zukunft unentbehrlich ist.

Der OLV hat sich in den letzten Jahren mit besonderem Nachdruck um den Umweltschutz bemüht. Dieser Bereich muß neben den traditionellen Aktivitäten, den Vorträgen und Studienfahrten, als ein Hauptanliegen des OLV gewertet werden. Dieses kommt nicht nur symbolisch darin zum Ausdruck, daß zum „Tag der Umwelt“ regelmäßig eine Vortragsveranstaltung stattfindet, der die besonders große Zahl der Hörer moralisches Gewicht gibt. Dieser Einsatz ist zwar in der Zielsetzung des OLV vorgegeben, die Entwicklung der Verhältnisse - weltweit aber besonders auch gerade in unserem engeren Raum - macht einen verstärkten Einsatz unumgänglich, um zu retten, was zu retten ist. Hierbei sieht sich der um die Erhaltung von Natur und Landschaft Besorgte bedrängt aus zwei entgegengesetzten Richtungen: Dem oft engstirnigen und bornierten Interessendenken der zur Entscheidung berufenen politischen Gremien und den vielfach ebenso gefährlichen einseitig-ideologischen Bestrebungen sogenannter demokratischer Kräfte in unfundierten Bürgerinitiativen und bei anderen Interventionen. Wir dürfen als Glücksfall werten, daß dem OLV in Prof. Dr. Hartung, z.Zt. im Amt des Bezirksbeauftragten für den Natur- und Landschaftsschutz, eine Persönlichkeit zur Verfügung steht, die durch

Erfahrung und Sachkunde ebenso geprägt ist wie durch Energie und Einsatzfreude. Für den OLV wird in der nächsten Zeit die Zusammenarbeit mit anderen seriösen Gruppen und Initiativen von großer Bedeutung sein. Vom Beirat und der Hauptversammlung bestätigt und legitimiert ist der OLV 1979 Mitglied des Nds. Bundes für Naturschutz und Heimatpflege geworden. Hierdurch wird auf repräsentativer Ebene eine Teilnahme am Mitspracherecht dieser Organisation gewährleistet, außerdem werden wir durch den Bund unsererseits informiert und angesprochen. Im engeren Raum ist die Zusammenarbeit mit dem Schutzverband mittlere Hunte begründet und hier der Tätigkeitsbereich des OLV auf die Landkreise Friesland, Wesermarsch, Ammerland, Oldenburg und Stadt Oldenburg festgelegt. Für die Stadt Oldenburg ist seit Ende 1979 eine Kreisgruppe in der Gründung begriffen; diesen Vorgang verfolgen wir mit Aufmerksamkeit, Gespräche mit diesem Kreis haben bereits stattgefunden.

Daß neben dem Schutz der Landschaft auch der Denkmalschutz unser Interesse finden muß, ist selbstverständlich. Seit dem Vorjahr steht innerhalb der Stadt Oldenburg vornehmlich in Frage der für 1981 anstehende Umbau des Schlosses, ein geplanter Umbau des sogenannten Fürstensaales im Bahnhofsgebäude, der ein interessantes Zeugnis des Jugendstils ist, und die Wiederherstellung der Siegestsäule auf dem Friedensplatz. Ihre Herrichtung liegt im Aufgabenbereich der Stadt Oldenburg. Nachdem die Säule selbst bereits im Winter 79/80 durch Reparaturarbeiten gesichert wurde, handelt es sich jetzt darum, für den unschönen Torso die im 2. Weltkrieg verlorengegangene Bekrönung mit einem Friedensengel zu ersetzen. Im OLV erachtet man auch diese Restauration für unterstützungswürdig. Auf jeden Fall ist der jetzt seit 35 Jahren bestehende Zustand dieses Denkmals ein Ärgernis.

Von größerer Bedeutung aber ist der bevorstehende Umbau des Schlosses, für den erhebliche Mittel des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt wurden. Dem Wunsch des OLV nach Informationen ist der Regierungspräsident, wie schon an dieser Stelle mit Dank berichtet werden soll, im März 1980 ausführlich nachgekommen. Hiernach darf angenommen werden, daß die u. a. für die Belange des Theaters unvermeidlichen baulichen Veränderungen den Baubestand des Schlosses nicht unerträglich berühren. Dies gilt insbesondere für den Schloßsaal, der seit Jahrzehnten vornehmlich Theateraufführungen dient, aber auch gerade den Vorträgen des OLV den nicht mehr fortzudenkenden Rahmen verleiht.

Aus dem normalen Vereinsbetrieb und seiner Veranstaltung fiel ein Ereignis heraus: Der Besuch einer Birkenfelder Reisegruppe am 15./16. September 79, unternommen von der Volkshochschule Idar-Oberstein unter der Leitung des Landrates Dr. Beyer. Diese Begegnung war ein lebendiger und unmittelbarer Rückblick in die oldenburgische Geschichte und zugleich eine Frucht des guten Zusammenwirkens zwischen der Oldenburgischen Landschaft und dem OLV. Während die organisatorische Vorbereitung in der Hand der Herren der Landschaft lag, gewährleisteten wir, daß dieses Treffen zu einer Begegnung von Menschen wurde, die, in völlig unterschiedlichen Räumen und Landschaften beheimatet, sich noch eines gemeinsamen Stückes Vergangenheit bewußt sind. Obwohl der OLV am gleichen Tage selbst mit einer Reisegruppe das Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel besuchte, brachte ein vollbesetzter Omnibus Vereinsmitglieder nach Farge an die Weser zum gemeinsamen Abend. Vorher waren das Schloß in Rastede unter persönlicher Führung des Herzogs Anton Günther besichtigt worden, die Stadt Oldenburg unter Führung von Studiendirektor Barelmann und unter Führung durch Prof. Dr. Heinrich Schmidt die Klosterruine

in Hude, die leider im Umbau befindliche Kirche in Berne und anschließend das damals fast vollendete Hunte-Sperrwerk bei Elsfleth, wo Baudirektor Wöbken die Erläuterungen gab. Die Gäste waren offensichtlich besonders beeindruckt durch den ihnen gewährten Einblick in Probleme einer Fluß-Landschaft. Archivdirektor Dr. Eckhardt berichtete bei dem abendlichen Zusammensein über die Bindungen Oldenburgs und Birkenfelds in vergangener Zeit. Der Leiter der Volkshochschule Idar-Oberstein, H. Peter Brandt, vertiefte das Thema durch einen außerordentlich instruktiven Lichtbildervortrag über das alte und das heutige Birkenfeld und über dort hinterlassene Spuren Oldenburgs. Es war interessant, insbesondere auch für den bei diesem Treffen anwesenden Herzog Anton Günther, daß, wie vornehmlich den Grußworten Dr. Beyers zu entnehmen war, die Oldenburger Dynastie stärker im Bewußtsein der Birkenfelder nachwirkt als die vergangene Verbindung mit dem Raum selbst und mit seiner Bevölkerung. Die Verbindung mit dem schönen Land an der Nahe hatte der OLV seinerseits bereits vor Jahren durch mehrere Studienfahrten gepflegt. Es ist zu hoffen, daß die Tage im September 79 ihrerseits in die Zukunft wirken. Im Januar 1980 haben wir Landrat Beyer unsere Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag ausgesprochen.

3. Studienfahrten

Leitung: Prof. Dr. W. Hartung

Neben den Bemühungen und Veranstaltungen, die dem Jahre 1979 das besondere Gesicht gaben, blieben im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit sein Vortragswesen und die Studienfahrten. Beides unter verantwortlicher Leitung und Dank der Initiative von Prof. Dr. Hartung! Eine Dokumentation dieser Veranstaltungen befindet sich für den Leser des Jahresberichts weiter unten. Von Vereinen für ihre Mitglieder veranstaltete Exkursionen sind nichts Ungewöhnliches. Es fällt aber aus dem Rahmen des hierbei üblicherweise zu Erwartenden, daß derartige Reisen so wie im OLV zu wirklichen Studienfahrten mit wissenschaftlicher Vorbereitung für den Teilnehmer gemacht werden. Ungewöhnlich ist allerdings auch die Aufnahmebereitschaft des angesprochenen Personenkreises. Die Fahrten stehen unter einer Leitidee und einem einsehbaren Konzept, welches den eigenen Raum mit der Ferne unter historischen und vor allem geographisch-geologischen Gesichtspunkten verbindet. So weisen die seit etlichen Jahren regelmäßig unternommenen Island-Fahrten auf erdgeschichtliche Probleme, die auch gerade unseren Küstenraum betreffen. In entsprechender Weise ermöglichten die beiden großen Studienfahrten des Jahres 1979 in den Ost-Harz im Frühjahr und in den West-Harz im Herbst den Teilnehmern die Beziehungen der heimatlichen Landeskunde zu diesen historisch und geologisch wichtigen Landschaften darzustellen. So sind die historischen Stätten des Harzes Kernpunkte zugleich der sächsischen und der Reichsgeschichte gewesen; die geologischen Verhältnisse im Harz und Harzvorland aber sind geradezu ein Lehrraum für geologische Demonstrationen. Vorbereitung und Fahrtleitung der vom 1.–3. 4. 79 durchgeführten Reise lag bei Prof. Hartung und Stud. Dir. Dr. Rüdibusch. Die Herbstfahrt vom 26. – 29. 10. 79 führte neben Prof. Hartung Prof. H. Schmidt. Die zweite Fahrt ermöglichte den Teilnehmern u. a. einen nur selten gewährten Einblick in den einstigen Oberharzer Bergbau unter Führung des Oberbergrats i. R. Dennert, Clausthal. Daß der OLV auf der Frühjahrsfahrt das Gebiet der DDR aufsuchte, darf besonders betont werden.

In einen geologischen Rahmen fügt sich auch die am 6.5.79 unternommene Exkursion nach Helgoland unter Führung von Prof. Hartung. Helgoland und Helgoland-

Fahrten gehören sozusagen in den Intimbereich des OLV, ähnlich wie die witterungsbedingt nicht immer zum Ziel führenden Unternehmungen zur Vogelinsel Mellum. Beide Inseln sind unvergleichliche Lehrobjekte für die Geologie „unter dem Meere“ bzw. für Entwicklungen und Veränderungen im Küstenraum. Der Küste und dem Meer galt auf ihre Weise die Studienfahrt nach Bremerhaven am 24.6.79. Das dortige Schiffahrtsmuseum fand das große Interesse aller Teilnehmer, und zwar nicht nur der hier Geborenen, sondern erfahrungsgemäß ebenso der vielen Mitglieder des OLV, die aus dem Binnenland nach hier gekommen sind. Es zeichnet alle Fahrten aus, daß sie niemals auf ein Sachgebiet allein ausgerichtet bleiben. Dementsprechend wurde auf der Rückfahrt außer der Seefahrtschule in Elsfleth die Kirche in Dedesdorf besucht, wo Pastor Ramsauer die Geschichte der Kirche und ihrer Gemeinde darstellte und seine Gattin in unvergeßlicher Weise die Arp-Schnitker-Orgel vorführte.

Ganz dem Problem der Gegenwart zugewendet fanden im September, Oktober und Dezember drei Einzelfahrten in das Steinsalzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel statt, das der Einlagerung radioaktiver Stoffe dienen soll und bereits dient. Auch wer schon Einblick in ein Bergwerk genommen hatte, stand überwältigt vor dem geologischen Bau und vor seiner technischen Erschließung, die im Gefüge des Naturgeschaffenen so etwas wie eine Architektur aus Menschenhand erstellt hatte.

4. Schloßsaalvorträge

Leitung Prof. Dr. W. Hartung

In den Themen der Schloßsaal-Vorträge, deren ständig wachsender Hörerkreis durch die eingeführte Besucherkarte ausgewiesen ist, spiegeln sich die Vereinsaufgaben in gleicher Weise wie auf den Studienfahrten. Geschichte und Natur des angestammten Raumes bleiben im Mittelpunkt, auch wenn der Radius der Reisen und der geistige Horizont der Vorträge über ihn hinausweisen. Hierfür steht im Bereich der Geschichte der anlässlich der Jahreshauptversammlung von Stud.Dir. Dr. Rüdibusch gehaltene Vortrag über „Die historischen Beziehungen Oldenburg-Thüringen“. Der Heimatgeschichte selbst waren die zahlreichen Vorträge über Herzog Peter Friedrich Ludwig und seine Zeit gewidmet, die anlässlich des Gedenkjahres vornehmlich vom Staatarchiv im Zusammenwirken mit dem OLV veranstaltet worden sind (vgl. auch hier die Dokumentation).

Der Raum und die Landschaft selbst waren Gegenstand einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste. Sie bot Vorträge von deren Vorsitzendem G. Peters über Bedeutung und Aufgabe der Schutzgemeinschaft und Prof. Dr. Heydemann (Zoologisches Institut der Universität Kiel) über „Die biologische Bedeutung des Wattenmeeres und die Erhaltung der Lebensgemeinschaft Küste“; Prof. Dr. Krumbein, Universität Oldenburg, sprach bei dieser Gelegenheit über „Die Bedeutung der Mikroorganismen in der Lebensgemeinschaft des Wattenmeeres“, einen neu aufgenommenen Forschungsbereich dieser Universität. Die Veranstaltung bildete im übrigen zugleich die Eröffnung der Universitätstage 79.

Mit einem aktuellen Problem für den Küstenraum beschäftigte sich der Vortrag von Korvettenkapitän G. Hempfling (Ing.grad.) anlässlich des Tages der Umwelt 79, nämlich mit der die europäische Welt bewegenden Katastrophe der „Amoco Cadiz“ vor der Bretagne am 17.3.78. Die gleiche Thematik ins Allgemeine versetzt bot der Vortrag von Dr. Rachow (Institut für Meeresforschung Bremerhaven) über den

„Lebensraum Nordsee, sein Zustand und seine Gefährdung“. Die erdgeschichtliche Dimension und Gegenwartsfragen verband Prof. Hartungs Einführungsvortrag zu den bereits erwähnten Fahrten des OLV in das Steinsalzbergwerk Asse.

In absolute zeitliche und räumliche Ferne führten die Vorträge von Dr. Franzen (Forschungsinstitut Naturmuseum Senckenberg): „Messel-Fundstätte fossiler Tierwelt“ und von Dr. H. Becher (Direktor der Völkerkundeabteilung im Nds. Landesmuseum Hannover) über „Mondglaube und Rauscherlebnis bei Indianerstämmen im Amazonasgebiet“.

Wenn Prof. Seilacher (Universität Tübingen) bei der Jahrestagung der paläontologischen Gesellschaft in Oldenburg mit dem Vortrag: „Was suchen Fossilforscher im Wattenmeer?“ Fragen seiner Wissenschaft wieder auf unseren Küstenraum bezog, führte Prof. Illies (Max-Planck-Institut für Limnologie) mit dem Thema „Der Mensch im Licht der modernen Biologie“ den Homo sapiens vor als Naturwesen und als Glied - und zugleich Problem - der Gegenwartsgesellschaft.

Es wäre unangemessen und auch unmöglich, die einzelnen Vorträge nach Leistung und Wirkung bewerten zu wollen. Allen ist es gelungen, die jeweilige Hörerschaft zu fesseln und auch zu bewegen. Das Letztere gilt bereits vom Thema her in besonderem Maße für die beiden Vorträge, an die hier abschließend erinnert werden soll: Benno von Knobelsdorff-Brenkenhoff sprach über „Friedericianisch-Knobelsdorffsche Bauten in Rheinsberg, Berlin und Potsdam“ zum Beginn der Vortragsperiode und zu deren Abschluß am 13. 3. 80 Prof. Hubatsch (Universität Bonn) über „Königsberg als Ostseestadt“. Der OLV bekannte sich mit diesen Vorträgen zu einem lebendigen Gedächtnis an eine deutsche Wirklichkeit, welche im Machtraum des anderen deutschen Staates bzw. der Sowjetunion uns verlorengegangen ist. Dieses Erinnern ist ein Bekenntnis, welches frei ist von irrationalen Vorstellungen oder gar politischer Zielsetzungen, aber auch bewußt fern von einer heute leider allzu verbreiteten charakterlosen Vergeßlichkeit. Der OLV fühlte sich mit diesen Veranstaltungen in besonderem Maße verbunden mit den Mitbürgern, die ihrerseits irgendwo Heimat verloren haben.

5. Bericht des Schatzmeisters T. Tantzen

Aus dem Kassenbericht ist zu ersehen, daß die Einnahmen im Jahre 1979 um rd. DM 11.700,- geringer waren als die Ausgaben. Ein Ausgleich konnte nur durch das vorhandene Guthaben aus 1978 erfolgen.

Wie bereits im Jahresbericht 1978 vorgetragen, haben wir mit einer Erhöhung des Jahresbeitrages auf DM 30,- ab 1. Januar 1980 lange gezögert. Der bisherige Beitrag von DM 20,- lag jedoch bereits an der unteren Grenze vergleichbarer Beiträge anderer kultureller Vereine.

Die mehrmaligen Anhebungen des Portos, die Steigerungen bei den Papier-, Druck- und Herstellungskosten des „Oldenburger Jahrbuchs“ sowie die Druckkosten für die Benachrichtigungen und Mitteilungen zwangen uns zu dieser Maßnahme. Ferner erwarten die Förderer und Spender des Oldenburger Landesvereins, daß sich der Verein mit einer angemessenen finanziellen Eigenleistung an der Herausgabe des „Oldenburger Jahrbuchs“ beteiligt. Dies kann jedoch bei steigenden Kosten nur über eine Anhebung des Beitrages erfolgen. Durch den neuen Beitrag ist gewährleistet, daß vorerst alle Mitglieder als echte Gegenleistung laufend die Mitteilungen und das „Oldenburger Jahrbuch“ nach Herausgabe zugesandt erhalten.

Es darf hier abermals bemerkt werden, daß die gesamte Arbeit sowie die Geschäftsführung des Landesvereins ehrenamtlich und uneigennützig ohne kostspieligen Bürobetrieb und aufwendige Personalausgaben bewältigt werden. Die dem Landesverein zugewendeten Beträge kommen ausschließlich der Kulturarbeit und dem „Oldenburger Jahrbuch“ zugute. Dies ist in der Tat ein wegweisendes Beispiel für viele Vereine und Körperschaften!

Die Kasse und die Bücher wurden von den Herren Tabken und Arnold geprüft. Abschließend möchte ich diesen Herren für ihre Bemühungen herzlich danken.

Gleichzeitig gilt mein Dank Herrn Wigger, Frau Kowalk-Harms, Frau Schmidt, Herrn Ahrens sowie den zahlreichen Helfern, die sich in ihrer Freizeit uneigennützig und unentgeltlich zur aktiven Mitarbeit für den Oldenburger Landesverein bereit gefunden haben.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern und Förderern, die bereits ihre Beiträge in Höhe von DM 30,- und Spenden für das Jahr 1980 auf unsere Konten überwiesen haben.

6. Berichte der Fachabteilungen

6.1 Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

Leiter: Apotheker Wolfgang Büsing

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF) hat 1979 im 21. Jahrgang ihrer Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“ wiederum vier Hefte herausgegeben: In „Tobias Jahn zu Berne (*1647, †1708)“ schildert Wolfgang Büsing anhand alter Urkunden das Leben eines oldenburgischen Landpfarrers; aus Dr. Hermann Lübbings Nachlaß stammt die Arbeit „Johannes Mausolius“ Oldenburgische Jahresnotizen 1595–1631“; Max Rogge berichtete über „50 Jahre Familienverband Rogge, Stammort Hammelwarden, 1927–1977“, Dr. Dieter Rudebusch schrieb die biographische Studie über „Ulrike Friederike Wilhelmine von Hessen-Kassel (1722–1787) die erste Herzogin von Oldenburg“; das letzte Heft dieses Jahrgangs will mit dem „Verzeichnis der Forschungsaufgaben der oldenburgischen Familienforscher“ ein Hilfsmittel für die Praxis sein.

An weiteren Veröffentlichungen aus unserem Mitgliederkreise sind folgende Arbeiten bekannt geworden: Frau Elisabeth Behrends (Nordhorn) hat ihre in Ostfriesland und im Jeverland wurzelnde, bis ins 16. Jahrhundert zurückführende Ahnenliste veröffentlicht (Lieferung 6, Band 4 der Ostfriesischen Ahnenlisten, Aurich 1979, S. 91–115); Wolfgang Büsing berichtete über „Sippenverflechtung niedersächsischer Amtmänner, Offiziere und Pastoren aus den Familien Bremer, Müller, Pfretzschner, Roth und Stolling“ (Genealogisches Jahrbuch 19, Teil 1, 1979); Dr. Albrecht Eckhardt: „Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern Nordwestdeutschlands als Zeugen in dem Reichskammergerichtsprozeß um Delmenhorst 1548–1568“ (Genealogie 1979); Pfarrer Clemens Heitmann: „Die Familie von Voss auf Gut Diek (Langwege bei Dinklage)“ (Jahrbuch f. d. Old. Münsterland 1980); Eberhard Pühl: „Backsteinbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Ostfriesland und Jeverland“ (Oldenburg 1979); Dr. Walter Schaub: „Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743“ (Oldenburger Studien 16, 1979). Dr. Harald Schieckel: „Zeichnungen Cloppenburgischer Persönlichkeiten um 1858“ (Jahrbuch f. d. Old. Münsterland 1980). Werner Barre hat dankenswerterweise seine Abschrift der „Schweyer Chronik“ von Pastor Muhle (1840) vervollständigt und nun ein ungekürztes maschinenschriftliches Manuskript vorgelegt (eingestellt in unsere Bücherei im Staatsarchiv).



Große Verdienste erwarben sich Karl-Wilhelm und Christa Karbe um den (größtenteils im Besitz der OGF befindlichen) genealogischen Nachlaß des bekannten Westersteder Heimatforschers Heinrich Borgmann. Es handelt sich um eine große Anzahl von Ahnentafeln und Stammlisten aus dem gesamten Ammerland, die jetzt auf etwa 3500 Seiten umgeschrieben, geordnet und registriert wurden, so daß diese Fundgrube heimatkundlicher Forschungsarbeit benutzbar ist und von unseren Mitgliedern im Staatsarchiv Oldenburg eingesehen werden kann. Das Ehepaar Karbe, dem wir für diese umfangreiche Fleißarbeit größte Anerkennung und herzlichen Dank zu zollen haben, hat sich ausdrücklich bereiterklärt, aus dem Borgmannschen Material auch schriftlich Auskünfte zu erteilen (Anschrift: 2820 Bremen 70, Beckedorfer Straße 32; Rückporto beifügen!).

Das Vortragswesen fand wieder viel Zuspruch und steigende Besucherzahlen (vgl. Bericht über die Vorträge, Seite 370).

Der Vorsitzende hat die OGF auf dem 31. Deutschen Genealogentag im September 1979 in Kassel vertreten. Er nahm außerdem an der Jahrestagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Oktober 1979 in Bremerhaven teil.

Eine Reihe unserer Mitglieder konnte im zurückliegenden Jahr hohe Ehrentage begehen, wozu wir herzliche Glückwünsche entbieten. Soweit bekannt, wurden 90 Jahre Dr. Anton Kohlen; 85 Jahre Georg Biermann und Dr. jur. Kurt Hartong (Cloppenburg); 80 Jahre Dr. jur. Fritz Barnstedt, Stadtbaudirektor i. R. Wilhelm Dursthoff, Frau Annie Petersen (Lübeck) und Hermann Witting; 75 Jahre Adolf Buttelmann (Bremerhaven), Dr. jur. Hans Gehrels (Italien), Frau Ursula Harmjanz (Hannover), Wilhelm Herbrechts-Meier und Frau Luise Läuter; 70 Jahre Johann Edo Backhaus, Frau Hanna Cornelssen, Frau Anna Kartenbender (Frankfurt), Karl König, Hans Mahrenholtz (Hannover) und Hans Meiners; 65 Jahre Heinz Holzberg, Josef Hürkamp (Dinklage), Wilfried Niemann (Westerstede), Pastor Hans von Seggern und Johann Toelstede (Sande).

Von der Oldenburgischen Landschaft wurden am 17. März 1979 Josef Hürkamp (Dinklage) für seine Verdienste als Heimatpfleger mit der Ehrengabe 1979 und Hellmuth Rehme (Cloppenburg) für seine unermüdliche Tätigkeit als Genealoge im Süddoldenburger Bereich mit der Goldenen Anton-Günther-Gedenkmedaille ausgezeichnet. Wolfgang Büsing wurde von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte (Frankfurt) zum Correspondierenden Mitglied ernannt.

Die OGF verlor im Jahr 1979 acht Mitglieder.

Dagegen konnten wir wieder einen erfreulichen Zugang von 14 neuen Mitgliedern verzeichnen, womit sich unsere Mitgliederzahl auf 258 erhöht:

Zahlreiche Preiserhöhungen im Druckereigewerbe und die Entwicklung der Portokosten in den letzten Jahren zwingen uns leider, wie bereits angekündigt, zu einer Erhöhung des

Jahresbeitrags ab 1980 auf 20,- DM

(nachdem der bisherige Satz sechs Jahre lang unverändert geblieben war). Bedenken Sie bitte, daß Sie für Ihren Beitrag unsere wertvollen Veröffentlichungen erhalten. Wir rechnen mit Ihrem Verständnis und bitten nun zu Jahresbeginn um Überweisung auf unser Konto 35 873 bei der Oldenburgischen Landesbank, Oldenburg (BLZ 280 200 50).

6.2 Fachabteilung Landesgeschichte

Leiter Prof. Dr. H. Schmidt, Archivdirektor Dr. A. Eckhardt

Die Fachabteilung Landesgeschichte hat im Jahr 1979 fünf Vorträge veranstaltet, die von insgesamt 320 Zuhörern besucht wurden. (Vgl. Bericht über die Vorträge S. 369).

6.3 Fachabteilung: Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde

Leiter: Studiendirektor i.R. Hans Tabken

Aufgabe der Fachabteilung ist wie in den letzten Jahren die Mitarbeit bei der floristischen Kartierung Westdeutschlands gewesen. Diese Phase der Arbeit nähert sich ihrem Ende. Bis zum 30.6.1980 sollen die restlichen Angaben über die Verbreitung der einzelnen Arten der Blütenpflanzen bei der Zentralstelle an der Universität Göttingen vorliegen. Die Auswertung der aus der Literatur entnommenen Daten ist praktisch beendet. Hierbei sind auch die in 29 Kladden handschriftlich von den früheren Leitern der Fachabteilung, unserem Ehrenmitgliede Wilhelm Meyer und Karl Schubert niedergelegten Daten aufgenommen worden. Ausgewertet worden sind auch die vielen unter Prof. Dr. Kelle an der früheren Pädagogischen Hochschule entstandenen Semester-, Seminar- und Prüfungsarbeiten aus dem Gebiete der Florenkunde. Von der gesamten eingesehen Literatur liegt ein Verzeichnis vor.

Unsere Arbeit trägt dazu bei, daß der „Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland“ am 1.4.1981 in Druck gehen kann. Dem Atlas soll auf Wunsch des Kuratoriums zum Schutz gefährdeter Pflanzen ein Bildband folgen, der alle Blütenpflanzenarten Deutschlands in Farbphotos darstellen soll.

Der Atlas wird Din A 4-Format haben mit je 4 Verbreitungskarten im Vierfarbendruck auf jeder Seite und 48 Seiten erläuternden Text. Auf etwa 20 transparenten Deckfolien sind Faktorenkarten (Klima, Böden, anthropogene Faktoren u.a.) beigelegt.

Nach Beendigung der bisherigen Kartierungsarbeiten werden in unserem Gebiet die in früheren Berichten erwähnten Feinkartierungen weitergeführt. Für floristisch wichtige Arten sollen Verbreitungskarten mit einem Grundfelde von 1/16 TK 25 (Meßtischblatt) in Zusammenarbeit mit den anderen westdeutschen Regionalstellen erarbeitet werden. Bundesweit ist auch die Kartierung von Arten vorgesehen, die bisher auch bei uns nicht von ähnlichen unterschieden worden sind und über deren Verbreitung wenig bekannt ist. Die bisherigen Arbeiten zeigen, in welch erschreckendem Ausmaß Artenzahl und -häufigkeit der Blütenpflanzen zurückgegangen sind, so daß es höchste Zeit gewesen ist, ihre Verbreitung in unserer Zeit dokumentarisch im Kartenbild festzuhalten.

6.4 Fachabteilung für Naturkunde und Vorgeschichte

Leitung: Museumsdirektor Dr. K.O. Meyer

Im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte fanden z.T. im Zusammenwirken mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (Fachabteilung im OLV) 12 Vorträge statt. (vgl. Bericht über die Vorträge Seite 368).

6.5 Fachabteilung Ornithologie

Leiter: Hans Rudolf Henneberg

Wie schon im letzten Bericht mitgeteilt wurde, hat die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg e.V. (OAO) ihren bisherigen Status als Landesverband Ol-

denburg im Deutschen Bund für Vogelschutz aufgegeben und ist als Bezirksgruppe dem Landesverband Niedersachsen beigetreten. Hierdurch ist lediglich eine Veränderung im Verhältnis zum DBV entstanden, nämlich eine engere Bindung zum Landesverband Niedersachsen. An dem Verhältnis zur Oldenburgischen Landschaft oder zum Oldenburger Landesverein hat sich mit unserem Schritt nichts geändert.

Das Aufgabengebiet der OAO liegt weiterhin innerhalb der Grenzen des alten Verwaltungsgebietes Oldenburg. Die Zahl der Mitglieder stieg auch im Berichtsjahr an. In den Gebieten Barßel, Cloppenburg, Lohne und Vechta aktivierten jüngere Gruppenleiter Schüler und Interessierte. Da heute vielmehr mit der Behörde zusammengearbeitet werden muß, sucht die OAO gern nach älteren, pensionierten Mitgliedern, die während der Dienstzeit der Ämter in der Lage sind, dort alle anstehenden Fragen für die Arbeitsgemeinschaft vorzutragen. Die Oldenburgische Landschaft unterstützt tatkräftig diese Bemühungen. Kontakte zur Behörde, zu den Körperschaften und zu anderen Vereinen wurden verbessert. Da viele gemeinsame Interessen bestehen, war die Zusammenarbeit mit der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte und der Wissenschaftlichen AG Umweltschutz in Jever (WAU) besonders gut. Innerhalb unseres Vorstands wurden Umbesetzungen vorgenommen. Da die Vorstandsmitglieder oft weit auseinander wohnen, ist es nicht immer leicht, so häufig wie nötig, zusammenzukommen, um brennende Fragen zu erörtern.

Die Mitglieder der OAO Gruppen Ammerland, Barßel, Cloppenburg, Ganderkesee und Oldenburg führten interne Exkursionen durch. Führungen für die Öffentlichkeit besonders der Gruppen Oldenburg und Cloppenburg in ornithologisch besonders interessante Gebiete wurden angeboten und gut besucht. Auch an der Exkursion anlässlich des „Tag des Baumes“ an die Thülsfelder Talsperre nahmen viele Nichtmitglieder teil. Es ist erfreulich, daß auch die Presse unsere Aktivitäten aufgreift. Werbung für den Vogelschutz und für Interesse an der Vogelwelt boten mehrere Dia-Vorträge im Naturkundemuseum und in der Landwirtschaftskammer. Es ist bedauerlich, daß öfters gleichzeitig andere Vorträge gehalten wurden, obgleich die Hinweise monatelang vorher bekannt gegeben waren. Gut besucht sind immer die Ausstellungen, die die OAO mit der AZ und dem Tierschutzverein veranstaltet.

An jedem ersten Montag im Monat finden Zusammenkünfte unserer Mitglieder (Gäste sind stets willkommen) in der Landwirtschaftskammer statt. Filme und Dia-Vorträge werden angeboten und anschließend diskutiert. Besonderes Interesse finden an solchen Zusammenkünften auch Quiz-Veranstaltungen, die als Schulung für die Artenkenntnis gedacht sind.

Bestandserhebungen im Böseler Moor, Molberger Dose, Strohauer Plate, Hunteniederung und Fährbucht wurden übernommen. In den folgenden Jahren werden auch Greifvogelerhebungen (besondere Erfassung der Habicht- und Mäusebussardbestände) weitergeführt. Es ist zu wünschen, daß alle beteiligten Jäger und Ornithologen die nötige Sorgfalt walten lassen und wirklich nur besetzte Horste zählen. Ob auch alle Zähler den Mäusebussard vom Wespenbussard auf Anhieb bestimmen können?

Die internationalen Watt- und Wasservogelzählungen wurden wieder durchgeführt an den Ahlhorner Fischteichen, am Zwischenahner Meer, in der Hunteniederung, am Lengener Meer und am Jadebusen (z.Tl. in Ge-

meinschaft mit der WAU in Jever). Auch an der Zählung der Ringelgänse und der Goldregenpfeifer im Küstenbereich beteiligten sich einige Mitglieder der OAO. Im Berichtsjahr wurde der Weißstorch genauestens kontrolliert, auch wurden die flüggen Jungvögel soweit möglich beringt. Die erhaltenen Werte wurden dem Landesverwaltungsamt in Hannover und dem Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven zugeleitet. Die wenigen noch verbliebenen Saatkrähenkolonien wurden betreut. Es ist nicht immer leicht, der Bevölkerung Verständnis für diese oft verkannte Vogelart abzugewinnen.

Die Graureiher hatten infolge des harten Winters starke Einbußen erlitten, infolgedessen waren ihre Kolonien auch schwächer besetzt. Die OAO ist gemeinsam mit dem Landkreis Wesermarsch an der Pacht der Reiherkolonie Jaderberg beteiligt. Vor und nach der Brutzeit der Reiher wurde an mehreren Wochenenden gemeinsam eine „Entrümpelung“ des Fallholzes durchgeführt, an mehreren Stellen wurde wieder aufgeforstet. - Im Ahlhorner Fischteichgebiet sind seit Jahren Mitglieder unserer Gemeinschaft stark engagiert. Mit Hilfe von Nistkästen soll u.a. besonders der Brutbestand der Schellente gesichert werden. Leider fehlt auch dort oft das nötige Verständnis, um den Schutz mancher Vogelarten vor dem sich ausweitenden Fremdenverkehr zu gewährleisten. - Verschiedene Gruppen innerhalb unserer A.G. befassen sich mit den Höhlenbrütern. Selbsterstellte Nistkästen werden an günstigen Plätzen angebracht. Gerade nach dem großen Aderlaß, den unsere Eulen im letzten Winter erlitten haben, sind gute Brutangaben wichtig. - An einem größeren Gewässer in der Fährbucht wird der Versuch unternommen, mit Hilfe von Nistflößen Trauerseeschwalben anzusiedeln. Diese Vogelart brütete in der Nähe, bis sie vor wenigen Jahren von den Anglern gestört wurden und das Brutgebiet verließ. - Einige junge Mitglieder betreuten den Moorhauser Polder. Von unserem Beobachtungshäuschen aus konnte dies Gebiet während der Brutzeit gut bewacht werden. Gutachtliche Stellungnahmen wurden von der OAO abgegeben z.B. für die Molberger Dose, Gellener Torfmöte, für den Lüscher Polder und für das Blankenburger Holz. Das Bemühen, das Blankenburger Holz und seine engere Umgebung zu erhalten, läuft nun schon recht lange. Schon die Autobahn in der Nähe des Gehölzes hat für die Tierwelt immense Störungen gebracht. Nun soll auch noch ein Industriegebiet auf den Wiesen und Weiden, die dicht an dem Gehölz liegen, entstehen. Diese für die Tierwelt so wichtigen Gebiete vor dem Blankenburger Holz müssen unbedingt erhalten bleiben.

Da alle Mitglieder der OAO gleichzeitig Mitglieder im DBV sind, erhalten sie das ausgezeichnete Heft des „Deutschen Bund für Vogelschutz“ „Wir und die Vögel“. Wir mußten daher das von Dr. Akkermann jahrelang herausgebrachte „Mitteilungsblatt“ eingehen lassen. Das Blatt stellte eine besonders gute Verbindung innerhalb unseres Wirkungskreises dar. Wir wissen, daß vielen Mitgliedern dieses Mitteilungsblatt fehlen wird.

Das Jahresheft unserer Arbeitsgemeinschaft kommt deshalb umso ausführlicher heraus.

6.6 Mellumrat e.V. - Schutz- und Forschungsgemeinschaft für oldenburgische Naturschutzgebiete Vorsitzender: Dr. Paul Blaszyk

Trotz einiger Schwierigkeiten gelang es auch 1979, die Stationen in den betreuten Schutzgebieten durchgehend mit Naturschutzwarten zu besetzen. Nicht zuletzt dank ihrer erfolgreichen Tätigkeit hielten sich die Übertretungen der Na-



turschutzbestimmungen in Grenzen. Die Zahl der Besucher und der Führungen hat vor allem auf Mellum und auf Wangerooge weiter zugenommen. Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und die Einrichtung eines Informationszentrums in Wangerooge mit allgemein verständlichen Darstellungen zum Thema „Ökosystem Wattenmeer und sein Schutz“ in die Wege zu leiten. Ferner wird sich der Mellumrat bemühen, eine engere Zusammenarbeit zwischen allen Organisationen, die an der deutschen Nordseeküste praktischen Seevogelschutz betreiben, in Gang zu bringen.

Mit großem Interesse verfolgt der Mellumrat die Entstehung einer neuen Insel von beträchtlichen Ausmaßen im Zuge der Aufspülungsarbeiten bei Minsener Oldeoog. Das Dezernat „Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz“ im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt arbeitet z.Zt. an einem Gutachten über Möglichkeiten der Entwicklung der Aufspülfläche zu einem Naturschutzgebiet. Dazu haben das Institut für Vogelforschung und der Mellumrat laufend Material beigetragen. Es ist vorgesehen, daß nach Abstimmung mit dem Wasser- und Schiffsamt Wilhelmshaven ab 1980 ein Wissenschaftler auf Oldeoog die Besiedlung der Aufspülflächen durch Pflanzen und Tiere im Rahmen eines Forschungsvorhabens untersucht.

Besorgniserregend ist nach wie vor der ökologische Zustand des Dümmer. Trotz der durchgeführten Entschlammungsmaßnahmen konnte die Eutrophierung des Sees nicht wesentlich vermindert werden und die Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt schreitet fort. Zur Rettung des Sees müßte ein Generalplan entwickelt werden, in dem alle Maßnahmen aufeinander abzustimmen sind. Der Mellumrat konnte u.a. auf einer von Professor Redeker, dem Landesbeauftragten für Umweltschutz, veranlaßten Anhörung zur Sanierung des Dümmer seine Vorstellungen darlegen.

In den Schutzgebieten wurden verschiedene wissenschaftliche Arbeiten zu faunistischen, floristischen, ökologischen und ethologischen Fragen fortgesetzt und neue in Angriff genommen. Auf Mellum führte ein Forscherteam der Universität Oldenburg seine Untersuchungen über das Sandstreifenwatt weiter.

Die positive Entwicklung der Brutvogelbestände hielt - mit Ausnahme des Dümmer - auch 1979 an. Besonders erfreulich ist die Stabilität der großen Brandseeschwalbenkolonie auf Oldeoog, das Anwachsen der vor einigen Jahren entstandenen Flußseeschwalbenkolonie auf Mellum und die leichte Zunahme der in ihrem Bestand sehr bedrohten Zwergseeschwalbe auf Mellum und auf Wangerooge. Zu den besonders bemerkenswerten Beobachtungen sind die auf Wangerooge erstmalig festgestellten Bodenbruten der Hohltaube und eine Bisamansiedlung auf Mellum zu zählen.

Leider war im letzten Jahr infolge von Sturmfluten, naßkalter Witterung sowie der Einwirkung natürlicher Feinde - vor allem Möwen und Igel - und andere Faktoren der Bruterfolg bei vielen Vogelarten in den Schutzgebieten gering.

Im NSG „Sager Meer“ wurde nach langen Jahren wieder eine gründliche Vogelbestandsaufnahme durchgeführt, die sehr interessante Ergebnisse brachte und in Abständen von drei Jahren wiederholt werden soll. Bei diesen Erhebungen wurde auch deutlich, daß eine Bewachung des Gebietes erforderlich ist, um die Störungen durch unbefugtes Betreten und Wildfischen in Grenzen zu halten.

Eingehend befaßte sich der Mellumrat mit dem Problem der Überhandnahme von Lach- und Silbermöwen. Auf Mellum brüteten 1979 mindestens 6000 Paare Silbermöwen, und auf Wangerooge ist die Lachmöwenkolonie auf fast 2000 Paare angewachsen! Eine Bestandsverminderung der Möwen ist zur Erhaltung der Seeschwalben- und Watvogelpopulationen unbedingt erforderlich. Die Durchführung wirksamer Abwehrmaßnahmen soll in Abstimmung mit dem vom Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ aus betriebenen Möwenforschungsprogramm zu gegebener Zeit bei der zuständigen Behörde beantragt werden.



Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1979

1. Die Schloßsaalvorträge 1979

Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

A. Zweiter Teil des Vortrags-Winters 1978/79

225. Am 22. Januar 1979

Gemeinsame Veranstaltung mit der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.

1. Herr G. PETERS, vorm. Landrat des Landkreises Norden, Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste:
„Bedeutung und Aufgabe der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste“
2. Herr Professor Dr. B. HEYDEMANN, Zoologisches Institut der Universität Kiel:
„Die biologische Bedeutung des Wattenmeeres und die Frage der Erhaltung der Lebensgemeinschaften der Küste“ (mit Farblichtbildern).
3. Herr Professor Dr. W. KRUMBEIN, Universität Oldenburg:
„Die Bedeutung der Mikroorganismen in der Lebensgemeinschaft des Wattenmeeres“ (mit Farblichtbildern).

Der Vortragsabend war zugleich der Auftakt der Universitätstage Oldenburg 1979 (Universitätsgesellschaft Oldenburg und Universität). Das Schlußwort sprach Ministerialrat a.D. G. WACHSMANN, Vorsitzender der Universitätsgesellschaft.

226. Am 21. Februar 1979

Herr Professor Dr. J. ILLIES, Max-Planck-Institut für Limnologie, Station Schlitz (Hessen), Professor für Ökologie und Tiergeographie der Universität Gießen:

„Der Mensch im Licht moderner biologischer Verhaltensforschung“.

227. Am 14. März 1979

Herr Studiendirektor Dr. D. RÜDEBUSCH, Leiter des Gymnasiums Ganderkesee:

„Oldenburg und Thüringen - ein Porträt historischer Beziehungen“ (mit Farblichtbildern).

Zugleich vorbereitender Vortrag für die Studienfahrten in das Deutschland der DDR.

B. Erster Teil des Vortrags-Winters 1979/80

228. Am 1. Oktober 1979
Herr Professor Dr. A. SEILACHER, Ordinarius für Paläontologie der Universität Tübingen, derz. Vorsitzender der Paläontologischen Gesellschaft:
„Was suchen Fossilforscher im Wattenmeer? Wesen und Methode der Aktuopaläontologie“ (mit Lichtbildern).
Zusammen mit der Paläontologischen Gesellschaft anlässlich ihrer 49. Jahrestagung vom 30. September bis 3. Oktober in Oldenburg und Wilhelmshaven.
229. Am 5. November 1979
Herr B. v. KNOBELSDORFF-BRENKENHOFF, Bonn:
„Friederzianisch-Knobelsdorffsche Bauten und ihr Schicksal in Rheinsberg, Berlin und Potsdam“ (mit Farblichtbildern).
230. Am 6. Dezember 1979
Herr Dr. J. FRANZEN, Forschungsinstitut Naturmuseum Senckenberg, Frankfurt/M.:
„Messel - Fundstätte fossiler Tierwelt - Lebensbild aus der Frühzeit des europäischen Kontinents. Grabungsergebnisse des Forschungsinstituts Senckenberg“ (mit Farblichtbildern).

2. Sonderveranstaltungen

Am 18. Mai 1979

Festvortrag aus Anlaß des 150. Todestages des Herzogs PETER FRIEDRICH LUDWIG auf Einladung der Stadt Oldenburg, des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg und des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.:

Herr Professor Dr. R. VIERHAUS, Direktor am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen:

„Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig - ein nordwestdeutscher Kleinstaat in der politischen Krise um 1800“.

Der Vortrag bildete den Auftakt zu der Gemeinschaftsausstellung „Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829)“ des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg, des Landesmuseums Oldenburg, des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg und des Oldenburger Stadtmuseums in den Räumen des Oldenburger Stadtmuseums.

Sonderführungen für die Mitglieder des Oldenburger Landesvereins am Mittwoch, dem 13. Juni 1979, 17 Uhr, durch Herrn Archivoberrat Dr. F.-W. SCHAER (geschichtlich-archivalische Betrachtung); am Mittwoch, dem 20. Juni 1979, 17 Uhr, durch Herrn Museumsdirektor Dr. GILLY (kunstgeschichtliche Betrachtung); am Mittwoch, dem 27. Juni 1979, 17 Uhr, durch Frau Oberkustodin Dr. E. HEINEMEYER (bauhistorisch-kunstgeschichtliche Betrachtung).



Am 11. Juni 1979

Vortragsabend zum „Tag der Umwelt 1979“

Herr Korvettenkapitän Ing. (grad.) G. HEMPFLING, Jever, Leiter des Arbeitskreises „Meeresverschmutzung“ in der „Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.“ und Bundesbeauftragter der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Kontaktnetz der Nordsee-Staaten in Bezug auf Ölverschmutzungen:

„Die Katastrophe der „AMOCO CADIZ“ vor der Küste der Bretagne. Ereignis, Folgen und Bekämpfung des größten Öltransportunglücks vor der europäischen Küste am 17. März 1978 sowie sich daraus ergebende Überlegungen und Erfahrungen für das Gebiet der Nordseeküste, insbesondere der Jade.“ (mit dokumentarischen Lichtbildern).

Vom 14. bis 17. September 1979

Birkenfelder Heimatfreunde besuchen Oldenburg als Gegenbesuch zu früheren Studienfahrten des Oldenburger Landesverein in Birkenfeld und Idar-Oberstein unter der Leitung von Landrat Dr. BEYER und Archivar H.P. BRANDT, Leiter der Kreisvolkshochschule, Birkenfeld.

Organisatorischer Ablauf betreut von der Oldenburgischen Landschaft durch die Herren VOLKHARDT und KUHN.

Besichtigungen und Führungen durch Mitglieder des Oldenburger Landesvereins:

14. September: Besichtigung des Schlosses Rastede, Führung: S.K.H. HERZOG ANTON GÜNTHER VON OLDENBURG

15. September: vormittags: Führung durch die Stadt Oldenburg durch Studiendirektor K. BARELMANN

und Führung im Stadtmuseum durch Museumsdirektor Dr. W. GILLY, zugleich Empfang durch die Stadt Oldenburg

nachmittags: Besichtigung der Klosterruine Hude

Führung: Professor Dr. H. SCHMIDT

Besichtigung des Hüntesperrwerkes und Weser-Deichfahrt zwischen Berne und Lemwerder,

Führung: Regierungsbaudirektor K. WÖBKEN

abends: Oldenburg-Birkenfelder Abend im Restaurant „Weserblick“, Juliusplate mit Mitgliedern des OLV, dabei Vorträge: Archivdirektor Dr. A. ECKHARDT, Oldenburg: „Oldenburg und Birkenfeld – die Birkenfelder Abgeordneten im Oldenburger Landtag“ (mit Lichtbildern)

Archivar H.P. BRANDT, Birkenfeld: „Rhein-Oldenburg, Erinnerungen an die Zugehörigkeit des Landes an der oberen Nahe zu Oldenburg“ (mit Lichtbildern).

16. September: vormittags: Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Peter Friedrich Ludwig (1755-1829)“ durch Landrat G. BÜHRMANN, Cloppenburg im Museumsdorf Cloppenburg und an dem Vortrag von Professor Dr. R. VIERHAUS, Göttingen: „Der Herzog und sein Land in der europäischen Politik um 1800“, sowie Besichtigung des Freilichtmuseums Museumsdorf Cloppenburg.

Führung: Museumsdirektor Dr. H. OTTENJANN

nachmittags: Besuch der Alexanderkirche in Wildeshausen.



- 3. Vorträge im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte**
(Gesellschaft für Naturkunde und Vorgeschichte im Oldenburger Landesverein)
Leitung: Museumsdirektor Dr. K.O. MEYER
197. Am 11. Januar 1979
Herr Dr. H.G. PETERS, Archäologieoberrat im Ministerium für Kunst und Wissenschaft, Hannover:
„Stand und Aufgaben der Archäologie des Mittelalters in Niedersachsen“
(mit Lichtbildern)
Vortrag aus Anlaß der Eröffnung der Wanderausstellung „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Niedersachsen“.
198. Am 9. Februar 1979
Herr Dr. G. MEYBERG, Bremen:
„Rio Tapajos“
Vortrag aus Anlaß der Ausstellung der Aquarien- und Terrarienfrende Oldenburg
199. Am 1. März 1979
Herr Professor Dr. G. HASELHOFF, Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Würzburg:
„Germanische Kunst der Völkerwanderungszeit“ (mit Farblichtbildern)
200. Am 20. März 1979
Zusammen mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (Fachabteilung im Oldenburger Landesverein. Leitung: Herr H.R. HENNEBERG)
Herr F. SIEDEL, Sande:
„Zu Schottlands Vogelbergen“ (mit Farblichtbildern)
201. Am 24. April 1979
Zusammen mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (Fachabteilung im Oldenburger Landesverein. Leitung: Herr H. R. HENNEBERG)
Herr K. STORSBERG, Langenfeld:
„Im Reich der Reiher und Löffler“ (mit Farblichtbildern)
202. Am 17. Mai 1979
Herr H. KUHBIER, Überseemuseum Bremen:
„Helgoland - merkwürdigste Insel der Nordsee“ (mit Farblichtbildern)
203. Am 2. Oktober 1979
Herr Prof. Dr. W. WEITSCHAT, Geologisch-Paläontologisches Institut Hamburg:
„Bernstein - Gold des Nordens“ (mit Farblichtbildern)
Öffentlicher Vortrag anläßlich der Jahrestagung der Paläontologischen Gesellschaft.

204. Am 6. November 1979
Herr G.D. VAN DER HEIDE, Zuiderseemuseum Enkhuizen, Niederlande:
„Archäologische Entdeckung im Zuiderseegebiet“ (mit Farblichtbildern)
Vortrag aus Anlaß der Eröffnung einer Ausstellung: „Versunkene Schiffe - Archäologie auf dem Meeresboden“.
205. Am 9. November 1979
Herr Dozent Dr. V. HAESELER, Universität Oldenburg:
„Die Ostfriesischen Inseln als Lebensraum für Wespen, Bienen und andere Insekten“ (mit Farblichtbildern)
Vortrag aus Anlaß der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung naturkundlicher Untersuchungen in Nordwest-Deutschland e.V.
206. Am 16. November 1979
Herr Professor Dr. H. ROTH, Vorgeschichtliches Seminar der Universität Marburg:
„Der vielfarbige Edelsteinstil in der Goldschmiedkunst des frühen Mittelalters“ (mit Farblichtbildern).
207. Am 29. November 1979
Herr Regierungsbaudirektor Dr. D. LÜDERWALD, Landesverwaltungsamt Hannover:
„Naturschutz in Niedersachsen“
Anschließend Plenardiskussion zwischen Naturschutzvertretern und dem Publikum
208. Am 6. Dezember 1979
Zusammen mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (Fachabteilung im Oldenburger Landesverein. Leitung: Herr H. R. HENNEBERG)
Herr Dr. G. RUEMPLER, Direktor der Tiergrotten und des Nordsee-Aquariums Bremerhaven
„Ornithologische Eindrücke einer Ostafrikareise“ (mit Farblichtbildern).

4. Historische Abende des Staatsarchivs

(Fachabteilung für Landesgeschichte im Oldenburger Landesverein)

Leitung: Professor Dr. H. SCHMIDT und Archivdirektor Dr. A. ECKHARDT

Am 25. Januar 1979

Herr Museumsdirektor Dr. W. GILLY, Oldenburg:

„Andrea Palladio und der oldenburgische Klassizismus“ (mit Lichtbildern)

Am 22. Februar 1979

Herr Archivoberrat Dr. F.W. SCHAER, Oldenburg

„Herzog Peter Friedrich Ludwig und der Staat“



Am 29. März 1979

Herr Archivdirektor Dr. H.J. SCHULZE, Stade

„Vom Niederstift zum Oldenburger Münsterland. Eine historische Landschaft findet eine neue Heimat“.

Am 26. April 1979

Frau Oberkustos Dr. E. HEINEMEYER, Oldenburg

„Baumeister und Baukunst in Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig“ (mit Lichtbildern).

Am 29. November 1979

Herr K. RITTERHOFF, Wolfenbüttel

„Oldenburgische Literarische Gesellschaft von 1779. (Zur 200-Jahrfeier der Gesellschaft)“.

5. Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

(Arbeitskreis im Oldenburger Landesverein)

Leitung: Apotheker W. BÜSING

237. Am 13. Januar 1979

Herr Oberstudienrat i.R. Dr. H. MUNDERLOH, Oldenburg:

„Geschichtliche Wanderung durch das Wüstenland“ (mit Lichtbildern)

238. Am 10. Februar 1979

Herr Archivoberrat Dr. H. SCHIECKEL, Oldenburg:

„Die landschaftliche und soziale Herkunft der höheren Beamten während der Regierenszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig“.

239. Am 10. März 1979

Herr Dr. med. J. KAMPSCHULTE, Lohne

„Die Familie Hachmöller in Südoldenburg“ (mit Lichtbildern).

240. Am 21. April 1979

Herr Techn. Bundesbahnoberamtsrat H. SCHMIDT, Oldenburg

„Andreae - eine über 250 Jahre im Weser-Ems-Raum ansässige Pastorenfamilie aus Württemberg“

241. Am 13. Oktober 1979

Herr Bibliotheksrat Dr. E. KOOLMAN, Oldenburg

„Die herzogliche öffentliche Bibliothek in Oldenburg und ihre Benutzer um 1800“.

242. Am 17. November 1979

Herr Studiendirektor Dr. D. RÜDEBUSCH, Delmenhorst

„Die letzten Grafen von Delmenhorst“ (mit Lichtbildern).



6. Die Studienfahrten 1979

Vorbereitung und Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

141. Studienfahrt des Frühjahres 1979
Eine Studienfahrt in die DDR.
Magdeburg-Quedlinburg-Gernrode-Halberstadt-Wernigerode und die Landschaft des Ost-Harzes
Abfahrt: Sonntag, den 1. April 1979
Rückkehr: Dienstag, den 3. April 1979

Vorbereitung, Fahrtleitung: Studiendirektor Dr. D. RÜDEBUSCH im Zusammenwirken mit Professor Dr. W. HARTUNG
 1. Tag: Anreise auf der Autobahn Hannover-Braunschweig-Helmstedt. In Magdeburg Stadtrundfahrt und Dom.
 2. Tag: Quedlinburg: Stadt, Stiftskirche, Klopstock-Haus. Gernrode: Stiftskirche. Harz-Rundfahrt.
 3. Tag: Halberstadt, Wernigerode. Fortsetzung der Harzrundfahrt.

142. Studienfahrt am 6. Mai 1979
Geologische Exkursion nach Helgoland
Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG
Ab Wilhelmshaven Helgoland-Pier · Ausbooten in Helgoland und Exkursion zur Westseite der Insel und zur Nordspitze entlang der Brandungsmauer: Studium der geologischen und morphologischen Erscheinungen der Westküste. Erläuterung von Entstehung und Entwicklung der Felseninsel.

143. Ornithologisch-landschaftskundlicher Morgenspaziergang im Landschaftsschutzgebiet Oldenburg-Rasteder Geestrand am 20. Mai 1979
Führung: Herr B. ROOSEN (früher Oldenburg, jetzt Hamburg) und Professor Dr. W. HARTUNG
Herr B. ROOSEN kommt in Erinnerung an die Ornithologischen Morgenspaziergänge, auf denen er vor 20 Jahren den Oldenburger Landesverein geführt hat, von Hamburg herüber und lädt die Mitglieder des OLV wieder zu einem solchen Spaziergang mit ihm ein. Der Morgenspaziergang gibt zugleich einen Eindruck vom Landschaftsschutzgebiet Oldenburg-Rasteder Geestrand bei Etzhorn und Wahnbek und am Ellerholtweg und von der Bedrohung des Landschaftsschutzes durch Bebauungspläne. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, akuter und künftiger Gefährdung vorzubeugen.

144. Studienfahrt am 24. Juni 1979
Das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven und die Seefahrtsschule in Elsfleth
Führung: Professor Dr. W. HARTUNG
Führungen im Schiffahrtsmuseum und Einführung durch Herrn Museumsdirektor SCHLECHTRIEM. Dabei Führung zu der einzigen originalen Hanse-Kogge, 1380 erbaut und 1962 aus dem Schlick der Weser geborgen. Rundgang zu den im Museumshafen liegenden Schiffen.
Dedesdorf: Kirche und Arp-Schnittger Orgel, Vorträge von Pastor RAMSAUER und Frau RAMSAUER (Orgel).

Seefahrtsschule in Elsfleth (Fachbereich Seefahrt der Fachhochschule Oldenburg): Begrüßung und Führung durch Professor Ing. RAHN, Direktor des Fachbereichs Seefahrt und Mitarbeiter des Fachbereichs. Dabei Vorführung des Navigationsbeckens mit ferngesteuerten Schiffsmodellen.

Vortrag über die heutige Lage von Schiffbau und Schifffahrt von Herrn E. BERENDT, Direktor der Elsflether Werft, Mitglied des OLV.

145. Studienfahrt des Sommers 1979: Geologische Studienreise durch Island
In zwei Gruppen: Gruppe I: 21. Juli bis 4. August 1979, Gruppe II: 4. bis 18. August 1979

Führung: Professor Dr. W. HARTUNG

Wiederholung der 131. Studienfahrt des Sommers 1977

146. Studienfahrt am 15. September 1979

Einfahrt und Besichtigung im Steinsalzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel

Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

Salzstöcke und Salzsättel im Untergrund sind geologische Besonderheiten Norddeutschlands von höchster Aktualität. Cavernen zur Öl- und Erdgas-speicherung, auch zur Salzgewinnung werden eingespült. Ehemalige oder neu angelegte Salzbergwerke sollen der Einlagerung radioaktiver Stoffe und Abfälle sowie der Verwahrung von Endprodukten dienen. In eigener Anschauung das Innere einer solchen Salzmasse zu erleben und den geologischen Bau solchen Salzsattels und seine technische Erschließung kennen zu lernen war die Gelegenheit mit Einfahren in den Schacht und Begehung unter Tage. An Ort und Stelle vorbereitende Film-Vorführung und Einführung durch die Gesellschaft für Strahlenschutz, München.

Hierzu vorbereitender Vortragsabend am 14. September 1979

Herr Professor Dr. W. HARTUNG, Oldenburg:

„Einführung zur Natur von Salz und Salzstöcken“ (mit Farblichtbildern).

147. Studienfahrt des Herbstes 1979

Braunschweig, Goslar, Harzvorland und Westharz

Vom 26. bis 29. Oktober 1979

Vorbereitung und Fahrtleitung: Professor Dr. W. HARTUNG, Geschichtliche Darstellungen: Professor Dr. H. SCHMIDT, der Bergbau im Oberharz: Oberberggrat i.R. H. DENNERT (Clausthal)

1. Tag: Historische Sehenswürdigkeiten in Braunschweig

2. Tag Besichtigungen in Wolfenbüttel und für einen Teil der Exkursionsmitglieder Besichtigung des Salzbergwerkes Asse in Witmar (Wiederholung der 146. Studienfahrt)

3. Tag Besichtigung der historischen Sehenswürdigkeiten in Goslar
Historische Betrachtung der Harzburg, geologische Aufschlüsse bei Harzburg

4. Tag: Bergbaumuseum in Clausthal-Zellerfeld und Fahrt durch den Oberharz und Führung von Herrn Oberberggrat DENNERT

148. Studienfahrt am 1. Dezember 1979

Einfahrt und Besichtigung im Steinsalzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel

Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

(Wiederholung der 146. Studienfahrt vom 15. September 1979)

Fahrtbericht 1979

1. Magdeburg - Quedlinburg - Gernode - Halberstadt - Wernigerode und die Landschaft des Ost-Harzes

Frühjahrs-Studienfahrt des Oldenburger Landesvereins vom 1. bis 3. IV. 1979

von KLAUS BARELMANN

Den langgehegten Wunsch, das vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde geförderte Studium von Landschaft und Geschichte auch auf die Gebiete jenseits der innerdeutschen Grenze auszudehnen, erfüllte erstmals die Studienfahrt, die nach Magdeburg, Quedlinburg, Gernode, Halberstadt, Wernigerode und in die Landschaft des Ost-Harzes führte. Die unter der Leitung von Dr. D. Rüdebusch in Zusammenarbeit mit Professor Dr. W. Hartung durchgeführte Exkursion hatte mit Magdeburg und den Städten des Harzvorlandes einen Raum zum Ziel, in dem sich bedeutende Epochen der mittelalterlichen Deutschen Reichsgeschichte abspielten und der, fast unvergleichbar in Mitteleuropa, schon seit Jahrtausenden ein offenes äußerst fruchtbares Siedlungsland am Fuße des geologisch höchst vielseitigen Harzes gebildet hat.

Der Harz und sein Vorland wurden den Exkursionsteilnehmern in einer Einführung von Professor Hartung als eine klassische Quadratmeile der Geologie vorgestellt. Alle Formen der Erdgeschichte sind hier vertreten.

Die uralte Scholle des Harzes ist Teil des ehemals großen Kettengebirges des im Karbon entstandenen variszischen Gebirgszuges, mit von SW nach NO verlaufenden Brüchen, das aus den paläozoischen Meeresablagerungen des Silur und Devon mit Muschelkalken, Sandsteinen und Schiefen gebildet wurde. Entlang dieser Brüche drangen die magmatischen Granitmassen des Brocken und des Ramberges auf, ebenso wie die erzhaltigen Dämpfe, die zu Erzadern erstarrten.

Das seit der Kreidezeit nicht mehr wie noch im Jura und in der Trias überflutete Gebirge wurde in der saxonischen Faltung der Oberkreide durch Schub von SW in die Höhe gehoben und als Scholle auf das Vorland geschoben. Hierbei entstanden aus den Sedimenten des Mesozoikums die Sättel und Mulden des Vorlandes der Senke zwischen Harz und Halberstadt. Das eingedunstete Salz des Zechsteinmeeres, das zuvor den Harz überflutet und umbrandet hatte, wurde dabei aufgequetscht und hob mesozoische Ablagerungen zu Schichttrippenbündeln in Asse, Huy und Hakelbergen empor. Ferner ermöglichte es den Kalisalzbergbau von Staßfurt bis zur Egelner Mulde.

In das Gebiet des Breslau-Magdeburg-Bremer Urstromtals wurde während der Weichselvereisung Löß eingeweht. Als nährstoffreiches Sediment bildet dieser die Grundlage für das fruchtbare Ackerbaugesbiet der Magdeburger Börde. Quarzite bilden bei Magdeburg Stromschnellen und geben die Möglichkeit, die Elbe auf einer Furt zu überqueren.

So wurde in Magdeburg bereits z.Zt. Karls d. G. ein Grenzgraf eingesetzt. Seit Otto d. Gr. wird die Stadt Metropole der Ostkolonisation. Auf den Grundmauern des von Otto für das zum Erzbistum mit Missionsaufgaben im Kolonisationsraum der Slaven

an der Stelle des Mauritius-Klosters errichteten romanischen Domes entsteht von 1209 bis 1370 der erste rein gotische Kirchenbau auf deutschem Boden, ein Bau, der den französischen Kathedralen an die Seite gestellt werden kann. Bedeutende Kunstwerke bekräftigen die historische Bedeutung: Der Sarkophag des Kaisers Otto d. Gr. im Chor, der seiner englischen Gemahlin Edith im Chorumgang, die Klugen und Törichten Jungfrauen des Jungfrauenportales, verwandt mit Werken Bambergers, das Thronende Paar der Heiliggrabkapelle, das Grabmal des Erzbischofs Ernst von P. Vischer und auch das Ehrenmal von E. Barlach. In einer „Großtat der Denkmalpflege“ wurde der Dom nach den Zerstörungen von 1944 und 1945 wiederhergestellt und die mittelalterliche Schönheit bewahrt.

Nachdem durch Luftangriffe im II. Weltkrieg weite Teile der Stadt in Trümmer fielen, zeugen nur noch wenige Bauwerke von der großen Bedeutung Magdeburgs in der Vergangenheit: So z.B. das Prämonstratenser Kloster Unserer Lieben Frauen, das 1017 als weiteres Chorherrenstift neben dem Dom begründet wurde, heute restauriert, ebenso wie die Petrikerche und Teile der Stadtmauer.

Die Kopie des nun im Kulturhistorischen Museum vor Witterungsschäden geschützten Magdeburger Reiters aus dem Jahre 1240 auf dem Alten Markt vor dem Rathaus, ist nach dem Vorbild des Bamberger Reiters gestaltet. Es stellt möglicherweise Otto d. Gr. dar, in dessen politischen Plänen Magdeburg schon früh eine wichtige Rolle spielte. Diese wurde verstärkt durch die Ausbildung des Magdeburger Rechtes im 12. Jh., das als eines der bedeutsamsten Stadtrechte bestimmend wurde für die neu gegründeten Städte bis nach Nowgorod, Kiew und Budapest. Als Endpunkt des Hellweges und an seiner Fortsetzung in die neubesiedelten Gebiete des Ostens und als Handels- und Umschlagplatz an der Elbe ist Magdeburg schon früh ein Knotenpunkt des Handels, der sich bis zum größten Binnenhafen der DDR entwickelte.

Das vor der Johanniskirche, die als Ruine an die Zerstörungen mahnen soll, aufgestellte Denkmal für M. Luther, der hier predigte, erinnert daran, daß Magdeburg die erste große Stadt der Reformation und Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war. In der „Feuerhochzeit“ des 10. Mai 1631 versank es in Schutt und Asche und mußte sich dem kaiserlichen Befehlshaber Graf Tilly ergeben. Dem als Erfinder der Luftpumpe und des Barometers und als Experimentator mit den „Magdeburger Halbkugeln“ berühmten Otto v. Guericke, der die Stadt nach den Zerstörungen des 30-jährigen Krieges wiederaufbaute, wurde ein Denkmal gesetzt.

Nach ihm ist auch die junge Technische Hochschule benannt, die die Ingenieure für die in Magdeburg seit der Industrialisierung ansässige Schwermaschinenindustrie ausbildet. Der Neuaufbau im Geiste der „humanistischen Gesellschaftsordnung“ nach dem II. Weltkrieg mit der Magistrale der Karl-Marx-Straße (früher Breite Straße) als Fußgänger- und Einkaufszentrum, flankiert von Wohn- und Geschäftshochhäusern mit dem Großwarenhaus und mit dem Zentralen Platz, ist ein Beispiel für den „sozialistischen Städtebau“ der DDR.

Die bei der saxonischen Gebirgsbildung des Harzes im Vorland bis nach Halberstadt entstandenen, parallel zum Harz streichenden Höhenzüge, Sättel und Mulden des Mesozoikums wurden im Mittelalter zu Leitlinien der Völkerströme und Handelswege, die aufragenden Felsklippen zu Standorten für Burgen. Zusammen mit dem sie umgebenen ältesten waldfreien Gebiet Mitteleuropas entstand hier eine der frühesten deutschen Kulturlandschaften. In sie führte Dr. Rüdebusch die Exkursionsteilnehmer ebenso mit seinen interessanten historischen Darlegungen ein, wie auch schon in Magdeburg.

Auf einer Furt über die Holtemme und der Kreuzung der Handelsstraßen Halle - Braunschweig und Goslar - Magdeburg wurde Halberstadt Zentrum des Harzvorlandes. Ebenso wie in Magdeburg bestimmen Dom und Liebfrauenkirche als einzige erhaltene Baudenkmäler nach den Zerstörungen des II. Weltkrieges heute das Stadtbild. Der mächtige Dom, der am geschlossensten für ganz Deutschland die gotischen Formen des 13. Jh. zeigt, ist auf dem Grund seiner 849 und 992 erbauten Vorgänger errichtet. Er demonstriert die Macht des Bischofs. Ihr gegenüber blieb die Marktsiedlung bescheiden, die 1184 das Stadtrecht von Goslar erhielt und erst im 15. Jh. so erstarkte, daß sie der Hanse beitreten und einen Roland als Zeichen der Marktfreiheit errichten konnte. Dieser steht nach der Zerstörung von Markt und Rathaus heute vor der Martinikirche.

Der nach zisterzienschem Plan seit 1240 errichtete Dom beeindruckt durch die ungewöhnliche Vertikalität der Proportionen. Bedeutende Kunstwerke, die vor der Zerstörung bewahrt werden konnten, bereichern den Wert dieses bedeutenden Bauwerkes: Das hölzerne Triumphkreuz von 1220 vor dem kleinteiligen Lettner, die Glasmalereien des Chorumganges aus dem 14. und 15. Jh. und der Domschatz im Kapitelsaal mit dem Apostelteppich aus dem 12. Jh., mit einem Stollenschrank von 1245 und der Halberstädter Madonna, gehören zu den hervorragendsten deutschen Kirchenschätzen. Der monumentale Taufstein aus Rübeler Marmor steht am westlichen Ende des Langhauses.

Das Kurienhaus des Domdechanten Spiegel beherbergt heute das Heimatmuseum. Ihm angeschlossen ist das Museum Heineanum, in dem die Skelette des Plateosaurus und des Plesiosaurus ausgestellt sind. Ersterer, ein Dinosaurier, lebte an der Küste eines Binnenmeeres der Keuperzeit. Der Plesiosaurus dagegen war eine Flossenechse aus dem Liasmeer der Jurazeit. In dem didaktisch vorbildlich gestalteten kleinen Schauraum entstand mit den Saurierskeletten, den Stammbaumschemata, den geologischen Profilen der Halberstädter Mulde und den Vegetationsbildern des Mesozoikum eine anschauliche Darstellung des Harzvorlandes.

Auf einem hochragenden Felsklotz aus Quadersandstein der Kreidezeit errichtete Kaiser Heinrich I. die 922 erstmals erwähnte Quedlinburg in der Nähe der Stelle, an der er der Sage nach im „Finkenherd“ die Reichskleinodien empfangen haben soll. Die hier ansässigen Liudolfinger besaßen neben dem Königshof die Wipertikapelle, die zur Krypta einer Basilika umgewandelt wurde. Diese besteht aus einem Mittelschiff mit Umgang. Neben den karolingischen Stützen der Apsis beeindruckt die Säulen mit ottonischen Pilzkapitellen im typischen Stützenwechsel. Der gesamte Bau wurde, nachdem er seit 1806 als Scheune gedient hatte, von 1956 - 1958 restauriert. Die so in seltener Schönheit wiedererstandene Kirche wurde der katholischen Gemeinde übergeben.

Als Grenzfeste gegen die Ungarn und als Tagungsort zahlreicher Reichstage wurde die Pfalz Quedlinburg unter Kaiser Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde, die beide in der Burgkapelle, der heutigen Krypta der Stiftskirche, beigesetzt sind, zum Reichsmittelpunkt. Die zum Damenstift unter der Leitung der Kaiserwitwe Mathilde umgewandelte Pfalz diente seit 936 der Versorgung der unverheirateten Töchter des Kaiserhauses und des sächsischen Hochadels. Heute beeindruckt die seit 1100 errichtete dreischiffige hochromanische Basilika insbesondere durch das gebundene System des dreimaligen Stützenwechsels, durch Kryptenjoche mit den alten Pilzkapitellen und durch Reste der alten Fresken von 1200 in der Krypta.

Nach der Verleihung von Immunität und Exemption beherrschte die Reichsabtissin

alle Quedlinburger Kirchen, ein kleines Stiftsterritorium und die städtische Niederlassung. Diese erhielt seit 994 Marktrechte und konnte sich 1426 der Hanse anschließen. Der Roland am Renaissance-Rathaus, die verschiedenen Kirchen, der vieltürmige Mauerring, die Wachtürme in der Feldmark und zahlreiche Fachwerkhäuser, wie z.B. das Geburtshaus Klopstocks und das Hochständerhaus beeindruckten. Als „nationales Baudenkmal von internationaler Bedeutung“ wird das Stadtbild auch mit Hilfe polnischer Restauratoren vorbildlich wiederhergestellt.

Im Jahre 959 wandelte Markgraf Gero seinen Herrnsitz Gernrode in ein Kanonissenstift zur Versorgung der Witwe seines Sohnes um. Es wurde unter Otto I. Reichsabtei. Der älteste noch im ganzen erhaltene Kirchenbau Norddeutschlands in romanischen Formen wurde im 19. Jh. restauriert. Hier fand Markgraf Gero seine letzte Ruhestätte. Er liegt heute in einem Renaissancegrabmal. Wertvolle Schätze sind eine von Gero erworbene Armreliquie, das Heilige Grab, ein um 1100 entstandener Einbau mit reichem figuralen Schmuck und Teile des zweistöckigen Kreuzganges.

Wernigerode, an einem Verkehrsknoten von Harzstraßen gelegen, wurde im 9. Jh. gegründet als Mittelpunkt der Rodungstätigkeit des Klosters Corvey. Ein hier aus Süddeutschland am 11. Jh. unter Kaiser Lothar von Suppligenburg ansässig gewordenes Geschlecht nahm den Namen der Siedlung an. Die 1213 erstmals erwähnte Burg wurde Ende des 19. Jh. historisierend zu einer Ritterburg umgebaut und beherbergt jetzt ein „Feudalmuseum“.

Seit dem späten 12. Jh. entwickelte sich der Ort planmäßig, erlangte 1229 das Stadtrecht von Goslar und wurde mit Mauer und Graben umgeben. Das der Stadt vom letzten Grafen von Wernigerode geschenkte „Spielhaus auf dem Weinkeller“ gehört zu den schönsten Rathäusern Deutschlands. Die meist traufständigen Fachwerkhäuser, z.T. mit allegorischen Darstellungen geschmückt, tragen ihr den Ruf der „bunten Stadt am Harz“ ein, die in diesem Jahr ihr 750-jähriges Jubiläum feiert.

Das kleine Harzmuseum in Wernigerode gibt mit seinen vorbildlich gestalteten Exponaten einen instruktiven Einblick in die Geologie des Harzes und hilft so, eine Rundfahrt durch das Gebirge vorzubereiten. Diese führt durch die Hauptlandschaftsformen und beginnt an der „Teufelsmauer“ bei Blankenburg mit der steil aufgerichteten Stufe des Kreidesandstein und zwischen Gernrode und Wernigerode mit Schichtrippen aus Buntsandstein und Muschelkalk der Rand- und Vorlandstufe. Durch die tief in den Gebirgsrand eingeschnittenen Erosionstäler gelangt man auf die flachwellige Hochfläche in 600 m Höhe, die vorwiegend aus devonischen Schiefen aufgebaut ist. Sie gibt den Blick frei auf das zentrale Bergland mit dem Brocken. Hierbei wird von Gernrode aus auch der in den Bruchspalten aufgestiegene magmatische Granit des Ramberges durchquert, dessen anstehende Felsen zu „Wollsäcken“ verwittert sind. Die weit in das Tiefland vorgeschobene Lage des Harzes bedingt hohe Niederschläge. Um den Abfluß der Wassermassen zu regulieren, wurde von 1952 bis 1959 die Rappbodetalperre erbaut. Auf die Erosionsbasis der Bode bezogen ist das Karstsystem des Rübeländer Kalkes. Es entstand aus im Devonmeer gebildeten Korallenbänken, die zu Massenkalkbänken umgeformt wurden. Als seit der Eiszeit das Wasser in das nach variszischer und herzynischer Richtung verlaufende Kluftsystem eindrang, schuf es Höhlen, wie die von der Exkursion besuchte Hermannshöhle, mit wundervollen Tropfsteinbildungen, Sinterformen und Kalzitkristallen. Der Laubbergwald des Unterharzes und der Fichtenwald des Oberharzes werden von Bergwiesen auf den Hochflächen unterbrochen und bieten zusammen mit den Gebirgsformen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild.

Die in den drei sehr erlebnisreichen Exkursionstagen gewonnen Erkenntnisse und Eindrücke vertieften bei den Teilnehmern das Wissen von den Grundzügen einer der bedeutendsten deutschen Landschaften in ihrer Entstehung, ihrem Aufbau, ihrer wirtschaftlichen Nutzung sowie in ihrer historischen Bedeutung und legten damit den Grund für Verständnis und Verbundenheit zu den Menschen in diesem Teil Deutschlands.

In diesem Sinne würdigte der Vorsitzende des Oldenburger Landesvereins Dr. H. Möller den gelungenen Verlauf der Exkursion und dankte im Namen aller Teilnehmer Dr. Rüdebusch und Professor Dr. Hartung für die bei Vorbereitung und Durchführung aufgewendete Mühe und für den mit großem Sachverstand und methodisch-didaktischem Geschick vollzogenen Ablauf. Dieser wurde auch durch die organisatorische Hilfe und das Einführungsvermögen der Mitarbeiter des Reisebüros der DDR und nicht zuletzt durch die sachverständigen örtlichen Führungen gefördert.

Literatur und Karten:

- J. F. Gellert u. H.-J. Kramm, DDR - Land, Volk, Wirtschaft in Stichworten - Hirt's Stichwortbücher, Wien 1977
- H. Barthel, Bergbau, Landschaft, Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik - Geographische Bausteine 18, Gotha / Leipzig 1976
- H. Kohl, J. Marcinek, B. Nitz, Geographie der DDR - Studienbücherei Geographie für Lehrer Bd.7, Gotha / Leipzig 1978
- F. Scheffer, W. Schriel, Geologisch-bodenkundliche Exkursion durch den Harz - Tagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft in Göttingen vom 26. IX. bis 2. X. 1955, Heft V, Göttingen 1955
- E. Schrader (Hrsg.), die Landschaften Niedersachsens - ein topographischer Atlas, Nr. 134 Die subherzynische Kreidemulde zwischen dem Harz und Halberstadt, Hannover 1957
- B. Schwineköper (Hrsg.), Provinz Sachsen Anhalt, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, XI. Bd., Stuttgart 1975
- A. Dohmann, Provinz Sachsen und Land Anhalt - Deutsche Kunstdenkmäler - ein Bildhandbuch hrsg. v. R. Hootz, Darmstadt 1968

Topographische Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, Ausgabe C, Nr. 100, Halberstadt

Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000, Großblatt 74, Halberstadt - Goslar - Wolfenbüttel

Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000, Großblatt 75, Magdeburg - Dessau

Touristenkarte 1 : 100 000, Harz, Berlin / Leipzig 1978

Bezirkskarte 1 : 200 000, Blatt 8 - Bezirk Halle, Berlin 1978

Geologische Übersichtskarte des Harzes, Entwurf W. Schriel - 1 : 200 000, Hrsg. Amt für Landesplanung und Statistik Hannover und Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., 1951.

2. Braunschweig, Goslar, Harzvorland und Westharz

Herbststudienfahrt des Oldenburger Landesvereins vom 26. bis 29. X. 1979

von KLAUS BARELMANN

Geologie und Bergbau sowie Landschaftskunde und Geschichte von Harzvorland und Harz waren die Studienschwerpunkte der Herbsterkursion des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde die Professor Dr. W. Hartung leitete und bei der Professor Dr. H. Schmidt, Oberbergat H. Dennert und Professor Dr. W. Hartung führten.

Der Raum zwischen Goslar und Bad Harzburg kann als die klassische geologische Quadratmeile Deutschlands angesehen werden.

An der Harzrandnordstörung der mit 300 m Höhenunterschied über dem nordeutschen Tiefland aufragenden alten Scholle des Harzes, ist das Vorland in enge Falten gelegt. Beeinflußt von den Bewegungen des Harzes bei seiner Heraushebung in der saxonischen Faltung wurden mesozoische Schichten durch den von S wirkenden Druck des Gebirges senkrecht gestellt und sogar nach N überkippt, sodaß vom Vorland zum Harzrand hin, abweichend von der üblichen Lagerung, die immer älteren Schichten von Muschelkalk, Buntsandstein und Perm folgen. Gewaltige Kalktafeln des Jura sind am Langenberg bei Oker die hierfür der Exkursion von Professor Hartung vorgeführten Zeugen, ebenso wie die Solquelle von Bad Harzburg aus dem schon vom Harz überfahrenen Zechstein des Perm.

Unter dem Burgberg von Bad Harzburg diente der große Gabbro-Steinbruch Professor Hartung zur Demonstration der mit der variskischen Gebirgsbildung des Harzes einhergehenden magmatischen Vorgänge. Aus den in den paläozoischen Perioden des Silur, Devon und Karbon abgelagerten Sedimentgesteinen wurde im Oberkarbon das variskisch (NW–SO) streichende Faltengebirge gebildet. Hierbei kam es zu Magmatismus. Der Brockenpluton erstarre beim Aufdringen durch seine kieselsauren Bestandteile zu Granit. Der basische Gabbro ging dabei dem Aufsteigen des Brockengranitmagmas voraus. Gleichzeitig damit stiegen heiße Gase und wässrige Restlösungen in die herzynisch streichenden Gangspalten auf. Sie schlugen sich bei der Abkühlung als Gangarten und Erzadern nieder und erlangten für den Bergbau als Blei-, Zink- und Silbererze insbesondere im Raum Clausthal-Zellerfeld besondere Bedeutung.

In dem von ihm mit großer Liebe, Sachverstand und Einsatzbereitschaft aufgebauten Bergwerksmuseum von Zellerfeld schilderte Oberbergat Dennert vor einem für die Weltausstellung 1893 in Chicago angefertigten Modell der Oberharzer Bergbaulandschaft aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse Geschichte und technische Entwicklung des Oberharzer Bergbaues.

Durch seine weit nach N vorgeschobene Lage und seine Höhe bis über 1000 m hat der Harz ein rauhes und niederschlagreiches Klima, das mit 1300 mm doppelt soviel Niederschlag aufweist wie das Tiefland. Da hier Körnerfrüchte nicht reif werden, konnte sich der Mensch auf der Clausthaler Hochfläche vor Einführung moderner Methoden der Landwirtschaft nicht selber ernähren. Die Bergleute kamen in der frühesten Bergbauperiode deshalb nur im Sommer herauf und konnten nur Schächte bis zu 30 m Tiefe ausbeuten. Bereits in der Zeit zwischen 1200 und 1350 waren daher alle Schächte in diesem Niveau ausgebeutet. Im 16. Jh. wurde der Bergbau



durch fürstliche Privilegien und technische Neuerungen wieder belebt. Die Bergfreiheiten lockten vor allem aus dem Erzgebirge Bergleute an, die neue Technologien einführten. Talsperren zum Auffangen der Niederschläge sammelten das Wasser zum Antrieb der Pumpen mit denen die Schächte nun leergepumpt werden konnten und der Fördereinrichtungen mit denen das Erz aus der Tiefe geholt wurde. 1719-1721 wurde der Oderteich mit einem Fassungsvermögen von 1,7 Mill. m³ angelegt. Später wurde, um die Wassermenge zu erhöhen, der Dammgraben über mit Parallelgestänge angetriebenen Pumpen zusätzlich mit Wasser gespeist. Nachdem die Wassermassen ihre Arbeit in den Bergwerken geleistet hatten, fielen sie herab. Sie werden in dem Ernst-August-Stollen, der von 1851-1864 in kürzester Zeit erbaut wurde, abgeleitet und an seinem Mundloch bei Gittelde in die Ruhme entlassen. Nach der Beendigung des Bergbaues dient der unterirdische Wasserfall in den Schächten der Stromerzeugung durch die Harzwasserwerke, die 25 Mill. KW/h beträgt. Um aber auch die Ballungsgebiete mit Trinkwasser zu versorgen, führen die Harzwasserwerke einen Teil des Wassers zur Okertalsperre. Der hierdurch bedingte partielle Wegfall von Stromerzeugung wirft finanzielle Probleme auf, weil die Unterhaltung der Anlagen aus dem erzielten Strompreis bestritten wurde. Über den Rehberger Graben wird Wasser in den Samson-Schacht nach St. Andreasberg geleitet. Hier erzeugen die Osteroder Licht- und Kraftwerke in der noch heute in Betrieb befindlichen alten Schachtanlage Strom, wobei auch noch der Geipel und die alte Fahrkunst angewendet werden. In dem auf dem Museumsgelände original wiedererrichteten Prinzeß-Auguste-Caroline-Schacht, der von 1787 bis 1930 in Betrieb war, wird der Bergbau historisch getreu demonstriert. Auf der Hängebank sah man den Anfang des Förderschachtes mit der Fahrkunst dessen Gestänge über eine Rohrleitung aus ausgehöhlten Baumstämmen die das Wasser herbeiführt, angetrieben wurde. Durch den Betsaal in dem sich die Bergleute vor dem Einfahren zur Andacht versammelten, fuhr man in die Grube ein. In ihr erlebte man wie unter Tage mit Hammer und Schlägel das Erz gebrochen wurde, wobei in einem Jahr 3 m Strecke aufgefahren wurde. Man lernte die verschiedenen Verfahren des Streckenausbaues kennen. Zunächst wurde in Holz gebaut, was ganze Wälder verschlang. Später benutzte man Eisen, was die Bergleute weniger schätzten, weil das Holz durch sein Knistern vor einem Streckenbruch warnt. Im Freigelände erläuterte Professor Hartung die dort aufgestellten alten Geräte. Den Anfang des Bergbaues kennzeichnen die nur bis maximal 30 m tiefe Gruben aus denen mit einem Kübel an einem Seil gefördert wurde. Später wurde die Förderkette von einem durch Pferde angetriebenen Geipel, der in dem großen ganz aus Holz erbauten Geipelhaus stand, bewegt. In der Radstube befand sich das riesige oberflächliche hölzerne Wasserrad, das Feldgestänge antrieb mit dem die Kraft über große Entfernungen zu Fahrkunstwerken übertragen wurde.

Nach einer Fahrt durch das nach dem Brand von 1672 plan- und regelmäßig wieder aufgebaute Zellerfeld mit seiner Münze und seiner großen Barockkirche und durch Clausthal, Sitz des Oberbergamtes, in dem 1975 die jetzt zur Technischen Universität umgestaltete Bergakademie ihr 300-jähriges Jubiläum feiern konnte, gelangte die Exkursion unter der Führung des Oberberggrat Dennert an vielen der von ihm veranlaßten Hinweistafeln für ehemalige Bergwerksanlagen, den zahlreichen Stauteichen und dem Sperberhaier Damm vorbei zum Oderteich, nach St. Andreasberg zum Samson-Schacht und an der einzigen noch in Betrieb befindlichen Gangerzgrube Hilfe Gottes in Bad Grund vorbei zum Mundloch des Ernst-August-Stollen bei Gittelde.

Im Verlauf dieser Fahrt gelangte die Exkursion durch das Siebertal an den Südrand



des Harzes. In die nicht sehr harten Tonschiefer des Unterkarbon der Clausthaler Hochfläche des Kulm ist das liebliche Siebertal eingeschnitten. Dies erläuterte Professor Hartung und erwähnte dabei die Pläne, nach denen das Tal durch einen Stausee zur Trinkwassererzeugung genutzt werden sollte. Durch die Initiative und die brauchbaren Alternativvorschläge des Niedersächsischen Heimatbundes konnte dies jedoch verhindert werden. Der Südrand der Harzscholle ist nur in einer Flexur, also ohne Randstörung, herausgehoben worden. Infolgedessen sind hier an dem rheinisch (N-S) verlaufenden Gebirgsrand die Ablagerungen des Zechsteinmeeres, das den Harz ursprünglich noch bedeckt hatt, erhalten. Sie wurden in Gips umgewandelt und gaben so Veranlassung zur Bildung von mannigfaltigen Karsterscheinungen, wie Karren, Dolinen und Höhlenbildungen.

Vor den Übertageanlagen des Rammelsberger Bergbaues bei Goslar, in dem Professor Hartung als junger Praktikant der Geologie gearbeitet hatte, erläuterte er den einzigartigen Charakter dieser Erzlagerstätte, aus der seit der sagenhaften Entdeckung durch den Ritter Ramm im Jahre 968 ununterbrochen Erz gefördert wird. In der Anfangsphase der Gebirgsbildung des Harzes kam es zu den mächtigen Diabasergüssen, die jetzt als Härtlingszug mit dem Sonnenberg die im Tertiär herauspräparierten Rumpfflächen heute ebenso überragen, wie auch der Quarzitzug des Bruchberges. Mit diesen Vulkanbildungen, die sich am Boden des Devonmeeres ereigneten, einher ging die Bildung der Blei-, Zink- und Silbererzlager des Rammelsberges, die, weil sie sich mit den organisch angereicherten Meeressedimenten verbanden, als Sulfide ausgebildet sind. In den Vorgängen der Gebirgsbildung lagerten sich die Erze in zwei Mulden ab, die nach N geneigt sind. Da die obere Mulde nach S hin zur Gebirgsoberfläche ausstreicht, wurde sie zuerst entdeckt und der Bergbau ging vor über 1000 Jahren von hier aus. In der Mitte des 19. Jh. erschien das Erzlager erschöpft. Als man aber in die tiefer liegende zweite Mulde vorstoßen konnte, schloß man eine Lagerstätte auf, die auch in Zukunft ertragreichen Abbau verspricht, sodaß der Bergbau noch lange das Bild der Hazrlandschaft prägen wird.

Vor der Kaiserpfalz von Goslar wurde von Professor Schmidt das hier einmalige Ineinandergreifen von Geologie und Geschichte, von Bergbau und Kaiserherrlichkeit dargelegt.

Infolge der Gemengelage von Reichsgut und den Besitzungen der welfischen Sachsenfürsten wurde Goslar nach dem Beginn des Bergbaues im Rammelsberg zum Zentrum der Reichsbesitzungen. Hierher verlegte man um diese Zeit die von Kaiser Heinrich I. 924 im Zusammenhang mit der Ungarnschlacht in Werla gegründete Pfalz, deren 1868 bis 1879 gelungen wiederhergestellter Bau von dem mächtigen Kaiser Heinrich III. (1039-56) errichtet worden war. Im N. war ihr die Liebfrauenkirche angelagert. An der Ostseite des Pfalzgeländes bestand das Stift St. Simon und Judas von dem nach dem 1822 erfolgten Abbruch der um 1050 erbauten Basilika mit ihrer beachtlichen Länge von 80 m heute nur noch die als N-Portal errichtete Vorhalle erhalten ist. Im Inneren steht der aus dem 11. bis 12. Jh. stammende Kaiserstuhl auf dem der Herrscher als irdischer Hausherr der Kirche unter Krone und Szepter, Reichsapfel und Reichsschwert und bekleidet mit dem Prachtmantel am Gottesdienst in der Stiftskirche teilnahm. Ebenso wie in Aachen wurde auch hier, von der mittelalterlichen Weltvorstellung bestimmt, der Zusammenhang von Pfalz und Dom gesehen und dargestellt als die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Institutionen von Imperium und Sacerdotium, die erst mit dem Investiturstreit aufgehoben wurde. Am Stift St. Simon und Juda wurden die Kleriker herangebildet, die in der kaiserlichen Kanzlei arbeiteten und mit denen die wichtigsten Bistümer des Reiches be-

setzt wurden. In dem Pallas, dem größten bekannten Saal einer Kaiserpfalz, fanden die Reichsversammlungen statt. So war Goslar das Reichszentrum der Salierzeit. Hier hatten die Kaiser Heinrich III., Heinrich IV., der hier geboren wurde und Heinrich V. für einige Jahrzehnte eine feste Residenz. Die im S unter Heinrich III. an die Pfalz gebaute Doppelkapelle St. Ulrich mit dem Oktogon des Obergeschosses folgt ebenfalls vom Vorbild der Aachener Pfalzkapelle. Das Untergeschoß in der Form eines griechischen Kreuzes beherbergt heute das ursprünglich im Stift St. Simon und Judas bestattete Herzog Kaiser Heinrichs III., dessen Körper in der Kaisergruft des Domes zu Speyer ruht.

In seinen Auseinandersetzungen mit dem Stauferkaiser Friedrich Barbarossa um den Besitz des Rammelsberges zerstörte Heinrich der Löwe, der mächtige welfische Sachsenherzog, 1181 die Pfalz und die Bergbauanlagen des Rammelsberges. Nach der Flucht der Bergleute u.a. nach Freiberg in Sachsen und in den Oberharz, wo sie den Silbererzbergbau begannen, kam der Bergbau hier erst im 13. Jh. wieder in Gang, nachdem die Stadt Goslar in den Pfandbesitz der Berghoheit gekommen war. Nach der Behebung der Krise des Bergbaues im 15. Jh. gelangte dieser zu einer großen Blüte bis zur Mitte des 16. Jh., und bescherte der Stadt Goslar eine zweite glanzvolle Periode als Bürgerstadt. Diese endete jedoch jäh als 1552 Herzog Heinrich von Braunschweig nach Rückkauf der Pfandrechte Goslar und den Rammelsberg besetzte.

Bei einem Stadtrundgang unter der Führung von Professor Schmidt offenbarte sich dieser Glanz in den prächtigen Zeugnissen mittelalterlicher Bau- und Befestigungskunst der Stadt. Mächtige Torburgen wie das Breite Tor im O und ausgedehnte Wallanlagen mit Befestigungen schützten den Reichtum der Stadt vor der Begehrlichkeit der welfischen Herren. Die seit 1340 reichsfreie Stadt stand unter dem Schutz des Königs, was durch das Anbringen seines Bildnisses an den Toren und an dem Rathaus demonstriert wurde. Am Marktplatz, dem Zentrum der Stadt, rief Professor Schmidt ihre Entwicklung ins Gedächtnis. Sie ging aus von der Kaufmannssiedlung um den in der Nähe der Pfalz gelegenen Markt mit dem spätmittelalterlichen Rathaus zu dem eine eigene Kapelle für die Ratsherren gehörte, dem prächtigen Gildehaus Kaiserworth der Gewandschneider aus dem späten 15. Jh. mit den später angefügten barocken Herrscherfiguren, dem Marktbrunnen mit dem goldenen Reichsadler als Herrschaftszeichen und der Marktkirche St. Cosmas und Damian, deren hochgezogenes sächsisches Westwerk des Glockenhauses an St. Martini in Braunschweig und Gernrode erinnert und die umgeben ist von reichverzierten Bürgerhäusern, wie z.B. das Brusttuch. Zum Rammelsberg wurde das Alte Bergdorf gegründet, in dem die Bergleute (Montani) wohnten und am Frankenberg wohnten die von auswärts zugezogenen als Franken bezeichneten Hüttenfachleute (Silvani). Das landwirtschaftliche Zentrum der Stadt befand sich an der Jakobikirche. Die Kirche des ehemaligen Benediktinerinnenstiftes Neuwerk aus staufischer Zeit, am Nordrande der Stadt gelegen, ist als gotische Pfeilerbasilika unverändert erhalten und weist in der Apsis die wohl edelste Architektur Goslars auf.

Die auf einer Okerinsel gelegene Burg- und Domfreiheit Braunschweigs ist sowohl das Zentrum dieser aus 5 Weichbildern und 2 Freibezirken zusammengewachsenen Gruppenstadt, als auch der Sachsenfürsten aus dem welfischen Hause. Die Verknüpfung der Geschichte Braunschweigs und des Deutschen Reiches wurde hier auf dem Burgplatz angesichts der Burg Dankwarderode, deren Palastbau 1887 auf den alten Grundmauern rekonstruiert wurde und des 1166 gegossenen Burglöwen, des Sinnbildes der herzoglichen Macht und Gerichtshoheit, sowie im Dom von Professor Schmidt lebendig erläutert.

Bereits um 1000 hatte das aus dem östlichen Sachsen stammende und mit den Liudolfingern verwandte Adelsgeschlecht der Brunonen hier Burg und Kanonikerstift, ausgestattet mit einem Armreliquiar von 1040, errichtet, wo der wichtige Verkehrsweg von Westeuropa nach Magdeburg die Oker überschritt. Nach dem Aussterben der Brunonen um 1100 konnten die Welfen den Besitz der Brunonen, Billunger, Northeimer und Supplingenburger vereinen durch die Heirat der Tochter des Kaisers Lothar von Supplingenburg mit Heinrich dem Stolzen, Sohn Heinrichs des Schwarzen, Herzog von Bayern aus der welfischen Nebenlinie der Este in Italien. Aus dieser Ehe stammte Heinrich der Löwe. Er vereinigte Besitz in der Lombardei, die Herzogtümer Bayern und Sachsen und war somit neben dem staufischen Kaiser Friedrich Barbarossa der mächtigste Mann des Reiches. Machtbewußt dehnte er seine Herrschaft durch die Ostsiedlung auch nach Mecklenburg aus und erkannte die Bedeutung der aufkommenden Geldwirtschaft, weshalb er vom Kaiser Goslar und den Rammelsberg forderte. Er heiratete in zweiter Ehe, Mathilde, Königstochter von England, ließ die Burg erneuern und begann 1173 nach der Rückkehr von einer Pilgerreise nach Jerusalem, auf der er auch vom griechischen Kaiser als Brunder empfangen worden war, mit dem Neubau des Domes, den er mit auf dieser Reise erworbenen kostbaren Reliquien, dem heutigen Welfenschatz, und dem großen siebenarmigen Leuchter ausstattete. Der Chorraum wurde ausgemalt mit Bildern aus dem Leben Johannes des Täufers und des Heiligen Blasius, dem sich Heinrich besonders verbunden fühlte und des Heiligen Thomas von Canterbury, der die Verbindung mit dem englischen Königshaus durch seine Gemahlin symbolisiert. Ein weiterer Schatz ist das aus dem 12. Jh. stammende Imerward Kreuz, das Christus in der mittelalterlichen Auffassung in seinem Leiden noch als den Herrschenden darstellt. Die Grabdenkmäler von Heinrich und seiner Gemahlin Mathilde stammen aus der Mitte des 13. Jh. In der idealisierten Darstellung der französischen Gotik ist Heinrich ohne alle Zeichen seiner Herzogswürde dargestellt, weil er diese ja im Jahre 1180 durch den lehnsrechtlichen Prozeß von Gelnhausen verloren hatte, nachdem er dem Kaiser seine Hilfe gegen die oberitalienischen Stätte verweigerte, um sich dafür zu rächen, daß ihm Friedrich Barbarossa nicht Goslar und den Rammelsberg überließ. Nach dem Tode Heinrichs wurde dessen Sohn in einer Doppelwahl gegen den bald ermordeten Staufer Philipp als Otto IV. deutscher König und Kaiser. Er unterlag jedoch 1215 in der Schlacht bei Bouvines der Stauferpartei, die Friedrich II., den Enkel Barbarossas, zum König und Kaiser erhob. Von der Harzburg aus ließ Otto die kaiserlichen Herrschersymbole durch den Pfalzgrafen bei Rhein dem neuen Herrscher übergeben. Hier starb er 1218. 1234 wurde Ottos Sohn zum Herzog von Braunschweig und Lüneburg eingesetzt. Er begründete die verschiedenen Häuser der welfischen Fürsten deren Herrschaft 1866 bzw. 1918 endete.

Das bürgerliche Braunschweig entwickelte sich neben den vier weiteren vor allem aus dem Weichbild Altstadt an dem Kreuzungspunkt wichtiger Handelsstraßen mit der Oker bis zum Ende des 13. Jh. so kraftvoll, daß die Herzöge bis zum 17. Jh. ihre Residenz nach Wolfenbüttel verlegen mußten. Die Stadt konnte sich 1267 der Hanse anschließen und erlebte um 1400 ihre Blütezeit. Hiervon zeugen die nach den Zerstörungen des Krieges vorbildlich wiederhergestellten Gebäude am Altstädter Markt: das Rathaus mit seiner doppelstöckigen Galerie aus dem 14. Jh. und den Figuren der Liudolfinger und Welfen, die Martinikirche mit dem typischen sächsischen hochgezogenen Westwerk, das Gewandhaus mit der in der Renaissance vorgebauten großartigen Fassade und der Marktbrunnen. Das Stechinelli-Haus und das Zollhaus ergänzen das Bild dieser Traditionsinsel. An der Martinikirche steht als Zeugnis der seit 1671 zurückgekehrten herzoglichen Regierung das Cammergebäude in dem der

herzogliche Dominalbesitz verwaltet wurde.

Am Ostrande Braunschweigs ist das Zisterzienserkloster Riddagshausen, das 1140 gegründet und schon von Heinrich dem Löwen ausgestattet wurde, mit seinen ausgewogenen spätromanischen und frühgotischen Formen aus der Mitte des 13. Jh. ein Zeuge für die verbreitete Tätigkeit dieses Ordens. Seine Geschichte spiegelt nach den Ausführungen von Professor Schmidt auch die wechselvolle Geschichte des Welfenhauses. Es blieb, weil Herzog Heinrich d.J. am alten Glauben festhielt bis 1560 katholisch und mußte auch deswegen zeitweise die Besetzung durch den Schmalkaldischen Bund ertragen. In der für die Zisterzienser typischen Kultivierungstätigkeit legten die Mönche in der das Kloster umgebenden Bruchlandschaft Fischteiche an. Diese sind seit 1936 Naturschutzgebiet und seit 1976 Europareservat, weil sie und ihre Umgebung als Feuchtgebiet eine schützenswerte Flora und Fauna aufweisen zu der 100 charakteristische Pflanzen- und 120 ständig dort brütende Vogelarten wie Kleine und Große Rohrdommel, Rohrweihe, Graugänse und Taucher gehören. Herr Löffler von der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Braunschweig erläuterte die mit Landschaftspflege und Naturschutz verbundenen Probleme. Wegen seiner Nähe zu der Großstadt wird es von den Bürgern als beliebtes Naherholungsgebiet genutzt, was eigentlich mit den Absichten des Naturschutzes wenig vereinbar ist. Durch Beschränkung des Zuganges auf die Teichdämme hofft man beiden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Als 1283 der Sitz der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von der Burg Dankwarderode in die Wasserburg Wolfenbüttel verlegt werden mußte, wurde letzteres für rund 450 Jahre Residenz. Bei einer Stadtführung durch Professor Schmidt bekamen die Exkursionsteilnehmer einen Eindruck von der einzigartigen geplanten Renaissance- und Barockstadt, deren Bild den Gestaltungsabsichten der Herzöge von 1560 bis 1670 entstammt. Die Dammfestung entstand seit 1432 und wurde mit Schloß (1556 - 1732), Zeughaus (1613) und Bibliothek (1705 - 13) zum Schloßbezirk. Die „Freiheit“ mit ihren Zimmerhöfen um 1600 besiedelt, leitet über zur 1580 - 1620 erbauten Heinrichstadt in ihrem älteren Teil mit Marktplatz und Rathaus, dem gotisierenden Renaissancebau der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis und den zahlreichen Fachwerkhäusern, sowie ihrem jüngeren Teil, der nach 1600 entstand. Vorstädte waren die 1653 - 1658 planmäßig von Herzog August d.J. angelegte Handwerkersiedlung und die östliche Juliusstadt. Die gesamte Stadt wurde am Ende des 16. Jh. von umfangreichen Befestigungen im Bastionärsstil umgeben, die z.T. noch heute erhalten sind.

In der aus Anlaß des 400. Geburtstages des Herzogs August veranstalteten Ausstellung in der Bibliothek und im Schloß führte Dr. Dietrich die Exkursionsteilnehmer. Da der Herzog zunächst ohne Aussicht auf die Übernahme der Regierung aufwuchs, erhielt er eine gelehrte Ausbildung, die ihn zum Sammeln von Büchern anregte. So entstand in 70 Jahren seines Lebens die größte Büchersammlung seiner Zeit mit 137 000 Titeln, die in der großen Halle der Bibliothek abgeschlossen nach der vom Herzog eingerichteten Ordnung und mit seinen eigenhändig angebrachten Signaturen versehen aufgestellt ist. Diese weisen 20 Sachgruppen nach dem Verständnis des ausgehenden Humanismus vor, wie Theologie, Geschichte, Gerichtswesen, Astronomie, Kriegswesen usw.. Der Herzog schrieb auch eigenhändig mindestens die Hälfte des in 7 Folianten 7000 Seiten umfassenden Kataloges nach dem auch heute noch gearbeitet wird. Die wertvollsten Handschriften in Vitrinen zogen besondere Aufmerksamkeit an: eine Handschrift des Sachsenspiegels aus dem 13. Jh., ein Codex Corpus Agrimensorum aus dem Anfang des 6. Jh. und eine Handschrift von Wolfram von

Eschenbachs Willehalm. Die Inkunabeln der Schatzkammer mit illuminierten Handschriften des Ungarnkönigs Matthias Corvinus und die Dokumentation der Bücherverwaltung des 17. Jh. wurden ebenfalls interessiert beachtet. In 13 historischen Schloßräumen werden das Leben und Wirken des Herzogs dargestellt: Porträts, eine Holzplastik von ihm, seine Jugendgeschichte, sein Wirken als Fürst und Gelehrter, seine Hofgalerie, die Hofkultur, Literatur und Musik an seinem Hofe.

Der Raum zwischen Braunschweig und dem Harz ist von der Fruchtbarkeit der durch Lößauflagerung und Klimagunst entstandenen Schwarzerdeböden geprägt. Ausgedehnter Weizen-, Gemüse-Zuckerrüben- und Hopfenanbau begründete hier reiche Landwirtschaft und bodenständige Industrie und in ihrem Gefolge Maschinen- und Fahrzeugbau. Die geomorphologischen Leitlinien der Gebirgsmulden waren im Mittelalter richtungsweisend für Handels- und Völkerströme in W-O-Richtung. Die Aufrichtungs- und Überkippungszone am Nordharzrand entwickelte sich im 19. Jh. zu einer Industriegasse mit Hütten- und Kalkwerken sowie Folgeindustrien, wie z.B. Kleiderfabrikation. Das als Stützpunkt des Bistums Halberstadt am Okerübergang gegründete Städtchen Hornburg gelangte im 16. Jh. durch den Hopfenanbau zu Wohlstand. Die nachfolgend einsetzende Stagnation führte zur Bewahrung eines reizenden, unverdorbenen Stadtbildes mit reichverzierten Fachwerkhäusern und einer Renaissancekirche von Paul Franke, dem Erbauer der Kirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel

Ebenso wie bei Goslar waren auch im Vorland des Harzes bei Harzburg adeliger Besitz und Reichsgut insbesondere mit der Pfalz Werla ineinander verschränkt. Am Fuße des Burgberges schilderte Professor Schmidt das Schicksal dieser Burg, die unter Kaiser Heinrich IV. (1065-74), der sie als Stützpunkt seiner Herrschaft, verbunden mit einem Stift, plante, Zentrum deutscher Geschichte war. Besetzt mit Rittern aus Schwaben, dem Stammlande des Kaisers, und erbaut von den Bauern der Umgebung, wurde sie bald Symbol der Abneigung der Sachsen gegen den hier unerwünschten starken König, der auf der Burg für ein paar Jahre die Reichskleinodien deponierte und Sohn und Bruder bestatten ließ. Der Haß entlud sich 1073 in dem Sachsenaufstand. Der König mußte auf bis jetzt unbekanntem Wege durch den Harz fliehen und versprechen, die Burg zu schleifen. Die Bauern, denen dies zu langsam und unvollkommen voranging, stürmten die Burg und vergingen sich auch an den fürstlichen Gräbern, was zu einem für den König günstigen Umschwung der Stimmung führte. Otto IV., der Sohn Heinrichs des Löwen, residierte als abgesetzter Kaiser hier bis zu seinem Lebensende. Im 17. Jh. baute Herzog Heinrich d.J. die Burg noch einmal wieder auf. Im 30-jährigen Kriege aber verfiel sie und wurde völlig abgerissen.

Zum Abschluß der Fahrt wurde den Herren, die die Führungen übernommen hatten gedankt.

Professor Hartung dankte seinem Freund und Kollegen Oberbergrat H. Dennert für seine Leistungen im Bewahren des überkommenen Kulturgutes des Oberharzer Bergbaues, die seine Lebensaufgabe geworden sind, sowie für die interessante Weitervermittlung der bergbaulichen Geschichte durch zahlreiche Bücher und besonders durch die der Exkursion zuteil gewordene Führung. Durch ihn lernten die Exkursionsteilnehmer die besondere Welt der Bergleute kennen mit ihren eigenen Gebräuchen, ihrem speziellen Vokabular, ihrem Gottesglauben in dem sie sich der höheren Macht in der Ungewißheit ihres Berufes unterstellen. Mit einem herzlichen „Glück auf“, dem Bergmannsgruß in dem es darum geht, daß der Erzgang sich auftun und im Schein des Grubenlichtes dem Bergmann entgegenstrahlen soll, verabschiedeten sich

Professor Hartung und die Exkursionsteilnehmer von diesem bedeutenden Bergmann. Der Vorsitzende des Oldenburger Landesvereins, Verwaltungsgerichtspräsident Dr. H. Möller, würdigte den Verlauf der Exkursion in der mit den Dimensionen der Technik und der menschlichen Komponente zwei ihrer vielen Höhepunkte herausragten. Einfühlungsvermögen, unermeßliche Einsatzbereitschaft und bis in das kleinste Detail getroffene Vorbereitung hob er dankbar und mit großem Nachdruck als das Verdienst von Professor Hartung hervor. Auch Professor Schmidt dankte Dr. Möller für seine lebendigen Vorträge und die durch sie bewirkte anschauliche Bereicherung des Wissens an den exemplarisch ausgewählten historischen Stätten.

So reihte sich, auch getragen von dem Interesse der Mitreisenden, diese Herbstexkursion würdig in die großen Studienfahrten des Oldenburger Landesvereins ein.

Literatur und Karten:

- H.H. Seedorf, Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen, Neumünster 1977
 E. Schrader, Die Landschaften Niedersachsen, Göttingen 1957
 E. Heyn, Der Harz als Bergbauggebiet, Wasserspeicher und Erholungsraum - Karteninterpretation zu Diercke Weltatlas, Braunschweig 1968
 F. Scheffer u. W. Schriel, Geologisch-bodenkundliche Exkursion durch den Harz mit geologischer Karte 1:200 000, -Tagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, Göttingen 1955
 K. Brüning (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten-Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1958
 R. Hootz, Deutsche Kunstdenkmäler - ein Bildhandbuch - Bremen und Niedersachsen, Darmstadt 1974
 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Hrsg.), Sammler Fürst Gelehrter - Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579 - 1666, Wolfenbüttel 26.V. - 31. X. 1979
 J. Hövermann, Gefügemuster der Erdoberfläche - dargestellt am Beispiel von Harz und Harzvorland und
 E. Brunotte u. K. Garleff, Die geomorphologischen Gefügemuster des Niedersächsischen Berglandes, beide in:
 J. Hagedorn et. al. (Hrsg.), Festschrift zum 42. Deutschen Geographentag, Göttingen 1979
 Niedersächsisches Landesvermessungsamt, Wandern und Freizeit im Naturpark Harz (Westharz) 1:50 000, Hannover 1979
 K. Brüning, Alte und Neue Wasserwirtschaft im Harz und
 A. Bode, Alte Hüttenstätten im West- und Mittelharz, beide in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für das Jahr 1928, Hannover 1928
 J. Hövermann, Morphologische Untersuchungen im Mittelharz, Göttinger Geographische Abhandlungen, H.2, Göttingen 1949
 K.G. Bruchmann, Goslar, München und Berlin 1952
 E. Kraume, 1000 Jahre Rammelsberger Bergbau, in Die Schicht-Werkszeitschrift der PREUSSAG, H.2, Hannover 1968, S. 16
 Röm.-germ. Zentralmus. (Hrsg.), Führer zu vor- u. frühgeschichtliche Stätten: Bd. 34, Goslar, Bad Harzburg
 Bd. 36, Westl. Harz, Clausthal-Zellerfeld, Osterode, Seesen, Mainz 1978



Anmerkung des Schriftleiters: Die Island-Exkursionen unter der Leitung von Professor Dr. W. Hartung wurden auch im Jahre 1979 fortgesetzt. Anstelle eines Exkursionsberichtes, der bereits im Oldenburger Jahrbuch, Bd. 77, S. 144 erschien, folgt hier der Abdruck des Vortrages, den Frau Coretta Bürling vom Nordischen Seminar der Universität Münster zur Vorbereitung der Island-Exkursionen gehalten hat.

3. Islands Geschichte und Kultur

von CORETTA BÜRLING

Ich möchte diesen Vortrag mit einem Zitat von Felix Niedner beginnen, dem Manne, der die Ihnen vielleicht bekannte Sammlung Thule initiiert und größtenteils herausgegeben hat, und dem wir sicherlich einiges verdanken, wenn es um die Bekanntmachung isländischer Literatur und Kultur überhaupt auf deutschem Gebiete geht:

„Die historische und literarische Vergangenheit machte aber auch Island für alle Zeiten zum heiligen Boden für alle Völker germanischer Abstammung. Der wanderlustige Deutsche darf beim Besuch der Insel gewiß sein, dort auch heute noch einen Hauch seiner eignen Vorväterzeit zu verspüren.“

Wenn auch ein größerer Teil dieses Vortrags sich mit der älteren Geschichte und Kultur Islands befaßt, so möchte ich es doch als mein wesentliches Anliegen bezeichnen, Ihnen Island aus einer nüchterneren Sicht vorzustellen, denn diese romantisch-idealisierte Charakterisierung des Landes hat nicht nur nichts mit der Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts gemein, sondern sie reduziert um nicht zu sagen: degradiert auch die Isländer und ihre Insel zu einem germanischen Kulturmuseum, das allenfalls noch nebenbei einige augenfällige geologische Besonderheiten zu bieten hat. Mein Anliegen soll sein, Ihnen Island und seine Bevölkerung aus seiner historischen und kulturellen Entwicklung heraus als ein Land vorzustellen, das seine Daseinsberechtigung im 20. Jahrhundert und sein Eigenwertgefühl nicht ausschließlich aus vergangener Größe zu definieren braucht.

Es fällt nicht schwer, einen Einstieg in die Geschichte Islands, seiner Entwicklung und seiner Kultur zu finden, denn im Gegensatz zu allen anderen europäischen Ländern brauchen wir keine Rückgriffe auf eine Vor- und Frühzeit zu machen, die sich nur aus archäologischen Funden rekonstruieren ließe, um zu dem Punkt zu gelangen, wo historisch verifizierbare Fakten ein deutliches Bild der Gesellschaft und des Staates bieten.

Wenn man so will, beginnt die Geschichte Islands in Norwegen, in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Wohl ausgehend von europäischen Vorbildern hatte sich Harald Halfdanarson, Schönhaar genannt, der Sohn eines Kleinkönigs an der Südküste Norwegens, zum Ziel gesetzt, ganz Norwegen unter seine Königsherrschaft zu bringen. Der Prozeß der Einigung bzw. der militärischen Unterwerfung des Landes erstreckte

sich über viele Jahre und brachte unzählige Fehden und Auseinandersetzungen mit den freien Großbauern und mächtigen Jarlen (Jarl = engl. Earl) Norwegens mit sich. In dieser Lage konnte der Gedanke, lieber in unbekannte Gebiete auszuwandern, als sich unter die Königsmacht zu beugen, nicht fremd sein.

Neue Siedlungsgebiete allerdings waren nur im Westen jenseits des Meeres zu suchen, denn in den Nachbarländern Schweden und Dänemark waren die möglichen Besiedlungsgebiete einerseits und die politische Lage andererseits nicht besonders verheißungsvoll.

Hingegen war die Fahrt über das Meer, nachdem einmal neues Siedlungsland entdeckt war, kein entscheidendes Hindernis — traditionell gehörte bei den Bauern entlang der norwegischen Küste die Seefahrt zum alltäglichen Erfahrungsbereich, und im Schiffbau war man bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt so weit gekommen, daß sowohl seetüchtige als auch lasttragende Schiffe, wie sie zur Auswanderung benötigt wurden, zur Verfügung standen.

Manche von Ihnen werden vielleicht im Museum in Oslo die in Norwegen ausgegrabenen Wikingerschiffe gesehen und bewundert haben. Das berühmte Oseberg-Schiff ist sicherlich nur eine dekorative Variante des Gebrauchsschiffes, das man „knorr“ nannte. Mit diesem Typ war man damals bereits in der Lage, Hausrat, Vieh: d. h. vor allem Jungtiere, Ferkel, Lämmer, Kälber, Fohlen, Hühner, Gänse, natürlich auch Hunde und Katzen, sowie 20—30 Menschen über diese enorme Entfernung zu transportieren. Dieser „knorr“ ist über Jahrhunderte hinweg das einzige hochseegehende Schiff in Europa, erst zu Zeiten der Hanse, etwa um 1400, war man in der Lage, ein ähnlich hochseetüchtiges Schiff in Europa zu konstruieren. Die Seefahrt nach Island dauerte bei günstigem Wetter gut eine Woche.

Zwei wichtige Voraussetzungen für die Auswanderung und Kolonisation Islands waren also gegeben. Es gab die erforderlichen Transportmittel und es gab guten Grund, jedenfalls für einige Norweger, aus ihrer Heimat auszuwandern.

So war denn die Entdeckung Islands ein wichtiger Wendepunkt: Hier bekam man Nachricht von einem verheißungsvollen Siedlungsgebiet, das noch dazu völlig unbewohnt war. Dies mußte für jeden der freiheits- und machtliebenden Bauern, die gegen Harald kämpften, unter den gegebenen Umständen fast das Paradies bedeuten. Innerhalb kurzer Zeit faßten viele den Entschluß, das Risiko auf sich zu nehmen und im Westen ein neues Leben zu beginnen.

Heute noch, so kann man fast sagen, sind Isländer und Norweger geteilter Meinung über die Motivation der Menschen, die sich entschlossen auszuwandern. Während die Norweger gern betonen, daß mit dem Akt der politischen Einigung durch Harald das Königreich Norwegen gegründet worden sei, und daß man die Islandfahrer als kriminelle Elemente des neuen Reiches gern habe entbehren können, so neigen die Isländer verständlicherweise zu der Ansicht, daß es die Intelligentsia und die kulturtragende Oberschicht des Landes gewesen sei, die sich unter dem unerträglichen Druck des machtbesessenen Königs entschlossen habe, die Freiheit über alles zu setzen. Ingolfur Arnarson aus Westnorwegen nun ist der Mann, der die Ehre hat, als erster Isländer zu gelten.

Er war im Jahre 874 mit allem Besitz nach Island gesegelt, und im Anblick des Landes hatte er die Säulen seines Hochsitzes, dem Ehrenplatz des Hausherrn, ins Meer geworfen, um durch die Hilfe der Götter seinen Siedlungsplatz zu bestimmen. Nach einem Jahr fand er die Stelle, wo seine Hochsitzsäulen angetrieben waren: in der „Rauchbucht“, isl. Reykjavik. Die heutige Hauptstadt Islands befindet sich also an der Stelle, wo der Überlieferer zufolge der erste Siedler das Land genommen hat. Der Name Rauchbucht leitet sich natürlich von den heißen Quellen her, die nicht nur dem Ingolfur Arnarson zugute gekommen sind, sondern auch heute noch den Großteil der Hauptstadt mit Heißwasser und dadurch auch mit Heizung versorgen.

Im Laufe der folgenden Jahre vergrößerte sich der Zustrom an neuen Siedlern rasch. In der *Landnámabók*, dem Buch von der Besiedlung Islands, werden etwa 400 Personen namentlich, insgesamt (ohne Namen) etwa 1000 Personen als die ersten Siedler genannt. In den folgenden Jahren vergrößerte sich die Bevölkerungszahl rasch. Die eigentliche Landnahme war nach etwa 60 Jahren, um 930, abgeschlossen. Die Bevölkerungszahl zu diesem Zeitpunkt wird zwischen 30 000 und 80 000 geschätzt — die Meinungen darüber gehen ziemlich weit auseinander; im Vergleich zu der damaligen Bevölkerungszahl Norwegens — etwa 250 000, erscheint diese Zahl jedoch erstaunlich hoch, wenn man bedenkt, daß Island im Innern ganz und gar unbewohnbar ist und nur die Küstenstreifen den Menschen ausreichend Siedlungsareal und Lebensraum boten.

Nachdem nun die Besiedlungszeit abgeschlossen war, verlangte der enorme Bevölkerungszuwachs nach irgendeiner Form der staatlichen Organisation. In den 60 Jahren der Besiedlungszeit hatte man — nach der Rechtstradition und -praxis, die man aus Norwegen mitgebracht hatte — in den einzelnen Distrikten auf individuelle Initiative hin auf kleineren Thingversammlungen Recht gesprochen, Streitigkeiten beigelegt und eine gewisse Ordnung aufrecht erhalten. Vorsteher dieser Thingversammlungen waren die sogenannten Goden, die auch gleichzeitig Priesterfunktion hatten: sie waren Tempelvorsteher in den verschiedenen Bezirken. Das Godentum war erblich, es konnte aber auch verschenkt, verkauft oder gekauft werden. Als nun aber die Bevölkerungszahl so angestiegen war, wurde die Notwendigkeit einer übergeordneten Organisation, einer Verfassung deutlich.

930 wurde die Institution des Althingi eingesetzt — das Allthing, das einmal im Jahr die Isländer versammelte und Rechtssprechung vollzog.

Als Versammlungsplatz wählte man das heutige Thingvellir (eigentlich: die Thingebenen) — eine malerische und imposante Kulisse am Ufer des Thingvallavatn.

Man leitete sogar den Fluß, der heute in einem schönen Wasserfall in die Allmannagjá, die in die Allmännerschluft hinabfällt, künstlich in die Schlucht, um für die vielen Menschen, die sich dort versammelten, genügend Frischwasser zu haben.

Eine Verfassung wurde geschaffen, die sich im wesentlichen auf norwegisches Recht bezog, mit individuellen Anpassungen an die isländischen Verhältnisse.

Die gesetzgebende und rechtssprechende Versammlung wurde gebildet aus den 36

Goden des Landes (in jedem Vjetel vier Einzelthingversammlungen mit je 3 Goden), sie waren nur dem gewählten Gesetzessprecher unterstellt.

Dieser hatte in einer Zeit der mündlichen Überlieferung, als es noch keine Kodifizierung der Gesetze gab, die Funktion, am Anfang der Versammlung die Gesetze zu verkünden, und jeweils im Einzelfall die entsprechenden Gesetze aufzuführen.

Ein wesentlicher Mangel der isländischen Verfassung war, daß hier ausschließlich die Legislative und Judikative vertreten wurde, es gab keine, wie auch immer geartete Exekutive. Man wollte um jeden Preis eine zentrale Staatsgewalt, wie sie in Norwegen durch den König eingeführt worden war, unmöglich machen, um sich vor Mißbrauch zu schützen. Es gab auch keine kontrollierende Instanz, die etwa einem Mißbrauch des Godentums, wie er später tatsächlich vorkam, hätte entgegen wirken können.

So ist denn die frühe Staatskonzeption des isländischen Freistaates zwar eine demokratische, aber von Beginn an ist die Oligarchie einiger Weniger bestimmend. Einzelne reiche und mächtige Individuen — im Laufe der Zeit bildete sich natürlich auch eine gewisse Familientradition heraus — hatten die religiöse und weltliche Macht in ihren Händen.

Die Gesetze galten für alle gleich. Zwar mußte man sich als einfacher Bauer in einem Rechtsfall des Beistandes der Goden und Häuptlinge versichern, doch nicht zuletzt das persönliche Machtinteresse jedes einzelnen dieser Goden konnte einen von ihnen sehr wohl dazu verleiten, eine Rechtsklage gegen einen anderen Goden zu führen. Einen Interessenverbund der Mächtigen und die Ausbildung einer kapitalkräftigen Oberklasse kann man für den Zeitraum von 930—1030 etwa nicht ausfindig machen.

In dieser Zeit fällt — genau im Jahre 1000 — die Annahme des Christentums auf Island, die in ebenso beispiellos-rationeller Weise erfolgte wie 70 Jahre zuvor die Einführung der demokratischen Verfassung. Auf der Allthingversammlung des Jahres 1000 verkündete der damalige Gesetzessprecher nach vorheriger Zustimmung durch die Versammlung, daß fortan das Christentum die Religion des Staates und die Grundlage der Gesetze sein sollte. Er selbst und die Mehrzahl der Bevölkerung waren noch Heiden; einige Isländer hatte sich aber teils in Norwegen teils in England schon taufen lassen. Eine eigentliche Missionierung auf Island hat nicht stattgefunden, sieht man von einigen gescheiterten Einzelaktionen norwegischer Priester ab. Es war ohne Zweifel eine politische Entscheidung: Einerseits befürchtete man inneren Unfrieden zwischen den heidnischen und den getauften Isländern, zum anderen befürchtete man wohl auch, daß der norwegische König Olav Tryggvason, der das Christentum in Norwegen mit Feuer und Schwert eingeführt hatte, die Gelegenheit benutzen könnte, das Land gleichzeitig zu christianisieren und sich zu unterwerfen.

Die Bekehrung ging nicht individuell vor sich, sondern geschah in Form einer Massentaufe. Man weigerte sich allerdings, sich in kaltes Wasser zu begeben; stattdessen fand dieser Akt in den etwas weiter entfernten heißen Quellen statt.

Nachdem einmal das Christentum Staatsreligion geworden war, übernahmen die Goden auch im folgenden die Priesterfunktion, und die Verbreitung der christlichen

Lehre durch ausgebildete und kundige Missionare läßt wohl in den ersten Jahren ziemlich zu wünschen übrig.

Eine entscheidende Entwicklung bahnt sich aber dort an, wo die Mächtigen und Reichen des Landes jetzt einen Auf- und Ausbau ihrer Machtstellung mithilfe kirchlicher Funktionen ins Auge zu fassen begannen. Durch die Einführung der Kirchensteuer — der zehnte Teil des jährlichen Ertrags, der von 1097 an von jedem freieren Bauern entrichtet werden mußte — kam es nach und nach zu einer enormen Kapitalanhäufung bei den früheren Goden/Häuptlingen, die jetzt entweder Priester waren oder solche in ihren Dienst anstellten.

Politische und private Querelen hatte es immer schon zahlreiche gegeben, doch im Gegensatz zu früher, wo das konstitutionelle System und die verhältnismäßig ausgeglichene ökonomische Stellung der Betroffenen einer einseitigen Machtverlagerung Schranken setzte, werden sie jetzt mehr und mehr zu Machtkämpfen. Von Ausgeglichenheit der Machtverhältnisse kann keine Rede mehr sein, und am Anfang des 13. Jahrhunderts wird das Land von etwa 3—4 großen Familien kontrolliert, die sich untereinander langjährige, immer wieder neu aufflackernde blutige Fehden lieferten. Um das Jahr 1230 kam es zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen, wo einzelne Familien bis zu 1000 Mann starke Heere aufboten. Das innere Gleichgewicht des Landes war empfindlich gestört, und so kann es nicht wundernehmen, wenn jetzt auch von außen, d. h. von Norwegen her, verstärkt Bestrebungen auftraten, das Land wieder dem Mutterland einzuverleiben.

Im Jahre 1237 wurden die beiden isländischen Bischofssitze Skálholt im Süden, Hólar im Norden des Landes frei. Der Erzbischof von Trondheim in Norwegen, dem die beiden Bischofstümer auf Island unterstellt waren, besetzte die Stellen gegen den Vorschlag der Isländer mit zwei Norwegern, die dann auf ihre Weise politisch und kirchenpolitisch für Norwegen tätig wurden.

Neben dieser kirchenorganisatorischen Frage spielte aber auch noch die Tatsache eine Rolle, daß seit altersher Söhne aus guter Familie, aber auch selbständige Bauern, des öfteren nicht nur nach Norwegen reisten, sondern auch in direkte Verbindung zum König traten. Was früher allgemein einem Manne zu Ruhm und Ehren verhalf, wurde aber in dieser innenpolitischen Lage auch zu einem guten Mittel, sich der eigenen Machtstellung auf Island mit Unterstützung des Königs zu versichern — dieser wiederum verlangte als Gegenleistung die Treue und Unterwerfung unter sein Königtum. Es gilt aber auch zu bedenken, in welcher ökonomischen Lage sich die Insel von Anfang an befunden hat. Island ist nie autark gewesen. Vom Beginn der Besiedlungszeit an war man von Importen — so Korn, Salz, Holz, Eisen — abhängig. Die wohl entscheidendste Bedeutung aber hatte in diesem Fall das Holz — Holz zum Bau von Häusern, Kirchen und vor allem Schiffen. In dieser Zeit kam es immer häufiger vor, daß der norw. König einen totalen Ausfuhrstopp für Bauholz nach Island erläßt. Konnten die Isländer aber keine Schiffe bauen, somit also nicht ausreisen und handeln, so war das Land an seiner empfindlichsten Stelle getroffen. Um die Ausfuhrverbote zu lockern bzw. rückgängig zu machen, mußte man immer wieder Zugeständnisse an den König machen. Dieser zermürbende Kleinkrieg, der stets und immer wieder den Lebensnerv des Staates bedrohte und der von extremer innenpolitischer Zerrissenheit begleitet war, führte dann schließlich dazu, daß man, nachdem die herrschende

Schicht Islands im Laufe der Zeit solche Zugeständnisse an den König gemacht hatte, auf den Allthingversammlungen 1262—1264 keine andere Wahl hatte, als die Union mit Norwegen zu akzeptieren. Der isländische Freistaat hatte damit aufgehört zu existieren.

Wir wollen diese Epoche der Landesgeschichte jedoch nicht verlassen, ohne einen Blick auf das geworfen zu haben, was uns überhaupt die genaue Kenntnis und den Zugang zu der alten Zeit vermittelt: auf die isländische Literatur, die nämlich gerade in der Zeit des politischen Verfalls zu ihrer höchsten Blüte gelangte.

Nachdem mit dem Christentum die lateinische Schrift und die Schreibkunst auf Pergament nach Island gebracht worden waren, war die Voraussetzung gegeben, die einheimische Literatur schriftlich festzuhalten. Im Norden kannte man bis dahin nur das Runenalphabet.

Schon immer waren die Isländer Dichter und Geschichtenerzähler gewesen: die Dichtkunst war auch nicht etwa die Domäne einzelner herausragender Künstlerpersönlichkeiten, sondern sie war — und vielleicht ist sie es auch heute noch — ein Volkssport, eine populäre Beschäftigung, ein Zeitvertreib. Wir kennen die Namen von mehr als hundert Isländern, die zeitweilig Hofpoeten beim norwegischen König gewesen sind. Gedichte wurden zu allen Gelegenheiten gemacht — so kennen wir zwei Strophen, die von einem der Amerikafahrer auf dem Boden des neu entdeckten Kontinents gesprochen wurden.

Man nannte diese Dichter *Skalden*. Ihre Gelegenheitsgedichte und Preislieder auf die Könige fungierten u. a. auch als Nachrichtenquellen und Chronik, wie das Beispiel des norwegischen Königs Olafs des Heiligen zeigt. In dieser Saga heißt es, daß er vor der berühmten Entscheidungsschlacht von Stiklestad in der Nähe von Trondheim — in dieser Schlacht wird er selber getötet — seinen drei Hofskalden befiehlt, sich während des Kampfes immer dicht bei ihm zu halten; wörtlich sagt er: „Ihr sollt hier zur Stelle sein und sehen, was geschieht, denn ihr werdet später darüber erzählen und dichten.“

Noch heute gelten diese Skaldengedichte als die vertrauenswürdigsten historischen Quellen, da sie, durch Vers und Reim festgelegt und zum Auswendiglernen bestimmt, kaum verändert werden konnten. Diese Strophen sind in so überaus komplizierten Versstrukturen geschrieben, daß es Strophen gibt, die auch heute noch nicht eindeutig entschlüsselbar sind. Kennzeichnend ist auch die schier unglaublich vielfältige Bildersprache dieser Gedichte — ein paar Beispiele mögen dieses erläutern:

Der Sturm wird u. a. umschrieben als: der wütende Waldverderber, Zwerge sind die Bewohner der Fjordknochen, die menschliche Brust wird bezeichnet als: der Laderaum des Gedankenschiffes, und mit einem deutlichen Hinweis auf den Nibelungenhort, der im Rhein versenkt liegen soll, heißt Gold: Leuchtendes Feuer des Rheins. Und wenn wir hören: die lautlose Woge des Hornes der Stiere, so kann dies nur eine Umschreibung für Bier sein. Es galt natürlich als unfein, bereits bekannte Bilder und Umschreibungen anderer Dichter zu benutzen. Etwas böswillig könnte man sagen, daß die höchste Kunst dieser Skalden darin bestand, einen einfachen Gegenstand oder

Sachverhalt möglichst kompliziert auszudrücken. Hinzu kommt noch, daß die Satz- und Wortstellung innerhalb einer Strophe völlig frei war: Einzelbestandteile dieser in mehreren Wörtern ausgedrückten Bilder werden ganz durcheinandergewirbelt, so daß das Lesen einer solchen Strophe ein etwas absurdes Puzzlespiel wird.

Ganz anders hingegen die Lieder der Edda. Sie wurden wohl auch von ebensolchen Skalden gedichtet und überliefert; doch sind sie im Unterschied zu den eigentlichen skaldischen Gedichten in der einzigen mittelalterlichen Handschrift, die wir von ihnen besitzen, anonym und ohne einen einzigen Namen wiedergegeben. Ihr Stil und ihre Diktion sind wesentlich unkomplizierter.

In dieser Sammlung Edda finden wir eine Gruppe von Liedern, die unter dem Namen „Götterlieder“ zusammengefaßt werden können, und eine andere, die als „Heldenlieder“ bezeichnet werden. Diese Letzteren haben Motive aus der germanischen Heldensage zum Inhalt — wir begegnen dort dem Hunnenkönig Attila, den Burgunden Siegfried und Gunther, Hagen von Tronje und Kriemhild und Brünhild.

Die Götterlieder dagegen behandeln ausschließlich Stoffe aus der nordischen Mythologie. Nicht wenig von dem, was wir über das Heidentum und die Vielfalt seiner Götterwelt wissen, haben wir nur durch die Eddalieder kennengelernt, denn weder auf dem Kontinent noch in England ist uns eine vergleichbare Dichtung erhalten geblieben. Am Anfang dieser Edda-Handschrift steht das längere Gedicht Voluspá, auf deutsch etwa: die Prophezeiung der Seherin. Diese Seherin beschreibt die Welt von ihrem Schöpfungsbeginn bis zu ihrem Untergang — dazwischen liegen die Schaffung der Menschen, die Wandlung von einer friedlichen Welt zu einem Chaos, wo sich Götter, Riesen und Menschen in Zwietracht und Kämpfen vernichten. Der Begriff der Götterdämmerung bei Richard Wagner stammt übrigens aus diesem Gedicht — er ist allerdings eine falsche Übersetzung des isländischen „Ragnarök“, Ragnarök bedeutet nämlich „Götterverhängnis“, Götteruntergang und nicht Götterdämmerung. Das letztere klingt aber natürlich sehr viel mysteriöser.

Die Skaldengedichte einerseits, und die Eddalieder andererseits umfassen die ältere isländische Literatur, die von den Anfängen im 10. Jahrhundert bis etwa 1100 gerechnet wird. Zur jüngeren Literatur rechnet man all diejenigen literarischen Produkte, die erst in einer Zeit der schriftlichen Aufzeichnung entstanden sind.

Nachdem man um die Wende des 10./11. Jahrhunderts für die gesprochene isländische Sprache ein Alphabet konstruiert hatte, das auf dem lateinischen Alphabet basierte, begann man sich im Laufe des 12. Jahrhunderts auf die schriftliche Niederlegung der mündlichen Überlieferung zu konzentrieren. Am Anfang stehen historische Werke — wie die bereits genannte Landnámabók und die Islendingabók, es folgen Gesetzesaufzeichnungen, schließlich finden wir auch mannigfaltige Übersetzungen ausländischer lateinisch geschriebener Literatur — Predigten, Heiligenlegenden und dergleichen. Dies alles bildet eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß im 13. Jahrhundert schließlich die isländischste aller isländischen Gattungen auf dem Gebiet der literarischen Betätigung zur Vollkommenheit geführt wurde: die isländischen Sagas. In einer Zeit des politischen Niedergangs, wie ich sie für das 13. Jahrhundert angedeutet habe, besann man sich auf die eigene Geschichte, auf die bedeutenden Männer und Frauen aus der alten Zeit, deren Gedichte man noch kannte und deren Lebensläufe in Erzählungen und Anekdoten greifbar waren.

Vor auf geht — zeitlich gesehen — noch das großartige Werk des Historikers Snorri Sturluson, der die Geschichte der norwegischen Könige in einzelnen Sagas aufzeichnete, angefangen von Harald Haarschön, den wir ja bereits kennengelernt haben. Dieses Werk kann man ohne zu übertreiben eine Meisterleistung auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung nennen — nicht nur sein enormes Wissen, sondern auch die „Kritikfähigkeit“ mit der er seine Quellen und die ihm vorliegenden Berichte abwägt und ihre Zuverlässigkeit abschätzt, können geradezu heute noch als vorbildlich gelten, zumal man im mittelalterlichen europäischen Umkreis seinesgleichen nicht finden kann.

Der souveräne Erzählstil, der das gesamte Werk nicht zu einer trockenen Aneinanderreihung von Fakten werden läßt, hat deutliche Beziehung zur isländischen Saga.

Snorri selbst gehörte zu einer der mächtigsten Familien auf Island, und wird wohl auch einer der reichsten Männer seiner Zeit gewesen sein. Schlecht hat er jedenfalls nicht gelebt, wenn wir betrachten, welchen Swimming-pool er sich hat bauen lassen, eigentlich eher eine große Badewanne, denn das Wasser aus einer heißen Quelle in der Nähe hat immerhin eine Temperatur von 43° (heute). Im Hintergrund befindet sich eine Holztür, die in früheren Zeiten der Eingang zu einem unterirdischen Gang direkt in das Wohnhaus war.

Am Vorbild seiner Sagas von den norwegischen Königen aber hat sich wohl der Großteil der anonymen Schreiber der Isländersagas geschult.

Ich habe den Begriff „Saga“ nun schon des öfteren gebraucht, und es ist vielleicht an der Zeit, kurz darauf einzugehen, was wir unter Saga verstehen. Das isländische Wort *saga* bedeutet „Geschichte“, und zwar ebenso wie im Deutschen Geschichte im Sinne von Erzählung, und Geschichte im Sinne von Historie. Eine Saga nun ist gleichzeitig Erzählung und Historie, denn sie erhebt den Anspruch, sich nicht auf erfundene Dinge zu berufen, sondern Tatsachen zu berichten. Sie handelt von einzelnen Personen, von ganzen Geschlechtern aus der Zeit zwischen 900—1030, und in vielen Fällen sind die Personen auch aus anderen Quellen historisch verifizierbar. Diese Menschen haben also tatsächlich gelebt, und ihr Lebensweg, ihre Taten und ihre Lebenshaltung werden uns in einer sachlichen, unmittelbar zugänglichen Prosa geschildert — man liest sie so, wie man einen Roman oder eine Reisebeschreibung ohne viel Voraussetzungen lesen kann. Ihr Umfang kann sehr verschieden sein: die längste Saga, die wir kennen, die Geschichte vom weisen Njáll, umfaßt in der deutschen Übersetzung (in der eingangs genannten Sammlung Thule) etwa 380 Seiten, die kürzesten sind etwa nur 40 Seiten lang.

Insofern die Sagas schlicht und ergreifend das Leben dieser Menschen erzählen, kann man sie wohl auch als „Alltagsgeschichten“ bezeichnen — wiewohl es den modernen Leser etwas eigenartig anmuten mag, wie alltäglich Mord und Totschlag, Blutrache und Achtung im Island der Sagazeit gewesen sind. Denn in jeder Saga gibt es mindestens einen, meist aber mehrere solcher Totschläge; oft bilden sie das eigentliche Handlungsgerüst, denn innerhalb der Taten und Erlebnisse des Helden bilden sie notwendigerweise immer einen Höhepunkt, zumal dieser — auch nicht selten — mit dem Tod des Helden enden kann. Warum aber haben sich die Menschen auf Island in einem solchen Maße gegenseitig dezimiert?



Reine Kampffreude mag sicherlich hierbei eine Rolle spielen — von den ausgedehnten Wikingerfahrten (England, Friesland, Ostseeraum) hatte man wohl auch nichts anderes gelernt, als sich im Kampf zu bewähren, doch dort schlug man ja Leute tot, die man nicht kannte.

Einem Totschlag daheim auf Island aber ging immer eine schwere Kränkung, ein Ehrverlust voraus, der nur auf diese Weise gerächt werden konnte. In der *Gíslasaga* ist der Held *Gísli Súrsson* nach einem ungeschriebenen Ehrenkodex verpflichtet, Rache zu üben und den Mörder seines Freundes und Schwagers *Vésteinn* zu töten. Für diesen Totschlag wiederum wird er vor Gericht geächtet und für vogelfrei erklärt. Die Verwandten des Getöteten wiederum verfolgen *Gísli*, um die Rache an ihm zu vollstrecken, und nachdem es diesem einige Jahre gelungen ist, seinen Verfolgern zu entkommen, erliegt er schließlich doch der Übermacht der Rächer, denn er steht allein gegen sie.

Angst vor dem Tod durfte man zu dieser Zeit weder kennen noch zeigen. Oft tun sich solche Männer, die dem sicheren Tod ins Auge sehen, noch durch eine besondere geistreiche und ironische — für moderne Leser sicherlich makabre — Bemerkung hervor, um auf jeden Fall den Eindruck zu erwecken, daß man völlig gelassen stirbt. In der *Saga von Grettir*, dem Geächteten, heißt es, daß ein Bauer eines morgens gerade vor seinem Haus von mehreren Feinden überfallen wird. Einer seiner Gegner trifft ihn tödlich, und zwar mit einem Speiß, der eine besonders breite Fläche hatte. Er kann noch zum Haus zurückkehren, hält sich mit Mühe im Türrahmen fest, und als Frau und Kinder herbeigestürzt kommen und wissen wollen, was geschehen ist, sagt er nur noch einen Satz: „Ich glaube, die breiten Speiße kommen jetzt in Mode.“, danach stirbt er.

In der *Geschichte vom weisen Njáll* befinden sich ein Mann namens *Kolskeggr* und ein gewisser *Kolr* im Zweikampf. *Kolskeggr* haut dem *Kolr* das Bein unterhalb des Knies ab, worauf der betroffene *Kolr* sagt: „Jetzt mußte ich dafür zahlen, daß ich ohne Schild kämpfte.“ Es geht wörtlich weiter: „Und er stand eine Weile und schaute auf den einen Fuß und dann auf den Stumpf“. *Kolskeggr* sagt: „Du brauchst nicht so hinzuschauen, es ist so wie du siehst: der Fuß ist ab.“ Dann fällt *Kolr* tot zu Boden. In derselben *Saga* wird an anderer Stelle von dem Norweger *Porgrímur* berichtet, der mit einigen Leuten unterwegs ist, um die Rache an *Gunnar* von *Hlioarendi* zu vollstrecken, der geächtet ist. Man kommt zu einer Hütte und vermutet, daß dieser *Gunnar* sich darin befindet, und *Porgrímur* geht, um das auszuspionieren. *Gunnar* ist tatsächlich auch dort; er sieht von innen den Mann um das Haus herumgehen, und durch ein Fenster versetzt er ihm einen Stich mit einem Speer. *Porgrímur* kann noch zu seinen Gefährten zurückkehren. Befragt, ob *Gunnar* zu Hause sei, antwortet er: „Das könnt ihr selbst herausfinden. Ich weiß jedenfalls, daß sein Speer zu Hause war,“ — um dann gleich tot zu Boden zu fallen.

Diese Art von Humor ist gewiß nicht jedermanns Geschmack — es gibt aber noch drastischere Beispiele, die nicht unbedingt vortragbar sind. Andererseits dürfen wir aber annehmen, daß eine ganze Reihe Menschen auch eines natürlichen Todes gestorben sind — das ist aber, erzähltechnisch gesehen — natürlich sehr viel weniger interessant als ein solcher Tod.



Die Saga berichtet fast ausschließlich Handlungen und Ereignisse — ob es nun Totschläge, Hochzeiten, Beerdigungen, Thingversammlungen, Reisen zum norwegischen König oder Wikingerfahrten gewesen sind — es fehlen Landschaftsschilderungen jeder Art, es fehlen direkte psychologische Personenschilderungen. Alles, was wir über die Menschen der Saga, ihr Empfinden und Denken, wissen möchten, müssen wir aus ihren Reaktionen und aus ihren Reden und Antworten entnehmen. Die Sagas liefern uns eine indirekte psychologische Darstellung, insofern Benehmen und Handeln eines Menschen auch Aufschluß über seine Psyche geben. Der anonyme Erzähler wahrt eine strenge Distanz zu den Personen und Ereignissen, von denen er berichtet — Tun und Lassen der Helden muß der Leser selbst beurteilen. Diese realistisch-objektive Erzählungsweise, und die präzise und klare Prosasprache unterscheiden die isländische Saga wesentlich von der Literatur, die wir aus gleicher Zeit in Deutschland und in England kennen — der Parzival etwa oder Tristan und Isolde in ihrer Originalfassung sind uns fremd und ohne großes Vorauswissen nicht voll verständlich. Ebenso außergewöhnlich und originell wie die Skaldendichtung und die Sagaliteratur als literarische Denkmäler zu betrachten sind, ebenso interessant und unterschiedlich ist auch ihr Ausdrucksmittel, die isländische Sprache. So komplex und maniert sie im Munde der Skalden klingt, so präzise, klar und ausdrucksvoll ist sie in der Feder der Sagaschriftsteller. Handlungen und Ereignisse werden hier von Reden und Gesprächen der handelnden Personen begleitet, es ist ein Versuch, eine wirklich gesprochene Sprache schriftlich wiederzugeben. Die Menschen sprechen natürlich, konkret und ungekünstelt, wenn auch manchmal sehr lakonisch, wie wir gesehen haben.

Erst Hunderte von Jahren später konnte sich innerhalb der europäischen Literatur die Prosa als vollwertige Dichtung neben der Poesie emanzipieren.

Wir können diese literarische Leistung wohl kaum hoch genug einschätzen; gleichzeitig müssen wir im Auge behalten, daß die mittelalterliche Literatur auf Island nie in Vergessenheit geraten ist, sondern durch alle Jahrhunderte hindurch nicht nur abgeschrieben, sondern auch gelesen und erzählt wurde, somit lebendig geblieben ist. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß sich die gesprochene und geschriebene isländische Sprache vom Mittelalter bis heute in ihren wesentlichen Zügen und Strukturen so gut wie gar nicht verändert hat. Wiederum ein im Vergleich zu der Sprachentwicklung im übrigen Europa einzigartiges Phänomen. Gründe hierfür werden einmal gerade darin gelegen haben, daß man eben nicht aufgehört hatte, die Sagas zu lesen, sondern durch Abschreiben und Vortragen weiterhin Ausdrucksformen in der späteren gesprochenen und geschriebenen Sprache beeinflusste. Zum anderen ist hier noch einmal die Institution des Althingi zu nennen, die über Jahrhunderte hinweg bestanden hat und die für jeden Bereich die kommunikative Funktion zu erfüllen hatte. Dieser Institution ist es auch im wesentlichen zu verdanken, daß die isländische Sprache auch heute noch keine Dialekte kennt, ganz im Gegensatz zur Sprache des ehemaligen Mutterlandes Norwegen, die sich aufgrund der räumlichen Entfernung in enorm viele, heute oft sehr verschiedene Dialekte aufgespalten hat.

Der bedauernde Ausländer freilich, der heutzutage die isländische Sprache erlernen will, hat von der Tatsache, daß die Sprache seit dem Mittelalter unverändert geblieben ist, mehr Leid als Freud. Die grammatische Struktur nämlich ist so außerordentlich kompliziert, so formen- und regelreich, daß man, bevor man einen Satz

über die Lippen bringt, zunächst eine Unmenge von grammatischen Kategorien repetieren muß, falls man nicht schon vorher auf der Suche nach Wörtern steckengeblieben ist. Denn als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß es im heutigen Isländisch gar keine Fremdwörter gibt. Ein spezielles Komitee ist für die Neubildungen verantwortlich. So heißt Telefon auf isländisch *sími* — und *sími* ist ein altes Wort mit der ursprünglichen Bedeutung Draht. Elektrizität ist *rafmagn*, gebildet aus *rafur* — Bernstein und *magn* — Kraft, und das Wort für Computer schließlich ist *tölva* eine Zusammensetzung von *tala* — Zahl und *völva* — Seherin — das gleiche Wort steckt natürlich in *Völuspá*, die Prophezeiung der Seherin. (*völva* + *spá*).

Nicht so schwierig, aber für Ausländer immerhin ungewöhnlich ist die Tatsache, daß es auf Island keine Familiennamen gibt. Es wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein, daß in den Namen, die ich ihnen soweit genannt habe, der Teil *das*, was wir normalerweise für den Nachnamen halten, immer die Endung *-son* hatte: *Snorri Sturluson* etwa, oder *Oláfur Tryggvason*. Der Vorname aber ist das einzig Entscheidende, die Hinzufügung bezeichnet nur den Vater der betreffenden Person. Der Vater von *Snorri* hieß *Sturla*, und *Snorris* Kinder werden nach ihm entweder *Snorrason* oder *Snorradóttir* benannt, je nachdem ob Sohn oder Tochter. Diese Art der Benennung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, so daß Sie, wenn Sie etwa das Telefonbuch aufschlagen, die Telefoninhaber alle unter ihrem Taufnamen, *Vornamen*, aufgeführt finden. Entsprechend sollte man die Isländer — wenn einem dies auch als Ausländer fremd vorkommen mag — nur mit dem Vornamen anreden. Es ist also falsch, einen — sagen wir *Jón Helgason* mit Herr *Helgason* anzureden, denn er heißt nicht *Helgason*, sondern er ist der Sohn von *Helgi*.

Doch zurück zum Jahre 1264. Über die Zeit, in der Island in Personalunion mit dem Königreich Norwegen verbunden war, ist relativ wenig zu sagen. Es ist aber der Beginn einer dunklen Zeit für das Land, nicht nur bedingt durch die politische Abhängigkeit.

In dieser Zeit nämlich begannen sich die Lebensbedingungen allmählich zu wandeln. Um die Jahrtausendwende war wohl ganz Island sehr viel reicher bewachsen, als es heute der Fall ist: Gras und niedrige Birken wuchsen fast überall in den flacheren Gebieten, doch die unbedenkliche Nutzung der Wiesen und Weideflächen durch die große Anzahl von Schafen und Pferden hat im Laufe der Zeit erheblich zur Zerstörung der natürlichen Vegetation beigetragen. Schnell schritt dann in dem über weite Strecken des Jahres reichlich unwirtliche Klima die Bodenerosion durch Wind, Schnee, Frost und Regen fort, so daß Island heute bis auf die vom Menschen bewohnten und gehegten Gebiete größtenteils fast ohne Bewuchs ist.

Das Gleichgewicht der inneren Ökonomie des Landes, dessen Basis doch immer die Viehzucht und Landwirtschaft gewesen waren, wird durch die Verschlechterung der äußeren Bedingungen empfindlich gestört.

Auch der Außenhandel hatte sich gewandelt. Die strikte Reglementierung durch den norwegischen König führte nach und nach dazu, daß die Flotte der seetüchtigen Schiffe, die in isländischem Besitz waren, verschwand. Aufgrund der kargen Holzrationen aus Norwegen konnte man weder die vorhandenen Schiffe instand halten noch neue bauen. So ging allmählich jeglicher Handel in die Hände der Norweger



über, und gegen Ende des 13. Jahrhunderts kommt dann die Hanse mit ihren Kaufschiffen nach Island. Die Kaufleute der Hanse waren vor allem an Fisch und Fischprodukten interessiert; das bedeutete aber, daß sich die isländische Wirtschaft nun mehr und mehr dem Fischfang zuneigte. Er wurde im Laufe der Zeit zum Haupterwerbszweig unter Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Existenzbasis.

Nachdem Island im Jahre 1387 zusammen mit Norwegen unter die dänische Oberherrschaft geriet, begannen sich die Folgen dieser Entwicklung deutlicher abzuzeichnen. Innenpolitisch gesehen waren die Machtpositionen jetzt so verteilt: auf der einen Seite der — noch relativ ferne — dänische König, auf der anderen Seite in Island selbst die Kirche, deren Macht und Besitztum in der Zwischenzeit enorm gewachsen war. Die Einführung der Reformation nun bedeutet einen ganz entscheidenden Schritt in der Entwicklung der politischen Machtverhältnisse; durch die Säkularisierung des Kirchenbesitzes erhält der König einen unübersehbaren Zuwachs an Reichtum und Macht. Während in den meisten anderen Ländern, zumal in Skandinavien, die Reformation und der neue Glaube ein Aufblühen aller geistigen Kräfte auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft bedeuten, müssen wir auf Island fast das genaue Gegenteil davon feststellen.

Der letzte katholische Bischof auf Island, Jón Arason aus Hólar, wurde gleichsam zum Symbol einer Widerstandsbewegung gegen die immer bedrohlicher werdende Königsmacht. Er hatte klar erkannt, was für eine extreme Auswirkung auf die politische Situation die Einziehung der Kirchengüter unter die dänische Krone haben mußte. Unter seiner geistigen Leitung entwickelte sich die Auseinandersetzung um den neuen Glauben fast zu einem Bürgerkrieg zwischen denjenigen, die die Königsmacht abschütteln wollten, und den Königstreuen. Nach der Hinrichtung von Jón Arason setzte sich dann nicht nur der lutherische Glaube durch, sondern mit ihm erlischt auch auf längere Zeit ein wirklicher Widerstand gegen den königlichen Machtanspruch. Doch erst im 17. und 18. Jahrhundert sollte der Tiefpunkt erreicht werden. Eine katastrophale Auswirkung auf die gesamte isländische Ökonomie, die ja, wie wir gesehen haben, ohnehin nicht auf allzu sicheren Füßen stand, hatte zweifellos die Einführung des Monopolhandels für Island im Jahre 1602. Christian IV von Dänemark übertrug die alleinigen Rechte des Islandhandels einigen seiner Untergebenen in Kopenhagen. Man gründete eine dänisch-isländische Handelkompanie; die Isländer eines bestimmten Bezirks wurden jeweils einem Handelsmann zugewiesen, und sie durften nur mit diesem einen königlichen Beauftragten Handel treiben. Die Folge war, daß trotz einiger Bestimmungen die Kaufleute schalten und walten konnten, wie es ihnen beliebte.

Die eingeführten Waren, wie Mehl, Zucker, Salz waren oft von schlechtester Qualität, und die Diskrepanz zwischen den Preisen für den von den Isländern gelieferten Fisch und den von den Dänen angebotenen Waren stieg von Jahr zu Jahr. So finden wir einen Bericht, in dem es heißt, daß die Preise für den verkauften Fisch um 3%, die Preise beim Handelsmann aber um 400% gestiegen waren.

Im Jahre 1660 machte sich der König zum Alleinherrscher über Dänemark und die Kolonien und führte den Absolutismus als Staatsform ein. Rein formell mußten die Isländer nach geltendem Recht durch Eid und Unterschrift diesen Akt bestätigen — doch der Generalgouverneur des Königs zwang die verantwortlichen isländischen

Männer mit Waffengewalt zu dieser Unterschrift. Vergehen gegen die Gesetzgebung des Königs und gegen den Machtbereich der von ihm autorisierten Kaufleute wurden mit erbarmungsloser Strenge bestraft.

Doch auch abgesehen von menschlicher Einwirkung war das Land in diesen Jahrhunderten schwersten Belastungsproben ausgesetzt. Nachdem im 16. Jahrhundert dreimal die Pest über Island hinweggegangen war, liegt die Bevölkerungszahl im Jahre 1703 bei etwa 50 000 Menschen (Im Jahre 1100, erinnern wir uns, waren es etwa 80 000).

1707 wurden dann mit einem Handelsschiff die Pocken auf die Insel eingeschleppt und schnell verbreitet — innerhalb von 2 Jahren starben mehr als 18 000 Menschen an dieser Epidemie, mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung.

1783 hatte der Vulkanausbruch der Lakagígjar die verheerendsten Folgen. Eine 30 km lange vulkanische Spalte mit gut 100 kleineren und größeren Kratern tat sich im wahrsten Sinne des Wortes auf — der gewaltigste Vulkanausbruch in historischer Zeit auf Island. 565 km² hat die ausfließende Lava bedeckt, und der Aschenregen, der weit über das Land niederging, tötete 28 000 Pferde, 11 000 Kühe und an die 200 000 Schafe. Mehr als 9 000 Menschen starben, und zwar nicht direkt infolge des Vulkanausbruchs, sondern an Hunger — der Verlust an Nahrungsmittel und Schlachtvieh war unersetzbar.

Unter diesen Umständen sah sich der König im Jahre 1787 gezwungen, das Handelsmonopol aufzuheben und auf alle dänischen Untertanen auszuweiten. Fast könnte man meinen, daß man zu der Ansicht gelangt war, eine weitere Ausbeutung lohne sich jetzt tatsächlich nicht mehr. Und auch auf anderen Gebieten wandelte sich einiges: Das bis dahin immer noch bestehende Allthing wurde aufgehoben; stattdessen wurde in Reykjavík ein oberstes Gericht eingesetzt. Die beiden Bischofssitze von Skálholt und Hólar wurden vereinigt und nach Reykjavík verlegt, das 1787 die Stadtrechte erhält und von da an die Hauptstadt des Landes ist.

Wie sieht es nun mit der Literatur und Kunst in diesen „dunklen“ Jahrhunderten aus? Gar nicht so finster, wie man vielleicht aufgrund der äußeren Bedingungen des Landes erwarten könnte. Man hat auf Island zu keiner Zeit aufgehört, in der Landessprache zu dichten und zu schreiben; In Deutschland hingegen wird zwischen 1400 und etwa 1600 überwiegend lateinisch gedichtet und geschrieben.

Wir finden an neuer Dichtung einige herausragende Gedichte von Mönchen und Priestern mit christlich-religiösem Inhalt. Ansonsten sind in dieser Zeit die *rímur* aufgekommen, die, wenn man so will, das Erbe der Skaldenstrophen übernahmen. Nach dem Vorbild skandinavischer Tanzlieder schuf man hier Balladen, deren Inhalt hauptsächlich aus der älteren Prosaliteratur geschöpft wurde, hier vor allem aus den fantasiereichen Vorzeitsagen und aus den romantischen Rittersagas. Fast 600 Jahre lang sollten diese *rímur* vorherrschende Form der dichterischen Äußerung bleiben. Jón Arason, der letzte katholische Bischof, war einer der größten Dichter seiner Zeit, von ihm kennen wir nicht nur religiöse, sondern auch weltliche Gedichte.

Der lutherische Bischof Gudbrandur Porlákson ließ als erster die gesamte Bibel auf Island drucken (1584), und in guter protestantischer Tradition wendete er sich gegen

alle weltliche Dichtung. So sind denn die herausragendsten Werke dieser Periode von einer orthodoxen Religiösität geprägt. Trotzdem war und blieb es immer Volksdichtung. Neben reichem Formspiel und intellektueller Zerstreuung boten sie aber auch Trost und Erbauung, wie Leben und Werk des Priesters Hallgrímur Pétursson (1614—1674) zeigen. Seine Passionspsalmen wurden über 60 mal nachgedruckt. Sie schildern die Leiden Christi, die dem ebenfalls leidenden Menschen zum Trost und Vorbild werden müssen. Leiden und Krankheit hatte Hallgrímur sein ganzes Leben aus nächster Nähe kennengelernt. Arm und ohne kirchliches Amt, wurde er in den letzten Jahren seines Lebens vom Aussatz befallen ohne jedoch den Glauben an seinen Gott zu verlieren.

Nachdem die Buchdruckerkunst die überlieferte Art der schriftlichen Aufzeichnung literarischer und wissenschaftlicher Werke ersetzt hatte, kann man schon bald im 16. Jahrhundert, verstärkt dann aber im 17. Jahrhundert ein regelrechtes antiquarisches Interesse an den mittelalterlichen Handschriften feststellen.

Es gab einige gelehrte Männer, die um den Wert dieser Handschriften wußten, so der Bischof Brynjólfur Sveinsson (1605—1675), der dem dänischen König einige sehr berühmte Handschriften zum Geschenk gemacht hatte. Darunter befand sich die vielleicht kostbarste Handschrift, nämlich die schon erwähnte einzige Handschrift der Edda, die seitdem auch Codex Regius heißt.

Die hervorragende Gestalt an der Wende vom 17. ins 18. Jahrhundert, war jedoch der gelehrte Arni Magnússon. Er lebte von 1663—1730. Selber hat er kaum etwas geschrieben, weil — ich zitiere aus seiner Biographie: — die Welt voll genug von unbedeutenden Büchern sei, ohne daß er noch etwas hinzufüge.

Unschätzbar aber ist das, was er für die Erhaltung der mittelalterlichen Handschriften getan hat. Ursprünglich waren diese Handschriften bzw. die Abschriften teils in den Klöstern (gegen Ende der katholischen Zeit hatte es immerhin 9 auf Island gegeben), teils in normalen Höfen aufbewahrt und zum Vorlesen verwendet worden. Man vergaß aber offensichtlich schnell, welche Kostbarkeit man in seinem Besitz hatte. Als die Lebensbedingungen sich so rapide verschlechterten, sah man in dem „alten Plunder“ ganz andere Möglichkeiten.

Arni Magnússon war nicht nur Sammler, sondern auch Philologe. Er hatte in Kopenhagen studiert und war bereits sehr früh Mitarbeiter, später Sekretär und Professor am königlichen Archiv in Kopenhagen geworden. Sein ganzes Leben und nicht zuletzt sein ganzes Vermögen hat er dem Sammeln, Ordnen, Abschreiben und Kommentieren der Handschriften gewidmet. Die Handschriftensammlung in Kopenhagen, die er nach seinem Tode der Universität Kopenhagen vermachte, heißt heute nach ihm die Arnamagnaeische Sammlung. Er starb im Jahre 1730 und hat den großen Brand von Kopenhagen im Jahre 1728, in dem ein nicht unwesentlicher Teil der Handschriften und seiner eigenen Aufzeichnungen verloren gingen, nur kurz überlebt.

Verfolgen wir zunächst die geschichtliche Entwicklung von etwa 1800 an weiter. Das 19. Jahrhundert beginnt gleich mit einem Kuriosum, das seinesgleichen in Europa suchen kann: Im Sommer des Jahres 1809 wird die Insel durch einen dänischen Abenteurer namens Jorgen Jorgensen plötzlich für unabhängig erklärt. Die Regierung des

J. J., der sich selbst zum „Beschützer der ganzen Insel Island“ und zum „Oberkommandierenden zu Lande und zur See“ ernannt, gleicht eher der Regentschaft eines Karnevalsprinzen, denn einer ernsthaften Regierung. Seine Leibwache bestand aus sechs Mann, die im Zuchthaus kampierten, und, den Annalen der Stadt Reykjavík zufolge, auch vorher dort eingesessen hatten. Die Regierungszeit des Oberkommandierenden zu Lande und zur See, dauerte genau so lange wie die Hundstage des Sommers 1809 — deswegen wird er auch heute noch der König der Hundstage genannt. Die Engländer, die die Dänen durch die Kontinentalsperre während der napoleonischen Kriege daran hinderten, nach Island zu segeln, schließlich machten diesem unseriösen Treiben ein Ende.

Es entwickeln sich aber tatsächlich langsam von innen heraus ernstzunehmende Unabhängigkeitsbestrebungen.

Ein erster Schritt ist die weitere Lockerung des Handelsmonopols, das Island um mehr als 200 Jahre hinter der gesamteuropäischen Entwicklung hatte zurückbleiben lassen. Jetzt wird der Islandhandel mit besonderer Genehmigung auch ausländischen Kaufleuten gestattet.

Von nun an beginnen jedoch im isländischen Kultur- und Geistesleben Kräfte wirksam zu werden, die man in etwa mit dem Begriff „Nationalromantik“ umschreiben kann — wir finden vergleichbare Strömungen auch in den anderen skandinavischen Ländern. Hand in Hand mit dem langsamen wirtschaftlichen Aufstieg ging das geistige Erwachen der isländischen Nation. Die führenden Männer waren (fast) ausschließlich geisteswissenschaftlich ausgebildete Personen — größtenteils Philologen und Historiker. Alles was in Handel und Wirtschaft Geld und Namen besaß, war ja dänisch. So kann es auch nicht wundernehmen, daß die führenden Köpfe dieses Jahrhunderts neben ihrer aufopferungsvollen politischen Tätigkeit gleichzeitig seine bedeutendsten Dichter waren — im übrigen Europa kennen wir keine vergleichbare Erscheinung.

Ihre Forderungen liefen vor allem hinaus auf die vollständige Wiederherstellung der Verfassungshoheit des Landes und auf die Trennung der isländischen Finanzen von der dänischen Reichskasse. Aber es wurden auch Verbesserung des Schul- und des Gesundheitswesens sowie die Aufhebung sämtlicher wirtschaftlichen Restriktionen angestrebt.

Durch die Abschaffung des Absolutismus in Dänemark 1849, wurde es notwendig, auch die Stellung Islands im Reich neu zu definieren

Die führenden Männer des Landes, die allesamt in Kopenhagen studiert hatten und dort mit den kontinentaleuropäischen revolutionär-republikanischen Strömungen in Berührung gekommen waren, wollten sich nicht mit einer formalen Auflockerung des Systems begnügen: Sie kämpften für die totale Unabhängigkeit ihres Landes, für die Errichtung einer eigenen Gerichtsbarkeit, für eine selbständige isländische Gesetzgebung und vor allem für die Kontrolle über die Staatsfinanzen.

In das Jahr 1874 fiel die 1000-Jahr-Feier der Besiedlung Islands, und aus diesem Anlaß besuchte zum allerletzten Male ein dänischer König das Land, das seine Vor-

gänger über Jahrhunderte hinweg nur als auszubeutende Kolonie betrachtet hatten. Christian IX von Dänemark gewährte bei dieser Gelegenheit den Isländern eine neue Verfassung, die zwar noch nicht voll deren Wünsche erfüllte, aber immerhin eine weitere Station auf dem Weg zur Unabhängigkeit darstellte.

Das Allthing, das schon 1845 wieder eingesetzt worden war, erhielt gesetzgebende Funktion, Autonomie in der Innenpolitik und Finanzunabhängigkeit von der dänischen Staatskasse, es war aber immer noch einem in Kopenhagen residierenden Minister für isländische Angelegenheiten und dem dänischen Reichstag unterstellt. Der Kampf um die Selbständigkeit endet im Jahre 1918 — jetzt erhält Island die lang angestrebte Unabhängigkeit. Doch der dänische König bleibt zunächst noch in Personalunion König von Island. Nach 25 Jahren sollte eine Revision dieses Unionsvertrages erfolgen.

Im Jahre 1944 dann, als Dänemark von Deutschland, Island aber von den Alliierten besetzt war, fand eine Volksabstimmung hinsichtlich dieser Revision statt. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung erklärte sich für die totale Loslösung von Dänemark, und als Staatsform wählte man die Republik, mit einem Präsidenten als Staatsoberhaupt.

Der 17. Juni ist heute der isländische Nationalfeiertag, und man kann sich leicht vorstellen, daß dieser Tag immer noch enthusiastisch gefeiert wird.

Seit mehr als 30 Jahren ist Island nun ein unabhängiger Staat. Der politische Umschwung in Verbindung mit einer immer größer werdenden Öffnung nach außen bedeutete aber auch, daß das Land mit fast mittelalterlichen Zuständen noch am Anfang dieses Jahrhunderts plötzlich und überwältigend mit den Errungenschaften der Zivilisation in Berührung kam, die in den anderen europäischen Ländern im Laufe von 200 Jahren und mehr entwickelt worden waren. Der Prozeß der Angleichung ging jedoch relativ schnell vonstatten — was natürlich nicht bedeuten soll, daß es im einzelnen nicht starke Veränderungen und Umwälzungen gegeben hat — und heute ist der Lebensstandard auf Island einer der höchsten der Welt. Island steht in der Rangliste direkt hinter bzw. neben den reichsten Ländern dieser Erde, Schweden, Norwegen, der Schweiz und Deutschland etwa, vor Großbritannien und Frankreich. Basis der Wirtschaft ist nach wie vor der Fischfang, Kabeljau, Schellfisch und auch der Wal sind hier zu nennen, nachdem seit den 50er und 60er Jahren der Hering aus den norwegischen und isländischen Küstengewässern fast völlig verschwunden ist — aufgrund allzu intensiver Ausbeutung durch die Fischerei. Auch in den sogenannten Kabeljaukriegen — seit der Unabhängigkeit hat Island 4 davon geführt! — ging es entgegen anderslautenden Meldungen nicht nur darum, daß die hohen Fangquoten aus den Gewässern um Island nur den isländischen Fischern zugute kommen sollten, sondern es ging in erster Linie um den so dringend notwendigen Schutz der Laich- und Brutgebiete auf dem Kontinentalsockel rings um die Insel. Leider hört man aber in der Presse hier nur dann etwas von Island, wenn entweder ein neuer Fischereikrieg oder ein Vulkan ausgebrochen sind.

Die Ausweitung der Hoheitsgrenzen des Landes ist nur darauf zurückzuführen, daß man die Erkenntnis langjähriger Forschung konkret angewandt hat. England hat sich zwar nicht gescheut, wenn es um das Erdöl in der Nordsee ging, seine Ho-

heitsgebiete so weit wie möglich abzustecken, aber nach Island schickte man — als Nato-Mitglied gegen ein anderes Nato-Mitglied — nichts weniger als die königliche Marine aus, um mit insgesamt 21 voll ausgerüsteten Zerstörern gegen die 4 Küstenschutzboote, die Island besitzt, zu Felde zu ziehen. Ich möchte hierzu nicht viel mehr sagen, zumal ich mehrfach über dieses Thema innerhalb meines Bekanntenkreises diskutiert habe und auf die erstaunlichsten Ansichten gestoßen bin — es soll mir bloß darauf ankommen, auf die absolute Unverhältnismäßigkeit der Mittel hinzuweisen, mit der man gegen dieses Land vorgegangen ist, das keine eigenen Streitkräfte besitzt und sich wohl nie durch Aggressionen gegen andere Länder ausgezeichnet hat.

Nur vier größere Fabriken existieren auf Island — die eine fällt gleich ins Auge, wenn man vom Flughafen aus nach Reykjavík fährt, eine schweizerisch-isländische Aluminiumfabrik. Die andere befindet sich im Norden des Landes am Myvatn-See, eine Kieselgur Fabrik, dann noch eine Zementfabrik (in Akranes) und eine Kunstdüngerfabrik (in Gufunes).

Ein ausgeprägter Sinn für Umweltschutz hat sogar zu solchen Extremen führen können, daß die Bauern eines bestimmten Gebietes die bereits zementierten Grundlagen eines geplanten Kraftwerkes wieder in die Luft sprengten

Neuerdings versucht man auch, in einem geothermischen Kraftwerk die vulkanischen Kräfte der Erde zu nutzen, und zwar im Norden Islands, wo man im Begriff ist, im Gebiet des noch tätigen Vulkans Krafla ein solches Kraftwerk zu bauen, doch Erdbeben und sogar ein kleinerer Vulkanausbruch noch vor einigen Wochen bereiten den Ingenieuren und Wissenschaftlern nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten.

Das kulturelle Leben auf Island, zumal in Reykjavík, unterscheidet sich wohl kaum von demjenigen in anderen Städten Europas: Theater, Kino, Fernsehen, Radio, Musikvereine, Museen gibt es selbstverständlich hier wie sonst überall. Der Rahmen ist natürlich etwa kleiner, so ist es z. B. aus finanziellen Gründen nicht möglich, mehr als 1 Oper pro Theaterspielzeit aufzuführen, aber dafür ist vielleicht die Anteilnahme des Publikums größer als bei uns, wo die Kultur doch zumeist auf kleinere Kreise beschränkt bleibt. Dadurch, daß die isländische Sprache sich nicht in Dialekte und Mundarten aufgespalten hat, und die „Volkssprache“ und die Sprache der Dichtung ebenfalls — im Gegensatz zu uns — sich nicht getrennt haben, ist dies Phänomän leicht verständlich.

In langwierigen Verhandlungen mit Dänemark ist man jetzt auch zu Vereinbarungen über die größtenteils immer noch in Kopenhagen befindlichen Handschriften gekommen: 1971 und 1974 wurden jeweils Exemplare als Geschenk zurückgegeben, so u. a. die Eddahandschrift Codex Regius und die besonders schöne Flateyjarbók.

Und was nun die Literatur der letzten beiden Jahrhunderte betrifft, so kann man sagen, daß sie durchaus im Bewußtsein der Tradition und des großen Erbes, das sie übernehmen mußte, zu einer neuen und reichen Blüte gelangte. Auch weiterhin hat sie im Vergleich zu anderen bildenden Künsten den absoluten Vorrang. „Die Geschichte der isländischen Literatur ist auch die Geschichte des isländischen Volkes,“ sagt ein bekannter isländischer Literaturwissenschaftler.

Auf die Rolle der „Dichter und Denker“ Islands in der politischen Entwicklung im 19. Jahrhundert ist bereits hingewiesen worden. Hand in Hand mit einem erwachen-



den, aus der Zeit der Aufklärung herrührenden Nationalbewußtsein, oder eigentlich eher — Bewußtwerden des Nationalen und neben der eigenen dichterischen Produktion ist für dieses Jahrhundert auch eine neu einsetzende umfangreiche Übersetzungstätigkeit kennzeichnend. Neben klassischen Schriftstellern — Sveinbjörn Egilsson übersetzte Homer — wurden viele englische und deutsche Schriftsteller übertragen — so Klopstock, Goethe, Schiller, Heine. Die isländische Literatur lebte also keineswegs völlig isoliert und unberührt von den literarischen Strömungen in Europa, wenngleich sie doch nicht einfach nachahmte, sondern sich auch ganz eigenständig entwickelte. Das 19. Jahrhundert steht vor allem im Zeichen großer Lyriker, und die romantische Strömung, die im übrigen Europa doch spätestens gegen 1850 zu Ende ging, herrscht hier das ganze Jahrhundert vor. Nationalromantisch kann man die Thematik nennen — wir finden viele naturlyrische Gedichte, die die eigenartige Schönheit der isländischen Landschaft beschreiben; aber auch Elend und Unterdrückung auf der einen und ruhmreiche Vergangenheit auf der anderen Seite werden kontrastiert. Ein allmähliches Bewußtwerden des eigenen Wertes verbindet sich auch nicht selten mit einem ungetrübten Fortschrittsglauben und optimistischen Beschwörungen der eigenen Kraft.

Wenn nun Lyrik allgemein schon in jeder Sprache ein spezielles Gebilde ist, so gilt dies ganz besonders für den isländischen Bereich — sie ist eigentlich ganz und gar unübersetzbar — obwohl sogar einige Versuche gemacht worden sind. — Isländische Gedichte sind eigentlich nur demjenigen Ausländer einigermaßen zugänglich, der die Mühe nicht scheut, die isländische Sprache zu erlernen. In Deutschland gab es eine Zeitlang, nämlich im Barock, vielleicht eine vergleichbare Fülle an komplizierten Versmaßen und Reimschemata — auf Island jedoch ist die Tradition seit der Skaldendichtung ungebrochen. Als Lyriker ist man der Sprache verpflichtet, deren Beherrschung sich gerade darin zeigt, daß man die Regeln des Versbaus meistert. Ein Gedicht ohne Stabreim (das ist das alte germanische System der Alliteration, das in Deutschland aber schon im Mittelalter aufgegeben wurde) — ist eben heute noch auf Island kein richtiges Gedicht.

Was nun die Prosa anbelangt, so tritt sie eigentlich erst im 20. Jahrhundert wieder in den Vordergrund. Im Zuge der bewußten Aufnahme und Begegnung mit kontinentaleuropäischer und skandinavischer Literatur begannen in den 20er Jahren einige bekannte Schriftsteller wie etwa Gunnar Gunnarsson oder Gudmundur Kamban, auf Dänisch zu schreiben, um so ein größeres Publikum zu erreichen. Beide wurden damals auch ins Deutsche übersetzt. Auch von den großen Romanschriftstellern wurden Themen aus der historischen Vergangenheit des Landes aufgegriffen, daneben finden wir aber natürlich auch Zeitgenössisches und Modernes, gern in distanziert-ironischer oder satirischer Form dargestellt.

Die größte internationale Bedeutung unter den isländischen Romanschriftstellern dieses Jahrhunderts hat Halldór Laxness erlangt; er erhielt 1955 den Nobelpreis, und sein Werk ist in viele Sprachen übersetzt worden. Auf Deutsch gibt es *Die Islandglocke*, *Atomstation*, *Das wiedergefundene Paradies* und *Das Fischkonzert*, das einige von Ihnen vielleicht vor einigen Jahren im Deutschen Fernsehen als Verfilmung gesehen haben. Auch die Thematik seiner Werke ist von der oben angedeuteten Breite: Die schon erwähnte *Islandglocke* spielt im 18. Jahrhundert, der Roman *Gerpla* ist die Travestie einer bekannten Saga, und in seinen Gegenwartsromanen schließlich finden

wir eine bestechende sozialkritische Analyse der Psyche einzelner Menschen und der isländischen Gesellschaft.

Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß die sogenannten „bildenden Künste“ bisher sträflich von mir vernachlässigt worden sind, aber ich glaube, daß es hinreichend klar geworden ist, warum die Literatur die vornehmste künstlerische Beschäftigung war und heute noch ist.

Von der Musik ist nur allzu wenig zu sagen. Es gibt ein geflügeltes Wort: *Islandia non cantat* — Island singt nicht. Doch so ganz stimmt dies natürlich nicht, denn zu den vielen außergewöhnlichen isländischen Kulturphänomenen kommt noch eine Gesangsart, die auf der ganzen Welt einzigartig ist, nämlich der *tvísöngur*, der Zwiegesang. Wie der Name schon sagt, ist er für zwei Einzelstimmen gedacht, die eine führt die Melodie und die andere begleitet sie in parallelen Quarten und Quinten. Für unser Ohr, das durch spätere Harmonik ganz andere Klangformen gewöhnt ist, klingen diese Zwiegesänge außerordentlich fremd und mittelalterlich, und in der Tat stammen sie aus dem 10. Jahrhundert, in dem diese Gesangsform auch auf dem Kontinent üblich war. Auf Island hat sie sich aber bis heute gehalten. Ich zitiere aus dem Reisebuch eines Deutschen, der im Jahre 1904 Island bereiste:

„Wunderbarerweise hat der isländische Zwiegesang den neuen Harmonien streng sein Ohr verschlossen. Seitdem die Musik des Mittelalters einmal die Herzen der Isländer erobert hatte, haben sie auch an ihr festgehalten, unbekümmert um das, was sonst in der Welt auf dem Gebiete der Harmonie vorging.“

Ansonsten tut man wohl der isländischen Musik und den Komponisten nicht allzu viel Unrecht, wenn man sagt, daß die Musik der letzten 50/60 Jahre die internationale musikalische Entwicklung von Jahrhunderten — von Händel und Bach bis hin zu avantgardistischen Komponisten — reflektiert.

Etwas anders sieht es auf dem Gebiet der Malerei, der Skulptur, der Web- und Schnitzkunst aus. Einige Beispiele mögen dies erläutern:

Ornamentale Dekoration ist typisch für die Kunst der Wikingerzeit wie auf Broschen — ähnliche sind auch aus vielen Gräberfunden in Dänemark und Norwegen bekannt, — und auf einem Trinkhorn aus dem 16. Jahrhundert. Die Holzschnitzerei ist eine Kunst, die man schon aus Norwegen mitgebracht hat — ich denke hier vor allem an die Ihnen sicherlich bekannten norwegischen Stabkirchen mit ihren dekorativen Schnitzereien. Die berühmte Kirchentür von *Valthjofsstadir* ist etwa um 1200 entstanden und zeigt in ihrem oberen Teil Motive aus der mittelalterlichen Legende des Löwenritters: Ritter erschlägt Drachen, Löwe folgt dem Ritter und trauert auf dem Grab.

Das Detail einer Schranktür aus dem frühen 16. Jahrhundert erinnert in dem verschlungenen Schnitzstil — Fabeltier, Drachen, Löwen auch Schlangen sind schwierig zu unterscheiden — deutlich an die fast 400 Jahre ältere Kirchentür.

Aus Walknochen geschnitzt ist ein *Pacificale*, ein kleines Täfelchen, das innerhalb der katholischen Messe zum Weiterreichen des Friedenskusses benutzt wurde.

Ein Kreuz aus dem 14. Jahrhundert zeigt deutlich Einflüsse des gotischen Stils, der ansonsten auf Island — schon aus Mangel an geeigneten Baumaterialien — nicht zu finden ist.

Das Stück von einem Predigtstuhl stammt aus dem frühen 16. Jahrhundert und ist ebenfalls aus Walbein geschnitzt. Obere und untere Reihe Leben Jesu Christi, die 4 mittleren Bilder illustrieren die Geschichte von Herodes und Johannes des Täufers. Auch heute hat man nicht verlernt, mit Holz umzugehen, wie die beiden Skulpturen des wohl bekanntesten isländischen Bildhauers Asmundur Sveinsson zeigen. 1. Mutterliebe, 2. Höllenritt.

Die auf Holz gemalte Christusdarstellung ist wiederum Teil eines Predigtstuhls und stammt aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die moderne Malerei hat ebenso wie die Musik die ausländische Entwicklung sozusagen nachgeholt — bei Jóhannes Kjarrval sehen wir deutlich Einflüsse der späten Bilder von Edvard Munch.

Ein Fischereibild von Gunnlaugur Scheving zeigt fast impressionistische Technik, es stammt aber von 1948, als der Impressionismus schon Jahrzehnte passé war.

Wenn auch in der isländischen Malerei lange Zeit eine erdrückend-romantische Landschaftsmalerei vorherrschend war — auf dem Aquarell von Asgrímur Jónsson finden wir noch dazu Sagahelden der Vorzeit dargestellt — so gibt es doch heute eine ganze Reihe von Künstlern, die sich mehr mit figurativer oder abstrakter Gestaltung auseinandersetzen, nicht zuletzt von der Pop-Art der 60er Jahre beeinflusst, wie ein Bild von Einar Hákonarson zeigt — klare Linien, leuchtende Farben sind vorherrschend.

Auf dem Gebiet der Webkunst und Handarbeit überhaupt kennen wir einige sehr schöne gewebte oder aufgestickte Wandbehänge gerade aus der Zeit der dunklen Jahrhunderte. Heute ist Handarbeits- und Webkunst ein wichtiger Faktor für den Export. Aus ungefärbter Schafswolle in den natürlichen Farbabstufungen von weiß über beige und grau bis zu dunkelbraun werden — zumeist in Handarbeit — ganz erstaunliche Kreationen hergestellt: gewebt, gehäkelt, gestrickt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen einen Einblick in die Geschichte dieses Landes gegeben zu haben, das man, sofern man es überhaupt erwähnenswert findet, so gern zu den geistigen und kulturellen Randgebieten Europas zählt. Wenn Sie nun noch dazu bedenken, daß es seit dem Jahre 874 insgesamt nur knapp 1 1/2 Millionen Isländer gegeben hat — das entspricht wohl etwa der Bevölkerungszahl Hamburgs — so können Sie sicherlich nachvollziehen, wie ungewöhnlich und großartig die Leistungen einzuschätzen sind, die dort oben auf der entlegenen Insel im Nordatlantik vollbracht wurden und werden.

Nachtrag zum Oldenburger Jahrbuch 75./76. Band, 1975/76

Dr. Meyer, Direktor des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte, hat die Veröffentlichung der folgenden Gegendarstellung gefordert. Das Schreiben konnte in das Jahrbuch 78/79 nicht mehr aufgenommen werden, weil die Druckerarbeiten seiner Zeit zu weit fortgeschritten waren.

„Gegendarstellung zu einem Teil des Jahresberichtes 1975

Im Oldenburger Jahrbuch für die Jahre 1975 und 1976, das im Juli 1979 erschien, wurde auf Seite 281 im Bericht des Beirates (2. Der Beirat: Absätze 2–4) eine Anmerkung über das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte veröffentlicht, die den Eindruck vermittelt, als ob durch den Leiter des Museums eine unerfreuliche Entwicklung zwischen Landesverein und Museum entstanden sei. Das ist nicht der Fall; im Gegenteil: erst ein irreführendes und falsches Protokoll von der 125. Beiratssitzung (angefertigt von Herrn Klaus Barelmann und unterzeichnet vom Vereinsvorsitzenden, Herrn Wilhelm Dursthoff) führte zu einer unerfreulichen Situation. Eine von Herrn Oberkustos Hajo Hayen auf der 126. Beiratssitzung vorgelesene und zu den Akten des Vereins gegebene Richtigstellung einiger Protokollteile ließ das Verhalten des OLV deutlich werden. Diese Richtigstellung wird vom OLV offenbar nicht zur Kenntnis genommen, denn sonst hätte es im Jahr 1979 nicht zu der Anmerkung im Oldenburger Jahrbuch kommen können.

Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg

gez.: Dr. Karl Otto Meyer, Museumsdirektor

15. 10. 79"

Ich bedauere außerordentlich, das Jahrbuch für 1980 mit diesem Abdruck belasten zu müssen. Überdies betrachte ich es als einen ganz persönlichen Mißerfolg, daß es mir nicht gelungen ist, vergangene Sachverhalte im Interesse von Gegenwart und Zukunft beizulegen. Als ich 1979 das Amt des Vorsitzenden im Oldenburger Landesverein übernahm, war es mein dringender Wunsch, Differenzen zu beseitigen, die zwischen dem Museum und dem Verein vor Jahren entstanden waren. Die enge Zusammenarbeit gerade zwischen diesen für das kulturelle Leben in Oldenburg wichtigen Institutionen ist von der Sache her geboten, entspricht der historischen Entwicklung und ist im Bewußtsein der hierfür interessierten Allgemeinheit verankert.

Ich glaubte, diese Aufgabe umso leichter erfüllen zu können, als ich mit den Störungen vergangener Jahre nichts zu tun gehabt habe, also in völliger Unbefangenheit und mit dem vollen Einsatz des eigenen guten Willens einen neuen Anfang setzen konnte. Dementsprechend habe ich mich verhalten und in meinerseits schrankenlos offenen Gesprächen die Atmosphäre für die Arbeit der Zukunft zu schaffen gehofft.

In einem letzten Gespräch Anfang August des Jahres habe ich Dr. Meyer gebeten, Vergangenes ruhen zu lassen, zumal sich niemand mehr für Probleme von vorgestern interessiere. In welchem Maße die in Frage stehende Öffentlichkeit dieser Dinge überdrüssig ist, konnte ich zahllosen Gesprächen entnehmen, in denen deutlich ausgesprochen wurde, daß man von mir eine schnelle Befriedung erwarte.

Obwohl ich bei dem Gespräch im August in diesem Sinne meine Bitte vorgetragen hatte und dieses mit einer Inständigkeit getan habe, welche die Grenzen meiner Natur und meiner persönlichen Würde strapazierte, sind meine Bemühungen vergeblich geblieben.

Niemand wird von mir erwarten, daß ich zur Sache selbst ein Wort verliere. Es sei lediglich vermerkt, daß es sich bei dem beanstandeten Teil des Jahresberichtes 1975 um ein genehmigtes Protokoll handelt und daß die Differenzen aus der Vergangen-



heit für mich als Amtsträger der nächsten Zukunft von bedrückender Belanglosigkeit sind. Erklärungen der betroffenen Herren Dursthoff und Barelmann liegen vor. Ich bin dankbar, daß sie ihrerseits meiner Bitte entsprochen und auf einen Abdruck verzichtet haben.

Dieser Nachtrag bleibt der Beurteilung durch den Leser überlassen.

Gez.: Dr. H. Möller, September 1980





Ausschnitt: Topographische Karte 1: 50 000
 L 2912 (1975), L 2914 (1979).
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
 Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 241/80.

Karte zu D. Zoller, Beiträge zur archäologischen Landesaufnahme
 für den Landkreis Ammerland Gemeinde Edewecht (III).
 Oldenburger Jahrb. Bd. 80, 1980, Seite 271



Landesbibliothek Oldenburg

